1933

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte

Begründet von

Anton de Waal

Herausgegeben vom

Priesterkolleg des Campo Santo Teutonico

unter der Schriftleitung von

Dr. Joh. Peter Kirsch und Dr. Hermann Maria Stoeckle
Direktor des päpstlichen archäologischen Rektor des Campo Santo Teutonico
Instituts in Rom

Einundvierzigster Band

mit zwei Tafeln

Eigentum des Priesterkollegiums vom Campo Santo Teutonico in Rom



Freiburg im Breisgau 1933 Herder & Co., G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte

> Begründet von Anton de Waal

Herausgegeben vom

Priesterkolleg des Campo Santo Teutonico

Dr. Joh. Peter Kirsch und Dr. Hermann Maria Stoeckle Direktor des päpstlichen archäologischen Rektor des Campo Santo Teutonico Instituts in Rom

> Einundvierzigster Band mit zwei Tufela

Eigentum des Priesterkollegiums vom Campo Santo Teutonico in Rom



Freiburg im Breisgau 1933

Herder & Co., C. m. b. 1d. Grandsbuchbandlung

Emil Göller

zum Gedächtnis

Emil Göller

zum Gedächtnis



Inhaltsverzeichnis des 41. Bandes.

like a continue of the second section of second section is	Seite
Aufsätze.	
J. P. Kirsch, Emil Göller †	1
Karl August Fink, Verzeichnis der Schriften Emil Göllers	9
J. P. Kirsch, Die vorkonstantinischen christlichen Kultusgebäude im Lichte	
der neuesten Entdeckungen im Osten	15
Egon Schneider, Über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Rota	
als Bezeichnung für den obersten päpstlichen Gerichtshof	29
Karl August Fink, Die Sendung des Kardinals von Pisa nach Aragon i. J. 1418	45
Paul Maria Baumgarten, Vom ersten Biographen des hl. Ignatius	61
Joachim Birkner, Ein zweiter Carafa-Prozeß unter Pius IV	79
Josef Schmidlin, Quellen und Literatur über Pius IX. und Leo XIII	101
Ludwig Mohler, Kardinal Bessarions kritische Untersuchung der Vulgata-	189
stelle: Sic eum volo manere, quid ad te?	207
Hubert Jedin, Der Franziskaner Cornelio Musso, Bischof von Bitonto	201
Ludwig Andreas Veit, Frankendorfliches Brauchtum des 17. Jahrhunderts im	277
Blickfeld einer großen deutschen Kirchenordnung	211
Commence the Commence of the C	
Kleinere Mitteilungen.	
Anton Michel, Von Photios zu Kerullarios	125
A. B. Schuchert, Zur Elfenbeinkassette von Farfa	162
Hubert Bastgen, Ein Plan Berliner Hofkreise, im Verein mit Bunsen den	
Protestantismus in Italien, besonders in Rom, auszubreiten	165
Johannes Vincke, Der Jubiläumsablaß von 1350 auf Mallorca	301
Johannes Vincke, Eine königliche camera apostolica	306
Rezensionen.	
Arthur Ungnad, Syrische Grammatik mit Übungsbuch (G. Graf)	171
Rich. Stapper, Kathol. Liturgik. Zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen	
sowie zum Selbstunterricht (J. P. Kirsch)	171
Joseph Braun, S. J., Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner	
Entwicklung (A. Thomas)	174
Albert Ehrhard, Die Kirche der Märtyrer. Ihre Aufgaben und ihre Leistungen	
(J. P. Kirsch)	177

P. M. Baumgarten, Ordenszucht und Ordensstrafrecht (J. Birkner). 18 G. Mollat, La question romaine de Pie VI à Pie XI (J. Schmidlin). 18 Emil Franz Joseph Müller, Die Allokution Pius' IX. vom 29. April 1848 (J. Schmidlin)	
Kleinere Mitteilungen.	
aton Michel, Von Pholios zu Kerullarios	
rthur Ungnad, Syrische Grammatik mit Chungsbuch (G. Graf) 171 ich. Stapper, Kathol. Liturgik. Zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen	
sowie zum Selbstunterricht (J. P. Kirsch). Seph Braun, S. J., Das christliche Allargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung (A. Thomas).	

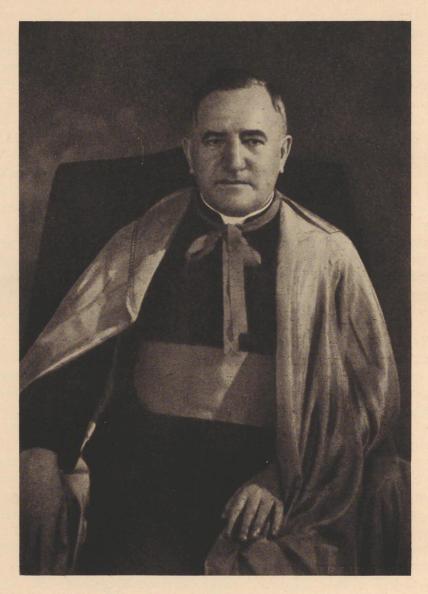
Emil Göller †.

Joseph Göller und Groscentia, geb. Leuser, in Berolzheim bei

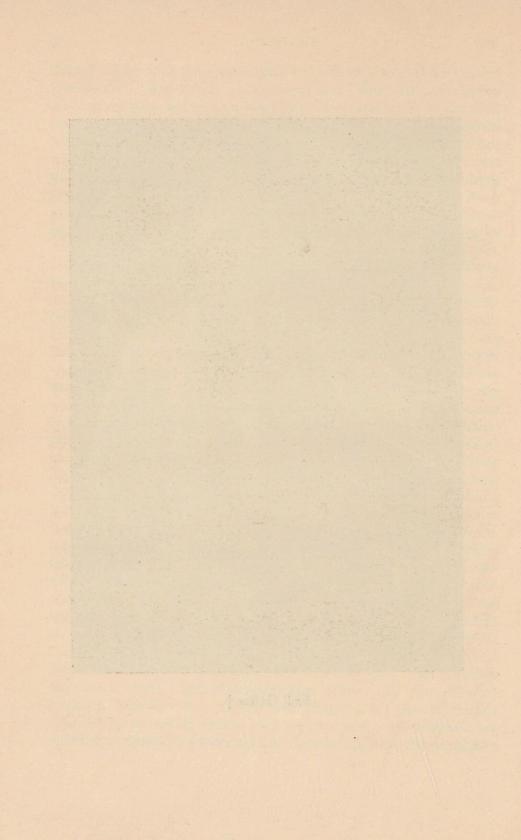
Dieser Jahrgang der "Römischen Quartalschrift" sollte an der Spitze die Widmung an Prälat Professor Dr. Emil Göller zum 60. Geburtstag des langjährigen Schriftleiters der kirchengeschichtlichen Abteilung unserer Zeitschrift enthalten. - Nun wird er eröffnet durch die Mitteilung des Todes des hervorragenden Gelehrten und Forschers, des begeisterten Förderers der kirchengeschichtlichen Arbeit, des treuen Freundes des Campo santo teutonico und seines Priesterkollegs, des eifrigen Mitarbeiters des römischen historischen Institutes der Görresgesellschaft, in dessen Kreis der Verstorbene seine fruchtreiche, wissenschaftliche Forschungstätigkeit in Rom begann. In der Frühe des 29. April hat ihn der Herr über Leben und Tod mitten aus umfassenden Arbeiten und aus reichen Plänen für zukünftige Arbeiten abberufen, um ihm den himmlischen Lohn für ein vollgerütteltes Maß unermüdlichen Schaffens im Dienste der Kirche und der katholischen, kirchlichen Wissenschaft zu verleihen. Er starb an den Nachwirkungen einer schweren Darmoperation, der er sich am 27. März hatte unterziehen müssen und der am 28. April eine Nachoperation gefolgt war. Immer munter und voll Hoffnung auf Wiedergenesung, hatte er keine Ahnung von der Todesgefahr. Am 29. April, um 3 Uhr früh, wurde durch den stärkeren Blutkreislauf ein Gerinsel losgespült und kam in die Lunge. Er konnte noch die letzte Ölung erhalten und verschied kurz darauf ruhig und ohne Todeskampf. Am Dienstag, 2. Mai, ward er auf dem Friedhof in Freiburg i, Br. zur letzten Ruhe bestattet. An der Bahre stand auch Se. Ex. der hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Gröber von Freiburg.

Emil Göller war ein Sohn des badischen Frankenlandes. Er wurde geboren am 25. Januar 1874 als drittes Kind von Philipp

Joseph Göller und Crescentia, geb. Leuser, in Berolzheim bei Osterburken, das durch sein Römerlager und sein berühmtes Mithrasheiligtum bekannt ist. Sein Vater starb erst im Frühjahr 1932 im Alter von 84 Jahren. Frühzeitig fühlte er sich zum Priesterstande berufen und begann 1886 seine Gymnasialstudien in Freiburg i. Br., während deren er im erzbischöflichen Knabenseminar wohnte, das unter der Leitung des jetzt noch lebenden Prälaten Schanzenbach stand, an dem Göller stets mit großer Dankbarkeit hing. Nach erfolgreichem Abitur im Jahre 1893 studierte er drei Jahre Theologie an der Freiburger Universität und erhielt besonders starke Anregungen durch den Professor der Kirchengeschichte F. X. Kraus. Das Jahr 1896-97 verbrachte er dann im Priesterseminar St. Peter im Schwarzwald, das damals Dr. Mutz leitete, und empfing am 1. Juli 1897 die heilige Priesterweihe aus den Händen des Weihbischofs Dr. J. Knecht. In den nächsten Monaten war er in der Seelsorge tätig, zuerst in Walldürn, dem bekannten Wallfahrtsort zum Heiligen Blut, dann in Malsch bei Ettlingen. Am 26. April 1898 bezog er wieder die Freiburger Hochschule, um sich den geschichtlichen Studien zu widmen, wobei er besonders durch Professor Finke wirkungsvolle wissenschaftliche Anregungen empfing. In dieser Zeit wohnte er im Collegium Sapientiae, das von Prälat F. X. Heiner geleitet wurde. Nach zweijährigem Studium erlangte er das Doktorat an der philosophischen Fakultät mit seiner Dissertation: "König Sigismund und die Päpste, vom Tode Bonifaz VIII. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1413)", die in erweiterter Bearbeitung 1902 veröffentlicht wurde. Damit hatte er sein hauptsächliches wissenschaftliches Arbeitsgebiet, die kirchengeschichtliche Durchforschung des Mittelalters, betreten. Auf Vorschlag des Unterzeichneten wurde nun Göller als Stipendiat in das römische historische Institut der Görresgesellschaft berufen, mit der besonderen Aufgabe, die Bearbeitung der Archivalien der apostolischen Kammer für das 14. Jahrhundert in die Hand zu nehmen, und zwar zunächst für das Pontifikat Johannes XXII. So traf er im Herbst 1900 im Campo santo teutonico in Rom ein, dessen Rektor der hochverdiente Prälat A. De Waal war, der Gründer des Priesterkollegs am Campo santo. Mit unermüdlichem Eifer und vortrefflicher Methode widmete sich Göller der Tätigkeit auf dem wichtigen Gebiete des päpstlichen Finanzwesens im ausgehenden Mittelalter, dessen Erforschung und Bearbeitung eine Hauptaufgabe



Emil Göller †



des historischen Institutes der Görresgesellschaft in Rom bildet. Göller blieb auch diesem Forschungsgebiet immer treu und erhielt immer mehr die wissenschaftliche Leitung der diesbezüglichen Arbeiten des Institutes. Mit seinem starken und inhaltsreichen Bande: "Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII." (1910) wurde die neue Reihe der Veröffentlichungen des historischen Institutes der Görresgesellschaft: "Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316-1374" eröffnet. Auch den IV. Band der Sammlung: "Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Benedikt XII." (1920) hat der unermüdliche Gelehrte noch herausgegeben. Für einen weitern Band "Einnahmen" unter den folgenden Pontifikaten hatte er mit der Sammlung des Materials begonnen und muß nun die Weiterführung andern Händen überlassen. Neben diesen umfassenden Publikationen bearbeitete er auch einzelne Fragen aus diesem Gebiete, wie den "Liber taxarum der päpstlichen Kammer". Auch dem Kanzleiwesen der Päpste widmete er sein wissenschaftliches Interesse; als Frucht seiner Forschung erschien 1904 die Arbeit: "Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Kanzleiwesen des 14. Jahrhunderts."

Während drei Jahren war Göller ununterbrochen in Rom im historischen Institut der Görresgesellschaft tätig und begann auch seine Mitarbeit an der "Römischen Quartalschrift", dem wissenschaftlichen Organ des Priesterkollegs am Deutschen Campo santo. Dann folgte er im Jahre 1903 einem Ruf von Prof. Kehr als Assistent am Preußischen historischen Institut in Rom, dem er nun sechs volle Jahre angehörte als ein Hauptmitarbeiter von Kehr zur Erfüllung der Aufgaben dieses Institutes. Göller bearbeitete und veröffentlichte den I. Band des "Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches... vom Beginn des Schismas bis zur Reformation", das vom genannten Institut herausgegeben wird, als Grundlage für die Nutzbarmachung der Quellen zur Lokalgeschichte Deutschlands im Vatikanischen Archiv für den angegebenen Zeitraum. Auch für andere Arbeiten Göllers waren diese sechs Jahre weiteren dauernden Aufenthaltes in Rom sehr fruchtreich. In allen diesen römischen Jahren nahm der lebensprühende, mit frischem, sonnigem Wesen begabte, junge Gelehrte an allen Äußerungen Deutschen Lebens in Rom einen

hervorragenden Anteil. Im Frühjahr 1907 promovierte er an der theologischen Fakultät in Freiburg i. Br. in der Theologie, und zwar mit den Noten "eximia cum eruditione" für seine Dissertation und "insigni cum laude" für die mündliche Prüfung.

So war Göller trefflich vorgebildet für die akademische Laufbahn und nachdem die Professur für Kirchenrecht durch die Berufung von Prälat Heiner nach Rom frei geworden war, schlug ihn im Dezember 1908 die theologische Fakultät von Freiburg i. Br. für diesen Lehrstuhl vor. Im Januar 1909 erfolgte die Ernennung durch das Ministerium und am 17. Februar 1910 hielt der neue Professor für Kirchenrecht seine Antrittsvorlesung über das Thema: "Die päpstlichen Reservationen und ihre Bedeutung für die kirchliche Rechtsentwicklung im ausgehenden Mittelalter". Damit begann Göller seine eifrige und erfolgreiche akademische Lehrtätigkeit, an der er mit ganzem Herzen hing. Am 12. Oktober 1917 erfolgte seine großherzogliche Ernennung zum Ordinarius für Kirchengeschichte, unter weiterer Vertretung des Kirchenrechtes für das Wintersemester 1917/18. Das Vertrauen seiner Kollegen der theologischen Fakultät übertrug ihm dreimal das Dekanat der Fakultät (1912/13, 1918/19 und 1929/30) und, in schwerer Zeit, für das akademische Jahr 1919/20 wählten ihn seine Kollegen der ganzen Hochschule zum Rektor. Unter seinem Rektorate erfolgte die für die Studenten so segensreiche Gründung der "Mensa Academica", deren von barmherzigen Schwestern geleiteter Betrieb sich im Hauptgebäude der Universität selbst befindet. Göller gehörte dann auch bis zu seinem Tode dem Kuratorium der Mensa Academica an. Nach dem Wegzuge des Prälaten Heiner übernahm Göller auch die Leitung des Collegium Sapientiae, die er von 1909 bis 1920 führte, so daß er für eine große Zahl von Insassen des vortrefflichen Kollegiums nicht bloß ein sorgender und liebevoller Hausvater war, sondern auch ein tüchtiger und unermüdlicher Berater für ihre wissenschaftlichen Arbeiten.

Neben seiner ausgedehnten Lehrtätigkeit und seinem Wirken für das Wohl der Universität und ihrer Studenten setzte Göller mit dem größten Eifer seine wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen fort. Zu den bisher von ihm bearbeiteten Gebieten kam ein neues hinzu: Die Geschichte der päpstlichen Pönitentiarie, über die er als erster eingehende, wirklich wissenschaftliche Forschungen durchführte. Er fand nämlich bei seinen

Arbeiten in Rom das Archiv der päpstlichen Pönitentiarie, das verschollen war, und konnte so aus den Quellen die erste kritische geschichtliche Behandlung dieser wichtigen päpstlichen Institution in die Hand nehmen, die er in zwei starken Bänden vorlegte: eine durchaus grundlegende Publikation über die Pönitentiarie. Die Vorarbeiten für diese Veröffentlichung führten ihn auf das Gebiet des frühmittelalterlichen und des altchristlichen Bußwesens, dem seine Haupttätigkeit in seinen letzten Lebensjahren gewidmet war und als deren Frucht eine Reihe längerer und wichtiger Aufsätze in der "Römischen Quartalschrift" und in einzelnen andern Zeitschriften erschienen. Vom Tage vor seiner ersten Operation, vom 26. März, datierte er, da er bereits in der Klinik lag, das Vorwort zu seinem Werke: "Papsttum und Bußgewalt in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit", die letzte Frucht seines unermüdlichen und ununterbrochenen Schaffens zur Förderung der kirchengeschichtlichen Wissenschaft, die ihm wahres inneres Lebenselement war.

Diese seine Arbeiten führten Göller immer wieder während der Ferien im Frühjahre oder im Herbst nach Rom in das ihm liebe und traute Heim des Deutschen Campo santo, das "Schwalbennest am Riesendom", das "Deutsche Heim im goldenen Rom". So behielt er stete Fühlung mit den jungen Kirchenhistorikern im Priesterkolleg, die im historischen Institut der Görresgesellschaft vereinigt waren, und interessierte sich stets für ihre Arbeiten. Er benutzte auch regelmäßig und gerne die Gelegenheit seiner zahlreichen Aufenthalte im Campo santo, um für eine Sabbatina einen Vortrag zu übernehmen und nahm stets mit Wärme an den Erörterungen über die auch von andern entwickelten Fragen teil. So ergab es sich auch wie von selbst, daß Göller bei der Neuordnung unserer "Römischen Quartalschrift" nach dem Weltkrieg, nachdem Prälat Dr. E. David, der jetzige Domkapitular und Generalvikar von Köln das Rektorat des Campo santo teutonico übernommen hatte und das Haus zu neuer hoher Blüte führte, die Schriftleitung für die kirchengeschichtliche Abteilung der Quartalschrift übernahm. Sein Tod hinterläßt auch hier eine große Lücke und es ist mir ein Herzensbedürfnis, dem lieben verstorbenen Kollegen ins Grab hinein den herzlichsten Dank, auch im Namen des Campo santo, für seine tüchtige Mitarbeit nachzusenden. Der große Ruf, den sich Göller auch in Rom in den Kreisen der zahlreichen wissenschaftlichen Forschungsanstalten der verschiedenen Länder verschafft hatte, bot den Anlaß, daß er den ehrenvollen Auftrag erhielt, zu L. von Pastors 70. Geburtstagsfeier die Festrede auf den großen, hochgefeierten Gelehrten zu halten. Kurz darauf verlieh ihm Papst Pius XI., der ja von seinem Wirken als Präfekt der Vatikanischen Bibliothek her Göller persönlich kannte, dem hochverdienten Forscher die Würde eines päpstlichen Hausprälaten.

Göller hing sehr an seiner engeren Heimat und es ergab sich von selbst, daß er seine Tätigkeit mit innerem Interesse der Erforschung wie der Pflege der Geschichte, besonders der Kirchenund Kulturgeschicht e Badens und der Erzdiözese Freiburg i. Br. widmete. Er war der erste Präsident des "Kirchengeschichtlichen Vereins für die Erzdiözese Freiburg" bis zu seinem Tode und leitete dessen Organ, das "Freiburger Diözesanarchiv" in vorbildlicher Weise. Eine Reihe von Arbeiten lokalgeschichtlichen Charakters sind von ihm darin veröffentlicht worden, und zwar über Fragen der verschiedensten Epochen.

Das Arbeitsgebiet des verstorbenen Gelehrten auf kirchengeschichtlichem Boden war sehr umfassend und in manchen Fragen hat er geradezu neue Wege gewiesen, manche wichtige Gegenstände als erster methodisch und gründlich behandelt. Er war einer unserer besten und tiefsten Kenner der Geschichte des Mittelalters und ein Lieblingsplan von ihm war seit mehreren Jahren, eine zusammenfassende Darstellung der mittelalterlichen Kirchengeschichte zu schreiben. Der Plan hatte im Herbst 1932 eine feste Gestalt angenommen: er übernahm für meine "Kirchengeschichte" die Bearbeitung der Zeit vom Ende des Investiturstreites bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Sein Tod hat auch diesen Plan geknickt. Als Göller im Herbst 1900 als Stipendiat des historischen Institutes der Görresgesellschaft nach Rom reiste, traf ich unterwegs mit ihm zusammen und wir fuhren gemeinsam in die Ewige Stadt. Seither waren wir in ungetrübter Freundschaft miteinander verbunden und hatten oft später in Rom Gelegenheit, über die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten zu sprechen und über verschiedene Unternehmen Richtpunkte zu vereinbaren. Nun ist er dem ältern Kollegen ins Jenseits vorausgegangen. Göller war ein edler, guter Mensch, eine lebhafte, heitere, von Lebenswillen übersprudelnde Natur, für eine reiche und anregende Tätigkeit geschaffen. Er war ein begeisterter und darum anregender Lehrer, ein gewissenhafter und unermüdlicher Forscher und Arbeiter auf wissenschaftlichem Gebiete. Er war ein frommer, in seinem geistlichen Berufe glücklicher Priester, der gerne bei besonderen Gelegenheiten seinen Mitbrüdern bei feierlichem Gottesdienste und beim Predigen aushalf. So behielt er auch enge Fühlung mit dem Klerus seiner Heimatdiözese. Seine zahlreichen Schüler, Freunde und Bekannte in seiner Deutschen Heimat, der er mit wahrer vaterländischer Gesinnung anhing und diente, wie in Rom werden ihm ein liebes und treues Andenken bewahren.

Ein Schüler und Landsmann des Verstorbenen, Herr Dr. Fink, vom preußischen historischen Institut in Rom, bearbeitete das Verzeichnis der Veröffentlichungen Emil Göllers, das wir hier folgen lassen.

J. P. Kirsch. und unermädlicher Forscher und Arbeiber auf wissenschäftlichem Gebiete Erwar ein trommer in seinem gestlichen Berüre glüchlicher Priester, der geme bei besonderen Gebigen aushält. So behieht er bei bei bei dem Predigen aushält. So behieht er bei bei beit dem beim Predigen aushält. So behieht er seine Echleng mit dem klerus seiner Heimaldisches Seine zuhl der er mit wahrer vaterländischer Gesinnung anbing und dienlich wie in Rom werden ihm ein liebes und breues Andenken bewähren. Ein Schüler und Landsmann des Verstörbehen, Heir Dr. Fink, vom prentlischen historischen Taxitut in Rom, bearbeitele din Verlagen zeichnis der Veröffentlichungen Emil Göllers, das wir hier folgen missen ist ein bewahren ein varhanderen von gestührt aus und seine ben und beiten beit beit so ist einem ein dem verben dem verbendichten den verbildigen dem verbildigen dem verbildigen dem sein nacht dem sein nach batt dem sein dem seinen dem sein dem sein dem seinen dem seinem seinem

Des Arbeitsgebiet des verstorbenen Gelehrten auf kirchenpennichtlichem Boden wur sehr umtessend und in manchen Fragiehat er set allezu unzu Wegu gewiesen, musche wichtige Gegenstände
ple erster methodisch und gewiesen, musche wichtige Gegenstände
ple erster methodisch und gewiesen, musche wichtige Gegenstände
ple erster methodisch und gewiesen, methodie. Er war aner
unserer besten und tieteten Kenner der Geschichte des Mittelalters
und ein Lieblingsplau von ihm war deit mehreren Jahren, eine
pannennen fewende Darviellung der mittelalterlichen Kirchenpaschichte in sehröben. Der Plan batte im Hertet 1932 wie teste
Gestalt engenzemzen, an übernatim für meine Kirchengeschichte
lie Hestbetting der Zeit von Ende des Investiturstreites his auf
Mitte der 15. Jahrhundarts bem Tod hat auch Wesen Plan gelmicht.
Als Geller im sterbet 1930 els Supendize des historischen unstruies
der Geresgezeitschaft nach Bom reiste, traf ich unterwigs mit ihm
missungen und wir fahren gemeinsam in die Ewige Stedt. beither
waren wir ar ungerrühter Fromsischaft mitenander verschissene Unternehmen Hichtpunkte zu vereinbaren. Nach ist er dem ältern
Kollespa im fements vornungspingen. Goller wer ein eiler, geter
Menzel, eine lettintte, beitere von Lebenswillen abersprudelinen
Nater. für eine ruchs und anragande Tängkeit geschaffen. Er war

Verzeichnis der Schriften Emil Göllers.

Zusammengestellt von Karl August Fink.

Literaturberichte, Besprechungen, Lexikon- und Zeitungsartikel wurden mit Ausnahme von Nummer 25 nicht aufgenommen.

Im Folgenden bedeutet: AKK. = Archiv für Kath. Kirchenrecht. FDA. = Freiburger Diözesanarchiv. QF. = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. RQ. = Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 1).

1901	
	1
Ein nestorianisches Bruchstück zur Kirchengeschichte des 4. und 5. Jahrhunder Oriens Christianus 1 S. 80—97.	s.
Eine jakobitische "vita" des Nestorius. Oriens Christianus 1 S. 276—287.	3
Zur Geschichte Manuels II. von Byzanz. RQ. 15 S. 188—191.	4
	15
	6
1902 König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung d Konstanzer Konzils (1404—1413). (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freibu i. B. Bd. 7). VIII, 226 S.	es rg
Aus der Camera apostolica. RQ. 16 S. 161—185.	8
Die Constitution "Ratio iuris" Johanns XXII. und die Camera apostolica. RQ. S. 415—417.	16
Zur Geschichte des päpstlichen Schatzes im 14. Jahrhundert. RQ. 16 S. 417—42	
1903 Zur Stellung des päpstlichen Kamerars unter Clemens VII. (Gegenpapst). AKK. S. 387—397.	

¹⁾ Für einige ergänzende Hinweise bin ich Herrn Dr. J. Beckmann in Freiburg i. Br. zu Dank verpflichtet.

Papst Johann XXIII. und König Sigmund im Sommer 1410. RQ. 17 S. 169—180.
Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. RQ. 17 S. 410—413.
Zur Geschichte der päpstlichen Poenitentiarie unter Clemens VI. RQ. 17 S. 413—417.
1904 Die Gravamina auf dem Konzil von Vienne und ihre literarische Überlieferung. Festgabe H. Finke S. 195—221.
Zur Geschichte des Bistums Basel im 14. Jahrhundert. QF. 6 S. 16—24.
Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrhundert, besonders unter Johann XXII. und Benedikt XII. QF. 6 S. 272—310; 7 S. 42—90; auch "Ergänzter Separatabdruck", Rom 1904.
Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. RQ. 18 S. 100—104.
1905 Die Kommentatoren der päpstlichen Kanzleiregeln vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Quellen des kanonischen Rechts. AKK. 85 S. 441—460; 86 S. 20—34, 259—265.
Der Liber Taxarum der päpstlichen Kammer. QF. 8 S. 113—173, 305—343.
Zur Geschichte der italienischen Legation Durantis des Jüngeren von Mende. RQ. 19 S. 14—24.
Zur Stellung des Korrektors in der päpstlichen Kanzlei. RQ. 19 S. 83—88.
Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. RQ. 19. S. 81—83, 190—193.
Zur Entstehung der Supplikenregister. RQ. 19 S. 194—196.
Besprechung: A. Schulte, Die Fugger in Rom (1495—1523): Göttingische gelehrte Anzeigen 167 S. 630—662.
1906 Zur Geschichte des zweiten Lyoner Konzils und des Liber Sextus. RQ. 20 S. 81—87 26
Zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil. RQ. 20 S. 205—213.
1907 Die Päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. I. Band: Die Päpstliche Pönitentiarie bis Eugen IV. 1. Teil: Darstellung IX 278 S. 2. Teil: Quellen V, 189 S. (Bibliothek des Kgl. Preuß. Historischen Institutin Rom, Bd. III, IV).

	-
Zur Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens und der päpstlichen Kanzleireg unter Benedikt XIII. von Avignon. AKK. 87 S. 203—208.	eln 29
Aus der Kanzlei der Päpste und ihrer Legaten. QF. 10 S. 301-324.	30
1908 Zur Geschichte des päpstlichen Sekretariats. QF. 11 S. 360—364.	31
Die Publikation der Extravagante "Cum inter nonnullos" Johanns XXII. RQ. S. 143—146.	22 32
1909 Inventarium instrumentorum camerae apostolicae. Verzeichnis der Schuldurkund des päpstlichen Kammerarchivs aus der Zeit Urbans V. RQ. 23 S. 65—109.	den 33

1910

Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378 in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görresgesellschaft Bd. I) Paderborn XIV, 134*, 782 S.

Die päpstlichen Reservationen und ihre Bedeutung für die kirchliche Rechtsentwicklung. Internationale Wochenschrift 4 S. 337—348, 363—378.

1911

Die Päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. II. Band: Die päpstliche Pönitentiarie von Eugen IV. bis Pius V. 1. Teil: Darstellung XI, 216 S.; 2. Teil: Quellen VII, 209 S. (Bibliothek des Kgl. Preuß. hist. Instituts Bd. VII, VIII).

Zur Geschichte der Rota Romana. Ein Verzeichnis päpstlicher Rota-Auditoren vom Ende des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, AKK, 91 S. 19—48.

Wilhelm Horborch und die "Decisiones antiquae" der Rota Romana. AKK. 91 S. 662—680.

1912

Walter Murner von Straßburg und das päpstliche Dispensationsverfahren im 14. Jahrhundert. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kan. Abtlg. 2 S. 182—207.

1913

Das alte Archiv der päpstlichen Pönitentiarie. RQ. Supplementheft 20 S. 1—19.

1914

Der Gerichtshof der päpstlichen Kammer und die Entstehung des Amtes des Procurator fiscalis im kirchlichen Prozeßverfahren. AKK. 94 S. 605—619.

1915

Die Enzyklika "Ad beatissimi apostolorum principis" Benedikts XV. im Lichte des kirchlichen Lebens des Mittelalters und der Neuzeit. Frankfurter zeitgemäße Broschüren Bd. 34 Heft 3, 29 S.

1916 Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation hg. vom Kgl. Preuß. Hist. Institut in Rom. Erster Band: Clemens VII. von Avignon 1378—1394. Berlin XVI, 180*, 250 S.
1917 Prälat Anton de Waal, Rektor des deutschen Campo Santo in Rom. Ein Lebensbild. Freiburg i. B. 67 S.
Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis. Im Anschluß an den Ablaßtraktat des Freiburger Professors Johannes Pfeffer von Weidenberg. FDA. N. F. 18 S. 1—178.
1918 Das Eherecht im neuen kirchlichen Gesetzbuch mit einer Einführung in den Codex kurz dargestellt. Freiburg i. B. 80 S.; auch zweite Auflage. 46
Das neue Kanonische Gesetzbuch im Lichte der kirchlichen Rechtsentwicklung. Hochland 15 II S. 613—627.
1919 Die Periodisierung der Kirchengeschichte und die epochale Stellung des Mittelalters zwischen dem christlichen Altertum und der Neuzeit. Akademische Rektoratsrede, Freiburg i. B. 67 S.
1920 Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Benedikt XII. (Vat. Quellen Bd. IV.) Paderborn VIII, 24*, 285 S. 49
1921 Zur Geschichte der Kollegiatkirche in Baden-Baden. FDA. N. F. 23 S. 147—149. 50
Die neuen Bestände der Camera apostolica im päpstlichen Geheimarchiv. RQ. 30 S. 38—53.
Zur Geschichte des päpstlichen Supplikenwesens im 13. Jahrhundert. RQ. 30 S. 78—81.
1923 Deutsche Kirchenablässe unter Papst Sixtus IV. RQ. 31 S. 55—70.
1924 Kirchengeschichtliche Probleme des Renaissancezeitalters. Freiburg i. B. 30 S. 54
Untersuchungen über das Inventar des Finanzarchivs der Renaissance-Päpste (1447—1521) Miscellanea Francesco Ehrle V. S. 227—272.
Sixtus IV. und der Konstanzer Bistumsstreit (1474—1480) FDA. N. F. 25 S. 1—60.
Aus der Camera apostolica der Schismapäpste I. Die Servitien der deutschen Bischöfe und Äbte unter der römischen Obedienz während des Schismas. RQ. 32 S. 82—147.

Hadrian VI. und der Ämterkauf an der päpstlichen Kurie. Festschrift H. Finke S. 375—407.

Aus der Camera apostolica der Schismapäpste II. Die übrigen Kameralien der Schismapäpste römischer Reihe. RQ. 33 S. 72—110.

1926

Die Kubikulare im Dienste der päpstlichen Hofverwaltung vom 12. bis 15. Jahrhundert. Papsttum und Kaisertum, Festgabe P. Kehr S. 622—647.

1927

Die Vorgeschichte der Bulle "Provida solersque". FDA. N. F. 28 S. 143-216.

Das päpstliche Provisionswesen und der Salzburger Bistumsstreit 1403—1406. RQ. 35 S. 317—335.

1928

Die Vorgeschichte der Bulle "Provida solersque" II. FDA. N. F. 29 S. 436-613. 63

Das Sündenbekenntnis bei Gregor dem Großen. Oberrheinisches Pastoralblatt 30 S. 77—88, 105—117.

Aus einem Hamburger Pfründeprozeß unter Clemens V. im Jahre 1312. RQ. 36 S. 114—121.

Analekten zur Bußgeschichte des 4. Jahrhunderts. RQ. 36 S. 235-298.

1929

Studien über das gallische Bußwesen zur Zeit Cäsarius' von Arles und Gregors von Tours. AKK. 109 S. 3—126.

Ludwig von Pastor, der Geschichtsschreiber der Päpste. Der Katholische Gedanke II S. 137—155.

Das spanisch-westgotische Bußwesen vom 6. bis 8. Jahrhundert. RQ. 37 S. 245-313.

1930

Die Staats- und Kirchenlehre Augustins und ihre Fortentwicklung im Mittelalter. Freiburg i. B. 32 S.

1931

Papsttum und Bußgewalt in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit. RQ. 39 S. 71—267.

1932

Gesuche des Markgrafen Karls I. von Baden an Pius II. während seines Aufenthaltes auf dem Kongreß zu Mantua (1459) FDA. N. F. 33 S. 239—251.

Papsttum und Bußgewalt in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit. RQ. 40 S. 219—342.

that After hitting this photographers are bless with one day told other. Mr. to A sp. -14

Die vorkonstantinischen christlichen Kultusgebäude im Lichte der neuesten Entdeckungen im Osten.

Von J. P. Kirsch.

In den Kreisen der christlich-archäologischen Forschung gilt es heute mit Recht allgemein als ausgemacht, daß die größeren Christengemeinden im römischen Reiche bereits im 3. Jahrhundert eigentliche christliche Kultusgebäude besaßen. Die richtig aufgefaßten und erklärten Zeugnisse der kirchlichen Schriftsteller bis auf Eusebius und andere literarische Quellen der vorkonstantinischen und der konstantinischen Zeit lassen in der Tat keinen Zweifel darüber bestehen, daß vom Ende des 2. Jahrhunderts an die christlichen Gemeinden in den Städten eigene bestimmte Gebäude besaßen, die keine profanen Zwecke mehr hatten, sondern ausschließlich für die gottesdienstlichen Versammlungen und für die kirchliche Verwaltung dienten. Diese Kirchengebäude waren allgemein als Versammlungsräume der Christen für ihre religiösen Zwecke bekannt. Sie waren auch vielfach nicht mehr Privatbesitz eines Mitgliedes der Gemeinde, das sein Haus dieser zur Verfügung gestellt hatte, sondern waren Kollektivbesitz der Gemeinde (ad ius corporis eorum, id est ecclesiarum, non hominum singulorum pertinentia, wie es im Mailänder Reskript von 313 heißt), standen als solcher unter Verwaltung des Klerus und wurden auch gelegentlich von den staatlichen Behörden als christlicher Gemeindebesitz anerkannt 1).

Bei dieser Sachlage erhebt sich von selbst die für die Geschichte der christlichen Architektur grundlegende Frage, welche bauliche

¹⁾ Vgl. J. P. Kirsch, Die christlichen Kultusgebäude in der vorkonstantinischen Zeit, in: Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des Deutschen Campo santo in Rom (Freiburg i. Br. 1897), 6—20.

Gestalt diese "Häuser der Kirche", diese "ecclesiae" der vorkonstantinischen Zeit hatten. Eine bestimmte und klare Antwort auf diese Frage läßt sich nicht folgern aus den literarischen Zeugnissen. Nur das scheint sich aus den Texten des 3. Jahrhunderts, aus den Konfiskationsberichten afrikanischer Gotteshäuser, wie aus Eusebius und Laktantius zu ergeben, daß die Anlage verschieden war, indem einige dieser kirchlichen Gebäude nicht bloß hauptsächlich einen großen Raum für die regelmäßige Feier der liturgischen Versammlungen, sondern auch Räume für die kirchliche Armenverwaltung und als Wohnung des Bischofs enthielten, während andere im wesentlichen bloß für die gottesdienstlichen Versammlungen, als christliche "Bethäuser" angelegt waren. Aus dem Befund in den römischen Titelkirchen konnte man weiter annehmen, daß vielfach keine Neubauten für diese "Häuser der Kirche" errichtet wurden, sondern daß ein größeres, schon bestehendes Privathaus durch Schenkung oder Kauf in den Besitz der Gemeinde überging und durch entsprechende bauliche Veränderungen für die Zwecke der liturgischen Versammlungen und der kirchlichen Verwaltung eingerichtet wurde 2). Dies mag, besonders in den ersten Dezennien des 3. Jahrhunderts, vielfach vorgekommen sein, schon weil es sich bei der Lage der Christen als das entsprechendste Mittel darbot, um eigene Kirchengebäude für die Gemeinde zu erhalten. Allein einzelne Zeugnisse, besonders bei Eusebius für die zweite Hälfte des 3. und den Beginn des 4. Jahrhunderts, in der Friedenszeit zwischen der Valerianischen und der Diokletianischen Verfolgung, können nur von der Herstellung wirklicher Neubauten für christliche Kirchen verstanden werden. So wenn Eusebius (Hist. eccl. VIII 1) sagt: "Und wie könnte jemand die zahllosen Scharen, die sich dem Christentum zuwandten, die Menge der Versammlungen in jeder Stadt und den auffallenden Zulauf zu den Bethäusern beschreiben? Aus diesem Grunde reichten die alten Gebäude nicht mehr aus und es mußten in allen Städten ganz neue, geräumige Kirchen erbaut werden"3). Es mag in der

2) Vgl. J. P. Kirsch, Die römischen Titelkirchen im Altertum (Studien zur Geschichte u. Kultur des Altertums IX, 1—2, Paderborn 1918).

³⁾ Πως δ'ἄν τις διαγράψειεν τὰς μυριάνδρους ἐκείνας ἐπισυναγωγὰς καὶ τὰ πλήθη των κατὰ πάσαν πόλιν ἀθροισμάτων τὰς τε ἐπισήμους ἔν τοῖς προσευκτηρίοις συνδρομάς; ὧν δὴ ἕνεκα μηδαμώς ἔτι τοῖς πάλαι οἰκοδομήσασιν ἀρκούμενοι εὐρείας εἰς πλάτος ἀνὰ πάσας τὰς πόλεις ἔκ θεμελίων ἀνίστων ἐκκλησίας. (Ed. Grapin, II 424.)

ganzen Schilderung eine gewisse rhetorische Übertreibung vorliegen; allein Eusebius, der in seiner Jugend diese Zeit erlebte, muß doch gesehen und erfahren haben, daß wenigstens in einzelnen Städten damals tatsächlich "neue, geräumige Kirchen" von Grund aus neu gebaut wurden. Und der Ausdruck "ecclesia" weist dabei eher auf solche Gebäude hin, deren Hauptteil als großer liturgischer Versammlungsort für die eucharistische Feier bestimmt war und dementsprechend gestaltet wurde. Diese Neubauten sind natürlich für die Geschichte des christlichen Kultusgebäudes von besonderer Bedeutung, da hier die ganze Anordnung des Baues für die Bedürfnisse der liturgischen Feiern geschaffen werden konnte. Die Art und Weise, wie Eusebius in seinem Berichte über das Martvrium des hl. Marinus von Cäsarea in Palästina spricht, läßt eher an ein solches eigentliches Kirchengebäude denken, als an einen bloß in einem größeren Wohnhause eingerichteten Versammlungsraum 4). Die Schilderung, die der hl. Gregor von Nyssa entwirft von dem Kirchenbau, den der hl. Gregor der Wundertäter um 240 in Neocäsarea in Pontus ausführte, weist ebenfalls auf einen eigenen Kirchenbau hin, d. h. ein Gebäude, das wesentlich einen größeren Versammlungsraum für die gottesdienstliche Feier enthielt. Die Bezeichnung vaòs für den Ende des 4. Jahrhunderts noch bestehenden Bau und die Erzählung, daß bei der Zerstörung der öffentlichen und privaten Gebäude der Stadt zu Lebzeiten Gregors von Nyssa durch ein Erdbeben nur dieser ναὸς des hl. Thaumaturgus aufrecht stehen blieb, weisen darauf hin. Wir müssen daher auf Grund der Quellenzeugnisse annehmen, daß es außer den "Häusern der Christengemeinde", die in ihrer baulichen Gestalt und Anlage größere Wohnhäuser bildeten, in denen ein entsprechender liturgischer Saal eingerichtet war, auch solche kirchliche Gebäude gab, die von Grund auf wesentlich für die Versammlungen neu erbaut wurden und bei denen die Anlage des Baues für die Abhaltung des christlichen Gottesdienstes maßgebend gewesen ist. Und es steht nichts im Wege anzunehmen, daß bei solchen Neubauten von Gotteshäusern auch im 3. Jahrhundert ein ähnlicher Bauplan zugrunde gelegt wurde, wie ihn die große Basilika der

⁴⁾ Ε u s e b i u s, Hist. eccl. VII, 15:... Θεότεχνος ό τῆδε ἐπίσχοπος ἀφέλχει, προσελθών δι' όμιλίας, καὶ τῆς χειρός λαβών ἐπί τὴν ἐχκλησίαν προάγει, εἴσω τε πρὸς αὐτῷ στήσας τῷ ἀγιάσματι ... Vgl. D ö l g e r, Antike und Christentum II (1930) 163—164.

konstantinischen Zeit, allerdings in größerem Maßstabe und in reicherer architektonischer Ausführung, zeigte.

Eine genauere Kenntnis über diese Dinge können nur Funde von Denkmälern vermitteln, die mit Sicherheit als derartige "Häuser der Christengemeinde" oder als eigentliche "Kirchenbauten" festgestellt würden. Ein reicheres archäologisches Material bezüglich christlicher Gebäude des 3. Jahrhunderts, die zugleich den liturgischen Saal enthielten und in denen Presbyter wohnten, die das religiöse und kirchliche Leben der um diesen Mittelpunkt vereinigten Gläubigen bestimmter Stadtviertel leiteten, bot bisher im wesentlichen nur Rom in seinen alten Titelkirchen. In der letzten Zeit sind zwei Arbeiten erschienen, deren Ausführungen auf die Anlage dieser Tituli des 3. Jahrhunderts neues Licht werfen: die eine behandelt die Basilika S. Martino ai Monti mit dem Titulus Aequitii oder S. Silvestri, die andere die Basilika San Clemente 5). Die eingehende Untersuchung des römischen Baues bei S. Martino ai Monti, der als eine Art Unterkirche neben der von Papst Symmachus errichteten Basilika des hl. Martinus und als Bau ganz unabhängig von dieser bestand und zum großen Teil erhalten ist, hat ergeben, daß die bauliche Anlage aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich im Hinblick auf die Bestimmung als Titulus geschaffen wurde. Im äußeren Bau unterschied sich das Haus nicht von anderen größeren Wohnhäusern Roms. Es umfaßte ein Erdgeschoß und wenigstens zwei darüberliegende Stockwerke. Das Ziegelwerk des Baues weist mit Sicherheit, wie der Vergleich mit datierten Bauwerken entspricht, in die Zeit etwa des Septimius Severus; doch ist als wahrscheinlich anzunehmen, wie sich aus Funden in der Umgebung ergibt, daß bereits vorher ein Bau hier bestand. Nur ward er in einheitlicher Weise in jener Zeit durch einen Neubau umgeändert. Im Erdgeschoß nun wurde die Mitte der Anlage eingenommen durch einen großen, länglich viereckigen Saal, der sich in der ganzen Tiefe des Baues hinzieht, und dessen Decke in Form von Kreuzgewölben durch zwei Pfeiler in der Längsachse gestützt ward. So entstand ein zweischiffiger, geräumiger Saal, der für eine größere Versammlung dienen konnte. Zu beiden Seiten

⁵⁾ R. Vielliard, Les origines du Titre de Saint-Martin aux Monts à Rome (Roma 1931). — E. Junyent, Il Titolo di San Clemente in Roma (Roma 1932); beide in der Sammlung: Studi di antichità cristiana, hg. vom Pont. Istituto di archeologia cristiana.

befanden sich andere Räume und ein kleiner Hof, von dem eine Treppe in den Keller führte. Diese Anlage entspricht nicht im Innern dem Schema der größeren, römischen Wohnhäuser, so daß mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dieser Neubau sei erfolgt, als in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts das Haus in den Besitz der römischen Christengemeinde kam und als Titulus eingerichtet wurde. Dazu wurde der große Saal für die gottesdienstlichen Versammlungen geschaffen, mit den Nebenräumen für die kirchliche Verwaltung und den Wohnungen für Presbyter in den obern Stockwerken 6). Dies alles entspricht so vollständig allem was wir über den Ursprung und den Charakter der römischen Tituli wissen, daß der Annahme der Forschungsergebnisse Vielliards keine Schwierigkeit im Wege steht. Man kann nicht dagegen einwenden, daß kein besonderer Raum für den Klerus und den Altar (Chorraum) vorhanden ist. Denn tatsächlich hat jedenfalls im 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts der große Saal ausschließlich für die liturgischen Versammlungen in der Titelkirche gedient und er wurde auch in der Folgezeit dazu benutzt, nachdem Papst Symmachus auf einer höheren Bodenlage daneben die dem heiligen Martin von Tours geweihte große Basilika hatte errichten lassen. Wäre die Umänderung eines aus dem 3. Jahrhundert stammenden römischen Wohnhauses in eine Titelkirche, mit Anlage des großen zweischiffigen Saales, erst unter Silvester erfolgt, wie der "Liber Pontificalis" angibt, so wäre ja auch damals ein Versammlungsraum ohne Choranlage geschaffen worden, und das läßt sich für die konstantinische Zeit, in der große dreischiffige Basiliken von den Christengemeinden errichtet wurden, viel schwerer erklären, als für die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts. So bestätigt die bauliche Gestalt des Saales eher das Ergebnis der archäologischen Untersuchung des Mauerwerkes, die ohne Zweifel für die Datierung ins 3. Jahrhundert spricht. So hätten wir im alten Titulus Aequitii neben S. Martino in Rom, der wegen des Bestehens dieser letztern großen Basilika seine bauliche Anlage fast unversehrt beibehielt, in dem großen zweischiffigen Saale des Erdgeschosses einen zum großen Teile erhaltenen christlichen Versammlungsraum aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts: den großen liturgischen Saal des Titulus. Man kann diese Schlußfolgerung umso eher annehmen, als die ein-

⁶⁾ Vielliard, a. a. O. 24 ff.

gehende Untersuchung einer andern alten Titelkirche Roms zu ähnlichen Ergebnissen führte. Die Erforschung der alten, heute unterirdischen Basilika des hl. Klemens und der früher an dieser Stelle bestehenden antiken Bauten durch E. Junvent hat ergeben, daß hier zwei große römische Wohnhäuser nebeneinander lagen: das eine an der Stelle, wo sich die drei Langschiffe der Basilika finden, mit Ausschluß der Apsis, das andere, durch einen schmalen Durchgang von diesem getrennt, unter der Apsis und den an diese stoßenden Teilen der Baufläche. Von dem erstern Hause ist das Erdgeschoß unter dem Fußboden der Basilika des 4. Jahrhunderts erhalten. Seine Außenmauern sind gebildet durch große Tuffblöcke mit einem obern Abschluß aus Travertin und, wie das opus reticulatum der die Innenräume trennenden Mauern sowie die Technik der Gewölbe über letzteren zeigt, stammt dieser untere Teil des großen quadratischen Baues aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts. Das Erdgeschoß zeigt eine einheitliche, regelmäßige Anlage seiner Räume im Innern innerhalb der äußern Tuffmauern auf; es lag ursprünglich natürlich frei über dem Boden. Über diesem untern Teil des ganzen Baues erhob sich ohne jeden Zweifel ein oberer Teil, der ein oder mehrere Stockwerke bildete. Allein dieser obere Teil, über dem Abschlußfries aus Travertin auf der Tuffmauer, wurde um die Mitte des 3. Jahrhunderts vollständig neugebaut. Wie der Neubau im Innern angeordnet war, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, da eben die Außenmauern dieses oberen Teiles, nach Vermauerung der verschiedenen Fensteröffnungen, gegen Ende des 4. Jahrhunderts als Außenmauern der großen dreischiffigen Basilika hergerichtet wurden, die unter der jetzigen mittelalterlichen Basilika erhalten ist. Der Fußboden der Basilika entspricht dem Boden jenes ersten älteren Stockwerkes und wird getragen von den starken Gewölben des Erdgeschosses aus dem 1. Jahrhundert. Der erste Basilikabau hielt sich ganz in dem Umfang der Außenmauern dieses Hauses; erst eine später ausgeführte Erweiterung, durch Zufügung eines Chorteiles mit der Apsis, nahm den Raum im ersten Stock des zweiten antiken Wohnhauses, das hinter dem ersteren lag, über den schmalen Gang zwischen den Bauten weg, in Anspruch, so daß dabei eine Verbindung der beiden Anlagen erfolgte.

Der Umstand, daß Ende des 4. Jahrhunderts die Basilika innerhalb der Außenmauern des oberen Teiles des Hauses eingerichtet wurde, läßt mit größter Wahrscheinlichkeit den Schluß zu, daß der

erwähnte Umbau dieses Teiles um die Mitte des 3. Jahrhunderts wegen der Einrichtung des Gebäudes als Titulus der römischen Kirche erfolgte. Schon bei dieser Gelegenheit wird im ersten Stocke des großen Hauses, das jedenfalls jetzt in den Besitz der Gemeinde überging, wenn es ihr nicht schon gehörte, ein großer Saal, vielleicht mit Stützen für die Decke, zur Abhaltung der liturgischen Versammlungen eingerichtet worden sein?).

Bisher hatten wir nur in Rom solche Beispiele der "Domus ecclesiae" des 3. Jahrhunderts, deren Erforschung Einsicht in die Anordnung und Entwicklung dieser ältesten Kirchengebäude gewährte. Durch wichtige Funde und Untersuchung von Denkmälern im Orient sind nun in jüngster Zeit interessante Parallelen aus alten Städten Mesopotamiens und Palästinas hinzugekommen, die der wissenschaftlichen Untersuchung eine breitere Grundlage geben, aber zugleich die Ergebnisse der neuesten Forschung über die römischen Denkmäler in sehr lehrreicher Weise beleuchten und bestätigen.

Auf dem Kongreß für christliche Archäologie in Ravenna, Ende September 1932, berichtete Clark Hopkins, Leiter der amerikanischen Ausgrabungen, über einen hochwichtigen Fund in Dura am Euphrat. In unmittelbarer Nähe der Stadtmauer wurden die unteren Teile eines Hauses gefunden, worin ein Raum mit christlichen Darstellungen geschmückt ist und ohne Zweifel für die liturgischen Versammlungen diente. Dies ergibt sich auch daraus, daß ein daneben liegender Raum als Baptisterium eingerichtet war. Die eingehende Beschreibung des Gebäudes mit den christlichen Kulträumen wird in den "Atti" des Kongresses von Ravenna, die im Druck sind, veröffentlicht werden. Eine kurze Beschreibung findet sich in einem Bericht von M. Rostovtzeff und Clark Hopkins an die "Académie des Inscriptions et Belles-lettres" von Paris über die jüngsten Ausgrabungen in Dura, der kürzlich im Heft für Juli-September 1932 erschien und wo der Bau in folgender Weise geschildert wird: "Der sensationellste Fund dieses Jahres (1932) aber war die Entdeckung einer christlichen Kapelle, deren Wände geschmückt sind mit Darstellungen, die Ende des ersten Viertels des 3. Jahrhunderts gemalt wurden. Ein auf eine der Mauern des Gebäudes aufgeschriebenes Datum gibt das Jahr 232 n. Chr. an. In den letzten

⁷⁾ Junyent, a. a. O. 44 ff.

Tagen des Bestehens der Stadt war der Raum seinem Zweck entzogen worden, indem eine aus Rohziegeln gebaute Mauer, die den Festungswall stützte, so in das Haus hineingesetzt ward, daß sie die Nordmauer des Saales durchschnitt. Das Gebäude, obgleich es die bauliche Anlage eines Privathauses aufweist, ist bemerkbar durch seine Lage gegenüber einem Festungsturm und durch die Höhe seiner Mauern; es handelte sich daher um ein bedeutenderes Gebäude, das für einen besonderen Zweck bestimmt war. Da wir wissen, daß es zur Zeit des Alexander Severus den Christen gestattet war, Immobilienbesitz zu haben und ihre Religion offen auszuüben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Kirche unter seiner Herrschaft errichtet wurde." Im folgenden werden dann die Malereien etwas eingehender beschrieben; wir brauchen hier darauf nicht weiter einzugehen, da sie uns nur insoferne interessieren, als die religiöse Bestimmung des Raumes dadurch bekräftigt wird.

Für den Zweck unserer Erörterungen ist von grundlegender Bedeutung die Tatsache, daß wir hier in einer Stadt am Euphrat eine Parallele finden zu den "Tituli" in Rom, ein Gebäude, das eine ähnliche Anlage im Bau aufweist wie andere Wohnhäuser der Stadt, worin aber entsprechende Räume im Innern eigens hergerichtet waren für die Abhaltung der christlichen Kultusversammlungen, und ohne Zweifel ausschließlich für diesen Zweck dienten: nämlich ein Saal für die eucharistische Liturgie und ein daneben gelegener Raum für die Spendung des Taufbades. Die übrigen Teile des Hauses konnten sehr wohl als Wohnung des Bischofs oder eines Presbyters benutzt werden. Es ist somit eine jener "Domus ecclesiae", von denen Eusebius spricht und das Haus wird nicht Privatbesitz, sondern Eigentum der Christengemeinde von Dura gewesen sein. Die Erweiterung und Verstärkung der Befestigung der Stadt durch einen hinter der Stadtmauer angelegten Wall, wobei das Haus seinem Zweck entzogen werden mußte, fällt in die Zeit des großen Angriffs der Parther in den Jahren 232 bis 258. In diesem Kriege wurde Dura durch die Parther gänzlich zerstört. Das "Haus der Kirche" der Christen mit seinen Kultusräumen und deren Malereien stammt somit aus der ersten Hälfte oder aus den ersten Dezennien des 3. Jahrhunderts, wie es die Inschrift mit dem Datum 232 angibt. Es ist die Zeit, in der nach den oben kurz besprochenen Quellenberichten die Christengemeinden in den einzelnen Städten ihre Gotteshäuser als Gemeindebesitz erhielten. Und die "Domus ecclesiae" von Dura war ein Wohnhaus, dessen Räume für die Abhaltung der liturgischen Feier eingerichtet und entsprechend ausgestattet wurden, ganz ähnlich wie es in Rom mit den vorkonstantinischen Tituli der Fall war. Wenn in einer verhältnismäßig kleineren Stadt des Ostens wie Dura in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts die lokale Christengemeinde einen solchen gottesdienstlichen Raum in einem offenbar ihr gehörigen oder von ihr sogar damals gebauten Hause herrichtete, so ist nicht zu bezweifeln, daß in größeren Städten Syriens und Mesopotamiens ebenfalls entsprechende größere Häuser für die Abhaltung des christlichen Gottesdienstes hergerichtet wurden.

Ein für die Geschichte des christlichen Kultbaues ebenso wichtiger Fund in Palästina beleuchtet zugleich die weitere Entwicklung der ältesten Form der "domus ecclesiae" des 3. Jahrhunderts zum eigentlichen Kirchenbau in der architektonischen Gestalt der christlichen Basilika. Es handelt sich um die Kirche in Emmaus ('Amwâs) in Palästina, über die jüngst die beiden bekannten Forscher aus dem Dominikanerorden, P. L. H. Vincent und P. F. M. Abel, von der "Ecole biblique et archéologique" in Jerusalem, in einem stattlichen Bande, der die eingehendste Beschreibung und archäologisch-historische Untersuchung der bei den Grabungen gemachten Funde bietet, gehandelt haben 8). Die für unsere jetzige Untersuchung wichtigen Ergebnisse sind die folgenden: Die bis zu den unternommenen Ausgrabungen sichtbaren Ruinen der alten Kirche von Emmaus bildeten eine große Choranlage mit einer poligonal ummantelten Apsis in der Mitte und zwei kleineren Apsiden rechts und links. Die Seitenmauern der bestehenden Kirchenruine schlossen sich bloß an die Hauptapsis an und ließen die Mauerteile zu deren Seiten mit den Nebenapsiden außerhalb des Baues. Die Untersuchung des Baumaterials und des Mauerwerks wie der ganzen Anlage ergab, daß das Schiff der Kirche aus der Kreuzfahrerzeit stammte, während die Reste des Chorbaues bedeutend älter sind. Durch die Ausgrabungen wurde festgestellt, daß der letztere zu einer großen, dreischiffigen Basilika gehörte, von der die Frontmauer mit den entsprechenden Ansätzen der Außenmauern der Seitenschiffe festgestellt werden konnten, so zwar, daß sich im Anschluß an die

⁸⁾ PP. L.-H. Vincent et F.-M. Abel, Emmaüs, sa basilique et son histoire. (Paris 1932) 442 S. in 40 mit 27 Tafeln und 114 Textabbildungen. Der archäologische Teil stammt von P. Vincent, der historische von P. Abel.

Reste der Choranlage mit den Nebenapsiden der genaue, regelmäßige Grundriß der Basilika mit aller Sicherheit ergab. Der Neubau des zerstörten Heiligtums der Kreuzfahrerzeit umfaßte nur einen Teil des alten Mittelschiffes mit der Hauptapsis, war also eine einschiffige Kirche. An verschiedenen Stellen des ursprünglichen Fußbodens der alten Basilika wurden Reste von schönem Mosaikbelag gefunden, die in reichen Farben verschiedene geometrische Muster und Motive aus der Tier- und Pflanzenwelt bieten, zum großen Teil in sehr feiner Zeichnung und sorgfältiger Ausführung. Die Ausgrabungen stellten weiter unter dem vordern, der Stirnseite zu gelegenen Teil der alten Basilika und über deren linke Außenmauer hinaus, die Mauerreste eines großen römischen Wohnhauses fest mit mehreren Räumen im Erdgeschoß dieser "Villa". P. Vincent gelangte sogar zu dem Ergebnis, daß die ältesten und schönsten Mosaikreste des Fußbodens für die Räume dieses Hauses hergestellt worden waren und daß beim Bau der Basilika die Höhenlage des Fußbodens beibehalten ward, so daß die Mosaiken als Bodenbelag der Basilika, soweit diese sich mit der Baufläche des Hauses deckte, beibehalten wurden.

So ergab sich mit Sicherheit, daß auf einem beträchtlichen Teil des Bauplatzes, den die dreischiffige Basilika einnahm, ein größeres Gebäude stand, in dem verschiedene Räume im Erdgeschoß vorhanden waren und das sich ohne weiteres als ein reiches Wohnhaus erwies. Die Reste der Mosaiken und andere Einzelheiten veranlassen P. Vincent, den Bau dem 2. Jahrhundert zuzuweisen. Als die Basilika errichtet wurde, war dieses Villengebäude sicher in christlichem Besitz, ja sehr wahrscheinlich in Kollektivbesitz der Christengemeinde von Emmaus; denn die Basilika ist ohne Zweifel von Anfang an als öffentliches christliches Kultusgebäude von der Gemeinde errichtet worden, nicht als privater Bau. So legt sich ohne weiters die Vermutung nahe, daß dieses größere Wohngebäude, an dessen Stelle später die Basilika errichtet wurde, vor dem Bau der letztern für kirchliche Zwecke benutzt ward, daß es also eine "Domus ecclesiae" im Sinne der Mitteilungen des Eusebius bildete. Diese Vermutung kann auf die vollständige Analogie mit den römischen Titelkirchen gestützt werden, in denen ja häufig an Stelle des alten römischen Hauses aus dem 3. Jahrhundert im 4. oder 5. Jahrhundert eine Basilika errichtet wurde, öfter mit Benutzung von baulichen Teilen des älteren Hauses, wie z. B. bei Ss. Giovanni e Paolo (titulus

Byzantis oder Pammachii), bei S. Pudenziana (tit. Pudentis). Wir können dabei in diesem Zusammenhange absehen von den wichtigen Ausführungen über die Stellung, die Julius Africanus in Emmaus-Nikopolis hatte und über die spätere, örtliche Gleichsetzung der Basilika mit dem Hause des Jüngers Cleophas, und dieses mit dem Orte, wo der auferstandene Heiland am Brothrechen von den beiden Jüngern erkannt wurde ⁹). Die Tatsache, daß an Stelle eines aus dem 2. Jahrhundert stammenden größeren Wohnhauses in Emmaus eine christliche Basilika gebaut wurde, und die hier gebotene völlige Parallele zu der Entwicklung der römischen Titelkirchen des 3. Jahrhunderts läßt mit großer Wahrscheinlichkeit den Schluß zu, daß das Haus beim Bau der Basilika schon einige Zeit im Besitz der Christengemeinde war und daß seine Räume für die gottesdienstlichen Versammlungen benutzt wurden. Wir hätten somit für Emmaus ein ähnliches Beispiel eines Kirchenhauses mit religiöser Bestimmung wie in Dura, und zwar ungefähr aus der gleichen Zeit.

Denn, und hierin liegt die größte Bedeutung der Untersuchungen über das altchristliche Heiligtum in Emmaus, die genaueste kritische Untersuchung aller archäologischen Merkmale hat ergeben, nicht nur daß die großen Reste des Baues mit den drei Apsiden nicht der Kreuzfahrerzeit angehören können, sondern, daß dieser Bau, und damit die dreischiffige Basilika, zu der er gehörte, aus dem 3. Jahrhundert stammt. Daß es sich bei dem ganzen Bauwerk um eine christliche Basilika und nicht um Reste eines römischen Bades handelt, ist von P. Vincent mit aller Sicherheit erwiesen worden. Um eine so wichtige Aufstellung, wie es die der Errichtung eines eigentlichen christlichen Gotteshauses in Gestalt einer dreischiffigen Basilika im 3. Jahrhundert ist, zu erhärten, hat P. Vincent alle, auch die kleinsten und scheinbar unbedeutenden Überreste mit einer peinlichsten Sorgfalt untersucht, um deren wahren Charakter festzustellen. Es gibt nun in Palästina eine genügende Zahl von großen, in Quadersteinen aufgeführten Bauten, die genau datiert werden können. So ist es möglich, die Unterschiede in der Bauweise zwischen den Bauten des 3. Jahrhunderts und denen des 4. Jahrhunderts von der konstantinischen Zeit an, mit Sicherheit festzustellen. Und wenn zwei Forscher, die seit Jahrzehnten ihre wissenschaftliche Tätigkeit den alten Bauwerken Jerusalems, Bethlehems und anderer Städte

⁹⁾ P. Abel, in dem erwähnten Werk, 342 ff.

Palästinas widmeten, auf Grund der sorgfältigsten Untersuchungen eines Baues und des Vergleiches mit den datierbaren Bauten des 3. und 4. Jahrhunderts zu dem bestimmten Ergebnis kommen, ohne jedes andere Kriterium als nur der rein objektiven Untersuchung des ganzen Bauwerkes in seinen technischen Eigentümlichkeiten, dieser Bau stamme sicher aus dem 3. Jahrhundert, so muß man dieses Urteil als wohl begründet annehmen, umso mehr, wenn durch historische Kritik die literarischen Quellen, wie sie P. Abel vorlegt, mit diesem Ergebnis in Einklang gebracht werden können 10). Die mit schärfster Akribie durchgeführte und dargelegte Beschreibung und Untersuchung auch der kleinsten Einzelheiten des Baues und der gefundenen Stücke gestattet leicht eine Nachprüfung der Ergebnisse. Es ist sehr zu wünschen, daß andere Fachleute auf dem Gebiete der Ausgrabungen und der Erforschung der römischen Bauten diese Nachprüfung vornehmen, um mit möglichst großer Sicherheit die Ergebnisse für die Geschichte des christlichen Kirchenbaues verwerten zu können. Herr Dr. A. M. Schneider, der in den letzten Jahren als Mitglied des Institutes der Görresgesellschaft in Jerusalem sich besonders der Erforschung der christlichen Kirchenbauten Palästinas widmete und bei mehreren Grabungen an der Leitung beteiligt war, hatte Gelegenheit, die Apsiden in Emmaus zu untersuchen, und auf meine Anfrage über sein Urteil erteilte er mir in freundlicher Weise folgende Auskunft: "Ich habe mir die Sache angesehen und bin der Meinung, daß sie (die Apsiden in Emmaus) dem 3. Jahrhundert angehören, wobei eine nähere Datierung freilich schwierig ist; gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts wird man schon gehen können. Jedenfalls unterscheidet sich die Technik völlig von der des 4. Jahrhunderts, auch der der Konstantinischen Zeit. Gehörte das Mauerwerk nicht einer christlichen Kirche an, so würde niemand Bedenken haben."

Daß die Baureste zu einer frühchristlichen Basilika gehören, scheint mir nun keine Schwierigkeit, die Datierung ins 3. Jahrhundert festzuhalten; die beiden Verfasser des Werkes über die Basilika von Emmaus haben die aus dieser Bestimmung des Baues vielleicht zu erwartenden Einwände berücksichtigt und als unberechtigt erwiesen.

In dem oben erwähnten Aufsatz über die christlichen Kultusgebäude in der vorkonstantinischen Zeit schrieb ich am Schlusse,

¹⁰⁾ Emmaüs, 331 ff.

nach kurzer Erörterung der baulichen Formen der christlichen "Domus ecclesiae" des 3. Jahrhunderts: "Jedenfalls stand, scheint mir, nichts im Wege, daß bei Neubauten von Gotteshäusern auch vor Konstantin eine ähnliche Anlage gewählt werden konnte, wie diejenige, welche die spätere altchristliche Basilika darbietet. Die konstantinische Zeit schuf, wie aus den von Eusebius gebrauchten Ausdrücken hervorgeht, nicht etwas absolut Neues, sondern entwickelte, allerdings in einem gewaltigen Maßstab, dasjenige, was ihr die vorhergehende Epoche überliefert hatte 11)." Diese im Jahre 1897 ausgesprochene Ansicht hat sich immer mehr gefestigt und so bietet für mich die basilikale Anlage des christlichen Kultbaues von Emmaus keinerlei Hindernis, die Datierung um die Mitte des 3. Jahrhunderts, in der Zeit der Ruhe für die Kirche vor Ausbruch der Decischen Verfolgung, anzunehmen, die durch das vergleichende Studium der Bautechnik gesichert ist. Man kann sich auf Grund der geschichtlichen Quellen, wie P. Abel zeigt, den Zustand der Christengemeinde von Emmaus = Nikopolis ganz gut so vorstellen, daß von ihr anstelle eines bisher für die gottesdienstlichen Versammlungen und die kirchliche Verwaltung benutzten Hauses. das als großes Wohnhaus im 2. Jahrhundert entstanden war, eine größere dreischiffige Basilika und neben dieser ein entsprechender Raum mit einer Piscina als Baptisterium gebaut wurde. In Tyrus ist etwa 70 Jahre später, gleich nach dem Aufhören der großen diokletianischen Verfolgung, eine ähnliche christliche Basilika mit einer danebenliegenden Taufkirche an Stelle des in der Verfolgung zerstörten Gotteshauses errichtet worden. Es steht nichts im Wege anzunehmen, daß in der Basilika von Emmaus um die Mitte des 3. Jahrhunderts bereits ein ähnlicher Bautypus zur Verwendung kam, wie er bald nach 313 in Tyrus ausgeführt wurde. Die Ausbildung des christlichen religiösen Gemeindelebens war um 250 ähnlich wie zu Beginn des 4. Jahrhunderts.

Es ist nun für die Baugeschichte der altchristlichen Basilika im Osten sehr interessant, daß diese Basilika von Emmaus bereits in der vorkonstantinischen Zeit die nach außen polygonal ummantelte Hauptapsis zeigt, ferner die beiden Nebenapsiden am Schlusse der Seitenschiffe, die jedoch nach außen nicht als halbrunder Abschluß hervortreten, sondern in einer gradlinig ab-

¹¹⁾ J. P. Kirsch, a. a. O. 20.

schließenden Mauer angelegt sind. Wir haben somit bereits hier den dreiteiligen Chorbau, der mit dem Diakonikum und Pastophorion im palästinensischen und im syrischen Typus der christlichen Basilika vorherrschend blieb, ebenso wie sich häufig die polygonale Ummantelung der Apsis findet. Für den Ursprung dieser Anlage des Chores in den östlichen Gebieten ist damit ein wichtiger Faktor gegeben, da nun die Elemente, die zu dieser baulichen Bildung führten, im 3. Jahrhundert gesucht werden müssen. Auch für das genauere Verständnis der Schilderung, die Eusebius in seiner Einweihungsrede von der Basilika in Tyrus bietet (Hist. eccl. X, cap. 4), erhalten wir in der Basilika von Emmaus manche Anhaltspunkte. Von einem Atrium scheinen jedoch bei der letzteren keine sicheren Spuren gefunden worden zu sein, so daß die Frage nach dem Vorhandensein und der Form eines Vorraumes offen bleibt.

Diese Bedeutung der alten Kirche von Emmaus für die Entstehung und die Festsetzung des basilikalen Typus für den großen christlichen Kultusbau und seine architektonische Ausgestaltung, besonders im Osten, soll hier jedoch nicht näher erörtert werden. Der Hauptzweck dieser Darlegung ist nur, auf die große Wichtigkeit hinzuweisen, die den jüngsten Entdeckungen und Erforschungen in Dura wie in Emmaus für die Geschichte der christlichen Kultusgebäude im 3. Jahrhundert überhaupt zukommt. Die Parallelen, die sich dabei zu den alten Tituli Roms ergaben, zeigen, wie jene orientalischen Denkmäler auch für die Frage nach den "domus ecclesiae" in andern Städten des christlichen Altertums von großer Bedeutung sind und manche Untersuchung anregen können.

bildung des christlichen religiosen Gemeindelehens ven nm 200

in der vorkonstantinischen Zeit die nach außen polygonal um-

98

Über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Rota als Bezeichnung für den obersten päpstlichen Gerichtshof.

Von Egon Schneider.

Am Ende des 13. Jahrhunderts erfuhr das päpstliche Gerichtswesen eine einschneidende Umwandlung durch Ausbildung eines Berufsrichterstandes, der auditores sacri palatii. Ihre Rechtsstellung sowohl wie das Gerichtsverfahren war ursprünglich nicht gesetzlich geregelt, bildete sich vielmehr allmählich durch den Gerichtsgebrauch aus. Erst die Bulle Ratio juris Johanns XXII. vom 16. November 1331 gab dem Gerichtshof der Auditoren eine gesetzliche Verfassung und legte unter Wahrung des bisherigen Gerichtsgebrauchs das Prozeßverfahren in großen Umrissen fest. Der Gerichtshof hatte den Namen audientia sacri palatii 1).

Schon kurz nach der gesetzlichen Konstituierung durch Johann XXII. kam auch der Name Rota auf, zunächst nicht in amtlichen Erlassen der Päpste, sondern in der Umgangssprache, und auch da ist er für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts nur ver-

¹⁾ Vgl. F. Egon Schneider, Die Römische Rota I: Die Verfassung der Rota (Paderborn 1914), besonders 29 ff. — Der zweite Band dieser Arbeit, der das Gerichtsverfahren der Rota zum Gegenstand haben sollte, konnte bisher leider nicht erscheinen. Zunächst mußte infolge meiner Einberufung zur Feldseelsorge gleich zu Beginn des Weltkrieges die Weiterführung des Werkes verschoben werden. Inzwischen war der Codex juris canonici erschienen, der die Anpassung des bisherigen Prozeßrechts der Rota, der Regulae servandae in judiciis apud Sacrae Romanae Rotae tribunal, an das neue kirchliche Gesetzbuch notwendig machte. In jahrelangen Beratungen ist das neue Prozeßrecht durch den Gerichtshof der Rota festgestellt und auch die Gerichtsverfassung gegenüber früher etwas geändert. Eine amtliche Veröffentlichung ist noch nicht erfolgt, sodaß eine wissenschaftliche Bearbeitung bisher nicht möglich war.

einzelt bezeugt²). Nach den bisherigen Untersuchungen ist er zuerst festgestellt für das Jahr 1336, und zwar, worauf Emil Göller³) hingewiesen hat, in der Dezisionensammlung des Thomas Fastolf. Dort heißt es, in der causa I 1): Anno domini 1336 pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini, domini Benedicti pape XII, anno II, die XI mensis decembris, fuit in rota propositum quoddam negotium spoliationis.... Für die Richter wird allerdings der frühere Name auditores sacri palati weiter gebraucht. Im Incipit derselben Sammlung steht nämlich: Iste decisiones, que sequuntur, fuerunt extracte a quodam libro, quem dominus Thomas Falstoli compilavit super stilo causarum in palatio apostolico vertentium, dum ibidem erat auditor: quam compilationem recollegit ex dictis auditorum illis temporibus ibidem palatium regentium; und das Explicit lautet: Decisiones sive conclusiones R. P. et dominorum sacri palatii auditorum recollecte per R. P. dominum Thomam Fast, ejusdem sacri palatii tunc auditorem, finiunt feliciter.

Fast für dieselbe Zeit, nämlich für das Jahr 1339, konnte ich den Namen Rota nachweisen aus den Rechnungsbüchern der Hamburgischen Gesandten in Avignon, und zwar aus dem Rechnungsbuch des Magister Heinrich Bucglant; darin heißt es: It. 6 fl.

Thiderico quando..... advocati fuerunt in rota 5).

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts finden wir die Bezeichnung Rota häufig, und zwar in den großen Sammlungen der Rotadezisionen 6). Das Incipit der Decisiones antiquae, einer nach dem 3. April 1376 zu einem Ganzen vereinigten Sammlung aus drei Teilen, von denen der erste noch aus dem Anfang des Pontifikats Gregors XI. (1370—1378) stammt, und die andern einige Jahre später, sicher aber am Anfang des Jahres 1376 abgeschlossen sind, lautet folgendermaßen: Conclusiones sive decisiones antique dominorum auditorum de rota. Auch im Incipit des zweiten Abschnittes wird der Ausdruck Rota gebraucht: Sequuntur nove seu novissime conclusiones rote per omnes auditores sacri palatii

²⁾ Vgl. dazu Schneider 86 ff.

³⁾ Emil Göller, Zur Geschichte der Rota Romana, in: AKR. XCI (1911) 26.

⁴⁾ Ich zitiere nach der Ausgabe der Decisiones nove ac antique... von Jacobus Bragueyra (Lyon 1531).

⁵⁾ Th. Schrader, Die Rechnungsbücher der Hamburgischen Gesandten in Avignon 1338—1355 (Hamburg 1907), 10.

⁶⁾ Über die Dezisionensammlungen vgl. Emil Göller, Wilhelm Horborch und die Decisiones antiquae der Rota Romana in: AKR. XCI (1911) 662 ff.

approbate...." Das Incipit der Decisiones novae, die mit dem 30. Januar 1376 beginnen und deren letzte Redaktion in die Zeit nach dem Mai 1381 zu setzen ist, lautet: Incipiunt decisiones seu conclusiones nove dominorum de rota.... De mandato et voluntate et unanimi consensu omnium dominorum meorum coauditorum sacri palatii apostolici pro tunc in rota sedentium.

Welch große Mannigfaltigkeit in der Terminologie der damaligen Zeit bestand, ergibt sich aus der Gegenüberstellung der einzelnen Dezisionen. So finden wir in den decisiones antiquae folgende Verschiedenheiten ?): Die Richter heißen auditores sacri palatii ⁸), an anderer Stelle auditores de rota sacri palatii ⁹), oder domini de rota sacri palatii ¹⁰) oder domini auditores de rota sacri palatii ¹¹) oder domini de rota dominorum auditorum sacri palatii ¹²) oder einfach domini in rota ¹⁸). Sehr häufig begegnen wir dem Ausdruck: ita servat oder tenet rota dominorum auditorum sacri palatii ¹⁴) oder rota dominorum auditorum ¹⁵) oder rota sacri palatii ¹⁶) oder einfach rota ¹⁷). An anderer Stelle heißt es: Servat

⁷⁾ Ich lege hier die Kölner Ausgabe des Johannes Gymnicus vom Jahre 1581 zugrunde, weil sie übersichtlicher ist als die älteren Drucke.

⁸⁾ De rescriptis XVII, XIX, XXIV, LXXV, LXXXIII; de iudiciis XVIII, XXIII, XXVI, XXVII, XXXII, XXXII; de foro competenti IV; de dolo et contumacia XXX, XXXI; de probationibus XXXIV; de testibus et attestationibus XXXVII; de sententia et re judicata XX, XXXII, XXXV, XXXIX, XLIII; de appellationibus LXIII, LXVII, LXIX, LXXXIV; de institutionibus XXXIX; de concess. praebend. LII, de rebus ecclesiasticis non alienan. XIII; de haereticis VI; de injuria et damno dato II; de sentent. excommunic. IV.

⁹⁾ de testibus et attestationibus XLII.

¹⁰⁾ de testibus et attestationibus XXV, XL; de sententia et re judicata XL.

¹¹⁾ de rescriptis XVIII.

¹²⁾ de dolo et contumacia XXVII; de concessione praebend. LIV.

¹³⁾ de concessione praebend. LV; XLII.

¹⁴⁾ de rescriptis XVIII, XXXIV, LXXVI; de iudiciis XVI; de mutuis petitionibus II.; de dolo et contumacia XXV; de probationibus XLIII; de restitut. spoliat. XXV; de praebendis XVII; de concess. praebend. XXIX, LXIV; de rebus ecclesiasticis non alienan. III; de sent. et re jud. XLIV; de testam. VIII; de haereticis IV; de sent. excom. XXVIII.

¹⁵⁾ de dolo et contumacia XIV; de confessis III; de fide instrumentorum XI; de rescriptis XXVII;

¹⁶⁾ De concess. praebend. LXV.

¹⁷⁾ De rescriptis VI, VIII, XXII, XXIV, LIII; de iudiciis VII, X, XXIV, XXX; de causa possess. et proprie XII; de dolo et contumacia II, XV, X, XVIII, XX, XXIII; de renuntiat. XV; de probationibus XXX, XXXII XXXIII, XXXVI; de test. et attest. XXIII, XXX, XLIII; de exception. XIV; de concess. praebend. LII; de rerum per-

oder tenet oder approbat audientia 18) oder sacrum palatium 19); es ist auch in diesem Sinne die Rede vom stylus sacri palatii 20). Sogar in derselben Dezision lassen sich solche Verschiedenheiten im Wortlaut nachweisen. So heißt es z. B. in mehreren Dezisionen, in denen die Rede ist vom auditor sacri palatii weiter: ita servat oder tenet rota oder rota dominorum auditorum sacri palatii 20a). In No. XVIII de rescriptis lesen wir: ita etiam tenet rota dominorum auditorum sacri palatii und etwas weiter domini auditores de rota sacri palatii.

Aus diesen Beispielen, die nur eine Auslese aus der Sammlung der sogen. Decisiones antiquae darstellen und mit Leichtigkeit vermehrt werden können, ist also festzustellen, daß zur Zeit der Sammlung der Dezisionen die Bezeichnung Rota zwar bekannt und geläufig war, daß daneben aber noch andere Ausdrücke für den obersten kirchlichen Gerichtshof gebraucht wurden. Daß er auch außerhalb der Rota um jene Zeit nicht unbekannt war, ergibt sich aus den päpstlichen Kanzleiregeln Gregors XI. (1370–78); No. 87 lautet: Item ordinavit prefatus dominus noster Gregorius XI.... et mandavit ordinationem huiusmodi . . . eisdem auditoribus in rota intimari 21). Und im stilus palatii abbreviatus Dietrichs von Nieheim, also etwa um das Jahr 1387 heißt es: Notandum, quod non multis retroactis temporibus in rota observari consuevit . . . 22). Wie

mutatione XV; de testamentis IV; de regular. et translat. ad religionem I, VI; de censibus III; de injuria et damno dato III; de sentent. excommunicat. XXVII, XXX; de rebus eccles. non alienand. I, II, VI; de aetate et qualitate I; de procuratoribus IX, XXXI, XXXIV, XXXVI; de officio ordinarii V; de foro competenti VI; de juramento calumniae VIII; de consuetudine II.

¹⁸⁾ De juramento calumniae V; de sententia et re judicata XLII; de appellationibus XXVI.

¹⁹⁾ De sententia et re judicata XXXV, XLIII; de appellationibus XLIX, LVII, LX, LXVI; de concess. praebend. XXVII; de sentent. excommun. XXV. de iudiciis XXVII; de dolo et contumacia III; de rescriptis LI.

²⁰⁾ De exceptionibus XVII; de sentent. et re judicata XLV; de appellationibus XLII; XLIII.

²⁰a) De renuntiatione XV; de probationibus XXXII, XLIII; de testibus et attestationibus XLIII; de exceptionibus XIV; de dolo et contumacia XXV; de rescriptis XXIV; de iudiciis XXXI; de causa possessionis et proprie XII.

²¹⁾ E. von Ottenthal, Die päpstlichen Kanzleiregeln von Johannes XXII. bis Nikolaus V. (Innsbruck 1888) 44.

²²⁾ G. Erler, Der liber cancellariae apostolicae v. J. 1380 und der stilus palatii abbreviatus Dietrichs von Nieheim (Leipzig 1888) 219.

sehr er sich an der Kurie weiter durchsetzte, zeigt die Tatsache, daß Papst Martin V. in der Bulle Romani Pontificis providentia vom 1. März 1423, in der er zwar auch von den auditores sacri palatii (Art. 17) spricht, dem päpstlichen Gerichtshof den Namen Rota beilegt und damit diese Bezeichnung in die päpstliche Amtssprache einführt. Dort heißt es im art. 33: Et auditor, qui... causam expedire contempserit, extunc jurisdictionem amittat... et ab ingressu rote suspendatur... Et idem de judicibus aliis extra rotam precipimus observari...²³). Gleichwohl kehrt in späteren päpstlichen Bullen die alte Benennung audientia sacri palatii wieder ²⁴).

Woher kommt der Name Rota? Das Wort ist nach der sprachlichen Seite gleichbedeutend mit circulus-Kreis, Rad. Dieser Sinn kehrt daher in allen Erklärungsversuchen wieder, die im Laufe der Zeit gemacht sind, mag man die Bezeichnung herleiten von der "Rota porphyretica" im Sitzungszimmer in Rom, oder von der Kreisform, in der die Richter bei den Beratungen saßen, oder von dem Zusammengerolltsein der Akten 25). P. Ehrle, der jetzige Kardinal, führt in seiner Geschichte der päpstlichen Bibliothek unter Bezugnahme auf Rechnungen der Apostolischen Kammer aus den Jahren 1352/53 den Namen zurück auf ein Buchgestell, Rota benannt, das im großen Sitzungssaal der audientia sacri palatii im Papstpalast zu Avignon gestanden habe, dessen oberer nach allen Richtungen hin drehbarer Teil so eingerichtet gewesen sei, daß auf zwei, bisweilen auch drei und vier Seiten - Rodeten genannt -Bücher hätten Platz finden können. Die Richter hätten bei ihren Beratungen im Kreise um diese "Rota" herum gesessen und so von den auf den Rodeten liegenden Gesetzesbüchern beguem Einsicht nehmen können. Von dieser bei den Gerichtssitzungen gebrauchten Rota sei dann der Name auf den Gerichtshof selbst über-

²³⁾ M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500 (Innsbruck 1894) 158.

²⁴⁾ Vgl. u. a. die Bullen: Romani Pontificis Sixtus' IV., Circumspecta und Finem litibus Innozenz' VIII., Sedis apostolicae und Pastoralis Leo's X., Convenit aequitati Clemens' VII., Attendentes und Romani Pontificis Paul's III., In throno justitiae und Dudum siquidem Pius' IV., Universi agri Paul's V. usw.

²⁵⁾ Vgl. D. Bernino, Il tribunale della S. Rota Romana (Rom 1717) 10 ff; H. Bangen, Die römische Kurie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang (Münster 1854) 297.

gegangen 26). Diese Ehrle'sche Deutung hat namhafte Anhänger gefunden, u. a. den früheren Dekan der Rota und jetzigen Kardinal Lega²⁷); auch der inzwischen verstorbene langjährige Vorsteher des Rotaarchivs Cerchiari hat in seinem vierbändigen Werk über die Rota sich der Ansicht von P. Ehrle angeschlossen 28). Gegen diese Deutung habe ich ein starkes Bedenken geltend gemacht. "Weshalb sollte gerade von der bei der audientia sacri palatii gebrauchten Rota dieser Name auf den Gerichtshof übergehen, da doch derartige Pulte mit dem Namen Rota auch anderswo häufig benutzt wurden, vor allem bei den Sängerchören in den Kirchen und Klöstern und hier schon lange vor der Entstehung des obersten kirchlichen Gerichtshofes der Rota?" 20). Selbst für den Papstpalast in Avignon sind öfters Gegenstände angeschafft worden, die mit Rota bezeichnet werden, wie sich aus den bei Ehrle abgedruckten Rechnungen und aus den von K. H. Schäfer zusammengestellten Ausgaben der Apostolischen Kammer nachweisen läßt 30). Es wäre doch ein merkwürdiger, kaum zu begründender Zufall, wenn ausgerechnet die von den Richtern gebrauchte Rota dem Gerichtshof den Namen gegeben hätte. Wenn ich daher die Ansicht von P. Ehrle früher schon aus diesem Grunde als wenig befriedigend bezeichnet habe, so muß ich sie heute ganz ablehnen, und zwar aus

²⁶⁾ F. Ehrle, Historia Bibliothecae Romanorum Pontificum I (Rom 1890) 696 No. 652: "Non dubito quin ex iis quos retuli locis certo definiatur controversia illa tamdiu inter viros doctos agitata undenam huic tribunali Rotae nomen sit inditum. Eo nomine veniebat pluteus ad libros sustinendos aptus, ita dispositus, ut faciliter in omnem partem circumagi posset.

²⁷⁾ S. Romanae Rotae decisiones seu sententiae quae iuxta "Legem Propriam" et Const. "Sapienti Consilio" Pii PP. X. prodierunt anno 1909 cura eiusdem S. Tribunalis editae cum praefatione a reverendissimo Lega Decano exarata de veterum decisionum natura et origine earumque collectionibus I (Rom 1912) S. XVIII. No. 2.

²⁸⁾ E. Cerchiari, Capellani Papae et Apostolicae Sedis auditores causarum Sacri Palatii Apostolici seu Sacra Romana Rota (Rom 1921) I 55: "Et cum sede propria in palatio receperunt etiam necessarias supellectiles, inter quas pluteum erat rotulis instructum quibus commode circumagebatur et admovebatur, causarum sustinens rotulos, quod ideo Rota in palatio vulgo appellatum est. Unde tribunal Rotam appellari coeptum est, et Auditores vocati sunt auditores Rotae."

²⁹⁾ Schneider 89.

³⁰⁾ Z. B. Ehrle 643 (7. April 1352) und 645 (31. Okt. 1353); K. H. Schäfer, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer (Paderborn 1914) I 475, III 803.

mehreren Gründen, wie die folgenden Ausführungen dartun werden 31).

Es spricht schon dagegen, daß gar nicht feststeht, ob eine Rota in der von P. Ehrle angenommenen Form im Gerichtssaal des Palastes von Avignon überhaupt im Gebrauch gewesen ist. Cerchiari behauptet es zwar 32); er bringt jedoch keinen Beweis dafür, begnügt sich vielmehr mit der Berufung auf P. Ehrle. dessen Annahme jedoch nur eine bloße Vermutung ist. Die beiden alten auf Tafel I abgebildeten Siegel der Rota geben nicht nur keinen Anhaltspunkt für die Richtigkeit dieser Annahme, sie sprechen vielmehr dagegen. Das gilt besonders für das obere Siegel: es stellt eine Sitzung der Rotarichter dar, in der sie miteinander beraten; ein Buchgestell ist jedoch nicht zu sehen. Wenn letzteres den ihm zugedachten Zweck wirklich hätte erfüllen sollen, müßte es bei einer starken Besetzung des Gerichts ein Pult von ungewöhnlicher Größe gewesen sein; auch von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die Vermutung von Ehrle unwahrscheinlich. Die weiteren Ausführungen von Cerchiari, daß der Name Rota für den päpstlichen Gerichtshof zweckentsprechend gewesen sei, weil er das Turnusverfahren und die kreisförmige Sitzung der Richter wiederspiegle, mögen richtig sein, sind aber ohne Bedeutung für die Frage, ob die Bezeichnung des Gerichtshofes mit dem Namen Rota herzuleiten sei von einem Buchgestell, das den Namen Rota getragen habe und beim Gerichtshof in Gebrauch gewesen sei.

Zur Erklärung des Namens Rota wird es zweckdienlich sein, auf die alten Quellenstellen zurückzugehen, vor allem auf die Dezisionensammlungen. Wenn wir sie uns näher ansehen, so scheint mir daraus hervorzugehen, daß wir unter dem Wort Rota einen Gegenstand örtlicher oder dinglicher Art zu verstehen haben. In diesem Sinne scheint es gebraucht zu sein in der oben erwähnten Bulle Martins V. vom Jahre 1423, in der die Rede ist von den

³¹⁾ Ich verweise zugleich auf einen Aufsatz von Dr. Colombe, La "rota" de la Grande Audience (Au palais des papes d'Avignon. Recherches critiques et archéologiques XXI, Paris 1921. Extrait des Mémoires de l'Académie de Vaucluse, 1919), dem meine Untersuchungen vom Jahre 1914 anscheinend noch nicht bekannt waren.

³²⁾ S. Anm. 28; dasselbe gilt von F. Digonnet, der schreibt (Le Palais des Papes 216 f): Au centre (du tribunal) se trouvait une rote ou bibliothèque tournante dans laquelle étaient rangés les recueils de droit ou de jurisprudence. Les auditeurs n'avaient qu'à faire tourner la rote pour trouver, sans se déplacer, l'ouvrage dont la consultation pouvait leur être nécessaire (bei Colombe 5).

auditores und judices "extra rotam" und für die ersteren die Strafe des Verbots, die Rota zu betreten, ausgesprochen ist: ab ingressu rote suspendatur. Aber auch schon für die Zeit, als die decisiones novae und antiquae zusammengestellt wurden, trifft das zu. Während die päpstlichen Richter, wenn sie mit dem amtlichen und ursprünglichen Namen genannt werden, immer auditores sacri palatii heißen, niemals de palatio oder in palatio, erscheinen sie in den Dezisionen niemals unter dem Namen domini oder auditores rotae, sondern nur als domini oder auditores de rota, de rota sacri palatii, auditores sacri palatii pro tunc in rota sedentes. Ähnlich heißt es in den oben angeführten Kanzleiregeln Gregors XI.: eisdem auditoribus "in rota" intimari und im gleichzeitigen stilus abbreviatus Dietrichs von Nieheim steht: Notandum, quod . . . in rota observari consuevit.

Aus allen diesen Beispielen ergibt sich m. E. unzweifelhaft, daß wir unter Rota eine Einrichtung örtlicher oder dinglicher Natur zu verstehen haben, und zwar anscheinend eine Richterbank mit Sitzplätzen für die Richter. Nur so können doch wohl die Stellen von den auditores sacri palatii in rotas edentes verstanden werden.

Diese Auffassung erhält ihre Bestätigung durch Rechnungen über Ausgaben für den Papstpalast in Avignon. Der Bau begann unter Benedikt XII. (1333-42), wurde fortgesetzt unter Clemens VI. (1342-52) und vollendet unter Innozenz VI. (1352-62). Der prächtigste Teil wurde unter Clemens VI. ausgeführt, der in Johannes de Luperiis einen Baumeister gefunden hatte, der auf seine Ideen einging. Dieser baute auch den großen Sitzungssaal des päpstlichen Gerichtshofes, die audientia sacri palatii, einen zwölffenstrigen Prachtraum von 52 m Länge, 16 m Breite und 11 m Höhe, der wegen der Eleganz der Proportionen, des Stils, der Säulen und Kapitelle sowie des Rhytmus der Pilaster als ein Saal von unvergleichlicher Pracht geschildert wird 33). Die Einrichtung dieses Gerichtssaales mußte selbstverständlich dem äußeren Glanze angepaßt werden. So ist es verständlich, daß in den Kammerrechnungen auch Angaben für eine neue Richterbank sich finden. Unter dem 19. Februar 1352 erscheint nämlich folgender Ausgabeposten: Soluti fuerunt magistro Iohanni de Luperiis, magistro operis

³³⁾ Vgl. Enciclopedia Italiana di scienze, lettere ed arti 1930 V 644, wo hingewiesen wird auf das Werk von L. H. Labande, Le palais des Papes et les monuments d'Avignon.

novi palatii domini nostri pape profactura rote audientie nove, in qua sedent auditores sacri palatii XXIIII flor 34). Daraus ergibt sich mit voller Klarheit, daß für den Gerichtshof der audientia sacri palatii eine Rota angeschafft worden ist, und zwar eine Rota mit Sitzplätzen für die Richter, denn der Nebensatz in qua sedent auditores sacri palatii bezieht sich offenbar auf rote, nicht auf audientie; eine Beziehung zu audientie würde besser ausgedrückt sein durch conveniunt oder ähnliche Ausdrücke. Auch Analogiestellen aus den alten Dezisionen weisen auf diese Erklärung hin 35). Die Bezeichnung dieser Richterbank mit dem Namen Rota deutet offenbar darauf hin, daß sie eine runde Form hatte. Sie wurde gebaut von dem Baumeister Johannes de Luperiis, der wohl identisch ist mit dem auch sonst bezeugten gleichnamigen magister operis am Papstpalast zu Avignon 36).

Auch über die Ausstattung dieser Richterbank erfahren wir Näheres aus den Kammerrechnungen. Unter dem 7. April 1352 erscheint nämlich folgende Ausgabe: Item dicto Guillelmo (Viaudi fusterio) pro XXX dietis, quibus operatus fuit cum duobis aliis fusteriis in fulrando et fustando rotam auditorum et se des dicte audientie, ad rationem VIII sol. pro dieta XII libr. Daraus ersehen wir, daß die Richterbank eine Holzbekleidung erhielt und daß die Sitzplätze der Rotarichter gepolstert waren. Ob mit sedes dicte audientie die auf der Richterbank angebrachten Einzelsitze gemeint sind oder daneben noch andere für den Gerichtssaal des Papstpalastes bestimmte Sessel gemeint sind, ist für unsere Untersuchung nebensächlich, da aus dem Text hervorgeht, daß die Rota selbst, also die Richterbank gepolstert war, doch nur deshalb, weil die Richter darauf ihre Plätze hatten. Der Tischler Guillelmus Viaudi war mit zwei anderen Tischlern 30 Tage daran beschäftigt, ein Beweis, daß es sich um eine umfangreiche Arbeit gehandelt hat.

Mit diesen Ergebnissen der Quellen stimmt völlig überein die Form der alten Siegel, die uns vom Gerichtshof der audientia sacri palatii erhalten sind und die auf der beiliegenden Tafel I abgedruckt sind. Sie sind entnommen dem Buch von Bernino, Il tribunale della S. Rota Romana, das im Jahre 1717 in Rom erschienen ist.

³⁴⁾ Bei Ehrle 643.

³⁵⁾ S. o. S. 36.

³⁶⁾ Vgl. Schäfer 529, 870, 930; s. auch Anm. 33.

Wenn auch die Wiedergabe der alten Siegel natürlich nicht in allen Einzelheiten archäologisch getreu ist, so ist doch aus den allgemeinen Umrißformen, Proportionen, Figürchen und dem Faltencharakter der Gewänder mit Sicherheit zu erschließen, daß die Originalsiegel aus der Zeit von 1330—1350 stammen ³⁷), also genau aus der Zeit, für die wir den Namen Rota zuerst erweisen können. Das unterste Siegel ist charakteristisch durch die Darstellung eines leeren Raumes, der mit einer runden Bank umgeben ist, an die eine Rückwand sich anschließt. Diese runde Bank ist nichts anderes als die auf dem oberen Siegel in ihren Einzelheiten abgebildete Richter-

37) Nach dem übereinstimmenden Urteil zweier Kunsthistoriker, die ich zu Rate zog, nämlich Universitätsprofessor Dr. Wackernagel und Museumsdirektor Dr. Wischebrink in Münster, bieten die Siegel Stilmerkmale, um eine Einordnung in den künstlerischen Entwicklungsgang zu ermöglichen. Die Siegel gehören in das italienische Trecento und zwar in die Zeit von 1330—1350, nicht später. Die kleinen gedrungenen Figürchen, besonders die hl. Katharina, weisen in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Auch der Faltenwurf, soweit zu erkennen, dürfte in diese Zeit gehören. Die kleinen Falten der Casel, die sich vor der Brust des Bischofs auf beiden Siegeln bilden, sind fast schematisch gezeichnet bezw. vor der unwirklichen Körpergestalt zusammengeschoben. Bezeichnend ist überhaupt, daß der Verfertiger der Siegel wenig Wert auf die Formung des Aktes der Personen legte, wie ja auch aus der Faltengebung der Untergewänder hervorgeht, die wie eine schlichte Drapierung um den gedachten Körper herumhängen. Eine solche Darstellungsweise wird das ausgehende Trecento kaum kennen.

Auch die Architektur, die am oberen Rande des Siegels die Köpfe der Personen einrahmt, ist mit ihren breiten Formen, d. h. den runden Bogen in die erste Hälfte des Trecento zu verweisen.

Ferner erinnert der Text der Umschrift in seinen Formen an ähnliche Schriften, die auf den elfenbeinernen Bischofsstäben aus der Zeit vor 1350 zahlreich zu finden sind.

Schließlich mag noch hingewiesen werden auf die altertümliche Tracht der im Kreise versammelten Personen. Die über den Kopf gezogenen Kapuzen sind mit einer gewissen Sicherheit ebenfalls in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu versetzen.

Für das zweite Siegel treffen dieselben Bemerkungen zu wie für das größere Siegel. Auf diesem zweiten Siegel wird gewiß der Faltenwurf vor der Brust des Bischofs noch eher zu einer Datierung in die Zeit von 1330—1350 führen. Ein Grund für diese Datierung ist auch der abstrakte Hintergrund, der nur durch das bekannte gotische Rautenmuster gegeben ist. — Wenn Colombe (12) schreibt: "Nous ne chercherons pas à quelle date ils remontent exactement. Il nous suffit que, de deux inscriptions qui nous intéressent, les charactères soient archaiques", so hat er sich den Beweis doch wohl gar zu leicht gemacht. Gerade in der möglichst genauen Fesstellung des Alters dieser Siegel liegt ein Hauptmittel für die Erklärung und den Ursprung des Namens Rota.

bank, die uns deutlich zeigt, daß die Richter damals auf einer runden Bank, die eine hohe Rückwand hatte, zu Gerichte saßen. Daß gerade diese runde Richterbank das Charakteristikum des Gerichtshofes ist, wird auf dem unteren Siegel dadurch angedeutet, daß die beiden Schutzheiligen, die hl. Katharina und der hl. Augustinus von England, dieses Symbol des Gerichtshofes halten und mit der Hand darauf zeigen. 38).

Im Lichte dieser alten Darstellungen der Gerichtssitzungen des päpstlichen Gerichtshofes bekommen die oben angeführten Quellenstellen aus den Sammlungen der Dezisionen, worin die Rede ist von den auditores in rota sedentes, auditores in rota volle Klarheit und besondere Bedeutung. Denn die Siegel zeigen uns, daß die Richter tatsächlich in rota zu Gerichte saßen, auf einer ganz eigenartigen und einzigartigen runden Richterbank. Unter Rota ist also nichts anderes zu verstehen als die runde Richterbank der auditores sacri palatii. Auch die genannten Kammerrechnungen aus dem Jahre 1352 über die Anschaffung einer Rota für den Gerichtssaal des Papstpalastes in Avignon werden uns durch diese Siegeldarstellung verständlich. Wenn wir in den Rechnungen lesen, daß im Jahre 1352 eine Rota angefertigt worden ist, die später mit Holz bekleidet und gepolstert wurde, so könnte die auf dem Siegel dargestellte Richterbank geradezu ein klassisches Vorbild abgeben, das uns die Form jener Rota aus dem Jahre 1352 erklären könnte. Danach hätten wir anzunehmen, daß die ganze Rota oder wenigstens die eigentliche Richterbank wahrscheinlich aus Stein gebaut war und daß dann die Innenseite der hohen Rückenwand - nach der Darstellung auf dem Siegel könnte auch die Außenseite in Frage kommen - mit einer Holzumkleidung versehen worden ist; auch eine Täfelung des Fußbodens im Innern der Rota scheint angedeutet zu sein. Die

³⁸⁾ Die hl. Katharina ist vielleicht gerade deshalb Patronin der Rota, weil sie mit einem Rade (rota) gemartert wurde. Über den andern Schutzheiligen, St. Augustin, den Apostel Englands, schreibt Bernino (15): "... primo Capellano, che dal cubiculo, come si dirrà, del Pontefice S. Gregorio Magno uscisse alla conversione di Quel Regno, e quindi all'adorazione, che a lui si diède, su gli Altari"; ähnlich auch Colombe 14 Anm. 2: "L'évêque est vraisemblablement S. Augustin, qui, suivant le diacre Jean, fut promu aux fonctions d'auditeur particulier par le pape S. Grégoire. Bernino (15) begründet das Patronat der beiden Heiligen über die Rota folgendermaßen: l'una dal Tribunale prescelta come gloriosa Martire nella Rota, l'altro come glorioso Collega nell'Auditorio, ambedue Protettori insigni delle Scienze.

eigentliche Richterbank, bezw. die darauf angebrachten Einzelsessel wurden dann zur Bequemlichkeit der Richter gepolstert. Da einerseits kunstgeschichtliche Erwägungen, wie oben im einzelnen dargetan ist, nahe legen, die Entstehungszeit der alten Siegel vor das Jahr 1352, vielleicht sogar ein bis zwei Jahrzehnte früher anzusetzen, da aber anderseits die Form der auf den Siegeln abgebildeten Richterbank vortrefflich auf die in den Kammerrechnungen vom Jahre 1352 genannte Rota paßt, so ist die Vermutung begründet und einleuchtend, daß die im Jahre 1352 von Johannes de Luperiis für den großen Gerichtssaal im neuen Papstpalast zu Avignon gebaute Rota eine Nachbildung der schon vorher beim päpstlichen Gerichtshof gebrauchten und auf den alten Siegeln abgebildeten Richterbank ist. Es lag, wie gesagt, nahe, daß man beim Bau des prächtigen Gerichtssaales auch eine Richterbank neu anlegte, die im Stil und der sonstigen Ausstattung den Größeverhältnissen und der künstlerischen Gestaltung des Neubaues angepaßt war; die äußere Grundform aber, wie sie auf den alten Siegeln abgebildet ist, hat man beibehalten.

Unsere Annahme ist also die, daß nach der gesetzlichen Errichtung des Gerichtshofes der audientia sacri palatii durch Papst Johann XXII. im Jahre 1331 die Richter bei ihren amtlichen Beratungen auf einer Richterbank saßen, die wegen ihrer runden Form den Namen Rota führte. Die auf den alten Siegeln dargestellte Richterbank ist diese Rota. Diese Annahme ist umso einleuchtender, als die runde Form der Richterbank nicht etwa zufällig gewählt war, vielmehr einen beachtlichen praktischen Hintergrund hatte. Sie hängt zusammen mit dem damaligen Rechtssprechungsverfahren am päpstlichen Gerichtshof. Am Ende des 13. Jahrhunderts hatte sich durch den Gerichtsgebrauch die Kollegialität am päpstlichen Gerichtshof ausgebildet, die in der mehrfach erwähnten Bulle Ratio Juris vom Jahre 1331 gesetzlich festgelegt wurde. Der Urteilsrichter holte bei den Mitrichtern seiner Kammer die Consilia ein, an die er gebunden war; auch die übrigen Richter des Gerichtshofes der audientia sacri palatii konnten gehört werden 39). Für eine solche

³⁹⁾ Näheres bei Schneider 36 ff; derselbe, Zur Entstehungsgeschichte der Römischen Rota als Kollegialgericht (Festgabe für de Waal. Röm. Quartalschrift Supplementh. XX, Freiburg 1913 20—36). — Die Ausführungen von Colombe über diesen Punkt (6 u. 13) sind wertlos, weil sie sich im wesentlichen auf das Werk Relatio curiae Romanae des Kardinals de Luca aus dem Ende des 17. Jhdts. stützen, das die Rechtsverhältnisse der Rota im 14. Jhdt. nur wenig berücksichtigt.

Urteilsfällung ist die Beratung "am runden Tisch" immer zweckentsprechend, besonders dann, wenn die Zahl der Richter verhältnismäßig groß ist. Auf den abgebildeten Siegeln sind nicht weniger als 13 Richter dargestellt.

Unsere weitere Annahme ist die, daß von der in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts am Gerichtshof der audientia sacri palatii gebrauchten und auf den alten Siegeln dargestellten Rota der Name übergegangen ist auf den Gerichtshof selbst. Daß die Bezeichnung am Ende des 14. Jahrhunderts schon gebräuchlich war, ergibt sich aus den oben angeführten Ausdrücken: haec tenet oder servat rota. Hier kann unter dem Worte rota nur der Gerichtshof der Rota als solcher gemeint sein. Aber auch schon in früherer Zeit hat man die audientia sacri palatii mit Rota bezeichnet. Offenbar in diesem Sinne ist das Wort gebraucht im Jahre 1339, in der aus dem Rechnungsbuch des Magister Heinrich Bucglant oben mitgeteilten Stelle: Quando erant notarii in rota. Auch in der früher genannten causa I der Dezisionen des Thomas Fastolf: Erat in rota propositum vom Jahre 1336 kann es nur in dieser Bedeutung gemeint sein. Was liegt also näher als die Annahme, daß von der in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts am päpstlichen Gerichtshof in Avignon gebrauchten Richterbank, die wegen ihrer runden Form Rota genannt wurde, der Name überging auf den Gerichtshof selbst. Das ist doch wohl die natürlichste und fast einzig annehmbare Möglichkeit, den eigenartigen Namen Rota als Bezeichnung für den päpstlichen Gerichtshof schon für jene Zeit zu erklären. Somit hat Ehrle Recht, wenn er den Namen Rota als Bezeichnung für den päpstlichen Gerichtshof in Verbindung bringt mit einem Gestell im Gerichtssaal zu Avignon, das Rota genannt wurde. Er irrt jedoch in der Annahme, daß darunter ein Buchpult zu verstehen sei. Die Rota, die dem Gerichtshof den Namen gegeben hat, ist vielmehr die Richterbank. So wie bei uns jemand "vor die Schranken", nämlich des Gerichts, gefordert wird, suchte man im 14. Jahrhundert sein Recht bei der

Wenn er (12) aus der Haltung und den Gebärden der Richter auf der Darstellung des oberen Siegels gar einen Hinweis auf die Kollegialität und Kammerbildung an der Rota zu sehen glaubt, so ist das ganz abwegig. Neben den Richtern, die nach links weisen, zeigt ein auf der andern Seite des Vorsitzenden sitzender Richter nach rechts. Die Bewegung der Hände usw. soll offenbar zur künstlerischen Belebung der Darstellung dienen.

"Rota", der Richterbank des Gerichts. So ging der Name von der Richterbank über auf den Gerichtshof ⁴⁰).

Der Gerichtshof der Rota hat die runde Form der Gerichtssitzungen auch später, nach der Rückkehr der Kurie aus Avignon nach Rom, beibehalten. Jedoch traten an die Stelle der geschlossenen Richterbank mit der Rückenwand nunmehr hohe Einzelsessel. Eine Abbildung davon enthält ebenfalls das Werk von Bernino (Vgl. Tafel II). Er hat, wie er schreibt, das Bild einem Buche entnommen, das damals im Archiv der Rota aufbewahrt worden sei; es stelle die Form der Rotasitzungen dar vor etwa 400 Jahren, also im Anfange des 14. Jahrhunderts. Zu seiner Zeit (1717) hätten noch alte Sessel verwahrlost in einem Raume neben dem Sitzungssaal der Rota gelegen 41). Die Vermutung Bernino's, daß diese Darstellung die Form der Rotasitzungen aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts wiedergäbe, ist nicht richtig; sie widerspricht allen kunstgeschichtlichen Begriffen. Das dort abgebildete Gestühl der Rotarichter läßt in den schneckenförmigen Endigungen der Stuhlwangen und in der flachen Rundung am oberen Rande der Rückenlehnen die Formen spätitalienischer Gotik erkennen und ist etwa um die Zeit von 1450-1500 anzusetzen. Es stammt also aus der nachavignonischen Zeit und stellt die Form der Gerichtssitzungen der Rota im Vatikan dar, nach der Rückkehr der päpstlichen Kurie nach Rom. Heute ist hier noch der frühere Gerichtssaal der Rota, wenn auch durch Mauern in drei Räume aufgeteilt, zu erkennen; die Marmorinschriften und Gemälde an den Wänden weisen darauf hin 42). Bernino bedauert, daß man die

⁴⁰⁾ Cerchiari I S. 55: Humilis quidem huius gloriosi nominis Rotae origo, non tamen ab origine humanarum omnium magnarum rerum diversa. Ex humili admodum origine ductum, in officiale nomen tribunalis meruit assumi, forsan quia rebus convenire compertum est; causae enim in Auditorum tribunali de turno in turnum deferebantur, et Auditores iudicantes, saltem antiquitus, in circulum seu rotam sedebant. — Als später, offenbar unter Entlehnung vom päpstlichen Gerichtshof in Rom, auch andere Gerichte, außerhalb Roms, mit dem Namen Rota bezeichnet wurden (vgl. Schneider 87), nannte man zur Unterscheidung davon den obersten kirchlichen Gerichtshof Rota Romana. Auch die Sitzungen des Gerichts wurden Rota genannt (vgl. Schneider 90).

⁴¹⁾ Bernino 194.

⁴²⁾ Die Rota war ursprünglich untergebracht in dem Innozentianischen Palast, der die rechte Seite des Vorhofes der alten Petrusbasilika bildete. Nach dem Niederbruch dieser Gebäude wurde ihr ein an den Damasushof stoßender ebenerdiger Saal zur Verfügung gestellt, die heutigen Amtsräume des Kommandeurs der päpst-

alten prächtigen kurulischen Sessel später abgeschafft habe und statt dessen die Gerichtssitzungen an einem viereckigen Tisch abhalte, an dessen Seiten je drei Rotarichter Platz nahmen 43).

lichen Gendarmerie. Nach einer Marmorinschrift in einem der drei Zimmer hat Urban VIII. im Jahre 1643 den Saal für die Rota gebaut, Clemens XIII. hat ihn, wie eine Tafel in einem andern Zimmer zeigt, 1762 neu ausgestattet. Ein Gemälde mit der Inschrift: Hoc ordine olim in consilio sedebant stellt das Kollegium der Rotarichter dar, die, 12 an der Zahl, in großen Sesseln in einem Kreise sitzen (ähnlich wie die Abbildung auf Tafel II); vgl. auch Baumgarten — Daniel — de Waal, Rom. Das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Gesamtkirche (Berlin 1899) I 471.

⁴³⁾ Eine Abbildung dieser Form der Gerichtssitzung findet sich bei Bernino, 194/195, Baumgarten — Daniel — de Waal 471 und auf einem Gemälde in einem der drei Zimmer des ehemaligen Sitzungssaales der Rota mit der Unterschrift: Hoc ordine nunc sedent et judicant.

alten prüchtigen kurultschen Sessel später abgeschafft habe und statt dessen die Gerichtssitzungen un einem vlereckigen Tisch ab-

ther (Marching sink) is thought forth of restrict and Avignous nach from helphalten. Jesus is relient and first finished and Rurie and Avignous nach from helphalten. Jesus is relient and der Rurie and Avignous nach film Abhildung down officials and controls hole Einzelsteinen. Eine Abhildung down officials are schoole hole Werk von Bernein of Vall Tabel II). Er beit, wie er schoole der Werk von Buche entrommen der der Rurie in Archive der Hole internationale der mer etwa 400 Jahren, also im Antanan des 14. Jahrhunderte, Zu seiner Zun (1717) häuen acch alle Sensel verwahrleet in chem Reumenschen dem Shausprent der Bois gelegen 1). Die Versmänig Der wie eine Adell diese Darsteilung die Form der Rotasitzungen des dem Anfange des 14. Jahrhunderte wiedergibe, ist nicht richtig, we widerspreicht allen kunstgeren ichtlichen Begriffen. Das diest abgehildete Gestalt der Rotasichter läßt in den schneckenlörungen. Endigungen der Stahlwangen und in der flachen Fundung am oheren Rande der Rückenleimen. dat Formen sphittalkanischer Lotie erkennen und ist atwa um die Zeit von 1450—1540 annantiere. En deren der Runde der Rückenleimen dat Formen sphittalkanischer Lotie erkennen und ist atwa um die Zeit von 1450—1540 annantieren Geschleistungen der Bote im Vatieren der, meh der Ruckkehr der papaliteiten Ante der nachavignentetischer der, meh der Ruckkehr der papaliteiten Ante der Ruck im Vatieren der, meh der Ruckkehr der papaliteiten Ante der Ruck im Vatieren der, meh der Ruckkehr der papaliteiten Ante der Ruck im Vatieren der Ruck eine verlagteiten der den den Manten der Ruck der der Ruckkehr der papaliteiten Anten der Ruck der der Ruckkehr der papaliteiten Anten der Ruck der den Ruck der der Ruckkehr der papaliteiten Anten der Ruck der der Ruckkehr der papaliteiten Anten der Ruck der der Ruckkehr der papaliteiten Anten der Ruck der der Ruck der Ruck

Agency stated in the state of t

e. 13 Eine Abbitdung diesen: Formeder Gerichtschungsfieder sich hel Bernelmo. 194/1950 Ben mig unt ben 3-1 Brunde ber die Want Africani und einem Gernalde ind einem den drei Zimmer den bemeiligen Shrungsmeher Beite Rota mit der Unberschriften Hangordige nung sedent, M. delleunkerman angliebt die Jühren grangliebt und aus

Die Sendung des Kardinals von Pisa nach Aragon im Jahre 1418.

Von Karl August Fink.

Von den drei Legationen nach Aragon zur endgültigen Beseitigung des großen Schismas sind nur die beiden letzten ausführlich behandelt worden 1). Die Geschichte der ersten hat H. Finke, soweit es im Rahmen seiner großen Konzilspublikation möglich war, vor kurzem gestreift 2), nachdem ein großer Teil des umfangreichen urkundlichen Materials schon von Puig y Puig veröffentlicht worden war 3) und Fromme eine Zusammenfassung gegeben hatte, die allerdings im einzelnen noch der Ergänzung und Berichtigung bedarf 3). Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, unter möglichst vollständiger Heranziehung des archivalischen Materials den Verlauf der bedeutenden Legation des Pisanus kurz zu schildern 5).

¹⁾ F. Baron, Le cardinal Pierre de Foix le vieux (1386—1464) et ses légations (Amiens 1920/22) 23—52.

²⁾ H. Finke, Acta Concilii Constanciensis (zitiert ACC) IV (1928) 3 ff.

³⁾ S. Puig y Puig, Pedro de Luna ultimo papa de Aviñon (1387—1430), Barcelona 1920.

⁴⁾ B. Fromme, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil (Münster 1896) 118 ff.

⁵⁾ Der größte Teil des hier gebotenen neuen Materials stammt aus den Registern des Kronarchivs in Barcelona (zitiert ACA) — Puig y Puig hat fast nur die Legajos (Cartas Reales diplomaticas) benützt — und bietet in den Instruktionen auch zur Synode von Lerida bemerkenswerte Ergänzungen. Das Datum fehlt fast durchwegs bei den Instruktionen, so daß man für die Datierung auf das Datum der Bevollmächtigung oder auf die Stellung im Register angewiesen ist. Infolge der Neuordnung der Cartas Alfons' V. — sie war bei meiner Anwesenheit im Sommer 1931 noch nicht ganz abgeschlossen — stimmen die Signaturen von Puig y Puig meist nicht mehr. Die ohne näheren Fundort zitierten Or. Pap. sind heute in den betreffenden Monaten der Abteilung "sin año" zu suchen; doch ließen sich auch so

Unter den Legaten, die bald nach der am 11. November in Konstanz erfolgten Wahl Martins V. die Kurie verließen, um dem neuen Papste die Anerkennung der Staaten zu sichern, fiel wohl die schwerste Aufgabe dem Kardinal Alemanno Adimari, Erzbischof von Pisa, zu. Er sollte in Spanien, vorab in Aragon die Obedienzentziehung des vom Konzil abgesetzten Benedikt XIII. restlos durchführen und die kirchlichen Verhältnisse, wie vor allem die Beziehungen der spanischen Reiche zum Heiligen Stuhl neu ordnen. Wenn auch die Kardinäle und die meisten von den höheren Prälaten Benedikts XIII. den unbeugsamen Greis in Peñiscola um die Jahreswende verlassen und sich nach Castellon begeben hatten, war doch der Anhang im Lande immer noch groß genug. Der junge König von Aragon Alfons V. war grundsätzlich bereit den Gegenpapst fallen zu lassen, aber er wollte seine freundliche Haltung zum neuen Papste reichlich belohnt wissen. So lange seine großen, fast ungeheuerlichen Forderungen, die mehrere rasch hintereinander folgende Gesandtschaften nach Konstanz überbracht hatten, noch in der Hauptsache unerfüllt blieben, war eine endgültige Abkehr von Benedikt XIII. oder gar ein energisches Vorgehen gegen den Gegenpapst von ihm nicht zu erwarten *).

Der Plan, einen Legaten nach Spanien zu entsenden, wird zum ersten Mal erwähnt in einem Briefe des spanischen Gesandten Maciá Despuig an den König, worin er das Verhalten des Grafen Cardona tadelt, der die Legation dem Kardinal von Foix und nachher dem Kardinal von Saluzzo versprochen habe⁷). An der Kurie hatte man aber zuerst den Kardinal von Pisa in Aussicht genommen; doch bald melden die aragonischen Gesandten nach Hause, daß nicht er sondern Fillastre in Frage komme. Da die direkten Verhandlungen über die königliche Forderung mit dem zurückhaltenden Papst wenig Erfolg zu versprechen schienen, gab man sich alle Mühe, die Vollmachten des Legaten möglichst umfassend

des Kronandsky in Barcelona (sitiert ACA) - Puis v Puis but fast our die

nicht alle von Puig y Puig zitierten Stücke auffinden. — Für die allgemeinen Zusammenhänge muß ich auf das große, Spanien behandelnde Kapitel in der von mir vorbereiteten Monographie über Martin V. verweisen. — Herrn Archivar Dr. Miquel Rosell und Herrn Bibliothekar Dr. Vives in Barcelona bin ich für gütige Besorgung von Photographien zu Dank verpflichtet.

⁶⁾ Finke, ACC. III. 402 f., IV 3 ff.; Fromme 120 ff.

⁷⁾ Finke, ACC. IV 156 Nr. 349.

zu gestalten ⁸). Schließlich war man in Konstanz doch wieder auf den Kardinal von Pisa zurückgekommen und hatte seine Ernennung am 1. Januar 1418 vollzogen ⁹); aber seine Abreise verzögerte sich nicht zuletzt auch wegen der großen Geldverlegenheit der päpstlichen Kasse ¹⁰). Inzwischen waren aber die Verhandlungen der Gesandten kaum vorangeschritten ¹¹), und man erwartete allgemein eine raschere Lösung der strittigen Fragen von dem Eingreifen des Legaten, der am 17. Februar endlich die Konzilsstadt verließ ¹²).

Von Avignon aus kündigte er am 6. März dem König sein Kommen an ¹³). Mit dem Schreiben des Legaten kreuzte sich ein Brief des Königs, in dem dieser kurz referiert über den Stand der Verhandlungen und die Sendung des Leonard de Sos. Er hat von

⁸⁾ ACA. Or. Pap. Brief des Grafen Cardona und der anderen Gesandten an König Alfons: Scrita en Constança a XXX de Dehembre [1417] . . . que la legaçio trametedora per nostre sant pare en Vostres regnes e terres la qual crehiem que fes mossen de Pisa fara mossen de sent March . . . e procurarem qu'el dit legat haie poder bastant de finar aquells ab Vostra Maiestat Reyal, e creem Senyor molt excellent qu'es fara mils pus facilment en aquesta manera, car lo papa es molt trepidant e dubtos de atorgar alscuns de les coses contengudes en Vostre memorial . . . — Über die Vollmachten des Legaten muß schon früher verhandelt worden sein, vgl. Finke, ACC. IV 170 Nr. 357; vor allem ist wichtig ebd. 174 Nr. 360, vollständig bei Puig y Puig, Martin V, su itinerario de Constanza a Roma 1417—1420 (Discursos leidos en la Real Academia de buenas letras de Barcelona en la solemne recepcion publica del Dr. D. S. Puig y Puig el dia 3 de agosto de 1930, Barcelona 1930) 51 Nr. III. — Von den Vollmachten des Legaten ist noch einmal die Rede in dem großen und wichtigen Memorial für Leonard de Sos vom Anfang Februar, Finke ACC. IV 175 Nr. 361.

⁹⁾ Finke, ACC. IV 174 Nr. 360. Vat. Archiv: Reg. Vat. 352 f. 62/64: Legatio dom. card. Pisani in regno Aragonie. F. 64: Vergütung von 20 fl. täglich, vgl. F. Miltenberger, Versuch einer Neuordnung der päpstlichen Kammer in den ersten Regierungsjahren Martins V., in: Röm. Quartalschrift VIII (1894) 422. F. 65v/86v: Fakultäten teils Jan. 1, teils Febr. 1; f. 117/118: Fakultäten, Juni 17; f. 155: Fakultäten Aug. 8.

¹⁰⁾ Finke, ACC. IV 174 Nr. 360.

¹¹⁾ Ebd. 189 Nr. 366.

¹²⁾ Finke, ACC. II 164; Vat. Archiv: Fondo Concist. Acta Miscellanea 1 f. 75: Die iovis decimaseptima mensis februarii rev. in Christo pater dom. A. card. Pisanus recessit de Constantia legatus in Aragoniam et Navarram; habuit absentiam ad sex menses.

¹³⁾ Puig y Puig, Pedro de Luna 582 Nr. CXLVI mit falschem Datum, März 7 statt März 6; eine kurze Übersicht über das Itinerar des Legaten hat Finke, ACC. IV 4 Anm. 6.

der Abreise des Legaten gehört; er bittet ihn aber dringend im Interesse des Gelingens seiner Legation die Weiterreise solange zu verschieben, bis er vom Papste über die Audienz des Leonard de Sos unterrichtet sei; er möge in Avignon bleiben oder dorthin zurückkehren, wenn er die Stadt etwa schon passiert habe ¹⁴). Man kann es verstehen, daß der König zunächst einmal das Ergebnis der Audienz des Gesandten abwarten wollte; aber es klingen doch auch schon Mißtöne an, die in der Folgezeit nie mehr ganz verstummen sollten, und die ihren Grund haben in der Fortführung der direkten Verhandlungen mit der Kurie, trotz der Anwesenheit des Legaten.

Der Kardinal war inzwischen weitergereist und stand am 15. März schon im Lande des Königs in Salcis vor Perpignan, wo ihn die aragonischen Behörden ehrenvoll empfangen hatten ¹⁵). Daß er sich aber wieder nach Montpellier zurückzog und längere Zeit dort verblieb, entspricht wohl den bestimmt geäußerten Wünschen des Königs ¹⁶); dort erreichte ihn dann auch der Brief vom 10. März. Auf Weisung des Papstes setzte er Anfang April seine Reise fort und traf am 8. in Perpignan ein ¹⁷); die Empfangsfeierlichkeiten hebt er rühmend hervor ¹⁸).

¹⁴⁾ ACA. Reg. 2400 f. 74v (von Finke, ACC. IV 235 Anm. 1 zitiert): Super mora adventus legati... verum de recessu Vestro a Costancia novissime informati Paternitatem Vestram affectuosius quo possumus exoramus, quatenus pro nonnullis que multum tangunt Dei servitium et ecclesie sue sancte ac dicti summi pontificis et honorem Vestrum et nostrum, in accessu Vestro supersedere velitis quousque dictus dominus summus pontifex a dicto oratore nostro de predictis informatus vobis scripserit mentem suam et deliberationem super his, que eiusdem indicavimus Sanctitati. Et si Avinionem instrastis si placet detinere vos ibi vel transactus illuc redire dicte deliberationis expectando mandatum...

¹⁵⁾ Puig y Puig, Pedro de Luna 583 Nr. CXLVII; ihre Anfrage an den König vom 10. März bei Puig y Puig, Itinerario 55.

¹⁶⁾ Die Briefe vom 11. März kennen wir nicht näher, vgl. Puig y Puig, Pedro de Luna 583 Nr. CXLVIII; am 17. März schrieb der Kardinal an den königlichen Sekretär Paulus Nicolai wegen der Kollektorie für Martorell: er habe sich so stark für ihn eingesetzt, daß er in den Verdacht kam, er wolle sich dadurch Vorteile für seine Legation verschaffen; der Papst habe aber einen anderen ernannt. Dem Wunsche des Königs über sein Verbleiben will er Folge leisten, doch dürfen die Interessen der Kirche nicht geschädigt werden, ACA. Or. Pap.

¹⁷⁾ Puig y Puig, Pedro de Luna 583 Nr. CL.

¹⁸⁾ Ebd. 584 Nr. CLI; die beiden ersten Worte sind aber zu lesen: Hesterna die.

Bald darauf mag ihn die Nachricht erreicht haben, daß er sich nach Zaragoza begeben könne ¹⁹). Jetzt erscheinen auch zum erstenmal die Gesandten Alfonso de Borja und Francesco Martorell, die in Zukunft fast ausschließlich die Verhandlungen führen ²⁰); sie trafen mit dem Legaten zwischen Hostalrich und S. Celoni zusammen, unterrichteten ihn über die Wünsche des Königs, und konnten ihn nur nach langem Sträuben dazu bewegen, daß er die schon begonnene Ausübung seiner weitreichenden Fakultäten vorläufig unterließ ²¹). Am 21. April zog er feierlich in Barcelona ein, um dann nach einem Aufenthalt von nur wenigen Tagen den Wünschen des Königs entsprechend den Weg nach Zaragoza anzutreten ²²).

¹⁹⁾ ACA. Reg. 2410 f. 217: Valencia 1418 April 5. . . . postquam iam Vestrum ita accessum maturastis sumus contenti imo letamur, quod iter Vestrum ad civitatem Cesaraugustanam ad quam Deo dante sine mora proposuimus flectere gressus nostros pro libito dirigatis.

²⁰⁾ Die Vollmachten für die beiden Gesandten seien hier gleich angeführt für die Zeit bis zum Konzil von Lerida, wo neue Unterhändler erscheinen: ACA. Reg. 2410 f. 219: Valencia 1418 April 9; ebd. f. 220v: Valencia 1418 April 11; ebd. f. 225v: Valencia 1418 Mai 10; ebd. Reg. 2564 f. 23v: Murviedro 1418 Mai 25; ebd. Reg. 2410 f. 209: Murviedro 1418 Mai 25; (für Borja, Martorell und Gonsalvus Garcia). Ebd. Reg. 2703 f. 48v/49: Zaragoza 1418 Juli 5, Borja und Martorell erhalten für die Begleitung des Legaten für 34 Tage, vom 12. Mai bis 14. Juni (4 fl. täglich) 136 fl. Eine Instruktion für A. Borja, ACA. Reg. 2410 f. 219/219v [1418], um April 9: Dem Maciá Despuig war zugesagt worden, daß F. Martorell die Kollektorie von Aragon erhalten sollte; doch erfährt der König von seinem Prokurator Jordi Dornos die Ernennung eines italienischen Bischofs, der sich in der Begleitung des Kardinals befinden soll; der König hält aber an Martorell fest. — Der Bischof von Città di Castello, Bernardus Bartolomei (vgl. B. Katterbach, Referendarii utriusque signaturae etc. [Studi e testi XXXXV, 1931] 4) als Generalkollektor für Aragon am 16. Februar 1418 ernannt (vgl. Miltenberger 424) ist doch wohl identisch mit dem obispo Castellano, von dem auf der Synode von Lerida noch die Rede sein wird, und über dessen Persönlichkeit bisher noch keine Klarheit herrscht. Er wurde später auch Nuntius in Aragon. - Eine weitere Instruktion für die beiden Gesandten wohl unter dem gleichen Datum, ACA. Reg. 2410 f. 217v, enthält eine Darlegung der bisherigen Ereignisse, die wir schon aus dem von Puig y Puig überlieferten Briefwechsel kennen. Der König wünscht ein Zusammentreffen mit dem Legaten in Zaragoza; die Gesandten haben für ehrenvollen Empfang des Legaten, den sie stets begleiten, Sorge zu tragen.

²¹⁾ Puig y Puig, Pedro de Luna 584 Nr. CLII; von der Ausübung der Fakultäten durch den Kardinal zeugen viele Einträge in den Supplikenregistern des Vat. Archivs.

²²⁾ Ein Brief des Königs an den Legaten teilt nochmals diesen Wunsch mit, ACA. Reg. 2664 f. 110: Valencia 1418 April 21. ... die mercurii 27 presentis inten-

Die bisherige Annahme, daß der Legat sich nun gleich nach Zaragoza begeben habe und dort am 7. Mai eingetroffen sei, wie Zurita berichtet, läßt sich nicht halten 23). Man kann dem aus Pinelli bei Tortosa am 12. Mai an den König gerichteten Brief zwar entnehmen, daß der Kardinal auf dem Wegenach Zaragoza war über Lerida, aber der königliche Bescheid an die Gesandten, daß dieser erst am 17. nach Zaragoza von Valencia aus aufbrechen werde, bewog den Legaten, der vom Papst zur Eile gemahnt worden war, nach Tortosa abzubiegen, wo er am 13. Mai schon eintreffen will 24).

Die Verhandlungen des Königs mit der Kurie hatten noch kein befriedigendes Resultat gezeitigt, und so gab er sich alle Mühe, das Zusammentreffen mit dem Legaten, bzw. die Abreise nach Zaragoza, noch hinauszuschieben. Er schrieb am 14. Mai an den Kardinal, daß er sich über die Änderung seiner Reiseroute sehr wundere; er solle unter keinen Umständen über Tortosa hinausgehen, bevor nicht Gonsalvus Garcia ihn über die Absichten des Königs unterrichtet habe 25). In der Instruktion des neuen Gesandten, der bis-

dimus Deo duce ab hac civitate discedere iter rectum versus Cesaraugustanam civitatem aggressuri; quapropter . . . rogamus, quatenus ad dictam civitatem . . . dirigere placeat gressus Vestros et dilectis consiliariis et oratoribus nostris fidem indubiam adhibere; unter dem gleichen Datum und Fundort Nachricht davon an die beiden Gesandten.

²³⁾ Zurita, Anales l. XII c. 69; Fromme 139; Puig y Puig, Pedro de Luna 345 f.; Finke, ACC. IV 4 Anm. 6. — Der bei Zurita angeführte Aufenthalt des Legaten in Zaragoza fällt zusammen mit der Verkündigung der Prozesse, Zusammentreffen mit dem König, Entsendung des Leonard de Sos nach Peñiscola. Von allen diesen Ereignissen kann aber im Mai noch keine Rede sein, sondern erst später; insbesondere erfolgt die erste Verkündigung der Prozesse, die so viel Staub aufgewirbelt hat, in Tortosa.

²⁴⁾ Puig y Puig, Pedro de Luna 585 Nr. CLIII; der hier genannte Brief vom 10. Mai findet sich ACA. Reg. 2410 f. 226: Der König ist durch dringende Geschäfte noch aufgehalten, wird aber am 17. nach Zaragoza abreisen und in wenigen Tagen dort eintreffen; die Gesandten haben dafür zu sorgen, daß der Legat seinen Marsch nach Zaragoza nicht unterbreche. — Die Kardinäle in Castellón wurden durch Brief des Königs vom 9. Mai aufgefordert, nach Murviedro zu kommen, wo der König persönlich mit ihnen verhandeln will, ACA. Reg. 2664 f. 111.

²⁵⁾ ACA. Reg. 2664 f. 113v: Rev. in Christo patri domino A. tituli s. Eusebii divina providentia sacrosancte Romane ecclesie presbitero cardinali Pisanensi et ap. sedis legato amico nobis carissimo Alfonsus eadem gratia rex Aragonum Sicilie etc. salutis et honoris augmentum. Ut alias Paternitati Vestre scripsimus, licet nonnulla negotia regimen huius civitatis tangentia que hodie conclusionem sumpserunt invitos

her für den Verkehr mit den Kardinälen in Castellón verwendet worden war ²⁶), bleibt die Abreise des Königs auf den 17. festgesetzt. Es ist auch die Rede von einer Gesandtschaft an den Papst; von ihren Aufträgen soll der Legat später noch erfahren ²⁷).

nos detinuerunt hucusque, atamen die martis indubie nostrum maturabimus recessum viam quam diximus petituri. Cumque intellexerimus Paternitatem Vestram ab Ilerda Dertusam accedere ad nos hic post festa venturam, de quo non immerito admiramur quodque multa incommoda nostris negotiis que recedentes ab inde acturi sumus propinat, qui recessus ob adventum predictum necessario differretur inconvenientiaque affert ecclesie negotiis, super quibus dominos cardinales Castilione degentes ad villam Murvieteris venire fecimus, ut sola dicta die martis conveniremus cum eis, ut de hiis et aliis vive vocis oraculo per dilectum consiliarium nostrum Gondissalvum Garsie de s. Maria extimplo ad eandem Paternitatem de nostri mandato accedentem ipsa Paternitas diffuse poterit informari; Paternitatem iamdictam affectuosius quo possumus deprecamur, quatenus minime ab inde procedat quousque dictus Gondissalvus plene eandem instruxerit de predictis. Datum Valencie sub nostro sigillo secreto die XIIII. madii anno 1418. Rex Alfonsus. Dominus rex mandavit mihi Paulo Nicholai.

26) Vgl. z. B. den Brief der vier Kardinäle an den König, ACA. Or. Pap.: Castellón [1418] April 20, wo Bischof Dalmatius von Gerona und Garcia als Unterhändler auftreten. Ebd. Reg. 2410 f. 228v ein Beglaubigungsschreiben von 1418 Mai 12 für Garcia an die vier Kardinäle.

27) ACA. Reg. 2400 f. 77v: [1418] um Mitte Mai (Die Vollmacht ACA. Reg. 2664 f. 114: Valencia 1418 Mai 13). — Memoriale eorum que explicare debebit Gondisalvus Garsie decr. doctor consiliarius domini regis domino cardinali Pisano ap. sedis legato ex parte eiusdem domini regis virtute littere credencie quam secum defert. Paulus secretarius. — Primo premissis salutationibus congruis explicabit dicto legato, qualiter dominus rex non credidit tamdiu morari in partibus istis quando scripsit sibi quod iret Cesaraugustam; sed ex quibusdam supervenientibus causis fuit Maiestas Sua usque nunc occupata, intendit tamen infallibiliter ut sibi scripsit die martis post festum Pentecostes tollere dictas moras. Paulus secretarius. — Item quod iam antequam legatus predictus regnum istud intraret, disposuerat dominus rex mittere ambaxiatores suos ad dominum nostrum scilicet tales etc. super negotiis servitium Dei et ecclesie honoremque domini nostri summe tangentibus, que libenter voluisset communicare cum legato predicto nisi quia sunt sibi sub secreto commissa; intendit tamen laborare, ut quando videret se cum domino legato predicto valeat sibi communicare omnia; intendit enim in eo habere confidentiam specialem. Paulus secretarius. — Item quod ad honorandum prefatum dominum legatum voluit, quod prefatus Gondissalvus unus de ambaxiatoribus predictis iret ad eum et communicaret sibi omnia que posset et conferret cum eo de omnibus opportunis servitio ecclesie honorique regie Maiestatis, rogatque dominus rex dominum legatum prefatum, quatenus informet Gondissalvum predictum de omnibus que ad honorem Maiestatis regie viderit expedire. Paulus secretarius. — . . . informabitque in omnibus supradictum dominum legatum plenissime et informabitur ab eo de omnibus aliis que viderit expedire. Rex Alfonsus. Dominus rex mandavit mihi Paulo Nicholai. — Gonsalvus Garcia traf am 18. Mai in Tortosa ein; vgl. Puig y Puig, Pedro de Luna 585 Nr. CLV.

Gonsalvus Garcia, der am 18. in Tortosa ankam, traf den Kardinal von Pisa in wenig freundlicher Stimmung an. Das Hinausschieben der Abreise durch den König und die Tatsache, daß man von seiner Anwesenheit im Lande kaum Notiz nahm, ja ihn von allen Geschäften fernhielt und über seinen Kopf hinweg mit der Kurie verhandelte, reizten ihn zu jenem übereilten Schritte, der sich später noch bitter rächen sollte und in dem man die Hauptursache für das Scheitern seiner Mission erblicken darf: Die Publikation der Prozesse gegen Benedikt XIII. 28). Nach seinen eigenen Worten bewogen ihn zwei Gründe zu diesem Vorgehen; einmal um die Änderung seiner Reiseroute nach Tortosa hin zu rechtfertigen, dann aber, um durch die Publikation in Tortosa, in der nächsten Nähe Benedikts XIII. und inmitten seines Anhanges, den Gegenpapst durch einen Hauptschlag zu treffen und eine Entscheidung herbeizuführen 20). Tatsächlich erfolgte die Verkündung der Sentenzen am Sonntag, den 22. Mai, mit der Aufforderung an alle geistlichen Würdenträger, binnen dreißig Tagen den Eid auf den neuen Papst in die Hände des Legaten abzulegen. Dem Gesandten Garcia gegenüber, der vorstellig wurde wegen der Publikation, machte der Legat seinem Ärger darüber Luft, daß man ihn von allen politischen Verhandlungen ferngehalten und mit allgemeinen Worten abgespeist habe 30).

Das unerwartete Vorgehen des Legaten wurde fast überall als sehr peinlich empfunden. Die Gesandten Borja und Martorell beeilten sich, die Schuld für die Vorgänge in Tortosa auf Gonsalvus Garcia abzuwälzen ³¹). Aber auch der Protest des Königs ließ nicht lange auf sich warten; er wies Garcia an, dem Kardinal sein Befremden über das merkwürdige Verhalten zum Ausdruck zu bringen, da er doch durch viele Briefe ihn gebeten habe, vor ihrer

²⁸⁾ Nach Mitteilung der Gesandten Borja und Martorell war er höchst aufgebracht über den Plan des Königs, eine Gesandtschaft an den Papst zu schicken, vgl. Puig y Puig, Pedro de Luna 585 Nr. CLIV; dieser Brief findet sich aber nicht an dem von Puig y Puig angegebenen Fundort, sondern: Fernando I Caja 18, Concilio de Constanza.

²⁹⁾ Von dem Vorhaben des Legaten schreibt Garcia schon am 19. Mai, vgl. Puig y Puig, Pedro de Luna 585 Nr. CLV, 587 Nr. CLVIII.

³⁰⁾ Ebd. 587 Nr. CLIX (Finke, ACC. IV 192 Nr. 369).

³¹⁾ Ebd. 588 Nr. CLX.

Zusammenkunft nichts zu unternehmen ³²). Den Unmut des Königs kann man verstehen; stand er doch mitten in den Verhandlungen mit der Kurie über die Nachwahl der aragonischen Kardinäle ³³).

Sofort nach Eintreffen des königlichen Schreibens und den Vorstellungen des Gesandten ließ der Kardinal in höflichen Worten seine Entschuldigung übermitteln; maßgebend für seine Handlungsweise waren Befehle des Papstes ³⁴). Ausführlicher berichten jedoch die Gesandten im Einverständnis mit dem Legaten über den Vorfall: Dieser hat die besten Absichten und will in keiner Weise den König verletzen; er kann die Publikation zwar nicht widerrufen, ist aber bereit, die Frist auf sechzig Tage zu verlängern; er hat es vor allem deswegen getan, um dem Papste gegenüber nicht als völlig untätig dazustehen. Die Gesandten weisen auch darauf hin, daß der Legat schon früher in Barcelona und andernorts die Prozesse verkündigen wollte; sie hätten ihn nur mit großer Mühe davon abhalten können; eigentlich sei Garcia dafür verantwortlich zu machen. Am 28. will der Kardinal den Weg nach Alcañiz antreten ³⁵).

Von dort melden am 31. Mai Borja und Martorell: der Legat wundere sich, daß der König noch keine Anstalten zur Beschleunigung seiner Reise getroffen habe; sie gäben sich alle Mühe, den Kardinal nach Zaragoza zu bringen, wo er wohl am Freitag, den 3. Juni, ankommen wird 36).

Mit dem bloßen Protest gegen die Vorgänge in Tortosa ließ es der König jedoch nicht bewenden. Die Instruktion des neuen Gesandten Martin de Turribus forderte mit aller Schärfe die Zurücknahme der Publikation, die auch an den betreffenden Orten noch verkündet werden sollte. Will der Legat sich darauf nicht einlassen,

³²⁾ ACA. Reg. 2410 f. 208v/209: Murviedro 1418 Mai 25. (Mit Beglaubigung f. 209, gleiches Datum); es ist der bei Puig y Puig, Pedro de Luna 588 Nr. CLXI erwähnte Brief.

³³⁾ Eine Folge der Publikation der Prozesse ist auch der Befehl Benedikts XIII. zur Gefangennahme des Legaten, vgl. Finke, ACC. IV 193 Nr. 370.

³⁴⁾ Vgl. Puig y Puig, Pedro de Luna 588 Nr. XCLXI.

³⁵⁾ ACA. Or. Pap.: Tortosa a XXVII de Maig en la nit. Bei Puig y Puig, Pedro de Luna 588 Nr. CLXI beruft sich der Kardinal auf dieses Schreiben der Gesandten.

³⁶⁾ ACA. Or. Pap.: Al Caniç lo derrer die de Maig; vgl. Finke, ACC. IV 4 Anm. 6.

— Schon am 18. Mai schrieb der König aus Valencia an die Kardinäle, daß er ihretwegen die Abreise verschiebe, ACA. Reg. 2410 f. 231v.

so wird der König die Sache an den Papst weitergeben³⁷). Der Gesandte soll alles tun, um die Revokation zu erreichen; mit der Suspension der Prozesse allein kann der König sich nicht zufrieden geben; das ist seine *Intentio finalis* ³⁸).

Diese Forderung richtete der König auch kurz und bündig an den Legaten selbst ³⁰). Den Kardinälen in Castellón weiß er zu berichten, daß der Kardinal von Pisa zum Widerruf vorerst noch nicht zu bewegen sei; er glaube aber, bei der persönlichen Zusammenkunft die Sache in Ordnung bringen zu können; auch erhoffe er von der Mitteilung an den Papst eine gute Wirkung ⁴⁰).

Tatsächlich brachte dann die Zusammenkunft in Zaragoza, über die wohl wegen der mündlich geführten Verhandlungen nur spärliche Nachrichten erhalten sind, für viele schwebende Fragen eine Entscheidung 11). Der Erzbischof von Zaragoza, Clemens Zapera, einer der eifrigsten Anhänger Benedikts XIII., hielt sich fern und leistete wohl auch nie Obedienz. Dagegen mußten sich nach und nach die meisten Prälaten dazu be-

³⁷⁾ ACA. Reg. 2664 f. 124/125: Memorial de les coses que miçer Marti de Torres conseller del senyor Rey deu dir e explicar de part del dit senyor al cardinal de Pisa etc. — F. 120: Beglaubigung, in villa de Xericia 1418 Mai 30; ebd. entsprechende Nachricht an Borja und Martorell.

³⁸⁾ ACA. Reg. 2664 f. 125/125v: Teruel 1418 Juni 4 *Pro dominis cardinalibus*. — Zu den Verhandlungen mit den Kardinälen vgl. Finke, ACC. IV 194 Nr. 371; Puig y Puig, Pedro de Luna 589 Nr. CLXII, CLXIII (Finke, ebd. 234 Nr. 390). Ders., Itinerario 61 Nr. XI.

³⁹⁾ ACA. Reg. 2664 f. 125v: Teruel 1418 Juni 4. Ebd. f. 126v findet sich ein Beglaubigungsschreiben an den Legaten für Petrus Cormani, Teruel 1418 Juni 5.

⁴⁰⁾ ACA. Reg. 2664 f. 125v/126: Teruel 1418 Juni 4 . . . Litteram vestram unacum litteris associatis legati apostolici et Alfonsi de Boria et Francisci Martorelli nuper accepimus, quarum tenore perlecto respondemus, quod licet dictus legatus prima facie se durum ostentet revocare processus comprehendimus . . . per ea que nobis scribit ipsum votis nostris faciliter conformandum prout in copia sue littere quam P. V. mittimus interclusam poteritis intueri; scribimus siquidem Martino de Turribus, ut apud eundem legatum non nisi revocationem instet, nichilominus si is cui etiam scribimus dictam revocationem quod non credimus denegaret, speramus in brevi Deo duce cum eodem nos insimul convenire, scituri ut quod per alia remedia extiterit denegatum per mutuam visionem confidimus reparari. Nos vero attento quod oratores nostri quos pro hac re ad dominum papam direximus festinanter continuant iter suum, que super materia huiusmodi nobis occurrunt dicto legato in secreto detegemus ut facilius res valeat reparari. etc.

⁴¹⁾ Vgl. Finke, ACC. IV 4 Anm. 6.

quemen, nachdem die Beschlüsse des Konstanzer Konzils feierlich verkündet worden waren ⁴²).

Ein letzter Versuch, Benedikt XIII. zur Abdankung zu bewegen, mißglückte; der vom König unter Zustimmung des Legaten veranlaßten Sendung des Leonard de Sos nach Peñiscola war kein Erfolg beschieden; die an sich günstigen Vorschläge fanden dort kein Gehör 43). Inzwischen vollzogen auch die Kardinäle in Castellón den vom König gewünschten Anschluß an den neuen Papst und erklärten sich bereit, an die Kurie zu gehen. So hatte die Obedienz Benedikts XIII. eigentlich zu existieren aufgehört, wenn sich auch im höheren aragonischen Klerus noch genug heimliche Anhänger des großen, in seiner Konsequenz bewundernswerten Gegenpapstes finden mochten 44).

Daß noch nicht alle Schwierigkeiten behoben waren, zeigt auch der Verlauf der vom Legaten auf den Oktober nach Lerida ausgeschriebenen Provinzialsynode 45). Man darf die Veranlassung zu dieser Tagung der aragonischen Prälaten wohl in den Besprechungen zwischen König Alfons und dem Kardinal von Pisa in Zaragoza suchen. Denn trotz allen Beratungen über Reform und Union war, wie schon Fromme einleuchtend dargetan hat, die Hauptaufgabe der Synode die Bewilligung eines großen Subsidiums für den immer geldbedürftigen jungen Fürsten. Ein leider un-

⁴²⁾ Puig y Puig, Pedro de Luna 590 Nr. CLXIV; vgl. auch F. Ehrle, Martin de Alpartils Chronica Actitatorum temporibus domini Benedicti XIII. (Paderborn 1906) 206 f.

⁴³⁾ Finke, ACC. IV 195 Nr. 373; Fromme 139 f. Nach ACA. Reg. 2703 f. 68v: Zaragoza 1418 Sept. 9, erhält Leonard de Sos für die Gesandtschaft nach Peñiscola — 23 Tage — 92 fl.

⁴⁴⁾ Puig y Puig, Pedro de Luna 591 Nr. CLXVII; Itinerario 69 Nr. XV. — Zu dem Vergiftungsversuch Benedikts XIII. liegen wiederholte Äußerungen vor, vgl. Finke in: Röm. Quartalschrift VII (1893) 177 ff.; Fromme 140 ff.; Ehrle, Alpartil 603 ff.; Puig y Puig, Pedro de Luna 348 ff. und 592 ff. Die von Puig y Puig veröffentlichten Dokumente zeigen, daß die Sache weitere Kreise gezogen hat. Wenn sich auch nichts Genaues mehr darüber ausmachen läßt, so bleibt doch die Möglichkeit bestehen, daß der Legat angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich seinen Bemühungen entgegenstellten, vielleicht zu dem in der damaligen Politik und vor allem in Italien nicht so seltenen Mittel seine Zuflucht genommen haben mag; doch reichen die Urkunden zu einem Beweise nicht aus.

⁴⁵⁾ Die beste Darstellung der Synode findet sich bei Fromme 141 ff. auf Grund des von J. Tejaday Ramiro, Collección de canones y de todos los concilios de la iglesia española (Madrid 1851) III 712—736 im Auszug veröffentlichten Tagebuchs

datiertes Dokument enthält die Versicherung des Königs, daß er mit 50.000 fl. zufrieden sei und daß mit dieser Summe auch die großen Auslagen des Königreiches für die Union gedeckt seien 46).

In den ersten Tagen des Oktober, kurz vor Eröffnung der Synode und auch noch nach deren Beginn, ist der diplomatische Verkehr zwischen König und Legat besonders lebhaft. Wenn wir auch nicht mehr alle Instruktionen kennen, ist doch anzunehmen, daß die Geldfrage immer im Vordergrunde der Erörterungen gestanden hat.

Maciá Despuig und Francesco Martorell hatten dem Legaten zunächst zu melden, daß eine neuerliche Sendung des Erzbischofs von Sevilla an Benedikt XIII. ergebnislos verlaufen sei; der König selbst könne nicht nach Lerida zur Synode kommen 47).

Die von uns erstmals verwerteten Instruktionen des Königs für Lerida rücken den Erzbischof von Zaragoza in den Mittelpunkt der politischen Verhandlungen. War Klemens Zapera schon durch einen besonderen Auftrag mit der Vertretung der königlichen Interessen betraut worden, d. h. für die Subvention zu sorgen, so hatte der am 12. Oktober an die Prälaten der Synode abgesandte königliche Sekretär Francesco Darinyo folgendes zu übermitteln: Der König verlangt eine Unterstützung in Form eines Zehnten oder eines Subsidiums; er erwartet von den Prälaten, daß sie sich dafür

eines Prokurators. Einiges Neue hat auch Puig y Puig, Pedro de Luna 351 ff. Auf beide Darstellungen sei für alles Folgende verwiesen, da wir uns darauf beschränken müssen, einige Ergänzungen aus unserem neuen Material beizusteuern.

⁴⁶⁾ ACA. Or. Pap. Fernando I Caja 18, Concilio de Constanza. Schon im Frühjahr war vom Papste der Zehnt auf zwei Jahre in Höhe von 50.000 fl. angeboten worden, vgl. Finke, ACC. IV 190 Nr. 366; Fromme 140; die bei Tejada 717 f. gedruckte Bulle mit der Vollmacht zur Erhebung eines Subsidiums findet sich nicht in den Fakultäten des Legaten, vgl. oben Anm. 9.

⁴⁷⁾ ACA. Reg. 2400 f. 82/82v: Memorial de les coses que mossen Maciá Despuig e miçer Alfonso de Boria deuen dir e explicar al legat de part del senyor Rey per vigor de la letra de creença que sen porten. Die Bevollmächtigung ebd. f. 82v: Fraga 1418 Okt. 2; es kommt auch die Kollektorie von Katalonien zur Verhandlung. ACA. Fernando I Caja 18, Concilio de Constanza, Or. Pap.: Lerida [1418] Okt. 4: Bevollmächtigungsschreiben des Legaten für den ep. Apten. und Jacobus de Ugolinis an den König. Ebd. Or. Pap. Lerida [1418] Okt. 10: Vollmacht für F. Martorell vom Legaten an den König. — ACA. Reg. 2666 f. 48v: Fraga 1418 Okt. 12, Vollmacht für Berengerius de Bardaxino vom König an den Legaten. Ebd. f. 49: Fraga 1418 Okt. 12, Vollmacht für Martorell vom König an den Legaten.

alle Mühe geben; sie mögen sich durchaus an die Weisungen des Erzbischofs von Zaragoza halten 48).

Der am 19. Oktober bei der Synode eingetroffene Martin de Turribus hatte ganz ähnliche Instruktionen: in möglichst geheimer Weise mit Zapera zu verhandeln, wie man am besten die Wünsche des Königs nach der Subvention erfüllen könnte. Mit ihm soll er auch den Zeitpunkt seiner Audienz beim Legaten ausmachen und dort die Wünsche des Königs in der mit Zapera verabredeten Form vortragen und darauf mit den Prälaten Fühlung nehmen ⁴⁰).

Zapera war aus innerster Überzeugung ein Anhänger Benedikts XIII. Mochte der König auch nur aus rein politischen Erwägungen heraus den Gegenpapst noch nicht ganz aufgeben, so konnte diese Haltung doch immerhin eine gemeinsame Linie zwischen diesen beiden Männern sein. Doch trat bald das Trennende mehr in den Vordergrund. Dem Auftrag des Königs gemäß sollte der Erzbischof mit seinem ärgsten Gegner dem Legaten zusammenwirken, um die Bewilligung des Subsidiums zu erlangen. Er scheint sich dann gegen die Wünsche des Herrschers entschieden zu haben, denn bald steht er in der vordersten Reihe im Kampfe gegen den Legaten und legt auch die Appellation ein. Der König läßt ihn darauf fallen; an seine Stelle tritt der Erzbischof von Tarragona, dem auch später der Einspruch gegen die Appellation an den Papst übertragen wird.

Auf der Synode entwickeln sich die Dinge in der bekannten Weise. Verhandlungen mit dem Legaten und neue Gesandtschaften des Königs vermochten nicht zu verhindern, daß am 9. November

⁴⁸⁾ ACA. Reg. 2666 f. 48v [1418] um Okt. 12, Instruktion für Francesco Darinyo, Sekretär des Königs que al dit senyor sia feta notable subvençio. Er ist wohl identisch mit dem von Te ja da 716 zum 17. Oktober erwähnten königlichen Sekretär, dessen Auftrag dort nur mit allgemeinen Worten umrissen wird. — Zu Klemens Zapera vgl. Puig y Puig, Pedro de Luna 415 ff.; Ders., Episcopologio de la sede Barcinonense (Biblioteca historica de la biblioteca Balmes Serie I vol. 1, Barcelona 1929) Kap. XXIV: El patriarca Capera (1418—1430); Puig y Puig hat auch den sehr umfassenden Fonds der Zapera-Papiere im Archiv der Kathedrale von Barcelona durchgearbeitet. Zur Benediktinischen Politik Zaperas vgl. auch Finke, ACC. IV 30 Nr. 288, 33 Nr. 289, 41 Nr. 295.

⁴⁹⁾ ACA. Reg. 2664 f. 160: Fraga [1418] um Okt. 18, Memorial de les coses que miçer Marti de Torres deu fer per lo senyor Rey axi ab lo legat com ab los prelats... en la ciutat de Leyda. Vgl. Te ja da 717. Nach Te ja da 720 ist er am 23. wieder unverrichteter Dinge abgezogen.

unter der Führung Zaperas ein scharfer Vorstoß gegen den Legaten unternommen wurde; es blieb diesem nichts anderes übrig, als die Versammlung nach Auflage eines Subsidiums von 60.000 fl. aufzulösen. Protest und Appellation an den Heiligen Stuhl beschlossen die wenig harmonisch verlaufene Tagung 50).

In die Verhandlungen nach Schluß der Synode gehört eine Instruktion für Martorell an den Legaten und auch an die zurückgebliebenen Prälaten: Dem Legaten soll er bestellen, daß er beauftragt sei, beim Erzbischof von Tarragona und andern geistlichen Würdenträgern für die Zurücknahme der Appellation zu sorgen; Martorell, der an die Kurie sich begibt, will dort in diesem Sinne tätig sein und auch Briefe des Legaten an den Papst mitnehmen. Dem Erzbischof von Tarragona ist das Subsidium einzuschärfen; der König will den Klerus mit andern Lasten verschonen und dessen Sonderrechte an der Kurie verteidigen 51).

Doch war von den Prälaten nichts mehr zu erreichen. Die Appellation kommt dann noch auf zwei weiteren Gesandtschaften an die Kurie zur Sprache. Von dieser Seite weiß man auch, daß später die Appellation nicht weiter verfolgt und das Subsidium vorläufig geduldet wurde 52). Doch hören wir im Januar 1420 Klagen des Kollektors über das schlechte Eingehen des zu Lerida auf-

⁵⁰⁾ Nach Tejada 720 kommt am 24. Oktober ein königlicher Sekretär, am 26. spricht der Meister von Montesa, ebenfalls ein königlicher Gesandter; vgl. ebd. 721. — ACA. Reg. 2666 f. 59: Fraga 1418 Okt. 26: Vollmacht für Marcus, Abt von Montserrat, an den Legaten. — ACA. Reg. 2664 f. 166v: Fraga 1418 Nov. 18: Bevollmächtigung für M. de Turribus und F. Darinyo an die Bischöfe und Synode in Lerida. Ebd. f. 167v: Fraga 1418 Nov. 20, für dieselben an den Legaten betreffend das Subsidium.

⁵¹⁾ ACA. Reg. 2400 f. 92v/93v: Memorial de les coses que mossen Francesch Martorell conseller e promovedor dels negocis de la cort del senyor Rey deu dir e far de part del dit senyor Rey axi ab lo senyor legat com ab alguns prelats e abbats de principat de Cathalunya. Seine Anwesenheit auf der Synode ist für den 18. November bezeugt, vgl. Te j a d a 733. — ACA. Reg. 2664 f. 170v: Fraga 1418 Nov. 30: Vollmacht für F. Darinyo an den Legaten pro obtinenda conclusione finali negotiorum nostrorum.

⁵²⁾ ACA. Reg. 2400 f. 91v/92: [1419] Frühjahr, Instruktion für den Bischof von Gerona und Gonsalvus Garcia an den Papst. Ebd. f. 93v/95v: [1419], um Februar, Instruktion für Martorell an den Papst. Die dazu gehörigen Bevollmächtigungen finden sich ACA. Reg. 2565 f. 97v: Balaguerii 1418 Dez. 24; Reg. 2666 f. 93: Balaguerii 1418 Dez. 30; Reg. 2668 f. 4: Barcelona 1419 März 15. Nach Reg. 2704 f. 55: Valencia 1419 Sept. 16, dauerte die Gesandtschaft vom 28. Dezember 1418 bis zum 4. Juli 1419.

erlegten Subsidiums, was den König zu scharfen Drohungen gegen die Bischöfe von Gerona und Urgell veranlaßte 53).

Der Legat hielt sich noch längere Zeit in Barcelona auf ⁵⁴). Am 3. März 1419 verließ er endlich die Stadt und traf am 20. April an der Kurie in Florenz ein ⁵⁵).

Die Sendung des Kardinals von Pisa war im wesentlichen ergebnislos verlaufen. Keine der dringlichen Aufgaben auf der Iberischen Halbinsel war ganz erledigt worden. Man wird dem schroffen, wenig diplomatischen Vorgehen des Legafen einen guten Teil von Schuld zumessen dürfen, wenn auch gesagt werden muß, daß die Schwierigkeiten in mancher Hinsicht fast unüberwindlich waren. Bald entstanden wieder ob der aragonisch-neapolitanischen Fragen neue ernstliche Konflikte; da sollte es noch einmal für eine Reihe von Jahren kund werden, daß das große abendländische Schisma noch immer nicht völlig beseitigt war.

⁵³⁾ ACA. Reg. 2705 f. 27: Tortosa 1420 Jan. 8; für Urgell ebd. f. 30v. — ACA. Reg. 2668 f. 35: Barcelona 1419 April 14, findet sich eine weitere Bevollmächtigung für Martorell und Jordi Dornos pro subsidio.

⁵⁴⁾ Puig y Puig, Pedro de Luna 360 ff. Nach ACA. Reg. 2400 f. 91v ist der Legat am 13. Dezember noch in Lerida. Dort hat er auch eine Sentenz gegen Rodericus de Luna erlassen, vgl. ACA. Or. Pap.: Lerida X. kal. dec. 1418.

⁵⁵⁾ Vat. Archiv: Fondo Concist. Miscellanea 1 f. 94: Die vigesima mensis aprilis rev. pater dominus Alamannus cardinalis Pisanus rediit de legatione ad curiam Romanam.

erlegten Subsidiums, was den König zu scharfen Drohungen gegen die Bisekolle von Geronn und Urgell versammten), a astatutooristuur

Der Legal hielt sich auch längere Zeit in Barcelonn auf "). Am L. Marz 1419 verließ er endlich die Stadt und trat am 20. April an ler Kurie in Florenz ein ").

Die Sending des Kardinals von Piss war im wesenlichen ergebnisios verlanten. Keine der dringlichen Aufgaben auf der Josenschen Italbinsel war ganz erlechgt worden. Man wird dem schrolten, wenig diplomatischen Vorgeben des Legalen einen guten Teil von Schuld zuntessen darlen, wenn auch gesagt werden muß daß die Schwierigkeiten in mancher ifinsicht fast unaberwindlich waren. Bald enistanden wieder ob der angenisch-nespohlanist hen Fragen neue ernstliche Konflikte; de sollte es noch einmal für eine Heihe von Jahren kund werden, daß das große abendländische

Doch war von den Frährlen nichts mehr zu erreiehen. Die Appellätion kommt dann noch auf zwei weiteren Gesandtschaften an die Kurie zur Sprache. Von dieser Selte weiß man auch, daß später die Appellation nicht weiter verfolgt und das Seheldigen von janug geduldet wurde *). Doch hören wir im Januar 1630 Klagen des Kollektors über das schlechte Eingeben des zu Lerida anf-

The Back of a rath the bounds are 24 Oktober die klanglicher Seinette, am bet beschie der Richer von Aleman, ebenfalle nur Sünigkeiter apmentlere up alst 121, an die Rep State Lief begen iste State Dan in Albanacht für sterene aus eine Richer von der Legens aus eine Republikante in der Legens aus der Republikante in der Repu

Vom ersten Biographen des hl. Ignatius.

MARIA RABIA BARDIGARTEN

Von Paul Maria Baumgarten.

Über Pedro de Rivadeneira habe ich in "Neue Kunde von alten Bibeln" und in "Ordenszucht und Ordensstrafrecht in S. J." oft sprechen müssen. Sein Hauptwerk, die erste und dazu amtlich sehr eingehend vorbereitete Lebensbeschreibung Lovola's, ist unter verschiedenen Gesichtspunkten von mir geprüft worden. Die beiden nur handschriftlich vorliegenden Werke über die bösen Schicksale der apostatae und eiecti und über die Verfolger und Feinde der Gesellschaft Jesu haben eine ausführliche, vollkommen ablehnende Kritik von mir erfahren. Aus Rivadeneira's Briefwechsel wurden zahlreiche Stellen angeführt, die eine, oft scharfe Kritik der Geschäftsführung an General und Synedrium darstellen. Diese Kritiken, die eine Besserung nicht zuwege gebracht haben, wurden durch die von Astrain weitläufig geschilderten üblen Verhältnisse in der spanischen Assistenz als in allen ihren Punkten berechtigt erwiesen. Die erstaunlich schlechte Behandlung, die ein Provinzial und ein Visitator dem unschuldigen Rivadeneira angedeihen ließen, hatte zur Folge, daß er in weiten Kreisen in Verruf geriet, bis ihm sein General nach einigen Jahren ein Unschuldspatent ausstellte, wie unten ersichtlich werden wird. Noch sonst mancherlei habe ich von diesem merkwürdigen Mann erzählt und gedenke nun, an dieser Stelle noch eine Reihe von Tatsachen mitzuteilen, die dem Leser eine willkommene Ergänzung dessen sein werden, was ich früher schon über Pedro de Rivadeneira gesagt habe.

Jam, si "perfectus est vir qui in verbo non offendit", teste Jacobo Apostolo, videtur ea laus in P. Ribadeneiram convenire: tantam in loquendo cautionem adhibebat; adeo solicitus erat ne cujus famam vel levissimo verbo laederet, néve sermones ejus generis, qui nonnunquam in colloquia virorum etiam proborum

irrepunt, aleret dissimulando, vel adulando produceret. Sane in ejus scriptis lucet nativus quidam candor, & eloquens absque pigmentis & fuco simplicitas, aureo nota aevo, ignota ferè nostro.

Dieses Lob des Juvencius (S. 862 seiner amtlichen Geschichte der Gesellschaft) ist nur dann zutreffend, wenn man die nichtgedruckten Schriften Rivadeneira's über die "Feinde" der Gesellschaft Jesu und über das "schreckliche Schicksal" der ausgetretenen oder fortgejagten Jesuiten ausnimmt. Verschiedentlich habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, wie Rivadeneira mit den höchstgestellten Menschen umspringt, die er für "Feinde" oder "Verfolger" der Gesellschaft Jesu ansieht oder ausgibt.

Ut S. Ignatium diu ac penitus introspexerat Ribadeneira, sic illum unice mirari, ac venerari consueverat. Oratus à Patribus, qui morientis lectulum circumstabant, ut consolari maerentes, ac pia precatione prosequi ne gravaretur, digitum in effigiem S. Ignatii, quia vox defecerat, intendens, innuit postulandum ab eo quod quaerebant.

Es ist eine verschleiernde Umschreibung, wenn Juvencius sagt: Ingruente senio, et urgentibus morbis, patriam revisere coactus, otium eruditum in scribendo utiliter occupavit. Der General Everard Mercurian schaffte auf Wunsch und Geheiß des Papstes Gregor XIII. alle in Rom irgendwie überflüssigen Spanier fort, um endlich die Vorherrschaft der Spanier an der Generalskurie zu brechen. Dieser Maßregel fielen auch Pedro de Rivadeneira, ja selbst Jerónimo Nadal zum Opfer. Da Rivadeneira Zeitseines Lebens heute über diese Bresthaftigkeit, morgen über jene Krankheit, übermorgen über ein anderes Übel geklagt hatte, wie seine Briefe und die Antworten darauf sattsam ausweisen, so war es leicht, diesen Zustand als Vorwand zu nehmen, um ihn am 18. Juni 1574 in seine Heimat abzuschieben, wo er dann alle seine Krankheiten pflegen könne.

Trotz aller seiner verschiedenartigen achaques ist dieser Mann 85 Jahre alt geworden und hatte das seltene Glück, bis an sein Ende tätig sein zu können. Daraus wird man schließen dürfen, daß die vorhandenen Gesundheitsbeschwerden von ihm selbst wohl stark übertrieben worden sind; im Italienischen nennt man einen solchen Mann un salutista.

Kaum war er in Spanien angelangt, so schrieb de Ribadeneira am 27. Dezember den ersten seiner vielen Briefe an den General, worin er ihn bestürmte, ihn wieder nach Rom kommen zu lassen. Als Bub war er mit dem Kardinal Farnese im Jahre 1540 aus Spanien nach Rom gereist, und er hatte seit jener Zeit sein Heimatland nicht wiedergesehen. Während Pedro de Rivadeneira in Rom zu den angesehensten Persönlichkeiten des Synedrium gehörte, war er in Spanien ein ziemlich unbekannter Mann, der in die Reihe der einfachen Patres eintreten mußte. Es dauerte eine ganze Weile, bis er sich etwas eingelebt hatte und damit schwand dann auch sein Verlangen, wieder nach Rom zurückzukehren.

Der General Mercurian hatte ihn vom Gehorsam gegen die Hausoberen ausgenommen und dem Provinzial unmittelbar unterstellt. Die Oberen sollten auch dafür sorgen, daß der kranke Herr seine Bequemlichkeit und richtige Nahrung erhalte. Rivadeneira legte diese ihm gewährten Vorteile dahin aus, daß er nun sozusagen tun und lassen könnte, gerade was ihm beliebte, ohne Rücksicht auf die Andern und die Hausordnung nehmen zu müssen.

Schon nach kurzer Zeit erhielt Rivadeneira einen Kammerdiener in dem Laienbruder Cristóval López, der sich ausschießlich um ihn bekümmerte und sonst nichts anderes zu tun hatte. Es war damals schon Brauch, daß angesehene Patres oder ältere Herren, oder solche, die sich durchzusetzen verstanden, einen Diener ganz für sich hatten, eine Sache, die sich wohlhabende Weltleute nur selten leisten können. Ebenso ist es nicht einmal reichen Leuten möglich, sich den Luxus zu verschaffen, der dem P. Coton in seiner letzten Krankheit ohne weiteres gewährt wurde, dem an sein Bett die sechshervorragendsten Ärzte von Paris gerufen wurden, die ihre Meinung über den Fall abgeben sollten. François Garasse, der mit aller Welt Händel angefangen hatte, berichtet uns über diesen etwas erstaunlichen Vorgang (Auguste Caravon, Documents inédits III 180) was folgt: Nous fismes une assemblée des six principaux medecins de Paris sur les six heures du soir pour consulter son mal et pourvoir aux remedes, tous lesquels, avec nostre frere Leonard Chauvin, Apothicaire de la Maison professe, homme tres expers en son art et tres judicieux, resolurent d'un comun consentement que sa maladie estoit mortelle. Es ist nicht überliefert, daß Pierre Coton, der doch Provinzial war und, zwar krank, aber noch immer mit Geschäften befaßt wurde, gegen diesen Luxus Einspruch erhoben hätte. Er ließ sich dieses riesige consilium et concilium medicorum ruhig gefallen (Fouqueray IV 160, Histoire de la Compagnie de Jésus en France des origines à la suppression / Paris 1925).

Bei der übermäßig großen Zahl von Laienbrüdern in der spanischen Assistenz, die sowohl von Astrain, wie auch von den rebeldes, den Neuerern, ausdrücklich erwähnt wird, war es natürlich sehr schwer, eine angemessene Beschäftigung für sie alle zu finden. Auch bei Duhr in seiner Geschichte der deutschen Jesuiten findet man allerlei Bemerkungen über diesen Gegenstand. Einige Zahlen: 1590: Provinz Andalucía Priester 159, Brüder 1461 / Toledo unter 548 Mitgliedern, 214 Brüder / 1627 Colleg von Coimbra 60 Diener. 40 Brüder / In der ganzen Gesellschaft 1670 waren unter 17.665 Mitgliedern 7780 Priester / 1710: 19.988 gegen 10.026 / 1749 in den Provinzen Portugal 861-384 / Toledo 659-288 / Castilla 718-360 / Aragon 604-272 / Baetica 662-308 / In der ganzen Gesellschaft 22.589 Mitglieder, 11.293 Priester. Diese Laienbrüder faulenzten dann vielfach und gaben Veranlassung zu recht ärgerlichen Vorkommnissen, so daß man sie gelegentlich rudelweise fortjagen mußte. Von den Ausschreitungen der Laienbrüder im Colleg von Madrid hat Pedro de Rivadeneira dem General Acquaviva in seinem großen Mahnbriefe allerlei erzählt, wie ich früher schon berichtet habe. Aus dieser superabundantia fratrum laicorum erklärt sich zum Teil die Leichtigkeit, mit der die Zuteilung von persönlichen Dienern gewährt oder geduldet wurde. Antonio de Araoz, der Neffe Loyola's, hatte den Anfang damit gemacht, indem er sich für seinen persönlichen Dienst bei Hofe zwei Maulesel und zwei Diener hielt. Dieser Brauch reicht also bis in die Tage des Stifters zurück und wurde getreulich - wenn auch mit einigen Schwankungen - bis zum Jahre 1773 beibehalten.

Es ist ganz zweifellos, daß diese merkwürdige Übung langsam eine solche Ausdehnung angenommen hatte, daß die 7. General-Kongregation (1615 und 1616) sich dringlich mit der Sache befassen mußte. Im 29. Dekrete wurde, unter Offenlassung des üblichen Hintertürchens, bestimmt: Socii Coadiutores stabiles nulli permittendi, — nisi arbitrio Patris nostri. Weiter wurde dann noch gesagt: Visitatoribus tamen et Provincialibus non iudicavit Coadiutorem denegandum.

Wer ein wenig in der Geschichte der Gesellschaft Bescheid weiß, hat feststellen können, daß dieses Verbot fast wirkungslos geblieben ist. Die Kammerdiener wurden zwar weder dauernd, noch amtlich zugeteilt, sondern die Einzelnen, die genügend Schneid und Ansehen hatten, besorgten das einfach durch die Tat, indem sie kurzerhand einen Bruder ganz mit Beschlag belegten, der sich das natürlich auch sehr gerne gefallen ließ.

Die Sache ging dann ihren Weg, bis die 16. Kongregation von 1730 und 1731 angesichts der schier unhaltbar gewordenen Zustände beschloß (decr. 9): Rogandum censuit [Congregatio] Patrem nostrum ut quam primum revocet falcultatem concessam aliquibus habendi socios Coadjutores sibi peculiariter assignatos, curetque circa hoc exacte observari canonem 29 Congregationis VII, quem praesenti decreto Congregatio instaurat et renovat.

Hier wird nur von der Facultas concessa aliquibus gesprochen. Die Kammerdiener, die sich die Einzelnen, ohne Erlaubnis dazu zu haben, eingestellt hatten, wurden nicht erwähnt, um kein zu großes Aufsehen zu erregen. Über den Erfolg dieses Verlangens, das in eine einfache Bitte gekleidet ist, vermag ich keinen Aufschluß zu geben. Ich weiß aber, daß heute in einzelnen Provinzen diese Übung nicht zu den Seltenheiten gehört.

Ähnlich wie Melchor Marco, der Diener des Francisco de Borja, der über seinen Herrn allerlei aufgezeichnet hat, wie uns berichtet wird, hatte auch Cristóval López, der Diener des Pedro de Rivadeneira, schriftstellerische Neigungen. In dem Sklavenstaate Virginia in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte man ein Gesetz gemacht, wodurch unter schwerer Strafe verboten wurde, den Schwarzen Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. In den Polanci Complementa II, 406 ist nun zu lesen, daß der General Everard Mercurian am 19. November 1575 auf eine Anfrage entschied: Quanto a quelli [Fratelli laici] per i quali V. R. dimanda licentia perchè possano imparar a leggere non pare che si debba dare, se non ui è più che notabile necessità; poichè l'esperienza ha insegnato alla Compagnia che di tale licentia ne segue non piccol danno a quegli istessi che l'hanno havuta.

Dieser Bescheid stützt sich auf das in den Satzungen ausdrücklich vorgesehene Verbot, die Laienbrüder in irgend einer Form in den Elementen der Bildung zu fördern, ein Bestreben, das auch sonstwo vielfach in der Welt mutatis mutandis in Kraft getreten war, wie man beispielsweise an der Gesetzgebung von Virginia sehen kann. Man vergleiche Epistolae Nadal I 626 und Institutum III 10—13 Regulae communes No. 14: Coadiutores ne legere

addiscant, ne si aliquid scit, plus litterarum addiscat, nec quisquam eum doceat sine Praepositi generalis facultate. Sogar solche erbärmliche Kleinigkeiten hatte der General in seinen Befehlsbereich einbezogen!

Wer also, mit Volksschulkenntnissen ausgerüstet, als Laienbruder in die Gesellschaft eintrat und etwa den kühnen Gedanken gehabt hätte, sich selbst etwas weiterzubilden, ohne fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, der mußte nach Lage der Gesetzgebung mit allen Mitteln daran gehindert werden, es sei denn, daß ein kostspieliger Briefwechsel mit dem General die Erlaubnis dazu überbracht hätte.

Cristóval López war zuerst dem ehemals berühmten Prediger, aber wissenschaftlich nicht ausgebildeten Manne, Francisco de Estrada, als Diener zugeteilt gewesen. Am 6. Januar 1577 überwies ihn der Obere Juan Manuel für einige Zeit an Rivadeneira. Die endgültige Ernennung zum Kammerdiener Rivadeneira's erfolgte im Herbst 1578, und bis zum 22. September 1611 — also durch volle dreiunddreißig Jahre — hat López seinen Herrn ununterbrochen und mit größter Hingebung betreut (Rivadeneirae Monumenta s. unten II 435): Bebia los aires por complacerle, wie es heißt, was man verdeutschen kann mit dem Ausdrucke: Er sah ihm alles an den Augen ab, um ihm zu Gefallen zu sein. López hatte auch das eigene peculium seines Herrn zu verwalten und daraus dessen kleine Bedürfnisse zu bestreiten. Weiter unten werden noch andere Nachrichten über diesen Diener zu erörtern sein.

Bei Astrain, in seiner Geschichte der spanischen Assistenz der Gesellschaft Jesu III 107, ist über Pedro de Rivadeneira folgende, höchst merkwürdige Nachricht zu lesen: "Als er nach Spanien gekommen war, mußte er eine gewisse Vereinsamung fühlen, die ihn über die Maßen betrübte. Gar bald erkannten die Oberen, daß dieser Mann in seinem Geiste krank sei", que aquel hombre estaba enfermo en el espiritu. Das ist wörtlich so an der angeführten Stelle zu lesen. Was will Astrain mit diesem bemerkenswerten Ausdruck besagen? Der Bollandist Franz van Ortroy (The Catholic Encyclopedia XIII 30) glaubt über diese Dinge das Folgende sagen zu sollen: The accession of Father Everard Mercurian as general of the order brought a great change to Ribadeneira. His health being much impaired, he was ordered to Spain, preferably to Toledo, his native town, to recuperate. This was a

dreadful blow to the poor invalid, a remedy worse than the disease. He obeyed, but had been scarcely a year in his native land, when he began to importune his general by letter to permit him to return to Italy. These solicitations continued for several years. At the same time his superiors saw that he was as sick in mind as in body, and that his religious spirit was somewhat shaken. Not only was he lax in his religious observances, but he did not hesitate to criticize the persons and affairs of the Society, so much so that he was strongly suspected of being the author of the memoirs then circulated through Spain against the Jesuits. This, however, was a mistake, and his innocence was recognized in 1578.

Van Ortroy übersetzt den Ausdruck Astrains mit den Worten: sick in mind. Ich lasse es dahingestellt sein, ob diese Übersetzung auch dem Sinne nach richtig ist und bemerke nur, daß es dem Bollandisten nicht ganz leicht fallen dürfte, eine jede seiner Aussagen über Pedro de Rivadeneira auch zu beweisen.

Was die Beschuldigung angeht, memoriales, kritische Bittschriften an Inquisition und König Philipp II., gegen die Gesellschaft verfaßt zu haben, so will ich an diesem Vorgang zeigen, mit welcher Leichtfertigkeit fünf angesehene Jesuiten beim Oberen verklatscht und verdächtigt worden sind, die alle fünf mit der Sache auch nicht das Allergeringste zu tun gehabt haben. Diese Frucht der genauen Anleitung zur geheimen Angeberei steht bei Astrain III 109:

Auf Grund von Vermutungen und Verdachtsgründen nichtigster Art glaubte der Provinzial von Toledo, Antonio Cordeses, sonst ein tüchtiger Mann, an den General Mercurian schreiben zu sollen, daß die kritischen Denkschriften zweifellos aus Jesuitenfeder stammten. Damit hatte er Recht; aber er fährt dann fort: "Ich sage mehr: daß es wahrscheinlich ist, daß in dieser Sache nicht nur Einer, sondern Viele tätig sind, die einen Bund unter sich bilden und miteinander verkehren und sich in Madrid besprochen haben; und hier weiß man von keinem anderen Bunde als dem der Ribadeneira, Solier, Ramiro, Deza und Santander. Und der Ribadeneira ist es, der viel in Madrid ausgekocht hat und auf seinem Hin- und Rückwege von Segovia, und wenn er zu anderen Malen durch Madrid kam, hat er sich Tage lang aufgehalten und, wen er wollte, besucht; und im vergangenen Jahre (wie man E. H. schon geschrieben hat) versammelten sich Ribadeneira, Solier und Santander in El Escorial, als der König dort weilte. Ich fürchte

Ribadeneira, und dieser Bund und der Verkehr mit chiffrierten Briefen, die sie sich untereinander schreiben, paßt mir nicht."

Ob alles das, was Cordeses hier an Vermutungen und Tatsachen zusammengetragen hat, auch wirklich stimmt, kann ich nicht feststellen, nicht untersuchen. Das wird übrigens niemand können. Wenn man die Richtigkeit der Mitteilungen des Provinzials aber darnach bemessen darf, daß er alle fünf Genannten fälschlich verdächtigt hat, dann steckt viel unbeweisbarer und unbewiesener Klatsch in seinen Nachrichten. Pedro de Rivadeneira hatte aber noch eine andere hochwichtige Sache auf seinem Kerbholz. Als der Visitator Antonio Ibáñez, sonst auch ein tüchtiger und angesehener Mann, einen kleinen Anhaltspunkt dafür erhalten hatte, daß Dionisio Vázquez, des verstorbenen Generals de Borja bevorzugter Freund und Beichtvater, mit den Eingaben etwas zu tun haben müsse, da machte dieser Visitator die folgende fabelhafte Schlußfolgerung: Da Dionisio Vázquez und Pedro de Rivadeneira als Kinder in den engen Sträßlein von Toledo zusammen gespielt haben (Vergleiche Rivadeneira II 5), und da sie sich auch späterhin stets in Freundschaft nahe gestanden sind, so verstärkt sich der Verdacht gegen Rivadeneira um den Verdacht gegen Dionisio Vásquez in sehr erheblicher Weise.

Das ist so zu lesen bei Astrain III 112, obschon man nicht glauben sollte, daß ein Visitator der Gesellschaft Jesu so unglaublich leichtherzig mit dem guten Namen und dem guten Rufe seines, ihm als verdienten Mann bekannten Ordensgenossen umspringen würde.

Man kann sich den Schmerz und den Kummer des unschuldigen Pedro de Rivadeneira leicht vorstellen, als er von dem Vorgehen der Cordeses und Ibáñez erfuhr. Diese aber hatten es gar nicht eilig, sich wegen ihres so unglaublich übereilten Vorgehens bei dem tief Gekränkten zu entschuldigen, als sich herausgestellt hatte, daß dieser mit der ganzen Sache ebensowenig zu tun hatte, wie die anderen vier Angeschwärzten auch. Erst im Jahre 1579 gaben sie ihm die magere Versicherung, daß sie keinen Verdacht mehr gegen ihn hätten. Es ist, meines Wissens, nicht überliefert, daß sie ihn auch um Verzeihung gebeten hätten.

Pedro de Rivadeneira war nicht im Unrecht, wenn er erwartete, daß der General eigentlich Veranlassung nehmen müßte, sich über diesen so ungemein bemerkenswerten Fall von delatio zu äußern, zumal er genau wußte, daß Cordeses und Ibañez ihren Oberen

dauernd auf dem Laufenden ihrer Verdächtigungen gehalten hatten. Als nun aber Jahr und Tag vorüber gegangen waren, ohne daß Everard Mercurian ihm auch nur ein Wort über den ganzen Fall geschrieben hätte oder hätte schreiben lassen, da machte de Rivadeneira den General am 13. Oktober 1579 in einem 11½ Druckzeilen langen Satze (Astrain III 120) auf seine Pflicht aufmerksam.

Ich habe mich vergeblich gemüht, dieses Satzungetüm des gefeierten castilianischen Stilisten Pedro de Rivadeneira ins Deutsche zu übersetzen. Ich bin dabei gescheitert. Anderen mag es vielleicht gelingen. Ich kann nur den Gedankengang wiedergeben:

Der Briefschreiber sieht den Maßnahmen entgegen, die der General in der Sache ergreifen werde. Die Nachricht von dem Vorkommnis sei in weite Kreise selbst der jungen Welt gedrungen, was sehr peinlich sei. Es müsse verlangt werden, daß die Unschuld der wahren Söhne der Gesellschaft ebenso geschützt werde, wie die Ehre und das Wohl der Gesellschaft. Niemals dürfe man sagen, daß ein von Ignatius so geliebter Sohn, den er eigens ausgewählt habe, um anderen die Satzungen [in Flandern] zu erklären, sich gegen die Gesellschaft gestellt habe, er, der sie doch stets verteidigt habe. Jetzt, wo der General erkannt habe, daß er sich früher in der Beurteilung des Falles geirrt habe, sei es an der Zeit, dem Briefschreiber ein Wohlverhaltungs-Zeugnis auszustellen.

Diese Warnung war um die Mitte des Monates November 1579 in Rom angekommen und blieb bis zum 7. Januar des Jahres 1580 liegen. Dann erst antwortete der General Everard Mercurian auf de Rivadeneira's Brief:

"Den Brief von E. H. vom 13. Oktober habe ich gesehen und das [vernommen], was der P. Montoya mir mündlich gesagt hat. Über den Ärger von E. H. empfand ich Schmerz und an dem guten Mut, den Unser Herr Euch augenscheinlich gegeben hat, habe ich mich erbaut. In diesem Briefe kann ich es in voller Wahrheit sagen, daß E. H. in meinem Gemüte stets frei dagestanden sind, wenn es auch viele und gewichtige, E. H. zum Teil bekannte Gelegenheiten und Zeugnisse von außerhalb der Gesellschaft stehenden Personen, die durchaus einwandfrei waren, gegeben hat, um das, was man hier gedacht hat, als höchst wahrscheinlich erscheinen zu lassen. Aber die genannten Zeugnisse haben nicht hingereicht, daß ich eine derartige Sache glaubte, daß es mir schien, daß die Unter-

pfänder, die E. H. aufweisen konnten, keine andere Lösung erlaubten."

Wer diese Personen gewesen sind, die de Rivadeneira beim General verklagt hatten, was sie geschrieben oder durch jederzeit bereitwillige Mittelsmänner hatten schreiben lassen, wissen wir nicht. Wenn diese Klagen und Anklagen nicht mehr wert waren, als diejenigen von Provinzial und Visitator, nun dann weiß der Leser, wie er sie einschätzen muß. Pedro de Rivadeneira hat den Reformjesuiten Spaniens niemals die Stange gehalten; aber während die anderen vier Angeschuldigten sehr bald außer Gefecht gesetzt worden waren, wetzten Cordeses und Ibáñez ihren Scharfsinn weiter an dem Phantom der Schuld de Rivadeneira's. Es ist ein häßliches Bild, was Astrain da hat entrollen müssen. Er versucht, die beiden Oberen zu entschuldigen so gut er es vermag, aber gelungen ist ihm die Sache nicht.

Meine Beurteilung des Vorgehens von Cordeses und Ibáñez wäre vielleicht ein wenig zu scharf zu nennen, wenn die Sache streng geheim zwischen den beiden und dem Generalbehandelt worden wäre. Da aber Rivadeneira schon ziemlich bald von den Verdächtigungen hörte, so müssen sie in der Freude über ihre bedeutsame "Entdeckung" die Sache an die große Glocke gehängt haben. Daß die Verbreitung eine große gewesen ist, ergibt sich aus den Worten de Rivadeneira's und aus dem ganzen Zusammenhang, den man bei Astrain III 1 im fünften Abschnitt nachlesen kann.

Pedro de Rivadeneira hat einen quaderno zur Widerlegung der Gedankengänge der memoriales geschrieben, worin man keine bedeutsamen Ausführungen findet; er bewegt sich in Allgemeinheiten, die er aus den Satzungen entnommen hat. Es ist nicht ersichtlich, welchem Zwecke der Aufsatz eigentlich hat dienen sollen, da er gleich nach Rom gesandt und dort im Archiv begraben wurde.

Astrain (III 107) entnimmt eine Erzählung über Rivadeneira der Handschrift Epistolae Hispaniae. Darin sind verschiedene Hinweise enthalten, die mit der vom General bewilligten Ausnahmestellung Rivadeneira's nicht gut in Einklang gebracht werden können. Wir lesen da über ihn:

"Zwei Dinge beobachteten unsere Oberen in jenen Jahren bei ihm. Das eine war, daß er sich weder viel noch wenig um die Arbeiten der Gesellschaft kümmerte. Das andere, daß er von Zeit zu Zeit ausrückte, um Ausflüge nach Madrid, zum Escorial, nach Alcalá usw. zu machen, daß er hochstehende Persönlichkeiten besuchte und einen großen Briefwechsel mit ihnen unterhielt, und alles das, ohne um Erlaubnis zu fragen, ohne weder dem Provinzial, noch dem Rektor, noch sonst jemandem etwas zu sagen. Durch dieses Vergehen war der Rektor von Madrid, P. Alonso de Sandoval, etwas beunruhigt, und er hielt im Sommer 1577 dafür, daß er die übermäßige Freiheit Rivadeneira's ein wenig einschränken müsse. In gemäßigten Ausdrücken hielt er ihm nun vor, daß es nicht recht sei, so viele Besuche zu machen und mit so hochgestellten Persönlichkeiten umzugehen, ohne dem Oberen ein Wort zu sagen. Der zur Rede Gestellte zog ein Patent und einen Brief des P. General heraus und zeigte beides dem Rektor. Es dürfte wohl das Patent gewesen sein, das er mit auf die Reise bekommen hatte und die Instruktion für die Provinziale, die wir oben angeführt haben. Darauf machte Sandoval ihn auf das Datum aufmerksam und sagte ihm, die Papiere seien wohl veraltet... Der P. Rektor schloß mit dem vernünftigen Gedanken, daß ein Mann, der durch den P. Ignatius selbst erzogen worden sei, ein Beispiel der Regeltreue geben müsse und keine Besuche ohne Erlaubnis machen dürfe. Obschon diese Vorhaltungen ihm schmerzlich waren, empfing sie Rivadeneira mit Demut. "Wir schieden in Frieden," sagt Sandoval, "obschon er sich getroffen fühlte, und er hat keine Veranlassung zur Klage gegeben". Von dieser Auseinandersetzung wurde natürlich der General gleich unterrichtet, und er beeilte sich dann mit Brief vom 5. Februar 1578, dem interesselosen Rivadeneira den Standpunkt der Gesellschaft ein wenig klar zu machen. Er möge sich gefälligst in der Beurteilung der Angelegenheiten der Gesellschaft und der Oberen etwas mehr zusammennehmen und auch sich an den Arbeiten der Gesellschaft beteiligen.

Diese Dinge wird man besser verstehen, wenn man weiß, daß kurz vorher der schon genannte Antonio Cordeses sich in einem Briefe an den General (Rivadeneira I 809 Anm.; Astrain III 109) über Rivadeneira weidlich lustig gemacht hatte; denn wir wissen aus anderen Quellen, daß manche der Dinge sich ganz anders verhielten, als dieser Provinzial es hier darstellt: "Dieser Mann," so erzählt er von Rivadeneira, "lebt wie ein Mensch sui juris und er ißt beständig Fleisch, et nescio quo jure; denn ich bemerke bei ihm nur zwei Brüche, die er hat. Er ißt viel, schläft gut, lacht, redet,

macht Besuche, spricht, erwähnt sein Alter und seine vielen Arbeiten und Ämter, die er gehabt hat, und er weiß so gut zu reden, daß er erhält was er wünscht. Das ist sein Leben . . . und vielleicht ist er verärgert, weil er sieht, daß man ihn nicht in Ämtern beschäftigt, weil er bei seiner Ankunft hier mit vollem Munde gesagt hat, daß Sie ihn zweifellos in wichtigen Angelegenheiten verwenden würden."

Bei einer anderen Gelegenheit betonte der gleiche Obere, Rivadeneira sei de nimia sollicitudine in commodis vitae quaerendis ac de libertate in agendo nimia. Die starke Abneigung, die aus allen diesen Worten heraus spricht, machte sich auch geltend, als er seine ganz nichtigen Verdachtsgründe gegen Rivadeneira aufbaute.

Später bekamen auch die spanischen Jesuiten mitsamt ihren Oberen etwas mehr Achtung vor dem Manne, der es liebte, von seinem vertrauten Verkehr mit Ignatius und von seinen Erlebnissen in Flandern zu erzählen. Was bei anderen leicht als Stolz, Überhebung oder Hochmut hätte ausgelegt werden können, erschien bei diesem großen Kinde mehr als eine harmlose Plauderei.

Nicht nur daß Rivadeneira seinen eigenen Stil lobt, auch andere rechnen ihn mit zu den besten kastilianischen Schriftstellern seiner Zeit. Obschon auch Astrain anerkennt, daß er eine geglättete Schreibweise gehabt habe, so ist er in seinem Lobe derselben doch etwas zurückhaltend.

Die Übersetzung der Prosa dieses Mannes hat mir nicht selten (siehe oben) Schwierigkeiten bereitet, wenn er immer wieder neue Sätze mit "und" anflickt. Das gehört doch wohl nicht zu den Gepflogenheiten eines Muster-Stilisten, sollte ich meinen.

Die Haupttätigkeit des Mannes war das Bücherschreiben und sein sehr umfangreicher Briefwechsel, von dem nur Bruchstücke auf uns gekommen sind. Astrain zählt die noch ungedruckten Arbeiten Rivadeneiras auf, von denen einige wohl nie an den Setzkasten gelangen werden.

Der Bischof von La Pueblo de los Angeles, Juan de Palafox y Mendoça sagt in seiner berühmten Denkschrift vom 8. Jänner 1649: Vidi librum Compluti typis mandatum anno Domini 1605, qui inter Jesuitas secretissime circumfertur, qui communiter vocatur "El porqué", id est Quare Jesuitae choro non exerceantur? Quare poenitentià tantum voluntarià teneantur? Quare aliquando etiam post triginta annos professionem non emittant? Quare expelli post eorum

curricula possint? Vidi & perlegi (inquam) librum istum satis eruditum, R. Petro Ribadeneira Jesuitâ, viro docto & spirituali, auctore, qui in hoc tractatu suae Societatis singularitates, & cum aliis Religionibus antinomias totis viribus & eruditione Hispano sermone defendit.

Et ex ipsamet causa defensa (hoc profero secundùm meam fragilitatem pusillumque ingenii acumen) & ex ipsismet singularitatibus confessis & professis, quicumque modicè eruditus & Christianae simplicitatis amator fuerit, contra ipsam causam concludet.

Obschon nicht Compluti typis mandatum, wie der Bischof von diesem Buche aussagt, glaube ich doch, daß er das Werk im Auge gehabt hat, dessen Titel lautet wie folgt: Tratado en el Qual se da razon del Instituto de la Religion de la Compañia de Jesus. Escrito per el Padre Pedro de Ribadeneira, Religioso de la misma Compañia. Año 1605. Con licencia de los Superiores. Impresso en el Collegio de la Compañia de Jesus de Madrid / 4º pag. 343 / Eine zweite Ausgabe kam 1730 zu Salamanca heraus.

Als er ins Greisenalter trat, umgab ihn die Verehrung aller, die mit ihm zu tun hatten und bei wichtigen Gelegenheiten im Leben der Gesellschaft Jesu stellte er sich jedesmal mit Denkschriften ein, die sowohl höchst beachtenswerte Punkte erörterten, wie auch allerlei Fabeln verbreiten halfen, wie es eben seiner unkritischen Veranlagung entsprach.

In den Monumentis historicis societatis Jesu sind zwei Bände Urkunden und Schriften Rivadeneira's unter dem Titel veröffentlicht worden: Patris Petri de Ribadeneira / Societatis Jesu sacerdotis / Confessiones epistolae aliaque scripta inedita / ex autographis, antiquissimis apographis et Regestis deprompta Matriti Tom. primus 1920 / Tom. secundus 1923 /

Im ersten Bande stehen auf Seite 1 bis 93 unter dem einfachen Titel Confessiones seine Lebenserinnerungen. Die Ausbeute an Tatsachen aus dieser Schrift ist ziemlich spärlich. Im Anhang zum zweiten Bande auf Seite 429 bis 488 finden wir: Vida del P. Pedro de Rivadeneira, religioso de la compañia de Jesus, escrita por el mismo Padre al modo de las Confesiones de San Augustin, añadida por su compañero, que lo fue treinta y tres años, el Hermano Xpoual López, en Madrid, año de 1612.

Wie im ersten, so sind auch im zweiten Bande die Epistolae des Rivadeneira, die deperditae und die Inhaltsangaben der an ihn gerichteten Briefe die Hauptsache. Im dritten Abschnitte des zweiten Bandes findet man eine Fülle von kleinen Arbeiten aller Art vereinigt, worunter sich auch seine sentimentale Denkschrift von 1593 hervortut: De prognatis genere hebraeorum Societatis aditu non ecludendis (Seite 374 bis 384), sowie sein Gutachten über einen Menschen, der damals in allen Kreisen großes Aufsehen erregte: De Michaele de Piedrola et Veamonte pseudopropheta.

Über seinen Diener Cristóval López schrieb Rivadeneira am 22. August 1587 an Alfonso Deza, den spanischen Assistenten in Rom, er möge sich dafür verwenden, daß dieser in die Liste der coadiutores formati käme. Als Antonio Marcén zur Visitation in Madrid gewesen sei, habe er ihm versprochen, darüber an den General zu schreiben. López, geboren im Jahre 1552 in Palomares, war am 2. April 1572 in die Gesellschaft Jesu eingetreten und starb in Madrid am 17. Mai 1617. Der Wunsch Rivadeneira's ist erfüllt worden.

Nach dem Tode seines Herrn schrieb López an den General Acquaviva und schlug ihm vor, die Confessiones Rivadeneira's in den Druck zu geben. Am 8. November 1611 antwortete ihm der General, indem er ihn wegen des Verlustes seines Herrn tröstete und ihm versprach, die Drucklegung des Werkes ins Auge zu fassen, wenn der Provinzial und andere Patres nach Prüfung der Handschrift sich dafür würden ausgesprochen haben.

Was López selbst über Rivadeneira niedergeschrieben hat, ist mit Vorsicht zu gebrauchen, da ihn seine Anhänglichkeit zu allerlei Übertreibungen und Verallgemeinerungen verleitet hat.

Es scheint, daß Cristóval López noch mehr geschriftstellert hat; ich finde wenigstens bei Tacchi Venturi II 388, Anmerkung 1, die folgende Arbeit angeführt:

Relación de la forma que se tuvo en hazer el retrato de N. S. P. Ignacio de Loyola y del motivo que para ello tuvo el p. Pedro Rivadeneyra, hecha por el hermano Xº.val López, su compañero, que se halló á ello.

Diese relación bezieht sich auf die Anfertigung des Ölbildes des Ignatius von Loyola durch den Maler Alfonso Sánchez Coello. Dieser malte das Bild nach der Maske des Ignatius und Pedro de Rivadeneira gab ihm dabei sachgemäße Erläuterungen, Hilfe und Winke.

* * *

Im memoriale Consalvii (Mon. Ign. IV, I, 316 u. 341) ist zu lesen, daß Joán de Alba bei seinem Eintritt in die Gesellschaft weder hätte lesen noch schreiben können. Das Lesen habe er dann aber bei irgend einer Gelegenheit gelernt. "Und er las Isaias viele Male und sagte, daß er ihn verstünde (e lia por Isaias muitas vezes, e dizia que o entendia); daher kam es, daß er nach und nach glaubte, Beruf zu haben und zu studieren verlangte, als er coadiutor geworden war. Und mir scheint, daß unser Vater aus dieser Veranlassung die allgemeine Regel erließ, daß kein coadiutor Lesen und Schreiben lerne oder Unterricht darin erhalte, ohne Erlaubnis des Obern."

Dieser Joán de Alba wurde später fortgeschickt, was Diejo Laínez sehr bedauerte: Laynes sintio mucho la yda de Joán d'Alba.

Luis González erzählt an der gleichen Stelle (290) von Ignatius, daß dieser mehr als einmal Laienbrüder habe studieren lassen, wenn er erkannt hatte, daß sie die nötigen Geistesgaben dafür hatten. So habe er gemerkt, daß Emerio de Bonis ein gewisses Talent zum Predigen habe. Dieser sei als Laienbruder eingetreten und in der Waschküche beschäftigt worden. Als er dann Latein gelernt und studiert habe, hätte er sich mit großem Erfolg in der Seelsorge betätigt. Auch Drusiano, der jetzt Rektor eines Kollegs sei, habe so angefangen. Er könne sich aber nicht mehr genau erinnern, ob Ignatius oder Lainez diesem Manne zum Aufstieg verholfen habe.

Die 20. General-Kongregation der Jahre 1820 und 1821 hat in ihrem 22. Dekret (Pachtler Mon. paed. S. J. II 108) bestimmt: Visum est, quod hoc fieri possit, cum passim quando idonei reperiuntur, laici nostri permittantur docere picturam vel delineationem. Auch lesen und schreiben könnten sie lehren; man müsse aber acht geben, daß daraus kein Unheil entstehe.

blieb. Auch bei Pedro de lavada ein ageschah das, wobei man ein

Im ersten Bande meines Werkes über die Ordenszucht und das Ordensstrafrecht in S. J. habe ich auf den Seiten 150 und 544 mehrere Fassungen des Titels der hier eingangs erwähnten, nur handschriftlich vorliegenden Arbeit des Pedro de Rivadeneira über die bösen Schicksale der eiecti oder apostatae angeführt. Ich füge denselben noch den folgenden bei: Tres dialogos, en que se refieren raros exemplos de como an sido castigados de Dios severamente los

que se salen de la religion. Und die auf Seite 151 angeführte Bearbeitung und Erweiterung der Schrift hat den folgenden Titel: Alonso de Andrada, Sucesos tragicos de los expulsos de la Religion en Dialogo / circa annum 1660 /

Zu Ende des 16. und während des ganzen 17. Jahrhunderts wurden sehr zahlreiche Lebensbeschreibungen von Jesuiten veröffentlicht — manchedavonsogarin Folio — von denen die meisten vollkommen verstaubt und vergessen sind. Nur in bibliographischen Werken fristen sie noch ein ganz unbeachtetes Dasein. Einen Niederschlag dieser sehr eifrigen biographischen Tätigkeit findet man in den Bänden der amtlichen Historiographen der Gesellschaft Jesu, worüber ich auf Seite 193 des obengenannten Werkes über Ordenszucht und Ordensstrafrecht die folgenden Worte geschrieben habe:

"Das biographische Material [in den Bänden der Geschichte der Gesellschaft] dagegen ist ungemein reich. Schier endlose Erzählungen von recht frommen und eifrigen, aber für die Erwähnung in einem solchen Werk nicht geeigneten, unbedeutenden Männern füllen Seiten und Seiten. Man fragt sich, ob selbst die Jesuiten noch irgend ein Interesse für diese frommen biographischen Leistungen aufzubringen vermögen. Die Fülle der frei erfundenen Reden nach Art der Heldenreden Homers ist erheblich. Sowohl Sacchini wie auch Jouvancy sind ungemein freigebig mit der Zuteilung von übernatürlichen Ereignissen an ihre Lieblinge, denen wir keinen Geschmack abzugewinnen vermögen, zumal auch nie Gewährsmänner genannt, Beweise beigebracht werden."

Hand in Hand damit ging die feierliche Umbettung vieler Leichen von verstorbenen Jesuiten, um sie dem Volke wieder ins Gedächtnis zu rufen, ein Vorgehen, das aber meist gänzlich erfolglos blieb. Auch bei Pedro de Rivadeneira geschah das, wobei man ein argumentum beatitudinis glaubte feststellen zu können, was aber auch ohne alle Folgen blieb. Nicolás Antonio erzählt in seiner Bibliotheca Hispania nova II 230 von dieser ohne besondere äußere Veranlassung vorgenommenen Umbettung des Leichnams de Rivadeneira's nach den Angaben der Bibliotheca Scriptorum S. J. Wir lesen da:

Inter alia adjungit novissimae Societatis Jesu Bibliothecae auctor, magnum annis superioribus editum argumentum beatitudinis

Petri nostri, capite nempe illius incorrupto invento ut & notis suis deprehenderetur, adeoque ex vultu ab omnibus, qui vivum noverant, in cadavere duorum ac viginti annorum dignosceretur, quare & in decentiorem locum fuit sublatum.

Der letzte Satzteil: quare & in ist eigentlich der Schlüssel zu diesem, sonst reichlich unverständlichen Vorgehen. Aber die gehegten Hoffnungen, die sich an das besagte argumentum geknüpft hatten, konnten sich bei Pedro de Rivadeneira nicht erfüllen; er war kein geeignetes Objekt dafür. Den Veranstaltern dieser Umbettung hat es augenscheinlich an den nötigen Kenntnissen über den Lebensgang dieses Mannes gefehlt.

so brach das volle Schickes) unice Plus IV, ther sie berein. In Bolin begrüßte man im allgemeinen Plus' Vorgeben gegen den Karderal

hallerste verhalt was Milleid wregte daysgen der habndliche

Darither ist bisdeer afterdings over recht warig, sum ten sogar nichts bakarni. Vier Briefe aus dem Peubliche 1964 von

Das biographische Material in den Banden der Geschichte der Geseilschaft) degegen ist ungemein reich. Schier endlose Erzählungen von recht Irommen und eitrigen, aber für die Erwähnung in einem seichen Werk nicht geeignsten, unbedeutenden Mäunern fallen Seisen und Seiten. Man fragt sich, ob subst die Jesuiten noch irgend ein Interesse für eisese frommen biographischen Leistungen nufzuhringen vermägen. Ihr Fülle der frei erfundenen Reden nach Art der Seitenreden Honsers ist erheiblich. Sowial Sacchim wie nuch Journale einst ungesenen freignige mit der Zabeitung von übernattlichen Erseignissen ab dies Lieblings, demen wir instanner seinen der konners der der Seiten der Seiten

Massi in Mani dania ging die feierliche Umbettung vieler Luchen von verstorbenen Jesuiten, um sie dem Volke wieder ins bedächtnis zu rufen, ein Vorgehen, das aber meist gänzlich erfolgies blieb. Auch bei Pedro de Rivadeneiru geschah das, wobei man sin urgumentum bestitudinis giaupte feststellen zu können, was über auch ohne alle Folgen blieb. Nicolas Antonio erzählt in seiner Eshliotheca Hispania pova il 250 van dieser ohne besondere äntlede Veraniassung vorgenemmenten Geschaung des Leichnams de Rivadensitat unch den Angelsen des Erbischena Scriptorum S. J. Wir isten in

force sin adjungii nevisione Societalis Iem Hibliothecae

Ein zweiter Carafaprozeß unter Pius IV.

egg Casara and des Giovandi Bererdinosti un gan estuar-Aversa.

Von Joachim Birkner.

Der hemmungslose Nepotismus Pauls IV. hat über die Familie der Carafa von Montorio ein Unglück gebracht, das jeden erschüttert, der die Geschichte dieser Familie liest. War schon die Verbannung der Nepoten durch Paul IV. für die Carafa hart genug, so brach das volle Schicksal unter Pius IV, über sie herein. In Rom begrüßte man im allgemeinen Pius' Vorgehen gegen den Kardinal Carlo Carafa, dessen Willkürherrschaft den Römern aufs äußerste verhaßt war. Mitleid erregte dagegen der jugendliche Kardinal Alfonso Carafa, dessen Leben während des großen Prozesses ebenfalls auf dem Spiele stand. Man hielt ihn für unschuldig. Als er nach zehnmonatiger Haft endlich im April 1561 aus der Engelsburg entlassen wurde, nachdem er die Bezahlung von 100.000 Goldskudi und den Verzicht auf das Amt des Regens der Apostolischen Kammer hatte versprechen müssen, war sein Leidensweg noch nicht zu Ende. Er zog sich von der Kurie in sein Erzbistum Neapel zurück, wo er nach drei Jahren starb; glücklich konnte er jedoch auch dort nicht werden, einerseits wegen der Unruhen, die durch lutherische Ideen und durch die Furcht des Volkes vor Einführung der spanischen Inquisition hervorgerufen, das städtische Leben erschütterten, anderseits wegen der Verleumdungen, mit denen sein Ansehen am päpstlichen Hofe geschmälert wurde.

Darüber ist bisher allerdings noch recht wenig, zum Teil sogar nichts bekannt. Vier Briefe aus dem Frühjahr 1564 von Neapel 1) sowie drei noch erhaltene Entscheidungen des Seggio

¹⁾ Es handelt sich um einen Brief des päpstlichen Nuntius Nicolo Fieschi an Francesco Matteucci in Rom vom 24. März 1564 (gedruckt im Archivio Storico Italiano IX, Firenze 1846, 196 f. und bei L. Amabile, II S. Officio della Inquisizione in Napoli I, Città di Castello 1892, 274 f.), um einen Brief des Ludovico Sacca an

Capuano²) geben dürftige Kunde über Volksunruhen, sonst beschränkt sich unsere Kenntnis im allgemeinen auf die Vorgänge um die Hinrichtung zweier Neugläubiger, des Gian Francesco Alois aus Caserta und des Giovanni Berardino Gargano aus Aversa, die beide am 4. März 1564 auf der Piazza del Mercato in Neapel starben³). Besser unterrichtet sind wir über die Sendung des Theatiners Don Paolo d'Arezzo an den spanischen Königshof, der dort im Namen der Stadt um Abwendung der spanischen Inquisition vorstellig werden sollte⁴). Eine bisher völlig unbeachtete Quelle zur Geschichte der Neapolitanischen Unruhen des Jahres 1564 und überhaupt zur reformatorischen Bewegung in diesem Königreich haben wir in zwei Diarien des späteren Kardinals Giulio Antonio Santorio, der damals in Diensten des Kardinals von Neapel die Vorgänge miterlebte und von ihnen mitbetroffen wurde⁵).

Giulio Antonio Santorio war 1532 in Caserta geboren 6). In seiner Autobiographie schreibt er, daß er schon früh begann sich für Sprachen, Geschichte und Poesie zu interessieren. Von Jugend auf für den geistlichen Stand bestimmt, empfing er mit acht Jahren die Tonsur; die Ausbildung, die ihm seine Eltern in den Jahren 1548—1552 in Neapel geben ließen, erstreckte sich hauptsächlich auf die Rechtswissenschaft. Die dadurch erworbenen Kenntnisse konnte er später bei Abfassung von juristischen Gutachten ver-

die Herzogin von Parma und Piacenza vom 28. März (gedruckt bei G. Cappelletti, Gianfrancesco Alois e l'agitazione Napoletana dell'anno 1564 contro la S. Inquisizione, Urbino 1913, 36 Anm. 3) und um zwei venetianische Depeschen vom 25. März und 1. April (Amabile 275).

²⁾ Amabile 273 f.

³⁾ Amabile 265—268; Cappelletti 23—33.

⁴⁾ Amabile 277-283; Cappelletti 41-56.

⁵⁾ Wenn Amabile 273 bedauert, daß es keinen Tagebuchschreiber gegeben habe, der die damaligen Ereignisse in Neapel aufgezeichnet hätte, so ist er nun in Santorio gefunden.

⁶⁾ Über Santorio siehe vor allem seine Autobiographie, hrsgeg. von G. Cugnoni im Archivio della R. Società Romana di Storia Patria XII (Roma 1889) 325—372 und XIII (1890) 151—205. Ferner F. Ughelli, Italia Sacra IX (Romae 1662) 686—689; A. Ciacconius, Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium III (Romae 1677) 1042—1044; L. Cardella, Memorie storiche de' Cardinali della Santa Romana Chiesa V (Roma 1793) 128—131; L. v. Pastor, Geschichte der Päpste VIII (Freiburg i. B. 1928) 122; P. M. Baumgarten, Neue Kunde von alten Bibeln I (Rom 1922) 38—65.

wenden. Daneben begleitete ihn eine mächtige Neigung zur Historiographie und zum Tagebuchschreiben; bei den Neapolitanischen Unruhen 1547 hätte er sie beinahe mit dem Leben bezahlt. Leider sind uns die meisten dieser Aufzeichnungen nur aus seiner Autobiographie dem Titel nach bekannt, die Schriften selbst sind verloren. Das ist bei den in Neapel entstandenen Tagebüchern bedauerlich, denn aus ihnen ist, wie unten ersichtlich wird, noch manches zu holen. Besser steht es mit den Diarien aus seiner römischen Zeit. Unter ihnen ragen die Konsistorialberichte hervor 7), die ob ihrer Wichtigkeit zum Teil gedruckt wurden 8), und die libri delle mie private audienze, die Tagebücher oder besser Notizbücher über seine häufigen Privataudienzen bei den Päpsten 9), und die Autobiographie.

Die beiden Diarien, von denen hier die Rede ist, sind in ihrem Wortlaut unbekannt. Nur Auszüge aus denselben, die allerdings sehr eingehend und sklavisch angefertigt zu sein scheinen, übermitteln uns den Inhalt. Diese Auszüge finden sich im Codex Barb. Lat. 4592 der Vatikanischen Bibliothek ¹⁰). Sowohl die Schriftzüge, als noch andere unten zu nennende Gründe zwingen ihre Entstehung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts anzusetzen. Sie sind in ziemlich verwildertem Italienisch mit Neapolitanischem Einschlag geschrieben, was nicht Wunder nimmt, wenn man bedenkt, daß ihre Vorlagen wohl, ebenso wie Santorios übrige Tagebücher, in wenig gewandtem Stil geschrieben waren.

Das erste Diarium ¹¹) erstreckt sich über die Zeit vom September 1563 bis zum 23. April 1564, jedoch mit einer merkwürdigen Scheidung: für die Zeit von Anfang Dezember 1563 bis zum

⁷⁾ Jetzt im Vatik. Archiv, Archivio Concistoriale.

⁸⁾ P. Tacchi-Venturi, Diario Concistoriale di G. A. Santorio, cardinale di S. Severina, in: Studi e documenti di storia e diritto XXIII (Roma 1902) 297—347; XXIV (1903) 73—142, 205—272; XXV (1904) 89—135.

⁹⁾ Vatik. Archiv, Arm. 52 tom. 17-22A. Vgl. Pastor VIII 648-651.

¹⁰⁾ Der Codex enthält eine planlose Sammlung von Nachrichten über Päpste, Kardinäle und kuriale Angelegenheiten vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Es sind in ihm ehemals "fliegende Blätter" zusammengebunden. Der Pergamenteinband ist vollkommen schmucklos. Das erste Diarium steht auf Blatt 130r—138r, das zweite auf Blatt 139r—159v. Blatt 129r trägt die Bemerkung: Estratto da Diarii del Signor Giulio Santorio in Napoli, che fu poi fatto cardinale et detto il cardinale S. Severina.

¹¹⁾ Es ist ohne Überschrift und beginnt: Da diarii si raccoglie, che li tumulti di Napoli detestando l'inquisitione alcuni poco cattolici principiano in Settembre 1563.

1. März 1564 erfahren wir über die Verhältnisse in Neapel gar nichts. Santorio erzählt, obwohl auch während dieser Zeit stets in Neapel weilend, nur von römischen und allgemein kirchlichen Ereignissen. Mit dem 1. März springt die Erzählung auf Neapel über, dem Tage also, wo Gian Francesco Alois und Berardino Gargano zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurteilt wurden. Die darauf folgenden Unruhen, die sich bis Mitte April hinzogen, werden eingehend geschildert.

Dem zweiten Diarium steht der Titel voran: Persecutione eccitata contro al Signor Giulio Antonio Santorio, che fu poi detto cardinale S. Severina, servo di Jesu Christo per la verità della fede cattolica. Hier gibt Santorio nach einem Überblick über den in weiten Kreisen verbreiteten Unwillen gegen seine Tätigkeit in Bekämpfung neugläubiger Strömungen in Caserta eine Darstellung der von Neapolitanischen Häretikern gegen ihn, den Generalvikar von Neapel und den Kardinal Carafa in Rom erhobenen Anklagen und seiner Erlebnisse gelegentlich des im Sommer 1564 hierüber angestrengten Prozesses. Dieses Diarium ist dem Titel nach aus der Autobiographie bekannt 12); die ungenauen Angaben, die Santorio dort darüber macht, haben allerdings zu verschiedenen falschen Nachrichten über diese Schrift Anlaß gegeben 13). Besonders konnte niemand ahnen, daß die Persecutione, als deren Inhalt Santorio nur ganz allgemein die Schilderung der ihm von den Häretikern bereiteten Verfolgungen angibt, mit dem bei Erwähnung des oben genannten Prozesses namhaft gemachten libretto di diari del star mio in Roma 14) identisch ist. Die Persecutione befaßt sich fast ausschließlich mit der Zeit des Aufenthaltes Santorios in Rom im Sommer 1564 und zählt die Ereignisse dieser Monate tagebuchmäßig auf.

Wertvoller als die Estratti wären natürlich die Tagebücher selbst. Wir wissen, daß der Erbe von Santorios Bibliothek, sein Neffe Paolo Emilio Santorio, Erzbischof von Urbino,

¹²⁾ Autobiographie. Archivio d. R. Società Rom. di Storia Patria XII 335.

¹³⁾ Baumgarten 38f. schreibt, daß die Schrift gedruckt wurde. Dies läßt sich der Autobiographie aber doch wohl nicht entnehmen. Ich kann keinen Druck nachweisen und auch Baumgarten kennt keinen, wie er mir freundlichst mitteilte. Gegen die Drucklegung spricht auch, daß in der Literatur über den Inhalt der Schrift nie etwas bekannt wurde.

¹⁴⁾ Autobiographie. Archivio d. R. Società Rom. di Storia Patria XII 337.

seinerseits den Nachlaß von Büchern und Manuskripten der Vatikanischen Bibliothek vermachte, wohin sie nach seinem Tod im Jahre 1635 auch kamen 15). Eine Reihe von Manuskripten wurde schon im Januar 1636 von Antonio Barberini d. Ae., der eben seinem Neffen Francesco im Amte des Kardinalbibliothekars nachgefolgt war, an das Archiv hinübergegeben und von Contelori dessen Beständen einverleibt. Wir besitzen zwei Verzeichnisse der aus G. A. Santorios Nachlaß an das Archiv gekommenen Manuskripte, im ganzen 49 Nummern, von denen wir mehrere in den Beständen des Archivs und der Bibliothek, wohit, sie später zum Teil wieder kamen, noch nachweisen können 18). Die beiden Diarien allerdings lassen sich auf Grund der Verzeichnisse nicht mit Bestimmtheit identifizieren, da die Angaben zu allgemein sind 17). Sicher werden manche Santorio-Manuskripte, die zudem, wie unsere Diarien, nicht sehr umfangreich waren, in einem wenig erfreulichen Zustand gewesen sein. Der Codex Vat. Lat. 12124, eine Sammlung von Nachrichten über Päpste und Kardinäle des 16. Jahrhunderts, enthält fol. 333 ein Stück aus dem ersten Diarium, eben-

¹⁵⁾ Pastor XIII (Freiburg i. B. 1929) 912.

¹⁶⁾ Ein Verzeichnis befindet sich in Cod. Vat. lat. 8185 fol. 394 ff. Auf fol. 394r die Bemerkung: Index bibliothecae et sive manuscriptorum aut scripturarum cardinalis a Sancta Severina 1635. Auf fol. 395 das Verzeichnis der Manuskripte, die an das Archiv gegeben wurden: Nota de manoscritti del cardinal Santa Severina consignati al Signor cardinal Barberini per metterli nella libraria Vaticana, conforme al testamento di Monsignor Paolo Emilio Santori, arcivescovo d'Urbino di buona memoria. Die Manuskripte sind in dem nachfolgenden Verzeichnis ohne sachlichen Gesichtspunkt geordnet und numeriert. Hinter jedem der 49 Titel steht eine zweite Nummer, unter der sie im Archiv zu finden waren: Sequentes numeri sunt in nota in Archivio Bibliothecae Vaticanae. Die folgenden Blätter enthalten ein Verzeichnis von Santorios ganzer Bibliothek, dem aber Anfang und Schluß fehlen. Im Vatik. Archiv Arm. 36 tom. 38 fol. 443 ist ein zweites Verzeichnis der an das Archiv gekommenen Manuskripte erhalten, das dieselben Titel, aber in der im Vat. lat. 8185 als für das Archiv maßgebend bezeichneten Reihen- und Nummernfolge enthält, die durch sachliche Gesichtspunkte bedingt ist. Die Blätter 444 und 445 sind eigenhändig geschriebene Empfangsbestätigungen des Archivars Contelori für die Santoriomanuskripte vom 4., 8. und 13. Januar 1636.

¹⁷⁾ Wahrscheinlich ist die Nummer 41 des Verzeichnisses im Archiv mit unseren Diarien identisch: Sancti Officii contra hereticos regni Neapoli (!). Das erwähnte Gesamtverzeichnis der Santoriobibliothek in Vat. lat. 8185 hat fol. 398r den Titel: Del progresso e fine del concilio, delli romori di Napoli et altri avvisi, womit, wie unten aus dem Inhalt ersichtlich wird, bestimmt das erste Diarium gemeint ist; vielleicht sind auch alle beide darunter zu verstehen.

falls in Form eines Auszuges von einer Hand, die uns auch in den Verzeichnissen von Santorios Manuskripten begegnet, mit der Bemerkung: Dalle note in fogli volanti del card. Santa Severina. Kein Wunder, wenn solche "fliegende Blätter" entweder verloren gingen oder in Sammelcodices verschwanden, wo ihre Auffindung einem glücklichen Zufall vorbehalten bleibt. Daß sich unsere Estratti in den Beständen der Barberinibibliothek befinden, erklärt sich leicht; Santorios Nachlaß ging, wie gezeigt, durch die Hände der Barberinikardinäle, die sich von den sie interessierenden Stücken für ihre Familienbibliothek Abschriften oder Auszüge machen ließen.

Santorio erzählt im allgemeinen streng chronologisch und ohne Reflexionen die Ereignisse; er kann es sich allerdings doch nicht immer versagen, deren Hintergründe aufzuzeigen oder wenigstens anzudeuten. Dies ist besonders bei der Schilderung des Prozesses vom Sommer 1564 der Fall, aurch den zunächst nur er selbst betroffen wurde, der sich in letzter Linie aber doch gegen den Kardinal von Neapel richtete. Santorios vornehmer Art entspricht es, harte Urteile dabei so viel als tunlich zu vermeiden.

Das erste Diarium beginnt mit einigen kurzen Angaben über Fälle von Häresie, die in den letzten Monaten des Jahres 1563 die Behörden Neapels beschäftigten ¹⁸). Im Hinblick auf die gespannte Lage brachten am 19. November Galeeren 2000 Soldaten aus Spanien nach Neapel und Torre del Greco. Am 20. November ging ein Transport namentlich aufgeführter Häretiker nach Rom, am 30. Dezember kamen andere von dort zur Aburteilung zurück, unter ihnen G. F. Alois.

Santorio berichtet weiter über die Erkrankung des Papstes, den beschleunigten Abschluß des Trienter Konzils, des Papstes Absichten zur Durchführung der Trienter Reformdekrete, über sein Vorgehen im Konsistorium vom 30. Dezember gegen vier Kardinäle, die in ungebührlicher Weise während seiner Krankheit sich die Tiara zu sichern strebten ¹⁹), über den Befehl an die in Rom sich

¹⁸⁾ Für die aus den beiden Diarien geschöpften Nachrichten gebe ich keine Belegstellen an, da man sich in den nicht umfangreichen Stücken leicht zurecht findet. Ich kann auch nicht auf die Fülle von interessanten Einzelheiten eingehen, die aus den Diarien zu schöpfen wären, ebensowenig ist es möglich, alle in Santorios Darstellung vorkommenden Personen auch nur zu nennen. Die Inquisitions- und Lokalhistoriker werden an die Quelle selbst herangehen müssen.

¹⁹⁾ Während Kardinal Gambara in seinen Konsistorialakten den Papst keine Namen nennen läßt (Vat. Archiv, Arch. Consistor. Acta. Misc. 34 fol. 194r), die

aufhaltenden Bischöfe ihre Diözesen aufzusuchen, über die Obedienzleistung des Gesandten des Römischen Königs Maximilian, die Ankunft des Französischen Gesandten zur Beilegung des Präzedenzstreites, über die Ungnade, in die der spanische Gesandte in Rom fiel, weil in seinem Haus ein spanischer Priester spurlos verschwand, und Anderes mehr.

Mit dem 1. März 1564 führt uns die Erzählung nach Neapel. Dort wurde an diesem Tag durch den Generalvikar von Neapel und Delegaten der Heiligen Römischen und Allgemeinen Inquisition Aloisius Campagna, Bischof von Montepiloso, das Todesurteil gegen zwei rückfällige Häretiker, Gian Francesco Alois und Berardino Gargano, verkündet. Am 4. März folgte die Hinrichtung. Santorio, der schon 1563 Caserta verlassen hatte, um sich vor den Verfolgungen der Neugläubigen nach Neapel in Sicherheit zu bringen, mußte hier, da er dem Generalvikar zur Bekämpfung der Häretiker an die Seite gegeben wurde, ähnliche Erfahrungen machen. Der Vizekönig von Neapel, Don Perafan de Ribera, gab ihm und Campagna eigene Leibwachen, um ihr Leben vor der Volkswut zu schützen. Die Situation verschärfte sich in den nächsten Tagen wegen eines scharfen Ediktes Campagnas gegen die Glaubensneuerung noch mehr. Campagna war gezwungen, den erzbischöflichen Palast zu verlassen und in der Via Toledo in der Nähe des spanischen Stadtteils Wohnung zu nehmen. Vor allem beunruhigte das Volk die Furcht, es möchte auf Betreiben Campagnas und Santorios die Inquisition nach spanischem Muster in Neapel eingeführt werden. Vom 10. bis 19. März versammelten sich die Sedilen täglich. An der Spitze der Volksbewegung standen die Adeligen und andere Vornehme: der Marchese von Montebello Antonio Carafa, der Vater des Kardinals, der Marchese di

amtlichen Konsistorialakten bemerken, der Papst habe so gesprochen, daß jeder die Schuldigen erkennen konnte (Vat. Archiv, Arch. Consistor. Acta Cam. 9 fol. 89v), nennt Santorio die vier Kardinäle, die sich des vom Papst gerügten Vergehens schuldig gemacht hatten. Es waren Farnese, Ferrara und besonders Ricci und Madruzzo. Der letztere habe sogar seine Legation in den Marken verlassen und sich in die Nähe Roms begeben, um mit Ricci leichter korrespondieren zu können. An die ärmeren Kardinäle seien bereits reichlich Gelder geflossen. Man fürchtete sogar, der Papst werde Ricci verhaften lassen, der besonders unverschämt für seine Erhebung auf den Stuhl Petri gearbeitet hatte. Der Papst widerrief infolge dieser Erfahrungen alle Legationen. So verlor der Kardinal von Trient die der Marken. Zugleich ließ Pius die Wachen im Vatikan um 200 Schützen verstärken.

Vico Colantonio Caracciolo, der Sohn des nach Genf entflohenen Galeazzo, der Marchese von S. Lucido Ferrante Carafa, Don Francesco Carafa, Vincentio Carafa, Lelio Caracciolo und seine Brüder, Giov. B. Franco, Placido di Sangro, Mario Galeotta, fast alle Angehörige des Seggio Capuano. Sie waren nicht alle Häretiker, aber sie kämpften um die Freiheit vom Joch der spanischen Inquisition. Nur ein bischöfliches Glaubensgericht wollten sie anerkennen.

Am 19. März endlich griff das Volk zu den Waffen; die Wut richtete sich hauptsächlich gegen Campagna; der Marchese di Vico und die Carafeschi standen an der Spitze. Doch ließ sich ein offener Aufstand noch durch Verhandlungen hintanhalten. Am 20. März erschienen die Abgeordneten der Seggi beim Vizekönig und verlangten den Theatiner Don Paolo d'Arezzo zum König und Marcello Seripando nach Rom senden zu dürfen, um wegen der Inquisition für die Stadt ein Wort einlegen zu lassen. Der Vizekönig beruhigte: an eine Einführung der spanischen Inquisition sei nicht gedacht. Die Bürgerschaft sei nur durch die Häretiker verhetzt. Er selbst wolle im Sinne ihrer Wünsche an den Hof schreiben. Dann gingen die Abgeordneten zum Kardinal. Man frug, in wessen Namen und Gewalt Campagna vorgehe, im Namen der Römischen Inquisition oder des Kardinals. Als der Kardinal das letztere bejahte 20), verlangten die Abgeordneten, daß es dabei bleibe, daß sich seine Tätigkeit auch lediglich auf Neapolitanische Bürger erstrecke und Fremde unbehelligt lasse, daß man in Inquisitionssachen ohne Beiziehung der weltlichen Gerichtsbehörden vorgehe, daß Güterkonfiskationen unterblieben, daß man belastende Zeugenaussagen den Angeklagten mit Nennung des Namens der Zeugen bekannt gebe und daß man fürderhin die Angeschuldigten nicht mehr in den Kerkern des Castels S. Elmo, sondern in den in der Stadt befindlichen Gefängnissen unterbringe 21).

Am 22. März wurde das Breve Pius' IV. bekannt, durch das der Erlaß Julius' III., der die Konfiskation von Gütern der Inquisitionsverurteilten verbot ²²), wieder aufgehoben wurde. Als der

²⁰⁾ Was nicht ganz richtig war, Campagna hatte auch im Namen der Römischen Inquisition vorzugehen.

²¹⁾ Über die rechtlichen Verhältnisse des Neapolitanischen Glaubensgerichtes vgl. neben Amabile besonders P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland VI 1 (Berlin 1897) 332 f.

²²⁾ Amabile 219.

Vizekönig während dieser Tage noch Truppen in der Stadt zusammenzog, und mehrere zur Ausfahrt nach Afrika bestimmte Galeeren im Hafen zurückhielt, wuchs die Erregung; überdies verbreitete sich das Gerücht, im Meer seien türkische Galeeren gesichtet worden.

Doch wurden auch die kommenden Tage noch mit Verhandlungen von allen Seiten ausgefüllt. Die Abgeordneten der Seggi erschienen wieder vor dem Vizekönig, ebenso Campagna, der sich heftig über den Marchese di Vico, die Carafeschi und besonders den Kardinal selbst beklagte. Beim Kardinal beschwerte er sich über dessen Vater, der sich seines Sohnes wahrhaft unwürdig zeige.

Die Seggi beschlossen unterdessen mit allem Nachdruck die Entfernung Campagnas zu fordern ²⁸). Als sie dann am 25. März mit dem Vizekönig neuerdings über die Sendung des Paolo d'Arezzo an den spanischen Königshof verhandelten und als ihnen dabei der Vizekönig bestätigte, daß dort die einzig zuständige Stelle für Inquisitionsfragen sei, und nicht beim Kardinal oder beim Papst, weil der Kardinal nur tue, was der Papst wolle, der Papst aber nur das wolle, was der spanische König wünsche, war der Eindruck ein niederschmetternder. Man hielt die Einführung der spanischen Inquisition für unabwendbar. Andern Tags erschienen die Abgeordneten nochmals beim Vizekönig, um ihn wegen seiner Außerungen zu befragen. Mit beruhigenden Erklärungen wurden sie entlassen.

Schon am 25. März hatte Campagna um seine Enthebung aus den erzbischöflichen Diensten nachgesucht und sie auch erhalten. Der Vizekönig war darüber aufgebracht und machte dem Kardinal gegenüber kein Hehl daraus. Auf die Bürgerschaft allerdings wirkte die Entlassung des verhaßten Generalvikars beruhigend; am Abend des 27. März kam dies in der Versammlung der Seggi zum Ausdruck. Santorio, der nun die Geschäfte des Generalvikars zu führen hatte, genoß im Volke höhere Sympathien; man hielt ihn für einen überlegten, besonnenen Mann. Für die Anhänger der neuen Ideen, wie überhaupt für die Seggi mochte der Abgang Campagnas einen Sieg bedeuten; war doch damit eine ihrer Hauptforderungen erfüllt. Dies konnte leicht dazu führen, daß sie nun noch mutiger ihr Haupt erhoben.

²³⁾ Der Seggio Capuano hatte diesen Beschluß schon am 11. März gefaßt. Amabile 274.

Dies schien am nämlichen 27. März der Fall zu sein, als es auf der Piazza dell'Elmo zu einem offenen Tumult kam, bei dem zwei Tote, ein Italiener und ein Spanier, und mehrere Verwundete zu beklagen waren. Sechs Spanier wurden sofort zum Tode verurteilt, weil sie versucht hatten, die umliegenden Häuser zu plündern. Es wurde ihnen allerdings Begnadigung erwirkt. Über die Gründe des Tumults weiß Santorio nichts anzugeben. Die folgende Nacht verlief noch unruhiger; man rief von Seiten der Italiener und der Spanier zu den Waffen, ohne daß jemand wußte warum. Besonders die Via Toledo, Roma und Catalana waren der Schauplatz der nächtlichen Ruhestörung. Ein großes Aufgebot von spanischen Schützen besetzte die Umgebung des Palazzo von Mont'Oliveto, wo sich der Kardinal aufhielt. Vielleicht, meint Santorio, war alles auf Anstiften der Häretiker geschehen, um Unruhe in die Bevölkerung zu tragen. Eiligst ließ der Vizekönig am nächsten Tag die Vertreter der Seggi und die Kommandanten der Piazze rufen, um mit ihnen über die Hintanhaltung weiterer Unruhen zu verhandeln. Die Geladenen waren bereit, den Anordnungen des Vizekönigs zu gehorchen. Gleichzeitig ließ dieser mit dem Kardinal beraten, was zu tun sei, um das Volk bezüglich der Inquisition zu beruhigen. Auch dem Marchese von Montebello, dem Vater des Kardinals, machte er Vorstellungen darüber, wie sehr er durch sein Schüren gegen die Inquisition seines Sohnes Stellung erschwere und dessen Ansehen am Römischen Hof gefährde. Der Kardinal selbst suchte auf seine Verwandten beruhigend einzuwirken. Die Unruhe legte sich dann auch langsam, besonders da Campagna nun auch den Palazzo von Mont'Oliveto verließ und sich ganz in seine Wohnung in der Strada Toledo zurückzog.

Zwei Tage nach Ostern, am 4. April kam von Rom die Weisung, daß die Inquisitionsgefangenen dorthin zu schicken seien. Schon am darauffolgenden Tage fuhren 25 Gefangene auf einer königlichen Fregatte ab. Am 23. April bestieg Campagna eine Galeere, auf der er am andern Morgen in Begleitung von 50 Schützen mit seinen ganzen Habseligkeiten nach Terracina absegelte, von wo er auf dem Landwege, bis Piperno an die Grenze des Kirchenstaates von den spanischen Soldaten begleitet, nach Rom reiste. Viele jubelten über seine Abreise, der Kardinal und seine Anhänger fürchteten von seinem Aufenthalt in Rom Unheil.

Die Darstellung des ersten Diariums, die hier abbricht, wird durch die Persecutione fortgeführt, wenn diese auch einleitend ins Jahr 1562 zurückgreift, um in allgemeinen Umrissen das Anwachsen des Hasses gegen Santorio innerhalb der neugläubigen Kreise Casertas zu schildern.

Anfänglich beschränkte sich Santorio darauf, durch gelegentliche Verhöre und Erkundigungen ein Bild von der Verbreitung lutherischer Lehren zu gewinnen. Zum gewaltsamen Vorgehen gegen die Neuerer kam es erst 1562 durch eine Heiratsangelegenheit. Der königliche Sekretär Soto wollte die älteste Tochter des Casertaner Barons Bernando, zur Frau nehmen, Bernando, der schon einmal der Irrlehre abgeschworen hatte, und seine Tochter waren dieser Ehe abgeneigt, so viel ihnen auch ein gewisser Pietro Zerillo, ein Hausfreund Bernandos und ein Verwandter Santorios, zuredete. Zerillo, selbst Lutheraner, gedachte durch diese Heirat Soto, wenn nicht für die Neuerung zu gewinnen, so doch ein Vorgehen der stets unter königlicher Protektion arbeitenden Inquisition gegen die Glaubensgenossen unmöglich zu machen. Nachdem alle Mittel Sotos, Versprechungen und Bestechungen, wirkungslos geblieben waren, rächte sich der königliche Sekretär durch die Verhaftung eines Hausfreundes Bernandos, des G. F. Alois, den er durch eine List nach Neapel gelockt hatte. Zerillo suchte sein Heil in der Flucht. Die Heirat ist der Erzählung Santorios gemäß dann doch noch zustande gekommen 24).

Es folgten nun zahlreiche Festnahmen von Häretikern, deren Namen uns zum großen Teil später in Santorios Römischem Prozeß wieder begegnen. Bis zum Jahre 1563 spitzte sich die Lage in Caserta so zu, daß Santorio sogar am Leben bedroht wurde. Bald darauf, im September 1563, siedelte er nach Neapel über, um an der Seite Campagnas dort für die Erhaltung des katholischen Glaubens zu arbeiten. Mit Campagna hatte er vorher, während des Jahres 1562, nicht durchaus harmoniert. Doch scheint es sich im allgemeinen nur um Kompetenzstreitigkeiten in Inquisitionsangelegenheiten gehandelt zu haben. In ernstere Schwierigkeiten war er mit dem Bischof von Caserta gekommen, der seine Tätig-

²⁴⁾ Hiezu vgl. die Darstellung eines anderen Tagebuches Santorios, eines quinternetto di memòrie circa l'heresie di Napoli et Terra di Lavoro, das sich über die Zeit von 1540 bis 1562 erstreckt und das uns durch einen von dem Theatiner Antonio Caracciolo um 1620 gefertigten Auszug bekannt ist. Gedruckt bei C. Corvisieri, Compendio dei processi del Santo Uffizio di Roma, in: Archivio d. R. Società Rom. di Storia Patria III (Roma 1880) 469 f.

keit gegen die Glaubensneuerung nicht sehr schätzte, weil er Ruhe haben wollte. Dem Vater Santorios gegenüber hatte sich der Bischof deswegen heftig beschwert, weshalb es zum Bruche zwischen den beiden kam.

Im August 1563 reiste ein Casertaner, Don Pompeo de Monti, nach Rom um sich der Inquisition zu stellen; im Vertrauen auf seine Verwandtschaft zu Marc Antonio Colonna, dem Erzbischof von Tarent, und zu Pompeo Colonna, im Hinblick ferner auf den Streit, in dem der Vater Santorios mit dem Bischof von Caserta lag, hoffte er auf guten Ausgang seines Prozesses. Gegen Santorio hatte er vor seiner Abreise heftige Drohungen ausgestoßen. Dieser Don Pompeo war dann im nächsten Jahr an der Verschwörung gegen den Kardinal von Neapel, gegen Campagna und Santorio beteiligt, der nun die ganze weitere Schilderung des Diariums gilt. Die Verschwörung wurde auf jenem Schiff angezettelt, das am 5. April 1564, wie oben schon erzählt, eine Reihe von Inquisitionsgefangenen von Neapel nach Rom brachte. Das Haupt und der Urheber der Verschwörung war der Arzt Ortensio Abbaticchio von Cutrofiano bei Otranto. ein Freund des Don Pompeo, in dessen Diensten er in Caserta und Neapel gestanden war. Er fürchtete durch die Aussagen des G. F. Alois, zu dessen Kreis er gezählt hatte, belastet zu sein und hoffte sich durch aufsehenerregende Mitteilungen über andere Personen ein milderes Urteil erwirken zu können. Auf dem Wege über Don Pompeo und Pompeo Colonna ließ er dem Papste zu Ohren kommen, daß ein gewisser Giovanni Paolo Flavio, ein Calabrese, von ihm im Auftrag des Kardinals von Neapel zur Beseitigung einer hochgestellten Persönlichkeit, die kein anderer als der Papst sei, Gift verlangt habe. Auch die Namen von Campagna und Santorio brachte er damit in Verbindung; gerade von seiten des ersteren sei er darauf aufmerksam gemacht worden, daß sein — eines Gefangenen — Leben in seiner Hand läge.

Abbaticchio wurde aufgefordert seine Aussage schriftlich niederzulegen, die Pompeo Colonna nicht ungelegen kam, weil er bei der bekannten Abneigung des Papstes gegen die Carafa damit Don Pompeo de Monti helfen zu können glaubte und auch seinen eigenen alten Groll gegen diese Familie befriedigen wollte.

Zu diesen schweren Anklagen gegen den Kardinal kamen noch die Beschuldigungen durch Campagna, der im Streit mit Alfonso Carafa von Neapel fortgegangen war und nun gegen ihn in Rom arbeitete: er und seine ganze Familie seien Begünstiger der Religionsneuerung, die das Volk gegen die Inquisition aufwiegelten. Santorios Eifer dagegen wurde von Campagna belobt, weshalb man in Rom vorzog, zunächst diesen zur Prüfung der von Abbaticchio gemachten Aussagen zu rufen, was durch Kardinal Ghislieri ohne Angabe der Gründe geschah²⁵).

Sowohl Alfonso Carafa, wie der Vizekönig und Santorio erkannten sofort, daß sich die Zitation auf eine Anklage stütze, die, wie sie vermuteten, auf Campagna zurückgehen könnte. Im Vertrauen auf Gott und auf seine Unschuld entschloß sich Santorio entgegen dem Rat Carafas und des Vizekönigs und trotz der heißen Sommerzeit, getreu dem Befehl des Papstes, die Reise nach Rom zu unternehmen. Mit dem Segen und mit Empfehlungsbriefen seiner hohen Gönner versehen, reiste er zuerst nach Caserta, wo er von seinen Eltern und Geschwistern Abschied nahm. Über Gaeta, von wo ihm der Stadthauptmann zum Schutze bis zur Grenze des Kirchenstaates sieben spanische Soldaten mitgab, führte ihn sein Weg zum vierten Mal in seinem Leben nach der Ewigen Stadt, die er am Abend des 6. Juli 1564 erreichte. Er nahm im Palazzo Carafa an der Piazza Pasquino Wohnung und stellte sich tags darauf dem Kardinal Ghislieri vor, der seine Ankunft dem Kardinal Borromeo melden ließ.

Am 20. Juli wurde Santorio einem Vorverhör durch den Governatore von Rom, Alessandro Pallantieri²6), unterzogen. Die ihm vorgelegten Fragen ließen ihn erst jetzt erkennen, wem er seine Vorladung zu verdanken habe und gegen wen sich die Anschuldigungen letzten Endes richteten. Man befrug ihn nicht bloß über sein Verhältnis zum Kardinal von Neapel und zu Campagna, sondern besonders auch über sein Vorgehen gegen Abbaticchio. Das Verhör ließ keinen Zweifel, daß sich die Anklage nicht zuletzt gegen Alfonso Carafa richtete. Auch bei anderen Kardinälen, die Santorio in den folgenden Tagen aufsuchte, konnte

²⁵⁾ Durch die Persecutione wird also außer jeden Zweifel gestellt, daß der Prozeß gegen Santorio, den er auch in der Autobiographie erwähnt, im Sommer 1564 stattfand und nicht, wie Pastor VII (Freiburg i. B. 1928) 562 Anm. 7 und Baumgarten 39 schreiben, im Juli-August 1563.

²⁶⁾ Über ihn L. v. Pastor, Allgemeine Dekrete der Römischen Inquisition aus den Jahren 1552—1597, in: Historisches Jahrbuch XXXIII (München 1912) 493 Anm. 9.

er dieselbe Feststellung machen: allgemein beklagte man sich über die Lässigkeit Carafas in Bekämpfung der Häretiker und gab ihm und seinem Vater die Schuld an den Unruhen in Neapel, an dem Widerstand des Volkes gegen die Inquisition und an der Entlassung Campagnas. Santorio wies demgegenüber auf Campagnas Stolz und Unhöflichkeit hin, durch die er sich überall und besonders beim Neapolitanischen Adel unbeliebt gemacht habe.

Am 2. August begann im Tor di Nona von neuem das Verhör Santorios. Santorio wurde nochmals über sein Verhältnis zu Abbaticchio befragt, ob ihm bekannt sei, daß von Abbaticchio Gift verlangt worden sei und zu welchem Zwecke, über die Person des Giov. P. Flavio, über den Kardinal und über Campagna. Daß man Santorio ein Geständnis mit der Behauptung zu entlocken suchte, Campagna habe bereits alles gestanden, ist für das Gerichtsverfahren bezeichnend. Auf Santorio machte dies natürlich keinen Eindruck, da er wußte, daß Campagna bezüglich eines Vergiftungsversuches des Papstes kein Geständnis abgelegt haben konnte und daß die Anschuldigung, das verlangte Gift sei derart gewesen, daß man damit die Luft hätte verpesten können, allein auf Abbaticchios Lügen zurückging. Bei einer sofort vorgenommenen Gegenüberstellung erzählte Abbaticchio — und Santorio mag erst jetzt die Anklage im ganzen Umfange kennengelernt haben —, daß bei seinem letzten Verhör vor Campagna und Santorio am 12. oder 13. Oktober 1563 durch die beiden, nachdem sie den Aktuar Messer Enea Spatio weggeschickt hatten, von ihm Gift verlangt worden sei, und zwar, wie sie sagten, zur Vergiftung des Papstes. Auf sein Sträuben habe man ihm bedeutet, daß auch der Kardinal diesen Wunsch decke.

Santorio wies in einer langatmigen Erwiderung Abbaticchios Lügen zurück, indem er Gott zum Zeugen für seine Unschuld anrief, der ihm ein ähnliches Schicksal, wie dem hl. Athanasius bereitet habe. Abbaticchio sei ein vertrauter Freund des Don Pompeo de Monti; von diesen beiden gingen die Anklagen aus, deren Unsinnigkeit er allein durch seinen eigenen Lebenswandel dartun könne. Täglich lese er die Messe, beichte fast täglich und verrichte die vorgeschriebenen Gebete für den Papst. Durch viele seiner Schriften habe er dem Nachfolger Petri Dienste erwiesen und im Kampfe gegen die Häretiker sogar sein Leben aufs Spiel gesetzt. Da Abbaticchio bei seinen Aussagen beharrte, kam es zu einem

dramatischen Rededuell; beide riefen Gott zum Zeugen für die Wahrheit ihrer Aussagen an. Santorio trat auch nachdrücklich für Carafas Unschuld ein, dessen frommer Lebenswandel die ihm zur Last gelegten Verbrechen unmöglich erscheinen lasse. Zu vorgerückter Stunde wurde das Verhör abgebrochen und Santorio verboten, den Palast zu verlassen und mit anderen über sein Verhör zu sprechen. Der Governatore begann allerdings schon bald in Abbaticchios Aussagen Zweifel zu setzen, da man in der Wand des Gefängnisses ein Loch entdeckt hatte, durch das er sich mit Don Pompeo verständigen konnte. Die Untersuchung ging jedoch zunächst ihren Gang.

Campagna, der am 5. August einem Verhör unterzogen wurde, wies ebenso wie Santorio Abbaticchios Behauptungen als freche Lügen zurück. Allerdings habe er in Bekämpfung der Neugläubigen am Kardinal keinen Rückhalt gefunden; vielmehr sei er von ihm dem Marchese von Vico und den Carafeschi zu Gefallen entlassen worden. Santorio dagegen habe ihn in seinem Kampfe immer unterstützt.

Am 6. August endlich trat Giovanni Micro, selbst der Häresie angeklagt ²⁷), entschieden für die Unschuld der Angeklagten ein. Daß Männer von der Stellung Campagnas und Santorios einen Häretiker und Freund Don Pompeos, wie es Abbaticchio war, in ihre angeblichen dunklen Pläne eingeweiht hätten, hielt er für ausgeschlossen. Abbaticchio sei der Erfinder dieser Fabel, von ihm hätten alle anderen Zeugen ihr Wissen. Schon auf dem Schiffe habe er ihnen davon Mitteilung gemacht.

Als Santorio am 14. August wieder zu einem Verhör geladen war, hatte er seinen ersten Ausführungen nichts Wesentliches anzufügen. Die Anschuldigungen seien das Machwerk der dem Kardinal aufs schwerste verfeindeten Adeligen. Campagnas Ungeschicklichkeit in Behandlung der Häretiker habe das Ihrige zur Verschärfung der Gegensätze beigetragen.

In Rom hatten sich unterdessen die abenteuerlichsten Gerüchte über den angeblichen Mordanschlag gegen den Papst verbreitet.

²⁷⁾ Er mußte später der Häresie abschwören und wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. L. Salazar, Documenti del Santo Officio nella Biblioteca del Trinity College, in: Archivio Storico per le Province Napoletane XXXIII (Napoli 1908) 467.

Man rechnete mit der Verurteilung Santorios und des Kardinals 28). Durch die vorausgehenden Verhöre und durch Campagnas Aussagen war auch der junge Marchese di Vico, Colantonio Caracciolo, belastet worden. Micro allerdings, der in seinen Diensten stand und den Verkehr mit dem in Genf weilenden Vater Galeazzo vermittelt hatte, trat für seine Unschuld in Glaubensdingen ein. Galeazzo habe bei seinem Aufenthalt in Vico 1557 mit den Söhnen über Fragen der Religion nicht gesprochen. Der Papst ließ gleichwohl dem Kardinal Ghislieri den Befehl zukommen den Marchese zu zitieren, was wahrscheinlich auch mit dessen Übergriffen in Benevent zusammenhing. Bezeichnend für die Haltung Ghislieris ist seine anfängliche Weigerung dies zu tun, da keine ausreichenden Verdachtsmomente vorlägen. Dadurch vergrößerte sich die Spannung zwischen dem Kardinal und dem Papst so sehr, daß sich Ghislieri an den Sitzungen des Offiziums nicht mehr beteiligte und mit dem Gedanken umging sich in sein Bistum Mondovi zurückzuziehen 29).

Die Aussagen, die Messer Enea Spatio, der Notar des Kardinals von Neapel, machte, waren für Campagna und Santorio günstig.

²⁸⁾ Vgl. auch den Brief des Francesco Tonina an den Herzog von Mantua vom 12. August 1564 aus Rom bei Pastor VII 660. Der dort genannte angeklagte medico di S. B. ist natürlich kein anderer als Abbaticchio. Tonina konnte seiner eigenen Angabe gemäß nichts Sicheres erfahren.

²⁹⁾ Was Pastor VII 532 über den Prozeß des Marchese di Vico mitteilt, bedarf einer gründlichen Revision. Zunächst handelte es sich nicht um den Neffen Pauls IV., Galeazzo Caracciolo, sondern um dessen Sohn Colantonio, der also ein Großneffe Pauls IV. war. Vgl. K. Benrath in Haucks Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche III (Leipzig 1897) 723. Ferner gehörte Caracciolo nicht dem Römischen Adel an, sondern dem Neapolitanischen. Der von Pastor VII 532 Anm. 4 aus einem Brief des Fr. Tonina in Rom an den Herzog von Mantua vom 17. Juni 1564 angeführte Passus wurde von ihm völlig falsch interpretiert. Die sette delli principali di quella città sind nicht "sieben der vornehmsten Römer", sondern die Häupter der Neapolitanischen Reformationsbewegung, was neben philologischen Gründen auch daraus hervorgeht, daß unter ihnen der Marchese di Vico genannt wird. Bereits Ende März 1564 hatte man in einer Kardinalskongregation den Beschluß gefaßt, den Marchese vor das Offizium zu laden (Amabile 285). Das war ohne das Plazet des Neapol. Vizekönigs nicht möglich. Ghislieri schrieb daher trotz seiner von Santorio erwähnten anfänglichen Weigerung am 7. September an den Vizekönig, der den Marchese um diese Zeit wegen anderer Gründe hatte verhaften lassen. Am 15. März 1565 gab der Vizekönig den Befehl, den Marchese nach Rom zu bringen. Sein Prozeß endete mit der Freisprechung. Salazar 467. Vgl. hiezu auch den Bericht des Venezianischen Gesandten in Neapel Bonrizzo vom 25. März 1565 bei Amabile 285 Anm. 1.

Über die Unruhen in Neapel befragt, sagte er allerdings auf Wunsch Campagnas gegen den Kardinal aus.

Nachdem der Governatore den freien Verkehr zwischen Campagna und Santorio wieder gestattet hatte, suchte der ehemalige Generalvikar sogleich seinen Helfer auf, um ihn für seine unschönen Rachepläne gegen den Kardinal zu gewinnen. In den verlockendsten Farben stellte er ihm vor, daß ihn der Papst, der zu ihm vollstes Vertrauen habe, als Vizelegaten ausersehen habe, möglicherweise sogar für Benevent, wo sich ihm unter Umständen Gelegenheit biete, gegen den Marchese di Vico vorzugehen. Er möge daher den Dienst beim Kardinal von Neapel aufgeben. Santorio sah, daß Campagna und Pallantieri beim Papst für ihn eingetreten waren, aber, wie er bemerkt, nicht aus Liebe zu ihm, sondern aus Haß gegen Alfonso Carafa, den sie dem Papst als einen für die Leitung des Erzbistums völlig ungeeigneten Mann geschildert hatten. Santorio lehnte Campagnas Vorschläge rundweg ab. Er wolle an niemandem Rache nehmen und gedenke sich aus dem öffentlichen Leben ganz zurückzuziehen, falls ihm die Rückkehr in seine bisherige Tätigkeit nicht mehr möglich wäre.

Am 3. September wohnte Santorio einem feierlichen Akte des Offiziums in der Minervakirche bei. Drei Häretiker wurden verurteilt: ein gewisser Francino, aus Rodi gebürtig, ein Portugiese Jacomo Abriarco und das Bild des Pietro Zerillo in contumacia. Welche Strafen diesen zugeteilt wurden, sagt Santorio nicht. Zehn andere Häretiker schworen der Irrlehre ab. Der Governatore ließ bei dieser Gelegenheit Santorio sagen, er möge bei ihm vorsprechen, da der Papst nach ihm verlangt habe.

Deutete schon dies darauf hin, daß man von seiner Unschuld überzeugt war, so trat die entscheidende Wendung in dem Verhör Abbaticchios am 6. September ein. Da er noch immer auf seiner Behauptung bestand, drohte ihm der Governatore mit der Folter. Er blieb aber trotzdem hartnäckig, sogar dann noch, als er schon durch dreiviertel Stunden am Seil angebunden war. Erst als er ein zweites Mal am Seil hochgezogen wurde, bekannte er, daß der angebliche Giftanschlag seine Erfindung sei, die den Zweck verfolgte, an Campagna, Santorio und Alfonso Carafa Rache zu nehmen, die ihn schon früher im Prozeß des Alois schlecht behandelt hätten und neuerdings von ihm Aussagen gegen Don

Pompeo haben wollten. Diese Aussagen wiederholte er am nächsten Tag. Die Erfindung der Verleumdung gehe auf ihn allein zurück.

Durch diesen Widerruf waren wenigstens Campagna und Santorio reingewaschen. Von Alfonso Carafa läßt sich dies nicht behaupten, da er durch Campagnas Redereien noch schwer belastet war. Campagna sollte für seine Tätigkeit gegen Carafa schon bald seinen Lohn empfangen. Am 13. September erhielt er das Amt des Commissario generale della Camera Apostolica, nachdem er auf sein Bistum Montepiloso zu Gunsten eines Verwandten verzichtet hatte. Santorio war für das Amt eines Assessors des heiligen Offizium ausersehen, weigerte sich aber beharrlich an der Kurie zu bleiben, erbat vielmehr vom Governatore die Erlaubnis, Rom verlassen zu dürfen.

Am 20. September endlich wurde Santorio zu der schon angekündigten Audienz zum Papst befohlen, bei der außerdem noch Pallantieri und Giulio Colonna anwesend waren. Der übliche Kuß des rechten Fußes wurde Santorio verboten, da der Papst stark an Gicht litt. Der Papst drückte seine Befriedigung darüber aus, daß die schweren Verleumdungen gegen Santorio, an die er persönlich nie geglaubt habe, nun auch als solche erwiesen seien. Er befahl Pallantieri an Santorio 50 Skudi Entschädigung zu zahlen. Santorio dankte für die große Huld des Papstes, verweigerte jedoch wiederum energisch die Annahme irgendeines kurialen Amtes, als Pallantieri die Sprache darauf brachte. Mit dem Segen des Papstes wurde er schließlich entlassen.

Santorio drängte nun zur Abreise von Rom. Mit Campagna zusammen suchte er von Pallantieri entweder einen formellen Freispruch oder die Vernichtung der Prozeßakten zu erreichen. Pallantieri hielt ihn aber nochmals hin mit der Begründung, daß er vor Abschluß der Sache Abbaticchio nochmals der Folter unterziehen müsse, um dessen Helfershelfer kennen zu lernen. Dieses nochmalige Verhör Abbaticchios blieb aber ergebnislos. Ende September konnte Santorio dann endlich die Heimreise antreten, nachdem ihm volle Genugtuung geworden war.

Im gewissen Sinne entrollt dieser Prozeß von neuem das ganze düstere Bild des Carafaprozesses vom Jahre 1561. Es bedurfte nur eines Anlasses um die alten Leidenschaften und Feindschaften früherer Jahre aufleben zu lassen. Schon der Umstand, daß die Neapolitanischen Inquisitionsgefangenen auf den Gedanken ver-

fallen konnten zu ihrer eigenen Rettung mit Beschuldigungen gegen den Carafakardinal hervorzutreten, ist dafür bezeichnend, wie wenig sich die Gegensätze von 1561 gemildert hatten. Ob Pius IV., ohnedies mißtrauisch um sein Leben besorgt, die Aussagen Don Pompeos de Monti und Abbaticchios von vorneherein für Unwahrheit hielt, wie er später Santorio erklärte, kann nicht für ganz sicher gelten. Gegen Ghislieri und Binzone, den Assessor des Offiziums, war er jedenfalls aufgebracht, weil sie ihm den angeblichen Giftmordplan nicht sofort mitgeteilt hatten, nachdem sie zu dessen Kenntnis gelangt waren, sondern der Sache als einer leeren Erfindung keine Bedeutung beimaßen. Er hatte deshalb den Governatore von Rom, vor dessen Forum die Vergehen gegen das Leben des Papstes an und für sich gehörten, noch mit besonderen Vollmachten ausgerüstet. Und doch konnte die Betreuung gerade dieses Mannes hier ebenso als Ungerechtigkeit empfunden werden, als die sie Carlo Carafa 1560 empfand und gegen die er protestierte. Dadurch, daß Don Pompeo de Monti, den Colonna verwandt, der Vermittler der von Abbaticchio ersonnenen Beschuldigung wurde, hatte auch diese Familie Gelegenheit ihren alten Haß gegen das Haus Carafa aufleben zu lassen. Und überdies war Don Pompeo selbst ein erklärter Feind der Carafa; schon während des Krieges Pauls IV. gegen Neapel war er in Rom als Spion zu Gunsten des Vizekönigs und der mit ihm verbündeten Colonna tätig gewesen. Die Hoffnung der Colonna ihn auf Grund der sensationellen Aussagen gegen Alfonso Carafa retten zu können, ging nicht in Erfüllung. Unter Pius IV. kam der Inquisitionsprozeß gegen ihn nicht mehr zum Abschluß. Der Nachfolger Pius V. ließ ihn am 4. Juli 1566 als rückfälligen Häretiker enthaupten und verbrennen 30).

Mußten auch die von den Häretikern erhobenen ungeheuerlichen Vorwürfe an ihrer eigenen Unwahrhaftigkeit zugrunde gehen, so blieb an Alfonso Carafa doch noch genug haften. Die Agitation, die Campagna gegen ihn entfaltet hatte, war viel gefährlicher. Hier sprach ein Mann, dessen Kirchlichkeit außer Zweifel stand, der vor der Wut der Neugläubigen fliehend die Heimat verlassen und sich in Rom in Sicherheit gebracht hatte. Früher schon hatte er zu den Familiaren Alfonsos gehört und hatte die geheimen Protestationen des Kardinals gegen die in schwerster Furcht um sein Leben ab-

³⁰⁾ Pastor VIII 219.

gegebenen Unterwerfungs- und Verzichtserklärungen im April 1561 als Zeuge mitunterzeichnet ³¹). Und nun schilderte derselbe Mann den Kardinal als einen Begünstiger der Neugläubigen, der die Unruhen in Neapel mitverschuldet habe. Wieviel persönlicher Ehrgeiz und verletzte Eitelkeit hinter seinen Klagen standen, konnte man in Rom zunächst nur schwer ermessen. Santorio hatte aber schon bei seiner Ankunft in Rom und später im Verlaufe des Prozesses Gelegenheit festzustellen, wie sehr Campagnas Treibereien dem Kardinal geschadet hatten und wie schief man in kurialen Kreisen Carafas Tätigkeit beurteilte.

Die Lage, der sich Alfonso Carafa im Jahre 1564 in Neapel gegenübergestellt sah, und die besonders durch die Umtriebe seiner eigenen Verwandten für ihn erschwert wurde, erforderte in gleichem Maße Klugheit und Tatkraft. Daß Alfonso dieser Lage nicht völlig gewachsen war, ist augenscheinlich. Aber das harte Urteil, das Campagna über diesen kranken, von schwerer Melancholie behafteten, durch das Unglück seiner Familie gebrochenen jungen Mann fällte, ist eine Ungerechtigkeit. Campagnas und Santorios Stellung in Neapel wäre eine leichtere gewesen, hätte sie an einem tatkräftigen Kardinal ihren Rückhalt gefunden. Und doch kommen die beiden Männer zu einem so verschiedenen Urteil über Alfonso. Für den ganzen Haß, den sich Campagna nicht nur durch seine pflichtmäßige Tätigkeit gegen die Neuerer, sondern auch durch sein ungeschicktes draufgängerisches Wesen zugezogen hatte, machte er den Kardinal verantwortlich. Mit diesen Denunziationen verband er eine wenig erfreuliche Stellenjägerei an der Kurie, und dies nicht nur für sich, sondern auch für Santorio, den er durch eine anderweitige Versorgung den Diensten Carafas entziehen zu können hoffte. So glaubte Campagna, dem es mit seinen Angebereien nicht genug war, dem jugendlichen Kardinal die letzte Stütze entziehen zu können. Es ist für Santorio ehrenvoll, daß er den Verlockungen einer kurialen Versorgung widerstand und es vorzog, seinem Herrn auf dem schwierigen Arbeitsfeld in Neapel die Treue zu bewahren 32). Erst nach dem Tode Alfonsos verließ er die Stadt,

³¹⁾ R. Ancel, La disgrace et le procès des Carafa, in: Revue Bénédictine XXVI (Maredsous 1909) 302 f.

³²⁾ Nach unserer Darstellung ist Amabile 284 f. in einigen Punkten, die die Gründe von Santorios Reise nach Rom und die Neubesetzung des Generalvikariates angehen, zu verbessern.

um bald darauf dem Befehle Pius V. folgend für immer nach Rom überzusiedeln.

Das Verhältnis Pius' IV. zu Alfonso scheint sich in der Folgezeit doch noch gebessert zu haben. Der Nachruf, den Pius dem am 29. Aug. 1565 in Neapel verstorbenen Kardinal in einem Konsistorium am 7. September widmete, kann dafür als Zeugnis angesehen werden, da er mehr ist, als nur konventionelles Gerede. Pius preist die Tugend und Frömmigkeit des Verblichenen, gibt allerdings auch seinem Mißfallen über Alfonsos Abreise von der Kurie Ausdruck, die ohne seine Genehmigung erfolgt sei. Seine Absicht ihn wieder mit hohen Ämtern zu bekleiden und ihm und seinem Vater eine jährliche Rente von 6000 Skudi auszusetzen sei dadurch vereitelt worden. Dennoch verzeihe er dem Kardinal diesen Schritt, da er noch in jugendlichen Jahren gestanden sei und auf den Rat von anderen Kardinälen gehandelt habe 33). Der Versicherung, der Familie Carafa deswegen sein Wohlwollen nicht entziehen zu wollen, gab Pius kurz darauf durch die Verleihung des Erzbistums Neapel an Mario Carafa sichtbaren Ausdruck.

deutsche Jesuit Granderaft, seine Geschichte des valtkanischen

³³⁾ Konsistorialakten des Kardinals Gambara. Vatik. Archiv, Arch. Consistor. Acta Misc. 34 fol. 296v f.

⁽iii) S. Annal, La disgram at he processive Carata, in: Revue Bracdictics XXVI Whereaster 1980, 200 c.

Acta Mise, 34 fol. 295v.f.

Quellen und Literatur über Pius IX. und Leo XIII.

Von Josef Schmidlin.

1. UNGEDRUCKTE MATERIALIEN.

Die Hauptmasse der archivalischen Quellen zur Geschichte der beiden Pontifikate im größern zweiten Teil des 19. Jahrhunderts liegen wie über diejenigen der Restaurationszeit (für die erste Hälfte) nach wie vor im vatikanischen Geheimarchiv und innerhalb desselben in dem der Staatssekretarie, leider mit dem die historische Erforschung und wissenschaftliche Arbeit sehr erschwerenden Unterschied, daß sie von 1846 ab dem allgemeinen Gebrauch verschlossen und auch mir nicht geöffnet worden sind, weshalb ich darüber nur aus indirektem Wissen berichten kann. Aber wir können uns doch ein annähernd richtiges Bild von diesen Beständen machen, einerseits aus ihrer partiellen Benützung und Zitierung durch monographische Einzeldarstellungen, die ausnahmsweise in dieses Archiv eingedrungen und daraus geschöpft sind, andererseits gemäß der allgemeinen Einteilung, die wesentlich dieselbe wie für die vorhergegangene Periode geblieben ist 1).

Wir kennen drei bedeutendere Monographie n, welche für die vorliegende Phase von den vatikanischen Archivalien weitergehenden Gebrauch gemacht und sie auch angeführt haben, so daß wir daraus einen Rückschluß auf den Wert und Charakter derselben ziehen können: zu einem zentralen Gegenstand unter Pius der deutsche Jesuit Gränderath, seine Geschichte des vatikanischen Konzils, wofür er von Leo XIII. zu uneingeschränkter Verwertung der archivalischen und handschriftlichen Quellen, sowohl der

¹⁾ Nach dem von Msgr. Mercati mir gütigst zur Verfügung gestellten Manuale d'Archivio. Vgl. darüber für die vorausgehende Ära (1800—1846) meinen Aufsatz zu den Quellen und Darstellungen über die Restaurationspäpste in der Röm. Quartalschrift XXXIX (1931) 456 ff.

Kongregationsakten und Sitzungsprotokolle, als der chronikartigen Darstellungen, ermächtigt wurde; eine neuere Biographie über Leo XIII. aus der Feder des Grafen Soderini, dem der Papst dafür alle Archive und Dokumente geheimer wie öffentlicher Natur erschloß; endlich auf kirchenpolitischem oder peripherischem Gebiet der II. Band des französischen Jesuiten Boudou über die Beziehungen Rußlands zum Heiligen Stuhl, besonders aus dem Bestand Russia im Estero des Staatsekretariats²).

Danach und nach dem Archivkatalog gliedern sich die vatikanischen Archivalien immer noch in die beiden großen Abteilungen des "Interno" und "Estero", die inneren und äußeren Angelegenheiten auf Grund der Zwitterstellung des Staatsekretärs, der zugleich päpstlicher Minister des Innern und Äußern war 3). Das Innere zerfällt seinerseits vermöge des andern Doppelgesichts dieses Staatsekretariats in kirchliche und weltliche Dinge: die geistlichen betreffen außer den "Provvidenze generali" Kardinäle, Bischöfe, Pfarrer, Kapitel, Benefizien, Anstalten, Seminarien, Orden, Heiligtümer, Bruderschaften, Ehesachen, Post, Immunität, Fakultäten, Funktionen, Kongregationen, Prozesse, Suppliken und Religionsdelikte 4). Das Zeitliche umfaßt für die Epoche vor 1870 unter Verwaltung Behörden, Beamte, Bürgerschaft, Grundbücher, Ackerbau, Handel, Künste, Schulen, Bibliotheken, Denkmäler, Museen, Kranken- und Waisenhäuser, Karitasinstitute, Bauten, Schulden, Forste, Minen, Gewässer, Straßen, Brücken, Jagd, Maße, Banken, Polizei, Juden usw. 5); auf der andern Seite im einzelnen Justiz, Finanzen, Sicherheit, Militär, Offiziöses und Grenzen 6). Im Äußern finden sich die kirchenpolitischen und diplomatischen Schriftstücke, sowohl von den päpstlichen Nuntiaturen

²⁾ Hiezu die Vorreden und Zitate dieser drei Werke.

³⁾ Von Gregor XVI. wurde zwar das Interno vom Estero unter zwei verschiedenen Staatssekretären und Sektionen getrennt und ersteres in das römische Staatsarchiv übertragen, später aber beides wieder miteinander verbunden und im vatikanischen Archiv belassen.

⁴⁾ R. Qu. 1931, 457 f. (Titel I Affari ecclesiastici n. 1—24). 20—23 (Congregazione Economica, Loretana und Anno Santo) beziehen sich auf außerordentliche Veranstaltungen.

⁵⁾ Ebd. 458 (im Text die Rubriken des II. Titels deutsch, in der Anmerkung 19 die italienische Urbezeichnung mit den betr. Nummern). Nach Untergang des Kirchenstaats (1870) blieb nur noch ein Fond für die Palazzi apostolici.

⁶⁾ Titel III-VIII (a. a. O. 458).

oder Vertretungen bei den auswärtigen Höfen und Regierungen, als auch über deren Gesandte oder Diplomaten an der römischen Kurie 7).

Zu diesen Staatsekretariatfonds kommen als papstgeschichtliche Fundgrube auch für die 2. Jahrhunderthälfte die Breven, vor allem als päpstlicher Briefwechsel mit weltlichen und geistlichen Würdenträgern die sog. Epistolae ad principes, die noch nicht ins Vatikanarchiv übertragen sind, sondern im Sekretariat der Fürstenbreven als Minutenfolianten wie in Kopialregistern liegen 8). Weniger wichtig sind die gewöhnlichen lateinischen Breven, die in ihrem besondern Sekretariat nebst alphabetischen Indexbänden dazu aufbewahrt werden und über verschiedene Objekte päpstlicher Bewilligung handeln 9). Andererseits sind nun in das vatikanische Hauptarchiv auch die Konklavematerialien aus dem ursprünglich im Konsistorialarchiv befindlichen Bestand des heiligen Kollegs transportiert, aber gleichfalls nicht zur Benützung freigestellt 10). Dagegen suchen wir vergebens Zeremonialtagebücher nach Art derjenigen von Speroni (1800-36), weil sie weder im Archiv noch in der Bibliothek des Vatikans, sondern im Zeremonialarchiv geborgen sind und niemand darin zugelassen wird. Auch sonst sind die Manuskripte der Vaticana (analog zu den "Acta" der Restaurationspäpste) sehr minimal und auf wenige Einzelfragmente beschränkt. Wohl aber kommen die Kongregationsarchive für die Ressorts derselben, soweit sie sich dort abgewickelt haben, wie insbesondere die der Konsistorial-, Konzils-, Riten- und Propagandakongregation in Betracht. 11).

An sonstigen Archiven inner- wie außerhalb Roms bieten wenige mehr erhebliche Ausbeute, zunächst die von den Biographen der Päpste für deren Vorleben und Privatkorrespondenz

⁷⁾ IX. Titel (ebd. 458 f.). Dazu italienische Korrespondenz des Papstes mit den Souveränen, Zirkulare an die und Denkschriften von den Nuntien, Fragen hoher Diplomatie, Konkordate, Propaganda, Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten usw. (ebd.).

⁸⁾ Auch diese Bestände konnte ich nicht konsultieren, während es für die Restaurationsepoche von Msgr. Sebastiani (inzwischen gestorben) erlaubt wurde.

⁹⁾ Vgl. meine Titelaufzählung a. a. O. 460.

¹⁰⁾ Nicht einmal für das an der Grenze (1846) liegende Konklave wurde mir die Benützung gestattet, obschon ich eigens darum eingekommen war.

¹¹⁾ Seit 1865 großenteils allerdings aufgenommen und gedruckt in den Acta Sanctae Sedis (s. unten).

reichlich herangezogenen Familienarchive der Mastai und Pecci ¹²). Viele weltliche Regierungsmaterien begegnen uns im römischen Staatsarchiv aus der konstitutionellen wie der reformierten Papstverwaltung nebst hundert Klöstern ¹⁸). Von gewissem Wert vorab für die römisch-italienische Frage sind die Staatsarchive der Apenninischen Halbinsel gleichwie die darin aufgegangenen der kleineren Dynastien, wie Piemont-Sardinien, Neapel-Sizilien, Toskana, Parma und Modena. Von den auswärtigen Archiven dienen namentlich die Staats- oder Nationalarchive von Wien, München, Berlin, Paris, Madrid als Arsenale für das kirchen- und kurialpolitische Verhältnis dieser Regierungen zu Rom und die Berichte ihrer römischen Gesandten über die dortigen Ereignisse oder Zustände ¹⁴).

Aufs Ganze besehen, ist der Ertrag der Inedita für unsere Zwecke relativ gering und können wir sie daher nicht allzu schwer vermissen, teils weil ihnen in Anbetracht ihres zu individuellen oder stereotypen Charakters immer weniger Bedeutung zukommt, teils weil sie veröffentlicht oder benützt oder anderweitig bekannt oder durch reichhaltigere Publikationen mehr als aufgewogen sind. Dabei darf man wohl sagen, daß dieser Wert im umgekehrten Verhältnis zu dem der Druckwerke steht und eben wegen des steigenden Übergewichts derselben um so mehr abnimmt, je näher wir der Gegenwart kommen, also für diese unmittelbare Vorzeit derselben längst nicht an die schon sehr gesunkenen der vorangegangenen Etappe und erst recht nicht an die der vorrevolutionären Zeit heranreichen 15). Immerhin bleibt es zu bedauern, daß das Archivium Vaticanum für den vorliegenden Zeitabschnitt ein wirkliches Geheimarchiv geblieben und die leoninische Großtat der Erschließung nicht darauf ausgedehnt worden ist 16).

¹²⁾ Für Leo z. B. verwandt und übernommen von Fraikin, Boyer Tserclaes und Soderini, für Pius von Monti (u. a. seine Korrespondenz mit dem Bruder).

¹³⁾ Vgl. den Index von Casanova (1932) 147 ff. (p. V u. VI) nebst 191 ff. (p. IX).

¹⁴⁾ Meist ebenfalls nur bis zu einem gewissen Termin zugänglich, die spanischen im Botschaftsarchiv zu Rom, woraus mir der Archivar P. Pou O. F. M. freundlicherweise Auszüge u. a. für die beiden Papstwahlen machte.

¹⁵⁾ Natürlich gleicherdings mannigfach verwertet, einverleibt und zitiert von vielen Abhandlungen über das Verhältnis des Papsttums zu den betr. Ländern. Vgl. meinen Aufsatz der Röm. Quartalschrift XXXIX 461 f.

¹⁶⁾ Im Interesse des Papsttums selbst, wie ich in meinem Memorandum entwickelte, weil das Forschungsresultat auf Grund der eigenen Bestände für die Päpste

2. EDIERTE OUELLEN.

Als offizielle Aktensammlung kommt nicht mehr das in seiner Fortsetzung nur bis 1836 reichende "Bullarium Romanum" in Frage, dafür aber mit wachsendem Umfang und Inhaltsreichtum für das erste Pontifikat der erste Teil der "Acta Pii IX Pontificis Maximi" in sieben Bänden über kirchliche Gegenstände, sei es mit Konsistorialallokutionen oder Enzykliken, sei es mit apostolischen Briefen für alle Katholiken oder in Brevenform über Beatifikationen oder an Bischöfe bezüglich des Glaubens oder der Sitten; andererseits der zweite Teil in den zwei Bänden der "Atti del Sommo Pontefice Pio IX felicemente regnante" mit den päpstlichen Gesetzen, Motuproprios, Chirografi wie den Edikten oder Notifikationen des Staatssekretärs über die weltlichen Angelegenheiten des Kirchenstaates 17); für die zweite Papstregierung die nach Verlust der zeitlichen Herrschaft nur noch geistliche oder gemischte Materien umfassenden 22 Bände der "Acta Leonis XIII. P. M." auf die Einzeljahre verteilt mit den päpstlichen Konstitutionen, Dekreten, Allokutionen, Enzykliken, Briefen und Literae Apostolicae 18). Zusammen mit den Akten und Dekreten der römischen Kongregationen sind die päpstlichen auch herausgegeben in den 1865 beginnenden alljährlichen "Acta Sanctae Sedis" 19). Dazu kommen die französischen Ausgaben für Pius in den "Recueils des actes de Pie IX" von 1853 an und "des allocutions consistoriales" usw. seit 1865; für Leo in den Allocutiones, epistolae et constitutiones von Brügge und den Lettres apostoliques de S. S. Léon XIII von Paris in je sieben Bänden 20). Endlich die sechs deutschen Sammlungen der Epistolae

günstiger würde, als wenn wir nur von fremden, zum Teil papstfeindlichen Publikationen abhängen.

¹⁷⁾ Dort I. vol. 1846—54 (Romae 1854), II. 1855—57 (1858), III. 1858—64 (1865), IV. 1865—68 (1869), V. 1869—71, VI. 1871—74, VII. 1875—78; hier I. vol. 1846—50 u. II. 1851—57 (beide Roma 1857).

¹⁸⁾ I. vol. 1878/79 (R. 1881), II. 1880/81 (R. 1882), III. 1882/83 (1884) . . . XXII. 1902/3, dazu XXIII Actorum Indices und als Appendix Conventiones de rebus ecclesiasticis (Romae 1893).

¹⁹⁾ Zunächst von Avanzini u. Zitelli, dann von Pennacchi u. Piazzesi als Ephemerides Vol. I—X 1865—78, darauf unregelmäßig (cf. bei Denzinger), außer Litterae apostolicae, ex actis consistorialibus, ex aedibus Vaticanis ex congr. Inquisit., Indicis, Concilii . . . Rituum.

²⁰⁾ Bei Hergenröther-Kirsch IV 494 f. u. 521 (jene zu Paris, erstere von Riancey, diese in Bruges 1878—1900 u. Paris 1878—1904 als Lettres Apostoliques, Encycliques Brefs, Allocutions, Actes des Dicastères etc., dazu Lettres apost. Tulle 1887, Encycliques

encyclicae Leonis XIII., sämtliche Rundschreiben lateinisch und deutsch von Herder²¹).

Analog dazu wurden speziell gesammelt die vatikanischen Konzilsakten in den Acta et decreta ss. oecumenici Concilii Vaticani zuerst in einer Freiburger Serie (1870 f), darauf im VII. Band der Collectio Lacensis von Schneemann-Granderath (Freiburg 1890 und separat 1892) wie schließlich in der Fortsetzung von Mansi 22). Eine Nebeneinanderstellung des Syllabus mit den päpstlichen Allokutionen und Enzykliken, denen er entnommen ist, bieten die Acta SS. D. N. Pii PP. IX. ex guibus excerptus est Syllabus 23). Eine "Raccolta delle leggi e disposizioni di pubblica amministrazione nello Stato Pontificio" ähnlich der gregorianischen registriert Mollat in 20 Bänden 24). Die Aktenstücke zur römischen Frage liegen in den drei Bänden von Bastgen, die Konkordate bei Münch und Mercati, die kirchenpolitischen Verhandlungen bei Roskovány und Nussi vor 25). Als Art von kirchenpolitischen Staatsschriften erschienen vatikanische Dokumentensammlungen über den Konflikt mit Piemont in der "Expositio Italica" des II. Bandes der Acta Pii; über das Verhältnis zu Rußland 1866 eine "Esposizione documentata" in italienischer oder französischer Sprache und 1870 eine "Expositio documentis munita" in lateinischer 26). Die päpstlichen Missionsurkunden (im weitern Sinne) sind publiziert im "Jus pontificium de propaganda fide" 27). Einen "Diario del soggiorno in Napoli di S. S. Pio IX" hat über die Verbannung des Papstes der Museumsekretär d'Aloe aus Neapel zusammengetragen, wie wir

usw.). Auch Acta Pii (Par. 1889), Acta Leonis (Par. 1885) u. Epist. encycl. (Mediol. 1887).

^{21) 1.} Sammlung 1878—80 (Freiburg 1881), 2. 1881—85 (1887), 3. 1885/86 im I., die drei folgenden im II. Bd.

²²⁾ Vgl. Hergenröther IV 508 (wo auch die Collectio von Martin 1873, Constitutiones dogmaticae von Granderath, Roskovány u. Schneider, Documenta von Friedrich und Sammlung von Friedberg) neben der Einleitung zu Granderath.

²³⁾ Romae typis Camerae Apostolicae 1865. Dazu kommen Oracula pontificia von Gual (P. 1869) und das Enchiridion von Denzinger (Freiburg 1922).

²⁴⁾ Rom 1849—66 (Akten vom 16. 6. 46 bis 31. 12. 66).

²⁵⁾ Die römische Frage, Dokumente u. Stimmen I (1917), II (1918) u. III (1919). Vgl. Röm. Quartalschrift 1931, 465 zu den übrigen Publikationen.

²⁶⁾ Exp. d. m. earum curarum quas S. P. Pius IX assidue gessit in eorum malorum levamen quibus in ditione russica et polona ecclesia catholica afflictatur e latinis ephemeridibus excerpta (R. 1870), jene in 68 Dokumenten (Acta Pii 119—435).

²⁷⁾ Im VI. Bd. für Pius und im VIII. für Leo.

auch Konklavediarien besitzen, z. B. für die leoninische Wahl (1878) vom Zeremoniar Martinucci, vom Oratorianer Calenzio und von Tizzani ²⁸). Die Adressen der Bischöfe und Laien an Pius während seines Exils finden wir beisammen in zwei Bänden des "Orbe Cattolico" ²⁹). Als amtliches Handbuch über die römische Kurie (Kardinalskolleg, Episkopat, Kongregationen, Tribunale, Papstfamilie usw.) sind die "Notizie dell'anno" seit 1860 abgelöst durch das "Annuario pontificio" und nach 1872 durch die "Gerarchia cattolica" für jedes Jahr ³⁰).

Die Reden von Pius IX. wurden von Marconi 1864 und von P. Pasquale de Franciscis zunächst in einem Band aus den Jahren 1870—72 und dann in drei weiteren Bänden für 1872—78 herausgegeben wie auch ins Französische übertragen 31). Als Gegenstück kommen außer den Ansprachen Leos die poetischen Erzeugnisse aus dessen Feder in Betracht 32). Zu den Jubelfeiern beider Pontifikate erschienen mehrere Jubiläumsschriften: für Pius besonders von der Arcadia zum silbernen päpstlichen (1871), von Casinio neben Roussel zum goldenen bischöflichen Jubelfest (1877); über Leo die Festschriften zum goldenen Priester- (1885), zum goldenen Bischofs- (1893) und silbernen Papstjubiläum (1903) 33). Unübersehbar sind die prosaischen oder dichterischen Lob- und Trauerreden auf Pius, gelegentlich seiner Anniversarien wie anderer Ereig-

²⁸⁾ Zitiert u. benützt von Soderini in seiner Biographie Leos (Mil. 1932), jenes Roma 1850. Dazu Diarium Curiae Romanae für das Ende Leos u. den Anfang Pius' X. (R. 1903).

²⁹⁾ Orbe cattolico a Pio IX P. M. esulante da Roma 1848-49 (R. 1850).

³⁰⁾ Vgl. meinen Aufsatz R. Qu. 1931, 466 f. Dazu Calendario Ecclesiastico von Marini (z. B. für 1886).

³¹⁾ La parola di Pio IX ovvero Discorsi e detti di S. S. (Gen. 1864, auch franz.); Discorsi del S. P. Pio IX, pronunziati in Vaticano ai fedeli di Roma e dell'Orbe dal principio della sua prigionia fino al presente (R. 1872 wie die späteren Bände); abgekürzt Pio IX al Cuore del popolo cristiano als Manualetto dei discorsi del S. P. (R. 1876); franz. Discours de Pie IX (Paris 1876). Ähnlich Leos Discorsi raccolti v. P. de Franc. (R. 1882), La voce di Pio IX (Bol. 1876) u. La voce del S. P. Leone XII als Raccolta dei discorsi 1878—81 (Bol. 1882).

³²⁾ Leonis XIII P. M. Carmina (Editio altera Utinensis von Valle) und Leonis XIII P. M. Carmina, inscriptiones, numismata (hrg. v. Bach, Freiburg 1903, deutsch von Barth 1904). Dazu Guthlin (Léon XIII poète et la France, P. 1897).

³³⁾ Il Giubileo pontificale di S. S. Papa Pio Nono (Roma 1871); Il Giubileo episcopale del s. p. Pio IX (R. 1877); La cinquantaine épiscopale de Pie IX (Paris 1877); Giubileo sacerdotale del S. P. Leone XIII (3 vol. Bol. 1885) usw.

nisse ³⁴), spärlicher dagegen für seinen Nachfolger, vorab zu dessen Jubelfesten ³⁵). So notierten wir allein in der Bibliothek der "Civiltà Cattolica" neunzig italienische "Elogi funebri" auf Pius IX. ³⁶).

35) So ital. Omaggio al giub. sac. v. Benini (1888), deutsch Festschrift v. Weinand (1892), Festpredigten v. Kuboth (1893), Jubelgreis v. Niederberg (1893), Bischofs-Jubiläum v. Kappen (1893), Jubiläums-Novene v. Seeböck (1897), Jubelgreis von Schneider (1902), drei Jubiläums-Reden v. Scheuffgen (1902), Festschrift v. Thömes (1902), Jubelgold v. Pohl (1903), Papst-Jubiläums-Jahrbuch v. Moser (1903).

36) Alimonda Tor., Ammirante Nap., Arbore Siena, Arena Malta, Becci Pes., Berardinelli Nap., Blandini Noto, Bonelli Nap., Brogialdi Fir., Calza Ver., Candia Fir., Canepa Chiav., Canger Nap., Celesia Pal., Centore Nap., Chiara Nap., Chiarini Brescia, Ciccodicola Nap., Collica Alcamo, Cotelessa Lucera, Cuomo Nap., Dalena Bari, Donzellini Siena, Feuli Benev., Fior Bol., Forestieri Girgenti, de Franciscis R., Gabrielli R., Gerbino Catania, Gioia Andria, Glorioso Pal., Grech Malta, Guaglianone Nap., Janni Mil., Jorio Nap., La Greca Pal., Leonetti R., Locatelli Mil., Lodovico Liv., Luca Cat., Luciano Malta, Lupano Vercelli, Madia Nap., Manacorda Mondovi, Mansueto Bari, Martino Castellamare, Matteis Nap., Micheli Otranto, Milone Corleone, Mariconi Albenga, Padula Nep., Panpaloni Colle, Pansini Bari, Parlati Andria, Pantano Cat., Pedicini Bari, Persi Arena, Pezone Aversa, Picone Grumo, — Cremona, — Valletta, - Poggibonsi, Podestà Chiav., Proano Quito, Pujia R., Pulci Caltanisetta, Rossi Piac., Ruggiero Nap., Saccuzzo Sirac., Santoni Camerino, Scala Modica, Serra Cosenza, Sommavilla Ver., Spena Aversa, Tedeschi Rotonda, Terrighi Cazzano, Tinti Modena, Trappani Malta, Trinchera Ostuni, Tripepi R., Vaggioli Sfax, Valerio Civitanova, Ventriglia Aversa, Vicentini Cosenza, Villa Parma, Viola Verc., Zenari Caldiero, Zocchi (alphabetisch geordnet mit Druck- oder Redeort). Dazu aus anderen Quellen: Nei funerali a Pio IX nella catedr. di Jesi v. Annibaldi (14. 2. 78), Oraison funèbre von Bélouino (S. Brieuc), Charraste (Beaune), Guiot (Lyon), Laprie (Paris), Michel (Montp.), Vadom (P.), Eloge fun, v. Matkowsky (Ang.), Discours pour S. S. Pie IX

³⁴⁾ Cantata v. Visconti zur Erhebung u. Sonetto v. Speranzini (b. Cerroti 465), Versi per la sua esaltazione u. nel suo Possesso 1846 (Fondo Pio 19/21, Carme di lode: Eco delle universali esultanze von Bandini (R. 1846), Canzone a Pio IX von Francesco Ferrucci (Pisa 1846), Carme v. Colonna u. Panegirico v. Fabi-Montani zum Possesso (R. 1846), Anniversario per la sua esaltazione 1847 (ebd.), Descrizione della festa popolare in Civitav. zum Geburtstag v. Calza (Civ. 1847), Presagio zum Geburtstag v. Giachini (R. 47), Ottave a Pio IX v. Marocco (R. 48), Orazione per l'anniversario dell'elezione v. Gavazzi (Gen. 48), Adunanza solenne degli Arcadii per l'esaltazione 3. 12. 46 u. pel fausto ritorno 12. 5. 50, Pel fausto e desiderabile ritorno v. Barbieri (R. 50), Pel fausto e sospirato ritorno in R. ottave e sonetti v. Finardi u. Ode von Gasparini (Album 17), Ode (1852) u. Discorso (1859) v. Spada, Versi a S. S. (52), Oratio de Cathedra S. Petri (53), Anniversaire du Couronnement Discours 1855 (F. P. 242 bis), Nervini lat. auf M. Immac. (Fl. 55), Festi del 1862 (Versi ed Iscrizioni), All'angelo della pace Pio IX fermo sostenitore dei suoi diritti sacri (Vell. 63), Sonetti a P. N. 1867 (F. P. 973), A Pio IX nel suo giubileo pontificale (Pad. 71), Le Pontificat de Pie IX: Discours v. Baunard (P. 71), Salmo zum Giub. episc. v. Pavissich (R. 77), Per il 50. anniv, dalla consecr. episc. Discorsi v. Adami nebst den Todesschriften.

Während an Memoiren nach dem Muster derjenigen von Consalvi und Pacca nur wenige wie jene des Kardinals Ferrata über seine vorkardinalische Laufbahn übrig geblieben sind 37). stieg die Zahl und Reichhaltigkeit der Zeitungen in diesem für die Entfaltung der Presse so grundlegenden Zeitraum ungeheuer, insofern auch ihr Quellenwert nicht zuletzt für die Papstgeschichte, wenn man auch in ihrer Auswertung sehr kritisch verfahren, vor allem einerseits offizielle und private, andererseits kirchliche, neutrale und un- oder antikirchliche Blätter wohl unterscheiden muß 38). Das offiziöse Organ des Heiligen Stuhles, wertvoll in der Wiedergabe vorab amtlicher oder äußerer Vorgänge als Stimme des Vatikans, um so einseitiger und lückenhafter in der mehr oder weniger höfisch und byzantinisch eingestellten Auswahl und Beurteilung, war die anfangs bei Cracas und später in der Tipografia editrice erscheinende Tagespublikation: zuerst noch der "Diario di Roma" (bis Jan. 1848) mit den "Notizie del giorno" als Beilage; dann nach den republikanischen Zwischenstufen (Gazzetta di Roma 1848 und Monitore Romano 1849) der "Giornale di Roma" (1849-70); endlich der "Osservatore Romano", nach einem dem "Costituzionale Romano" gefolgten Vorläufer (1850-52) von 1860 ab auftauchend und seit 1870 päpstliches Regierungsblatt mit halbamtlichem Charakter an Stelle des "Giornale", ergiebig für alle mit dem Papsttum zusammenhängenden und dafür günstigen äußerlichen oder offiziellen Nachrichten, weniger natürlich in allem andern 39). Hiezu kommen

v. Gaussens (Bord.), Discours sur la vie prodigieuse et sur la mort glorieuse de Pie IX v. Arnea (Malta) u. Poesia v. Gnoli (La stella di Pio IX).

³⁷⁾ Mémoires (3 vol. Roma 1920). Dazu aus dem modernistischen Lager die ebenfalls dreibändigen Mémoires von Loisy.

³⁸⁾ Während die offiziellen oder offiziösen Blätter für alles Zeremonielle oder Apologetische, auch für amtliche Dokumente und Communiqués eine unerschöpfliche Fundgrube bieten, versagen sie naturgemäß für viele kritische Dinge und müssen wir dafür auf gegnerische oder indifferente Organe rekurrieren.

³⁹⁾ Vgl. Mollat 19 und Moroni Indice V 65 nebst seiner Prefazione zum I. Indexband und seinen Zitationen im Dizionario (so 56, 76 ff. für Preußen). "Questo Osservatore è importante, utilissimo e lodatissimo pel suo spirito e principii, non che autorevole per pubblicare gli Atti della Santa Sede, ed insieme difenderne strenuamente i sagrosanti diritti, propugnando le glorie del Cattolicismo, l'ordine e la morale" (ebd.). Giornale di Roma erschien wieder 1887—94 unter C. Maes ohne offizielle Eigenschaft (Notizie e Curiosità Romane im Untertitel); offiziös war zeitweilig unter Leo der Moniteur de Rome; legitimistisch die von Pius 1852 unterdrückte und 1860 wiederauflebende Correspondance de Rome, wozu die italienisch orientierten Organe

die teils katholischen, teils freien Preßorgane Italiens wie vom Ausland, in Rom z. B. die "Voce della Verità" und in Mailand der "Osservatore Cattolico", in Frankreich der "Univers" und nachher die "Croix" aus Paris, in Deutschland die "Augsburger Postzeitung" von früher her und die "Kölnische Volkszeitung" seit Leo, unter den liberalen Berichterstattern namentlich die "Allgemeine Zeitung" von Augsburg 40).

Diese Tageserzeugnisse werden auch für die vorliegende Entwicklungsphase des Papsttums willkommen ergänzt durch die gleichzeitigen Zeitschriften, deren Wert und Verwertung allerdings gleichfalls von ihrer Stellung zu den Päpsten wesentlich abhängt oder sich danach richtet. Als halboffiziöses periodisches Organ kann vor allem das italienische der römischen Jesuiten in der "Civilta Cattolica" wegen ihrer intimen Beziehungen zur Kurie gelten: 1850 in Neapel von P. Curci unter päpstlicher Mitwirkung ins Leben gerufen, aber vor den neapolitanischen Zensurschwierigkeiten nach Rom geflohen, hauptsächlich für die Gebildeten berechnet und auf politische wie religiöse Fragen eingehend, behandelt dieses zweimal im Monat herauskommende Periodikum unter jesuitischer und insofern kurialer Brille, im Ganzen aber von hoher Warte aus in seinen Leitartikeln die großen Zeitbewegungen und vorab unter Leo auch die päpstlichen Kundgebungen, in seinen Reproduktionen und Erläuterungen die Allokutionen, Enzykliken und Breven, in seiner Chronik unter "Cose Romane" die römischen, als Korrespondenzen aus verschiedenen Städten und Ländern unter Cose italiane und straniere die italienischen und auswärtigen Angelegenheiten besonders nach kirchlichen oder kirchenpolitischen Gesichtspunkten, in seinen Besprechungen oder Auseinandersetzungen die neu erschienenen Werke von allgemeinem Interesse 41). Von Frankreich

kamen, die 1847—49 die revolutionären wie die liberal-piemontesischen (Nuova antologia und Opinione nach Bastgen).

⁴⁰⁾ Vgl. Veit IV 2, 276 f. Aus der Allg. Zeitung nahm u. a. Bastgen seine darum vielfach recht getrübten Materialien.

⁴¹⁾ La Civiltà Cattolica, Pubblicazione periodica per tutta l'Italia il 1. e 3. Sabbato di ciascun mese (Uffizio centrale della C. C.) nach Serien und Bänden gegliedert (je vier im Jahr). Zur Übersicht dienen die alle drei Jahre edierten analytischen oder systematischen Indices und ein alphabetischer über 1850—1903 (unter den Namen beider Päpste Allocuzioni, Brevi, Costituzioni, Discorsi, Encicliche, Fasti, Lettere Apostoliche). Vgl. über die Genesis Pirri 463 ff. Danach dachte der General Roothaan zunächst 1847 an eine wissenschaftlich-literarische Revue, aber nach dem

aus entsprachen auf kirchlichem Boden in der 1. Phase noch der "Ami de la religion", in der 2. die Jesuitenzeitschrift der "Etudes" und allgemein der "Correspondant"; für Deutschland insbesondere der Mainzer "Katholik" (seit 1821) und die "Historisch-politischen Blätter" (von 1838 an), daneben bald die jesuitischen "Stimmen aus Maria Laach", das "Archiv für katholisches Kirchenrecht" und die "Theologische Quartalschrift" von Tübingen ¹²).

3. MONOGRAPHISCHE DARSTELLUNGEN ÜBER PIUS.

An bibliographischen Hilfsmitteln zur Erfassung der geradezu unübersehbaren Piusliteratur, die ihrerseits als Beweis und Symptom des allgemeinen hochgradigen Interesses am großen Dulderpapst gelten kann, besitzen wir außer der römischen Bibliographie von Cerrotti und einer Bibliographie Italico-française universelle von Blanc 43) nur bibliothekarische Kataloge, vor allem in der Biblioteca del Risorgimento und Vittorio Emmanuele zu Rom, französischerseits in der Pariser Nationalbibliothek, für Deutschland in den beiden Staatsbibliotheken zu Berlin und München 44). Die zeitgenössischen Druckwerke über Pius sind mit unübertrefflicher Reichhaltigkeit und Vollständigkeit aufgenommen und registriert im "Fondo Pio Nono" der vatikanischen Konsultationsbibliothek, die ihn 1929 von den Assumptionisten erhalten hat, nachdem diese Stücke von Cani für den Beatifikationsprozeß gesammelt worden waren: in chronologischer Reihenfolge finden wir hier auf ca. 1570 Nummern verteilt sowohl die quellenartigen Erlasse und Festschriften, die den Papst betreffen oder von ihm ausgegangen sind, als auch die biographischen Produktionen, die ihn behandeln, gleichwie die besonders in den Jahren 1859-64 sich häufende

Dazwischentreten der Revolution und Ausweisung schlug P. Curci eine "rivista bimensile di cultura generale, principalmente per il laicato colto" nach Art des "Ami de la religion" vor (ebd. 464 f.).

⁴²⁾ Letztere für kanonistische oder theologische Objekte und Probleme. Vgl. Röm. Quartalschrift 1931, 466.

⁴³⁾ Milan in 2 Bdn. neben Bibliografia di Roma I (R. 1893) 458 ff. Pio IX. n. 6933—7125.

⁴⁴⁾ Dort in 112 Nummern über Pius und in 65 für Leo (ausgeschrieben vom Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken), hier alphabetisch nach den Autoren (mir freundlichst zusammengestellt von H. Dr. Ed. Hegel).

Tagesliteratur über die damals brennenden Fragen, vorab die römische und italienische 45).

Neben den vielen Lobschriften treten als gleichzeitige größere Lebensbeschreibungen fast nur it alien ische auf. An der Spitze steht dem Umfang und Werte wie der Zeit nach der Priester oder Theologe Dr. Maurizio Marocco von Turin in seiner zuerst vierund dann siebenbändigen "Geschichte des angelischen und unsterblichen Papstes Pius IX." 46) Er wagte das bei den anormalen Bedingungen Italiens besonders schwierige Unternehmen, unter Verbindung des päpstlichen Privatlebens mit der ganzen Zeitgeschichte "die Wahrheit und die ganze Wahrheit zu schreiben", ohne in Rom anzustoßen, wie die zur Prüfung der 1. Auflage eingesetzte Kommission durch Kardinal Gaude dem Autor mitteilen ließ, wonach alle darin einig waren, daß sein Werk "in einem dem Ruhm des Pontifikats und Papstes höchst freundlichen Geist" verfaßt war 47). In der Tat können wir bestätigen, daß er möglichst harmonisch die einem lebenden Stellvertreter Christi doppelt geschuldete Pietät mit unbestechlicher Wahrheitsliebe und Objektivität, auch mit relativer Wissenschaftlichkeit und Quellenmäßigkeit zu vereinigen suchte und wußte, wenn er auch nur das allerdings entscheidende erste Lustrum des Pontifikats (1846-50) umfaßt 48). Ähnlich gehalten ist der zwei-

^{45) 1—15} vor 1846, 16—36: 1846, 37—64: 1847, 65—81: 1848, 83—110: 1849, von 114 an 1850, 1851 n. 149 ff., n. 161 ff. 1852, 178 ff. 1853, 198 ff. 1854, 217 ff. 1855, 253 ff. 1856, 267 ff. 1857, 289 ff. 1858, 297 ff. 1859, 332 ff. 1860, 536 ff. 1861, 672 ff. 1862, 769 ff. 1863, 815 ff. 1864, 873 ff. 1863, 961 ff. 1867, 1030 ff. 1868, 1065 ff. 1869, 1109 ff. 1870, 1159 ff. 1871, 1214 ff. 1872 ff., 1361—1562 nach 1878 auf Zetteln in drei Schaltern). Analog Bibl. der Civ. Catt. (wo auch Miscellanea).

⁴⁶⁾ Della vita, del pontificato e del regno di S. S. Papa Pio IX (Torino 1861—64 in 1. u. 1863/4 in 2. Ausg.) mit Widmung an Bischof Moreno von Ivrea (per affetto e devozione al Papa a nessuno secundo).

⁴⁷⁾ So nach der Vorrede der Zentraldirektion vom 2. 7. 63. Nach dem eingeflochtenen Brief von Gaude waren alle Schwierigkeiten behoben und überhaupt niemand absolut feindlich, sondern alles nur gewöhnliche Revisionsvorsicht, in einem so eng die erhabene Person des Herrschers berührenden Werke die Garantie höherer außerordentlicher Autorisation zu wünschen.

⁴⁸⁾ Im I. Buch nach Prolegomena über die Geschichte des Papsttums u. Christentums über Vorleben u. Erhebung des Papstes (11 Kap.), im II. über Amtsantritt und Reformen (10), im III. bis V. über die revolutionären Wirren in Rom und Italien bis zur Allokution vom 29. April 1848 (28), im VI. bis zur Flucht (5) und im VII. Republik u. Rückkehr bis zur Allokution vom 1. November 1850. In den angehängten Anmerkungen die wichtigsten Erlasse. Nach dem Vorwort nahm die Direktion die vom Verf. revidierte Biographie in die Collezione dei buoni libri auf und gedachte

bändige "Pius IX. und sein Jahrhundert" von Dr. theol. Biagio Cognetti aus Neapel, der in acht Büchern den Papst im Kampf mit der Revolution und im Rahmen der ganzen Zeitentwicklung, besonders in den römischen Umwälzungen von 1848—59 und den italienischen von 1848—60, aber auch gegenüber den anderen Ländern inmitten der europäischen Politik auf Grund teilweise wiedergegebener Dokumente mit historischer Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, wenngleich "zur Huldigung an die göttliche Größe des Papats und des unsterblichen Papstes" zeichnen will 49).

Ganz apologetisch und panegyrisch eingestellt ist dagegen das kleinere "Piusleben" von Dr. theol. Margotti, wie schon "die Siege der Kirche im ersten Jahrzehnt des Pontifikats" vom Titel besagen, wonach Pius als Sieger gegen die "freiheitliche Heuchelei" im Liberalismus (1847/48), die revolutionäre Demagogie (1848/49), die akatholische Häresie (in Engand und Holland wie durch Bannung des Schismas mittelst der Konkordate) und die moderne Diplomatie (bezüglich der römischen Frage) geschildert wird 50). Analoge Zwecke verfolgt Prof. Balan in seiner "dem italienischen Volk erzählten" zweibändigen Geschichte über "Pius IX., die Kirche und die Revolution", so sehr er in der Vorrede beteuert, nur die Wahrheit und Aufrichtigkeit gesucht zu haben, ohne jemand zu schmeicheln oder zu verleumden; viel weiter holt er in seiner Fortsetzung der Kirchengeschichte von Rohrbacher aus, deren drei

er sie bis zur Gegenwart mit derselben "sincerità e delicatezza" fortzuführen, wozu er offenbar nicht gekommen ist.

⁴⁹⁾ Nach der Prefazione vom August 1867 (Pio IX ed il suo secolo dalla rivoluzione francese del 1789 alla proclamazione del Regno d'Italia, Nap. 1867) Im Libro I über die Vorgeschichte, II von der Thronerhebung bis zum Rossimord, III von da bis zum Aufstand von Genua, IV vom römischen Triumvirat bis zur Eroberung Venedigs, V bis zur Empfängnisdefinition, VI von der spanischen Kirchenverfolgung bis zur päpstlichen Rundreise von 1857, VII vom Attentat Orsini bis zur Besetzung der Romagna, VIII von "Le Pape et le Congrès" bis zur Proklamation Italiens.

⁵⁰⁾ Le vittorie della chiesa nel primo decennio del pontificato di Pio Nono (Milano 1856, 2. Aufl. 1857, franz. P. 1858, deutsch von Gams als 4. Bd. seiner Kirchengeschichte, Innsbruck 1860). In seiner überschwenglichen Widmung stellt M. das Werk als Sühne aus Piemont hin, das sonst schweige oder angreife, während in Frankreich Montalembert und Courcelle sich für Pius erhoben hätten. Nach der Vorrede zur 2. Aufl. benützte er Rayneval u. Milesi, wie er 1856 in Rom an der Kurie wertvolle Materialien erhielt, die er als Belege im Anhang veröffentlicht. Bezeichnete die "Opinione" das Buch als "Gnadenstoß für die päpstliche Regierung", so wunderte sich der "Cattolico" von Genua über das sonstige Schweigen darüber in diesen Kreisen und spendete ihm die Civ. Catt. hohe Anerkennung (ebd.).

starke Bände vorab dem Piuspontifikate gelten ⁵¹). Ebenso möchte der Jesuit Ballerini den Papst verherrlichen und reinwaschen in seiner Geschichte des Pontifikats bis 1867 und speziell in dem daraus posthum entnommenen Anfang über "die ersten Seiten" desselben, die aber dadurch an Wert steigen, daß Pius selbst die Korrekturen mitgelesen und durch diese Mitarbeiterschaft sie zu einer "Autobiographie" gestaltet hat ⁵²). Erst recht tendenziös zu Gunsten des Papstes und ohne wissenschaftlichen Quellenwert sind die vielen populären Viten und Gelegenheitsschriften in Broschürenform, die zu seinen Lebzeiten in Italien erschienen, wertvoll allerdings wiederum nur als Widerspiegelung seiner allgemeinen Beliebtheit und Volkstümlichkeit ⁵³).

Das Gleiche gilt verstärkt für die kleinen Lebensabrisse, die beim Tode von Pius oder nachher in italienischer Sprache herauskamen ⁵⁴). Von einiger Bedeutung erscheint darunter der von Prof.

⁵¹⁾ Pio IX, la chiesa e la rivoluzione (Modena 1869). Er wollte über Dinge und Personen urteilen, als ob sie einem anderen Lande oder Jahrhundert angehörten, rühme sich aber, Katholik zu sein (ebd. 10 f.). Im I. Bd. 1846—54, im II. 1855—60 in zusammen 13 Büchern. Dazu Continuazione alla Storia universale della Chiesa Cattolica (Tor. 1879/86), deren Vorrede vor allem die providentielle Führung betont (nach dem Erzb. v. Modena veracità della narrazione, appoggiata a documenti irrefragabili, imparziale giudizio u. spirito perfettamente cattolico-romano).

⁵²⁾ Le prime pagine del pontificato di papa Pio IX (Roma. Civ. Catt. 1909). Im Anhang Bericht von P. Bresciani über die Flucht von 1848 und photographische Reproduktion einiger Druckproben mit eigenhändigen Zusätzen von Pius.

⁵³⁾ So außer den Lobschriften u. Artikeln zu Beginn des Pontifikats oder über dessen Anfänge (u. a. von Borgogno, La providenza di Dio nell'esaltazione di P. IX, R. 1846; Gavazzo, Storia degli avvenimenti gloriosi successi sotto il pontificato R. 47; Alzieri, I fasti di P. IX raccontati al Popolo italiano, Gen. 47; Cantù, Pio IX il più grande degli uomini, Mil. 48; Gabrielli, Vita di P. IX, R. 48; Grandoni, Regno di P. IX, R. 48; Boni, Il P. Pio IX, Capol. 49; N. A. G., Il pensiero di P. IX, R. 49, Fasti rerum gestarum a Pio IX 1846—57 v. Marinelli, Il Papa nella credenza cattolica (1856). Memorie v. Cipolletta (1862), Le consolazioni di P. IX v. Prota (64), Cenno storico di P. IX v. Amagri (Cartag. 71), Fatti ameni della vita di P. IX (Tor. 71), Vita e fasti di P. IX v. Tours (Mil. 73), Vita intima e pubblica di P. IX v. Pio (All. 73), Fasti praecipui de vita Pii IX (Ver. 75), Fasti rerum gestarum a Pio IX v. Barluzzi (R. 76), Appunti storici sulla vita di S. S. P. IX v. Galvani (Volt. 77), Pio IX e il nostro secolo v. Deggiovanni (R. 77), Pio IX il Grande v. Renier (Discorso storico 1877).

⁵⁴⁾ So neben Massi (franz. v. Riancey) die Vita popolare di Pio Nono von Croce (Prato 1878), Cenni biografici v. Pozzi (Mil. 78), Cenni storici sulla vita e sul pontificato di P. IX von Majocchi (Reggio 78), R. d'Ostensio Di Pio IX e del suo Pontificato (Fir. 80), Pio IX ed il suo secolo v. F. de Valois (R. 81). Hiezu tritt noch die Zentenarschrift von Casa (Per il Centenario della Nascita di P. Pio IX, Tor. 1892).

D. Bernardino Castaldi über "Pius IX. und seine Zeiten" wegen der zusammenfassenden Darstellung wie mancher wertvoller Einzelheiten 55). Umfangreicher und auch gehaltvoller, obschon gleichfalls apologetisch und vorab religiös orientiert ist das dreibändige Leben Pius' IX. von Morosi, der seinen Helden in erster Linie als Erneuerer und Wiedererwecker der Religion beschreiben will 56). Viel ernsthafter und quellenmäßiger, ja bis zu einem gewissen Grad wissenschaftlich sind die aus der 2. polnischen Edition ins Italienische übersetzten drei Bände des Bischofs Josef Sebastian Pelczar von Przemysl über "Pius IX. und sein Pontifikat auf dem Hintergrund der kirchlichen Schicksale im 19. Jahrhundert", nicht bloß dank den sorgfältigen Belegen und Materialien, auf denen er fußte, sondern auch als objektive und pragmatische Schilderung, die überall "der Wahrheit und Gerechtigkeit treu zu bleiben sucht", so sehr sie "alles zur Ehre Gottes, zur Erhöhung der Kirche und des Heiligen Stuhles, zum Nutzen des Vaterlandes und zur Verewigung des Andenkens" seines Papstes geschrieben hat 57). Auch die dreibändige Piusgeschichte von Tesi-Passerini verdient wegen ihres reichen Materials Erwähnung und Benützung 58). Als typisches jüngstes Produkt oberflächlicher und absolut unwissenschaftlicher italienischer "Geschichtschreibung" kann die für Schulzwecke verfaßte, weder inhaltlich etwas Neues noch irgend welchen Quellennachweis bietende Piusbiographie von Clerici gebucht werden 59).

Weit zahlreicher, ja unzählig sind die französischen Werke erbaulicher oder populärer Natur, die mit der dieser Nation und Schriftstellerei eigentümlichen schwärmerischen und sentimentalen Art Pius IX. zum Gegenstand ihrer Anhimmelung erwählt haben, daher im allgemeinen jeden wissenschaftlichen Wertes und Charakters abgesehen vom Reflex eben dieser Verehrung entbehren,

⁵⁵⁾ Pio IX e i suoi tempi (in 21 Kap. mit Anhang, R. 1882). Vgl. die Widmung an Msgr. Scapatucci und das ein Bild von der Lage Europas beim Regierungsanfang entwerfende Vorwort, wonach er alles "con lealtà e franchezza" sagen will. Auch Ricordi di un Padre amantissimo v. Casoli (Bol. 1895), Pio IX v. Silvestri-Falconieri (1914) u. Pio IX nel 50° anniversario della sua morte (R. 1928).

⁵⁶⁾ Vgl. die Einführung zu seiner Vita di S. S. Pio IX. (Fir. 1885/86).

⁵⁷⁾ Pio IX e il suo pontificato: I. Bd. 1792—1849 (Tor. 1909), II. 1850—69 (1910), III. 1870—78 (1910). Vgl. die Vorreden zu beiden Originalausgaben (Krakau 1887 und Przemysl 1907), die 1. 1879 (Pio IX ed il suo secolo).

⁵⁸⁾ Pio Nono . . . (Tor. 1877—91).

⁵⁹⁾ Pio IX, Vita e pontificato (Mil. 1928).

sowohl die zeitgenössischen 60) als auch die unmittelbar folgenden 61). Unter ihnen ragen nur die von Gillet und Villefranche durch das Dargebotene einigermaßen hervor 62). Besonders aber zwei Schriften haben Pius nach dessen Ableben eine ausführliche, doch ganz im byzantinischen und panegyrischen Fahrwasser der Lobredner sich bewegende, von ebenso glühender, alles beschönigender und ver-

⁶⁰⁾ Aus Blanc allein haben wir ausgezogen: Balleydier, Rome et Pie IX (P. 1847); Bretonneau, Notice biographique sur N. S. P. le p. Pie IX (P. 47); Peucker, Pie IX (Breslau 47); Benoist, Vie de S. S. Pie IX ou biographie de cet auguste pontife P. 47/48); Clavé, Vie et portrait de Pie IX (P. 48); Balmès, Pie IX pontife et souverain (P. 48); Cuneo d'Ornano, Rome et Pie IX (R. 48); Clerc, Pie IX, Rome et l'Italie (P. 49); Comomies, Rome triomphante par le retour de Pie IX (P. 50); Pie IX exil et retour (L. 50); Borie, Hist. du p. Pie IX et de la dernière révolution romaine (Br. 51); Nouvelle biographie de Pie IX, suivie de la relation du siège de Rome (T. 52); Marchal, Hist. de S. S. Pie IX (P. 54); Montalembert, Pie IX et L. Palmerston (P. 56) und Pie IX et la France (P. 60); Mangin, S. S. Pie IX et son règne (P. 57); Franque, Hist. popul. de Pie IX (P. 56); Aiguillon, Esquisse hist. de la vie de S. S. Pie IX (Bord. 56); Castille, Portraits hist.: Pie IX, Antonelli (P. 59); Chantrel, Le roi P. IX (P. 59) u. Pontificat de P. IX (Louv. 59/61); Rastoul de Mongeot, P. IX et son Pontificat (B. 60); St. Albin, Pie IX (P. 60), Hist. de P. IX et de son pontif. (P. 69/80) nebst La captivité de P. IX, hist. des 8 dern. années (P. 80); Nap. III et Pie IX (P. 60); Dumax, Récits anecdotiques de P. IX (P. 60) u. P. IX avant et pendant son pontificat (P. 77); Piccioni, Pie IX (L. 61); du Gourbau, Pie IX (P. 61); Alaux, Pape et roi (P. 61); Lernay, P. IX, sa personne, sa vie, anecdotes, documents (P. 61); Vésinier, P. IX, le dernier pape souverain temporel (Gen. 61); Montagnac, Souvenirs sur P. IX (P. 61); Andrej, Pie IX, le fils ainé de l'église et l'avoué de l'église (Av. 62); Coustans, La vérité sur P. IX, pontife et roi (P. 63); Guérin, Rome et P. IX, quelques souvenirs (P. 63); Kaufmann, Chroniques de Rome sous P. IX (P. 63); Guénot, Vie de P. IX (Tours 65); Souvenirs de famille rel. au p. P. IX (P. 67); Huguet, L'esprit de P. IX (L. 66, Triomphe . . . (L. 67), Les Victoires . . . (P. 68) usw.; Massi, Biographie du p. P. IX (70); Russel-Villough, Dix années du pontif. de P. IX (71); La Pierre, La délivrance de P. IX (Ann. 72); Garnier, Pie IX (L. 76); Grand, Hist. pop. de P. IX (P. 76); Hovine, P. IX, ses gloires, ses épreuves, ses trois jubilés (L. 77); Saujeon, Causerie intime sur N. S. P. IX (B. 77).

⁶¹⁾ Ideville, Pie IX, sa vie, sa mort (P. 1878); Pie IX le glorieux ... le saint (P. 78); Souvenirs de sa vie et de sa mort (L. 78); Thureau-Dangin, Pie IX (P. 78); Veuillot, Pie IX (P. 78); de Bussy (P. 78); Dumax, Les 32 années du pontificat de P. IX et sa mort (P. 78); Paulinier, Les Gloires et les Douleurs de P. IX (Bes. 78); Bourgeois, L'âme de P. IX (Nancy 78); Delloyes, Rome pendant la captivité sous le pontif. de P. IX (P. 78). Dazu Limbour, Vie populaire de P. IX (P. 82); Pagès (P. 92); Gebhart (P. 96); Sagès, S. S. Pie IX, sa vie, ses écrits, sa doctrine (P. 96); Souvenirs d'un prélat romain sur Rome et la cour pontif. au temps de P. IX von Rocfer (P. 86) und Perraud (P. 1917).

⁶²⁾ Pie IX, sa vie et les actes de son pontificat d'après des documents étrangers (Münster 1877); Pie IX, sa vie, son histoire, son siècle (Lyon 1878, 16. éd. 89).

teidigender Liebe zu ihrem großen Papst wie von lieblosester Verdammung aller Gegner erfüllte, immerhin viele wichtige Details bringende Darstellung und Würdigung gewidmet: die zweibändige "Geschichte Pius' IX. des Großen und seines Pontifikats" von Kanonikus Sylvain, nach dem Geleitbrief des Bischofs Gay von Poitiers und dem Bericht des Domdekans Janvier von Tours exakt, gelehrt und vollständig, aber auch ihren Helden leidenschaftlich liebend und in den lebhaftesten Farben wiedergebend ⁶³); noch umfangreicher und eingehender die sechs großen, dicken Bände des "Landpfarrers" Pougeois über die "Geschichte Pius' IX., seines Pontifikats und seines Jahrhunderts", die im Inhaltsreichtum und plastischen Charakter wie in der bis zum Unerträglichen sich steigernden Überschwenglichkeit und Geschwollenheit den Rekord erstiegen hat ⁶⁴).

Auf demselben Panegyrikusniveau sehen wir die sonst etwas nüchterneren deutschen Volksleben des auch in Deutschand sehr beliebten Papstes, nach einem lateinischen von Graf Hülsen (1847), Stup (1848), Elvenich (1848), Sporschill (1848), Pesch (1849), Wedekind (1851), Spaur (1852), Mundt (1859), Dumax (1860), Vésinier (1860), Engbrux (1862), Veuillot (1864), Tomaszewski (1864), Schrader (1865), Bachmaier (1867), Rütjes (1868), Gelzer (1868), Niedermayer (1869), de Waal (1869), Weickum (1869), Wilden (1869), Hülskamp (1870), Moufang (1871), Hecher (1873), Hergenröther (1876), Hettinger (1877), Maer (1877), Melchers (1877), Hasemann (1878), Hacker (1878), Bernhardt (1878), Pfleiderer (1878), Zardetti (1879), Farabulini (1885), von Helfert (1895) und Schmitt (1895) ⁶⁵). Davon gehen in etwa nur Hülskamp und Rütjes

⁶³⁾ Histoire de Pie IX le Grand et de son pontificat (Paris 1878) unter dem Namen Rolland, in drei Bänden als Ch. Sylvain (Paris 1885).

⁶⁴⁾ Histoire de Pie IX, son pontificat et son siècle (Paris 1877—86): I. Les Joies (1877); II. Les Douleurs (1877); III. Les Gloires (1879); IV. La Paix (1880); V. La Guerre (1884); VI. La Captivité et la Mort (1886). Schon aus diesen Untertiteln der Einzelbände ergibt sich ihr zeitlich geordneter Inhalt, aber auch die apologetische und panegyrische Tendenz des Gesamtwerkes. Vgl. die Pius als "Meisterwerk Gottes" hinstellende Einführung mit der Widmung an Kard. Donnet v. Bordeaux und die Empfehlungen desselben wie anderer französischer Bischöfe im I. Bd.

⁶⁵⁾ Nach den Katalogen der preußischen und der bayerischen Staatsbibliothek in Berlin u. München. Hier haben wir auch die wichtigsten deutschen Übersetzungen französischer oder italienischer Piusbücher aufgenommen. Anonym in München: Die Flucht und Heimkehr des Heiligen Vaters Pius IX. sowie Pius IX. im Tode (Stuttgart 1878).

durch ihre Darbietungen über das gewöhnliche Maß und Abhängigkeitsverhältnis hinaus 66). Noch bedeutsamer und gehaltvoller, bis zu einem gewissen Grad auch quellenmäßig, ja halb und halb wissenschaftlich sind die ein Jahr nach dem Tode von Pius herausgegebenen Lebensbeschreibungen von Wappmanns-perger und Stepischneg, dem Fürstbischof von Lavant 67).

Schließlich wären noch einige en glische Monographien von leidlicher Höhe zu erwähnen, neben Goddes (London 1847) Maguirre zu Lebzeiten des Papstes und nach dessen Ableben ⁹⁸), im Todesjahr sein Life von Trollope aus England und von Shea aus Amerika ⁶⁹).

Von den Teilgebieten oder Tangenten ist namentlich die weltliche Papstregierung mit der Entwicklung des Kirchenstaates und der römischen Frage intensiv und monographisch bearbeitet worden, deutscherseits außer von Müller vorab durch Nürnberger im II. und III. Band seiner durchaus wissenschaftlichen und quellenmäßigen Abhandlung über Papsttum und Kirchenstaat neben den vom ihm zitierten Werken von Hergenröther, Döllinger, Brosch und Reuchlin über diesen Gegenstand 70); auf französischer Seite von Mollat über die römische Frage 71); italienisch von Balan, Spada und Monti im kirchlichen Lager, von Farini, Cesare und Leti aus dem unkirchlichen 72). Geradezu erschöpfend sind die päpstlichen Ver-

⁶⁶⁾ Von dem einen das Piusbuch, Papst Pius IX. in seinem Leben und Wirken (Münster 1870/73/76); vom anderen Leben, Wirken und Leiden S. H. Pius IX. (Oberh. 1868 ff.).

⁶⁷⁾ Jener über Leben und Wirken des Papstes Pius IX. (Reg. 1879), dieser über Papst Pius IX. und seine Zeit (Wien 1879, in 2 Bdn.) in gräßlicher Form und Anordnung.

⁶⁸⁾ Rome and his Sovereign (1857), deutsch Rom und sein Beherrscher (1858/59); dann Pius IX and his times (New ed. v. Patterson, Dublin 1885), deutsch Pius IX. und seine Zeit (1885). Dazu holl. Nederland en Pius IX v. Brower (Amst. 1867) und portug. Pio IX Pontefice e Rei v. Macedo de Costa (Bahia 1860).

⁶⁹⁾ Life of Pius IX, The story ... (London 1877 in 2 Bdn.); Life and pontificate of Pius IX. (New-York 1877).

^{70) 2.} Reform, Revolution u. Restauration unter Pius IX. (1847—50) und 3. Der Kirchenstaat u. Piemont (1850—70), Mainz 1898 u. 1900 (nebst den darin und im Literaturverzeichnis zitierten Schriften).

⁷¹⁾ La Question Romaine de Pie VI à Pie IX (1932) und Pie IX et Victor Emmanuel (P. 1879).

⁷²⁾ Dort Pio IX, la chiesa e la rivoluzione (Mod. 1869), Storia della rivoluzione di Roma (Fir. 1868/69), Pio IX nel Risorgimento Italiano (Bari 1928); hier Lo Stato Romano 1815. 1850 von Farini, für 1850—70 die beiden anderen in je 2 Bdn.: Roma e lo Stato del Papa (R. 1907) und Roma e lo Stato Pontificio (Asc. 1911).

dienste um Wissenschaft und Kunst von Atti und Petri aneinandergereiht 73). Die kirchenpolitischen Beziehungen zu einzelnen Ländern und Regierungen wurden für Frankreich (Napoleon) von Maurain. für Italien (Viktor Emmanuel) von Zeller, für Spanien von Becker, für Rußland von Boudou erforscht 74). Von den geistlichen oder kirchlichen Ereignissen wurden besonders Syllabus und Vatikanum genauer dargestellt, letzteres insbesondere durch die dreibändige Monographie von P. Granderath S. J., dem sich ergänzend Mourret und Butler beigesellen 75). Für die allgemeine Kirchengeschichte unter diesem Pontifikat liefern den Rahmen in deutscher Sprache Hergenröther und Veit, in französischer Rohrbacher und Mourret her 76), denen die Piusartikel im Kirchenlexikon und im Dizionario von Moroni angefügt werden können 77). Als feindliche Karrikatur kommen die verleumderisch anekdotenhaften Pamphlete von Agnolucci und Taxil, etwas gemäßigter und politischer Petrucelli, Gennarelli und Bonghi hinzu 78).

4. ZUR LEOLITERATUR.

Viel spärlicher ist die literarische Fruchtbarkeit wie historische Erforschung über das zweite Pontifikat unseres Zeitraums wenigstens aus it alien ischen Federn, ein Beweis, daß Leo XIII. trotz seiner säkularen Größe nicht den gleichen Widerhall in seiner

⁷³⁾ Della munificenza di S. S. Pio IX (R. 1864), Le scienze ed arti sotto Pio IX (R. 1860 ff.).

⁷⁴⁾ Pie IX et Nap. III, P. IX et V. Em., Relaciones usw., Le S. Siège et la Russie, für Belgien La Belgique et le Vatican (Einl. im I. Bd.), während für andere Staaten die Kirchengeschichten derselben genügen müssen (neben Lafuente für Spanien, Almeida für Portugal, Brück u. Kißling für Deutschland, Müller für die Schweiz, Shea für die Vereinigten Staaten usw.).

⁷⁵⁾ Geschichte des vatikan. Konzils in 3 Bdn. (Freiburg 1903/06) nebst den dort und in der Quellenanmerkung zu diesem Abschnitt von uns zitierten Werken.

⁷⁶⁾ Von jenem die von Kirsch besorgte 6. Ausgabe (Freiburg 1927) und von Veit 2. Halbband der Neubearbeitung (Freiburg 1933), von diesen der XIV. Bd. von Rohrbacher selbst und dessen Fortsetzung von Balan in 3 Bdn. sowie Hist. gén. de l'Égl. VIII für Pius.

⁷⁷⁾ Jener von Funk, dieser unter Pius IX. (-1850) und im Indice V.

⁷⁸⁾ Vom ersteren Vita e avventure di Pio IX (Racconto storicol), Fir. 1882, von Leo Taxil mit Moynel Les amours secrètes de Pie IX par un ancien camérier du pape (P. 1863) und Jogand-Pagès, Pie IX devant l'histoire, sa vie politique et pontificale, ses débauches, ses folies, ses crimes (P. 1883); dazu Pie IX, sa vie, son règne, l'homme, le prince, le pape (Br. 1866) von Petrucelli della Gattina, Le sventure italiane durante il pontificato di P. N. von Gennarelli (Fir. 1863), Pio IX ed il papa futuro (Mil. 1877).

Heimat gefunden hat wie sein Vorgänger Pius IX. Aus der Lebenszeit des Papstes vermerken wir nur einige populäre oder chronikartige Skizzen wie Leone XIII. von Bonghi (1878/85), Prota-Giurleo (1880) und Passavalli (Firenze 1881), die Cronisteria della vita e del pontificato di Leone XIII von Casoli (Modena 1887) und Commentarii de Leonis XIII rebus praeclare gestis (Ancona 1887), Cenni della vita di Leone (Monza 1888) und Vita popolare aneddotica di Leone XIII (Roma 1888), Leone XIII e il secolo presente von Carini (Napoli 1888), eine Vita von Riberi (Torino 1888/91), Leone ed il suo tempo von Tesi-Passerini und Cinquemani in drei Bänden (Torino 1890/92), Il Pontificato di Leone XIII von Magani (Milano 1893), Vita del S. P. Leone XIII von Marini (Roma 1895), Vita e pontificato di Leone XIII von Domenico (Roma 1896 und Napoli 1903); im Todesjahr Leone XIII von Morando, Pontificato di Leone XIII von Canclini und eine Kirchengeschichte während des Pontifikats von Bonacina (1903) 79). Kürzlich erschienen nach dem Vorleben von Franklin (1914) ein Compendio popolare della vita di Leone XIII von Rotelini (Torino 1925) und Il Papa Leone XIII von Alessandro Butté über die Jugend ohne wissenschaftliche Ansprüche (Milano 1931); dazu der I. Band des Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebenden, aber schon in der ganzen Auswahl und Anordnung dagegen verstoßenden, immerhin durch Benützung des ihm vom Papst selbst dafür aufgeschlossenen Materialien sehr wertvollen Leone XIII von Graf Soderini (Milano 1932) 80).

Teilobjekte oder -aspekte kommen zur Behandlung u. a. von Cesare über das Konklave Leos (1887) mit seiner Fortsetzung (1899), Crispolti-Aureli über Leos Politik (1912), über sein Verhältnis zur weltlichen Gewalt (1887—89), über die Einstellung zur sozialen Frage von Pepe (1892), von Sbarbaro über den Sinn gegen-

⁷⁹⁾ Nach Cerroti I 365 ff., der Bibliographie von Blanc u. Butté, der Theol. Revue von 1903, der Bibl. del Risorgimento in Rom wie der Staatsbibl. v. Berlin u. München. Darunter ragt bloß die dreibändige Biographie von Tesi-Passerini durch ihren Inhalt hervor. Hiezu kommen Cenni biografici di L. XIII v. Ballerini, Lotte operosità e frutti del suo pontificato v. Cardegna (Arp. 1899) u. 25 anni di pontificato di S. S. L. XIII v. di Pietro (Aversa 1902).

⁸⁰⁾ L'infanzia e la gioventù di un papa v. Fraikin, Butté mit einer Prefazione von Prof. Msgr. Olgiati, Soderini von Leo selbst beauftragt und unterstützt, wobei dieser freilich erklärte, er suche nicht das Lob der Menschen und "Non fate panegirici" (nach der Vorrede). Im II. Bd. will S. Italien u. Frankreich, im III. Deutschland, in den folgenden die übrigen Länder behandeln.

über dem Zeitgeist (1891), von Regazzini über die wohltätigen Wirkungen des Pontifikats (1900), von Cornoldi über die päpstliche Reform der Philosophie (1880), zuletzt noch von Boni über den sozialen Gedanken Leos nach seiner Enzyklika (1932), endlich sein Verhältnis zur griechischen Kirche von de Meester (1906) §1). Ähnliche Fragen finden sich in der französischen Literatur stark vertreten: so von Germiny, Thillet und Boudin Leos Politik, von Janvier und Mourret seine intellektuelle und politische Aktion, von Fonsegrive seine Regierung, von Aventino und Cereau seine Doktrinen, von d'Arros seine Enzykliken, von Geffcken und Conestabile seine Beziehungen zu Deutschland §2). Zur leoninischen Kirchenpolitik im einzelnen besitzen wir Becker, Boudou usw. neben den Biographien und Landeskirchengeschichten §3).

Auf verwandtem Niveau wie die italienischen Papstviten liegen die französischen populärer Natur, wie z. B. die "biographischen Notizen" bei seiner Erhebung 84), die gleichzeitigen von Aulnoy, Bussy, Chaulieu, Duval und Chartran 85), die späteren von Turinaz, Buet, Deschamps, Condamin und Calhiat 86). Von größerer Bedeutung sind nur die Untersuchungen von Boyer d'Agen über

⁸¹⁾ Il Conclave di Leone XIII und von da all'ultimo concistoro, Studi, ricordi, documenti (2. ed. 1902); La politica di L. XIII da L. Galimberti a M. Rampolla (R. 1912); L. XIII e il principato civile (Fir. 1887), — il potere temporale dei papi (Prato 89), — pontefice della pace (Mil. 88); La mente di L. XIII e il genio dei tempi (R. 1891); Gli effetti benefici del Pontificato di L. XIII in ordine alla Chiesa, all'Italia e alla società civile (R. 1900); La riforma della filosofia promossa dall'enciclica Aeterni Patris di S. S. L. XIII (Bol. 1880); Il pensiero sociale di L. XIII e Pio XI nelle due encicliche sulla questione operaia (Berg. 1932); L. XIII e la Chiesa greca R. 1906).

⁸²⁾ La politique de Léon XIII (P. 1912), id. (Linc. 1911), Les doctrines politiques de L. XIII (Bord. 1914); Action intellect. et polit. de L. XIII en France (P. 1902); Le gouvernement de L. XIII (1902); Catéchisme de L. XIII, les princ. enseignements (P. 1901); Les doctrines de L. XIII (P. 1914); L. XIII d'après ses encycliques (P. 1902); L. XIII et l'Allemagne (P. 1880) u. L. XIII devant l'All. (P. 1892). Dazu Guillemenot (L. XIII et le devoir social, Lille 1893).

⁸³⁾ Vgl. oben (unter Pius).

⁸⁴⁾ Souvenir de joyeux avènement (Lille 1878), Le p. L. XIII (Lyon 78), Le p. L. XIII et le conclave (P. 78), son élection et son couronnement (P. 78), Le nouveau P. L. XIII (P. 78).

⁸⁵⁾ Le p. L. XIII (Lille 1878), L. XIII, Hist. de L. XIII (P. 78) u. S. S. L. XIII (P. 78).

⁸⁶⁾ L. XIII (1880), N. S. P. le p. L. XIII (Tours 1887), Rome et L. XIII (Lyon 87), L. XIII et son pontificat (Montreuil 87), L. XIII devant ses contemporains (P. 92), Hist. pop. du p. L. XIII (Guéret 89). Vgl. hiezu Blanc l. c.

Leos Vorleben, von Teste über Leo im Vatikan, von Narfon über dessen intimes Leben, seine Histoire von des Houx und seine Vie von O'Reilly 87). Aber bei weitem übertroffen werden diese kleineren Ansätze an Umfang wie an Inhalt, allerdings nicht an Wissenschaftlichkeit von Guillermin und Fèvre in ihrem zweibändigen Leoleben und von T'Serclaes in den drei annalitisch geordneten Riesenbänden seiner Leomonographie, die ausdrücklich eine absolute Unabhängigkeit des Urteils ablehnt und die apologetische Eigenschaft eines Panegyrikers für sich beansprucht 88).

Von den italienischen oder französischen Werken meist abhängig sind auch die wenigen spanischen und englischen über den Peccipapst. Aus Spanien stammen die Vida de Leon XIII. von Polo y Peyrolon und El Pontificado y el actual Pontifice von Pelaez ⁸⁹). Englisch erschienen in London McCarthy und Halifax, in Amerika Life of Leo XIII. and history of his pontificate von Furey ⁹⁰).

Verhältnismäßig zahlreich sind die deutschen Leobiographien, wenngleich zumeist von mäßigem Umfang und für das Volk berechnet: so außer den Übersetzungenvon O'Reilly und Boyer d'Agen von Calaminus (1878), Condé (1879), de Waal (1881), Schlichter (1882), Einsporn (1884), Farabulini (1885), Schumacher (1887), Schwerdt (1887), Muth (1887), Schmidt (1888), Hinterlechner (1888), Brecht (1888/91), Weinand (1892), Ommerborn (1892), Galland (1893), Poetsch (1893), Schäpman (1893), Heß (1893), Riecks (1897), de Groot (1897), Dotzler (1897), Freund (1898); zum Todesjahr Schneider, Barth, Baumgartner, Obweger, Hummel, Scheglmann, Schiffels, Müller, Permanne, Pötsch, Kaspar; nach dem Tode Kull-

⁸⁷⁾ La jeunesse de L. XIII d'après sa corresp. inéd. (Tours 1897) u. La prélature de L. XIII (P. 1900) oder Msgr. Pecci (P. 1910); L. XIII et le Vatican (P. 1880); Léon XIII Intime (P. s. a.); Hist. de L. XIII (P. 1900); Vie de L. XIII (Mesnil 87 u. P. 91). Letztere 1887 auch ital., engl. u. deutsch. Dazu Fare (R. 1904) u. Perraud (1917).

⁸⁸⁾ Vie et pontificat de Léon XIII (P. 1902), L. XIII (P. 1908) und Le pape Léon XIII (Lille 1894, 3. Bd. 1906). Vgl. das Vorwort nebst Geleitbrief v. Rampolla u. Einführung v. Baunard. Nach dem Vorwort zum 3. Bd. las Leo selbst die Korrekturen für die 1. H. dess. wie für die 2 ersten.

⁸⁹⁾ Das eine in Madrid 1888, das andere Coruña 1893, aber mehr über das Papsttum als Institution. Dazu Civera y Sormani (Barc. 1927).

⁹⁰⁾ Jene 1896 u. 1912, dieses in New-York 1903.

mann (1905), Smolka (1906), Schwer (1923) und Reinarz (1926) ⁹¹). Unter ihnen verdienen vorab de Waal und Schneider wegen ihrer inhaltlichen Güte und Originalität besonders genannt zu werden ⁹²); aus gelehrter Feder stammend die Aufsätze von Hettinger (1887) und Kraus (1888), nachher von Spahn (1906), aus protestantischer die beiden von Götz ⁹³). Einzelbeiträge über Sonderthemata lieferten neuestens Zeuschner, Tischleder und Schilling über Leos Staatslehre (1925), Stutz über die päpstliche Diplomatie unter Leo (1926) und eine Sammelschrift über seine sozialen Theorien (1933) ⁹⁴).

⁹¹⁾ Nach den Katalogen der Staatsbibliotheken von München u. Berlin sowie den Aufzählungen bei Hergenröther IV 521 u. in der Theol. Revue. Dazu anonym Leo XIII. (Augsb. 1903). St. v. Smolka schrieb als Erinnerung an Leo XIII. Gedanken über die weltgeschichtliche Bedeutung seines Pontifikats. Dazu kommen die Jubiläumsschriften von 1893.

⁹²⁾ Von ersterem als Leobuch (Köln 1878), dann Unseres Heiligen Vaters Papst Leo XIII. Leben (Münster 1881), als 5. Aufl. im Anschluß daran dargestellt von Schlichter; von Schneider Leo XIII., sein Leben und Wirken mit Unterstützung von Graf Pecci (Kempten 1903).

⁹³⁾ Von L. K. Götz Leo XIII., seine Weltanschauung und seine Wirksamkeit (Gotha 1897) und von W. Götz Leo XIII. in protestantischer Beleuchtung (Stuttg. Ber. 1923). Spahns Leo XIII. zeichnet sich durch seine historische Verknüpfung freilich bis zur Konstruktion aus.

⁹⁴⁾ Grundzüge der kath. Staatsphilosophie nach den Rundschreiben Leos XIII. (1931). Über die Gesetzgebung Leos XIII. auf dem Gebiete des Kirchenrechts, Hilling (im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1913/14).

madan (1905), Smolka elloto), Schwier (1925) und Reinarz (1926) und Historibustus erdidien vorsibende Wash und Schneider wegen ihrer inhaltlich envilue mud Originalität beschiers geneind. In werden wy abstigetehrlet Tedere stambusib die Waiszarzew on Heifunger (1887) auch Kraius (1888) innechteer von Spalis (1906) und protestantischei endbelden von Götz Wei Einzelbeiträge über Sondertheniala heierten medestins Zeuschier. Tischleder und Schilling über Liens Staatsliche (1925). Stalzeiber die päystiiche Iniploidatie unter Lee (1926) und eine Sammelischult über seine sözielen Theorien (1928) wy und eine Sammelischult über seine sözielen Theorien (1928) wy

Von den itelienischen oder französischen Werken meist abhängig sind auch die wenigen spänischen und englisch en über den Peccipapst. Aus Spanien stammen die Vida de Leon XIII. von Polo y Peyrolon und El Pontificado y el actual Pontifica von Petaez 19. Englisch erschieren in London McCarthy und Hallfar, in Amerika Life of Leo XIII. and history of his pontificate von Farrey 19.

Verbitinisinality zahireich and die deutschen Leobiographien, wenngeich zumeht von mäßigem Urnfung und für das Volk
geschnet an außer den Thersetzungenvon (TReilly und Bover d'Agen
wen (zahireites (1878), Conde (1879), de Waal (1881) Schlichler
(1882), Fintentius (1884), Verschaller (1885), Schlichler (1887),
Weiter (1887), Mitteller (1887), Mitteller (1887), Mitteller (1887),
Weiter (1888), Mitteller (1887), Mitteller (1888), Mitteller (1888),
Weiter (1888), Mitteller (1888),
Weiter (1888), Mitteller (1888),
Weiter (188

(21) You ersterou als Leebuch (Köin 1878), dann Massus Freitigen Valles Papel Leo, XIII. Leben (Münster 1881), als [K. Aufl., dun-Auschloß deran-Gengesbilltwon Schlichter, von Schoolder Leo, XIII., sein Leben und Wicken till linter-tiltzing von Graf Pecci (Kempten 1903).

1931, Von Lufer Gitz den XIII. geine Weitznschauung und zeine Wirkenmielt Große 1837, und ron M. Gitz Len XIII. in presentanischer Reiensblung (Studigt Re. 1923). Spahns Leo XIII. seichnet sich durch seine disturbiehe Berkeinfung freilich die zur Konstruktion aus

Van brundsinge der auft, bisatsphilosophie men den Rundschreiben Leos XIII. (1931), Über die Gesetzgebung Leos XIII. auf dem Gebiele des Einchenrechte Hünng (Im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1913/14).

Kleinere Mitteilungen.

Von Photios zu Kerullarios. Anmerkungen zu Gg. Metochita u. V. Laurent 1).

Von Anton Michel.

Das Schisma des XI. Jahrhunderts ist aus dem Kampfe geboren worden, den in der Ottonenzeit Ostreich und Westreich hauptsächlich um den Besitz Altroms führten, das die Weltherrschaft versinnbildete. "Weil die byzantinische Kirche eine Nationalkirche ist, folgen Union und Schisma mit bemerkenswerter Konstanz den Wechselfällen der politischen Balance"2). Unter den deutschen oder deutschgesinnten Päpsten Gregor V. und Silvester II. (996—1003) — ja wohl schon vorher — und den Patriarchen Sisinnios (995—98) und Sergios II (999—1019) besteht ein Schisma, unter den byzanzfreundlichen Crescentiern und ihren Päpsten Johann XVII. und XVIII. (1003-1009) die Union, unter den deutschgesinnten Päpsten Sergius IV. (1009-1012), Benedikt VIII. (1012-1024) und ihren Nachfolgern bis in die Tage des Michael Kerullarios (1043-1058) wieder ein Schisma3). "Das politische Moment ist der eigentliche Drehpunkt" 4), mochte auch das schismatische Aushängeschild immer ein religiöses sein. Natürlich war die Temperatur des Schismas zu Byzanz in diesen Zeiten nicht immer die gleiche, sondern stieg oder fiel je nach dem deutschen Einfluß in Rom. Das Wesen des Schismas liegt überhaupt, wie ich voraus betonen muß, nicht im Angriff, sondern in der bewußten Isolierung.

Gegen die quellenmäßige Begründung der einzelnen Etappen in dieser Aufstellung, auch gegen die Echtheit der Panoplia des Michael Kerullarios, wurden nun von L. verschiedene Einwände erhoben, die der näheren Prüfung bedürfen 5).

¹⁾ Michel Anton, Humbert u. Kerullarios. Quellen u. Studien. I II. Paderborn 1924/30. = I II. Laurent V., Notes critiques sur de récentes publications, Échos d'Orient 35 (1932), 97-110. = L. Vgl. schon die Abwehr II S. VII ff.

²⁾ Draguet R., Ephemerides theologicae Lovanienses (1926) 229/30.

³⁾ I 7—42, II 22—40.

⁴⁾ Seeberg E., Orientalistische Literaturzeitung 1926. 2.

⁵⁾ Vgl. zu den früheren Besprechungen (II, IX A 2): Analecta Bollandiana 49 (1931) 169/72 (P. Peeters), Archiv für kath. Kirchenrecht (1931) 714/16 (N. Hilling), Ephemerides theologicae Lovanienses, Jan. 1932. 134/35 (R. Draguet),

I. Die Bedeutung des Michael Kerullarios. Auf Grund einer ganzen Reihe von Tatsachen, deren Gewicht fast nur von L. und P. Peeters bestritten wird, habe ich schon vor Kerullarios ein "amtliches" Schisma konstatiert, ohne es aber mit Jugie 6) als "formell und definitiv" zu bezeichnen, wie mir untergelegt wird (L 98). Kerullarios hätte bei mir, so folgert man, nur den "Status quo" gegenüber Unionsversuchen aufrecht erhalten, höchstens den Konflikt (graduell) "erschwert (aggrava)".

In Wirklichkeit habe ich den ganz anders gearteten Charakter des Schismas unter Kerullarios deutlich genug betont. Hienach (II 39) "galt die römische Kirche im Orient immer noch als eine christliche Kirche... Erst Michael Kerullarios erklärt, daß es » außerhalb der griechischen Kirche keine Kirche Christigebe«, erklärt Taufe und Eucharistie der Lateiner für ungültig, vernichtet die lateinischen Klosterkolonien in Byzanz und schleudert (wenigstens praktisch) das offene Anathem. Die römische Kirche ist also keine christliche Kirche mehr. Das ist ein wesentlicher Schritt weiter." Erst nach Kerullarios kam das Schisma wieder auf seinen früheren Charakter zurück, blieb aber immerhin mit den meisten seiner Vorwürfe aufgerüstet.

Um die Bedeutung des Kerullarios zu steigern, die ich "bei weitem nicht ausgeschöpft hätte" (L 105), wird ihm die ausdrückliche "Dogmatisierung" der Pentarchie zugeschrieben, sodann eine große Enzyklika, in der er sich nach Ausstoßung des Papstes zum Haupte der Ostkirche erklärt habe, schließlich sogar ein Vollkonzil, das die Lateiner und ihr Haupt exkommunizierte (L 97.102). Prüfen wir diese

Angaben!

A. Die "schismatische These" der Pentarchie der Patriarchen, "die den Papst auf den Rang eines einfachen Kirchenhauptes (der Lateiner) zurückführte", soll "genau ihren vollen Ausdruck im 11. Jahrhundert in den Schriften des Kerullarios und auf sein Betreiben in den Schriften seiner Zeitgenossen erreicht haben"... "Als erster (le premier)" soll er "in der theoretischen Ordnung aus diesem Prinzip ein Dogmaseiner Kirche gemacht haben" (L 97).

Historische Zeitschrift 1932. 157/59 (Percy E. Schramm), Irenikon 8 (1931) 214/16 (Th. Belpaire), Neues Archiv 49 (1932) 602 Nr. 109 (G. Tellenbach), Orientalia christiana 20, 3 (1930) 235/37 (G. Hofmann), Orientalistische Literaturzeitung 1931. 955/56 (E. Seeberg), Recherches de théologie ancienne et médiévale 1931. 220/21 (A. Stoelen), Revue Bénédictine 1931. 266/327 (C. Lambot), Revue historique 55 (1930) 324/26 (L. Bréhier), Theologie der Gegenwart 1931, 30/32 (Grützmach er) = Theol. Literaturzeitung 1930 H. 25.

⁶⁾ Iugie M., Le culte de Photius dans l'église byzantine (Revue de l'Orient chrétien 1922/23) 105/22. 111. Leib, Byzantion II (1925) 613: Il y a en effet de bonnes raisons d'affirmer que le schisme définitif commença non pas sous Michel Cérulaire. Der Ausdruck "endgültig" liegt mir bei den fortwährenden Veränderungen im Verhältnis der Kirchen nicht recht.

Da L (106) die Echtheit der Panoplia des Kerullarios leugnet, könnte ihm zum Erweis der Pentarchie nur eine Stelle in der (wirklichen) Enzyklika dienen, er (der Patriarch) habe es "ohne die übrigen heiligsten Patriarchen verschmäht, an die römischen Legaten Reden zu schwingen." Kerullarios fügt aber sofort den Grund bei: "weil es der Gewohnheit entgegengesetzt sei, die in früheren Zeiten" bei Glaubenssachen geherrscht habe?). Jedenfalls ist durch diese praktische Ablehnung kein "theoretisches Dogma" fixiert.

In Wirklichkeit sollte wohl auf den Brief des Patriarchen Petros III. von Antiochien an Dominicus von Grado vom Jahre 1052 abgezielt sein, der die Pentarchie klar ausspricht. Er vergleicht die fünf Patriarchen mit den fünf Sinnen am Haupte der Kirche, d. i. an Christus. "Einer ist keiner. Die Stimme der mehreren hat Geltung. Wenn vier übereinstimmend im Nämlichen in einer Reihe stehen, wer zweifelt, daß nicht auch Gott bei ihnen ist?" So strebt der Antiochener auch nur eine Union im Geiste (ἕνωσις πνευματική) und eine synodale Gemeinschaft an 8). Die klare Ausprägung dieser Idee geht aber auch nicht auf den "Antrieb des Kerullarios (instigation)" zurück, der den Brief des Patriarchen in anderen Punkten sogar beanstandet ⁹). Vielmehr beruft sich Petros für seine Idee ausdrücklich und wiederholt auf das. was "er gelernt oder gehört habe, von Kindheit an (ἐκ νηπίου) bis ins Greisenalter in den heiligen Schriften genährt (ἐντραφείς) 10). Nun hat er aber seine Ausbildung nach 1009 in Byzanz empfangen, also noch unter dem Patriarchat Sergios II. 11). In diese Zeit ist also die volle Ablösung von der römischen Primatsidee einzufügen, der Vergleich

⁷⁾ Cerul., encycl. c 3. Will Corn., Acta et scripta, quae de controversiis... saec. XI composita extant (Lipsiae 1861) 186.10.

⁸⁾ Petr. ad Domin. c 21. c 3. 4 (Will 224, 17. 210 f.), ep. 1 ad Leonem IX c 10 (II 542): ἐνώσει καὶ ὁμονοία πνευματική, ὥστε τὸ αὐτὸ νοεῖν καὶ τὸ αὐτὸ φρονεῖν. I u g i e M., Theologia dogmatica christianorum orientalium (Paris 1926) I 280 führt die ganze Pentarchie in ihrer letzten Ausbildung nicht auf eine Person zurück, sondern auf den Verfall des Primates unter den wuchtigen Schlägen des Saeculum obscurum. IV 453: Im 10. und 11. Jahrh. wird die kath. Pentarchie so verdunkelt, daß sie zur Zeit des Michael Kerullarios der schismatischen Pentarchie bei vielen im Orient schon den Platz geräumt hat.

⁹⁾ Cer., ep. spec. ad Petr. c. 11 (Will 180).

¹⁰⁾ Petr. ad Dom. c 3 (210, 35). c 21 (224, 17): δ ποιεῖν οἱ τῆς ἐκκλησίας τρόφιμοι παρελάβομεν, τοῦτο καὶ ὑμεῖς ποιεῖτε τοῖς τέσσαρσιν ἱεροῖς πατριάρχαις ἐπόμενοι, ὅτι τῶν πλειόνων ἡ ψῆφος κρατεῖ. Schon Dominicus ad Petr. c. 1 (W 205, 12) und selbst Humbert ad Petr. (169, 35) bezeichnen ihm gegenüber Antiochien als *Schwester« Altroms.

¹¹⁾ II 417. ep. ad patr. Alex. c 3 (433, 29): μετάληψις τῆς ἐγκυκλίου παιδεύσεως. ad Hieros. c 3 (440, 15). Auch Psellos, der bald hernach in Byzanz gebildet wurde, sieht die Pentarchie als eine Selbstverständlichkeit an (Sathas, Μεσαιωνική βιβλιοθήκη II 509.), ähnlich Niketas Stethatos II 170 A8.

mit den fünf Sinnen selbst ist schon viel älter 12). Eine "theoretische Dogmatisierung" ist endlich bei den Griechen ohne Synode gar nicht denkbar.

B. Wie steht es nun mit der "Enzyklika an den ganzen Orient"? Sie soll die Antwort auf den Brief des Petros von Antiochien gewesen sein, in dem er sich mit sichtlichem Wohlgefallen bei den vorkommenden Fehlern und Übertreibungen des Kerullarios aufhielt 13). Darauf soll der Byzantiner erklärt haben, daß nach dem Sturz des römischen Primates ihm selbst der höchste Rang zukomme und folglich alle ihm als höchstem Kirchenhaupte zu gehorchen hätten. Als Beleg wird Georgios Metochita († 1327) ohne näheres Zitat angeführt (L 104).

Nun ist Gg. Metochita Polemiker, also Tendenzhistoriker, der darauf ausgeht, eine möglichst lange und innige Union der beiden Kirchen nachzuweisen, und dafür einzelne Personen über Gebühr belasten muß. Wie oberflächlich er seine Quellen liest und wie summarisch er skizziert, zeigt die Benützung des genannten Petrosbriefes an Michael Kerullarios. Der Antiochener selbst schildert darin i. J. 1054 alles, was hereinbrach, "seit der große erste und apostolische Thron von der anatolischen Kirche losgerissen ist (ἀποδραγηναι)": bodenlose Schlechtigkeit, arge Wehen der ganzen Welt, Wirren in allen Reichen, Kriegsunglück an jeder Front, Pestseuchen, Hungersnöte, vielfaches Leid und Wehe "ohne Aufhören und allüberall", was sich alles unmöglich auf die wenigen Jahre 1052-1054 zusammendrängen läßt. Er spricht "von einer langen Zwietracht und Spaltung" und fürchtet, daß Kerullarios, der das Zerrissene flicken wolle, den ..Riß nur noch schlimmer mache" (II 29). Und trotzdem behauptet Metochita, der nachweisbar diesen Brief kennt, ja sogar auf die erstere Stelle von dem hereingebrochenen Unglück sich beruft¹⁴),daß Kerullarios sich zwar längst nach der Trennung vom Papste gesehnt (τὸ ἀπὸ τοῦ πάππα διαρραγῆναι) sie aber erst durch das Edikt des Monomachos von 1054 erreicht habe 15). Und dieser offene Widerspruch zur zitierten Quelle fast am gleichen Fleck! So wird man unter der "Enzyklika an den ganzen Orient, die in den Archiven sich finden" soll, nur den bekannten Brief an Petros verstehen können, der nach c 8 in gleicher Ausfertigung auch nach

¹²⁾ Schon Severian von Gabala hatte die drei ältesten Patriarchen mit der Trinität im Himmel verglichen (Severiani Gabalarum episcopi Emesensis opp. ed. J. B. Aucher, Venetiis 1827, homil. 3 p. 127/29). Über die "Petrinische Patriarchenidee in ihrem Verhältnis zum griechischen Schisma" werde ich, angefangen von Damasus bis Alexander III, eigens berichten. Vgl. II 176 A 6. Hergenröther J., Photius (Regensburg 1867) II 132—149. 506. Iugie, theol. dogm. IV 450/61.

¹³⁾ Will 189/204.

¹⁴⁾ Gg. Metochita, histor. dogmat. 1, 13. ed. Mai Ang. — Cozza J., Nova patrum bibl. (Romae 1871.) VIII P II. 19, 3.

¹⁵⁾ l. c. 1, 13 (Mai 17). Semeioma (Will 166).

Alexandrien und Jerusalem ging, also "an den ganzen Orient". Kerullarios fordert darin seine Kollegen auf, entschlossen sich auf die byzantinische Seite zu stellen und Rom im Falle einer Dazwischenkunft auch einen ganz gehörigen Denkzettel zu geben. Metochita bauscht diese Sätze nun auf zu einem Sturz des römischen Primates und zur Unterwerfung gegenüber Byzanz. Diese Enzyklika geht aber dem "ausführlicheren und genaueren" Sonderbrief an Petros vorher und ist ein ziemlich wört-

licher Auszug aus dem Semeioma 16). Überhaupt ist Metochita bei einer derartigen Quellenbenützung als Berichterstatter für die Ereignisse des Jahres 1054 abzulehnen. Fast alles, was er darüber sagt 17), ist falsch: 1. Kerullarios soll "längst nach der Trennung vom Papste Schmerzen getragen haben" (πάλαι μὲν ἀδίνων τὸ ἀπὸ τοῦ πάπα διαρραγηναι). Petros von Antiochien, vorher Skeuophylax des Kerullarios selbst 18), bezeugt aber, daß der erste und apostolische Thron von der anatolischen Kirche längst abgerissen ist (ἀποδραγηναι). Dafür sprechen auch die deutlichsten Stimmen der ganzen damaligen christlichen Welt 19). 2. Soll Kerullarios "die kirchlichen Verhältnisse gänzlich auseinandergerissen und zur vollständigen Auflösung getrieben haben, als auch der kaiserliche Un wille gegen den Papst angeschwollen war und mit viel Gewalt gegen die Einheit der beiderseitigen Kirchen losbrach, nachdem dieser Unwille auch von einigen rein politischen Zwischenfällen her den ursächlichen Anfang genommen hatte" 20). In Wirklichkeit hatten gerade politische Gründe auf eine Einigung der Kirchen hingetrieben. Der Kaiser war unzweifelhaft von Anfang bis zum Ende auf lateinischer Seite ("exactor pacis") und hat den Lateinern die Treue bis zum Tode gehalten, abgesehen nur von jenem Edikt, das durch Volksverhetzung erzwungen war. Argyros, der große Werber für die Union, der angebliche Erzfeind des Patriarchen, blieb noch Jahre lang Katapan in Süditalien 21). 3. Ebenso falsch ist es, daß Kerullarios auf seiner Synode vom 21. Juli auf Grund des kaiserlichen Ediktes die Expunktion des Papstnamens auf der Stelle

¹⁶⁾ Encyklika bei Will 184/88. c 8: μετὰ δὲ τοῦτο (Encyklika) πλατύτερον καὶ σαφέστερον, εἴγε δεήσει, ἐπιστείλωμεν = Sonderbrief 172/184. Vgl. zur gesamten Korrespondenz: A. Michel, "Die Fälschung der römischen Bannbulle durch Michael Kerullarios" in "Byz.-neugriech. Jahrbüchern" 1932/33.

¹⁷⁾ Metoch., hist. dogm. 1, 13 (Mai 17) = Migne 141, 1422 (aus Allatius, C. Hottinger 458).

¹⁸⁾ II 418. Petr. ad Hieros. 3, 3 Alex. 3, 3.

¹⁹⁾ II 22/40. Unten A 67.

²⁰⁾ Ganz ähnlich Metoch., hist. dogm. 3, 68 (Mai X 354). Hier führt er das ganze Schisma auf den Aufstand des Maniakes in Sizilien zurück und den Bruch, der des wegen zwischen dem Kaiser und dem Papste eintrat (τῆς ἐντεῦθεν ἐπεισφρησάσης πρὸς τὸν πάπαν διαφορᾶς). In Wirklichkeit war damals der frühere politische Hader der Ottonenzeit wenigstens bei Hof am Ausklingen.

²¹⁾ I 34 f. 56 f. 79 f. 85. II 154 f. 170. 196 f. Dazu: "Die Fälschung der römischen Bannbulle durch Michael Kerullarios". Byz.-neugr. Jahrb. 1932/33.

durchgeführt habe (τὴν ἐκκοπὴν τοῦ ὀνόματος τοῦ πάπα παραυτὰ ποιησάμενος). Der Name des Papstes war längst aus den Diptychen verschwunden, wie durch immer neue Belege erhärtet werden kann. Als z. B. Alexios 1. Komnenos auf Anregung Urbans II. im September 1089 die Synodos ἐνδημοῦσα befragte, ob schriftliche Beschlüsse für den Ausschluß der römischen Kirche und die Expunktion des Papstes aus den Diptychen vorlägen, erwiderten die Synodalen mit den Patriarchen von Byzanz und Antiochien, daß "keinerlei Akten mit dem Beschluß vorlägen, die römische Kirche von der griechischen abzuspalten, und daß die Expunktion des Papstes schon vor vielen Zeiten (πρὸ πολλῶν χρόνων) herrschend geworden und ihnen überliefert worden sei 23). Metochita kennt die Akten dieser Synode und behauptet dennoch die Expunktion durch Kerullarios gerade vor einem Menschenalter! Um ihn zu retten, wird eine Hypothese aufgestellt, die auch ausdrücklich als solche bezeichnet wird (L 105), Kerullarios habe auf einer Synode die Ausmerzung des Papstnamens "auf eine allgemeine und endgültige Weise (definitiv)" vollziehen lassen. Die Synodalen stellen aber jeden derartigen Synodalbeschluß ausdrücklich in Abrede. Unrichtig ist 4., daß dem Bann (über die päpstlichen Legaten) keine Reden, keine Zusammenkünfte vorausgegangen seien (δεηθείς . . . οὐ λόγων . . . οὐ συνελεύσεων). Niketas Stethatos, der damals drei Schriften gegen die Lateiner auf den Büchermarkt warf, auch mit den Legaten feierlich disputierte, war doch nur der Vorgeschobene des Patriarchen 24). Kerullarios selbst benützte bei dem synodalen Bann über sie ganze Seiten der photianischen Schriften 25). Endlich soll 5. der Patriarch das Schisma hervorgerufen haben, um "wie der Papst in den Purpurschuhen strahlen zu können" (τοῦ κατ'ἐκεῖγον έλλαμπρυνθήναι τοῖς ἐρυθροβαφέσιν). 26). Patriarch Dositheos bemerkt dazu mit Recht, daß der schismatische Kampf im Jahre 1054 beendigt wurde, das Tragen der Purpurschuhe aber erst 1058 in Frage komme. "Wenn Kerullarios allein schuld war am Schisma", frägt Dositheos weiter, "warum haben denn die Patriarchen nach ihm oder wenigstens einer von

²²⁾ Diese Ansicht zuerst in einer Randglosse des 12. Jh., II 22. Das Kaiseredikt wird als entscheidender Befehl an Kerullarios auch hist. dogm. 3, 70 (Mai X 354) ganz scharf betont.

²³⁾ Der Synodalbericht ed. Holtzmann Byz. Zeitschr. 28 (1928) 61. 49 konnte in die bereits gedruckten ersten Bogen von II nicht mehr aufgenommen werden (Gegen L 103). Vgl. aber Michel, Die Accusatio des Kanzlers Friedrich (Papst Stephans IX) gegen die Griechen, Röm. Quartschr. 1930. 191 A 150a. Der Hinweis auf die Akten summatim (συντεμών) bei Metochita, hist. dogm. l. c. 1, 16 (Mai 21). Auch das Widerstreben der Bischöfe wird verschwiegen.

²⁴⁾ II 298/342 (Dialexis u. Antidialog) 342/409 (Synthesis). I 82 ff. II 169 f. (Disputation).

²⁵⁾ Semeioma bei Will 156 ff. Hergenröther, Photius III 761 f.

²⁶⁾ Ebenso Metoch. 3,69 (Mai 354b) u. Maximos Margunios (16. Jh.) bei Allatius, de consensione p. 600. Vgl. den Rettungsversuch bei Le Quien, dissert. Damasc. 1,32 (Migne 94. 228).

ihnen oder die Kaiser nach Monomachos sich nicht darum gekümmert, die Kirchen zu einigen, nachdem sie angeblich Kerullarios durch Neuerungen und Mißhandlungen zerrissen hatte (καινοτομήσας καὶ κακουρ-γήσας . . ἔσχισεν)"? ²⁷). Leider krankt heute noch die ganze Geschichtschreibung des damaligen Schismas an den trüben und höchst einseitigen Darstellungen der Polemiker von der Wende des 13./14. Jahrhunderts. Man tut Unrecht daran (L 105), mir diese "besseren Texte" (éléments supérieurs) mehr zu empfehlen als die älteren "Geschichten des Schismas", die ich nach Hergenröther mit größter Vorsicht benützte (I 22).

C. Der Patriarch soll aber auch ein "Plenarkonzil" abgehalten haben, "das die Lateiner und ihr religiöses Haupt exkommunizierte". Nach den sehr genauen Zeugnissen (aux témoignages très précis) des Michael Blastares und Gg. Phrantzes" soll es 1057/58 getagt haben. Die Historiker hätten es zwar als "apokryph verworfen", Laurent (104) hält es aber für "authentisch". Denn man müsse einem "noch älteren Zeugnis" Glauben schenken, weil man "die Erzählung schon in irgend einer heute verlorenen Chronik des 13. Jahrhunderts (!) las (ως φησιν δ ἱστορικός)". Leider wurde kein einziger Fundort zur Nach-

prüfung dieser Angaben vorgelegt.

Zunächst ist der Bericht des Gg. Phrantzes vom Jahre 1477 (!) durchweg sagenhaft 28). Hienach soll "Papst Stephan der Pöbelhafte das Schisma (!) gemacht haben, er, der zuerst (!) den Lateinern befahl, mit Azymen die heilige Handlung zu vollziehen, auch den Zusatz zum heiligen Symbolum offen (!) verkündete, als erster (!) die Barthaare rasierte und so auch seinen Untergebenen zu tun befahl — als über Neurom damals der unvergeßliche Kaiser Monomachos herrschte, Patriarch aber Michael war mit dem Beinamen Kerullarios. Dieser habe nach der Sentenz $(\gamma \nu \omega \mu \eta)$ des Kaisers und der dre i übrigen Patriarchen sowie des Erzbischofs von Cypern und der ganzen ihm unterstehenden Synode den genannten Papst aus den Diptychen (!) hinausgeworfen, in der 11. Indiktion" (also 1058). Monomachos († 11. Januar 1055), der schon am 21. Juli 1054 nur auf den Ansturm des Pöbels hin ein sehr

²⁷⁾ Dositheos, Ίστορία περὶ τῶν ἐν Ἱεροσολύμοις πατριαρχευσάντων, διηρημένη ἐν δώδεχα βιβλίοις . . . (Βουχουρεστίφ 1715.) VIII c 4 § 4.5 p. 780.821. Diese Fragen, die offenbar schon sehr früh gestellt wurden, beantwortet Metochita dahin (hist. dogm. 1, 15. Mai 21 f.), die Stellungnahme der Herrscher sei noch nicht ausgeforscht (ἀνεπίγνωστοι μεμενήχασιν), weil sie ihre innerste Gesinnung nicht schriftlich niederlegten oder weil ihr Schrifttum durch die Ungunst der Zeit und Revolution oder wegen "der Sorglosigkeit der Unsrigen in solchen Dingen" verloren oder wegen ihrer (den Meisten) entgegengesetzten Meinung vernichtet worden sei". Die Flucht ins Unbekannte verrät den Polemiker, nicht den Historiker. Wie das "ewige Freundschaftsbündnis" vom Jahre 1062 des Konstantin X Dukas (1059/67) gedacht war, ergibt schon die Adresse an den "Patriarchen" von Rom. Dölger, Regesten Nr. 952. Benzo 2, 12 (Mon. Germ. SS. 11, 616).

²⁸⁾ Chronikon 4,1 (ed. Bonn 1838. 312, 15). Vgl. Michel, Die Accusatio, 200 A 204.

gewundenes Edikt beisteuerte (II 196), ebenso Stephan IX., der frühere Legat Friedrich († 1057), sind für diese "allgemeine Synode" gewiß eigens aus dem Grabe gekrochen. Diese Fabeln, die L (104) als "sehr präzise Angaben" und (105) als "nützliche Elemente" anpreist, stammen teilweise wörtlich von den "Abgeschmacktheiten der Geschichten des

Schismas" (L 105), ohne daß es L. merkte 29).

Billiger geben es schon 100 Jahre vorher Matthäus Blastares (um 1355) und der etwa gleichzeitige Neilos Damyla³0), welche die "allgemeine" Synode wenigstens auf 1054 ansetzen (nicht mit L. 104 auf 1057/58). Nach dem ersteren hätte Monomachos den Vorsitz geführt προϋκαθέζετο), nach dem letzteren hätte er aber nur einen Befehl (προστάξει) zum Bann der Lateiner gegeben. Matthäus bemerkt ausdrücklich, daß nur der Patriarch von Antiochien anwesend gewesen sei und die "Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem damals nicht in Konstantinopel waren", wohl aber nachträglich "zustimmten"; dagegen erwähnt er außer dem Erzbischof von Cypern auch den Bulgaren Leo von Achrida. Nichts berichtet er von den Diptychen, wohl aber von dem "Bann über den römischen Papst und über die Lateiner, die ihm folgen"; Damyla schränkt auch die Bannung auf den Papst selbst ein, den "sie vollständig (τελείως) von der katholischen Kirche ausstießen und aus ihrer Gemeinschaft wegwarfen" ³1).

Im 11. Jahrhundert waren jedenfalls schon ein Menschenalter nach 1054 keinerlei Akten über eine Synode vorhanden, welche "die Kirche Roms von der griechischen abgespalten" hätte. Das versichern die Synodalmitglieder von 1089, an ihrer Spitze der byzantinische und der antiochenische Patriarch, dem Kaiser Alexios I. Komnenos ausdrücklich ³²). Kerullarios selbst läßt nicht den leisesten Gedanken an eine allgemeine Synode anklingen. Konstantin IX. Monomachos seinerseits

²⁹⁾ Περί τῆς τῶν λατίνων πάλιν αἰτίας c 12 (ed. Hergenröther J., Monumenta graeca, Ratisbonae 1869. 170): Στέφανος λέγεται (also sogar besser) πρῶτος τὰς τοῦ πώγωνος . . τρίχας . . ἀσεβεστάτως ἀποθρίξαι.

³⁰⁾ Über beide Dositheos, περὶ τῶν ἐν Ἱεροσολύμοις πατριαρχευσάντων VIII c 1 § 5 p. 756 b 53. Zu Damyla: Allatius, de consensu II c 9 n 5 p 623, zu Blastares: Allat., Exerc. in Rob. Creygth. p. 322. Nach Dositheos Demetrakopoulos, ξστορία τοῦ σχίσματος 25/27 (Leipzig 1867).

³¹⁾ Nicht nachprüfen konnte ich den Cod. Hierosol. 204 n 16 fol. 242 β v. J. 1598 (Papadopulos Kerameus, Ἱεροσολυμικὴ βιβλιοθήκη, Petersburg 1897, IV 179: περὶ τῶν ἐπτὰ ἀγίων καὶ οἰκουμενικῶν συνόδων καὶ τῶν ἐν αὐταῖς διαλαμψάντων ἀγίων πατέρων. ἔτι καὶ περὶ τῆς συναθροισθείσης συνόδου ἐπὶ Κωνσταντίνου βασιλέως τοῦ Μονομάχου καὶ Μιχαὴλ πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως τοῦ Κηρουλαρίου, ἥτις καὶ ἐξέτεμε τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ψήφω κοινῆ τοὺς Λατίνους. Inc.: ἀλλ', εὶ δοκεῖ καὶ τοὺς τῶν ἐπτά· Der Text erinnert an Blastares bei Allatius, Exerc. l. c. 322: ψήφω τούτους κοινῆ τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ἐξέτεμε.

³²⁾ Vgl. A 23. l. c. 61: ἡρώτησε μαθεῖν, εἰ παρὰ τῆ καθ' ἡμᾶς άγιωτάτη καὶ μεγάλη ἐκκλησία γραφαί τινες ἀπόκεινται διαγνωστικαὶ τὴν ἐκκλησίαν τῆς Ῥώμης ἡμῶν ἀποσχίζουσαι...μἡ ὑπεῖναι συνέθεντο.

war unter dem Zwang des Volksaufstandes bei der σύνοδος ἐνδημοῦσα des Patriarchen vertreten, aber nur durch Kommissäre, und war bis zu seinem baldigen Tode (11. Januar 1055) dem Prälaten verfeindet (II 196/97). Petros von Antiochien endlich war mit dem Vorgehen des Patriarchen überhaupt nicht einverstanden, verlangte vielmehr neue Unterhandlungen mit dem Papste 33). Die zeitgenössischen Quellen wissen nichts von einer allgemeinen Synode, die doch in der Lobrede des Psellos auf Kerullarios den schönsten Schmuck hätte bilden können (II 476/81). Eine kleine Synode wurde eben als große "ökumenische" abgestempelt 34). Geht doch schon der Wortlaut der relativ besseren Ouellen auf den Bericht des Kerullarios über die kleine Synode vom 21. Juli 1054 zurück, die nur über die römischen Legaten und ihre "Helfershelfer" den Bann sprach 35). Die höchst allgemeine Berufung auf irgend einen anonymen ἱστορικός des 12. Jahrhunderts (L. 104) beweist bei der üblichen aufbauschenden Ouellenbenützung so viel wie eine Verweisung auf den Mond.

II. Photios im Schismades Sisinnios und Sergios II. (unterbrochen 1003 bis 1009). Kirchlich geehrt findet sich der Name des Photios zum erstenmal in den Akklamationen (Scholion) der Unionssynode von 995/96, die den Tetragamiestreit zu bereinigen hatte, und zwar in der gewöhnlichen Liste der "orthodoxen Patriarchen" (I 17/18). Der Schutzbann für Photios: "Allem, was gegen die heiligen Patriarchen Ignatios, Photios, Stephanos, Antonios und Nikolaos geschrieben oder gesagt wurde, das Anathem!" soll (L 100 A 1) ebenfalls dieser Synode (995/96) zugehören, "weil als letzter Patriarch Nikolaus (901/7) aufgeführt werde, ein ernstes (sérieux) Argument, gegen das man nichts Entscheidendes beibringen könne."

Umgekehrt, da der Streit um die vierte Ehe auch nach Nikolaos mit den Euthymianern noch fast ein Jahrhundert fortging, hätten damals (995/96) auch die folgenden Patriarchen in den Schutzbann ein-

³³⁾ Petr. ad Cer. (W 189/204) c 19.

³⁴⁾ Allatius l. c. 623: Miror, non etiam Sisinnianam et Sergianam et quotquot aliorum synodos in Romanos, sed inter domesticos parietes et privatim saevierunt, inter universales alias commemorasse. Hergenröther, Photius III 777 A. 56: Die Nachrichten . . . über eine Verdammung der Lateiner durch alle morgenländischen Patriarchen sind äußerst zweifelhaft. Derselbe in Tübinger theol. Quartalschr. 50 (1868) 335 und in "Allgemeine Kirchengeschichte" II⁶ (1925) 277.

³⁵⁾ Καiseredikt im Semeioma (Will 167.8.): ἀναθεματισθήναι...προσέταξε γὰρ ἡ βασιλεία μου.... Cerul. encycl. c 5 (W. 187, 12): τοὺς... ἐκθεμένους γραφὴν (Bannbulle der Legaten) προστάξει βασιλιαή (Damyla: τἢ τοῦ βασιλέως προστάξει) ἐν τῷ μεγάλῳ σεκρέτῳ ὑπεβάλομεν ἀναθέματι (Blastares: ἀνεθεμάτισαν τόν τε πάπαν...). Damit ließe sich selbst noch Phrantzes retten, daß Papst Stephan IX. (der damalige Legat Friedrich) gebannt worden sei. Die kleine Synode von etwa 20 Bischöfen vom Sonntag, den 24. Juli, ist eine Wiederholung des Aktes vom 21. Juli (Semeioma, Will 167, 26).

bezogen werden müssen, wenn ihn wirklich die Tetragamiesynode geschaffen hätte. Jedenfalls kennen die Handschriften des ursprünglichen Scholions, welche die damaligen Herrscher in den Akklamationen als lebendanführen, den Schutzbann nicht. Erst die späteren, immer wieder revidierten Akklamationen z. B. Cod. Monac. fol. 40, der den Regierungsstand vom Jahre 1042—50 gibt, führen das Anathem (II 18). Deshalb hat schon M. Jugie, der Spezialforscher für die Photiosverehrung, völlig unabhängig von mir geschlossen, "die Worte dieses Bannes seien einige Zeit später (quelque temps après) dem Dokument beigefügt worden, zu gleicher Zeit, als sie in das Synodicon vom Sonntag der Orthodoxia kamen 36), das um die Jahrhundertwende (jedenfalls vor 1025) völlig umgearbeitet wurde". Die beiden liturgischen Stücke Scholion (Akklamationen) und Synodicon sind ja auch streckenweise gleich (II 15 f.).

Aber der Schutzbann soll überhaupt nur "eine allgemeine Bedeutung (une valeur générale)" haben, um "für immer verjährte Streitigkeiten niederzuschlagen". Man könnte darin, wird gesagt, ebenso gut auch den Namen Ignatios betonen, wodurch ein entgegengesetzter Sinn herauskäme. "Aber in Wirklichkeit sei das Anathem weder photianisch noch ignatianisch. Es dient ohne Unterschied der Verfluchung aller Ursachen

der traurigen Zwistigkeiten" (L 101).

Es bestanden also doch damals Zerwürfnisse wegen Ignatios und Photios! Sonst hätte man die Streitigkeiten nicht verflucht. Ein unmittelbarer Ignatianischer Schutzbann wäre aber doch ganz unbegreiflich. "Ignatios wird genannt in den ältesten und in den wichtigsten Exemplaren (der Synaxarien), die auf uns gekommen sind" 37). Warum also Gegner verfluchen, die gar nicht existierten? Wohl aber "fehlt Photios in einer großen Zahl" von Synaxarien. "Das zwiespältige Verhalten der Geister im Hinblick auf Photios dauerte nach seiner geheimen Kanonisation vom Ende des 10. Jahrhunderts während der ganzen byzantinischen Periode an und ist selbst in der modernen Periode nicht vollständig verschwunden . . . Bis zum Patriarchen Nektarios von Jerusalem (17. Jahrhundert) finden wir teilweise sehr scharfe Stimmen und Urteile über seine Intrusion . . . Für die einen ein Heiliger, ist er für die anderen eine bizarre Mischung von Tugenden und Lastern" 38). Seine Name fehlte bis 995 sogar in den gewöhnlichen liturgischen Patriarchenlisten (II 17.18).

Wollte man allerdings jetzt liturgisch Photios anpreisen, dann mußte man wohl auch Ignatios in den Schutzbann hereinnehmen, um der

21. Juli (Semeloma, Will 187, 26).

³⁶⁾ Iugie M., Le culte de Photius l. c. 110; ebenso Theologia dogmatica l. c. I 265: Der Bann sei in das Synodicon gekommen "circa finem saeculi X et initio s. XI." Auf Hergenröther, Photius III 726 kann sich die von L. fest behauptete "bisherige" Zuteilung (jusqu'ici) des Anathems an die Unionssynode nicht stützen.

³⁷⁾ Iugie l. c. 106. W and Market Mc and garage of may helicate of

³⁸⁾ Iugie l. c. 117/22.

Verherrlichung des Photios nicht eine Spitze gegen Ignatios zu geben. Wenn ferner das Anathem nur eine ganz allgemeine Bedeutung hatte, weil man nur Ruhe wollte, warum setzte man denn gerade jetzt, bei der Neuordnung des Synodicons, Ignatios und Photios in die Glorienliste der großen Vorkämpfer der Orthodox ie ein? "Ignatios und Photios, den heiligsten, orthodoxen und glanzvollen Patriarchen, ewiges

Andenken!" (II 18).

Aber selbst wenn man Photios preisen wollte, sagt man, war seine Erhebung noch keineswegs "eine Beleidigung für den römischen Stuhl (une offense au Siège de Rome). Nichts sagt uns, daß die Idee des Schismas schon im 10. Jahrhundert an den Namen des Photios geknüpft war, so daß er sehr gut im Synodicon eine Rolle spielen konnte. Daß die Achtung vor dem Papsttum und der Kult für das Gedenken des Photios sehr gut Schritt hielten, beweist einen besonderen Seelenzustand, den die späteren Zeiten nicht mehr kannten." Zugleich wird ein Beispiel von der Wende des 9./10. Jahrhunderts (Arethas von Nicäa) und ein Urteil von Jugie³) dafür angezogen, daß "die Byzantiner dieser Periode (decetteépoque) für Photios nicht die Abneigung empfanden, die er in der Folge (dans la suite) den Freunden der kirchlichen Einheit einhauchte." Rom seinerseits soll auch niemals gegen die Einsetzung des Photios in das Synodicon protestiert

haben (L 101). Das 10. Jahrhundert soll also in Photios noch keinen Romfeind oder Schismatiker gesehen haben. Die Tragweite seines Wirkens war den Zeitgenossen wohl ebensowenig klar wie den Chronisten die Folgen jenes Bruches unter Kerullarios. Es fehlte noch der Abstand von den Ereignissen. Weil die zweite Absetzung des Photios im Jahre 886 in den Augen der Byzantiner ungerecht und gehässig war, wurde auch sein neuer Bruch mit Rom kaum beachtet 40). Der anfängliche "zwiefache Seelenzustand" wird auch durch die bestehende Union und die vielfache Interessengemeinschaft mit Rom in der Tetragamiefrage noch erklärlich. Das Abendland hatte aber jedenfalls die Augen offen. Als um die Wende des 9./10. Jahrhunderts die "Irrtümer und Blasphemien eines gewissen Photios" gegenüber dem lateinischen Filioque im Orient wieder in Schwung kamen, sollten im Jahre 909 nach der Weisung des "Herrn des römischen Stuhles (Sergius III.) aus den Köchern der Heiligen Schrift spitze Pfeile hervorgesucht werden, um das Ungetüm des wiedererstehenden Monstrums zu durchbohren und das Haupt der nichtsnutzigen Schlange zu zertreten" 41a). Auch bei den Griechen konnte die Zeit der Blindheit für das photianische Wirken bei den inneren

³⁹⁾ I u g i e, homélies mariales byzantines (Patrol. orient. Paris 1922) 489. Vgl. II. 14.

⁴⁰⁾ Iugie, le culte 113 A.

⁴¹a) Concil. Trosleianum (Trosly) c 14 a. 909 (Mansi 18. 304e): Heriveus: ad confodiendam beluam monstrirenascentis et ad conterendum caput nequissimi serpentis.

Widersprüchen nicht lange dauern. Gerade der von L. zitierte Spezialist für die Photiosverehrung, M. Jugie, sieht diesen Zwitterzustand um die Wende des 10./11. Jahrhunderts längst als beendet an. In dem Anathem auf "alles, was gegen Photios gesagt oder geschrieben war", erkennt er eine "Verdammung des achten ökumenischen Konzils" und aller päpstlicher Sentenzen gegen den Eindringling. In der lauten Feier "des ewigen Andenkens für den orthodoxen Photios" sieht Jugie eine Kanonisation seiner häretischen Lehre über den Heiligen Geist. Die eine Tatsache der Akklamation ist für ihn "schon bezeichnend genug" (déjà suffisamment significatif). Es war "tatsächlich das Schismadas man damit ganz laut zu Konstantinopel verkündete" 11). So Jugie.

Unmöglich kann man glauben, daß der gleichzeitige Kampf, der gerade damals mit äußerster Bitterkeit gegen die römische Rechtgläubigkeit und die faktisch bestehende römische Hierarchie geführt wurde, nur zufällig zugleich mit der neuen Photiosverehrung auf den Plan trat. Wenn die byzantinischen Patriarchen Sisinnios und Sergios nur Photios feiern wollten, warum sandten sie "an alle Hochthrone des Ostens" nicht etwa seine Homilien oder gelehrten Werke, sondern zweimal gerade seine Enzyklika über die römischen Irrtümer? Wenn sie nur Photios ehren wollten, warum strichen sie dabei sogar seinen Namen und setzten ihren eigenen darauf (I 16 A 8, 25) ?! Warum sollen nach dem bestimmten Zeugnis des Euthymios Zigabenos (100 Jahre nach Sergios) "die Erzbischöfe von Rom" gerade "bis auf den Patriarchen Sergios in ihren Empfehlungsbriefen das Glaubenss y m b o l u m unverändert (also ohne das Filioque) eingestellt haben? 42). Warum soll nach dem klaren Zeugnis des Niketas von Nicäa (Anfang des 12. Jahrhunderts) wiederum gerade unter dem Patriarchat des Sergios näherhin Papst Sergius IV (1009) "in seiner Systatika den Zusatz des Symbolums geschrieben" haben (I 20)? Warum wurde nach dem Berichte des Patriarchen Johannes von Jerusalem (1166), der nur wörtliche Auszüge aus älteren Schriften bringt, gerade "bis zum frommen Patriarchen Sergios von Konstantinopel der römische Papst in den Diptychen als fromm erwähnt, hernach aber ausgemerzt wegen der ausgebreiteten römischen Irrtümer?" 43). Warum wurden gerade

⁴¹⁾ l. c. 110 f., ebenso Theologia dogm. christ. orient. I 265. Ebenso Leib, Byzantion. II (1925/26) 613.

⁴²⁾ Die Stelle (II 28 A 2) wörtlich wiederholt von Johannes v. Jerusalem auf der Synode von Byzanz 1156 (cod. Vindob. 306 fol. 64 b). Leider fehlt das Briefregister des Papstes zur Kontrolle. Euthymios, der in tit. 13 die "Anhänger des alten Rom" unter die "Häretiker einreiht" (Migne gr. 130, 875 102, 392), schöpft "offenbar auch dort aus den Schriften früherer Theologen, wo er über die Benützung einer Vorlage kein Wort verlauten läßt". So Wickert, Die Panoplia des Euthymios Zigabenos, Oriens christ. VIII 315. 297.

⁴³⁾ Johannes l. c. fol. 62 b: μέχρι μὲν Σεργίου τοῦ εὐσεβοῦς πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως ὁ πάπας Ψώμης ἐν τοῖς ἱεροῖς διπτύχοις τῶν πατριαρχῶν ὡς εὐσεβὴς ἀνεφέρετο μετὰ τοῦτο δὲ ἐξεκόπη διὰ τὰ ὑποτεταγμένα Ψωμαίων σφάλματα.

Ende des 10. Jahrhunderts in den russischen Missionen die gehässigsten Angriffe auf den ..verdorbenen Glauben" der Römer und auf ihre "grundschlechte" Lebensart überhaupt gemacht (II 27)? Wie konnte in dem Menschenalter nach Sergius der Vorwurf wegen des Symbolums etwas ganz gewöhnliches sein 44), wenn er nicht vorher kräftig aufgegriffen wurde? Offenbaren wirklich die kurz vorausgehenden, wiederholten Versuche, einen griechisch gesinnten Gegenpapstaufzustellen, die teils versteckt, teils offen unternommen wurden, eine "Achtung vor dem römischen Stuhl" (I 11/13)? Wenn also, um mit Diehl zu reden 45), die Feindschaft schon seit dem Ende des 10. Jahrhunderts extrem war", so wollte man doch in Photios nicht den Heiligen, sondern den Lateinerfeind auf den Schild erheben. Nur so viel kann ich zugeben, daß das Schisma als solches nicht auf das Konto des Photios geht — es hatte andere Gründe, die in der Verstaatlichung und Politisierung der griechischen Kirche gelegen waren 46) — wohl aber ist der viel schwerere Vorwurf römischer Häresie mit seinem wiedererstandenen Namen engst verbunden. Man rief den antirömischen Dogmatiker nach Bedarf zur Verschärfung eines politischen Schismas. Photios ist nicht der Vater, wohl aber der Patron des Schismas.

Zur Apologie des Photios wurde in diesem Zusammenhange (L 101 A 1) auf eine Arbeit hingewiesen, welche die nachträgliche Sessio VI des photianischen Konzils (880) mit ihrem bekannten Bannfluch auf jede Veränderung des Symbolums überhaupt als spätere Zutat zu erweisen sucht 47). Patriarch Michael Anchiali (1169—1177) soll diese Sitzung nicht kennen, wie überhaupt die Kette der sicheren Zeugnisse erst mit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beginnen soll. Um das letztere behaupten zu können, müßte man schon die Panoplia des Kerullarios im voraus als Fälschung ansehen 48). Aber auch im Falle Anchiali braucht man nur den genaueren Zusammenhang ins Auge zu fassen und man wird das Argumentum ex silentio für eine spätere Fälschung der 6. Sitzung als haltlos erkennen.

Der unionsfreundliche Kaiser Manuel I. Komnenos (1143—1180) hatte den Patriarchen Anchiali im Jahre 1170 an das Beispiel des Photios erinnert, der zuerst die Lateiner anklagte, dann aber sich einigte. In der Entgegnung wollte dieser aber Photios durchaus rechtfertigen: "Aber

⁴⁴⁾ Humbert, rationes c 3, 3 (I 99, 25): symbolum ..., quod Graeci Romanis obicere soliti sint.

⁴⁵⁾ Diehl Ch., histoire de l'empire byzanfin (Paris 1924) 131.

⁴⁶⁾ Darüber II S. VI. I 7—42. Vgl. die Unterscheidung bei Symeon v. Thessalonich (Migne 155. 121a): τὸν . . . πάππαν οὐ μόνον οὐ κοινωνικὸν ἔχομεν, ἀλλὰ καὶ ἀποκαλοσμεν αίρετικόν.

⁴⁷⁾ Grumel V., Le "Filioque" au concile photien de 879/80 et le témoignage de Michel d'Anchiali. Echos d'Orient 29 (1930) 257. Hergenröther, Photius II 514/28.

⁴⁸⁾ Grumel 258: "Das lange Schweigen sei unerklärlich". Der synodale Bannfluch auf jede Änderung des Symbolums steht aber Panoplia c 8, 3 (II 218, 4).

auch n i c h t i r g e n d ein Fehler findet sich in dem vorliegenden Falle an diesem ganz göttlichen Mann" 49). Zum Nachweis der absoluten Fehlerlosigkeit durfte dann Anchiali natürlich nichts bringen,was Photios erst n a c h der neuen Einigung gegen das Filioque getan (Sessio VI), sondern er konnte nur wirkliche oder angebliche römische Zugeständnisse v o r der Einigung anführen. So weist er denn auf eine angeblich sichere Garantie von römischer Seite dafür hin, daß "sie in Zukunft (εἰς τὸ ἑξῆς) fromm sein und sich der vorangehenden Blasphemie enthalten wollten." Deshalb war dem Patriarchen der Kanon 1 der V. Sessio, durch den sich Rom angeblich vollständig mit Photios zusammenschloß, viel wichtiger als die Verwerfung des Zusatzes, die erst nachträglich erfolgte 50), "n a c h d e m alle in Eintracht und tiefem Frieden vereinigt waren" 51).

Ein anderer Versuch zur Entlastung des Photios 52) stützt sich auf "ganz geringe (minime)" Texte des Bekkos und die wortreichen Erzählungen des Gg. Metochita. Er will einen "wesentlich anderen" Text für die photianische Synode von 879/80 begründen als ihn die vorhandenen Akten liefern. "Alle getroffenen Maßnahmen und alle Reden, die Photios gegen die römische Kirche gehalten haben soll", wären hienach die "Frucht der Bosheit und die Produkte eines Zankes, der sich über die Übel eines anderen freute" 53). Ein näheres Eingehen auf diese These dürfte sich hier erübrigen, da sie nächstens von anderer Seite in einem größeren Werke über Photios als gänzlich haltlos erwiesen wird. Nach Bekkos "versammelt Photios in Konstantinopel eine Synode von mehr als 300 Bischöfen, legt Kanones vor (κανόνας ἐκτίθησι) und gibt alles preis (παραδίδωσι), wenn irgend etwas gegen die römische Kirche

^{49) 1.} c. 259: ἀλλ' οὐδὲ οἱονοῦν ἐσφάλθαι συμβαίνει, ὅσον περὶ τὸ προκείμενον ζήτημα, τὸν θειότατον τοῦτον ἄνδρα.

⁵⁰⁾ Im Hinblick auf den vorangehenden Kanon (Hergenröther, Photius II 504) sagt Anchiali (260): "Nur das eine (wollte Photios von den Römern erhalten), daß auch diese Italer selbst nicht die Freiheit hätten, irgendwie das Wahre zu verderben. Sie sollten wohl wissen, daß sie dazu gehalten wären, niemals etwas durchzuführen, was mit der Sentenz der Griechen und ihrer geistlichen Vorsteher nicht zusammenstimme, soweit die göttlichen Dinge in Frage kämen und das, was der Religion selbst zuwiderlaufe. Wenn sie aber nun irgendwie Derartiges wagten (sollten sie wissen), daß sie dann unter dem Anathem wären, wie sie selbst im voraus bekräftigt hatten (ὡς αὐτοὶ προφθάσαντες ἐβεβαίωσαν)." Nach Kanon 1 sollte nämlich ein von Photios verhängter Bann wie ein päpstliches Anathem gelten und umgekehrt.

⁵¹⁾ Hergenröther, II 505.518.528 ff. Darnach fehlen in manchen Handschriften auch schon die ersten drei Sitzungen.

⁵²⁾ Laurent V., Le cas de Photius dans l'apologétique du patriarche Jean XI Beccos (1275/82) au lendemain du XIIIème concile de Lyon in "Échos d'Orient" 29 (1930) 397 ff.

⁵³⁾ l. c. 408. Bei den ungenauen Belegangaben ist mir die Nachprüfung dieser Stelle des Bekkos unmöglich. Sie tut aber not. Vgl. II. VIII A 2.

in der Zeit des Zwiespalts geschah und gesprochen wurde" 54). Die Beziehung auf Kanon 1 der 5. Sitzung, der in allen Akten sich findet, ist hier unverkennbar; Photios bannt hier jeden, den Johannes VIII. bannt, und umgekehrt - alles unter Wahrung "der dem heiligsten Throne von Altrom zukommenden Vorrechte." Damit stimmt auch der Tadel des Chartophylax Niketas von Nicäa über Photios überein, "der nach vielem Geschrei und Wirrnis ohne viel Umstände sich mit den Römern wieder einigte" 55). Das rein historische Aktenmaterial des Bekkos, der übrigens fast nur dogmatisch interessiert war und nur das Brauchbare auszieht, wird wohl auch überschätzt 56). Nach seinem Schüler Gg. Metochites ging ja "bei der Sorglosigkeit der Ihrigen in solchen Dingen" 57) vieles zugrunde. Der "Friede" zwischen Photios und Kerullarios war jedenfalls nicht so "tief", wie es Bekkos und erst recht Metochites 58) darstellen. Daß aber Photios alle seine früheren "Schriften gegen die römische Kirche dem Feuer und dem Banne überliefert hätte", wie es Metochites seinerseits will 59), ist bei seiner polemischen Quellenbenützung durchaus nicht

⁵⁴⁾ Bekkos ad Theod. Sugd. 3,3 (Migne 141. 327 c). Von einem "Anathem", an das Photios alles geliefert haben soll (L 408), ist hier nicht die Rede. Da die Parallelstelle "Wort für Wort" mit der obigen Stelle übereinstimmt (L 408), wohl auch bei dieser nicht. Zum Kanon vgl. Hergenröther II 504 f.

⁵⁵⁾ Niketas (Migne 120, 717): τοῦ δὲ Φωτίου μετὰ πολλὴν καταβοὴν καὶ ταραχὴν ἀπολυπραγμόνως πάλιν ἑνωθέντος τοῖς Ῥωμαίοις, τῶν τε ἐκκλησιῶν ὁμοίως ὑπῆρχεν ἕνωσις. Kein Wort von einem Bann. Hergenröther II 526.

⁵⁶⁾ Laurent l. c. 411/12: "sources les plus anciennes et originaux... masse de documents". Es habe keine "umfassendere und aufmerksamere Lektüre" gegeben! Ob wir nicht heute im ganzen besser daran sind? Bekkos hatte nur wenige Jahre zum Studium zur Verfügung und schrieb dabei noch umfangreiche dogmatische Werke.

⁵⁷⁾ Metoch., hist. dogm. 1, 15 (Mai 21, 3): πρὸς ταῦτα τῶν ἡμετέρων ἀνεπιμέλητον.

⁵⁸⁾ Metoch., hist. dogm. 1,9 (Mai VIII II 13): "Die Sache der Eintracht zwischen beiden Kirchen habe die vorzüglichste Festigkeit (ἀρίστην πῆξιν) erreicht. Denn 16 rücken nach Photios auf, mit der Patriarchalwürde ausgezeichnet und mit dem Glanz vieler Charismen geschmückt. Diesen allen lag der Reihe nach am Herzen (κατὰ διαδοχήν) Tag für Tag die Gesetze der Eintracht und der Vereinigung festzuhalten und bis ins Unauflösliche (ἐς ἀδιάλυτον) fortzuführen." So noch oft und oft: hist. dogm. 3, 68. 70 (Mai X 354 f.). Man sieht, daß Metochita wie auch sein Meister und alle damaligen Polemiker keine Ahnung von dem Schisma des Sergios hatten. II 22 A 2.

⁵⁹⁾ l. c. 1, 7 (Mai 8, 18): ὅσα καὶ οἶα Φώτιος... λαλήσας καὶ γράψας κατὰ τῆς ρωμαϊκῆς ἐκκλησίας... πυρὶ καὶ ἀναθέματι παραδέδωκεν. Ebenso 3, 67 (X I 353/54). Andererseits sollen die Römer noch zur Zeit des Metochita teils gemeinsam mit den Griechen, teils für sich das Symbolium an ganz bestimmten Tagen (κατά τινας τῶν ἡμερῶν ὡρισμένας) nach der alten Überlieferung, also ohne das Filioque rezitiert haben (?). Wenn die Gegner angeblich nichts erwidern konnten, liegt der Grund wohl nur in ihrer Unwissenheit in historicis. Kein Zweifel, daß hier Metochita mit früheren Vorgängen flunkert (I 99 100.115).

glaubhaft. Er nimmt den Mund zu voll. Die Echtheit der Akten selbst mit ihren zahllosen Ausfällen gegen Altrom bleibt also unerschüttert. Übrigens wurde Photios später noch einmal von Papst Marinus gebannt.

Es ist unmöglich, ihn auf die römische Seite zu ziehen.

III. Die Diptychen. Um die Wende des 10./11. Jahrhunderts waren deutsche oder deutschgesinnte Päpste aus den byzantinischen Diptychen gestrichen. Als aber die byzanzfreundlichen Crescentier in Rom die Herrschaft führten, wurden die Päpste wieder kommemoriert. Hernach, als die deutschfreundlichen Tuskulaner zum Zuge kamen, wurden sie wieder gestrichen und vor Kerullarios nicht wieder eingesetzt. Diese Tatsachen werden nicht ernstlich bestritten 60). Nun sollen aber die Diptychen "nur im idealen und theoretischen Bereich ein sicheres und offizielles Zeichen (le signe officiel certain) für ein bestehendes Schisma sein. Die Wirklichkeit zeige sich in entgegengesetztem Lichte" (L 101). Damit wird von L. nur ein Gedanke von Peeters (171) umschrieben. Hienach soll "die Logik fehlen bei dem trotz allem fortbestehenden Bande zwischen den beiden Kirchen, welche das liturgische und traditionelle Zeichen ihrer Gemeinschaft unterdrückt hatten."

Um bei Selbstverständlichkeiten nicht weiter auszugreifen 61), soll hier nur auf die fortgesetzte Verbindung der Expunktion mit Häresie, Schisma und synodalem Ausschluß im 11. Jahrhundert hingewiesen werden. Eine gute Ouelle, die wörtlich nur frühere Zeugnisse übernimmt. Johannes von Jerusalem, sagt auf der Synode von Konstantinopel 1166. daß unter Patriarch Sergios die Expunktion des Papstes aus den Diptychen erfolgte, als er nicht mehr fromm war (εὐσεβής), "wegen der römischen Irrtümer" 62). Michael Kerullarios lehnt 1054 die Anaphora "des häretischen Papstes", der "in häretischen Sitten verbleibe", entschieden ab, weil "bei einem faulen Haupte der ganze Körper seine Kraft verliere." Für ihn sind die zahllosen energischen Kanones und Väterworte, die jedes Gedenken für einen Häretiker oder Ausgeschlossenen als ein Selbstgericht bezeichnen, keine veraltete "Theorie", sondern durchschlagende "Wirklichkeit" 63). Die Synode unter Alexios I. Komnenos vom September 1089 verbindet Schisma und Expunktion in einem Atemzug. Die Frage des Kaisers lautet, ob aktenmäßige Beschlüsse die römische Kirche von der griechischen "abspalten" und deshalb

⁶⁰⁾ Von den einzelnen Belegen ist I 18 A 2 eine Grabschrift zurückzuziehen, die nicht Johannes XVIII († 1009), sondern wohl Marinus I zugehört. Vgl. Vacant, dict. de théol. VIII 630. Die noch verbleibenden Testimonia genügen aber vollständig für den Beweisgang.

⁶¹⁾ Vgl. II 37/38. Augustinus, ep. 78 (Migne 33, 269). Baur Chrys., Joh. Chrysostomus (München 1929) II 372/83. Leclerq, Dict. d'Archéol. chrétienne (Paris 1921) IV 1045/1170. Sauer J., Lexicon für Theol. u. Kirche (1931) III 344: Das Streichen... bedeutet Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft.

⁶²⁾ Oben A 43.

⁶³⁾ Panoplia c 36. 34 f. 56 f. (II 254 f. 270 f.).

(διὰ τοῦτο) der Name des Papstes in den Diptychen nicht erwähnt werde 64). Auch für Gg. Metochita ist Expunktion und Schisma noch nahezu ein Begriff. Kerullarios habe bei gegebener Gelegenheit "die Expunktion des Papstnamens sofort vollzogen und das ganze Schisma von da an durchgeführt" 65). In der Zeit des lateinischen Kaisertums ist deshalb die Erwähnung des Papstes im Kirchengebet der entscheidende Punkt, der am heißesten von den orthodoxen Kreisen umkämpft wird, also eine sehr ernste "Praxis", für die man unsägliche Bitterkeiten in den Kauf nahm 66). "Die Erwähnung im Kirchengebet ist eben das vornehmste äußere Kennzeichen der Einigung der Griechen mit Rom", wie auch Norden sagt 67), die Expunktion "das offizielle Zeichen des Schismas" (Bréhier).

"Durch das Ausstreichen des Papstnamens am Anfange des 11. Jahrhunderts habe die byzantinische Kirche nur Repressalien ergreifen, eine augenblickliche Mißstimmung bezeigen wollen, ohne deshalb definitiv mit Rom zu brechen. Der Akt sollte nur eine Drohung sein (une menace) oder die Ankündigung von Schlimmerem, eine Bekundung schlechter Laune." Die Rezension von Peeters, die besonders empfohlen wird, geht noch weiter und nennt die Expunktion "eine einfache Radierung (une simple rature)" (L 101) 68).

Wenn nur nicht gerade in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die besten Quellen klar ein Schisma und Vorwürfe wegen Häresie bezeugten und damit die Diptychen in ihrem vollen Gewichte bestätigen würden! So spricht der Patriarch Petros von Antiochien, der als kaiserlicher Beamter weit in der Welt herumkam, von einem Abgerissensein (ἀπορραγήναι) des römischen Thrones schon "seit geraumer

⁶⁴⁾ Akten ed. Holtzmann W. oben A 23.32. Vgl. die gleiche Verbindung S.60: ἐξ ὅτου ἀνὰ μέσον τῶν ἐχκλησιῶν σχίσμα γέγονε καὶ τὸ τοῦ πάπα ὄνομα...οὐκ ἐκφωνεῖται.

⁶⁵⁾ Hist. dogm. 1,13 (Mai 18): τὴν ἐχχοπὴν τοῦ ὀνόματος τοῦ πάπα παραυτὰ ποιησάμενος καὶ τὸ πᾶν ἐντεῦθεν δραματουργήσας τοῦ σχίσματος.

⁶⁶⁾ Vgl. später A 106.

⁶⁷⁾ Norden W., Das Papstum und Byzanz (Berlin 1903) 193 ff. Vgl. 202: Im Kirchengebrauch... in den liturgischen Formen und Formeln konzentrierte sich schon damals ... das Wesen der griechischen Kirche. Hergenröther behandelt in längerer Untersuchung (Photius III 789/98) den "schwankenden, unsicheren Zustand, der noch lange nach Kerullarios bestand", bespricht Fürstenehen, gelegentliche Gebetsgemeinschaften, auch freundliche griechische Schriften, stellt ihnen aber auch ihr Gegenteil gegenüber und untersucht die wahren Beweggründe solcher Freundlichkeiten. Er schließt mit dem Satze, daß in der Expunktion aus den Diptychen "das offenbarste Wahrzeichen der Spaltung liegt".

⁶⁸⁾ Peeters 171 (A5): marque d'hostilité ou de mauvaise humeur L 101: manifestation de mauvaise humeur.

Zeit" und kann sich die gegenwärtige Kirchenlage nur mit einem schwebenden "Schisma" oder mit "Abwendung von den Dogmen", also Häresie erklären (II 30.448). Die Römer klagen Mitte des 11. Jahrhunderts über "allzu lange und verderbliche Zerwürfnisse". Und der unanfechtbare Niketas von Nicäa spricht anfangs des 12. Jahrhunderts von einem "Schisma" des Sergios, das bis zur Stunde noch andauere" (I 20.26.30). Doch warum Beweise ins Endlose wiederholen, die von der unvoreingenommenen Kritik längst angenommen sind? ⁶⁹). Gerade die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts läßt also keine Scheidung zwischen

"Theorie" und Praxis bei den Diptychen zu.

Aber die Expunktion "hat die katholische Gemeinschaft nicht auseinander gebracht (désagrégé)." Allerdings sie selbst nicht, weil sie eben nur das Zeichen der zerrissenen Gemeinschaft ist. Wäre die Gemeinschaft nicht zerrissen, dann wären jedenfalls jene bestimmten Ausdrücke, die bitteren Klagen und schlaflosen Nächte des Patriarchen von Antiochien unverständlich, in denen ihm das weite Feld bei Ezechiel mit den herumliegenden Gebeinen vor Augen tritt (II 31). Die Grundfeste der kirchlichen Einheit waren auch wirklich in jeder Hinsicht schon erschüttert. Nach dem Scheitern aller verbrecherischen Versuche, den päpstlichen Stuhl in griechische Hände zu bringen (I 11/17), hatte in den griechischen Gebieten die schlimmste Verdächtigung der römischen Orthodoxie unaufhörlich um sich gegriffen 70). Das System der Pentarchie, um dessen willen L 97 den Patriarchen Kerullarios zum eigentlichen Werkmeister (ouvrier) des Schismas macht, wurde noch unter Sergios vollständig ausgebildet und allgemein herrschend, so daß nach Jugie "das Gefühlder kirchlichen Einheit völlig schwand und der Primat einschlief und vergessen wurde" 71). Eine notwendige Appellation wie bei der Mißhandlung des Patriarchen Sergios durch Kaiser Basilius II. geht nach Alexandrien 72). Der Gedanke wenigstens an gemeinsame Synoden macht nur dem

⁶⁹⁾ II 22/40 446 f. Vorher S 135 u. A 5. I u g i e, theol. dogm. I 282: ut... Caerularium initio sui patriarchatus ecclesiam byzantinam in statu s c h i s m a t i s invenerit. B r é h i e r, Revue hist. (1930) 325: Michel a établi d'une manière définitive la réalité du s c h i s m e de Sergius.

⁷⁰⁾ Oben A 42 f.

⁷¹⁾ Iugie, theol. dogm. I 279. Oben A8f.

⁷²⁾ Vgl. I 28 L 100. Auch wenn der alexandrinische Patriarch Philotheos Byzantiner war, wofür leider keine Quelle angegeben wird, bleibt die Appellation an einen islamischen Patriarchen gegen früher unerhört. Der Erzähler Epiphanios betrachtet jedenfalls das neue Schiedsgericht über die höchsten "ökumenischen Personen" als keine Kleinigkeit, weil es "zum Richter der Welt" machte. Nach der Mißhandlung betont er auch die Bewegung in der Reise von Alexandrien nach Byzanz, so daß eine eigene Berufung zum Schiedsgericht nahegelegt ist. Dositheos, Ίστορία περὶ τῶν ἐν Ἱεροσολύμοις πατριαρχευσάντων (Bukarest 1715) VII c 19 § 9 p 746: εὐρέθη τότε εἰς τὴν βασιλεύουσαν τῆς ᾿Αλεξανδρείας ὁ πατριάρχης. "Es fand sich damals ein" usw.

großen Friedensfreund von Antiochien zu schaffen (II 30), ist aber in übrigen Köpfen längst erstorben. Als z. B. Kaiser Heinrich II. der Heilige und König Robert von Frankreich am 11. August 1023 ein allgemeines Konzil für Pavia vereinbarten, an dem der Papst und die Bischöfe diesseits und jenseits der Alpen teilnehmen sollten, dachte niemand an die Griechen, obwohl darüber beraten werden sollte, "was der Weltzum Frieden dienen und dem Frieden der heiligen Kirche Gottes und zum Besseren der tief gefallenen Christenheit dienlich sei" 73). Die "Allgemein ein heit" war also wirklich zu Tode getroffen und die andauernde Expunktion aus den Diptychen wirklich ein Zeichen der "Lähmung" (Petr. Antioch.).

Aber "man konstatiert keine Reaktion von römischer Seite" 74) gegen die Expunktion. In Wirklichkeit folgten empfindliche Gegenstöße. Denn Papst Sergius IV. soll 1009 das Filioque zuerst in seiner Inthronistika nach Byzanz geschrieben haben, was bei der vorausgehenden Union sehr wohl möglich ist 75). Darauf erfolgte die Expunktion in Byzanz. Die römische Seite ließ nun jede Rücksicht auf die Griechen fallen und ließ auf Bitten Kaiser Heinrichs II. im Jahre 1014 das Credo auch in der römischen Kirche laut absingen, wohl auch mit dem Filioque 78). Jedenfalls erfolgte der "häretische" Zusatz um jene Zeit auch in Rom. Sonst hätte Humbert 1054 nicht den Griechen die "Ausmerzung" des Filioque aus dem Symbolum vorwerfen können (I 21). Umgekehrt wurde der Vorwurf wegen des Zusatzes (wenigstens in Unteritalien) den Griechen zur Gewohnheit 77). Die offene Insertion des Filioque ist um so gewichtiger anzuschlagen, als Papst Leo III. gegen einen derartigen Antrag Karls des Großen in Wort und Tat protestiert hatte (I 115 f.). Aber auch aus den römischen Diptychen ist Byzanz um die Mitte des 11. Jahrhunderts längst verschwunden (II 35). Endlich ist das energische Eingreifen Papst Benedikts VIII. in die antigriech ische Bewegung Süditaliens, seine praktische Unterstützung der Aufständischen und seine beharrliche Gegnerschaft bis zum Tode doch eine sehr deutliche "Reaktion" (I 25). Es war eben im Osten nichts mehr zu verlieren.

Aber "die Gläubigen der beiden Kirchen" sollen, "weit entfernt ein Bewußtsein eines Bruches zu haben ..., die herzlichsten Beziehungen (les relations les plus cordiales) unterhalten haben." Ich

⁷³⁾ Gesta ep. Camerac. 3,27 (SS VII 480). Günter Heinr., Kaiser Heinrich II (Kempten 1904) 62. Schon zu Reims hieß es auf der Synode 991 (I 14), Byzanz habe "sich frei gemacht" (se subduxit).

⁷⁴⁾ Bréhier 325: On constate, en effet, que l'acte de Sergius n'amena aucune réaction de la part de Rome. L 101: On ne constate aucune réaction de la part de Rome.

⁷⁵⁾ Oben A 42.43 I 20.

⁷⁶⁾ I 21 A 2. Le Quien, diss. Damasc. I Nr. 28 (Migne gr. 94. 224). Hergenröther, Photius III 729.

⁷⁷⁾ Oben A 44.

selbst soll sie "anerkannt haben" 78). Allein die "mehr persönlich gemeinten Freundlichkeiten" (II 39) sind noch lange keine "Herzlichkeiten" (conversari humaniter, non cordialiter). Auch rechtfertigt meine sehr partielle Einräumung "es gab Freundlichkeiten" noch lange keine derartige Verallgemeinerung (les fidèles), wie ich sie gebraucht haben soll. Gott sei Dank, haben aber bei allen großen Schismen "viele Seelen" wie die Johanniten, Studiten, Ignatianer usw. ihre ganze Hochachtung für den römischen Stuhl bewahrt, ohne daß aber deshalb bei der hierarchischen Führung der Kirche der amtlichkirchliche Bestand eines Schismas in Frage gekommen wäre. Freundliche, übrigens amtliche Ausdrücke, z. B. "ad sanctum papam", wie Peeters sie ausbreitet (172), finden sich selbst in der wütenden Schmähschrift Leos von Achrida von 1053, die den Papst als "ehrwürdigsten" anspricht 79). So und so oft, wie bei Schenkungen schismatischer Kaiser an lateinische Klöster in Unteritalien, liegen auch politische Absichten vor. In der Hauptsache aber war die Masse (οἱ πολλοί) vor 1050 doch lateiner feindlich. Sie betrachtet jede Annäherung an Altrom als "verwerflichen Aberwitz", führt einen "chronischen Krieg" und stemmt sich mit den Fäusten gegen eine Union 80). Aber bei dem uralten hierarchischen, bzw. kaiserlich-hierarchischen Kirchenprinzip kommt die Stellung auch vieler "Seelen" überhaupt nicht in Frage. wenn ein Schisma fixiert werden soll. Sonst käme man beim Kirchenbegriff der Reformatoren hinaus 81).

⁷⁸⁾ Bréhier 324: Michel reconnaît bien, qu'à cette époque les rapports les plus cordiaux existent entre les fidèles des deux confessions. L 101: les fidèles des deux églises ... entretiennent les relations les plus cordiales ... L'auteur lui même reconnaît et souligne le fait. Peeters 171 weist hin auf "des exemples des sympathies et du respect que beaucoup d'âmes (!) byzantines" selbst nach der kanonisch geschleuderten Separation des Kerullarios bewahrten. Daraus allein ergibt sich aber doch, daß diese privaten Sympathien nicht gegen ein amtliches Schisma sprechen können.

⁷⁹⁾ Leo v. Achrida. ad Leonem IX (Will 56 a 5): τὸν αίδεσιμώτατον πάπαν. Humbert, dial. c 3 (W 95 a 15): papam reverendissimum dixistis. Kerull., Panoplia 11,5 (II 224, 2): δ άγιώτατος πάπας Ῥώμης Δάμασος. Joh. Kameratos ad Innoc. III. (Migne lat. 214, 736): sanctissimo papae Romae. Hergentöther, Photius III 817. Leib Bern., Rome, Kiev et Byzance (Paris 1924), der viele solche Freundlichkeiten nach 1054 zusammenstellte und gegen mich ins Feld geführt wird, sieht das Schisma schon bei Sergios II. Oben A 6. Caspar E. (Byz. Zeitschr. 1926. 102) bezeichnet "die Quelleninterpretation als etwas naiv", in denen "Formeln offiziöser und erbaulicher Literatur als bare Münze verwertet werden". Dazu oben A 67 (Hergenröther).

⁸⁰⁾ Petr. Antioch., ep. 1 ad Leonem IX c 1,1 (II 446, 33): τοῖς μὲν πολλοῖς καὶ περίεργος, ἐμοὶ δὲ . . . οὐ πανταχόθεν ἀπόβλητος. II 30. 32. 26.

⁸¹⁾ Die Rechtfertigung der stellenweise grundfalschen Übersetzung II 459 ff gegenüber "nos scrupules de philologues" (170) ist ebenfalls mehr als kühn.

"Von 1012—1054 enthalten sich aber die Patriarchen von Konstantinopel jeder feindseligen Aktion gegenüber dem Papsttum. Unter dem langen Pontifikat des Alexios Studites (1025/42) wird nichts gemacht gegen Rom, quoi qu'en dise l'auteur" (L 102). Kurz vorher (97) sagt der gleiche Autor freilich etwas anderes: "Die Zweideutigkeit (vor Kerullarios) unterhielt seit einiger Zeit einen Zustand stillen Krieges zwischen dem Stuhle Petri und dem ökumenischen Thron" 82). Es kommt hier auch nicht auf die Jahre an. sondern auf die Personen und Gesinnungen. Sergios hat jedenfalls nach einer kurzen Union gegen 1009 den Papst neuerdings aus den Diptychen gestrichen, dann wohl erst nach 1009 (I 25) die Enzyklika des Photios neuerdings umhergesandt, ihn zum Heros der Orthodoxie erhoben, die Lateiner der Häresie angeklagt und die Pentarchie zum Siege geführt 83). Was sollten denn die Patriarchen Eustathios und Alexios noch Wesentliches beisteuern? Auch in Unterlassungen kann ein Angriff liegen. Die römischen Klagen über die "nimium longae et perniciosae discordiae" der byzantinischen "Tochter"-Kirche mit der "eigenen Mutterkirche" (I 32. II 33) lassen aber doch auch positive Reibungen erschließen. Unteritalien war ja ständiges Kampffeld (II 300), das Ringen um Bistümer hin und her unaufhörlich 83b).

Zur Aushöhlung der Diptychen wird auch der angebliche Antrag des Patriarchen Eustathios in Rom vom Jahre 1024 herangezogen, der mit reichlichen Geschenken unterstützt, darauf hinauslief, daß "mit Zustimmung des römischen Bischofs erlaubter Weise die Kirche von Konstantinopel in ihrem Kreise wie die römische im allgemeinen als allgemein bezeichnet und erachtet werde" (I 37 f.). Dieser "Schritt (démarche) sei mit den Zuständen eines offiziellen Schismas unverträglich ... Bei vollzogenem Riß (la scission déjà consommée) hätten die Petenten die gewünschten Privilegien ja schon haben müssen und in jedem Falle hätte dann die öffentliche Mißachtung des römischen Primates diese Gesuche unmöglich gemacht."

Für den byzantinischen Kaiser Basilius II., der angeblich den Antrag stellen läßt, war auch wirklich dieser Schritt zwecklos, mochte ein Schisma vorausgehen oder nicht, weil er ohnehin die Stühle von Byzanz, Antiochien und Achrida besetzte und die übrigen islamischen Patriarchen durch Almosen in Händen hatte ⁸⁴). Auch aus anderen Gründen ist die

⁸²⁾ Vielleicht "erfasse ich wiederum kaum die Feinheiten (les nuances) in dem Gedanken eines anderen", wie mir L 99 A1 vorgeworfen wird!

⁸³⁾ Oben A 36 ff.

⁸³b) Caspar l. c. weist für dieses Ringen hin auf die Chronik von Tres Tabernae (Quellen und Forschungen aus römischen Archiven. X. 1906. 1—56) und auf Cotroneo R., Il rito Greco in Calabria (Rivista storica Calabrese 8. 9. 1903).

⁸⁴⁾ II 419 A 2, I 29 A 3. Die Synode unter Alexios I Komnenos (oben A 23) beschließt, daß auch die islamischen Hochthrone von Alexandrien und Jerusalem den Papst (mit Dispense) kommemorieren sollen.

ganze Erzählung nicht als "authentisch" zu betrachten. Ich lehne sie aber nicht deshalb ab, weil "meine These" vom bestehenden Schisma sie "mir verbiete" 85), sondern weil Kardinal Humbert, der Staatssekretär Leos IX., 30 Jahre später in seiner großen Abrechnung mit dem "ökumenischen Patriarchen" und der ganzen Patriarchenreihe - die byzantinische Patriarchin nicht zu vergessen - jenen Antrag mit keiner Silbe erwähnt, obwohl er Zeitgenosse wie Rodulfus Glaber war, obwohl er in dem gleichen lothringischen Winkel zu Hause ist, in dem allein das Gerücht letzten Endes bezeugt ist. Selbst Glaber läßt "die schnelle Fama schon ganz Italien durcheilen", während die Verhandlungen "noch mit leisem Gemurmel hinter vier Wänden" geführt werden und auch der Brief des Abtes Wilhelm von Dijon mit seinem recht unbestimmten Inhalt beruft sich nur auf diese "Fama" 86). Was Glaber hier vom Antrag der Griechen erzählt, ist die ziemlich deutliche Umkehrung seiner (vorher vorgetragenen) politischen Weltteilung 87). L. selbst schiebt seinen Gewährsmann beiseite, wenn er (mit Le Quien) den Versuch in das Jahr 1019 verlegt statt in das Jahr 1024, wie Glaber ausdrücklich angibt, der ihn noch dazu mit der Habsucht des Papstes Johannes XIX, in Verbindung bringt 88). So ist diese Anekdote, wie Fliche sie nennt, nicht mehr wert als die Nachricht in den viel gegeschmähten "Geschichten des Schismas", schon Patriarch Sergios habe auf die Kunde vom Filioque Briefe und Gesandte nach Rom geschickt, die aber zurückgestoßen . . . und mit leeren Händen zurückgesandt worden seien 89). Will man ernstlich einen weit entlegenen Abendländer, der "Klosterklatsch" nur nach der Fama erzählt und "häufig falsch berichtet", zum Kriterium für die griechischen Diptychen machen? Wenn wirklich eine Gesandtschaft stattfand, von der sonst niemand etwas weiß,

⁸⁵⁾ Bréhier 325: la thèse d'A. Michel l'empêche de regarder cette tentative comme authentique. L 102 A 2: L'auteur n'admet pas l'authenticité de cette démarche. Ainsi le veut sa thèse.

⁸⁶⁾ Glaber, hist. 4,1 (SS VII 66,30): dum... adhuc leni sub murmure... in conclavi sese putarent..., velox fama... per universam Italiam decucurrit. Wilhelm (67,8): fama rei. Hugo von Flavigny aber benützt im chron. Virduense 2, 17 (SS VIII 392) Glaber am Schlusse wörtlich.

⁸⁷⁾ Glaber 1,4 (57): ut quemadmodam universae Latinitatis Roma gerere deberet principatum, ita Constantinopolis tam Grecorum speciale caput quam in transmarinis orientis partibus quam ceterorum. Vgl. dazu: Constantinopolitanam ecclesiam in suo orbe sicut Romanam in universo universalem dici et haberi.

⁸⁸⁾ Le Quien, Panoplia, IX u. saec. XI c 1 Nr. 3.4. p. 197 f. Das IV. Buch Glabers ist erst vom Jahre 1044. Kuypers H., Studien über Rudolf den Kahlen (Goch 1891) 19. Dieser betont 41.53.38 auch den "anekdotenhaften" Charakter von Glabers Geschichten, seine Leichtgläubigkeit ("Klosterklatsch") und Schauermären.

⁸⁹⁾ Eine Verbindung mit dieser Christophoros-Sergiossage (Hergenröther, Monumenta 178) ist nicht ganz ausgeschlossen.

handelt es sich keinesfalls um "Privilegien, die man schon besaß", sondern nach dem Tode der beiden großen Griechenfeinde Benedikt VIII. und Heinrich II. (1024) höchstens um einen neuen politischen Anschluß Westroms an Ostrom, dem als Gegenleistung wenigstens ein neuer loser kirchlich er Anschluß Ostroms an Westrom entsprechen sollte. Nur bei einem bestehenden Schisma könnte also der angebliche byzantinische Antrag dem Gegenstande nach noch etwas bedeuten. Bei Kerullarios ist jedenfalls das rein politische Ziel quellenmäßig klar (II 154).

Unbegreiflich ist der Einwand, "die ganze Mission des Kardinals Humbert werde zum Unsinn (non-sens), wenn der Zustand des formellen Schismas schon vor dem Konflikt von 1052/54 vorhanden war" 90). Nun, dann wird jeder der folgenden großen Unionsversuche, die nach 1054 aus politischer Not unternommen wurden, "ein Unsinn". Oder bestand auch nach Kerullarios noch kein Schisma, so daß solche "Schritte" gerechtfertigt waren?

Aber die "Bannstrahlen als Mittel zur Einschüchterung sollen einer Kirche gegenüber" nichts mehr "bedeuten, die schon längst frei war" ⁹¹). In Wirklichkeit galt der römische Bann auch gar nicht der byzantinischen Kirche, sondern den ausdrücklich namhaft gemachten Personen: dem "Häretiker" Michael Kerullarios, Leo von Achrida und dem Sakellar Konstantin, der sich persönlich am Opfer der Lateiner vergangen hatte. Hätte der Bann der Kirche gegolten, wäre nicht die Kommunion aus der Hand eines friedsamen Orthodoxen ausdrücklich gestattet worden ⁹²). Darin besteht ja teilweise auch die Fälschung der Bannbulle durch Kerullarios, daß er in erster Linie die byzantinische Kirche als gebannt hinstellte ⁹³). Wer in dem angeerbten Schisma lebte, d. i. in der Absonderung, war also deshalb noch nicht gebannt (II 37) und der Einschüchterungsversuch durch eine persönliche Strafe durchaus möglich.

Den Diptychen als Kriterium des Schismas tut auch die Synode unter Alexios Komnenos vom September 1089 (L 103) keinen Eintrag. Wäre die Anaphora nicht ein so wichtiges "altes päpstliches Vorrecht (προνόμιον)", daß es nach kaiserlicher Meinung nur durch einen synodalen Beschluß gestrichen werden kann, hätte auch Papst Urban II. sich nicht darum bemüht. Auch die Synodalen, die vorher das Glaubensbekenntnis des Papstes prüfen wollen, nehmen die Diptychen ernst als

⁹⁰⁾ Peeters l. c. 171. Von L 102 mit hervorstechendem Druck übernommen. Dazu: "On lira avec le plus vif intérêt les pages."

⁹¹⁾ Peeters 171: les foudres de l'anathème... comme moyen d'intimidation. L 102: tous les moyens d'intimidation... surtout la perspective de l'excommunication.

⁹²⁾ Will 153 b 1. 154 b 7. Kleines Bannformular.

⁹³⁾ Vgl. den eben in den Byz. Jahrbüchern erscheinenden Aufsatz: "Die Fälschung der Bannbulle durch Michael Kerullarios."

Zeichen der Orthodoxie. Sie gewähren dem Papst bis zur Einsendung seines Symbolums nur auf 18 Monate D i s p e n s e und geben damit trotz des kaiserlichen Druckes ihrem kirchlichen Rechtsempfinden Ausdruck (δεχθήναι τὸν πάπαν εἰς ἀναφορὰν κατ' οἰκονομίαν ἐκκλησιαστικήν). In der Bestimmung, daß auch die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien den Papst kommemorieren sollten, wird diese kurze D i s p e n s (οἰκονομία) noch einmal betont. Die Antizipation einer erhofften Union ist also wirklich unbedeutend und nur erzwungen θ²).

Weiter wird zur Entwertung der Diptychen Michael VIII. Paläologus vom Ende des 13. Jahrhunderts (1274—82) herangezogen, der den Papst zwar neuerdings aus den Diptychen strich, aber angeblich trotzdem die Union aus politischen Gründen "aufrecht zu halten (maintenir) beabsichtigte" (L 102). Wie liegt aber der Fall?

Auf Grund der Union war Gregor X. als "höchster Hoherpriester der apostolischen Kirche und ökumenischer Papst" kommemoriert worden 95). Als jedoch die Abgesandten des Kaisers, zwei Erzbischöfe, auf Befehl Karls von Anjou dem Papste Martin IV. in Fesseln vorgeführt worden waren, erklärten ihnen die Kurialen, die Union sei nur Spott (χλεύη) und Lüge und bannten schließlich sogar den Kaiser und seine Leute wie Spötter (ἀφορισμοῖς καθυπέβαλον). Der Kaiser hinderte nun den Diakon, in seiner Gegenwart den Papst zu kommemorieren und er wollte damals auch die Verträge auflösen 96). Daraus sieht man klar, daß der Kaiser die Expunktion als Vergeltung für den Bann betrachtete, nicht aber als eine "einfache Radierung", und damit jedenfalls zunächst auch den vollständigen Bruch ausdrücken wollte. Nur wegen des ausdrücklichen, plötzlichen und offenen Widerrufs der Verträge (ἐξαπιναίως λύοι παλινωδών) wurde er hernach bedenklich. Er sagte sich: "Wenn er das. was er in so langer und mühsamer Arbeit kaum mit höchsten Mühen vollendet hatte, in einem Augenblick wegwerfen würde und wenn er die Änderung und den Widerruf seiner früheren, so sicher und offen bezeugten Meinung aus freien Stücken bekennen würde, daß er damit den Haß der Böswilligen gegen sich selbst waffnen würde . . . " Er fürchtete Übles, wenn er "diesen Widerruf übereilte und offen bekannt machen würde" 67). Er wollte nur eine "Anklage der schismatischen Partei gegen sich selbst nicht stützen, als ob er zum Spott und

engines des Pansies proten wollen, nehmen die Dipryche-

⁹⁴⁾ Zu den Akten p. 61 vgl. oben A 23. Gg. Metochita berichtet nur ein sehr herrisches Auftreten des Kaisers, ohne die Neuaufnahme des Papstes zu erwähnen (hist. dogm. 1,16 Mai VIII 21). Sie wurde schwerlich durchgeführt.

⁹⁵⁾ Pachymeres Gg., de Mich. Pal. 5,22 (Bonn 1835) Ι 399,16: δ πάππας παρὰ τοῦ διακόνου ἐμνημονεύετο. δ δ'ἦν »δ Γρηγόριος ἄκρος ἀρχιερεὺς τῆς ἀποστολικῆς ἐκκλησίας καὶ οἰκουμηνικὸς πάππας« μνημονευόμενος.

^{96) 1.} c. 6,30 (506,2): μέλλοντος (τοῦ διακόνου) μνημονεύειν τοῦ πάπα, δ κρατῶν διεκώλυε τότε καὶ διαλύειν ήθελε τὰς σπονδάς.

⁹⁷⁾ So Possinus in der erklärenden Übersetzung.

nicht nach der Wahrheit gehandelt hätte" 98). Nur einen formellen Widerruf wollte also der Kaiser nicht. Innerlich und faktisch hat er mit der päpstlichen Anaphora zugleich die Union fallen lassen. An ein Aufrechthalten (maintenir) dachte er nicht 99). Da aber sämtliche Unionsverhandlungen gerade vom Kaiser geführt, durchgedrückt und abgeschlossen wurden 100) — die Bischöfe waren nur kaiserliche Gesandte —, so ist mit dem Rücktritt des Kaisers und der von ihm verhängten Expunktion auch die Union selbst aufgeflogen. Auf Bekkos kommt es hier nicht mehr an 101). Eine formelle Auflösung der Verträge erfolgte nie.

In einem anderen Falle, bei Johannes Dukas Batatzes soll die Anaphora nur Pfand (gage) sein dafür, daß man augenblicklich (momentanément) die Absicht eines Einverständnisses hatte (l'intention. de rétablir l'entente). Der Kaiser hätte den abgeordneten Prälaten aufgetragen, bei ihrem Abgang (à l'aller) und bei ihrer Rückkehr im Falle des Erfolges das Papstgedenken zu vollziehen (L 102). Wenn man Gg. Metochita 102) glauben darf, steht hier aber nur eine wirkliche Union in Frage, nicht eine bloße Entente, auch nicht rein politische Fragen (questions purement politiques), vor allem aber kein Papstgedenken im voraus.

Nur eine wirkliche Union läßt das mehr als überschwängliche Lob begreiflich erscheinen, das Kaiser und Patriarch schon bei ihrer Einführung erhalten. Johannes ist "die große Zierde der Rhomäer, die dreimal glückliche Glorie, das ruhmvolle Gute, die Blüte der Dukas, die duftende Mischung der verschiedenartigsten Tugenden, eine Blüte, die alles mit Duft erfüllt, was unter der Sonne ist usw. Man wisse von ihm, daß er mit aller Kraftanstrengung für die Einigung der Kirchen (ὁπὲρ τῆς ἐνώσεως τῶν ἐκκλησιῶν) gearbeitet habe... Schließlich werden durch diesen edlen und großangelegten Kaiser die Angelegenheiten in dieser Sache soweit gefördert: Er bereitet eine Gesandtschendsten unter den Bischöfen der Eparchie und ehrwürdige und ausgezeichnete Männer vom Senate führten sie aus, an ihrer Spitze der Patriarch Manuel,

⁹⁸⁾ l. c. τοὺς περὶ αὐτὸν (Ιωσὴφ) ὑποπτεύων ὁ βασιλεύς, ἄμα δὲ καὶ τοῦ μὴ δόξαι συνιστῷν τὴν κατ' αὐτοῦ κατηγορίαν, ὡς κατὰ χλεύην καὶ οὐ πρὸς ἀλήθειαν ποιησάμενος, τὰ περὶ τούτων τοῖς ἐφεξῆς καιροῖς τῷ τέως ἀνήρτα.

⁹⁹⁾ Bihlmeyer K., Kirchengeschichte (1930) II 197: (Der Papst) sprach den Bann aus. (Der Kaiser) hob daraufhin die Verbindung mit Rom auf; er konnte es um so leichter auf einen Bruch ankommen lassen, als er bei Belgrad über das Heer Karls von Anjou siegte (1282). Auch Mohler L., Kardinal Bessarion (Paderborn 1923) 20.34.76 läßt die Union 1281 erlöschen.

¹⁰⁰⁾ Norden W., Papsttum und Byzanz (Berlin 1903) 411 f. 494 f. 535 f. 554 f.

¹⁰¹⁾ Nach der Theorie, daß es auf den Standpunkt der "vielen Seelen" ankomme (oben A 78 ff.), hätte es überhaupt keine Union gegeben. Denn Pachymeres sagt l. c.: παρὰ μόνον γὰρ βασιλέα καὶ πατριάρχην καί τινας τῶν περὶ αὐτοὺς πάντες ἐδυσμέναινον τῆ εἰρήνη.

¹⁰²⁾ Gg. Metoch., hist. dogm. 1, 20 (Mai l. c. VIII P II 27 f.).

ein Mann, in jeder Art der Heiligkeit geübt, emporgehoben durch seine Demut" usw. Die Grundlage der Legation war klar vorgezeichnet (κοινή γνώμη), Geben und Nehmen der Partner im voraus festgelegt: A. a) "Man wollte der römischen Kirche seitens der übrigen ein Opfer bringen. Und diejenigen von den Gesandten, die das hierarchische Verzeichnis der Liturgen füllten, sollten die Anaphora des Papstnamens nach der uralten Sitte (κατὰ τὸ ἀργαῖον ἔθος) zuerst bei den Jenseitigen vollziehen (wohl bei den Griechen des Kaiserreiches), dann so (ούτως) auch zu uns hieher durch gehen (διαβιβάσαι), so daß die Anaphora nach ihrer Rückkunft durchweg vollzogen werde (ωστε τελεῖσθαι δι' όλου μετὰ τὴν αὐτῶν ἐπανάζευξιν)". Es handelt sich also um die Durchführung des Gedenkens auf dem Rückweg nach vollzogener Einigung. Die griechischen gesamten Zugeständnisse werden ja auch sofort anschließend fixiert: b) "Wenn irgend ein anderes Vorrecht bestand, das von altersher (ἀργηθεν) dem Papste zuerkannt sei, so war es in gleicher Weise zugegeben und schriftlich zugesichert. B. Und es war in keiner Weise die Rede von irgend einer kirchlichen Streitfrage (συζήτημα), sondern die ganze (Gegen-)Forderung bestand in (der Rückgabe) der Königin der Städte, des freudigen Auges der Welt, des gefeierten Ergötzens von allen Schauwundern auf Erden (also Konstantinopel). Denn es war den besagten Gesandten wegen dieser Stadt aufgetragen worden: Wenn gerade der Erstvorsitzende von Altrom hierin entgegenkäme, ihre Rückgabe seitens der damaligen Laiengewalt zu versprechen, so . . . hätten sie alle Aufgaben der Gesandtschaft vollkommen erfüllt und hätten sofort heimzukehren." Das war also das Angebot einer Vollunion auf Grund des uralten Primatsrechtes, jedenfalls nicht "rein politisch", weil ja auch die griechische Kirche wieder in ihren früheren Besitzstand in Europa gekommen wäre 103).

Diese unsere Auffassung des Textes, daß erst n a c h einer gelungenen Union der Papst in den Diptychen erwähnt werden sollte, wird vollauf von P a c h y m e r e s bestätigt 104). Hier schützt Michael Paläologus "den Johannes Dukas vor, sowohl den Kaiser wie die Bischöfe um ihn herum und ihren Patriarchen Manuel. Denn er habe eingewilligt, daß die abgegangenen Bischöfe die Liturgie mit den Lateinern gemeinsam feierten und den Papst erwähnten (λειτουργεῖν τε καὶ μνημονεύειν) 105), wenn nur (εἰ μόνον) der Papst sich der Unterstützung derer enthielte, die in der Stadt seien. Und zugleich wies er das Aktenstück der Kirche zum Zeugnis vor."

¹⁰³⁾ Auch der Unionsantrag des Kerullarios berührte die kirchlichen Streitfragen (Filioque) nicht (II 155). Ebensowenig wohl die Union Johannes XVII und XVIII (I 18f.).

¹⁰⁴⁾ Pachymeres c. 5, 11 (Bonn 374). Norden 369 A1.

¹⁰⁵⁾ Der Ausdruck will wohl besagen: In der Liturgie überhaupt Gemeinschaft machen. Vgl. I 35 A 4. Humbert adv. Nicet. c. 17 (Will 141 f.). Michel, Accusatio, Röm. Quartschr. 1930, 182.

Auf welcher Basis die Union im einzelnen abgeschlossen werden sollte — mehr politisch oder dogmatisch —, ist hier natürlich gleichgültig. Wenn die Union nur überhaupt existierte, war als ihr Zeichen die Anaphora des Papstes von selbst gegeben. Ein klassischer Beleg dafür ist das Verhalten der orthodoxen Kreise am Anfang des latein is chen Kaisertums. Keine Todesdrohungen des Legaten Pelagius vermögen die Griechen zur Kommemoration des Papstes. Sie wollen 1213/14 auf Befehl des Kaisers Heinrich zwar nach der letzten Kollekte dem Papste Innozenz III. eine rein politische Akklamation zukommen lassen: "Innozenz, dem Herrn Papst von Altrom, viele Jahre!", ganz nach Art der kaiserlichen Euphemien. Aber erst, wenn "der Heilige Geist eine S y n o d e versammelt und in die Genauigkeit des Dogmas geheimnisvoll einführt, dann (erst) wollen sie mit entblößtem Haupte auf dem Ambo auch bei der Anaphora selbst (ἐπ' αὐτῆς τῆς ἀναφορᾶς) den Namen des Papstes hoch verkünden, nicht allein sie selbst, sondern zugleich die Äthiopier und die Libyer, die Ägypter sowohl wie die Syrer, Russen, Alanen, Goten, Iberer und alle Völker, die unter den Dogmen der Griechen stehen. Vor allem soll den Papstnamen Christus selbst in die heiligen Bücher einschreiben." Die Inskription dagegen vor der Entscheidung einer Synode betrachten sie als ein todeswürdiges Verbrechen. "Denn wer im gegenwärtigen Leben nicht sicher (ἀσφαλής) in den Dogmen wandelt, der wird nach dem Tode die Strafe ertragen müssen, Feuer und Finsternis erben, weil er das Licht nicht erkannte." Die Bedeutung der Diptychen als Zeichen der Orthodoxie und der Union könnte wirklich nicht schärfer herausgestellt werden. Expunktion ist keine "bloße Radierung" 106).

IV. Die Chronisten. Unter den vielen Indizien für ein Schisma schon vor Kerullarios führte ich auch das rätselhafte Schweigen der byzantinischen Chronisten an (II 36). Die damaligen Vorgänge waren (in ihren Augen) "bedeutungslos, wenn die Trennung schon vorher bestand." Damit war natürlich nicht gesagt, daß ich selbst diese Ereignisse für bedeutungslos gehalten hätte 107). Nun wird ein anderer Grund

¹⁰⁶⁾ Denkschrift für Innocenz III. (τὰ αἰτιάματα τῆς Λατινικῆς ἐκκλησίας) bei Cotelerius, eccl. gr. monumenta (Paris 1686) III 519. c. 89: μετὰ τὴν τελευταίαν εὐχὴν τῶν συνάξεων . . . εὐφημία ταῖς βασιλικαῖς εὐφημίαις ἰσόρροπος . . . Ἰνοκεντίου δεσπότου πάπα τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης, πολλὰ τὰ ἔτη . . . μέχρις ἂν τὸ πνεῦμα τὸ ἄγιον σύνοδον συναγάγη καὶ μυσταγωγήση ἡμῖν τοῦ δόγματος ἀκρίβειαν. Die vorangehenden Drohungen des Legaten bei Acropolita c 17 (Bonn 1837, 32): θάνατον εἶναι τῷ μὴ διαπραξαμένω τοῦτο τὸ ἐπιτίμιον. Vgl. Norden 215.

¹⁰⁷⁾ Peeters 172: cet... incident sans conséquance! quoi!... Cérulaire a, dit on (!), laissé toutes choses en l'état. L 103: cet événement sans conséquance! Leider auch Bréhier 325: Michel Keroularios n'aurait donc rien in nové. Im Vorwort St II IX hatte ich mich ausdrücklich gegen diese Unterstellung verwahrt. Vgl. oben A5 und Seeberg (oben A2): "Der Verfasser unterscheidet sehr besonnen die einzelnen Stufen der verschiedenen Temperaturen im Verlaufe dieser Trennung."

für dieses Schweigen angegeben: Die Griechen hätten die Ereignisse unter Kerullarios "vergessen wollen" (L 104: volonté d'oubli). Zum Beweis wird die Synode unter Alexios I. Komnenos mit dem byzantinischen und antiochenischen Patriarchen vom September 1089 angezogen (103). Der Kaiser fragte die Synodalen, "ob bei der heiligsten Großkirche irgendwelche Schriften liegen, welche den Ausschluß der römischen Kirche beschließen und ob deshalb der Name des Papstes in den heiligen Diptychen nicht vorgebracht werde" 108). Die Bischöfe kamen überein, daß solche Schriften nicht vorhanden seien. Denn es seien auch nicht gemeinsam (κατά συστάδην) Streitigkeiten zwischen ihrer Kirche und den Lateinern erledigt worden und (etwa) so die Expunktion kanonisch geworden. Sie sei aber schon seit langen Zeiten in Kraft und bis auf sie übertragen worden." Die Frage ging also nach dem synodalen Ausschluß des Papstes; ein solcher hat aber selbst zu den Zeiten des Kerullarios wirklich nicht stattgefunden 109), vielmehr wurden nur seine Legaten ausdrücklich gebannt. Auch die Vorbedingung wird verneint, daß Streitigkeiten synodal verhandelt worden seien. Das ist historisch nicht ganz richtig. Denn die Disputation im Kloster Studion vom 24. Juni 1054 glich geradezu einer größeren Synode und die ganz einseitige Synode des Kerullarios vom 21. Juli 1054 zählte doch gegen 20 Bischöfe 110). Daraus ergibt sich, daß "die Versammlung, die anscheinend auf diese Frage nicht vorbereitet war, über die geschichtlichen Verhältnisse sich merkwürdig schlecht unterrichtet zeigte" (111). Warum sollte sie historische Bedenken verschweigen, wenn sie kanonische ausdrücklich angab? So klagt denn auch Gg. Metochita, gerade wenn er die Zeit vor Alexios bespricht, "über die Sorglosigkeit" der Griechen in solchen schismahistorischen Dingen 112). Auch Hergenröther bemerkt gelegentlich der "Geschichten des Schismas", daß "die Unwissenheit über historische Tatsachen ebenso groß war wie die Lust sie zu verdrehen" 113). Die Akten von 1089 bieten aber auch den Grund für diese Interesselosigkeit dar: "Der Papst sei eben schon seit vielen Zeiten aus den Diptychen gestrichen". Dieser Umstand schien geradezu die kanonisch mangelnde synodale Verurteilung zu ersetzen 114).

¹⁰⁸⁾ Oben A 23. 32. 94.

¹⁰⁹⁾ Vgl. "Accusatio" 191 A 150.

¹¹⁰⁾ I 83. Oben A 35.

¹¹¹⁾ So Holtzmann 49. L 104 muß deshalb auch dem Herausgeber der Akten widersprechen: Ce n'est pas ignorance..., mais habile prétérition, pour ne pas rebuter le puissant partenaire (Urbain II).

¹¹²⁾ hist. dogm. 1, 15 oben A 57.

¹¹³⁾ Photius III 728. Interessierte Köpfe wie Petros von Antiochien und Niketas von Nikäa klagen deshalb ernstlich über den Mangel an Nachrichten (I 26. 27. 32).

¹¹⁴⁾ Akten 61: τοῖς . . . πατριάρχαις καὶ τῆ θεία συνόδω ἡ τοῦ χρόνου παράτασις ἐδόκει προσίστασθαι καὶ ἄκνουν . . .

"Die starke Partei (der übertriebenen Traditionalisten)", sagt Laurent selbst an anderer Stelle 115), "wollte kein anderes Motiv für die Beibehaltung des Schismas als das Beispiel der Alten. Das Alter des Schismas war für sich allein ein Grund seiner Legitimität ... Die Fragen (nach den Gründen und Tatsachen des Schismas) schienen überflüssig... Man wußte jedenfalls ohne Kontrolle den Zustand des Schismas anzunehmen." Die gleiche Psychologie, um 200 Jahre vorgelegt, gibt den Schlüssel für das Schweigen der damaligen Chronisten. Die Ereignisse unter Kerullarios schienen ihnen "bedeutungslos, weil das Schismas as chon vorher existierte". Dagegen wurde es im vermeintlichen Sinne der Alten durch immer neue kanonische Hindernisse noch vertieft 116).

V. Die Echtheit der Panoplia des Michael Kerullarios. Die Sammlung von Skizzen leidenschaftlicher Predigten gegen die Lateiner ist nach der Handschrift und nach einer handschriftlich bezeugten Parallele, die den gleichen Typzeigt, Kerullarios zuzuschreiben 117). Dazu gehen größere Strecken des Textes seinen Briefen parallel, ohne daß sein Name wie bei den 204 anderen Zitaten genannt würde. Deshalb kann von L. (106) auch die Überlieferung unter Kerullarios nicht bestritten werden. "Der Text, wie er uns gegeben ist, soll aber erst zwischen 1275—82 durch einen unverschämten Fälscher unter der Regierung des Michael VIII. Paläologus und dem Patriarchat des Johannes XI. Bekkos (1275—82) zusammengestellt worden sein. Das fragliche Faktum, das mittelmäßigste von der Art, sei sicherlich nicht von Kerullarios."

Als ob nicht "die Mittelmäßigkeit" des Stückes mit den angeblichen judaistischen Irrtümern (II 99 f. 110 f.) gerade für den Patriarchen als Verfasser sprechen würde!

¹¹⁵⁾ Le cas de Photius 396. Dazu Bekkos, περὶ τῆς ἐνώσεως (Migne 141, 24 a): διὰ τοῦτο περιμάχητον τὸ σχίσμα ἡμῖν, ὅτι καὶ χρόνιον. Darüber schon Hergenröther, Photius III 820.

¹¹⁶⁾ II 94: Niketas Seidos (11/12. Jahrh.) mit 32 Vorwürfen, die Denkschrift für Innocenz III. (oben A 106) mit etwa 80 Punkten.

¹¹⁷⁾ II 88. Michel, Verstreute Kerullarios- u. Humbert-Texte (Röm. Quartschr. 1931) 355/66. Das hier veröffentlichte Fragment, das der Panoplia des Kerullarios stark verwandt ist, ist, wie ich eben sehe, schon bei Euthymios Zigabenos (1110), panoplia dogm. tit. 23 contra Armenios (Migne 130. 1180) verwertet, so daß die verwandten Schriften folgende Reihenfolge haben: Panoplia des Kerull. c. 17—19 1050/52 — Fragment Frühjahr 1054 — dasselbe bei Euthymios 1110. Dem Fragment gegenüber muß der Abschnitt der Panoplia c. 17—19 deshalb älter sein, weil ihr Autor, der nach Zitaten hascht, keinen Grund gehabt hätte, das so geeignete Chrysostomuszitat des Fragmentes wegzulassen, das den Azymen das "Brot" entgegenstellt. Euthymios hat den Text nicht unberührt gelassen und eine ganze Reihe von Worten durch andere ersetzt. Über seine Arbeitsweise vgl. oben A 42.

Dazu sind wir gegen angebliche "Fälschungen" in letzter Zeit etwas vorsichtiger geworden 118). Man müßte sich wirklich darüber wundern, daß das fragliche Stück gerade Kerullarios in den Mund gelegt wurde, obwohl er nach Bekkos und Gg. Metochita bis Ende des 12. Jahrhunderts wegen seiner "Tyrannei" aus den Diptychen gestrichen war 119) und nie ein besonderes Ansehen in der griechischen Kirche besaß, während sein Zeitgenosse Leo von Achrida als "ökumenischer Lehrer" gefeiert wurde (II 99). Eine derartige Fälschung nach fast 21/2 Jahrhunderten wäre bei den damaligen geringen Kenntnissen der schismatischen Geschichte geradezu ein Meisterstück gewesen. In keinem einzigen Punkte geht nämlich die Panoplia über den Fragenkomplex des Schismas von 1054 hinaus, obwohl schon bei Niketas Seidos um die Wende des 11./12. Jahrhunderts die Klagepunkte nahezu verdoppelt, am Anfange des 13. Jahrhunderts verdreifacht und am Ende des 13. Jahrhunderts durch andere aktuelle Vorwürfe abgelöst wurden, die sich gegen den päpstlichen Absolutismus und die politischen Eroberungen richteten 120). Wenn die Fälschung erst damals aktuell war, wäre auch die flüchtige Abschrift im Wiener Kodex doch um so erstaunlicher. Und von irgend einer Reaktion auf die "Fälschung" hören wir gar nichts.

L. "vertagt" (106) leider seine Beweise, läßt aber unter den Emendationsvorschlägen im Hinblick auf c. 36 wenigstens einen durchblicken. Dieses Kapitel (II 252) bringt den kurzen Antrag einer Gegenseite, den Papst in den Diptychen zu erwähnen, ihm auch die Appellationen (την ἔγκλητον) zu überlassen, ihn aber doch auch ferner für einen Häretiker zu halten. Das Ansinnen wird vom Autor der Panoplia ebenso kurz als eine Gefahr für die Gläubigen ab gelehnt, die sonst einem "häretischen Haupte" verfallen wären, und als eine Fälschung der überlieferten kirchlichen Gewohnheiten zurückgewiesen. Nun hätten, heißt es (108), "im 12. und 13. Jahrhundert die Päpste als Mindest-Basis für ein Einvernehmen gerade die drei Privilegien gefordert: Die Anerkennung des römischen Primates, die Erwähnung des Papstes in den Diptychen und das Recht für alle, an den Heiligen Stuhl zu appellieren" (πρωτεΐον, ἔκκλητον καὶ μνημόσυνον) 121). "Am Vorabend des Konzils von Lyon 1274 wie hernach habe die Opportunität solcher Zugeständnisse zu langen (!) Diskussionen Anlaß gegeben."

¹¹⁸⁾ Vgl. oben A 47 ff. Auch der als Fälschung erklärte Brief des Joh. Batatzes wird jetzt wieder als echt angenommen, ebenso "der Aufruf Gerberts u. Sergius IV. für das hl. Land". (C. Erdmann in: Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven. 23. 1932. 1—21.)

¹¹⁹⁾ Vgl. Accusatio 178 A 101.

¹²⁰⁾ Vgl. A 106 f. Zu den sehr ins einzelne gehenden Verhandlungen über die τρία κεφάλαια vgl. Norden 451. 505 f. 521. 526 f.

¹²¹⁾ Das 12. Jahrh. merzt Norden (96) zu Unrecht wegen "Verwechslung" aus, weil diese drei Punkte dann ein Jahrhundert lang verschwunden seien. Sie würden erst seit 1253 von griechischer Seite selbst an den Papst herangetragen. Vgl. dagegen den Dialog des Anchiali mit Manuel Komnenos a. 1170 (Viz. Vremennik 14. 1907. 344/53). Hergenröther, Photius III 816.

Nun wird aber die erste Forderung der ausdrücklichen Anerkennung des römischen Primates in unserem Abschnitt der Panoplia überhaupt nicht gestellt. Diese Anerkennung ist hier vielmehr schon mit der Aufnahme des Papstes in die Diptychen als gegeben erachtet. Damit ist die geradlinige Beziehung zum 12./13. Jahrhundert schon gebrochen. Aber auch eine grundsätzliche Sache steht dagegen. Im 12./13. Jahrhundert werden jene drei Hauptpunkte des Primates herausgestellt, um den Primat den Griechen annehmbar zu begrenzen und zu beschränken. Hier aber werden Diptychen und Appellation nur angeführt, um die wichtigsten Privilegien hervorzuheben. Denn der Primat, dem der Autor der Panoplia sich beugen soll, steht ihm als ausgedehnter Vollprim at vor Augen, als die Leitung eines lebendigen Organismus. Er bezeichnet ja den Papst, zu dem er sich bekennen soll, als "Haupt eines Leibes" oder eines "Fisches". Dreimal gebraucht er für ihn den Ausdruck κεφαλή. Diese Primatsauffassung konnte ihm nur von der abendländischen Welt her nahe gebracht worden sein, weil die Griechen entsprechend der Pentarchie das Haupt der Kirche nur in Christus sahen 122). Nun wurde dieser umfassende Primatsbegriff wirklich im Jahre 1054 von Kardinal Humbert wörtlich an Kerullarios herangetragen. Nicht bloß die Frage der Diptychen wurde damals verhandelt (II 178) wie kurz darauf zunächst als einzige Frage mit Papst Urban II. 123), auch das Appellationsrecht fordert Humbert ausdrücklich, und zwar als ganz hervorstechendes Privileg; dabei erfaßt er auch die ganze Kirche in einem großangelegten Vergleich mit einem menschlichen Leibe, von dem der Papst das dirigierende Haupt ist 124). Alle diese Fragen wurden nicht bloß in päpstlichen Bullen an Kerullarios nachdrücklich behandelt, sondern es wurden auch in breitester Öffentlichkeit bei der Disputation im Kloster Studion alle gebannt, welche "leugneten, daß die römische Kirche die erste von allen Kirchen sei" (II 170). Ein positives und ausdrückliches Bekenntnis zum Primat über die Diptychen hinaus wie im 13. Jahrhundert wurde aber nicht verlangt.

in a 138). Obene de 70 and La encreta a de 1771 la 188, Alea Ille, de na a build i ner a gental de na a de 188, Alea a la compania fuera de la compania del compania del compania de la compania del c

¹²²⁾ Oben A 8 f. 71.

¹²³⁾ Oben A 23 94.

¹²⁴⁾ Ep. 2 ad Cerul. (Will 91 b 27): scripsisti siquidem nobis, quoniam si una ecclesia Romana per nos haberet nomen tuum, omnes in toto orbe terrarum haberent per te nomen nostrum. Quid hoc monstri est? Romana ecclesia, caput et mater ecclesiarum, membra et filias non habet? Et quomodo dici potest caput aut mater? Verbindung von Diptychen und caput wie in Panoplia. ad Petr. Antioch. (W 169 a 37): cunctis in toto orbe terrarum ecclesiis Romana et apostolica sedes caput praeponitur. Bannbulle (W 153 a 5): S. Romana prima et apostolica sedes, ad quam tanquam ad caput sollicitudo omnium ecclesiarum specialius pertinet. Fragmente Humberts bei P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio (Leipzig 1929) II 128 f.

Von der Appellation heißt es näherhin 125): "Wer nur immer das Ansehen der römischen Kirche oder ihre Privilegien zu entleeren oder zu mindern unternimmt, der geht auf die Unterhöhlung und den Untergang nicht nur einer einzigen Kirche aus, sondern auf den der gesamten Christenheit. Denn wessen Mitgefühl oder Unterstützung soll fernerhin die Töchter aufatmen lassen, die von irgend einem unterdrückt sind, wenn jene einzige Mutter erdrosselt ist? Cuius refugium appellab unt? Ad quam confugium habebunt? Denn gerade sie hat den Athanasius, gerade sie alle Katholiken aufgenommen, gewärmt, verteidigt und ihren eigenen Sitzen zurückgestellt." Nun folgt wie bei Kerullarios der ausführliche Vergleich der Kirche mit dem menschlichen Leibe, dessen Haupt Rom ist 126). So steht Humbert dieser angefochtenen Stelle viel näher als das ausgehende 13. Jahrhundert 127).

Daß der Patriarch den Papst persönlich angriff, war bei der Erörterung der Diptychen unvermeidlich, da die Anaphora zunächst ein Zeugnis für seine persönliche Orthodoxie war. Leo IX. führte schon vorher bittere Klagen über persönliche Verleumdungen durch den Byzantiner ¹²⁸). Auch die Schmähschrift Leos von Achrida, die im Auftrag des Patriarchen erschien, war an den Papst selbst gerichtet und seine orientalischen Kollegen sollten im Falle einer römischen Briefschaft Rom eine gehörige Antwort geben ¹²⁹). Warum sollte er auch den Papst

¹²⁵⁾ ep. 1 ad Cer. c 36 (W 83 a 25). Vgl. I 63.

¹²⁶⁾ Meine Darlegungen sind leider für Peeters 170: un peu impérieuse. — L 110: impérieuse raideur dans le ton. Die Wahrheit ist eben ein Tyrann, der sich nicht nach unseren Wünschen richtet.

¹²⁷⁾ Vielleicht hängt die Leugnung der Echtheit auch mit der angeblichen Fälschung der 6. Sitzung des photianischen Konzils zusamment, das gerade durch die Panoplia bezeugt ist. Oben A 47.

¹²⁸⁾ ep. 1 ad Cerul. c 33—35 (Will 83 a 19): et forte approbare nequitis quod obicere vel calumniari praesumitis: immo constat vos comprobare non posse. Der Hauptangriff galt wohl dem Kriegführen des Papstes in Unteritalien. Ep. specialis c 13 (W 182, 5).

¹²⁹⁾ Oben A 79. Cerul. encycl. c 6 (Will 188, 2). Die Anschuldigung auf Häresie wird allgemein fast gleichzeitig erhoben (vgl. oben A 42 f.), auch von Psellos (II 477 n. 3. 4.) u. dann von Michael Anchiali (Échos d'Orient 1930. 257): πρὸς αἴρεσιν ἐκκεκλίκασι... ἀπορὸρῆξαι καὶ ἀποκόψαι τοὺς ἀθέους Ἰταλοὺς καὶ κακόφρονας. Gegenseitige Verdammung wegen Häresie i. J. 1204 bei Norden 352. Daß Rom aber wegen Häresie aus dem Primat gefallen sei, sagt mit Kerullarios ein halbes Jahrhundert später Zonaras (11./12. Jh.) zu den Canones der photianischen Synode (can. 1. Migne 137, 1088 d): τὰ δὲ πρεσβεῖα, ἤγουν τὴν προτίμησιν καὶ τὰ προνόμια, ὧν ἢξιώθη ἔχειν τὴν Ῥωμαίων ἐκκλησίαν, ἀκαινοτόμητα. Ἰλλά ταῦτα τότε, ὅτε οὕπω περὶ τὴν πίστιν ἡ Ῥωμαίων ἐκκλησίαν, ἀκαινοτόμητα. Ἰλλά ταῦτα τότε, οτο νῦν δὲ ἡμῖν τὰ πρὸς ἐκείνην ἀσύμβατα. Ebenso sehr scharf Symeon von Thessalonich († 1428/29), Dial. c. haer. c 23 (Migne 155. 120 b. 121 a. c): Und alles, was Petri ist, soll der Papst haben und erster soll er sein und Scheitel und Haupt von allen und höchster Hoherpriester . . . Seitdem aber eine Neuerung im

mehr schonen als den Unionskaiser Konstantin IX. Monomachos, seinen größten Wohltäter, gegen den er "täglich seine Zunge wetzte wie ein Schwert"? ¹³⁰).

In diesem Zusammenhange dürfen wohl noch neue, positive Echtheitsmomente nachgetragen werden, die sich aus Charakter-

zügen und Zeitverhältnissen ergeben.

Eine starke Neigung zeigt der Autor der Panoplia zu Schlägen. Der Tempelaustreiber mit seinen Stricken schwebt ihm als Ideal des guten Hirten vor und so betont er das Recht, auch die Kaiser zu "schlagen" und auszuschelten, eine merkwürdige Parallele zu den "flagella", die in den lateinischen Berichten eine Rolle spielen (II 105, 142, 242,7 244,15). Nun schildert aber auch die Anklagerede des Psellos, die von Dräseke mit Recht viel ernster genommen wird als von Bréhier 131), den Patriarchen geradezu als einen Sadisten. Bevor der Höfling in c 65 auf den Vorwurf des Mordes zu sprechen kommt, nimmt er das Verhalten des Prälaten gegen sein Hausgesinde vor. Dabei spielen Prügel die Hauptrolle. "Die Wissenden (τους είδότας) erinnere ich an seinen Charakter: bald Aufschnaufen und Erleichterung, bald mürrisches Wesen und Härte. Keiner wenigstens vom Gesinde unterstand ihm noch am letzten eines Monats, sondern wie beim Herumtanzen wechselten sie und veränderten sich, nur nicht wiederkehrend, sondern heimlich verschwindend. Denn sobald einer nach dem Becher verlangte, wurde er als Giftmischer beargwöhnt 132). Schläge (πληγαί) folgten nun sofort und peinliche Untersuchungen und das enge Fußeisen und schwere Untersuchungen und anderes Verhör bei diesem und jenem. Genügende Buße zahlten sie für Verdacht oder Wahrheit. Die einen nämlich gingen schon unter den Geißeln ins andere Leben, die anderen aber stießen sich ein Messer in den Leib, weil sie die Schlächtereifürerträglicher fanden als die Schläge 133)."

Auffallend ist es ferner, wie Plato und Aristoteles in den scharf orthodoxen Predigten der Panoplia c 50 (II 264) als Autorität erscheinen, mitten unter den Kirchenvätern. Als später Photios in den

göttlichen Symbolum eintrat, finden wir nicht mehr den Papst und auch nicht den Apostolicus und Vater... Wir halten den Papst nicht bloß für gemeinschaftslos, sondern auch für häretisch (καὶ αίρετικὸν ἀποκαλοῦμεν). Über Euthymios Zigabenos (1110) vgl. oben A. 42. Photius III 819.

¹³⁰⁾ Psellos Anklage (Revue grecque 1904. 72 c 67): τὴν γλῶσσαν δσημέραι τος μάχαιραν θήγων. II 174 A 2. 105.

¹³¹⁾ Dräseke J., Psellos und seine Anklageschrift gegen den Patriarchen Michael Kerullarios, Zeitschr. f. wissettsch. Theologie (Leipzig 1905) 194—259. 362—409.

¹³²⁾ Daß der Patriarch wirklich äußerst argwöhnisch war, geht aus I 9 A 3 II. 284 hervor.

¹³³⁾ Psellosc 64 (p. 69): οί μεν γὰρ ἐπ' αὐταῖς δὴ ταῖς μάστιξι μετηλλάχασι τὴν ζωήν, οί δὲ, ξίφος κατὰ τῶν σπλάγχων ὧθήσαντες, μετριωτέραν εὐρήκασι τὴν σφαγὴν τῶν πληγῶν.

Synodalakten als Zeuge erschien, wollte man darin geradezu eine Heiligsprechung sehen ¹³⁴). In der Mitte des 11. Jahrhunderts ist nun eine derartige Einstellung der Philosophen verständlich. Bereits Johannes Mauropus hatte Gedichte auf Plato abgefaßt, der "dem Worte Christi aus innerster Natur verwandt sei" ¹³⁵). Die Akademie, die Konstantin IX. Monomachos, der βασιλεύς ἥλιος (Psellos) begründete, erweckte das Studium des Aristoteles und Plato von neuem ¹³⁶). Michael Kerullarios aber, der Verfasser der Panoplia, soll ein leidenschaftlicher Anhänger des Neuplatonismus oder besser Hellenismus gewesen sein, wie ihn seine Hausgenossen lehrten, die ekstatische Seherin Dosithea und die Mönche Niketas und Johannes aus Chios. Weite Kreise wurden durch sie beeinflußt ¹³⁷) und der Patriarch selbst sammelte mühsam die Reste des Porphyrius ¹³⁸). "Es herrschte damals ein großes Maß geistiger Freiheit, zu der sich die Vertreter der griechischen Kirche aufzuschwingen suchten" ¹³⁹).

Die Propheten aus Asien machen auch die scharfen Angriffe der Panoplia gegen die Monophysiten (II 266. 276) noch mehr verständlich. Sie wußten "mit lästernder Zunge der Mutter des Logos, die sie die drangsalreiche (πολύπονον) nannten, bei der Geburt Wehen und Schmerzen anzulügen" 140). Dieser Ausdruck ist nach Psellos geradezu die Essenz der Häresie des Nestorios. Denn wenn auch das von den Geburtswehen des Herrn gebrauchte Wort nur ein ganz kurzes ist, so erschüttert es doch die gesamten Grundlagen der Kirche. Denn wenn Maria schmerzensreich war, so ward das Geheimnis der göttlichen Heilsveranstaltung noch nicht vollendet, dann mußte Gott noch dem Logos gnädig sein. Denn das Geborene war so nicht Gott, sondern ein einfacher Mensch, der dem Mutterschoß ... Schmerzen bereitet haben wird" 141). Die Folgerungen gehen natürlich zu weit, aber eine besondere Antipathie

¹³⁴⁾ Beim gleichzeitigen Niketas Stethatos erscheinen sie in einem Traktat, bei Maximos am Schluß. II 52. 400, 13, 401, 11.

¹³⁵⁾ P. de Lagarde, Gedichte, Reden und Briefe des Mauropus (Göttingen 1882) 24. Dräseke 247.

¹³⁶⁾ Krumbacher, Gesch. der byz. Literatur 2 429.

¹³⁷⁾ Anklage c 8 ff. (390, 2): αὐτὸν δὴ τὸν πρῶτον ἐκείνοις δεσμὸν καὶ οὖ πάντες ἐξήρτηνται, Πλάτωνα φημὶ τὸν σοφόν. c 13 (396): εἰρηκὼς γὰρ οὖτος . . . περὶ τῶν ὁρώντων τὸ θεῖον φῶς ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν. Der Patriarch verkündete also auch solche Lehren, so daß die meisten getäuscht wurden (c 6, 387, 8: τοὺς πολλοὺς ἐντεῦθεν ἐξαπατᾶσθαι). Dräseke 224 ff. Salaville S., Philosophie et Théologie à Byzance 1059—1117 (Echos d'Orient 1930. 134).

¹³⁸⁾ c. 26 (410). Dräseke 255 ff.

¹³⁹⁾ Dräseke 244.

¹⁴⁰⁾ c 6 (388, 18): ἢν (ὥσπερ ἀποιχτιζομένην) πολύπονον ἀπεκάλει, ἀδῖνας αὐτῆ καὶ δδύνας ἡ βλάσφημος γλῶσσα περὶ τὴν τοῦ Λόγου γέννησιν καταψευδομένη. Dräseke 226 f.

¹⁴¹⁾ c 15 (397): τὸ γὰρ πολύπονον . . . ἐν κεφαλαίφ τὴν τοῦ Νεστορίου συνείληφεν αΐρεσιν. Dräseke 239.

¹⁴²⁾ Nicetas Choniates, de Alex. Is. Angel. 3,3 Migne 139.896 a): ζητήσεως γὰρ οὔσης, εἰ τὸ μεταλαμβανόμενον ἄγιον σῶμα Χριστοῦ ἄφθαρτόν ἐστι, ὁποῖον

gegen die Monophysiten ist mit der Vorstellung der Asiaten von

selbst gegeben.

In dem antimonophysitischen Anathem 9 (II 276, 22) wird auch die Inkorruptibilität des Leibes Christi nach der Auferstehung betont (ἀδιάφθορον). Wäre die Panoplia erst im 13. Jahrhundert entstanden, müßte man wenigstens eine Anspielung auf die Inkorruptibilität des eucharistischen Herrenleibes erwarten, um die im Mysterienstreit um die Wende des 12./13. Jahrhunderts und später noch scharf gekämpft wurde ¹⁴²).

Aber auch die Forderung der Hierokratie für die Christen islamischer Länder (II 268. 192) findet in einem Vorgang gerade unter Konstantin IX. Monomachos eine neue Beleuchtung. Wie Dositheos 143) erzählt, "vollendeten in jenen Zeiten die Christen auch einen schönen Teil der Mauern Jerusalems mit Geschenken und Almosen des Konstantin Monomachos. Sie erhielten aber von dem damaligen Kalifen Daberon auch den Teil, soweit sie ihn begründet hatten. Sie sollten (dort) offenbar selbst die Herren sein und kein anderer sie zu richten vor Jerusalem Nikephoros."

Zum Stil vgl. außer II 106 f. noch Panoplia c 4, 2 (II 210, 19): καρδίας ... καρτερήσωμεν 54, 2 (268, 28): κτίσματα ἀκτησία || Epist. spec. c 9 (Will 178, 19): ἀγνοῆσαι ἀγνόημα, enc. c 8 188, 29: ἐπιστείλωμεν ...

ἀποστείλαντες.

VI. Die Erstausgabe der Panoplia. Ein saurer Wein, ja stechend ist die Kritik Laurents nach der philologischen Seite (107/10). Es ist zu bedauern, daß er von seiner anerkannten philologischen Höhe soweit herabsteigt, aus einem Buche von nahezu 500 Seiten mit einer zehnfachen Druckweise falsche Spiritus zu sammeln. De grossières coquilles, um seinen eigenen Ausdruck (L 107) zu gebrauchen. Unbegreiflich ist es auch, daß er ganz einfache Druckfehler, die schon durch die lateinische Übersetzung als solche ausgewiesen werden, als "Textes fautifs" (Fettdruck) aufführt. Dabei hat er noch dazu das Mißgeschick, daß ihm selbst in den korrigierenden Zeilen solche unterlaufen (S. 109 12 ab infra: λέγει statt λέγοι, 1 3: σαυτὸν statt έαυτόν. 106 1 7: lies untrüglich). Druckfehler sind eben wie Wanzen. Vertreibt man sie auf der einen Seite, kommen sie anderswo wieder hervor. Leider mußte ich selbst

μετὰ τὸ πάθος καὶ τὴν ἀνάστασιν, εἴτε μὴν φθαρτὸν ὡς πρὸ τοῦ πάθους. Das Gesperrte auch im Anathem. Zonaras, ep. 32 (Migne 76. 1073 n 5). Iugie M. in Vacant, Dict. de theol. cath. (Paris 1928). Art.: Messe 1339/43.

¹⁴³⁾ Da Dositheos, περί τῶν ἐν Ἱεροσολύμοις πατριαρχευσάντων (Bukarest 1715) schwer zugänglich ist, gebe ich den ganzen Text. VIII c 4 § 6 p. 782, 12: "Οτι δ Χάληφες Δαβέρων τοῦ ἀνακτισθέντος μέρους τῆς Ἱερουσαλὴμ τῆ τοῦ Μονομάχου βοηθεία τὴν ἐξουσίαν τοῖς Χριστιανοῖς δεδωκὼς, κριτὴν τὸν Ἱεροσολύμων τῶν Χριστιανοῖν κατέστησε... Σημείωσαι ὅμως, ὅτι εἰς τούτους τοὺς καιροὺς ἐτελείωσαν οἱ Χριστιανοὶ καὶ εν δν καλὸν μέρος τῶν τοιχῶν τῆς Ἱερουσαλὴμ διὰ τῶν δόσεων καὶ ἐλεημοσυνῶν τοῦ Μονομάχου Κωνσταντίνου, ἐπέτυχον δὲ ἀπὸ τοῦ τότε Χαληφὲ Δαβέρων καὶ τοῦ μέρους, ὅσον ἔκτισαν, ἵνα δηλονότι αὐτοὶ κυριεύωσιν αὐτοῦ καὶ ἵνα μὴ ἄλλος ἔχη κρίνειν

noch mehr Druckfehler feststellen und muß auf Grund erneuter Durchsicht der Handschrift auch mehr wirkliche Lesefehler konstatieren. Was Laurent (= L) an guten Vorschlägen bietet, die er aber meistens aus dem Apparat heraufholt, ohne den Kodex selbst zu kennen, das nehme ich durch Anfügen meines Namens (= M) gerne an. Soweit ich seine Vorschläge ablehnen muß, füge ich Begründung bei. Unmöglich konnte ich die Hs mit so viel Fragezeichen (??) versehen, wie L. sie wünscht. Im allgemeinen bin ich und mein hochverehrter Mitarbeiter, den L. zu Unrecht als "dritten" herabsetzt, der e in z i g en Handschrift gegenüber zu behutsam gefolgt, auch deshalb, weil Kerullarios nach Psellos eine "schlechtere Rede führte" (II 106: ἐλάττονι λόγω χρώμενος). Immerhin besser als "Frisieren".

Der Kodex (II 45—52) scheint diktiert worden zu sein. Dafür sprechen die zahllosen Ithazismen, Dehnungen und Kürzungen von Vokalen und Konsonanten, Verschreibungen nach dem Gleichklang (218,9: 8mal...ων, 254,12: ἰδίαν = θείαν), Auslassungen und Vorausnahmen (266, 19. 21). Demnach sind "die Sprachformen mit dem Gehör zu deuten. Der Akzent ist wichtiger als die Schreibung" (Heisenberg) 144).

49 1 4 (nicht n 4. L): δεσπότω bleibt, weil Dr. Hans Gerstinger Direktor der Papyrusabteilung (Wien), hier in der Inhaltsangabe die Schreibweise des Codex gegeben hat, wie die folgenden Zeilen auf den ersten Blick ergeben. 105: σάνδαλα L M 134 n 5: προσλαλιά L M (Akzent). 208,3: θεοπάτορος Hs L M. 210,5: Χρυσορήμων (βρί) bleibt nach dem berühmten Beispiel der Monumenta Germaniae, die Eigennamen grundsätzlich unverändert zu lassen. 210,9: κατόκν ει, lehne κατοκν ή L ab, 1. wegen des Akzentes der Hs, der 2. durch ω noch verstärkt ist und 3. wegen der bezeugten Sentenz. Auf das Gehör ist mehr zu achten. Das ω ist nirgends hinaufgezogen. Es müßte wenigstens κατοχνίης heißen, aber ein s ist doch nicht da. 210.8: ὧν? . . τούτων? L. Beides wird unmöglich durch οδ in der Sentenz und τούτου Hs. 210.13: πον ήσωμεν L M, Wegen Lautverschiedenheit war ε = αι vorher nicht geändert. 210,16 = 222,19 = 216,26: πατρι κῶν Hs M] κῆς M. 210,17: εί βουλοίμεθα L M. 212,38: τοῖς + ἔργοις αὐτοῦ τοῖς (πονηροῖς), nach Latein operibus eius malignis (Druckfehler). 214,1.2: πῶς ... ἄξων τοῖς ὀρθοδόξοις ήμῖν συγκοινωνήσειν αὐτοῖς (τοῖς Λατίνοις) κἄν καὶ ἀπερισχέπτως ἐποίησαν οἱ τούτους (ταῦτα corr. L) εἰσάξαντες εἰς τὴν ἐχχλησίαν τοῦ θεοῦ, abgelehnt wegen der genauen Parallele 244,8: φεῦγε τὴν κοινωνίαν / τῶν δεξαμένων τους αίρετικους Λατίνους. 145). Als "Kirche Gottes"

αὐτοὺς, ἀλλ' ἢ μόνον ὁ πατριάρχης αὐτῶν · ἦν δὲ τότε πατριάρχης Ἱεροσολύμων ὁ Νικήφορος. Vgl. I 42.

¹⁴⁴⁾ Zur Beschreibung des Godex II 47 f ist zu ergänzen, daß er ausgiebig auch von Ficker Gerh., eine Sammlung von Abschwörungsformeln, Zeitschr. für Kirchengesch. (XXVII. 1906 Gotha) 443 f. herangezogen wurde.

¹⁴⁵⁾ Selbst im Falle einer Fälschung zwingt nichts zu einer Korrektur von τούτους, da den Venetianern, Pisanern und Genuesen durch verschiedene kaiserliche Privilegien auch ein ausgezeichneter Platz in der Sophienkirche eingeräumt wurde. Hergenröther, Photius III 790 f.

verstehe ich hier die byzantinische Kirche überhaupt. Bei Kerullarios enc. c. 4 (Will 186.19) ist auch die Hagia Sophia ή μεγάλη τοῦ θεοῦ ἐκκλησία. = Semeiona 157,22. Vgl. II 158. 214,16: μαρτυρ]εῖ L M. 214.24 = 222,25 = 224,14.21: ζωοποιόν (mit ι subscr.) ist alte Schreibweise bei Benseler-Kägi, Lexikon 376. 216,8.10: Θεοδωρίτου Eigenname. 218,4: συγκρ]οθητείσης Hs L M. 218,8: = 234,29 = 268,6: ναί L M, nach Gardthausen 394,5 öfter wie in Hs mit zwei Akzenten, also keine Fortbildung. 218,9: τ]οὺς θεί]ους καὶ ἱερ]οὺς κανόν]ας App. L M. Die Genitive sind Verschreibung. 218,12 θείαν App. L., ἰδίαν Hs kann im Text bleiben als sinngemäßes Wort. 218,13: (κατά) τὰς L M., in Hs wegen des vorausgehenden κατα λόγου ausgefallen. 224,22: γεννητ ωΜ,]τὸν Hs. 228,12:) καινοτομίαν + οἰκονομίαν? L Lies vielmehr: φησί · »πρὸς τὰς κανονικάς (βίβλους) και περί την τάξιν (personarum trinitatis) καινοτομία όλης τῆς πίστεως ἐστὶν (Hs) ἄρνησις. τίς ἄν . . . σύμβολον; τῶν Ἰταλῶν καινοτομία (ἐστίν). Vgl. dazu Anathem c 65,66 (278, 19 ff.). 229 App. n 20: θεαρ|έστως L M. 230,6: In App.: ὑπ|αργία Hs. 234,9: ἡμῶν φησι + ἐν M Salvator noster in (Druckfehler). 236,2: În App. (neu) γτὰ ἑξης † ἐξ αὐτῆς Hs. (Verschreibung). 236,9: αυρι]ολέγων * L M,]σλέγων steht zwar handschriftlich nach unzähligen Beispielen fest. Sigmaform genau wie auf der photographierten Tafel fol. 67 l 1 u. 5. ως, l 10 u. 16: κς, 15: ἄς usw. Das ἄπαξ λεγόμενον entspricht wohl κυριολεκτῶ = scharf, spitzig, im eigentlichen Sinne reden. 236,13: App. (neu) (03 + οἶς Hs. 236,24: ἐν + τοῖς Hs M. 246,3: >τοῖς + τίσι L. unmöglich, besser nach Parallele II 93 n 16: ὄρα (καὶ πρόσσχες) τοῖς Μ. 246,18: αἵρεσιν (καὶ) M. 248,9: ἀντίθετ]ον L M. 248,12: >τὸ + τὸν L, nicht notwendig. Vgl. 210,21: ἐπ' ἐσχάτων. 248,20: μοιχοεργός * (Akzent), fehlt in Lexicis. 250,2: ἀπίστεως aus App. L M und ἄπιστος Hs in App. 252,7: αίρετιχοί = haeretici (Druckfehler). 252,12: λεγ]ων. + λεγο]ντα <math>L = 254,4: λειαφυλάττων † Ιοντα ist unnötig, da der frei schwebende Nomin. absol. auch sonst vorkommt. Gerade hier liegen ja die gewünschten »Parallelen« nebeneinander. Kerullarios liebt das freie Particip überhaupt statt des Verbs, besonders bei Verbis sentiendi. Vgl. 108 n 29,83. Bei der 1. Stelle folgt ohnehin unmittelbar der Antrag, den Papst in den Diptychen zu erwähnen, während man selbst orthodox bleiben will. 254,2: τὴν ἔγκλητον L M. Oben A n 120. Vgl. aber doch auch Semeioma (W 157,38): ἐγκαλέσαντες. 180,6: ἔγκλημα. Panoplia c 16,2 (230,21): έγκλήμασι c 33,2 (250,7): έγκαλέσαντες. Zu ἔγειν Cer., ep. spec. 24,3 (174,25): εὔνουν ἔχειν (τὸν πάπαν). II n 13 b. Obige Stelle ist die einzige in der ganzen Schrift, in welcher τὸν (= τ) als τὴν (τ) zu lesen wäre. 254.8: εὔ ρωστον Hs M 254,12: καταγελάστ ους L 258,6: πρώην L, nach Pape, griechisch-deutsches Handwörterbuch 802 eigentlich πρωβην scil. ὥραν, also πρώην M gerechtfertigt. Ebenso Benseler u. a. 260,7: τοῖς aus App. L M. 260,17: ἔξει + [παρά] Hs. 260,18: Καλεστίνου Μ. (Eigenname). 260,21: Βαρσανουφ]ρίον Μ (Eigenname), vgl. lat. Barsanorius. 260,22: δι]στάζων Hs M = dubitet de eo. 264,5:)ἔτι † ἔστι Hs, L, M. 270,3: δδηγήσ η L M. 270,18: >καὶ + καν L, unnötige Korrektur. νοεῖ ν (Hs) η νοεῖν perspiciet aut omnino perspiciat (Druckfehler). 274,16: ἀργὰς καὶ (Inversion) Hs L M principiis multisque (Druckfehler), 274,25: \rangle καὶ υίὸν Hs M = lat. omisit (Druckfehler). 276,23: \rangle ἐστὶν † δὲ Hs. M. 278,8.9: ἀγαπη]στός als phonetisch beibehalten. 281 n 5: $\frac{1}{2}$ guσ]ωδίαν (Druckfehler). 428 29: Μονόμαχος, zweimal (Eigenname) 146).

VII. Zum Schlusse möchte ich nur den lebhaftesten Wunsch ausdrücken, daß das Schisma des 11. Jahrhunderts endlich nach seinen eigenen Quellen betrachtet und nicht fortwährend ohne jede Quellenkritik mit den Augen der katholischen Polemikerdes 13./14. Jahrhunderts gesehen werde. Die Unionisten hatten ein begreifliches Interesse daran, die Kirchen in möglichst strahlender Harmonie aufzuzeigen und dafür einzelne Personen wie Michael Kerullarios und selbst Monomachos möglichst zu belasten. Die fortschreitende Entwicklung der gegenseitigen Absonderung sahen sie nicht. Hier gilt es von einer sehr hartnäckigen Oberschiede, mag es leider auch nicht ohne Widerstand möglich sein.

Zur Elfenbeinkassette von Farfa. Von A. B. Schuchert.

Die in dieser Zeitschrift Jahrgang 40 (1932) 1—11, Taf. 1—51), erstmalig veröffentlichte Elfenbeinkassette des Benediktinerkonventes Farfa in den Sabinerbergen bei Rom erfreute sich nach ihrem Bekanntwerden solcher Beachtung, daß bereits eine Reihe neuer Momente zu ihrer Beurteilung in Äußerungen von Fachgelehrten vorliegen und vor allem die Datierungsfrage ihre abschließende Lösung gefunden hat.

Die von E. Weigand in der Byzantinischen Zeitschrift 33 (1933) 226 f., der Kassette gewidmete Besprechung vervollständigt in nicht unwichtigen Punkten die ikonographischen Unterschiede der szenischen Darstellungen. Im Jugend-Jesuzyklus weist Weigand in der Geburtsszene auf das Fehlen der byzantinischen Momente, nämlich der Höhle und der Badeszene hin. Ebenso entspricht das Himmelfahrtsbild mit dem schreitenden Christus westlicher Tradition. Was die genauere kunstgeschichtliche Einordnung gerade der Himmelfahrtsszene angeht, sei hier auf die demnächst erscheinende Münsterer Dissertation "Die Himmelfahrt Christi in der Kunst" von H. Gutberlet hingewiesen, die auch die Darstellung der Farfenser Kassette behandeln wird.

Als byzantinisches Moment in der Ikonographie der Kassette sieht Weigand den Descensus mit den zerbrochenen Hadestüren und die Befreiung der Stammeltern als Ausdruck der Auferstehung an. Auffallend ist das Fehlen Marias in der Himmelfahrt wie in der Pfingstszene, wosie sonst die zentrale Stelle einnimmt.

¹⁴⁶⁾ Der angebliche Kanon von Ankyra, Teil 2, Panoplia 22,3 (II 238,22) gehört dem Conc. Carthagin. III c 37 (a. 419) zu. Vgl. Michel, Verstreute-Kerullarios- u. Humberttexte, Röm. Quartalschr. 39 (1931) 365.

¹⁾ A. B. Schuchert, Eine unbekannte Elfenbeinkassette aus dem 11. Jahrhundert.

Der leider in den Aufnahmen bedingten geringeren Deutlichkeit der stilistisch-technischen Behandlung der Deckelszenen wird die demnächst im Supplementband des Elfenbeinwerkes von A. Goldschmitt erfolgende neue Veröffentlichung der Farfenser Kassette dadurch Rechnung tragen, daß die Deckelszenen dort durch eigene Aufnahmen wiedergegeben werden sollen.

Im Gegensatz zu mir vermutet Weigand, daß die stilistischen Unterschiede der Koimesisszene zur gegenüberliegenden Längswand nur auf die Differenz der Vorlagen zurückzuführen sei. Ich glaube aber, dieses Moment in meinem Aufsatz (S. 10) bereits betont zu haben, wo darauf hingewiesen wird, daß die byzantinischen Elemente der Darstellung wohl auf Vorlagen zurückgehen, nach denen in Monte Cassino gearbeitet wurde. Doch bin ich auch heute noch der Überzeugung, daß die Unterschiede der beiden Längsseiten nicht nur durch die Verschiedenheit der Vorlagen begründet sind. Eine Lösung dieser Frage kann nur eine genaue Besichtigung des Originals ergeben, das bis jetzt der Öffentlichkeit noch immer entzogen wird.

Während Weigand den von mir vermuteten Entstehungsort und die Datierung mit einem Fragezeichen versehen hat, mußte die Darlegung Hofmeisters 2) über die Kassette von Farfa doch meinen Hinweis auf Monte Cassino als Entstehungsort nur bestärken. Außerdem beruht meine Datierung doch auf einem Vergleich einer Reihe bereits datierter Stücke. Goldschmitt (Berlin) und Volbach (Berlin) stimmten mit mir in der Annahme des 11. Jahrhunderts überein und vor allem mit der Lokalisierung einer dem Salernitaner Kreis nahestehenden süditalienischen Schule. Ebenso Homburger (Marburg), der außerdem die Beziehungen zum Reliquienschrein des heiligen Ämilinus in Spanien 1071 für bedeutungsvoll hält. Die von mir angeführten Stücke ließen sich noch um einige vermehren. So das ikonographische Zusammengehen der Kreuzigungsszene mit einer stark byzantinisierenden Kreuzigung im Berliner Museum, die Goldschmitt Unteritalien zuweist 3); stilistisch müßte noch das Salernitaner Elfenbein des 11. Jahrhunderts 1) genannt werden.

Die Lösung der Datierungsfragen konnte Hofmeister in seinem schon genannten interessanten Aufsatz bieten, wonach die Entdeckung der Kassette von Farfa geradezu eine Lücke seiner Studien über das Ge-

²⁾ A. Hofmeister, Maurus von Amalfi und die Elfenbeinkassette von Farfa aus dem 11. Jahrhundert: 'Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 24 (Rom 1932/33) 278—283.

³⁾ A. Goldschmitt, Die Elfenbeinskulpturen aus romanischer Zeit, XI—XII. Jahrhundert 4 (Berlin 1926) Taf. 49 Nr. 137. Ferner muß die Kreuzigung der Berlinertafel genannt werden (Goldschmitt, a. a. O. Taf. 52 Nr. 146), die noch als eine Fortsetzung des Rambonadiptychon anzusehen ist. Entferntere Verwandtschaft hat das Pariserstück (Goldschmitt, a. a. O. Taf. 53 Nr. 147).

⁴⁾ A. Goldschmitt, a. a. O. Taf. 51 Nr. 144.

schlecht Comitis Mauronis in Amalfi ausfüllte 5). Es ist demnach der sich in der Dedikationsinschrift nennende Maurus durchaus keine, wie Kardinal Schuster und Weigand mit mir vermuteten, unbekannte Persönlichkeit, sondern wir haben es mit Maurus, dem bekannten Großkaufmann von Amalfi zu tun, dem Stifter der Kirchentüren von Monte Cassino (1066), während sein älterer Sohn Pantaleo die Domtüren seiner Heimatstadt Amalfi, die Türen von S. Paolo fuori le mura in Rom (1071) und wohl auch die Türen von S. Michele in Monte Santangelo am Monte Gargano (1076) gestiftet hat. Maurus oder Pantaleo hatten sogar zu tun mit der Stiftung des Johannishospitals in Jerusalem und die Verbindung dieser beiden reichte nicht nur bis zu den Statthaltern Petri in Rom, sondern auch nach dem Osten, nach Konstantinopel und dem Westen ins deutsch-italienische Reich bis in die Nähe des Thrones.

Die Identität des Maurus der Kassette mit dem Großkaufmann gleichen Namens von Amalfi ergibt sich aus der Angabe seiner Söhne in der Dedikationsinschrift, deren Zahl 6 bereits bekannt war wovon 5 schon namentlich feststanden. Den sechsten, Manso, überliefert nun die Farfenser Kassette. Ferner ist ihre Dedikationsinschrift der einzige Beleg, in dem Maurus und alle seine Söhne gemeinsam aufgeführt sind.

Aus diesem historischen Material konnte Hofmeister nun die Entstehung der Kassette genauer festlegen. Der alte Maurus trat 1071 im Anschluß an die große Kirchenweihe in Monte Cassino durch Alexander II. in das Kloster ein. Er war bei der Stiftung der Kassette bereits Mönch. Vor Oktober, dem Weihemonat der Kirche, kann also die Stiftung nicht liegen. Ferner fanden zwei seiner Söhne — Johannes spätestens im Frühjahr 1072 und Maurus der Jüngere um 1073/75 — einen gewaltsamen Tod, während sie auf der Kassette noch als Stifter genannt werden. Demnach wäre die Stiftung der Kassette in die letzten Monate des Jahres 1071 oder spätestens in die ersten Monate von 1072 zu setzen. Außerdem ist die Kassette zu Lebzeiten des alten Maurus gestiftet worden, sodaß bei seinem Alter, selbst wenn obiger Schluß nicht zwingend erscheinen sollte, die Datierung höchstens lauten kann: Ende 1071 oder in einem der nächsten Jahre 6).

Damit ändert sich aber die Stellung zu dem Fresko der alten Kirche von Farfa. Ich glaube die Zusammengehörigkeit nicht aufgeben zu können, da die Übereinstimmung zu charakteristisch ist. Infolge der sicheren Datierung der Kassette müßte natürlich bei Aufrechterhaltung der Beziehung beider zueinander die zeitliche Ansetzung des Freskos

⁵⁾ A. Hofmeister, Der Übersetzer Johannes und das Geschlecht Comitis Mauronis in Amalfi. Ein Beitrag zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen besonders im 11. Jahrhundert: Historische Vierteljahrschrift 27 (1932) 225—284, 493—508, 831—833.

⁶⁾ A. Hofmeister, Maurus von Amalfi und die Elfenbeinkassette von Farfa aus dem 11. Jahrhundert.

korrigiert werden. Wegen dem zerstörten Zustand des Freskenrestes sei nochmals darauf hingewiesen, daß die sichtbaren, dem Engel entgegengestreckten Hände nicht etwa, wie man meinen könnte, dem Christus. sondern dem Marienkinde angehören, dessen Schienbeinlinie bis zu den sichtbaren Füßen gut verfolgbar ist. Dieses Madonnenkind sitzt auf der Hand Christi, deren Finger links am abgebröckelten Rand sichtbar werden. Der untere sichtbare Stoffrest hat mit dieser Szene nichts zu tun, sondern gehört einer späteren, darübergesetzten Malerei an. Auch Goldschmitt konnte die Malerei erst nach genauer Erklärung erkennen und stimmte der starken Übereinstimmung mit der Elfenbeindarstellung in der Koimesisszene zu. Nach Markthaler sollte das Fresko von Farfa der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts angehören, da der Raum, in dem sich die Malerei befindet, nach den Ergebnissen seiner Forschung zu dem Neubau gehörte, der 1060 eingeweiht worden war. Markthaler setzt hier stillschweigend voraus, daß bei der Neuweihe der Freskenschmuck bereits vorhanden war. Einen Grund hat er für diese Annahme nicht. Es liegt im Gegenteil die Vermutung viel näher, daß mit der Weihe nicht gewartet wurde bis zur Fertigstellung der Innendekoration, sondern dieselbe sofort erfolgte nach Vollendung des Baues, um wieder geregelten Gottesdienst abhalten zu können. Dann wäre die Entstehungszeit der Fresken in die auf die Weihe folgende Periode zu verlegen, was der Datierung der Kassette durch Hofmeister und ihrem Zusammenhang mit dem Fresko entsprechen würde.

Ein Plan Berliner Hofkreise, im Verein mit Bunsen den Protestantismus in Italien, besonders in Rom, auszubreiten. Nach einem Briefe des Jesuitenpaters Beckx an den Münchener Nuntius Mercy d'Argenteau. Von Hubert Bastgen.

Am 3. September 1828 schickte Pater Beckx, damals Pfarrer in Cöthen, an den Münchener Nuntius Mercy d'Argenteau¹) einen Brief, nach dem am Berliner Hofe der Plan oder, wenn wir den Ausdruck conspiratio wörtlich nehmen wollen, eine Verschwörung bestand, den Protestantismus in ganz Italien, besonders aber in der Hauptstadt der katholischen Kirche, in Rom, zu verbreiten, und zwar vorzüglich unter der Mithilfe des preußischen Vertreters Bunsen. Was Wahres daran war, wird kaum zu belegen sein. Aber wenn man den Inhalt des Briefes mit dem vergleicht, was ich in meinem Buche: Forschungen und Quellen zur Kirchenpolitik Gregors XVI. (Paderborn 1929), Seite 110—148, veröffentlicht habe, so gewinnen die Angaben von Beckx sehr an Wahrscheinlichkeit, abgesehen davon, daß die Angaben in dem Briefe so genau sind, daß man sie nicht ohneweiters als leere Phan-

¹⁾ Vgl. Bastgen, Forschungen u. Quellen (Paderborn 1929), 682.

tasien abtun kann. Die Herzogin²) von Cöthen war die Stiefschwester des Königs und konnte wohl über manche Vorgänge des Berliner Hofes, die sich hinter dem Rücken des Königs abspielten, unterrichtet sein. Der Nuntius³) schickte den Brief am 10. September 1828 in Abschrift an den Kardinalstaatssekretär della Somaglia mit folgendem Begleitschreiben:

Una lettera io ricevo in questo momento, cui per le cose che contiene, giudico non doversi per me passare sotto silenzio. Mi affretto perciò a comunicarla in copia all'Em. V. Rma, e perchè la cognizione ne può essere di molta importanza alla S. Sede, e perchè ne può avere interessanti conseguenze. A ciò anche m'impegna il merito del degno e rispettabile ecclesiastico da cui mi proviene. Siccome però io non sono punto a giorno dei fatti, che ivi s'espongono, così null'altro di particolare poss'io aggiungere su questo proposito.

P. S. Credo opportuno l'aggiungere che la lettera suda mi è giunta per

canale straordinario.

Der Brief des Pater Beckx:

Coethen, 3 September 1828.

Quodlibet saeculum peculiares quosdam suscitavit adversus ecclesiam hostes, ut dum continuo impugnaretur, et vinceret, continuo etiam invicta ostenderetur. Non longe tamen a vero aberrare putarem, quia vix ullum, quod nostrum saeculum audacia superavit, hactenus extitisse sustineret. Et quo magis civitas sancta fraude occulta et aperta vi undique impugnatur, eo majori certo cura vigilandum est iis, qui custodiunt illam. Ideo officii mei esse duxi, ad Te, Rme Dne, de quibusdam perversis consiliis, quae fovent adversarii nostri, et quae hactenus latere videntur, rescribere, ut ea, quae vales, auctoritate, omne malum avertere possis.

Conspirant nempe primarii ex protestantibus, ut suos errores in Italiam, imo, quod maxime indignationem excitat, et in ipsam Urbem Romam invehant. Primum quidem omni ope obstare curabunt, ne quis ex Germania aut Anglia Romae religionem catholicam profiteatur: tum etiam opera impendetur, ut fallaci sua philosophia incautos quosdam, et in virtute debiles sacerdotes Italiae inficiant, atque in suas protrahant partes. Istam conspirationem maxime fovet aula borussica et Dom. Bunsen, qui apud Ap. Sedem regis Borussorum negotia curat, iniquum istud studium Romae promovere debet. Est iste homo

²⁾ Über den Herzog und die Herzogin von Anhalt-Cöthen und die ersten Jahre der Pfarrei vgl. Schulte Franz, Herzog Ferdinand und Herzogin Julie von Anhalt-Cöthen. Cöthen 1925. Ich selbst habe ein Manuskript fertig: Der Heilige Stuhl, das Herzogspaar Ferdinand und Julie von Anhalt-Cöthen und die katholische Pfarrei Cöthen.

³⁾ Archiv. Vat. Segret. di Stato, Nunziature di Monaco 1828 Nr. 1176 Kanzleivermerk 46620.

pollitus quidem moribus, sed haereticis pravitatibus apprime dicitur instructus: mentitur Romae summam erga Beatissimum Patrem venerationem et tamen, ubi cum suis agit, non nisi horrenda aut ridenda quaeque de catholicis eorumque sacris narrat. Egit autem jam a multo tempore de promovenda sua secta cum aula borussica et cum doctissimis ex schola protestantica, et cum nuper Berolini fuit, continuo laboravit cum D. generale Witsleben 1), qui unus est e tribus primariis membris sectae liberorum muratorum in Borussia; hunc hominem rex summa benevolentia prosequitur: eum fere in omnibus negotiis audit, cum eo etiam novam liturgiam cudit, neque vix aliquid circa religionem in Borussia statuitur, cui non se immiscuerit iste D. generalis W. Ab huius viri latere D. Bunsen vix, dum Berolini erat, declinavit: studet autem, dum Romae degit, eo maxime fine captare benevolentiam Suae Sanctitatis, ut hoc modo ecclesiae praesulibus fucum faciat, eos reddat in vigilando minus cautos atque interim zizania seminare possit in medio tritici.

D. comes de Truchses⁵) cum D. Bunsen in idem conspirat opus, et, quamdiu is Taurini fuit, ut legatus regis Borussorum, litterarum comercium habuit cum aliquo praedicatore protestantico, qui, nisi fallor, Richter⁶) vel Riller vocatur, et Neapoli degit: suspicari licet, hunc cum aliis idem fovere perversum consilium.

Ante paucos menses Romam profectus est doctor Tholuck⁷) qui in universitate Hallensi theologiam protestanticam docuit, quique, ut est vir doctus et prudens, secundum saeculum, prae caeteris aptus habetur, ut suam sectam tueatur. Quid iste Romae moliatur, nondum constat: cum autem nunc in Borussia novi pseudo-episcopi creentur, qui accepturi dicuntur consecrationem ab episcopis anglicanis, multorum est suspicio, eum doctorem Tholuck quaedam pro ista consecratione esse scripturum, sed quicumque sit eius itineris finis, vix dubitandum est, quin in ecclesiae vergat detrimentum.

Sub finem huius mensis in Italiam proficiscetur princeps haereditarius Borussiae⁸), et videtur vix alius esse eius itineris scopus, quam ut sua praesentia adaugeat protestantium audaciam. Inter itineris socios quidam sunt homines catholico nomini perquam infensi et noxii: duo caeteros superant, nempre D. Ancillon⁹),

⁴⁾ Karl Ernst Job Wilhelm v. Witzleben geb. 1783, gest. 1837, vgl. Allg. Dt. Biogr. 43, 676; Treitschke, Deutsche Gesch. im 19. Jh. 1928 II 182 fl.

⁵⁾ Friedrich Ludwig Graf v. Truchsess-Waldburg?

⁶⁾ Ich habe den Träger dieses Namens nicht feststellen können.

⁷⁾ War in Rom ein Jahr (1828/29) Legationsprediger, vgl. Nippold, Chr. C. J. Frhr. v. Bunsen I (Leipzig 1868) 324 ff.; Allg. Dt. Biogr. 38, 55; Treitschke III 396 IV 476 486 V 345 ff.

⁸⁾ Nippold, Bunsen 354.

⁹⁾ Allg. Dt. Biogr. I 419, Erzieher des Kronprinzen.

et D. comes Groeben 10). Dom. Ancillon antea fuit praedicator protestans, tum instruit principem haereditarium, et nunc est consiliarius Status. Solet iste homo sarcasmis mordere et ludibrio exponere catholicos: hoc miserum talentum ipsi gratiam et benevolentiam suorum conciliat. Dom. comes de Groeben sectae pietistarum columen est, et multum amatur a principe haereditario atque magnae apud eum est auctoritatis.

Haec nuntia ex certo fonte scio: ea etiam remissi ad admodum R. P. Generalem societatis 11), sed cum iste sit vir admodum debilis et senex, qui forte non multum amplius praestare poterit, necessarium esse duxi Excellentiam Vestram monere, ut pro ea qua gaudet sapientia et religione discernat, utrum expediat vel oporteat scribere ad Beatissimum Patrem, ut caveatur ab eiusmodi hominibus, qui veniunt in vestimentis ovium, intrinsecus autem sunt lupi rapaces. Cavendum autem maximevidetur a D. Bunsen, qui Sanctissimi Domini Nostri gratia frui videtur. Saltem gloriantur protestantes rem suam Romae eo melius successuram, quod Papa omnino confidat Dno Bunsen et nil mali ab eo suspicetur! Et cum D. Bunsen sperat se creandum esse a rege ministrum cultus in Prussia, nullum est dubium, quin omni ope conaturus sit, ut tali honore sese dignum praestet.

Scio quidem perversos homines nihil posse adversus ecclesiam Dei, Petram immobilem; nam si fremant gentes et populi meditentur inania . . . qui habitat in caelis, irridebit eos et disperdet superbos mente cordis sui; interim tamen, nisi perversorum conatui obsistatur, incautos seducere et ita non leve possunt affere damnum, et certo daretur catholicos calumniandi et illudendi occasio.

Heri accepi aliquod ex regno Saxoniae nuntium quod expedire puto, ut ab Excellentia Vestra non ignoretur. Constat ante annum prodiisse in Saxoniae regno collectionem legum¹²), quibus varia determinantur religionem spectantia, inter eas leges quaedam sunt catholicae religioni iniquae, quas probi sacerdotes statim ab initio rejecerunt, ubi ab aliis probarentur. Tandem res delata est ad Suam Sanctitatem, qui data ad regem epistola istas leges rejecit. Nunc aliqui nimium timidi non audent dicere eas leges Romae esse reprobatas, alii autem, qui aliquam partem habuerunt in colligendis hisce legibus (inter eos est D. episcopus Vicarius apostolicus) in vulgus spargunt eas leges non esse rejectas, imo sibi a Sanctissimo Domino esse mandatum, ut auctoritatem istarum legum omni vi tueantur! Desiderat rex, ut Sua Sanctitas etiam suam mentem aperiat Dno episcopo, ut is saniora sapiat. Ita ad me heri scriptum est ab aliquo

¹⁰⁾ Generaladjutant des Kronprinzen, Treitschke III 117 Allg. Dt. Biogr. O. 9, 705.

¹¹⁾ P. Fortis, der am 27. Jänner 1829 starb. Sein Nachfolger war Roothaan. Vgl. Neu Aug., Joh. Phil. Roothaan (1928) 101, der am 8. Mai 1853 starb und Beck zum Nachfolger hatte.

¹²⁾ Vgl. Bastgen a. a. O. 206 ff.

amico 18), qui certe novit, quo loco sit res, et cui modo consilium dedi, ut prudenter quidem, ne oriantur scandala, sed fortiter omnino sustineat et propugnet quae SSmus Dnus Noster definivit, ne veritas diutius opprimatur aut religionis iura pedibus calcentur.

Cordi meo grave accidit de quibusdam personis narrare, quae famae eorum detrahunt, sed nefas esse puto ea silentio praeterire: omnia autem et singula judicio Excellentiae Vestrae penitus subjicio. Gratum mihi foret et magno timore liberarer, si de feliciter acceptis hisce litteris data commoda occasione certior fieri possem.

Dum ad pedes tuos, Revme Dne, in spiritu advolutus sanctam benedictionem mihi totique huic gregi impertiendam peto, maxime veneratione...

named as Wicker we do clean groter Eriog with ver-

¹³⁾ Wohl Pater Gracchi, vgl. ebendas. 207.

amica (1) qui entre novie quo doce sit us, et cui pudo conslium dedi, ot prodentes quiden, oe extantas scandaia, red fortiler, omnino susii neat et propagitet que Sanus Inius Nester, delinivit, ne vertes, diutius opprimatecant religionis iura pedibus enlerature escribes diutius dividi ano grave accidit de quibus enlerature personis marrene, que e tavina detraturat, sed richis esse putp en giendo praederis examina autem et sincula indicio. Excellentine Vestrae penitus subitato destuna

in continued to the continued by the continued of the con

Sein quidam perverses barnines ultil poste adversus collesiam. Dei, Petram manchileut; num si fremant gentes et populi maditantur inanta qui badatat le caelle, irritebit cos et disperdet superbes mente cardis sul l'aterim tamen, alss perversorum coestin cheistatur, languages es indicare et its acre leve posseum affers daminum, et certe dure last collesions estamais adi et lliutendi occasio.

in Generaldianni dei Tranpolinia, Trainchia III 117 Alg. Di Biogr. C. A.

¹⁸⁾ Wohl Pater Gracobl, vgl. ebendas, 207.

Rezensionen.

Arthur Ungnad, Syrische Grammatik mit Übungsbuch. Zweite verbesserte Auflage. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1932. XI, 123 u. 100 S.

Erfreulicher Weise dringt immer mehr die Erkenntnis in weitere Kreise, daß nicht nur für die biblischen, sondern auch die historischen Wissenschaften, vornehmlich die Patristik die Einsichtnahme in die Literaturen des christlichen Orients kaum zu umgehen ist. Ein vorzügliches Hilfsmittel zur Aneignung der sprachlichen Vorkenntnisse ist in der angezeigten syrischen Grammatik gegeben, die nach ihrem ersten Erscheinen i. J. 1913 nunmehr in zweiter, auf phototechnischem Wege hergestellter Auflage erschienen ist. Ohne den für Anfänger hinderlichen Ballast sprachwissenschaftlicher Exkurse, wenngleich mit gelegentlichen Verweisen in Kleindruck auf entwicklungsgeschichtliche Erscheinungen, bietet diese Grammatik eine vollständige, systematisch wohlgeordnete und übersichtliche Darstellung des Sprachgebrauches der klassischen syrischen Literatur. Hauptzweck ist, das wichtigste Material für das Verständnis syrischer Texte in leicht faßlicher Form vorzulegen. Deshalb ist auch auf die Auswahl der Übungsstücke in der Chrestomathie und auf die Herstellung des damit verbundenen Wörterverzeichnisses (mit deutscher und englischer Übersetzung) größte Sorgfalt verwendet. Möge das in jeder Beziehung brauchbare Büchlein auch den Erfolg haben, noch mehr Freunde der Erforschung der syrischen Literatur zu gewinnen.

Richard Stapper, Kathol. Liturgik. Zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. 5. u. 6. verm. Auflage. Münster i. Westf., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1931. VIII. u. 314 S. Mit 16 Abbildungen. Geh. 7,45 RM., geb. 8,95 RM.

Rasch bürgerte sich die "Katholische Liturgik" von Prof. Stapper in weiten Kreisen der Theologen und des Klerus ein; schon liegt die 5. bis 6. Auflage des Werkes vor, das diesen großen Erfolg wohl verdient hat. Es ist eine vortreffliche kurze Darstellung der katholischen Liturgie mit Berücksichtigung der verschiedenen Seiten, die sich der Behandlung darbieten: der geschichtlichen, der systematischen, der praktischen für die Übung der Gegenwart, die besonders zu betonen ist, der kanonistischen, der seelsorglichen. So ist es nicht bloß eine sehr gute Anleitung für das Studium, sondern ebenso eine sehr nützliche Zusammenfassung für die verständnisvolle praktische Ausübung der liturgischen Handlungen. Im I. Abschnitt, der die allgemeinen Fragen über Liturgie behandelt, wird auch kurz zu den jüngsten Kontroversen über den christlichen Kultus als "Mysterium" Stellung genommen (Seite 22 bis 24). In den fünf folgenden Abschnitten wird der ganze Stoff in folgender Gliederung dargestellt: 1. Der liturgische Raum (Kirchengebäude und Begräbnisstätten). 2. Die liturgische Zeit (Kirchenjahr). 3. Das liturgische Gebet in seinen verschiedenen Formen und Anwendungen. 4. Die Liturgie der Messe (mit Einschluß der liturgischen Gefäße und Gewänder) in geschichtlicher Entwicklung und in systematischer Behandlung der heutigen Meßfeier. 5. Die Liturgie der Sakramente und Sakramentalien. Einige Bemerkungen seien gestattet als kleine Vorschläge für eine neue Ausgabe, die sicher nicht fehlen wird: S. 4: Zu den erwähnten Katechesen des 4. bis 5. Jahrhunderts könnten außer Cyrill v. Jerusalem und Ambrosius "De mysteriis" auch "De sacramentis" (wahrscheinlich von letzterem) wegen ihrer Bedeutung gerade für die Liturgie des 4. Jahrhunderts angefügt werden. Die "Römische Quartalschrift" erscheint seit 1887 (1878 wohl Druckfehler). S. 41 unten: der Ausdruck, daß die christliche Kirche sich anfangs ablehnend gegen Musik und bildende Künste verhalten habe, scheint mir in dieser Allgemeinheit zu stark und steht etwas im Widerspruch mit dem, was S. 49 über Verwendung der Zither zum Psalmen- oder Hymnengesang in der ältesten Zeit und S. 142 über den Hymnengesang gesagt wird. Zu S. 64: Die Gotteshäuser des 3. Jahrhunderts innerhalb der Städte werden kaum etwas von den Zömeterialkapellen übernommen haben, da beide Arten von Gebäuden dem Zweck und der Form nach verschieden waren und auch ziemlich gleichzeitig entstanden sind (die von F. X. Kraus hierin vertretene Ansicht, in seiner Geschichte der christlichen Kunst, läßt sich nicht aufrechterhalten). S. 71: Die Entwicklung der Geschichte des Altars als eucharistischer Tisch und in Verbindung mit dem Märtyrer- oder Reliquiengrab ist nicht ganz den Tatsachen entsprechend. Man muß unterscheiden zwischen der älteren Zeit bis etwa erste Hälfte des 4. Jahrhunderts und der folgenden Epoche des Altertums. In der älteren Zeit waren in den christlichen Versammlungsräumen innerhalb der Städte, die zur regelmäßigen Abhaltung der Eucharistie dienten, die Altäre nichts anderes als der eucharistische Tisch, für das heilige Opfer von Brot und Wein als Fleisch und Blut Christi. Als im 3. Jahrhundert die liturgische Verehrung der Martyrer aufkam und sich rasch entwickelte, wurde am Jahrestage des Martyrers, wie es ja auch bei der Beisetzung der Gläubigen geschah, die Eucharistie zu Ehren des Heiligen an seiner Grabstätte gefeiert und zu diesem Zwecke in dem Versammlungsraume, in dem Zömeterium oder auch, wenn der Raum es gestattete, in der Krypta mit dem Martyrergrabe ein Tisch für die Rezensionen 173

eucharistischen Gaben aufgestellt. Als im 4. Jahrhundert nun über den Grabstätten der Martyrer größere Zömeterialkirchen errichtet wurden, suchte man diese so anzulegen, daß der Altar möglichst über das verehrte Grab des Martyrers zu stehen kam, um dieses dadurch mehr zu ehren. So entstand die Verbindung zwischen Altar und Martyrergrab, so daß, nach dem Ausdruck des Prudentius, jener zugleich die eucharistischen Gaben spendete und die Gebeine des Heiligen treu behütete. Bei der großen Bedeutung der Martyrerverehrung seit dem 3. und 4. Jahrhundert empfand man es dann als eine Heiligung des Altares, wenn er mit einem Martyrergrab oder, falls es sich um Basiliken innerhalb der Städte handelte, wo es keine solchen Gräber gab, mit Reliquien (ursprünglich nur Gegenstände, die mit dem wirklichen Grabe des Martyrers in Berührung gebracht wurden) versehen wurden, die in einem kleinen Grab im Boden unter dem Altar oder im Altar selbst untergebracht wurden. Dieser Brauch verbreitete sich, durch den starken Zug der Heiligen- und Reliquienverehrung, seit dem 4. Jahrhundert sehr rasch überall, und wenn einem Heiligen eine Kirche gestiftet wurde, so suchte man womöglich derartige Reliquien von seinem Grabe zu erhalten, um sie gleichsam als Ersatz für das wirkliche Grab im Altar niederzulegen und so diesen, den eucharistischen Opfertisch, zugleich dem Heiligen zu weihen. Als dann seit dem 7. und 8. Jahrhundert in Rom und auch anderswo die Verwüstungen der Kriegszüge in der Völkerwanderung es nicht mehr gestatteten, die Verehrung der Gebeine der Martyrer an der Stätte ihres ursprünglichen Grabes außerhalb der Stadtmauern aufrecht zu erhalten, da wurden die Martyrergebeine fast alle erhoben und in Krypten unter den Altären in den Stadtkirchen innerhalb der Mauern übertragen. Und nun begann man, in größerem Maße auch Teile von den Gebeinen selbst nach auswärts abzugeben, für die dann eigene Kirchen und Altäre errichtet wurden. Auf das Material der Altäre hatte diese Entwicklung kaum Einfluß, da die eucharistischen Tische schon im 3. und 4. Jahrhundert vielfach aus Stein und Marmor errichtet wurden, auch wenn kein Reliquiengrab damit verbunden war. Nur beeinflußte natürlich die Verbindung mit dem wirklichen Grabe oder mit einem Reliquiengrabe des Martyrers für gewisse Dinge die Form und Anlage des Altares und so konnte seit dem 4. Jahrhundert auch die Wahl des Materials davon gelegentlich beeinflußt werden. Zu S. 81: Die Erhebung und Übertragung von Martyrerleibern begann in großem Maße erst seit dem 7. und 8. Jahrhundert, einzelne Fälle der vorhergehenden Zeit (z. B. durch Ambrosius) waren Ausnahmen. Zu S. 88: über das Epiphaniefest ist jetzt zu vergleichen, was A. Ehrhard in "Die Kirche der Märtyrer" darüber bemerkt, da er ein Bestehen des Festes im 3. Jahrhundert ablehnt. Zu S. 90: in Rom ist Papst Silvester als Nichtmartyrer sehr früh, wohl schon im 4. Jahrhundert öffentlich verehrt worden; die ganze Frage des Ursprunges der feierlichen liturgischen Verehrung der "Bekenner" verdient eine neue Untersuchung. S. 295: die Ehe zwischen Christen wird im Altertum, nach allem, was wir darüber erfahren, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und allgemeinen Gebräuchen, natürlich

unter Ausschluß alles Idolatrischen und wohl auch oft nach Beratung mit den kirchlichen Vorstehern geschlossen worden sein, und dann fand durch die liturgische Feier mit der Eucharistie, unter Teilnahme der Familie des jungen Ehepaares, die kirchlich-religiöse Einsegnung des neuen Ehebundes statt. Diese Bemerkungen, die dem Wunsche entspringen, das gediegene Handbuch nach allen Seiten hin möglichst vollkommen zu gestalten, möchte ich dem Verf. für eine neue Auflage vorlegen. Eine sehr nützliche Beigabe sind die gut ausgewählten Abbildungen.

J. P. Kirsch.

Joseph Braun, S. J., Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung. Max Hueber Verlag, München 1932. XVIII + 704 Seiten und 610 Abbildungen auf 149 Tafeln und im Text.

Nachdem der Verfasser im Jahre 1907 "Die liturgische Gewandung im Occident und Orient" und 1924 das zweibändige Werk "Der christliche Altar" veröffentlicht hatte, schenkte er 1932 als reife Frucht eines großen Gelehrtenfleißes "Das christliche Altargerät". Es reiht sich würdig und in gleicher Monumentalität seinen Vorgängern an. Auch dieses Werk setzt sich zum Ziel "nicht eine bloße Materialiensammlung, lediglich eine Zusammenstellung der das Altargerät betreffenden Angaben in den literarischen Quellen und ein beschreibendes Verzeichnis der wichtigsten noch vorhandenen Altargeräte, sondern eine möglichst vollständige wissenschaftliche Verarbeitung des zur Zeit vorliegenden literarischen und monumentalen Quellenmaterials zu sein; es will sachlich darbieten, was sich mit Sicherheit oder mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit an wirklichen Ergebnissen aus diesen hatte gewinnen lassen".

In der Einleitung umschreibt B. den zu behandelnden Gegenstand und macht mit den Ouellen vertraut, die er in literarische und monumentale einteilt. Sodann behandelt er einzeln die christlichen Altargeräte, die er in "vasa sacra" und "vasa non sacra" scheidet. Die "vasa sacra" sind jene, die unmittelbar mit dem Allerheiligsten in Berührung kommen und vor ihrer Benützung gemäß den dafür vorgeschriebenen Formularen konsekriert oder wenigstens benediziert werden; 1. die Gefäße zur Darbringung des eucharistischen Opfers: Der Kelch und die Patene; 2. die Geräte zur Ausspendung der Eucharistie: Das eucharistische Saugröhrchen und der eucharistische Löffel; 3. die Behälter zur Aufbewahrung und feierlichen Aussetzung der Eucharistie: Das Ziborium und die Monstranz. - Alle übrigen Geräte, die bei der Meßfeier und sonstigen, am Altar sich vollziehenden Handlungen zur Verwendung kommen, nennt er "vasa non sacra". Ihre Beziehung zum Allerheiligsten ist nur eine entferntere, mittelbare, weshalb sie auch einer Segnung nicht bedürfen und eine Vorschrift dazu nicht besteht. Es sind 1. die Geräte und Gefäße zur Herrichtung der Opfergaben: Die

Meßkännchen, das Löffelchen, die Hostienbüchse und der liturgische Seiher, sowie die nur im Orient gebräuchlichen: Der Stern, die Lanze und das Zeon; 2. diejenigen, die bei der eucharistischen Feier die Ausstattung des Altars darstellen: Das Altarkreuz und der Altarleuchter; 3. die Gefäße, die bei sonstigen Zeremonien der liturgischen Meßfeier benötigt werden: Die liturgischen Ablutions-Gefäße, die Friedenskuß-Tafel, der Weihwasserbehälter und Weihwedel, das Altarglöckchen, das Rauchfaß, der Weihrauchbehälter und der liturgische Fächer.

Nicht weniger als 180 Seiten (17-196) sind dem Kelche gewidmet. Zunächst macht B. mit dem Zweck, der Beschaffenheit, den liturgischen Vorschriften der Jetztzeit und mit den verschiedenen Benennungen vertraut, um dann dieses heilige Gerät in seiner ganzen Mannigfaltigkeit. wie sie der Wandel der Zeit und ihre verschiedene künstlerische Auffassung bedingte, vor Augen zu stellen. Wir erleben diesen Wandel in der Verschiedenheit des Materials, der formalen Beschaffenheit und der ornamentalen Ausstattung. Jede Kunstepoche drückte dem Kelche den Stempel ihrer Auffassung auf. Der Verfasser weiß sie geschickt zu deuten und durch ein reiches Material zu illustrieren. Hier und da kommt mir seine Darstellung allerdings ein wenig zu weitschweifig vor; oft leidet sie durch zu lange Definitionen und theologische Erklärungen (Vgl. S. 144, 166, 191, 192). Die Definition für "Reliefemail oder durchsichtiges Email" sagt nicht viel, da sie mit denselben Worten gegeben wird: "Reliefemail genannt wegen seiner reliefartigen Wirkung, durchsichtiges Email wegen seiner Durchsichtigkeit" (152). Es ist jene Technik, bei der auf einer Silberplatte die Darstellung in flachem Relief eingegraben und mit verschiedenartigem, durchsichtigem Schmelz überzogen wird, wodurch der weiße Ton in verschiedenen Tonstufen leuchtet. Höchst lehrreich ist das Kapitel über die Ikonographie des Kelches; sie geht stets parallel mit der theologischen und Andachtsliteratur der Zeit. Bei den alttestamentlichen Typen (185) scheint mir der Verfasser zu stark die direkte Deutung auf die heilige Eucharistie zu versuchen; denn wie man aus der zeitgenössischen Literatur und anderen Bildwerken ersieht, sind z. B. die Kundschafter mit der Traube, die Witwe von Sarepta Typen der Kreuzigung, bezw. Kreuztragung und durch diese erst indirekt Vorbilder der Eucharistie (vgl. J. Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes, S. 225; Laib-Schwarz, Biblia pauperum, S. 12; G. Heider, Emailwerke aus dem Schatze des St. Stefans-Domes in Wien: Mitteilungen der Zentralkommission Wien 3 (1858) 309 ff.). Angebracht wäre bisweilen auch ein Hinweis auf andere vorliegende Literatur, hier auf Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes, wo in mustergültiger Weise die gleichzeitigen schriftlichen Zeugnisse als Interpret herangezogen sind, eine Methode, die für den Ikonographen die einzig richtige ist. Das gleiche gilt für das letzte Kapitel über die Patene, der der Verfasser S. 197-242 eine ebenso gründliche und methodisch gleiche Untersuchung widmet.

Eine eingehende Behandlung finden ferner die Behälter zur Aufbewahrung und feierlichen Aussetzung der Eucharistie, Ziborium oder Pyxis und Monstranz. Über die materielle Beschaffenheit der Z i b o r i e n (280—347) und ihre Benennungen geben die altchristlichen und frühmittelalterlichen Quellen wenig Aufschluß. Vorsichtig ist darum auch der Verfasser in Bestimmung der altchristlichen Elfenbeinpyxiden; so hält er die bekannte, an der Mosel gefundene, im Kaiser-Friedrich-Museum aufbewahrte wegen ihrer Abmessungen nicht für eucharistisch (292), obwohl ich wegen der Darstellungen, die man sonst gewöhnlich am Orte des eucharistischen Opfers, in der Apsis der Kirche, so in S. Vitale zu Ravenna findet, es doch annehmen möchte. Die Form der Pyxis ist eine dreifache: Das niedrige, turmartige Gefäß ohne Ständer, durchgängig bis zum 13. Jahrhundert gebräuchlich; der Behälter mit Ständer, der vielfach dem Kelche gleicht, im Mittelalter meistens verwendet wurde und bis heute eine ähnliche Form bewahrt hat; schließlich

die Pyxis in Taubenform, die sogenannte eucharistische Taube.

Aus der Pyxis entwickelte sich die Monstranz (348-411), eine Frucht der Einführung des Fronleichnamsfestes durch Urban IV. im Jahre 1264. Sie kam allerdings nicht sofort zur Verwendung, sondern man benützte noch lange bei Aussetzung und Prozessionen die Pyxis. Nachdem man aber eine eigene Form für die Monstranz ausgebildet hatte, begann bald eine reiche Weiterentwicklung. Aus der pyxidenartigen Monstranz entstand die turmförmige, indem sich die Architektur vom Behälter löste und zu einem selbständigen Bestandteil wurde; weiterhin gestalteten sich die Streben der turmartigen Monstranz zu Nebenbauten um, wodurch die retabelartige Monstranz geschaffen wurde. Die Renaissance übernahm zunächst die Formtypen der Gotik, fügte dann aber einen neuen hinzu, die Scheibenmonstranz, die im Barock voll zur Herrschaft kam. Eine Sonderform von ihr ist die Sonnenmonstranz, die in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts sich ausbildete und besonders im 18. Jahrhundert beliebt war. Einen eigenen Typ, die ständerlose Monstranz, findet man vom 15. Jahrhundert bis in die Zeit der Spätrenaissance in Spanien. - Das Bildwerk der Monstranz ist nicht besonders abwechslungsreich. In den turm- und retabelförmigen gotischen Monstranzen steht im bekrönenden Aufbau gewöhnlich eine Statuette des Auferstandenen, des Schmerzensmannes oder der Muttergottes; im Strebewerk links und rechts vom Schaugefäß brachte man besonders verehrte Heiligen unter. Bei den Scheibenmonstranzen überwiegt das Ornament, Bandel-, Ranken- oder Schnörkelwerk; in sie hinein fügte man Engelchen, die Halbfigur Gottvaters, die Geisttaube, die Muttergottes. Öfters wird das Rankenwerk zum Jessebaum umgebildet. Nicht selten wird Maria in der Weise dargestelt, daß das Schaugefäß mit dem Allerheiligsten sich anstelle des Schoßes befindet, oder daß sie ein ausgebreitetes Tuch, eine Windel, in den Händen hält, dem der Behälter für die heilige Hostie eingefügt ist.

Ebenso gründlich sind die Darlegungen des Verfassers über die "Vasa non sacra", darunter besonders die Kapitel über das Altarkreuz und die Altarleuchter. Das Kreuz auf den Altar zu stellen. Rezensionen 177

war bis zum Ausgang des ersten Jahrtausends nicht zulässig, kam dann bald in allgemeinen Gebrauch und wurde durch die Neuordnung des Missale durch Pius V. zum vorgeschriebenen Requisit des heiligen Opfers. Die formale Entwicklung und bildliche Ausstattung ging parallel mit den übrigen Kreuzesbildern, worüber einschlägige, allerdings meistens ältere Literatur vorliegt. — Die Altarleuchter setzte man erst im 11. Jahrhundert auf den Altar. Anfänglich waren sie niedrig, meistens jedoch sehr kunstvoll, darunter besonders die in Bronzeguß, mit Pflanzen- und Tierwerk verzierten und durchbrochenen Arbeiten, ferner die in Limoger Schmelztechnik ausgeführten. Wesentlich einfacher waren die gotischen und Frührenaissance-Leuchter, die dann in der Barockzeit übermäßig hohe, aufdringliche Prunkstücke wurden. (Man vgl. auch den Artikel von W. Bernt, Der alte Kirchenleuchter: Die christliche Kunst 28 (1931) 69-80). - In gleicher Anordnung und wissenschaftlicher Genauigkeit werden die übrigen Geräte, ihre Benennungen, formale Beschaffenheit und ornamentale Ausstattung im Laufe der verschiedenen Stilepochen behandelt. — Ein dritter und letzter Teil (663-679) umfaßt die Segnung und Symbolik des Altargerätes.

Ein übersichtliches Ortsregister, für jedes Gerät eigens alphabetisch gegeben, und ein gutes Sachverzeichnis erhöhen den Wert des Werkes um ein Bedeutendes. Ganz besonders wird das Studium des umfangreichen Bandes durch das ausgezeichnete Bildmaterial erleichtert. In 144 Tafeln im Anhang sowie in 5 Tafeln und einigen weiteren Zeichnungen innerhalb des Textes erleben wir den chronologischen Ablauf der im Dienste des heiligen Opfers stehenden Kunst und bewundern dabei die Mannigfaltigkeit ihres Schönheitsideals. — Möge es dem verdienten Gelehrten vergönnt sein, seiner herrlichen Trilogie noch ein weiteres Werk über die Reliquiare anzuschließen.

A. Thomas.

Albert Ehrhard, Die Kirche der Märtyrer. Ihre Aufgaben und ihre Leistungen. Verlag Jos. Kösel u. Fr. Pustet, München, 1932. XII u. 412 S.

Es war ein überaus glücklicher Gedanke des Katholischen Akademikerverbandes, diesen Band in seine Veröffentlichungen aufzunehmen und für dessen Bearbeitung Prof. A. Ehrhard zu gewinnen. Auf dem Gebiete der altchristlichen Hagiographie und der Kirchengeschichte des Altertums ist ja Ehrhard Meister und es sind die Ergebnisse sozusagen einer Lebensarbeit, die in dem vorliegenden Werk zu einer ausgereiften, abgeschlossenen, in eine klare und schöne Sprache gefaßten Darstellung gelangen. Da das Buch für weitere Kreise nicht zum Nachschlagen, sondern zum Lesen geschrieben ist, hat der Verfasser, wie er im Vorwort bemerkt, von dem sogenannten wissenschaftlichen Apparat abgesehen. Hauptzweck des Werkes ist, von der so wichtigen Zeit der Märtyrer, die vom Ende des 1. bis in den Anfang des 4. Jahrhunderts reicht, ein

allgemein verständliches Bild zu entwerfen. Doch sind am Schluß auf den vier letzten Seiten (409-412) in Anmerkungen besondere Publikationen genannt, auf die an entsprechenden Stellen im Text Rücksicht genommen wurde.

Der behandelte Zeitabschnitt umfaßt die Epoche der ersten Ausbildung der katholischen Kirche zu festen Formen ihrer gesamten Lebensäußerungen als Heilanstalt für die Menschheit. Nachdem in der apostolischen Zeit (Urchristentum) mit ihren drei Entwicklungsstadien: Judenchristentum, Paulus und die Verbreitung des gesetzesfreien Heidenchristentums, Johannes und seine Lehre vom menschgewordenen göttlichen Logos die grundlegenden Merkmale des katholischen Christentums (die übernatürliche geoffenbarte Glaubenslehre, der eucharistische Kultus, die sakramentale Gnadenvermittlung, die hierarchische Kirchenverfassung) mit wachsender Bestimmtheit festgelegt worden waren, setzt die erste Ausbildung dieser Grundelemente ein und entwickelt sich im Laufe des 2. und 3. Jahrhundert in einer geschlossenen, einheitlichen Weise, die der Zeit ein ganz charakteristisches Gepräge gibt (S. 1). Dieser Epoche und ihren Lebensäußerungen in der geschichtlichen Erscheinung der Kirche Christi kommt eine besondere Bedeutung zu: in ihr wurden die Formen des gesamten religiösen Lebens der katholischen Gemeinschaft in ihren Grundlinien festgelegt, die für alle Zukunft für die Weiterentwicklung der Kirche maßgebend geworden sind. Alle Elemente, die für die Lebensentfaltung des Christentums in Betracht kommen, sind berücksichtigt, so daß das Werk zu einer Darstellung der allgemeinen Kirchengeschichte

geworden ist.

Die Gliederung der Darstellung beruht auf sachlichen Gesichtspunkten, so daß in jedem Abschnitt die Behandlung der betreffenden Materie für die ganze Zeitepoche durchgeführt ist. Den drei hauptsächlichen Richtungen entsprechend, in denen sich das äußere und innere Leben der Kirche entfaltete, wird der Stoff in drei Abschnitten vorgeführt: I. Die Selbstverteidigung der Christenheit gegenüber den heidnischen Volksmassen und der römischen Staatsgewalt (S. 8-121). Es ist die Schilderung der Verfolgungen gegen die Christen, die in drei Stadien verliefen: 1. Die Verfolgung der Christen als Einzelpersonen (2. Jahrhundert); 2. Die systemlose Verfolgung und die erste Friedenszeit (202-249); 3. Die systematische Verfolgung unter Decius, Valerian und Diokletian mit der Weiterentwicklung der letztern bis 324. Besonders hervorzuheben ist zunächst die Auffassung Ehrhards von der rechtlichen Grundlage der Christenverfolgungen in der ersten und zweiten Phase (die systematischen Verfolgungen von 250 ab wurden auf dem rechtlichen Grund positiver kaiserlicher Edikte unternommen), über die in der letzten Zeit bekanntlich verschiedene Ansichten vertreten wurden, Ehrhard (S. 11-16) lehnt die Ansicht ab, daß ein Sondergesetz gegen die Christen erlassen worden sei, von Nero oder von Domitian, auf Grund dessen die Anhänger des Christentums mit schweren Strafen belegt worden wären. Eine rechtliche Grundlage für das Strafverfahren gegen die Christen wurde erst Rezensionen

durch das Reskript Trajans an Plinius geschaffen, und zwar geht aus dem Reskript selbst hervor, daß es sich dabei nicht um kriminalrechtliche Bestimmungen hierüber handelte, sondern um die Ausübung der staats- und religionspolizeilichen Koerzitionsgewalt der Verwaltungsbehörden. Allein vor diesem Reskript bestand bereits die Rechtsanschauung, daß das Christentum als solches, das christliche Bekenntnis (nomen christianum) ein neues Verbrechen an der Staatsreligion sei, und diese Anschauung bildete den Rechtsgrund für das Vorgehen gegen die Bekenner des Christentums, sowohl im 1. Jahrhundert, als auch später, in der ganzen Zeit der Verfolgungen. Diese Überzeugung bei den Heiden, daß das Christsein selbst ein Verbrechen sei, setzte sich in der Zeit Neros fest (S. 19 f.). Diese Auffassung, daß durch prinzipielle Gegnerschaft gegen die Staatsreligion wie gegen den Kaiserkult die Christen als solche sich eines Verbrechens schuldig machten, genügte um das Verfahren gegen sie in seiner Grundlage zu erklären, ohne daß ein besonderes Strafgesetz oder eine allgemeine kaiserliche Bestimmung gegen sie notwendig gewesen wäre. In den Ausführungen über die einzelnen Verfolgungen wird die Frage dann weiter berücksichtigt und vertieft, indem dabei des nähern auf die Wandlungen hingewiesen wird, die im Rechtsverfahren gegen die Christen sich zeigten. Es läßt sich aber dabei, aus Mangel an genaueren Ouellennachrichten, nicht klar erkennen, auf welcher rechtlichen Grundlage die von Trajan vorausgesetzte und als bestehend angenommene Rechtsmaxime beruht, daß das Christsein als solches anzeigefähig und straffällig sei. Auffallend bleibt auch, daß die Bekenner des Judentums, sowohl die nationalen Juden wie die nichtjüdischen Proselyten, die doch ebenfalls den staatlichen Götterkult ablehnten, nicht unter eine solche Rechtsauffassung gefallen sind.

Weiter sei in besonderer Weise hingewiesen auf die zahlreichen, vortrefflichen kritischen Ausführungen über die Martyrerakten und -legenden bezüglich der den einzelnen Verfolgungen zugehörenden oder zugeschriebenen Blutzeugen, wozu auch die Darlegungen am Schluß (S. 117—121) über die Zahl der Martyrer und die kritische Beurteilung der Martyrerakten gehört. Zu Acilius Glabrio (S. 23) sei bemerkt, daß die Fassung der Entdeckung de Rossi's zu bestimmt ist: Nicht das Grab des Acilius Glabrio aus dem Ende des 1. Jahrhunderts wurde in der Priszillakatakombe gefunden, sondern mit Sicherheit festgestellt wurde nur ein reich ausgestattetes, vornehmes Hypogäum, in dem mehrere Grabschriften christlicher Mitglieder des Senatorengeschlechtes der Acilii, die von M' Acilius Glabrio abstammten, entdeckt wurden, die aber aus dem Ende des 2. und dem 3. Jahrhundert stammen. Dieser Fund bestätigt das christliche Bekenntnis des Konsul-Martyrers aus der Zeit des Domitian. Die literarische Tätigkeit der griechischen Apologeten wird nur kurz berührt (S. 46 f.).

Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die Glaubenslehre der Kirche und behandelt "Die Selbstbehauptung des katholischen Christentums im Abwehrkampf gegen den Gnostizismus und den Montanismus" (S. 122—267). In eingehender und gut übersichtlicher,

klarer Weise wird Charakter und Ursprung und werden die einzelnen Systeme des Gnostizismus unter eigenen, vielfach neuen Gesichtspunkten bezüglich ihrer Einteilung dargestellt. In den Ausführungen über die vorchristliche Gnosis als Grundlage des christlichen Gnostizismus lehnt auch Ehrhard die Folgerungen ab, die aus dem Mandäismus für den Ursprung des Christentums gezogen wurden (S. 125). Die Einteilung beruht auf den drei wesentlichen Faktoren, die sich in der Gestaltung der verschiedenen gnostischen Systeme zeigen: der orientalisch-religiöse mit seinen phantastischen Kosmogonien, der hellenistisch-philosophische, durch den spätern Platonismus besonders bestimmt, der christliche, der entweder aus dem Judenchristentum oder aus dem Heidenchristentum stammt und je nach dem eine doppelte Form der eigentlichen christlichen Gnosis im engern Sinne bedingte. So werden nach Untersuchung der uns erhaltenen Quellen für die Erforschung der Gnosis deren Systeme in den bezeichneten drei Gruppen dargestellt: 1. Die orientalische Gruppe, die hauptsächlich nach sachlichen Gesichtspunkten im Inhalt, nicht nach bestimmten Stiftern zusammengefaßt wird (Barbelo-Gnostiker, Ophiten, Kainiten, Sethianer; dann auch die Archontiker, die Nikolaiten und die "Gnostiker" des Epiphanius); 2. Die hellenistische Gruppe, zu der vor allem Basilides und Valentin, die bedeutendsten Stifter gnostischer Schulen gehören, mit ihren Schülern und Abzweigungen, als deren Vertreter Ptolomaeus, Heraklion, Florinus, Bardesanes, dann auch als zu derselben Richtung gehörig Theodotus, Markus, Kolarbasus, Karpokrates, Prodikus und Hermogenes erscheinen. 3. Die Gruppe der christlichen Gnostiker im engeren Sinn, die in judenchristliche (Kerinth, Ebioniten, Elkesaiten, Kreis der Pseudoklementinen) und in heidenchristliche geschieden werden; von diesen wird eingehender über Marcion gehandelt (Seite 189-197), den Ehrhard im Gegensatz zu A. v. Harnack in seiner Gotteslehre, seiner Kosmologie und seiner Erlösungslehre als Gnostiker erweist. An Marcion werden seine Schüler Apelles und Lukanus angeschlossen, und zum Schlusse die Enkratiten als christliche Gnostiker im engeren Sinne kurz geschildert. Der Darstellung des kirchlichen und theologischen Kampfes gegen die falsche Gnosis mit trefflicher Charakteristik ihrer Gegner auf theologischem Gebiete folgt die montanistische Krisis (S. 227—265), in deren Schilderung Tertullian besonders behandelt wird.

Der dritte Abschnitt ist dem eigenen inneren Leben der Kirche gewidmet und schildert "die Selbstgestaltung der katholischen Kirche zur Trägerin der christlichen Weltreligion" (S. 268—406). In dieser Fassung des Titels ist der Grundton der vortrefflichen Darstellung gegeben, in der, nach einer Einleitung über "Griechentum und Christentum", die vier Kategorien des kirchlichen Lebens zur Behandlung kommen: 1. Die Verwirklichung der katholischen Kirchenidee in der Ausbildung der Hierarchie und der Verfassung; 2. Die Entwicklung der Glaubenslehre mit Behandlung der kirchlichen Theologie und der Dogmengeschichte, unter Berücksichtigung der Lehrstreitigkeiten; 3. Die Ausbildung des Gottesdienstes, der eucharistischen Liturgie, der

Festfeier (Osterfeier: Feste der Martyrer); 4. Die Institutionen und Hauptäußerungen des kirchlichen Gemeindelebens, wie sie hauptsächlich Taufe, Buße, religiös-sittliches Leben der Gläubigen, Aszetentum darstellen; hier werden naturgemäß auch die entsprechenden Episoden in der Entwicklung wie Ketzertaufstreit, Bußstreitigkeiten und ähnliche Fragen behandelt. Ein Schlußkapitel: Die Anfänge des neuen Kulturlebens gibt dann gleichsam das Ergebnis für die religiöse und kulturelle Entwicklung der Menschheit, aus dem sich ergibt, daß die katholische Kirche die Trägerin der christlichen Weltreligion wurde. In diesem Teile ist Ehrhard wieder auf seinem eigensten Gebiete und bietet daher eine auf langjähriger Beschäftigung mit den Ouellen und kritischer Kenntnisnahme der Darstellungen beruhende, vortreffliche und sehr lehrreiche Schilderung der inneren Lebensentfaltung der Kirche in dieser Periode. Dabei sei besonders auch hingewiesen auf die klaren und wissenschaftlich fest begründeten grundsätzlichen Ausführungen über Christentum und "Hellenismus" im einleitenden Kapitel des Abschnittes (S. 268-272). Mit vollem Recht lehnt der Verf. (S. 324) die von A. v. Harnack vertretene Auffassung von der "dogmatischen Erklärung" Papst Zephyrins im trinitarischen Streit ab (S. 324 f.), im Zusammenhang mit der Entwicklung der Theologie des 3. Jahrhunderts, die in der Trinitätslehre nicht über einen gewissen Subordinatianismus hinauskam. Bei der Behandlung der kirchlichen Feste, mit dem Ergebnis, daß Ostern und Pfingsten anscheinend in der Märtyrerzeit die einzigen allgemeinen Feste der Christenheit blieben, da das Epiphaniefest nicht für das 3. oder den Anfang des 4. Jahrhunderts nachgewiesen werden kann (S. 332-334), hätte vielleicht ein Wort über die römische Festfeier von Weihnachten am 25. Dezember zu Beginn des 4. Jahrhunderts angefügt werden können. Überreste kirchlicher Bauten mit Räumen für die gottesdienstlichen Versammlungen (S. 336) sind in Rom einige vorhanden unter den alten Titelkirchen, zu denen als jüngster Fund (1932) die christliche Kirche von Dura-Europos aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts hinzukommt, sowie vielleicht das römische Haus, das bei den Ausgrabungen in der Basilika von Amwas (Emmaus) durch P. Vincent O. P. unter der Basilika festgestellt wurde (s. oben S. 15 ff.). In der Behandlung der Bußfrage (S. 354 ff.) trägt der Verf. einzelne neue Auffassungen vor, die sehr beachtenswert sind; so über die Bußlehre des Hermas im "Hirten" (S. 355 f.), über die Vergebbarkeit aller Sünden, über die Trias der Kapitalsünden, die zum ersten Mal in "De pudicitia" Tertullians vorkommt (S. 364 ff.).

Es ist ein schönes und sehr lehrreiches Buch, das uns Ehrhard in seiner "Kirche der Martyrer" geschenkt hat und es ist ihm eine möglichst große Verbreitung in allen gebildeten Kreisen zu wünschen, die nur zum tieferen Verständnis der alten Kirche und zu größerer Anhänglichkeit an die katholische Kirche beitragen kann.

Bruno Katterbach, Referendarii utriusque signaturae a Martino V ad Clementem IX et praelati signaturae supplicationum a Martino V ad Leonem XIII (Studi e testi 55: Sussidi per la consultazione dell'archivio Vaticano vol. II). Città del Vaticano, Biblioteca apostolica Vaticana 1931. XLV u. 408 S. 8°.

Inventario dei registri delle suppliche (Inventari dell'archivio Vaticano) Città del Vaticano, Biblioteca apostolica Vaticana

1932. XXIV u. 339 S. 4°.

Eine Frucht der langjährigen Arbeiten K.s an den Supplikenregistern des Vatikanischen Archivs ist das vorliegende Verzeichnis der
Referendare, deren Namen seit Martin V. in den Registern am rechten
oberen Rande eingetragen wurden. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen über das Amt der Referendare bringt der Verf. ein mit
großem Fleiße und gediegener Kenntnis des weitschichtigen Materials
gearbeitetes Verzeichnis der Referendare oder referierenden Beamten
vor der Zeit Martins V. Daran schließen sich die eigentlichen Listen
an nach Pontifikaten geordnet von Martin V. bis Leo XIII.

Die Stellung und Bedeutung dieser Beamten im kurialen Geschäftsgange ist zum erstenmal gründlich von E. Göller behandelt worden. (Repertorium Germanicum I und in Papsttum und Kaisertum, Festgabe für P. Kehr), hat aber neuerdings unter Heranziehung des Katterbach'schen Bandes von G. Tellen bach in der Einleitung zum Repertorium Germanicum II eine, wie es scheint, abschließende Erörterung erfahren. Vor allem sind die Berichtigungen zum Pontifikat Bonifaz' IX., von dem nur ein Supplikenband erhalten ist (früher in Eichstädt, jetzt im Vat. Archiv), zu beachten: daß es sich nämlich bei den dort aufgeführten Beamten mehr um Kubikulare handelt als um Referendare.

Zur Geschichte des Referendariats in der Avignonesischen Obedienz enthält der in letzter Zeit mehrfach verwertete Cod. Vat. lat. 7110 eine Reihe von neuen und interessanten Nachrichten, die ich demnächst vorlegen werde. Insbesondere erfahren wir wertvolle Einzelheiten zur Komposition der Rotuli, zu den mehrfach und regelmäßig in der Woche stattfindenden Sitzungen mit Stimmabgabe der einzelnen Referendare.

Um die Identifizierung der in den Registern meist stark abgekürzt oder in Siglen aufgeführten Referendare hat sich K. große Verdienste erworben. Recht dankenswert sind auch die meist aus archivalischen Fundorten stammenden Angaben zum Lebenslauf dieser Beamten, die gewöhnlich hohe kirchliche Würden bekleideten. Natürlich lassen sich hier noch viele Ergänzungen beibringen, nicht aus den Referendarsvermerken selbst, da K. die Supplikenregister Seite für Seite durchgegangen hat, wohl aber aus den eingetragenen Urkunden, wo Namen von Referendaren vorkommen, deren amtliche Tätigkeit wir infolge der großen Verluste in der Supplikenregisterserie nicht mehr belegen können.

183

Aus dem Pontifikat Martins V. seien einige kurze Ergänzungen vermerkt: Petrus Nicolaus de Brancaciis war Referendar, ist aber nicht identisch mit Johannes Brancaccio (K. S. 13); er erscheint als Ref. oft in den Registern, z. B. Reg. Suppl. 116 fol. 283 v. — Petrus Cauchon, vicedom. eccl. Remen. lic. in decr. consiliarius Johannis ducis Burgundie erscheint in Reg. Vat. 352 fol. 215 v als Referendar. — A [medeus] de Montemaiori ep. Maurian. ist in Reg. Suppl. 148 fol. 81 als Referendar bezeichnet. (Frdl. Hinweis von Herrn Dr. J. Marx.) — In Reg. Suppl. 158 fol. 187 v wird Guigo de Albiaco leg. doct. Referendar genannt.

Ein halbes Jahr nach dem unerwarteten Hinscheiden K.s erschien das in langen Jahren vorbereitete Supplikenregisterinventar, ein Werk, wie es nur der energische und zuchtvolle Arbeitswille des gelehrten Paters zustande bringen konnte. Die Einleitung gibt zunächst eine gute Übersicht über die größeren Publikationen, die sich der wichtigen Quellenserie bedient haben, wobei natürlich die Arbeiten der römischen historischen Institute den Hauptplatz einnehmen. Es folgen interessante Mitteilungen zur Geschichte der Supplikenregister und ihrer wechselnden Aufbewahrungsorte, dann eine Statistik der erhaltenen und verlorenen Bände nach Pontifikaten,

Beachtenswert sind die Angaben über die Restauration der Register, die sich auf Hunderte von Bänden erstrecken mußte. Vor allem die ältesten Register waren in einem geradezu beklagenswerten Zustande und konnten deshalb z. T. nicht mehr benutzt werden. Hier hat K. gründlich Wandel geschaffen. Die losen Stücke wurden an ihre alte Stelle eingefügt und in weitgehender Weise der alte Zustand der Bände hergestellt, die vielen vermoderten und zerrissenen Blätter zwischen Seidenstreifen eingefaßt, die Einbände ausgebessert oder ganz erneuert. So nur ist es ermöglicht worden, daß eine Reihe von Bänden der Forschung wieder zugänglich gemacht werden konnte. Die vielen neu aufgefundenen oder falsch eingereihten Bände machten eine neue und endgültige Nummerierung notwendig.

Das eigentliche Inventar bietet in Tabellenform die geltende Nummer, die alte Nummer, die Zahl der Blätter, die Nummer des Bandes in dem betreffenden Pontifikatsjahr, und die Daten der Schreiber für die erste und letzte Lage; dazu kommen in einer fünften Kolumne Angaben über die Art des Bandes, besondere Bemerkungen und die alte Blätterzählung.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß wir dem Präfekten des Vat. Archivs Msgr. A. Mercati für die pietätvolle Weiterführung des ungemein schwierigen Druckes und die damit verbundenen weitgehenden Kollationen zu großem Dank verpflichtet sind. Zu beachten sind auch die Ergänzungen und Bemerkungen in seinem kurzen Vorwort.

Angesichts dieser großen Erleichterung für die Arbeit an den Supplikenregistern würde man — wenn es nicht unbescheiden wäre — gerne den Wunsch aussprechen, daß auch die Serie der Lateranregister bald einer ähnlichen Restauration und Inventarisierung unterzogen werden möchte.

K. A. Fink.

P. M. Baumgarten, Ordenszucht und Ordensstrafrecht. Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft Jesu besonders in Spanien.
1. Band (Untersuchungen zur Geschichte und Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts, herausgeg. von P. M. Baumgarten u. G. Buschbell, 7.—9. Heft). Traunstein 1932, XII u. 570 S.

Wie B. in der Einleitung hervorhebt, kann es sich für ihn nicht darum handeln, "auch nur eine annähernd erschöpfende Darstellung des im Titel des Buches genannten Gegenstandes" zu geben. Er will vielmehr aus den "vielen zerstreuten Äußerungen amtlicher und privater Natur über die Handhabung des allgemeinen Strafrechtes in der Gesellschaft Jesu" zunächst eine Übersicht zu geben versuchen. Da bei Handhabung des Strafrechts dem arbitrium der Ordensobern ein fast durch nichts beschränkter Spielraum gelassen war, zweifelt B., ob es überhaupt je zu einer systematischen Erfassung des Gegenstandes kommen wird.

Die Fülle von Material, die das Buch bietet, ist staunenswert, für den durch das Thema gesteckten Rahmen vielleicht zu groß. Besonders dankbar wird man für die im ersten Abschnitt gegebene Literaturübersicht sein. Der zweite Abschnitt behandelt in einer geschichtlichen Übersicht die "transmigrantes, fugitivi, eiecti und dimissi". Auch der dritte und vierte Abschnitt über Jerónimo Nadal und die Satzungen der Gesellschaft Jesu bringen viele für das Thema wichtige Einzelheiten, wenn sie auch ihrem Inhalt nach von der in der Einleitung (S. IX u. X) gegebenen Disposition abweichen. Der fünfte Abschnitt "Kritische Streifzüge" hält Abrechnung mit mehr oder weniger vornehmen Gegnern. Was die Einleitung weiter noch an Interessantem verheißt, ist dem zweiten Band vorbehalten, dem man mit Spannung entgegensehen darf.

G. Mollat, La question romaine de Pie VI à Pie XI. (Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique). Paris 1932. 469 S.

Der durch seine avignonesischen Papstpublikationen vorteilhaft bekannte Straßburger Kirchenhistoriker bietet uns hiemit (als Ausschnitt aus dem letzten Teil des Programms dieser Sammlung über die zeitgenössische Kirche auf Grund höherer Einzelforschungen) weniger die theoretische Entwicklung der päpstlichen Lehre über die Notwendigkeit weltlicher Papstherrschaft, wie uns die Ankündigung im Vorwort vermuten ließe, als die tatsächliche Geschichte des Kirchenstaates und der damit verknüpften Konflikte während der neuesten Zeit. Der ungeheure Vorzug Mollats ist auch hier eine geradezu staunenswerte Heranziehung der oft entlegensten Materien, Quellen und Darstellungen nicht nur in den Belegen und Anmerkungen zu den Einzeldaten, sondern auch durch bibliographische Zusammenfassung sowohl in der Einführung nach den sukzessiven Phasen als auch zu Beginn eines jeden Paragraphen.

Rezensionen 185

Aber eben diese Stärke des Buches ist mit empfindlichen Schwächen insofern verbunden, als es nicht bloß stofflich, sondern auch bibliographisch zwar vielfach auf Seitenpfade abweicht, für die es wertvolle Beiträge liefert, die sonst dem gewöhnlichen Sterblichen auch unter den Fachgelehrten leicht entgehen könnten (so z. B. über das Verhältnis zu Murat und Neapel nach der Monographie von Weil über Eugen — Murat), dafür aber zentrale Teile der Frage oder Evolution übergeht und auch manche vorab deutsche Monographien von grundlegender und umfassender Bedeutung entweder nicht zu kennen scheint (wie u. a. die unten zu besprechende von Müller), oder sie nicht benützt und zitiert (so die immer noch hierin viel reichhaltigere dreibändige Untersuchung von Nürnberger über Papsttum und Kirchenstaat). Auch die pragmatische Verknüpfung kommt uns zuweilen etwas fragmentarisch und die sprachliche Form manchmal gesucht, um nicht zu sagen burlesk oder burschikos vor.

Natürlich ist Wert und Güte der einzelnen Etappen infolgedessen sehr verschieden. Gut gelungen und durchgeführt ist, soweit wir darüber urteilen können und der Schlußband von Pastor es bestätigt, das erste Kapitel über Pius VI. und die französiche Revolution an der Hand von Dufourcg und vieler anderer Studien: zunächst über den italienischen Feldzug und den Vertrag von Tolentino (1796/97), dann über die Proklamation der römischen Republik und die Verbannung des Papstes, endlich über die Geschicke Roms in dieser revolutionären Aera (1798/99). Weniger glücklich erscheint mir das 2. Kapitel über "die Trübsale von Pius VII.", die im Konklave von Venedig (1799/1800), in der ersten kirchenstaatlichen Restauration, im Zwischenspiel mit Napoleon und Murat, in der zweiten Wiederherstellung des päpstlichen Regiments (1814), im Kongreß von Wien und in der Ausführung des Wiener Kongresses sich abwickeln, also mehr nach der dramatisch-persönlichen Seite, als in den innerpolitischen Problemstellungen, Verhältnissen und Metamorphosen, die in den beiden Restaurationsparagraphen zu dürftig und lückenhaft wiedergegeben sind. Das Gleiche gilt für das 3. Kapitel über den Kirchenstaat von 1815 bis 1846, wo noch die Reorganisation unter Pius VII. mit der dunklen Folie der Sekten (Verschwörungen), darauf das Pontifikat Leos XII. sehr unvollständig bezüglich der Kirchenstaatsreformen, schließlich die Unruhen in der Romagna und die republikanisch-föderalistischen Strömungen des Risorgimento unter Gregor XVI., aber wiederum zu schwach hinsichtlich der päpstlichen Restaurations- und Reformwerke dargetan werden. Ziemlich schwach sind auch die beiden folgenden Kapitel über die Regierungsanfänge von Pius IX., von denen das 4. seine politischen Reformen zu ungleichmäßig und die italienische Unabhängigkeitsbewegung zu einseitig (ohne die nationale und revolutionäre zur Genüge) nach Farini, Bianchi und Spada (neben den Atti), das 5. einerseits die römische Revolution von 1848/49 mit ihren Vorbereitungen und der Vertreibung des Papstes nach Gaeta (aber nicht genug die Aufrichtung der Republik selbst), anderseits die päpstliche Restauration in der Eroberung Roms durch die Franzosen und der Rückkehr des Papstes aus dem Exil (auch hier mit nur

schwachem Eingehen auf die Restaurationsmaßnahmen selbst) in den Spuren derselben Gewährsleute behandeln. Im 6. Kapitel wird der Sturz der zeitlichen Papstgewalt nach seinen stufenweisen Stadien, § 1 in den eigentlich nicht hiehergehörigen kirchenpolitischen Streitigkeiten mit Piemont - Sardinien, § 2 um den Kongreß zu Paris gruppiert, § 3 in den Stationen der Konferenz von Plombieres und des Friedens von Villafranca, § 4 im Spiegel der Niederlage von Castelfidardo, § 5 in den darauf folgenden erfolglosen Versöhnungsversuchen (1860 bis 62), § 6 in der Septemberkonvention (1864), § 7 während der Raumung Roms durch die französischen Truppen, § 8 bis zum Sieg der päpstlichen über Garibaldi in Mentana (1867), § 9 im krönenden Abschluß durch die Einnahme Roms seitens der Piemontesen (1870) und das italienische Garantiegesetz (1871) als Ganzes recht gründlich, für wichtige Einzelheiten aber vielleicht zu flüchtig geschildert. — Eilenden Flugs folgt auch noch die Nachgeschichte in den späteren oder seitherigen Beziehungen des Vatikans zum Quirinal m. E. durchaus befriedigend, wenn nicht erschöpfend, im ersten größten Teil über das "Non expedit" und "Non possumus" vorab unter Leo XIII. nach der Storia diplomatica von Salata, in den beiden letzten Abschnitten kürzer über die Hinbewegung zur Konziliation unter Pius X. und Benedikt XV., wie den Versöhnungsakt selbst durch die Lateranverträge Pius' XI., von dessen Beurteilung sich der Verfasser wohlweislich dispensiert. In den vier Anhängen reproduziert er die allerdings schon anderweitig veröffentlichten Stücke des Waffenstillstandes von Bologna (1796), des Tolentinotraktates (1797), des Garantiegesetzes (1871) und des Lateranvertrages (1929), worauf noch ein analytischer Index hinzukommt

J. Schmidlin.

Emil Franz Joseph Müller, Die Allokution Pius' IX. vom 29. April 1848. Ein Beitrag zum Wesen der römischen Frage. Basel—Freiburg 1928. XV u. 135 S.

Vorliegende Professor Schnürer zu Freiburg i. Ue. eingereichte Dissertation enthält viel mehr, als der etwas zu eingeschränkte und daher unglückliche Obertitel besagt, eine geschichtspragmatische Auseinandersetzung über die erste Phase des Ringens Pius IX. mit der italienischen Nationalbewegung und seine tieferen Gründe, jene liberalen Regierungsanfänge, die mit einem allerdings durch die päpstliche Konsistorialansprache von 1848 signalisierten Kontrast und Zwiespalt, um nicht zu sagen Fiasko abschloß. Was den kritischen Unterbau angeht, wird er hinlänglich gewährleistet einerseits durch die Heranziehung der Quellen, sowohl der edierten offiziellen, leider nicht aus den Acta Pii, sondern nach Rohrbacher und dem Recueil, als auch mancher ungedruckten, die freilich nur sehr bruchstückweise zitiert sind, wie der wertvollen Collezione Spada, der Wiener und Münchener Nuntiaturberichte von 1846—47 (warum dann nicht die offeneren Gesandtschaftsberichte in Wien und München?), anderseits durch die

Rezensionen 187

ziemlich vollständige Benützung der eingangs zusammengestellten einschlägigen Literatur. Nach einer Einleitung über Sinn und Zweck dieser Studie zeichnet das 1. Kapitel den italienischen Nationalgedanken im Verhältnis zur Kirche und Tiara bei der päpstlichen Thronbesteigung, wie er sich vor allem in der gemäßigt liberalen christlichen Richtung insbesondere des eingehend analysierten und kommentierten "Primato" von Gioberti widerspiegelt; das 2. die italienische Frage in der Papstidee von 1846-48 als freilich nicht konsequent verfolgtes Streben nach einem föderalistischen Staatenbund auf dem Weg der Zollunion in Verbindung mit den Amnestiegewährungen und politischen Reformen der beiden ersten Jahre; das 3. den aufsteigenden Konflikt des Papstes mit der Volksbewegung um die nationale Einheit in den beginnenden Revolutionsbestrebungen, wie er sich zunächst in der gegensätzlichen Stellungnahme zum antiösterreichischen Nationalkrieg entlud, aber ohne hinreichend neben diesem nationalen Problem das andere innerstaatliche gegenüber den wachsenden demokratischen oder konstitutionellen Idealen zu sehen; das 4. endlich den programmatischen Ausbruch dieses Kampfes zwischen Papsttum und Nationalbewegung und insofern die innere wie äußere Entscheidung vom Papste aus, wie sie in der Allokution vom 29. April 1848 zum tragischen Ausdruck kam und zur akuten Krise führte. Das Hauptverdienst dieser Monographie ist, die geistes- oder ideengeschichtlichen Hintergründe dieses Prozesses aufgedeckt und dargetan zu haben, daß in erster Linie der Zusammenstoß der religiösen oder geistlichen also übernationalen Stellung, Aufgabe und Pflicht des Kirchenoberhauptes mit den in der weltlichen Panstherrschaft liegenden nationalen Interessen des päpstlichen Fürsten oder Souveräns wenigstens subjektiv zu dieser Knotenschürzung geführt und jene über diese gesiegt hat, insofern auch das Verhalten des Papstkönigs begründet und entschuldigt. Aber wie könnte man dann der von manchen daraus gezogenen Konsequenz entgehen, daß eben deshalb ein solcher Doppelcharakter untragbar und die kirchliche Oberleitung mit einer zeitlichen Regentenstellung unvereinbar erschien? Hätte darum Müller gerade vom katholischen Standpunkt aus, den er offenbar teilt, besonders auch unter dem Gesichtswinkel der nun doch in den Lateranverträgen gefundenen Lösung oder Versöhnung nicht tiefer graben und fragen sollen, ob und inwieweit diese Vorstellungen von Pius in ihrem vollen Umfang berechtigt waren oder sich etwa ein verhängnisvoller Fehler einschlich, der mit innerer Notwendigkeit zum schließlichen Untergang des Kirchenstaates treiben mußte? Insbesondere müssen wir ihn darin erblicken, daß der Papst die Ausrüstung mit dem gesamten Territorium als notwendig für die freie Ausübung des kirchlichen Leitungsamtes ansah und requirierte, daher jede auch nur partielle Gefährdung oder Abstreitung dieses Kirchenstaats in seiner Totalität (auch durch Abstriche an die Volksrechte unter Vermengung beider Sphären) als Angriff gegen die geistlichen Attribute des Papsttums und die religiösen Interessen der Kirche brandmarkte und dies auch als bewußte Absicht seinen Gegnern unterschob, insofern allerdings mit relativem Grund, als tatsächlich die Schöpfer der Italia Unita von kirchenfeindlichem Logenhaß getragen waren. Ich könnte mir ganz gut denken, daß Pius IX. durch Beteiligung an der italienischen National-welle wie durch Bewilligung konstitutioneller Verfassungsreformen, ja selbst durch Verzicht auf einen Teil seines weltlichen Besitzes die Katastrophe davon abgewandt hätte, ohne die höheren kirchlichen Interessen des Papsttums aufs Spiel zu setzen, im Gegenteil sie noch steigernd und ihnen dienend.

J. Schmidlin.

ON DIWIUI

Pyloogogiahoe

fol. 160

Kardinal Bessarions

kritische Untersuchung der Vulgatastelle:
Sic eum volo manere, quid ad te?

Erstmalige Ausgabe des griechischen Originaltextes Von Ludwig Mohler.

Die alte Streitfrage um die angeführte Stelle der Vulgata, ob sie wie allgemein überliefert sic eum volo manere, oder mit dem griechischen ἐὰν αὐτὸν θέλω μένειν in si eum volo manere zu verbessern sei, hatte auch in Bessarions Akademie zu Rom Gelegenheit zu lebhafter Erörterung gegeben. Ausgangspunkt war eine bis heute noch nicht wieder aufgetauchte Schrift des Georgios Trapezuntios, die etwa aus den Jahren 1453/54 stammte 1). Auf sie ging der griechische Kardinal wahrscheinlich bald nach seiner Rückkehr von seiner Legation in Bologna (1455) mit der vorliegenden Abhandlung ein. Bisher war diese nur in einer lateinischen Übersetzung bekannt, die bei Migne P. gr. 161, 623-640 zugänglich ist. Im folgenden gebe ich sie, wie früher schon in Aussicht gestellt, erstmals in ihrem griechischen Originaltext. Dieser ist erhalten in Venedig im Cod. Marc. gr. 527, Fol. 160-174 v. einer Sammelhandschrift, in der Bessarion selber seine kleineren Schriften in chronologischer Folge zusammengestellt hat. Die Bedeutung der Textkritik Bessarions erhellt daraus, daß diese Schrift Lorenzo Valla die Anregung zur Abfassung seiner Adnotationes zum Neuen Testament gegeben hat 2). νωσκόντων τε καὶ δεηγουμένων, καὶ μάλιστα Αθγουστίνου, δε το παρόν όητον 40 εξηγούμενος σοφωτάτοις νοήμασί τε καὶ λόγοις, ως εκείνος είωθε, ταύτην

¹⁾ Nicht zu verwechseln mit der eben dahin zielenden späteren Schrift des Georgios Trapezuntios bei Migne, P. gr. 161, 867—882.

²⁾ Zum Ganzen vgl. L. Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann, I Paderborn 1923, S. 399-404.

Βησσαρίωνος

fol. 160

fol. 160v.

Έπισκόπου Σαβίνης, καρδινάλεως Νικαίας καὶ πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως, εἰς τὸ ἡητὸν τοῦ εὐαγγελίου τὸ ἐὰν αὐτὸν θέλω μένειν, έως έρχομαι, τί πρός σέ;

Τοῦ κατά Ἰωάννην εδαγγελίου ἐν τῷ αὐτοῦ τοῦ πανευφήμου καὶ 1,1. εδαγγελιστοῦ Ἰωάννου έορτζ λατινικῶς ἀναγινωσκομένου, ἐπεὶ πρὸς τὴν ερώτησιν ή Πέτρος τοῦ σωτήρος πυνθάνεται περί Ἰωάννου λέγων · »κύριε, οδτος δέ τί; « δ κύριος κατά μέν το έλληνικον αποκρίνεται · »έαν αὐτὸν θέλω μένειν, εως έρχομαι, τί πρός σέ; σύ ακολούθει μοι«, τὸ δὲ λατι-10 νικόν · »οδτως αὐτὸν θέλω μένειν, ἔως ἔρχομαί, φησι, τί πρὸς σέ;« ζήτησις γέγονεν, εὶ ὀρθῶς ὁ ἑρμηνεύσας ἡρμήνευσεν. ἐμοῦ δὲ εἰπόντος μετενηνέχθαι μέν δρθῶς ἐκ τοῦ ἐλληνικοῦ εἰς τὸ λατινικὸν ὁπό γε τοῦ ἑρμηνεύσαντος ώς εμοί δοχεῖ, τοῦτο δ'οὸ τοῦ έρμηνέως Ἱερωνύμου, ἀλλὰ τῶν γραφέων άμάρτημα γεγονέναι, οἱ ραδίως ἄν ἠδύναντο πλανηθήναι, τῷ λατινικῷ συναπτικῷ συνδεσμῷ τῷ σῖ, ὅπερ ἀντὶ τοῦ εἰ ἢ ἐὰν ἑλληνικοῦ λαμβάνεται, εν γράμμα τὸ ς ήτοι κ προσθεμένων καὶ ἀντὶ σῖ σῖκ ήγουν ἀντὶ εἰ οδτως τὸν λόγον ἀναγινώσκεσθαι γινομένων αἰτίων, ῥᾶστα γὰρ ἄν τις ἀπαχθείη εἰς πλάνην, ἡνίκ' ἄν τις σημαντική τινος λέξις εἰς έτέραν λέξιν ἄλλο σημαίνουσαν ένὸς στοιχείου ἢ καὶ πλειόνων ἀφαιρεθέντος ἢ προστεθέντος μεταποιηθήναι δύναιτο. ώσπερ αν εί τις το χωρίον χόριον καὶ το ανάπαλιν, ή μίτραν είποι την μήτραν. τινές τοδναντίον σίκ, ήγουν οδτως διϊσχυρίζοντο δφείλειν άναγινώσκεσθαι καὶ δή τισιν ἐπιχειρήμασι τοὑναντίον ἐπειρῶντο δεικνύναι, δρθώς τε γὰρ ἔχειν τὸ λατινικόν διϊσχυρίζοντο καὶ ἢ τοῦ έλληνικοῦ βέλτιον ἢ ἐπίσης εὖ ἔχειν. ταὐτὸ γὰρ σημαίνειν. τὸ μὲν οὖν βέλτιον τοῦ έλληνικοῦ ἔχειν ἐπεξιέναι οὐκ ἐτόλμησαν. ἤδεισαν γὰρ ἀδιανόητόν τε ον και πάντη αδιανοήτως όηθέν, εἴ γ' ἐκεῖνο μὲν Ἰωάννην αὐτὸν εὐαγγελιστήν ήδεισαν συντεθηχέναι οδτως ώς έχει, καὶ ταῦτα λέξει τῆ ἐὰν μηδεμίαν δλως άμφιβολίαν ἐπιδεχομένη, τοῦτο δ' έρμηνέα οἶον δήποτε μετενεγκείν ἄνθρωπον άπλῶς, οὸ τοσαύτης ὅσης Ἰωάννης ἡξιωμένον χάριτος, καὶ λέξει ἀμφιβόλω, τῷ γὰρ σῖ, ὡς εἴρηται, σημαίνοντι τὸ εἰ ένὸς γράμματος τοῦ ς ἦτοι κάππα προστεθέντος ἀγνοία γραφέων, εἰ οδτως ἔτυχεν, ἡ

νοείσθαί τε καὶ ἀναγινώσκεσθαι ποιεί.

35 fol. 160 bis.

Τὸ δ' ὁρθότατά τε καὶ εδ ἔχειν τὸ λατινικὸν καὶ δεῖν ἀναγινώσκειν . οδτως αὐτὸν θέλω μένειν, εως έρχομαι, τί πρὸς σέ; τοῦτο δὲ λόγοις τισίν ίκαγοῖς οἴονται κατασκευάζουσιν. πρῶτον μὲν γὰρ ἐκ τοῦ τῶν Λατίνων άγίων πατέρων καὶ διδασκάλων ἀξιώματος, Ἱερωνόμου, Αὸγουστίνου καὶ τῶν ἄλλων ἐπιγειροῦσι τὴν προχειμένην ῥῆσιν οὐ διὰ τοῦ ἐάν, ἀλλὰ τοῦ οὕτως ἀναγινωσκόντων τε καὶ διηγουμένων, καὶ μάλιστα Αδγουστίνου, δς τὸ παρὸν ἡητὸν εξηγούμενος σοφωτάτοις νοήμασί τε και λόγοις, ώς εκείνος είωθε, ταύτην την έννοιαν αυτό σημαίνειν δηλοί, ου γάρ είκος αυτούς άγνο ήσαι τάληθές,

όλη μεταβάλλεται έννοια, καὶ ἀντὶ τῆς οῖ ἦγουν εἶ ἢ ἐἀν οῖκ ἦτοι οὕτως

2.

^{36.} Λατίνων] Λατίων Ms.

^{8.} Joh. 21, 21 sq.

σοφωτέρους γε ήμῶν τήν τε λατινικήν τήν τε έλληνικήν φωνήν γενομένους, καὶ μάλιστα ἐπεὶ καὶ πρὸ αὐτῶν οὕτως ἦν ἐν τῷ παρὰ Λατίνοις εδαγγελίω κείμενον.

Έτι οὸ καινοτομητέον οὐδὲ μεταβλητέον τῆς θείας γραφῆς καὶ 3. μάλιστα τοῦ εδαγγελίου, οὸ μίαν κεραίαν, οὸκ ἐῶτα ἕν. ἀσεβές τε γὰρ τοῦτο καὶ ἐπιβλαβὲς είναι, καὶ τοῖς βουλομένοις ἐντεῦθεν δοθήσεσθαι ἄδειαν πάντα τὰ τῆς ἱερᾶς γραφῆς ἀνατρέπειν, οδ μάλιστα ἀφεκτέον.

4. Έτι δ εὶ σύνδεσμος ποτὲ μὲν ἐπὶ βεβαιώσεως, ποτὲ δ' ἐπ' ἀμφι-50 βολίας λαμβάνεται. ἐπὶ μὲν γὰρ όριστικοῦ καὶ μάλιστα μετὰ ἐνεστῶτος καὶ παρατατικού γρόνου κείμενον, άτε σαφεστέρων καὶ βεβαιοτέρων καὶ πράγμα ώρισμένον καὶ ἐγνωσμένον σημαινόντων, ἐπὶ βεβαιώσεως νοεῖ, μετὰ δὲ ὁποτακτικοῦ ἀμφιβολίαν εἰσάγει. ἐν μέντοι γε τῷ μέλλοντι χρόνῳ διὰ τὴν αὐτοῦ τοῦ μέλλοντος ἀδηλίαν τε καὶ ἀμφιβολίαν οὐτ' ἐπὶ ὁριστικοῦ βεβαίωσιν πάντη 55 οδτ' ἐπὶ δποτακτικοῦ τελείως ἀμφιβολίαν σημαίνει, καὶ τοῦτο Βιργιλίου καὶ Κικέρωνος παραδείγμασι δείκνυται, μετά μέντοι ένεστῶτος καὶ ἐπ' αὐτοῦ τοῦ δποτακτικοῦ βεβαίωσιν ἀεὶ σημαίνει, ἐπεὶ οδν τὸ ἐὰν θέλω βεβαίωσιν ση-

μαίνει, ταὐτόν ἐστι τὸ ἐὰν θέλω τῷ οδτως θέλω.

5. Έτι δπου μή ή ἄρνησις ή δλως ἀμφιβολία χώραν έχει, τῷ όρι-60 στικῷ γρηστέον μετὰ τοῦ εἰ. ἐν δ' ἐκείνῳ τοῦ εδαγγελίου τῷ τόπῳ οδκ έχει χώραν ή ἀμφιβολία. μετὰ ὁριστικοῦ ἄρα συντακτέον τὸ εἰ, καὶ λέγειν (δεῖ) · εἰ θέλω, ὅπερ ἐστὶ ταὐτὸν τῷ οὕτως θέλω, ώστε οὕτως θέλω άναγνωστέον, δτι δέ τὸ ἐὰν θέλω ταὐτὸν τῷ οδτως θέλω δύναται, καὶ τοιοῦτ' ἄν τινι παραδείγματι δειχθείη. εὶ γάρ τις ἐσθίοντι κρέας τῆ παρα-65 σκευή κρέας εσθίεις σο τη παρασκευή είποι; ο δ' αποκρίνοιτο · εάν τρώγω, τί πρὸς σέ; ταὐτὸν ἐρεῖ, ὥσπερ ἀν εἰ εἶπεν · ναί ἐσθίω, τί πρὸς σέ; ώστε τὸ ἐὰν τρώγω καὶ τὸ ναὶ τρώγω ταὐτὸν σημαίνει καὶ ἀκολούθως τὸ ἐὰν θέλω ταὐτὸν τῷ οδτως θέλω δύναιτ' ἄν.

Εὶ δέ τις εἴποι, φασί, διὰ τί οδν δ εδαγγελιστής ἐπάγει · καὶ οδκ 6. 70 είπεν δ Ίησοῦς, ὅτι οὸκ ἀποθνήσκει, ἀλλ' ἐὰν αὐτὸν θέλω μένειν, οὐδὲν λέγει. πρῶτον μέν γὰρ οὸ τὴν τῶν ῥημάτων δύναμίν τε καὶ ἔννοιαν, ἀλλὰ τὰ ῥήματα αὐτὰ ὁ εὐαγγελιστής ἀρνεῖται. εἶτα διὰ τοῦ οὕτως θέλω οὐ τὸ οδτως αὸτὸν θέλειν μένειν σημαίνει, ἀλλὰ βουλομένου ἐστὶ ῥήματα ἐπιτιμῆσαι τῷ Πέτρφ τὰ μηδὲν πρὸς αὐτὸν ἐρευνῶντι. ὅθεν φαίνεται ὅβρις 75 είναι τῷ εὐαγγελίω, εἴ τις τὸν τόπον τοῦτον μεταποιῆσαι βούλοιτο, καὶ ώς ἀποθανατέον πρότερον ἢ μεταποιητέον, οἰδὲ δύναιτ' ἄν τις ὀρθόδοξος είναί τε καὶ λογίζεσθαι ό μεταποιείν δείν την ρησιν ταύτην οἰόμενος. ό δ' αὐτός μοι δοκεί μή χείρω αν ποιήσειν δυνάμεως τε καὶ ἐξουσίας ἐπιλαβόμενος.

Καὶ τὰ μὲν ἐκείνων τοιαῦτα. ἡμεῖς δὲ πρὸ τοῦ εἰς τὴν τῶν κατὰ 2. 1. μέρος ἀπόχρισιν κατελθείν ὁποθέσεσί τισι τὸν λόγον ὁπλίσομεν, καὶ πρῶτα μέν φαμεν, ώς τον έκ τινος φωνής εἰς ἄλλην μετάγοντά τι ἀνάγκη αὐτὸν εν πάσιν επεσθαι εκείνη τη γραφή, εξ ής τι μετάγη, καὶ τοῖς αὐτοῖς ώς οίόν τε χρώμενον ρήμασι. τοῦτο δὲ μάλιστα ἐν τῆ θεία φυλακτέον γραφή, 85 εν ή οδ ρήματα μόνον, άλλά καὶ αδτή τῶν ρημάτων ή τάξις τηρητέα. »ἐν γὰρ τῷ θεία γραφῷ, πρὸς Παμμάχιόν φησιν Ἱερώνομος, καὶ αὐτή τῶν fol. 160 bis v.

fol. 161

φημάτων ή τάξις μυστήριον έστιν. ούδε γάρ μικρός ο κίνδυνος μεταποι-

^{86.} Cf. Hieronym. Ep. LVII Ad Pammachium, Migne, P. lat. 22, 568.

fol. 161v.

fol. 162

ησαί τι εν αδτή, οδδ' έξεστι τοῦτο ποιήσαι, εἰ μὴ τὸ τής φωνής πρὸς ην τι μετάγεται ιδίωμα έν τισι τόποις παντάπασιν άνθίστατο, δπερ δμως έν τῷ προκειμένῳ χώραν οὸκ ἔχει. τὸ τε γὰρ ἐξέσται ῥήμασιν ἄλλοις τὴν 90

αύτην έννοιαν ἀποδοῦναι ...

Επειτα καὶ τοῦτο ἰστέον, ὡς εἰ καί τινων γέγονε δόξα τὸν μακά-2. ριον Ίωάννην τὸν εδαγγελιστήν μήπω τεθνάναι, άλλά ζῶντα τὴν δευτέραν τοῦ Χριστοῦ ἀναμένειν παρουσίαν, ἡ ἀληθεστέρα διμως τῶν θείων διδασκάλων δόξα αίρεῖ τεθνάναι αὐτόν, εὶ καὶ μήτε μαρτυρίω μήτε νόσω τινὶ ἡ θανάτου ωδίνη περισχεθέντα, άλλ' εθελοντί ετι δγιαίνοντα καί εδ έχοντα εἰς τάφον, δν οἱ μαθηταὶ τῷ ἐκείνου κελεύσει εἰργάσαντο, κατελθόντα κατακλιθήναι, τὸ πνεῦμα τῷ θεῷ παραδοῦναι καὶ τοῖς πατράσι προστεθήναι, αναγνώτωσαν οί βουλόμενοι Ίερωνύμου τα έν τε τῷ περὶ οδ ὁ λόγος 100 εδαγγελίου, έν τε τῷ ἀποκαλύψεως προοιμίω, ἐν οἶς τὰ εἰρημένα κατὰ λέξιν δ αὐτός φησι δήματα, ἀναγνώτωσαν Αὐγουστίνον ἐν τῆ τοῦ κατὰ Ίωάννην εξηγήσει εν εκείνω τῷ τόπω, ὅπου τοῦτο ζητεῖται τὸ ζήτημα. άναγνώτωσαν εν διαφόροις τόποις τον Χρυσόστομον Ίωάννην καὶ πολλοός άλλους τῶν διδασκάλων Έλλήνων τε καὶ Λατίνων, καὶ μετὰ τοσούτων καὶ 105 τοιούτων ἀνδρῶν καὶ αὐτὸς τὸ αὐτὸ ὡς εἰκὸς συμφρονείτω. εἰ γὰρ καί τινες τῶν νεωτέρων ἄλλως ἐφρόνησαν, καὶ τούτων ὅμως οὐκ ὀλίγοι, καὶ δσοι σοφώτεροι νομίζονται, εναντιούνται εκείνοις την των άρχαιοτέρων εγπρίνοντες δόξαν καί τισιν οἰκείοις λόγοις αὐτὴν βεβαιοῦντες, ὡς τὴν περὶ τοῦ θανάτου Ἰωάννου τῶν άγίων δόξαν ἢ ἀναγκαῖάν τε εἶναι καὶ πόρρω 110 πάσης ἀμφιβολίας ἢ εὶ καί τι ἔχοι ἀμφιβολίας, παρ' όλιγίστοις ἀμφίβολον είναι. δ κάν μή άληθες είη δοξάζειν, δμως εί λόγου καί διαλέξεως ένεκα τό γε νον είναι συγχωρήσομεν, τουτό γε ούκ άν τις άρνηθείη, ώς τὸ μέν τεθνάναι αδτὸν μᾶλλον βέβαιον ἢ ἀμφίβολον εἶναι, τὸ δέ γε ζῆν βεβαιότητα μέν οδδαμή, ἀμφιβολίαν δὲ καὶ μάλιστα ἔχειν, ἄτε δή μηδενός

τῶν ἀργαίων διδασκάλων ταύτης γεγενημένου τῆς δόξης. 115

νέας διαθήχης βιβλία έν αὐτοῖς προοιμίοις τῆς πίστεως παρά Λατίνοις τούτο μέν έχ τῆς έβραϊκῆς διαλέκτου ώς ἡ παλαιά διαθήκη, τούτο δ'έχ της των έβδομήχοντα έρμηνέων παλαιάς καὶ νέας έλληνικοῖς έρμηνείας τριακόσια καὶ πλείω πρὸ Ἱερωνύμου ἔτη μετενηνεγμένα εἶναι, ἢ ἡ λατι-120 γική ἐκκλησία τε ἐγρῆτο καὶ οἱ ἀργαῖοι ἑσπέριοι καὶ θεῖοι διδάσκαλοι Κυπριανός, Ίλάριος, Αὐγουστῖνος Ίερωνύμω σύγχρονος, μᾶλλον δ'ἐκείνω πρεσβύτη ούτος ακμάζων, σοφώτατα έξηγήσαντο. πολλούς τε τούς τῆς θείας γραφής εκ τής ελληνικής είς την λατινικήν διάλεκτον έρμηνείς γεγενήσθαι μαρτυρεί Αύγουστίνος έν τῷ τρίτῳ τῆς χριστιανικής διδασχαλίας βιβλίω λέγων · »οί μέν γάρ έχ της Έβραίων εἰς την Λατίνων φωνήν την θείαν μετενεγκόντες γραφην άριθμηθήναι δύνανται • οί δ'έκ τῆς Έλλήνων ἀριθμοῦ κρείττους εἰσί.« ταύτην γε μέντοι τὴν γραφὴν πολλώ μετά ταύτα ἐπιγενόμενος Ἱερώνυμος, ἀνὴρ σοφώτατος, τὴν μὲν παλαιάν ἐκ τῆς ἑβραϊκῆς, τὴν δὲ νέαν ἐκ τῆς ἑλληνικῆς, ὡς αὐτός φησι, πηγῆς είς το λατινικόν αὖθις μετήνεγκεν. ἐν ῷ εἰ καὶ πολλοῖς αἰτίαν τοῦ κατ'

Καὶ μὴν οὐδὲ τοῦτο ἐπιληστέον, ὡς τὰ θεῖα τῆς παλαιᾶς τε καὶ

114. βεβαιότητα correxi βεβαιότατα Ms.

125

^{126.} Augustin, De doctrina christ. II 11. Migne, P. lat. 34,43.

αὐτοῦ ὑλακτῆσαι παρέσχε, πλεῖστα ὅμως ἄλλως ἢ ὡς οἱ πρὸ αὐτοῦ ἡρμήνευκε καί, ώς αὐτός φησι, διωρθώσατο καὶ εἰς τὸ βέλτιον μετεποίησεν. καὶ οὐ την άλλην μόνον γραφήν, άλλα και αὐτα τα θεῖα εὐαγγέλια διωρθωκέναι 135 διαρρήδην φησίν. αὐτοῖς γάρ τούτοις, ἄπερ εἴπομεν, πρός τοὺς ἐπιτιμῶντας αὐτώ. ὅτι μετὰ τοσούτους ἑρμηνεῖς καὶ αὐτὸς ἡρμηνευκέναι ἐτόλμησε, λαμπρα τη φωνή ρήμασι χρήται. και ούτω του καιρού προϊόντος ή εκείνου ήρμηνεία έγχέχριται, ώς τής παλαιάς μάλλον δέ τοσούτων παλαιών λήθη παραδοθεισών τη Ίερωνύμου μόνη χρησθαι την ἐκκλησίαν. ἀναγνώτω δ 140 βουλόμενος την αὐτοῦ πρὸς Παμμάχιον περὶ τοῦ, πῶς ἄν τις ἄριστά τι έρμηνεύσειεν, ἐπιστολήν, τὴν πρὸς Μάρχελλον ἔτι κατὰ τῶν ἐπιτιμώντων αὐτῷ, τὰς πρὸς τὸν μακάριον Αὐγουστῖνον ἐν διαφόροις τόποις ἀπολογίας αὐτοῦ, καὶ γνώσεται, ώς φαμεν, τάληθη. ἃ δὲ πρὸς Δάμασον, τὸν Ῥώμης άρχιερέα, ἐν τῷ εἰς τὸ κατὰ Ματθαῖον προοιμίω γράφει, ἀκούσατε. »νέον, 145 γάρ φησιν, εξ άρχαίου συντιθέναι με σύγγραμμα άναγκάζεις, ίνα μετά τοσαῦτα τῶν γραφῶν πρωτότυπα πανταχοῦ τῆς οἰχουμένης περιφερόμενα οξόν τις διαιτητής αὐτὸς καθήμενος, ἐπείπερ μὴ συμφωνοῦσιν ἀλλήλοις, ποΐα τούτων εἰσὶ τἢ έλληνικἢ ἀληθεία σύμφωνα, κρίνω.« ἐξ ὧν πάντων σαφέστατα φαίνεται, πότερον έξεστιν ἢ οὔ, καὶ εὶ ἀσεβές ἐστιν ἢ εὐσεβὲς 150 την θείαν γραφήν έξ άλλης εὶς άλλην έρμηνευμένην φωνήν σύμφωνον τῆ πρωτοτύπω, έξ ής μετηνέχθη, αποδούναι διαλέκτω.

4. Μετά δὲ ταῦτα μνηστέον καὶ ἄ οἱ θεῖοι διδάσκαλοι περὶ τῆς ποικίλης τε καὶ ὑψηλοτάτης ἐννοίας τῶν θείων γραφῶν καὶ διαφόρου αὐτῶν ἐξηγήσεως οἰ μόνον ἡμᾶς διδάσκουσιν, ἀλλὰ καὶ αὐτοῖς ἔργοις δεικνύουσι διαφόροις αὐτὰς καὶ ποικίλοις ἐξηγούμενοι ἐνοίαις. ὅθεν καὶ πελάγου ἀβύσσω αὐτὰς παρεικάζουσιν, ὅθεν ὁπόσον ἄν τις ἀρύσαιτο, πλέον ἀεί ἐστι τὸ λειπόμενον. ὅθεν αὐτὰς πολλὰς μὲν καὶ διαφόρους δέχεσθαί φασιν ἐξηγήσεις, ἀληθεῖς μέντοι πάσας. οὕτω δὴ κοινόν ἐστι τοῦτο καὶ γνωστὸν πάσιν, ὡς περισσὸν εἶναι τούτου παραγαγεῖν μάρτυρας.

5. Τελευταΐον δὲ πάντων και τοῦτο γνωστέον τοῖς ἀρχετύποις βιβλίοις ενὶ τῶν τριῶν τούτων τρόπων δύνασθαι πλάνην ἐγγίγνεσθαι, προσθήκη, ἀφαιρέσει, μεταποιήσει. καὶ προσθήκει μέν, ὡς ὅταν ἑαυτοῖς καὶ τῆ ἰδία κρίσει θαρροῦντες ἀναπληροῦν ἐθέλωμεν, ἄπερ ἡμῖν ἐλλείποντα εἶναι δοκεῖ, ὡς ἐκεῖνο τὸ ἐν τῷ τῶν βασιλειῶν βιβλίω, ὅπου περὶ τῆς δευτέρας τῶν Φιλιστέων ῆττης ἐν τῆ κοιλάδι Φαρὰν ὄντος τοῦ λόγου ἐπάγεται κὴρώτησε δὲ ὁ Δαυὶδ τὸν Κύριονα. ἐνταῦθα γὰρ παρά τισιν ἐσφαλμένοις βιβλίοις προστίθεται κεὶ ἀνελεύσομαι εἰς τὸν Φιλιστέονα, καὶ κεὶ δώσεις αὐτοὺς ἐν τῆ χειρί μουα. ὅπερ ἐν τῷ ἑβραϊκῷ οὐχ εῦρίσκεται μάρτυσι τοῖς τὴν Ἑβραίων φωνὴν ἀκριβῶς ἡσκημένοις. ἀλλ' ὅτι ἐν τῆ πρώτη τῶν Φιλιστέων ῆττη οὕτως ἀναγινώσκεται, κὰνταῦθά τινες ἔκριναν προσθετέον. καὶ ἐν τῆ γενέσει, ἔνθα φησίν κοὐχὶ διὰ τὴν Ῥαχὴλ ἐδούλευσά σοι; διὰ τί ἐνέθηκάς μοια; τινὲς ἐκ περιττοῦ προστιθέασι καίσανα.

fol. 162v.

fol. 163

^{165.} Φαράν Ms.

^{144.} Hieronym. Praefatio ad p. Damasum Migne, P. lat. 29, 525.

^{166.} II Reg. 5, 19.

^{171.} Gen. 29, 25.

fol. 163v.

fol. 164

6. Μεταποιήσει δὲ πλάνη ἐγγίνεται, ὅταν τινῶν συλλαβῶν ἢ τοῦ λόγου μερῶν ὁμοιότητι ἢ ἀμφιβολία ἀπατηθέντες ποτὲ μὲν προσθήκει, 175 ποτὲ δ'ἀφαιρέσει τινός, ἔσθ'ὅτε δὲ καὶ μεταβολἢ πρὸς τὸν ἴδιον στοχασμὸν τὸν λόγον μεταποιῶμεν, ὡς ὅταν τις λόγου χάριν τὸ πενθεῖν παθεῖν, τὸ μυρία μύρια, τὸ ψιλὸν ὑψηλόν, τὸ λαμπρὸν λυπρὸν ἢ τὸ ἀνάπαλιν καὶ ὅσα τούτοις ὅμοια λέγη. πολλὰ γὰρ τὸν τρόπον τοῦτον γραφεῖς άμαρτάνουσι. καὶ ἵνα λατινικὰ παραδείγματα ἑλληνικῶς ὡς δυνατὸν παραγάγωμεν,

180 ἐπεὶ περὶ τῆς παρ'αὐτοῖς γραφῆς ὁ λόγος ἐστίν, ὡς ἔχει ἐκεῖνο τὸ ἐν τῆ ἐξόδῳ · »ὁ δὲ λαὸς ἄπας ἔβλεπε τὰς φωνάς«. ἀντὶ γὰρ τοῦ ἔβλεπεν ἤκουέν τινες γράφουσιν, ἐπείπερ ἡ φωνὴ ἀκούεσθαι μᾶλλον εἴωθεν ἡ βλέπεσθαι. πεπλάνηνται δέ. ἡ γραφὴ γὰρ ἔβλεπέ φησι. γέγονε δὲ ἡ πλάνη παρὰ τὴν τῶν δύο τούτων λέξεων δμοιότητα τῶν παρὰ Λατίνοις

185 τὸ βλέπειν καὶ ἀχούειν σημαινουσῶν. τὸ μὲν γὰρ ἔβλεπεν ϋιδέμπατ διὰ τοῦ ϋ ψιλοῦ, οὸ διὰ τοῦ β τῆς πρώτης συλλαβῆς γραφομένης, τὸ δὲ ἤχουεν ἀουδιέμπατ παρὰ Λατίνοις λέγεται. ἡ πολλὴ τοίνυν τοῦ ϋιδέμπατ πρὸς τὸ ἀουδιέμπατ ὁμοιότης τὴν πλάνην ἐποίησεν. καὶ αὖθις ἐν τοῖς θρήνοις Ἱερεμίου ἀντὶ φθορᾶς καὶ συντριμμοῦ προφητεία καὶ συντριμμὸς

190 γέγραπται. αι γὰρ τὴν φθορὰν καὶ προφητείαν σημαίνουσαι λέξεις οὐκ δλίγην ἔχουσιν διμοιότητα. ἡ μὲν γὰρ φθορὰ βαστάτζιο, ἡ δὲ προφητεία βατιζινάτζιο λέγεται παρὰ Λατίνοις. καὶ ἐν τῷ ᾿Αμὼς τῷ προφήτη ἀντὶ κουρᾶς βασιλέως κουρεῖς ποιμνίου γράφεται. ῥὲξ μὲν γὰρ ὁ βασιλεύς, γρὲξ δὲ τὸ ποίμνιον λέγεται. τῷ οὖν ῥὲξ προστεθέντος τοῦ γ ἀντὶ ῥῆγις

195 ἤτοι βασιλέως γρὲξ ἤτοι ποίμνιον γέγονεν. καὶ τὴν μὲν κουρὰν τονσοῦραμ, τὸν δὲ κουρέα τονσόρεμ φασί. ῥᾶστα οὖν ἡ κουρὰ ἤτοι τονσοῦρα εἰς κουρέα ἤτοι τονσόρεμ μεταβέβληται. καὶ τὸ ὅλον κουρεὺς ποιμνίου ἀντὶ τοῦ κουρᾶς βασιλέως γέγραπται.

7. Καὶ ταῦτα μὲν μεταποιήσει. ἀφαιρέσει δὲ τὰ βιβλία φθείρεται, 200 ὅταν τι τολμῶμεν τῆς γραφῆς ἀφαιρεῖν, οὖ χωρὶς ἐντελὴς ὁ λόγος ἐστίν, ὡς κεῖνο τὸ ἐν τῷ Ἐζεκιήλ · »καὶ εἶπε πρὸς τὸν ἄνδρα, δς ἦν ἐνδεδυμένος τὸν λινόν, καὶ ἔφηα. τὸ γὰρ τελευταῖον τοῦτο ἔφη εἴ τις ἀφελέσθαι τολμήσειεν, οὐδὲν ἄν τῆ ἐννοία λυμανεῖται. καὶ τὸ ἐν τῷ Ζαχαρία · »αὐτὸς οἰκοδομήσει ναὸν τῷ Κυρίω καὶ συντελεύει ναὸν τῷ Κυρίω τὸ τελευταῖον τιθέμενον »συντελεύει ναὸν τῷ Κυρίω ἀφαιρεθὲν ἐν πολλοῖς βιβλίοις οὐκ ἔνεστιν.

8. Εὶ δέ τις Λατίνων πλείους τῶν τε τοιούτων ἐπιθυμεῖ μαρτυρίας, Νικόλαον ἀναγινωσκέτω τοῦ ἀγίου Δαμάσου διάκονον καὶ τῆς παλαιᾶς θείας γραφῆς ὡς αὐτὸς ἑαυτὸν καλεῖ διορθωτήν, ἄνδρα Λατῖνον καὶ ὡς

210 κατανοεῖν ἔξεστιν ἄριστα καὶ τὴν Ἑβραίων φωνὴν ἠσκημένον, δς ἐπὶ Λουκίου δευτέρου ἀρχιερέως τῆς Ῥώμης πρὸς Πέτρον κανονικὸν τῆς μεγάλης τοῦ μακαρίου Πέτρου ἐκκλησίας γράφων πολλὰ περὶ τῆς τῆς θείας

^{173.} πλάνη scripsi πλάνης Ms.

^{181.} Exod. 20, 18.

^{189.} Cf. Thren. (Vulg.) III 47.

^{192.} Cf. Amos. 7, 1.

^{201.} Cf. Ezech. 9, 3 sq.

^{203.} Zach. 6, 12.

fol. 164v.

γραφής ἐπανορθώσεως λέγει. ήμιτν φάρ το μήκος φεύγουσιν άρκεῖ ένὶ ἢ δυσί παραδείγμασι τὸ προχείμενον δειχνύουσι, τὸν οὐκ ἀμελῆ ἀναγνώστην πρὸς 215 ἐχείνους, ἀφ'ὧν καὶ ἡμεῖς ταῦτα εἰλήφαμεν, παραπέμπουσι. »πολλούς γὰρ ἐπιών φησι βιβλιοθήκας, ὁ προειρημένος Νικόλαος, οὐκ ἠδυνάμην τοῦ ποθουμένου τυχείν και άναμαρτήτοις βιβλίοις έντυχείν. και ά γάρ δπό πεπαιδευμένων τινών διωρθωμένα είναι έλέγετο, έχάστου τη ίδία γνώμη έπομένου τοσούτω διέφερον, ώς σχεδόν τοσαϋτα άρχέτυπα δσοι καί οί χώδιχες είναι. « ούτω καὶ μετά γιλιοστόν τῆς Ίερωνύμου έρμηνείας έτος τὰ τῆς θείας γραφῆς βιβλία παρὰ Λατίνοις ἐσφαλμένα καὶ διαφθορότα ήσαν και ούτως άλλήλοις διαφέροντα, ώς α Ίερώνυμος εν τή πρός Δάμασον ἐπιστολή φησι, ταῦτα τὸν Νικόλαον μετὰ τοσούτου χρόνου περίοδον γράφει ποὸς Πέτρον, »τοσαῦτα δηλονότι ἀρχέτυπα ὅσοι καὶ κώδικες εἶναι«. δ δ'αὐτὸς προστίθησι καὶ ὡς πολλά εὖρεν παρά τοῖς Έβραίοις μὴ γράφεσθαι, ά δμως έν πάσι τοῖς λατινιχοῖς ἐνεῖναι βιβλίοις συμφώνως. τὸ γὰρ ἐν τῆ γενέσει »εἶπε Κάϊν πρὸς "Αβηλ τὸν ἀδελφὸν αότοῦ · ἐξέλθωμεν ἔξω«, εὶ καὶ ἐν πᾶσι τοῖς λατινικοῖς βιβλίοις οὕτως γέγραπται, ἐν τῷ ἑβραϊκῷ δμως τὸ »ἐξέλθωμεν ἔξω« μη εἶναι. τὸ δ'αὐτὸ καὶ ἄλλοις τισὶ συμβηναί φησιν. τούτου δὲ τὴν αἰτίαν, εἴτε ὅτι Ἱερώνυμος ἐν πάσαις ταῖς ἄλλαις 230 έρμηνείαις ούτως εύρων και έν τη ίδια συνύφηνεν έρμηνεία, εἴτε τῆς παλαιοτέρας χρήσεως νικησάσης τη Ίερωνύμου έρμηνεία ὑπὸ τῶν ἐπιόντων συμπέπλεκται, οὐκ εἰδέναι φησίν. προστίθησί τε τοῦτο αὐτὸν πάση δυνάμει πεποιηχέναι, τὰ περιττά δηλονότι ἀποτεμεῖν, τὰ διαφθορότα διορθώσαι καὶ ἄ τινες ὡς περιττὰ ἀπέρριψαν, ταῦτα ἐπαναλαβεῖν τε καὶ ἐπιπροσθεῖναι. 235 ούτως δ πεπαιδευμένος ἐχεῖνος ἀνὴρ καὶ πολλώ μετὰ Ἱερώνυμον χρόνω πολλά ἐνόμισε, μαλλον δ'ἐπίστατο προστεθέντα, ἀφαιρεθέντα τε καὶ μεταποιηθέντα, ώς καὶ πρὸ τῶν Ἱερωνύμου γέγονε χρόνων, καὶ διὰ τοῦτο

fol. 165

Τούτων τοίνυν ούτως ύποτεθέντων νῦν πρὸς τὸ προκείμενον 3. ζήτημα κατιόντες φαμέν, ώς έπεὶ τὸ κατὰ Ἰωάννην ἄγιον εὐαγγέλιον αὐτὸς Ἰωάννης δ εὐαγγελιστής θείας χάριτος πλήρης έλληνική φωνή συνέγραψε, δήλον ώς οίαδήποτε έρμηνεία μη τη πρωτοτύπω γραφη συμφωνούσα ήμαρτημένη τέ ἐστι καὶ ψευδής, καὶ δεῖ τὸν ἐκ μιᾶς εἰς ἄλλην μετάγοντά τι διάλεκτον τη έξ ής μετάγει, ως οδόν τε έπεσθα, εὶ άληθείας έρμηνεὺς 245 εΐναί τε καὶ δοκεῖν ἐφίοιτο. καὶ εἴ τις δὲ πλάνη, εἴ τις ἀμφιβολία ἐν τοῖς ήρμηνευμένοις εύρίσκοιτο, εν τη άρχετύπω φωνή την αλήθειαν ζητητέον. άχουσον γάρ άπερ ό μακάριος Ίερώνυμος ἐν τῷ εἰς τὸ κατὰ Ματθαῖον προλόγω φησίν · »εί ή άλήθεια έχ πολλών ζητητέα έστί, διὰ τί μή πρὸς τὰ έλληνικά άρχέτυπα άνατρέχοντες διορθώμεν τὰ ἢ ὑπὸ ἀμαθών έρμηνέων οὐχ ὀρθῶς εἰρημένα ἢ ὑπὸ τῶν ἀμαθέστερον διορθωσάντων ἐσφαλμένα ἢ ύπὸ γραφῶν ὑπνηλῶν εἴτε προστεθέντα εἴτε μεταποιηθέντα«; καὶ Αὐγουστίνος δη εν τῷ δευτέρω τῆς χριστιανικῆς διδασκαλίας · »Λατίνοί

άφαιρετετά, προσθετετά καὶ διορθωτετά εἶναι.

^{213,} δυσί scripsi άλευσί? Ms. — 231. συνύφηνεν scripsi συνέφηνεν. Ms. — 221. et 234. διαφθορότα Ms.

^{215.} Nicolai, Card. diac. epistula ad Petrum canonicum.

^{227.} Gen. 4, 8.

^{249.} Hieronym., Praefatio ad Damasum, Migne, P. lat. 29, 526 sq.

^{253.} Augustin., De doctrina christ. II 11. Migne, P. lat. 34, 42.

fol. 165v.

φησιν, οθς νῦν παιδεύειν ημῖν πρόχειται, δύο ἄλλων διαλέχτων ώστε 255 τὰς θείας γραφὰς ἀκριβῶς γνῶναι δέονται, τῆς ἑβραϊκῆς διαλέκτου καὶ έλληνικής, ώς αν εί τις αμφιβολία έν τη απείρω οίονεί και ποικίλη τών Λατίνων έρμηνεία εύρισκοιτο, πρός τὰ ἀρχέτυπα ἐξεῖναι ἀναδραμεῖν«. καὶ αὖθις · »τοῖς διωρθωμένοις βιβλίοις σχολάζεσθαι δεῖ τοὺς την θείαν γραφήν γνώναι έφιεμένους, καὶ τὰ μὴ διωρθωμένα τῶν βιβλίων τοῖς διωρθωμένοις ύποχωρεΐν«, καὶ πάλιν · »τὰ δὲ τῆς νέας διαθήκης βιβλία, 260 εἴ τι ἐν τἢ τῶν Λατίνων ποικιλία ἀμφιβάλλεται, τοῖς ἑλληνικοῖς ὑποχωρεῖν δεῖν οὐδεἰς ἀρνήσαιτο«. ἄρ' οὐχὶ τούτοις τῶν διδασκάλων τοῖς λόγοις φανερόν γίνεται πολλά γεγονέναι τε καὶ εἶναι ἢ τῶν ἑρμηνέων τἢ ποικιλία η τη των άμαθως διορθουμένων άνοία η γραφέων υπνηλών άμελεία 265 ήμαρτημένα τε καὶ ἐσφαλμένα, δεῖν τε καὶ ἐξεῖναι ταῦτα διορθοῦσθαι; έχείνω δηλαδή τῷ κανόνι τῷ λέγοντι ὡς ἐν τἢ τῆς ἀληθείας ζητήσει τε καὶ ἐρευνήσει πρὸς τὴν πρωτότυπον διάλεκτον καὶ τἀκείνης ἀρχέτυπα ἀναφεροντέα τάλλα, ἐκεῖθεν αὐτὰ διορθοῦσθαι τοὺς λατινικούς τε κώδικας, τοῖς έλληνιχοῖς εἶναι ὑποχωρητέον. πρῶτα τοίνυν σχεπτέον, ὅπως ἐν τἢ 270 έλληνική και πρωτοτύπω διαλέκτω ή προκειμένη περί ής ή ζήτησις τοῦ εὐαγγελίου δήσις ἔχοι, καὶ πότερον ἡ λατινική ἑρμηνεία τἤ ἑλληνική συμφωνοίη. έπειτα εί μή συμφωνοίη, πότερον βάστα τούτο γραφέων ύπνηλών άμελεία γενέσθαι δύναται. καὶ αὖ εἰ καὶ ἐν ἄλλοις ταὐτὸ ἡδύνατό τε γεγονέναι καί γέγονεν, Ίερωνύμου τοῦ σοφωτάτου έρμηνέως μηδέν γε εἰς τοῦτο 275 ήμαρτηχότος, παρά ταῦτα (εί) ή έλληνική γραφή λόγοις τισί βεβαιοτέρα

fol. 166

4.1.

280

285

290

έστί. τελευταΐον δὲ τὰ ἐναντία ἐπιχειρήματα λυτέα εἰσίν. Παρά τοῖς Ελλησι τοίνυν φανερά ἐστιν ἡ εὐαγγελική ἔννοια οὐδ' άμφιβολία τινί δημάτων κεκαλυμμένη, σαφῶς γὰρ παρ' αὐτοῖς οὕτω γράφεται · »ἐὰν αὐτὸν θέλω μένειν, ἔως ἔρχομαι, τί πρὸς σέ«; ὅπερ εἰ μή κάν τῷ λατινικῷ οὕτω μετενεχθείη, ὡς ἀντὶ τοῦ ἐὰν συνδέσμου ἄλλον παρά Λατίνοις σύνδεσμον ταύτον δυνάμενον θεζμεν, ώστε λέγειν σζ ἔουμ βόλω, ήτοι ἐὰν αὐτὸν θέλω, καὶ μὴ οὕτως αὐτὸν θέλω, οὐκ ὰν εἴη έρμηνευμένον δρθώς. δ γαρ έαν έλληνικός σύνδεσμος είς τον σῖ συναπτικόν είτε καὶ αἰτιατικόν παρά Λατίνοις μετάγεται. τοσαύτη τε μεταξύ τοῦ ἐάν, ἤτοι σῖ λατινικῶς, καὶ τοῦ οὕτως, ἤτοι σῖκ παρὰ Λατίνοις, ἐστὶ διαφορά, δση σχεδόν μεταξύ δύο ἐναντίων. εἴπερ τὸ μὲν ἐὰν ἀμφίβολον, τὸ δ' οὕτως βέβαιον πράγμα σημαίνει, ὡς μηδαμή δύνασθαί τινα ὑποπτεῦσαι τῶν γραφέων ἀμελεία παρ' "Ελλησι τοῦτο συμβῆναι. οὐδὲ γὰρ ἐν ταῖς δυσί ταύταις λέξεσιν, ώς δράτε, στοιχεῖόν ἐστι κοινόν, οὐδὲν γράμμα τὸ αὐτό. ὧ τοίνυν τρόπω παρ' Έλλησιν δ προκείμενος ἀναγινώσκεται λόγος, εἴρηται. τίς τέ ἐστι μεταξύ τούτου καὶ τοῦ παρά Λατίνοις διαφορά; καὶ τούτο φανερόν έχ τῶν εἰρημένων.

Οτι δὲ ράστα παρά Λατίνοις ἡ τοιαύτη δεδύναται πλάνη συμβήναι, δήλον τοῖς ἐφιστῶσι, πόση τις δμοιότης τε καὶ γειτονία παρ' αὐτοῖς τῶν δύο τούτων τῆς σῖ καὶ σῖκ λέξεων. ἐνὶ γὰρ στοιχείω τοῦ γραφέως άμαρτία, 295 δηλονότι τοῦ κ προστεθέντος τῷ σῖ, ἀντεποιήθη εἰς σῖκ, δν τρόπον καὶ τὰ

^{258, 260,} διορθωμένοις Ms. — 259, διορθωμένα Ms. — 267, sq. αναφεροντέα scripsi ἀναφέροντα Ms. — 269. έλληνικοῖς scripsi sec. vers. lat. λατινικοῖς Ms.

^{258.} Augustin., De doctrina christ. II 14. Migne, P. lat. 34, 46.

^{260.} Augustin., De doctrina christ. II 15. Migne, P. lat. 34, 46.

προειρημένα, δηλονότι τὸ τονσοῦραμ βήγις εἰς τονσόρεμ γρήγις καὶ τὸ βασταζιόνεμ εἰς βατιτζινατζιόνεμ μεταποιημένα, οὐχ ἡμῶν αὐτῶν, ἀλλὰ τῆ άρχαιοτέρων διδασκάλων κάκείνων Λατίνων γνώμη τε καὶ κρίσει ἐν τοῖς 300 ἀνωτέρω δεδείχαμεν. ταὐτό δὲ καὶ ἐν ἄλλοις οὐκ ὀλίγοις γεγενημένον παρά Λατίνοις ράστα δειχθήσεται. αὐτίκα ἐν αὐτῷ σχεδὸν τῷ εὐαγγελίου τοῦ κατά Ἰωάννην προοιμίω, ὅπου »οὐδὲ ἐκ θελήματος σαρκός« φησι, τῶν τινες άμαθών παρά Λατίνοις »οὐδὲ ἐξ ἡδονῆς σαρκός «γράφουσιν, ὅτι δηλαδή τη σαρχί ή ήδονή οἰχεῖον. γέγονε δὲ ή αἰτία τῆς πλάνης ή τῶν 305 τὸ θέλημα ἢ ήδονὴν σημαινουσῶν λέξεων παρὰ Λατίνοις όμοιότης. τὸ μὲν γάρ θέλημα βολούντας, ή δ'ήδονή βολούπτας λέγεται τοῦ ν τοίνυν εἰς π μεταβληθέντος ράστα το βολούντας ήτοι θέλημα, βολούπτας ήτοι ήδονή γέγονε. και αὖ παρά τῷ αὐτῷ, ὅπου μετὰ τὰ ἐν σταυρῷ τοῦ κυρίου πρὸς τὴν μητέρα δήματα ἐπάγει δ εὐαγγελιστής περί αὐτοῦ λέγων · »καὶ ἔλαβεν αὐτήν δ 310 μαθητής ἐκεῖνος εἰς τὰ ἴδια«, οἰκίαν (δηλονότι), ὀλίγοι Λατίνων »ἔλαβεν αὐτήν φασιν εἰς ἰδίαν«, μητέρα δηλονότι. διὰ γὰρ (τὰ) τοῦ Χριστοῦ ἴσως λόγια εἰπόντος πρός τὴν μητέρα · »γύναι, ἴδε δ υίός σου« γέγονε δή κάνταῦθα ραδίως ή πλάνη διά τὸ τὴν μέν εἰς τὰ ἴδια λέξιν ὶν σοῦα λατινικῶς λέγεσθαι, την δὲ εἰς ἰδίαν ὶν σοῦαμ, ένὸς μ προστεθέντος. ὅπερ Ελλησι γραφεῦσιν 315 οὐκ ἄν ράδιως άμαρτηθείη. γένει τε τῶν λέξεων διαφορουσῶν καὶ ἀριθμῷ πληθυντικώ τε καὶ ένικώ καὶ σαφέστερον δή φαίνεται άμάρτημα παρά Λατίνοις είναι, δτι καί τισιν άκριβεστέροις παρ' αὐτοῖς ἐνετύχομεν βιβλίοις. έν οξς ὶν σοῦα ήγουν εἰς τὰ ἴδια, οὐχ ὶν σοῦαμ ήτοι εἰς ἰδίαν γέγραπται. καὶ πάλιν τὸ παρὰ τῷ Ματθαίω · »ἄγουσι δὲ τὸν Ἰησοῦν ἀπὸ τοῦ 320 Κατάφα είς το πραιτώριον«. είς Κατάφαν είς το πραιτώριον πλείστοι τῶν Λατίνων αναγινώσκουσι πλανώμενοι, καὶ τὸ αἴτιον, ὅτι ἡ ἀπὸ πρόθεσις α παρά Λατίνοις, ή δε είς αδ λέγεται. τω οὖν α του δ προστεθέντος ἀντὶ τοῦ ἀπὸ τοῦ Καϊάφα εἰς τὸν Καϊάφαν γεγένηται. Έλλήνων δ'οὐκ ἄν τις την ἀπὸ εἰς εἰς μεταβάλλοι. κάν τῷ εἰς την πρώτην πρὸς Κορινθίους, 325 δπου τὸ έλληνικόν φησιν · »οί γὰρ πάντες ἐκ τοῦ ένὸς ἄρτου μετέγομεν«, οί Λατίνοι προστιθέασι · »καὶ ἐξ ένὸς ποτηρίου«. καὶ παρά τῷ Ματθαίω

οίονεὶ τὸ ἐλλεῖπον ἀναπληροῦν βουλόμενοι τε καὶ δεῖν οἰόμενοι.
3. Πλεῖστα τοιαῦτα παρὰ πᾶσι τοῖς τῆς θείας γραφῆς βιβλίοις προσ335 τεθέντα εὑρήσει, εἴ τις ἀκριβῶς ἐρευνήσει, ἄπερ ἡμεῖς βραχύτητος ἔνεκα παραλείπομεν. τὴν αὐτὴν πλάνην ἀφαιρέσει τε καὶ μεταποιήσει γεγενῆσθαι

τῷ »ἔξῆλθον εἰς ἀπάντησιν τοῦ νυμφίου« ἔπάγουσι · »καὶ τῆς νύμφης«.
ἄπερ εἴ τις εἴποι ὥσπερ τινὰ σχόλια παρὰ τῶν ἀρχαίων παρατεθέντα
ἀμαθεῖς τινας γραφεῖς ἐντάξαι τῷ κειμένω, οὐκ ἄν άμάρτοι τῆς ἀληθείας.
330 οἶόν ἐστι καὶ τὸ ἐν τῆ πρὸς Κορινθίους δευτέρα, τῷ γὰρ »εἰς πρόσωπον
τῶν ἐκκλησιῶν« προςτιθέασι »τοῦ θεοῦ«, καὶ ἐν τῆ πρὸς Τιμόθεον πρώτη
τῶ »ἐμπίπτουσιν εἰς πειρασμὸν καὶ παγίδα« ἐπάγουσι »τοῦ διαβόλου«,

fol. 166v.

fol. 167

^{302.} Joh. 1, 13.

^{309.} Joh. 19, 27.

^{319.} Matth. 27, 27.

^{325.} I Kor. 10, 17.

^{326.} Matth. 25, 1.

^{020.} Matti. 20, 1

^{330.} II Kor. 8, 24.

^{332.} I Tim. 6, 9.

fol. 167v.

345

850

5.1

360

ίχανῶς, ὡς οἶμαι, ἐν τοῖς ἀνωτέρω δεδείχαμεν, ὡς μηδὲν ἡμᾶς ἔτι περιεργάζεσθαι δείν εν όλίγοις πολλά περιλαβείν βουλομένους. καί δή τῶν γε τοιούτων παραδειγμάτων ἀπέστημεν ἄν, εὶ μὴ τὸ τοῦ θειοτάτου Αὐγου-340 στίνου άξίωμα δλίγ'ἄττα ἔτι προσθεῖναι ήμᾶς ἡνάγκαζεν. ἐν τῷ δευτέρω τοίνυν ούτος της χριστιανικής διδασχαλίας φησίν · »ἐξ ἀμφιβόλου τινὸς ἐν τῆ, έξ ής τι μετάγεται, διαλέκτω εύρισκομένου ώς ἐπὶ τὸ πλεῖστον ὁ ἑρμηνεὺς πλανάται δ μή ἀχριβῶς τὸ νόημα περιλαμβάνων, ὡς τοιοῦτόν τι σημαινόμενον έρμηνεύειν, δ παντελώς έστιν αλλότριον τής του συγγραψαμένου διανοίας. ὥσπερ παρά τισιν εύρίσκεται βίβλοις · »λεπτοὶ οί πόδες αὐτῶν τοῦ ἐκχέειν αξμαπ. τὸ γὰρ ὀξὸς Ελληνικὸν καὶ τὸ ταχύς παρὰ Λατίνοις δηλαδή σημαίνει και τὸ λεπτόν. ἐκεῖνος δὲ τὸν νοῦν ἀκριβῶς ἔγνω τοῦ λόγου, δς ήρμήνευσεν »ταχεῖς οἱ πόδες αὐτῶν τοῦ ἐκχέειν αἶμα«. ἄλλα δέ τινα οὐχ ἀμφίβολα, ἀλλὰ φανερῶς εἰσι ψευδή. διορθωτέον οὖν τα τοιαῦτά γε τῶν βιβλίων. οἶόν ἐστιν ἐχεῖνο τὸ ἐπείπερ ὁ μόσχος παρὰ Λατίνοις βίτουλους λέγεται, το μοσχεύματα μή νοούντες έγκεντρισμούς σημαίνειν, βιτουλάμινα ἀπὸ τοῦ μόσχου δηλαδή μετήνεγχαν. οὕτω δὲ χοινή ἐστιν αύτη ή πλάνη, ώς μόλις εύρίσκεσθαι άλλως γεγραμμένον«. άλλα τούτων μέν άλις. νον την έλληνικήν γραφήν λόγοις τισί βεβαιοτέροις ώς ὑπέστηκεν.

'Αποδεδείχαμεν τοίνυν ταῖς τῶν θείων πατέρων ἡμῶν καὶ διδασκάλων άποφάσεσι, καὶ ὡς οἶμαι ἱκανῶς, τεθνάναι τὸν μακάριον εὐαγγελιστήν Ίωάννην. τοῦτο τοίνυν ἐν πρώτω τῆ λατινική γραφή ἀντιλέγει, ή φησιν : »ούτως αὐτὸν θέλω μένειν«. οὐ γὰρ ούτως ἡθέλησεν, ἐπεὶ μὴ ούτω γέγονεν, εί γαρ ήθέλησεν ούτως, ούτως αν και έγένετο. η τοίνυν ψευδομένου η έριζοντος ήν ρήματα ύπ' εκείνου ρηθέντα του έναντία οίς έλεγε βουλομένου. τοῦτο δ'ἄτοπον ἐννοῆσαι γοῦν περί τοῦ σωτῆρος. ἐπεί οὖν οὐκ ήθελεν αὐτὸν ζώντα μέχρι τῆς δευτέρας έαυτοῦ παρουσίας ἀναμεῖναι, οὐχ αν είπεν · ούτως αὐτὸν θέλω μένειν. φανερὸν τοίνυν, ὡς οὐκ οὕτως αὐτὸν θέλω μένειν, άλλ' εὶ αὐτὸν θέλω μένειν γραπτέον.

'Αλλά καὶ ἡ συνέχειά τε καὶ ἀκολουθία τοῦ λόγου τὸ αὐτὸ δείχνυσιν. εύθύς γάρ δ θεῖος εὐαγγελιστής τὴν τῶν συμμαθητῶν περὶ αὐτοῦ έψευσμένην δόξαν, ην έχ των του σωτήρος λόγων ύπενόησαν λέγοντες, ότι δ μαθητής έχετνος οὐχ ἀποθνήσχει, τούτοις ἐλέγχει τοῖς λόγοις λέγων . »καὶ οὐκ εἴπεν ὁ Ἰησοῦς, ὅτι οὀκ ἀποθνήσκει, ἀλλ' ἐὰν αὐτὸν θέλω μένειν«. τούτο δὲ ταὐτόν ἐστιν, ὥσπερ ἄν εὶ ἔλεγεν αὐτοὺς πλανηθήναι οὕτω τὰ τοῦ Χριστοῦ νοήσαντας δήματα. ἀλλ' εὶ ὁ Χριστὸς »οῦτως αὐτὸν θέλω μένειν« εἴρηχεν, ἀληθής τῷ ὄντι ἡ τῶν μαθητῶν ἦν ᾶν δόξα, καὶ ὁ τοῦ Ἰωάννου τῶν συμμαθητῶν ἔλεγχος οὐκ ᾶν εἶχε λόγον οὐδένα, ἀλλ' ἑαυτῷ ἄν εναντιούν σαφώς, το γαρ είπειν την γραφην »ούτως αυτον θέλω μένειν« καὶ μὴ εἰπεῖν αὐτὸν οὐ θανούμενον φανερά ἐστιν ἐναντίωσις. εἰ δ'ἀληθή περί έαυτοῦ δ μαθητής οδτος λέγει, τοῦτο μέν ώς ὑπέρ τοὺς ἄλλους άγαπηθείς, τοῦτο δὲ καὶ ὡς περὶ ἑαυτοῦ λέγων καὶ διὰ τοῦτο φανερώτερον τὸ τοῦ σωτῆρος βούλημα καὶ τὴν διάνοιαν εἰδώς, »ἐὰν αὐτὸν θέλω μένειν«, ούχ »ούτως αὐτὸν θέλω μένειν« ἀναγνωστέον ἐστί, καὶ τῆ ἀληθεῖ

345. Ps. 13, 3.

tol. 168

^{368.} παρουσίας scripsi παρρησίας Ms.

^{341.} Augustin De doctr. christ. II 12. Migne, P. lat. 34, 44.

Μετά δε ταύτα έπει μηδείς άμφιβάλλει άπό της έλληνικής είς την

880 τοῦ εὐαγγελιστοῦ μαρτυρία πιστευτέον, δς αὐτίχα διἴσχυρίζεται ἑαυτὸν εἶναι τὸν ταῦτα γράψαντα καὶ ἀληθῆ εἶναι τὴν ἑαυτοῦ μαρτυρίαν, οὐ περὶ τῶν ἄλλων μόνον ἐνεργειῶν δηλαδὴ τοῦ σωτῆρος τοῦτο λέγων, ἀλλ' ἀπλῶς πάντων τῶν ἐν τῷ εὐαγγελίῳ τούτῳ γεγραμμένων. τὸ αὐτὸ καὶ τὰ τοῦ Χρυσοστόμου ῥήματα δείχνυσι φανερῶς, δς ἐπὶ τούτοις τοῖς ῥήμασι μετὰ θαύματος οἱονεὶ καὶ κρότου · »θαύμασόν φησι τὴν τοῦ εὐαγγελιστοῦ ταπείνωσιν, πῶς τὴν τῶν ἄλλων περὶ ἑαυτοῦ οὐκ ἀληθῆ δόξαν ἐλέγχει μὴ νοησάντων, δ περὶ αὐτοῦ ὁ σωτὴρ ἔφη, ἀλλὰ νομισάντων αὐτὸν μὴ τεθνήξεσθαι«.

fol. 168v.

890 λατινικήν φωνήν ταύτην την βίβλον μετενηνέχθαι, εν δε τη ελληνική φανερώς και χωρίς πάσης άμφιβολίας έάν τουτ' έστι στ γέγραπται, άνάγκη σαφής τους Λατίνους »ἐὰν θέλω«, οὐχ »οὕτως θέλω« λέγειν. τὰ γὰρ τῆς έλληνικής γραφής άληθεία συνωδά, φησιν Ίερώνυμος, έχεῖνά είσιν άναμάρτητα. καὶ Αὐγουστῖνος εἰς τὰ ἀρχέτυπα ἀναδραμεῖν φησι δεῖν, εἴ τινα 395 των λατινικών έρμηνέων ή εύπορος ποικιλία άμφιβολίαν έμποεί, και αξθις · τὰ τῆς νέας διαθήκης βιβλία, εἴ τι ἐν τῆ τῶν λατινικῶν ποικιλία άμφιβάλλεται, τοῖς έλληνικοῖς ὑποχωρεῖν δεῖν. καὶ οὕ φημι νῦν, ὅτι καὶ οί "Ελληνες πατέρες τε καὶ διδάσκαλοι 'Ωριγένης, Χρυσόστομος, Κύριλλος καὶ οἱ λοιποὶ πάντες τούτω τῷ τρόπω τὸ τεμμάχιον ἐξηγήσαντο τοῦτο, Ε΄ 400 και γεγράφθαι έν τω έλληνικώ έφαμεν, οξς πάντως άτε και σοφωτάτοις και άγιωτάτοις και την ιδίαν εις άκρον έξησκημένοις φωνήν, τά τε έν τη ιδία διαλέκτω γεγραμμένα έξηγουμένοις μάλλον των άλλων όποιωνούν πιστευτέον είναι οὐδεὶς ἄν ἀρνηθείη, ἀλλ' οὐδὲ τούς νεωτέρους τῶν Λατίνων διδασχάλων τὸ προκείμενον λέληθεν. δ γὰρ ἐξ ᾿Ακινάτου θωμᾶς, ἀνὴρ τοῦτο μὲν 405 σοφώτατος, τοῦτο δὲ άγιώτατος, ἐν τἢ τῶν εὐαγγελίων ἐξηγήσει, ἢν ἐχ διαφόρων διδασκάλων Έλλήνων τε καί Λατίνων συνέθηκεν, ἐάν φησιν ἐν τῷ ἑλληνικῷ γεγραμμένον εἶναι. εἰ οὖν ἐν τῷ ἑλληνικῷ καὶ κατ' αὐτὸν έὰν γέγραπται, ἐν δὲ ταῖς ἀναμαρτήτοις ἑρμηνείαις μάρτυρι Ἱερωνύμω οὐ τὰ βήματα μόνον, άλλὰ καὶ αὐτή τῶν βημάτων ή τάξις ἐστὶ φυλακτέα, 410 γανερόν ώς αι λατινικαί βίβλοι των γραφέων άμαρτία εσφαλμέναι είσίν. 8,1 Καὶ ταῦτα μὲν εἰς ἀπόδειξιν τῆς τῆς ελληνικῆς γραφῆς ἀληθείας άρχείτω. ἐξ ὧν καὶ τὰ Γεωργίου ἐπιχειρήματα ῥαδίως λυθήναι δύνανται. πρός δ γάρ φησι άτοπον έχ τοῦ τῶν Λατίνων διδασχάλων ἀξιώματος έπιχειρών, και ήμεζς πρώτον μέν το τών Έλλήνων διδασκάλων άξίωμα 415 αντιτίθεμεν, οίς τῷ ὄντι μαλλον είναι πιστευτέον οὐδείς αν αρνήσαιτο καί περί εκείνων διαλυομένοις α τη θεία φωνή γέγραπται, καί άλλως ούτως άγιότητι, ούτω σοφία οὐδενός ήττοσιν οὖσι μετέπειτα δὲ μὴ εἶναί φαμεν ίκανὸν ἀληθείας σημεῖον τὸ τινάς τῶν διδασκάλων »οὕτως« αὐτὸ

fol. 169

410. αξ λατινικαί scripsi of λατινικοί Ms.

εξηγήσασθαι, είπερ και άλλα πολλά εν ταϊς γε τοιαύταις ερμηνείαις εστίν 420 εύρεῖν ἢ ὑπὸ γραφέων ἐφθαρμένα ἢ ὑπὸ ἀπόρων ερμηνέων κακῶς εἰρημένα. ἄπερ διμως οἱ θεῖοι πατέρες τήν τε ἀρχέτυπον ἀγνοοῦντες φωνὴν καὶ τῇ ἢν

3.

^{385.} Cf. Chrysostom. In Joannem hom. LXXXVIII. Migne P. gr. 59, 480.

^{394.} Cf. supra ad 253.

^{396.} Cf supra ad 260.

έδεξαντο ακολουθούντες γραφή κατ' εκείνην και εξηγήσαντο και »ουτως« έξηγήσαντο, ώς ποτέ μέν εί και μή της λέξεως αὐτης, της διανοίας διμως του συγγραφέως ἐπιτυχεῖν ἀχριβέστατα τῷ τῆς σοφίας περιθντι, 425 ποτέ δὲ εἰ καὶ κατά τὴν ἔννοιαν διηνέχθησαν, τοιαύτην μέντοι τινά και ούτως ώραϊάν τε και λεπτην έξεδωκαν, ώς αὐτην και μη άλλην δεῖν είναι φαίη τις άν, τήν γε πρωτότυπον φωνήν άγνοων.

Ούκ άρνουμαι γάρ οὐδαμῶς Αὐγουστίνον ἄνδρα σοφώτατον καὶ δια-2. βατικώτατον νουν ἐσχηκότα διὰ τοῦ »οὕτω« τὸν προκείμενον τοῦ εὐαγγελίου έξηγήσασθαι τόπον, και λόγοις τῷ ὄντι λεπτοτάτοις τε ἄμα και 430 σοφωτάτοις. τουτο δ'όμως ίκανὸν μη είναι σημείον πείσαι ήμας ούτως δείν και την λέξιν έχειν τε και γεγράφθαι, έξ αύτου τούτου του θείου πατρός ἀποδείξω σαφέστατα. οὖτος γὰρ τὸν τόπον ἐκεῖνον τὸν ἐν τἢ πρὸς Τιμόθεον ἐπιστολή ἐξηγούμενος, ὅπου φησίν ὁ ἀπόστολος · »πιστός ὁ λόγος και πάσης ἀποδοχής ἄξιος«, »ἀνθρώπινός φησιν ὁ λόγος«. και διὰ τί 435 ούτως; διότι ούτως εύρε γεγραμμένην τότε την λέξιν και ούτως ύπο τῶν

fol. 169v.

άρχειοτέρων έρμηνέων μετενεχθεΐσαν, εί και δ Ίερώνυμος μετά ταῦτα καί τοῦτο ώς και πολλά ἄλλα διωρθώσατο, φιδήλις σέρμο ήτοι πιστός δ λόγος, και ούχι ούμάνους ήτοι ανθρώπινος είπών. ούτω δὲ λεπτοτάταις εννοίαις και 440 περινενοημέναις τον τόπον τούτον έξηγήσατό τε καὶ ἐκόσμησεν δ θεῖος

έχετνος ἀνήρ, ώς πάντας οἴεσθαι τούς γε τῶν Ἑλλήνων ἀγνοοῦντας φωνήν ούτω κάν τῷ έλληνικῷ ἔχειν, μᾶλλον δὲ ούτω καὶ μὴ ἄλλως δεῖν γράφεσθαι, καίτοι καὶ αὐτῷ Ἱερωνύμῳ τῷ Λατίνων διδασκάλῳ μάρτυρι ἄλλως γραπτέον καὶ πιστός, οὐκ ἀνθρώπινος ἀναγνωστέον, ὡς μηδὲ Λατίνων τινὰ 445 ἔτι ἀμφιβάλλειν Ἱερώνυμον βλέποντα πιστός, οὐκ ἀνθρώπινος ἡρμηνευκότα.

αύτη δὲ ἡ λέξις καὶ πολλάκις ἐν τἢ αὐτἢ ἐπιστολἢ ἐπαναλαμβάνεται, ὡς καὶ σφόδρα θαυμάζειν έξεῖναι, ὅπως ὁ έρμηνεὺς ἐκεῖνος, ὅστις αν καὶ γένοιτο, τοσούτον περιπλάνηται. τί γαρ χοινόν πιστώ καὶ ανθρωπίνω; άλλ' δμως την περιπλανημένην ταύτην λέξιν οὕτω περινενοημένως ώς εἴρηται ό σοφώτατος ἐχεῖνος ἀνὴρ ἐξηγήσατο, ὡς δοχεῖν μὴ δεῖν ἄλλως λέγεσθαι. 450

Καὶ ΐνα τοῦτο δειχθή, τῶν αὐτοῦ ἐκείνου ἡημάτων ἐκ τοῦ Περὶ τῶν τοῦ ἀποστόλου βημάτων λόγου ἀχούσωμεν. »ἡχούσαμέν φησι τοῦ μαχαρίου Παύλου λέγοντος · »ἀνθρώπινος ὁ λόγος καὶ πάσης ἀποδοχῆς ἄξιος, ὅτι Ἰησους Χριστός ήλθεν είς τὸν κόσμον άμαρτωλούς σῶσαι, ὧν πρῶτός εἰμι ἐγώ.« 455 ανθρώπινος τοίνυν δ λόγος και πάσης αποδοχής άξιος. δια τί δε ανθρώ-

πινος και οὐ μάλλον θεῖος, δν τρόπον και αὐτὸς δ λόγος ἐστὶ θεός τε καὶ ἄνθρωπος; εὶ τοίνυν ὀρθῶς νομίζομεν τὸν λόγον τοῦτον οὐκ ἀνθρώπινον μόνον, άλλά και θετον είναι, διά τι δ ἀπόστολος ἀνθρώπινον

fol. 170

μαλλον η θείον είπειν είλετο; δ γάρ οὐχ αν ψευσάμενος, εί θείος είπεν, ούχ άνευ αιτίας τῷ ὄντι ἀνθρώπινον είπεῖν είλετο, ὅτι ἐχεῖνο εἰπεῖν 460 ἔχρινεν, ῷ ὁ Χριστὸς ἦλθεν εἰς τὸν χόσμον. ἦλθε δέ, ῷ ἄνθρωπος ἦν. ῷ γάρ θεός ήν, ἀεὶ ήν ἐν τῷ κόσμῳ. ποῦ γάρ οὐκ ἔστι θεός ὁ εἰπών · »τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν Υῆν ἐγὼ πληρῶ«; ἢ οὐχὶ σοφία καὶ δύναμις τοῦ θεοῦ

^{436.} διορθώσατο Μις.

^{434.} Cf. Augustin. Sermo 174, c. 1. Migne, P. lat. 38, 940.

^{434.} I Tim. 4, 9.

^{452.} Augustin. Sermo 174, c. 1. Migne P. lat. 38, 940 AB.

^{462.} Jerem. 23, 24.

δ Χριστός, περί ῆς εἴρηται · »διατείνει ἀπὸ πέρατος εἰς πέρας εὐρώστως καὶ διοικεῖται πάντα χρηστώς«; ἐν τῷ κόσμῳ τοίνυν ῆν, καὶ ὁ κόσμος δι'αὐτοῦ ἐγένετο, καὶ ὁ κόσμος αὐτὸν οὐκ ἔγνω. ἐνταῦθα καὶ ῆν καὶ ῆλθεν. ἦν τῆ θεῖκῆ μεγαλειότητι, ῆλθε τῆ ἀνθρωπίνη ἀσθενεία. ὅθεν καὶ ὁ κηρύττων αὐτοῦ τὴν ἔλευσιν »ἀνθρώπινος εἴπεν ὁ λόγος«, οὐκ ἄν γὰρ ἐρύσατο τὸ ἀνθρώπινον γένος, εἰ μὴ ὁ τοῦ θεοῦ λόγος ἡξίωσε γενέσθαι ἀνθρώπινος. 1 τῶν ἀνθρώπων γὰρ ἐκεῖνοι λέγονται ἀνθρώπινοι εἴτε φιλανθρώπινοι οἱ ἑαιτοὺς προσηνεῖς ἀνθρώπως παρέγοντες, οἱ ἐν ταῖς ἱδίαις οἰκίαις αὐτοὺς

των άνθρώπων γάρ έκεινοι λέγονται άνθρώπινοι είτε φιλανθρώπινοι οι έαυτούς προσηνείς άνθρώποις παρέχοντες, οι εν ταϊς Ιδίαις οικίαις αὐτούς ύποδεχόμενοι. εί τοίνυν ὁ εν τἢ οἰκία ὑποδεχόμενος ἄνθρωπον φιλάνθρωπος είτε ἀνθρώπινος λέγεται, πως οὐκ ἄν είη μᾶλλον των άλλων ἀνθρώπινος ὁ εν εαυτῷ ὑποδεξάμενος τὸν ἄνθρωπον; ἀνθρώπινος τοίνυν

475 δ λόγος καὶ πάσης ἀποδοχῆς ἄξιος«. δρᾶς δση λεπτότητι νοημένως τὸν τόπον τοῦτον ὁ θεῖος ἐκεῖνος ἀνὴρ ἔξηγήσατο, ὅπου ὅμως καὶ Ἱερωνύμω μάρτυρι ἀντὶ ἀνθρωπίνου πιστὸς ὀφείλει λέγεσθαι καὶ ἡμάρτηται τὸ ἀνθρώπινος. οἰχ ἄρα, ὡς εἴρηται ἰκανόν ἐστιν ἀληθείας σημεῖον τὸ οὕτως ὁπὸ Λὸγουστίνου τὸν τόπον τοῦτον ἔξηγηθῆναι; Ἱερώνυμον δὲ οὕτως αὐτὸν ἐξηγήσασθαι οὕπω ἐνετύχομεν.

Τὸ δ'αὐτὸ τοῦτο καὶ τοῦ προειρημένου Νικολάου τοῦ τῆς γραφῆς διορθότου βήμασι δείκνυται. δς μετὰ τὸ εἰπεῖν πολλὰ ἡμαρτημένα τε καὶ ἐφθαρμένα παρὰ τῆ θεία γραφῆ εὐρηκέναι προστίθησι μετὰ ταῦτα · »τῶν διημαρτημένων πλεῖστα ἐξηγηθέντα ὑπὸ τῶν διδασκάλων εὐρεῖν μέμνημαι«. ἔξ ὧν φανερῶς δείκνυται πολλὰ ὑπὸ τῶν διδασκάλων ἐξηγηθῆναι τὴν φωνὴν ἔξ ῆς μετηνέχθη ἀγνοούντων, ἀκολουθούντων δὲ τῆ

γραφή ή ἐνέτυχον ἐξ ἀνάγκης, καὶ ὅμως ἡμαρτημένα εἶναι.

Καὶ τούτοις, ἐπεὶ ἡ θεία γραφὴ ὡς εἴρηται ἄβυσσον περιέχει νοημάτων, ποικίλας τε καὶ διαφόρους ἐπιδέχεται ἐξηγήσεις, οὐ θαυμαστὸν 490 εἰ παρὰ τὴν ἀληθη τῆς τινος λέξεως ἔννοιαν καὶ ἄλλη τις ὑπονοεἴται, εἰ καὶ μὴ αὐτὴ ἐκείνη ἡ τοῦ συγγραψαμένου, οὕτω μέντοι διαφόροις λόγοις ποικιλλομένη, ὡς καὶ ἀκριβεστάτη εἶναι δοκεῖν. καὶ γὰρ εἰ κὰν ταῖς ἄλλαις ἐπιστήμαις αἱ φωναὶ μόνον καὶ λέξεις τῶν πραγμάτων εἰσὶ σηματικαί, ἡ θεία δμως γραφὴ τοῦτο ἐξαίρετον καὶ ἴδιον ἔχει, ὡς μὴ τὰς φωνὰς μόνον τῶν πραγμάτων εἶναι σηματικάς, ἀλλὰ καὶ αὐτὰ τὰ πράγματα ἄλλὶ ἄττα πράγματα σημαίνειν. ἐντεῦθεν οὐ κατὰ τὸ γράμμα μόνον, ἀλλὰ καὶ ἀλληγωρικῶς καὶ ἡθικῶς καὶ ἀναγωγικῶς τὴν θείαν γραφὴν ἐξηγούμεθα καὶ δποιονοῦν αὐτῆς μέρος εἴς τινα τούτων τῶν ἐννοιῶν ἀνάγομεν. ὅπου δμως ἱστορικῶς ἢ κατὰ τὸ γράμμα ἐξηγητέα ἐστίν, εὶ μὴ ἡ λέξις ἀληθ-ἡς

500 εἴη, καὶ ἡ ἔννοια πάντως ἡμάρτηται.

485

7. "Ο δέ φησι δεύτερον μηδὲν ἐν τῆ θεἰα γραφῆ νεωτεριστέον εἶναι, ἀθέμιτόν τε εἶναί τι ἐξ αὐτῆς ἀφελεῖν ἢ προσθεῖναι, πότερον ἀθέμιτόν ἐστιν 'Ιερώνυμος ἀπολογησάσθω, δς ὡς ἐν τοῖς ἀνωτέρω εἰρήκαμεν, οὐ μετεποίησε μόνον, ἀλλὰ καὶ διορθώσασθαι όμολογεῖ τὰ ἢ παρὰ τῶν φθασάντων 505 αὐτὸν ἐρμηνέων οὐκ ὀρθῶς μετενηνεγμένα ἢ παρὰ τῶν ἀλογίστως

διορθουμένων ήμαρτημένα ή τῶν ὑπνωττόντων γραφέων προστεθέντα

504. διωρθώσασθαι Ms. — 505. μετενηνεγμένα scripsi μετενηνεγμένων Ms.

506. διωρθουμένων Ms. — 506. ήμαρτημένα scripsi ήμαρτημένων Ms.

fol. 1700.

^{464.} Sap. 8, 1. — 468. I Tim. 1, 15.

^{484.} Nicolai card. diac. epistula ad Petrum canonicum.

fol. 171

γραφήν καὶ τὰ ἄγια εὐαγγέλια διεφθαρμένα τε καὶ ἡμαρτημένα φησὶ πρότερον αὐτὸς διορθώσασθαι. ὅν τρόπον καὶ τοὺς ἐπιγενομένους πεποιηκέναι τῆς γραφῆς αὖθις διαφθαρείσης ἐδείξαμεν. εὶ οὖν οὐν ἀθέμιτον, ἀλλὰ καὶ μᾶλλον θέμιτόν τε καὶ εὐσεβέστατον Ἱερώνυμος εἴργασατο τὰ τοιαϋτα διορθωσάμενος, προσθείς τε καὶ μεταποιῶν, εὶ καὶ τοῖς μετ' ἐκεῖνον ἐξῆν, ώσπερ καὶ ἐξῆν οἰρδήτινι αἰτία γεγένημένας πλάνας διορθώσασθαι, ὅθεν τοσοῦτοι διδάσκαλοι Λατίνων βιβλία συνεγράφησαν, οῖς ἐπιγραφαὶ διορθωτικόν τῆς γραφῆς, διατί μὴ καὶ τοῖς καθ'ἡμᾶς ἐξείη αὐτὸ τοῦτο ποιῆσαι; τολμησάτωσαν τοίνυν πρῶτον Ἱερώνυμον καὶ τοὺς όμοίους τῆς ἐκκλησίας διδασκάλους ἀστείας γράψασθαι καὶ τότε καὶ ἡμᾶς τῆς όμοίας ἐνόχους κρινάτωσαν. ἀλλὰ ταῦτα ἢ ἀμαθῶν ἢ δυσμενεστάτων ἀνδρῶν εἰσι λόγοι καὶ κακῶς λέγειν προθυμουμένων. τίς γὰρ οὕτω παχύς ἐστι τὴν διάνοιαν, ὡς ἀγνοεῖν οὐ τὴν θείαν γραφὴν αὐτὴν ἢ Ἱερώνυμον ἢ ἡμᾶς ἢ ὁντινοῦν ἄλλον διορθοῦσθαι, ἀλλὰ τὴν ἐσφαλμένην όπωσδήποτε λέξιν ἐκείνην εῖναι

Νου πρός τό γε των επιχειρημάτων ἀπαντητέον και ρητέον, ως τον εί συναπτικόν σύνδεσμον διά τουτο πρότασιν υποθετικόν ποιείν φαμεν,

ή μεταποιηθέντα, και ού την παλαιάν μόνον, άλλά και αυτήν την νέχν

525 δτι οδδέποτε άληθής έστιν, εί μή τεθείσης της ύποθέσεως, τοῦτόν τε δν φησι Γεώργιος κάνονα ώς καινόν τι καί τερατώδη αποποιούμεθα, ούτω γάρ μηδε δριστιχού εἴτ' ενεστώτος εἴτε παρωχημένου συναφθες δ εὶ ἀεί έστιν άληθής, άλλά ποτέ καὶ ψευδής, ούτω μηδέ υποτακτικώς δ Ισοδυνάμενος αὐτῷ ἐὰν ψευδής ἀεί, ἀλλά ποτε καὶ ἀληθής, ὡς ἐκ τῆς τῶν πραγ-530 μάτων αὐτῶν δηλαδή καταστάσεως ψεῦδος ἢ ἀλήθεια ἔπεται. καὶ ἵνα σαφέστερον τούτο φανείη, τί περὶ τούτου γραμματικών παίδες φρονούσι πρότερον εί πάντες, καί α διαλεκτικοί λέγουσι προσθήσομεν. γραμματικοί τοίνυν πάντες "Ελληνές τε καὶ Λατῖνοι, καὶ μάλιστα Ἡρωδιανός τε καὶ 'Απολλώνιος, και των Λατίνων Πρισκιανός, δς οὐ μόνον "Ελλησιν έν 535 απασιν επεται, άλλα και αύχει επί τούτω, τον εί συναπτικόν είναι φασι σύνδεσμον, τοῦτόν τε ώς καὶ τοὺς ἄλλους συναπτικοὺς ἐν τοῖς αἰτιολογικοῖς συναριθμούσιν, ακολουθίαν τε καὶ τάξιν τῶν ἐπομένων πρὸς τὰ ἡγούμενα η μετά τινος της τῶν πραγμάτων ὑπάρξεως ἀμφιβολίας ἢ ἄνευ δηλώσεως ύπάρξεως σημαίνειν, ώς τὸ εἰ βέγχει, καθεύδει · εἰ νοσεῖ, ὼχρια · εἰ πυράττει, θερμαίνεται, οὐδὲ γὰρ καὶ τὸ ἀνάπαλιν ἐν τούτοις ἀληθεύει ἡ ἀκολούθησις, οδδὲ πᾶς δ καθεύδων καὶ ῥέγχει, καὶ τὰ λοιπά δμοίως. οὐκ ἀλόγως δὲ αὐτούς καὶ αἰτιολογικούς φασιν. καὶ συνάψεως γάρ καὶ παρασυνάψεως διά τούτων αλτία φαίνεται ἀποδίδοσθαι. συνάψεως, ώς τὸ ελ περιπατεί, χινείται. παράσυνάψεως, ώς τὸ ἐπεὶ περιπατεῖ, χινεῖται. ἡ γὰρ τῆς χινήσεως αἰτία 545 ἐν ἐχατέρω αὐτὸ τὸ περιπατεῖν ἐστιν. τοὺς αἰτιατιχοὺς τοίνυν τούτους έστιν ότε άντί βεβαιώσεως λαμβάνεσθαί φασιν, ότε δηλαδή δ φαμεν ούτω βέβαιόν τε καὶ φανερόν ἐστιν, ὡς ἀδύνατον εἶναι ἄλλως νομίσαι, μόνη τε τότε δριστική έγκλίσει συνάπτεσθαι, ώς παρά Βιργιλίω · »εί τι πη

δικαιοσύνης έστι«, καὶ ἀλλαχοῦ · »μάκαρες, εἴ τις ἐν οὐρανῷ ἐστι φιλαντρωπία«. ὁμολογούμενον γάρ ἐστι καὶ ἐν οὐρανῷ εἶναι φιλανθρωπίαν καὶ ἐν τῷ κόσμω εἶναί τι δίκαιον ὅλως. ἐντεῦθεν Γεωργίω ἡ πλάνη νομίσαντι,

484. Nicolai card disc

fol. 171v.

509. διωρθώσασθαι Ms

548. Verg. Aeneis I 603 sq. II 536.

την διορθουμένην.

8.

ότι έπεὶ ώς αἰτιολογικὸς ὁ εὶ σύνδεσμος λαμβανόμενος σημαίνει τι βέβαιον καὶ δριστικῷ συνάπτεται, διὰ τοῦτο καὶ δσάκις δριστικῷ συνάπτεται, βέβαιόν τι σημαίνει. τὸ δὲ πολλοῦ γε καὶ δεῖ οὕτως ἔχειν. οὐδὲ γὰρ ὁσάκις δριστικώ συνάπτεται, βέβαιόν τι σημαίνει, εί καὶ δσάκις βέβαιόν τι σημαίνει, δριστικώ συνάπτεται. ἄπειρα τά γε παραδείγματα, άλλ' ήμιν δλίγιστα άρχείτω. »εὶ χαχῶς ἐλάλησά, φησιν ὁ χύριος παρὰ τῷ Ἰωάννη, μαρτύρησον περί του κακού, εί δὲ καλώς, τί με δέρεις«; εἴ τις ἐνταύθα φαίη διὰ τούτο βέβαιόν τι τὸν εὶ σύνδεσμον σημαίνειν, διότι δριστικώ συνάπτεται, ανάγκη κακώς λαλήσαι τὸν κύριον δμολογήσαι, εὶ δὴ κακώς 560 ελάλησεν, δ καὶ νοῆσαι ἀθέμιτον, διατί εὐθύς ἐπάγει · »εὶ δὲ καλῶς, τί με δέρεις«; και αὖθις περί έαυτοῦ λέγων ὁ σωτήρ · »εὶ ἐν Βεελζεβούλ ἐκβάλλω τὰ δαιμόνια«, τῷ ὄντι ἐν Βεελζεβοὺλ ἐκβάλλειν αὐτὰ δμολογεῖ, εἰ τὸν εὶ σύνδεσμον ἐνταῦθα, ἄτε δριστικῷ συναπτόμενον, βέβαιόν τι σημαίνειν δώμεν. άλλ' εἰς κεφαλήν γε τῶν ἀναγκαζόντων ἡμᾶς λέγειν τοιαῦτα 565 τραπείη τὰ βλάσφημα ρήματα ταῦτα. τοιαῦτα δὲ πολλά καὶ παρά Βιργιλίω καὶ Κικέρωνι τοῖς τῶν Λατίνων διδασκάλοις εὕροις ἄν.

fol. 172

Καὶ ταῦτα μὲν κατά γραμματικούς εἰρημένα ἀρκείτωσαν. νῦν καὶ ἀ 9. διαλεχτιχοί περί τούτου φασίν ἐπενέγχωμεν, τὸν εἰ τοίνυν σύνδεσμον εἰ και οι διαλεκτικοι υποθετικόν φασι ποιείν συλλογισμόν, την υποθετικόν 570 όμως ταύτην πρότασιν, τό γε καθ' έαυτήν, οὐδεν όλως ἀναγκαῖον ἐπιφέρειν, οδδέτερόν τε τῶν αύτῆς μερῶν ὡς δμολογούμενον τίθεσθαι, άλλά τὸ ἐπόμενον ἐπιφέρειν μόνον τοῦ ἡγουμένου τεθέντος. οὐδέτερον γάρ τῆς προτέρου μέρος κᾶν δριστικῷ συναφθείη, ἀπολελυμένον εἴτε καὶ κατηγορικόν γίνεται, άλλά μέν την ακολουθίαν ἐπιφέρει τεθέντος τοῦ ήγου-575 μένου, καὶ τοῦτο ὑποθετικῶς καὶ οὐκ ἄλλως. διὸ οὐδετέρου μέρους ἀλήθεια καθ' αύτην έκ της άμφοιν άμα άληθείας τίθεται. τίς γάρ νοῦν ἔχων τολμήσειε είπεῖν, διότι άληθεῖς είσιν αί ἀχολουθίαι αὕται · εἰ ὁ ἥλιος ύπερ γην, ημέρα έστιν ει άνθρωπος τρέχει, ζώον τρέχει. διά τοῦτο καί τὰ ἡγούμενα καθ' αύτὰ ἀληθή εἶναι, δηλονότι ὁ ήλιός ἐστιν ὑπὲρ γῆν, 580 καὶ ἄνθρωπος τρέχει; αὶ προτάσεις τοίνυν ἐν αἶς σύνδεσμος δριστικῷ συνάπτεται, οὐ τούτω διαφέρουσι τῶν ἐν αἶς ὁ εἰ μετὰ ὑποτακτικοῦ παρὰ Λατίνοις συνάπτεται, ὅτι ἐν ἐκείναις μὲν βέβαιόν τι, ἐν ταύταις δὲ άμφιβολον σημαίνεται, άλλ' δτι έχείνων τὰ χυριώτερα μέρη ίδία λαμβα-585 νόμενα άνευ τοῦ εἰ ἔννοιαν τελείαν τε καὶ ἀπολελυμένην σημαίνει, καὶ καταφάσκουσιν η ἀποφάσκουσί τι καθ' δμοίωσιν τῶν κατηγορικῶν προτάσεων των ψεύδος η άλήθειαν σημαινουσών. ἐχ γάρ τῆς προτάσεως ταύτης . εί δ Σωχράτης πυρέττει, άφαιρεθέντος τοῦ εί συνδέσμου το λοιπον μέρος, δηλονότι Σωχράτης πυρέττει, κατηγορική γίνεται πρότασις καὶ ψεύδος ή 590 άλήθειαν σημαίνει. ἐν αίς δὲ δ εἰ κατὰ Λατίνους ἢ καθ' ἡμᾶς δ ἐὰν ύποτακτικῷ συνάπτεται, οὐ συμβαίνει ταὐτό. εὶ γὰρ ἐκ τῆς προτάσεως ταύτης · ἐὰν Σωκράτης διαλέγηται, τὴν ἐὰν εἴτε τὸ λατινικὸν εἰ ἀφέλοιο, τὸ λοιπόν · Σωκράτης διαλέγηται, οὕτε κατηγορική πρότασίς ἐστιν, οὕτε τι καταφάσκει η ἀποφάσκει, ἀλλ' ώστε ψεύδος η ἀλήθειαν σημαίνειν καὶ τελείαν ἔννοιαν, ἄλλων μερών δεῖται. ἐχ τούτων τοίνυν φανερά ἡ τοῦ 595 τρίτου ἐπιχειρήματος λύσις. δήλον γὰρ ὡς ἡ πρότασις αὕτη · ἐὰν αὐτὸν

fol. 172v.

1 1 34

^{557.} Joh. 18, 23.

^{562.} Luk. 11, 19.

θέλω μένειν, εως ερχομαι, είτε καὶ εὶ αὐτὸν θέλω μένειν κατὰ Λατίνους, οῖ τὴν ἐὰν μὴ ἔχοντες ἀντ' ἐκείνης χρῶνται τῷ εἰ, οὐ διὰ τοῦτο βέβαιόν τι σημαίνει, ὡς δέδεικται, ὅτι δριστικῷ συνάπτεται. ψευδὲς τοίνυν τὸ τοῦ ἐναντίου συμπέρασμα λέγοντος ταὐτὸ σημαίνειν τὸ εὶ θέλω, ὥσπερ ἄν εἰ ἔλεγεν · οῦτως θέλω, παρὰ τὸ ἐπόμενον γὰρ συλλογίζεται. οὐδὲ γάρ, ὡς προείρηται, ἀντιστρέφει, οὐδ' ἀληθῶς δυνάμεθα λέγειν, ὡς ἐπεὶ ὅτε τι βέβαιον σημαίνει, ὁ εὶ σύνδεσμος δριστικῷ συνάπτεται, διὰ τοῦτο καὶ ὁσάκις δριστικῷ συνάπτεται, βέβαιόν τι σημαίνει.

fol. 173

10.1 'Ωσάν δὲ καὶ τὸ τέταρτον αὐτοῦ τῶν ἐπιχειρημάτων διαλυσώμεθα, φαμέν την ελάττονα είναι ψευδή. έχει γαρ δη και μάλα χώραν η άμφιβολία, εἴπερ γε ίκανῶς ἐν τοῖς ἀνωτέρω δεδείχαμεν τὸ μὲν τὸν Ἰωάννην ἔτι ζῆν ἀμφιβολίαν μὲν καὶ μάλα, βεβαιότητα δὲ μηδεμίαν ἔχειν, τὸ δ' αὐτὸν θανεῖν μᾶλλον βέβαιον ἢ ἀμφίβολον εἶναι. ὁ δέ γε τοῦ ἐναντίου 610 λόγος εν τούτω μάλιστα Ισχυρίζεται τῷ μηδεμίαν εἶναι ἀμφιβολίαν τοῦ ζῆν Ἰωάννην. δ δὲ ἐπιφέρει παράδειγμα πρὸς τὴν τῆς αὐτοῦ δόξης ἀπόδειξιν περί του τή παρασκευή κρέας φαγούντος, οὐδὲν ἔτερον δητέον η δ πρό δλίγου ἔφαμεν, τὴν τοῦ πράγματος δηλονότι ἀλήθειαν ἢ μὴ τἢ προτάσει ταύτη ἀμφιβολίαν ἢ βεβαιότητα ἐμποιεῖν. ὁ γὰρ τἢ τοιαύτη ἡμέρα 615 κρέας φαγών τάληθες είπεῖν βουλόμενος καὶ τῷ ἐπιτιμώντι ἀποκρινόμενος εὶ ἐσθίω, τί πρὸς σέ; ἐσθίειν τῷ ὄντι ὁμολογεῖ. εὶ δὲ ταὐτὰ ὁηθείη τῷ μή ἐσθίοντι, οὐχὶ κάκεῖνος οὕτως ἀποκριθήσεται εὶ ἐσθίω, τί πρὸς σέ; καὶ ὅμως οὐκ ἐρεῖ τοῦτο ὡς καὶ τῇ ἀληθεία κρέας φαγῶν, ἀλλ'ὡς τὸν μάτην ἐπιτιμώντα ἐμπαίζων καὶ τὸν συκοφαντούντα περιφρονών τε καὶ εὶς θύμον παροξύνων, εὶ δὲ καὶ ἐσθίων τι εἴτε καὶ μὴ ἐσθίων πρὸς τὸν 620 κατήγορον ούτως ἀποκριθείη · εὶ ἐσθίω ἢ μὴ ἐσθίω, τί πρός σέ; τί ἄν φαίημεν; ερούμεν ώς δ εί σύνδεσμος ένταύθα δριστικώ συναπτόμενος βεβαίωσιν σημαίνει, άληθές τε εΐναι ἐκεῖνον κρέας φαγεῖν τε ἄμα καὶ μή πρέας φαγείν; άλλ' οὐδείς οὕτως ἀνόητος, ὥστε τοῦτο εἰπείν. οὐ γὰρ συναληθεύει ή ἀντίφασις. ἕτερον ἄρα τοῦτό ἐστι μέρος ἀληθές, ἕτερον δὲ 625 ψεῦδος. ψεῦδος ἄρα καὶ τὸ λέγειν, δσάκις δ εὶ σύνδεσμος δριστικώ συνάπτεται, βεβαίωσιν σημαίνει.

fol. 173v.

"Ο δὲ ὡς ἀντίθεσιν λύων ἐπάγει μὴ τὴν τῶν ῥημάτων δύναμίν τε καὶ ἔννοιαν, ἀλλ' αὐτὰ τὰ ῥήματα ἀρνηθηναι τὸν εὐαγγελίστην ὑπὸ 630 Χριστοῦ ἡηθῆναι, παιδαριώδη τῷ ὄντι καὶ κοῦφον, εἰ χρη φάναι, τὸν εὐαγγελιστὴν τίθεται, εὶ εἰδώς τὸν κύριον θέλειν αὐτὸν μένειν ζῶντα, μέχρις αν έλθη το δεύτερον, είτα τούς συμμαθητάς ώς ψευδομένους ήλεγχε, καί τοῦτο ἐκ μόνης τῆς τῶν ῥημάτων σημασίας, ὅπου γε ἐπαινετοὶ μᾶλλόν είσι μεγάλης εύφυτας είνεχα, άτε έξ άμφιβόλου λόγου την άληθη διάνοιαν τοῦ 635 εἴποντος κατειληφότες. ἀλλ' δ Χρυσόστομος τοὐναντίον ψευδοῦς ἔνεκα δόξης φησί τον εὐαγγελιστήν τοὺς συμμαθητάς ἐλέγξαι, τοῦτο δ'αὖ καὶ οἱ λοιποὶ πάντες φαΐεν, δσοι τὸν εὐαγγελιστὴν τεθνεῶτα τίθενται. τὸ δὲ λέγειν ὡς διὰ τῶν ῥημάτων ἐχείνων · οὕτως αὐτὸν θέλω μένειν, οὐ θελῆσαι τὸν Χριστὸν ούτως μένειν τον Ἰωάννην, ἀλλὰ τῷ Πέτρω ἐπιτιμῆσαι τὰ μηδὲν πρὸς αὐτὸν 640 ἐρευνῶντι παιδαριώδει ἔριδι καὶ σοφιστική ἀδολεσχία μάλλον ἢ τή τοῦ χυρίου εμβριθεία τε καὶ σοφία ήρμοσεν άν. άλλ' έστω ώς φής, οὐχὶ τοῖς προειρημένοις τοῦτο ἐναντιοῦται; εὶ γὰρ τὰ ῥήματα μόνον ὁ εὐαγγελιστής άρνεῖται, ώς φής, την διάνοιαν άρα οὐκ άρνεῖται. τοῦ Χριστοῦ άρα ὁ νοῦς ήν μη θανεῖσθαι τὸν Ἰωάννην. πῶς οὖν ἂν τὰ δύο ταῦτα συνέλθοιεν, ὡς 645 καὶ οὐ θανούμενον αὐτὸν ὁ κύριος εἴρηκε, καὶ ὡς οὐ διὰ τοῦτο ταῦτα εἶπεν, ὅτι οὕτως ἤθελεν, ἀλλὰ τῷ Πέτρῳ ἐπιτιμῶν ζητοῦντι τὰ κεκρυμμένα; παρὰ πάντα δὲ τοῦτα τίς οὐ συνορᾳ τὸ τέταρτον ἐπιχείρημα τοῦ ἐναντίου φανερῶς ἐναντιοῦσθαι ταύτη τῆ λύσει, εἴπερ ἐκεῖ μέν φησι τὸν Ἰωάννην ἔτι ζῆν χωρὶς πάσης ἀμφιβολίας, ἐνταῦθα δὲ μὴ διὰ τοῦτο οὕτως εἰρηκέναι τὸν κύριον, ὅτι καὶ οὕτως ἠβούλετο, ἀλλ' ἵνα ἐπιτιμήση τῷ Πέτρῳ;

fol. 174

3. Τὸ δὲ τελευταῖον ἐπιφερόμενον ὡς θνητέον μαλλον ἢ ὅλως τι τῆς γραφῆς μεταβλητέον, μηδὲ δεῖν ἐν ὀρθοδόξοις τάττεσθαι τὸν ταῦτα τοῦ εὐαγγελίου τὰ ῥήματα μεταποιητέα ἰσχυριζόμενον, καὶ ὡς τὸν τοιοῦτον πολλῷ χείρω ποιήσειν, εἴ τις αὐτῷ ἀξίωμά τε περιθείη καὶ δύναμιν, εἰ καὶ τοιοῦτόν ἐστιν ὡς εἰς γέλωτα μαλλον ἡμᾶς ἢ ἀπολογίαν κινεῖν δεῖν, ἵν' ὅμως μηδὲ τοῦτο ἀβασάνιστον ἐᾶσαι δόξωμεν, Ἱερώνυμον, Αὐγουστῖνον καὶ τοὺς λοιποὺς ἀρχαίους τε καὶ νεωτέρους διδασκάλους τοῖς ῥήμασι τούτοις ἀντιτιθέαμεν, οἷ μὴ μόνον ὀρθόδοξοι, ἀλλὰ καὶ ἀγιώτατοι ὄντες τε καὶ νομιζόμενοι, πλεῖστα ὅμως καὶ ἐν τῆ παλαιᾳ γραφῆ ἐκ τῆς ἑβραϊκῆς διαλέκτου κἀν τῆ νέᾳ ἐκ τῆς ἑλληνικῆς φωνῆς δεδιδαγμένοι μεταποιῆσαι, ἀφελεῖν, προσθεῖναι, διορθώσαι, ὡς αὐτοὶ ἐκεῖνοί φασιν, οὐκ ἠσχύνθησαν, ὡς ἐν τοῖς ἀνωτέρω ἐδείξαμεν.

11,1 'Αλλ' ίνα ποτέ καὶ τέλος δώμεν τῷ λόγῳ λυθέντων ἤδη σύν θεῷ τῶν λόγων τοῦ ἐναντίου, φαμὲν καὶ ἀπερικαλύπτως δμολογοῦμεν ἐξεῖναι παντὶ 665 τη άληθεία του πράγματος, τη τε πρωτοτύπω έλληνική φωνή όδηγώ χρωμένω άνευ τοῦ οἱονοῦν φόβου ἢ ἀδίκου κατηγορίας κινδύνου μετὰ τοῦ μαχαρίου εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου καὶ τῶν Ἑλλήνων διδασκάλων άγίων λαμπρά τη φωνή · »ἐἀν αὐτὸν θέλω μένειν, ἔως ἔρχομαι«, ἀναγνώσκειν τε καὶ προφέρειν ἐν οὐδενὶ λόγω τὰς γραιδίων τινῶν καὶ τούτων πορνικῶν, 670 άνθρωπαρίων τε όμοίων ύβρεις καὶ ἀπειλάς ποιούμενον. ἔξεστι δὲ ἐν τῷ τέλει του λόγου οξόν τινα σφραγίδιον ἐπιθεῖναι τοῖς εἰρημένοις καὶ εἰς οξόν τι ἄσυλον καταφυγόντας τῶν ἐναντίων καταγελᾶν. ἄγε τοίνυν εἰς μέσον, έξίτω ό σοφός τε καὶ θεῖος ἀνὴρ καὶ τῆς θείας γραφῆς ἄριστός τε καὶ ἄμεμπτος έρμηνεὺς Ἱερώνυμος ὁ πολὺς καὶ ὡς τῆς ἀληθείας τε καὶ 675 δικαιοσύνης προασπιστής, ὅπως ἐκεῖνος τὸν τόπον τοῦτον τοῦ εὐαγγελίου ήρμήνευσε, δειξάτω. οὖτος τοίνυν ἐν τῷ πρὸς Ἰοβιανὸν περὶ παρθενίας λόγω αὖθις ἔφη περὶ τοῦ Πέτρου λέγων · »μετὰ τὴν τοῦ σωτῆρος ἀπόφασιν, ην περί έαυτοῦ εἰπόντος ἤχουσεν, ὡς ἄλλος τε αὐτὸν ζώσει καὶ άποίσει, δπου οὐ θέλει, καὶ ὁ διὰ σταυροῦ θάνατος διὰ τούτων τῶν 680 λόγων αὐτῷ ἐσημάνθη, κἀκεῖνος εἰρήκει · κύριε, οὖτος δέ τι; μὴ θέλων τὸν Ἰωάννην καταλιπεῖν, ὧ πάντοτε ἦν συνημμένος, ἔφη αὐτῷ ὁ κύριος ·

fol. 174v.

τὸ οὕτως εἴναι ἢ τὸ μένειν; τὸ γὰρ λέγειν οὕτως αὐτὸν θέλω οὕτως 685 εἴναι οὐδεὶς ἄν εἰποι μὴ πάντη βάρβαρος ὤν.

2. Φανερὸν τοίνυν ὡς καὶ οἱ τοῦ Ἱερωνύμου ἀρχαιότεροι διδάσκαλοι, οἱ ἀντὶ τοῦ ἐὰν εἴ τε καὶ οὕτως γεγραφότες, εἴ γε κἀκείνων, ἀλλὰ μὴ τῶν γραφέων τὸ ἀμάρτημα ἦν, ἐπλανήθησαν, εἴ γε Ἱερώνυμος αὐτὸς οὐχ

τί πρὸς σέ, ἐἀν αὐτὸν θέλω οὕτως εἶναι;« οὐχὶ τὸ ἐἀν αὐτὸν θέλω οὕτως εἶναι ταὐτόν ἐστι τῷ ἐἀν αὐτὸν θέλω μένειν; τί γὰρ ἕτερόν ἐστι

ούτω θέλω, άλλά ἐὰν θέλω εἴτε καὶ εὶ θέλω εἴρηκε, οἴ τε μετά Ἱερώ-

διά τοῦ θειοτάτου στόματος τοῦ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου ἑλληνικῆ φωνῆ γράφοντος, ταῦτα χωρίς τινος ὅλως ἀμφιβολίας ῥημάτων εἰπόντος · »ἐἀν αὐτὸν θέλω μένειν, ἕως ἔρχομαι, τί πρὸς σέ; σύ ἀχολούθει μοι«. ἀμήν.

690. διαφθορότος Ms. Supra corrigendum 541 λοιπὰ pro λοιπά.

Der Franziskaner Cornelio Musso, Bischof von Bitonto.

Sein Lebensgang und seine kirchliche Wirksamkeit.

Von Hubert Jedin.

Die Hauptquelle, aus der wir bisher unsere Kenntnis der Lebensumstände des berühmten Predigers Cornelio Musso schöpften, ist die Vita, die sein Verwandter Giuseppe Musso den von ihm herausgegebenen Fastenpredigten des Bischofs 1) vorausgeschickt hat. Die beiden vorher erschienenen Viten Mussos von Bernardo Tomitano²) und Gianbattista Leone³) beruhten im Tatsächlichen auf Giuseppes Angaben und besitzen neben der eigenen Arbeit desselben keinen Wert, abgesehen davon, daß Musso selbst mit ihnen nicht zufrieden war, weil "die eine zu lakonisch, kurz und unvollständig, die andere teils zu affektiert, teils auch zu fragmentarisch" war. Außer Giuseppe Musso und den gedruckten Werken Cornelio Mussos hat Poggiali 4), bei dem man sich bisher am besten über den letzteren informieren konnte, bereits Auszüge aus dessen Briefregister benützt 5). Dieses, heute in Fondo Borgia der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrte Briefregister wird in der folgenden Studie zum erstenmale ausgeschöpft. Daneben standen zur Verfügung die in der großen Ausgabe der Goerres-Gesellschaft

¹⁾ Siehe die Angaben im Abschn. 6; über die im folgenden häufig zitierten Conciones evangeliorum Anm. 182.

²⁾ Enthalten in der ersten Predigtsammlung von 1554 (vgl. S. Bongi, Annali di Gabriele Giolito de' Ferrari I [Roma 1890] 431).

³⁾ Diese mir nicht bekannt gewordene Vita ist nach der Angabe G. Mussos in einer Ausgabe der Prediche von 1584 enthalten.

⁴⁾ Poggiali, Memorie per la storia letteraria di Piacenza II (Piacenza 1789) 28—60; zur Bibliographie siehe auch Sbaralea 204--207 und Hurter, Nomenclator III² 84 ff.

⁵⁾ Siehe Anhang II; abgekürzt Borg. lat. 300.

erschlossenen Quellen zur Geschichte des Konzils von Trient ⁶), auf Musso bezügliche Stücke der Carte Farnesiane in Neapel und Parma und verstreutes Material aus dem Vatikanischen Archiv. Diese neuen Quellen genügen, um ein in den Grundzügen zuverlässiges Lebensbild zu entwerfen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß auch zahlreiche andere Bibliotheken und Archive Italiens noch unbekannte Briefe Mussos bergen. Ihre glücklichen Finder mögen dann Nachträge liefern.

1. Die Jugendentwicklung 1511 bis ca. 1534.

Für die Jugend Mussos wird die Vita Giuseppes auch in Zukunft nahezu die einzige Quelle bleiben. Obwohl uns kein Kontrollmaterial zur Verfügung steht, haben wir keinen Anlaß, an der Zuverlässigkeit der dort gemachten Tatsachen-Angaben zu zweifeln. Musso wurde am Mittwoch der Karwoche (16. April) 1511 in Piacenza als Sohn des Francesco M. Cervato de' Mussi (aus der Familie des Chronisten Musso und des berühmten Advokaten Pier Domenico M.) und der Cornelia Volpi geboren und in der Taufe Nicolo geheißen. Wohl wegen des frühen Todes der Mutter brachte man ihn schon mit neun Jahren als Oblate zu den Franziskanerkonventualen seiner Vaterstadt, wo ihn der Magister Giacomo Rosa aus Randazzo in Sizilien (am Nordfuße des Ätna gelegen) unter seine Obhut nahm. Rosa sorgte für die Ausbildung des befähigten Knaben in den humanistischen Fächern und nahm ihn öfters auf seinen Predigtreisen mit. Bei einer solchen Gelegenheit erwarb sich der Knabe in Carpi die Gunst des späteren Kardinals Carpi. In Magister Rosa sah Musso nächst Gott seinen größten Wohltäter. Immer sprach er von ihm mit der größten Ehrerbietung und Dankbarkeit, und als er 1548 gestorben war, setzte er ihm im Convento del Santo in Padua eine Grabschrift 7). Bei der Profeß nahm der junge Ordensmann, vielleicht zur Erinnerung an seine Mutter, den Namen Cornelio an.

⁶⁾ Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio ed. Soc. Goerresiana (Friburgi 1901 ff.); abgekürzt Conc

⁷⁾ Borg. lat. 300, 221r. Eine zweite Inschrift in canina aerea intra archam trägt das Datum des 16. Juni 1548. Übrigens ist die Angabe der Grabschrift variis laboribus, aerumnis et morbis in concilio Tridentino confectus aus den Akten nicht zu belegen.

Auf Verwendung des Kardinals Carpi kam Cornelio nach Venedig und nach Padua 8); wann, wissen wir nicht. Dieser Aufenthalt sollte für seinen Lebensgang von entscheidender Bedeutung werden. Der Ordensgeneral) wurde auf ihn aufmerksam und ließ durch den Generalvikar Girolamo Gonfaloniere eine Probe auf seine Fähigkeiten machen, die Cornelio glänzend bestand. Schon damals erntete er seine ersten Lorbeeren als Prediger und erwarb die Gunst venetianischer Nobili aus den mächtigen Familien der Zeno und Cornaro, mit deren Mitgliedern er später im Briefwechsel stand. Bei Luigi Cornaro hatte ihn noch Magister Giacomo Rosa eingeführt 10). In seiner schmiegsamen Art paßte Cornelio sich später den weltflüchtigen Neigungen des seltsamen Mannes an. Es mutet uns eigenartig an, wie er, der Ordensmann, sich als Schüler des greisen venezianischen Nobile in der Kunst der Weltentsagung bezeichnet und daran denkt, "wohlgemut in die Schulen der Pythagoräer einzutreten und sich dabei seiner Leitung zu unterwerfen "11). Kurz vor seinem Tode schickte Luigi ihm sein Buch über die Mäßigkeit und schilderte darin sein inneres Leben 12). Dem Catharino Zeno sandte Musso lebhafte Glückwünsche nach, als dieser in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten zum Großtürken ging 13).

Seine Studien machte Cornelio zuerst im Convento del Santo unter Padovano di Barletta 14), seguendo la via di Scoto. Er

⁸⁾ Poggiali II 29; die Conciones evangeliorum (Coloniae 1603) I 51 enthalten eine zu Weihnachten 1530 in Padua gehaltene Predigt.

⁹⁾ Giuseppe Musso nennt ihn Arcangelo. Vielleicht ist Franciscus de Angelis Quiñones gemeint, Generalminister 1523—1527; die Generalmagister der Konventualen von 1519—1534 hießen Antonio Sarsolini und Antonio Vigerio, vgl. H. Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens (Freiburg 1909) 690 und 699.

¹⁰⁾ M. an Giovanna Cornara (Tochter Luigi Cornaros), Padua 19. März 1550, Borg. lat. 300, 161v.

¹¹⁾ M. an Luigi Cornaro, Rom, 18. August 1554, Borg. lat. 300, 128r.

¹²⁾ Briefe M.s an Luigi Cornaro vom 1. Dezember 1565 und vom 2. Februar 1566, Borg. lat. 300, 270v, 282v; der Trostbrief an den Enkel Giacomo ebd. 293r.

¹³⁾ Borg. lat. 300, 161r (Padua, 19. Februar 1550). Zeno reiste am 31. Mai 1550 zusammen mit dem ordentlichen Botschafter Bernardo Navagero ab. E. Alberi, Relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato III 1 (Florenz 1840) 34.

¹⁴⁾ Vgl. Hurter II² 1515; Conc. Trid. XII, LXXII. P. starb Anfang 1562 (Foscarari an Morone, Trient, 26. März 1562, Vat. Arch. Concilio 131, 27r). Sein Enchiridion scholasticum contradictionum quodlibetalium doctoris subtilis erschien

setzte sie fort an der Universität unter dem Averroesinterpreten Zimara ¹⁴⁸) und widmete sich unter dem Magister Simonetta der Theologie, in der er, noch jung an Jahren, öffentlich zum Doktor promoviert wurde. Schon damals interessierte sich eine Größe des Humanismus für ihn: Pietro Bembo gab ihm Winke in der lateinischen und italienischen Eloquenz; bei dem Gräzisten Lampridius, der damals im Dienste der Mantuaner Gonzaga stand, lernte er das Griechische, dessen Kenntnisse zahlreiche Zitate in seinen Werken bezeugen. Wie es mit den hebräischen und chaldäischen Sprachkenntnissen stand, die er nach Giuseppe Musso sich später in Bologna und Rom angeeignet haben soll, ist schwer zu sagen.

Wenn wir die Jugendentwicklung Mussos überblicken, so ergibt sich als Charakteristikum ein ungewöhnlich frühes Interesse an der Eloquenz, gepaart mit einer ebenso ungewöhnlichen Redegabe. Sie hat dem jungen Franziskaner die Beachtung durch die Ordensoberen und die Gunst einflußreicher Kirchenmänner und Laien verschafft. Anlage und Beziehungen treiben ihn zum Humanismus. Dabei wird aber die theologische Ausbildung, wie sie vom Prediger zu fordern ist, nicht vernachlässigt.

2. Im Dienste der Sforza und Farnese in Pavia, Bologna und Rom; als Bischof auf dem Konzil in Trient und Bologna ca. 1534—1548.

Eine Wendung im Leben Mussos trat ein, als Herzog Francesco Sforza ihn als Prediger nach Mailand und gleichzeitig als Lektor der Metaphysik an seine Universität Pavia zog. Wir finden ihn am 1. November 1534 in Mailand, an Epiphanie 1536 in Pavia predigen ¹⁵). Nicht lange nach dem Tode Francescos († 1535) ließ ihn der Enkel Pauls III., Guido Ascanio Sforza, zu sich nach

zu Venedig 1544. Einen guten Einblick in die Schriftbehandlung Barlettas gewährt das «Concilium Pauli», das mit Widmung an Andrea Cornaro, erwählten Bischof von Brescia, 1550 in Venedig gedruckt wurde, als P. in gymnasio domus magnae Venetiarum Theologie lehrte. Das Buch enthält eine Erklärung schwieriger Stellen der paulinischen Briefe in schematisch gehandhabter Dialogform; der erste Kolloquent Didymus wirft die Fragen auf, der zweite Philotheus löst sie. Dann folgt jedesmal eine einschlägige Augustin-Stelle und der Hinweis auf heidnische Schriftsteller, die zur Erklärung beitragen.

¹⁴a) Da Z. nur 1525—1528 in Padua lehrte (J. P. Tomasini, Gymnasium Patavinum [Utini 1654] 306) bekommen wir einen Anhaltspunkt für die Chronologie M.s in Padua,

¹⁵⁾ Conciones evangeliorum I 94; II 874.

Bologna kommen, wo er studierte und seit 1536 päpstlicher Legat war 16). Musso las auch hier Metaphysik, hatte jedoch die Erlaubnis erhalten, in der Faste auswärts zu predigen. Zum Ersatz für die dadurch ausfallenden Vorlesungen erklärte er an den Festtagen Teile der Heiligen Schrift, insbesondere die Paulinischen Briefe. Die zuletzt genannte Tätigkeit wurde der Anlaß eines Streites mit einem anderen, nicht genannten Schrifterklärer in Bologna, den zu schlichten Kardinal Campeggio aus Vicenza herbeieilen mußte 17). Bologna war nun die letzte Etappe 18) vor Rom. Schon unter Clemens VII. hatte Cornelio die ewige Stadt gesehen und bei einer Capella papalis gepredigt — ein Zeichen übrigens, wie hoch man schon damals seine Redekunst schätzte. Nun berief ihn Papst Paul III. zu Anfang des Jahres 1538 10) als Haustheologen seines Enkels, des Kardinals und Vizekanzlers Alessandro Farnese, und zugleich als Prediger an die Titelkirche desselben, die in der Cancelleria Apostolica gelegene Kirche San Lorenzo in Damaso. Vier Jahre hindurch, von 1538-1542, versah Musso diese Ämter. Eine Frucht der damaligen Predigttätigkeit sind die Predigten über den Römerbrief (1539) und ein Zyklus Fastenpredigten (1540). Der Anschluß an den mächtigen Papstnepoten beschleunigte den Aufstieg Mussos in der kirchlichen Laufbahn. Bereits mit knapp dreißig Jahren, am 14. November 1541, wurde er zum Bischof von Bertinoro (Suffragan von Ravenna) präkonisiert 20). Er behielt seine bisherige Stellung jedoch noch ein Jahr bei und reservierte sich auch seine Zellen in den Klöstern von Padua und Piacenza.

¹⁶⁾ Van Gulik-Eubel III 25.

¹⁷⁾ Gemeint ist nicht Alessandro Campeggio, Bischof von Bologna 1526—1553 (van Gulik-Eubel III 151), sondern Card. Lorenzo Campeggio, der für seinen noch jugendlichen Neffen das Bistum verwaltete und 1538 als Konzilslegat in Vicenza war. Vielleicht hängt es mit den Wirren in Bologna zusammen, daß Lorenzo Campeggio sich im September 1538 durch Vermittlung Mignanellis die Erlaubnis zum Lesen häretischer Bücher erbat, vgl. Nuovo Archivio Veneto II/III (1892) 101.

¹⁸⁾ In der Vorrede zur Historia divina (siehe Anhang I) sagt Giuseppe Musso, Sixtus V. sei studiosus und fautor Mussos gewesen, cum Bononiae sub initio pontificatus Pauli III. Farnesii divinam philosophiam publice profiteretur interpretareturque diebus festivis sacram scripturam. Doch ist von einem Aufenthalt Felice Perrettis in Bologna 1535—1537 nichts bekannt (Pastor X 25 f.). Die Möglichkeit, daß die beiden Ordensgenossen sich trafen und kannten, besteht trotzdem.

¹⁹⁾ M. an Farnese, Padua, 9. August 1549, Borg. lat. 300, 143v; abgedr. im Anh. II.

²⁰⁾ Van Gulik-Eubel III 154.

In den darauffolgenden Jahren hielt er, wie schon in Bologna, Vorlesungen über die Paulinischen Briefe und auf besonderen Wunsch des Papstes an der päpstlichen Tafel zuweilen lateinische Homilien über Evangelientexte, an die der Papst und die anwesenden Kardinäle, Bischöfe und Theologen — Giuseppe Musso nennt die Namen Contarini, Grimani, Pole, [Gregorio] Cortese, Sadoleto, Caraffa, Savelli — Einwände anzuknüpfen pflegten, denen der Prediger antworten mußte. Im Jahre 1542 hielt Musso außerdem die Predigten über das apostolische Symbolum, die später gedruckt wurden.

Nachdem Paul III. im Jahre 1542 das Konzil nach Trient berufen hatte und im Herbst dieses Jahres die Kardinäle Parisio, Morone und Pole als Legaten dorthin entsandt worden waren, trat auf Wunsch Alessandro Farneses auch Musso seine ersteReisen ach Trient an 21), umsonst, denn das Konzil kam nicht zustande. Musso selbst widerriet die Abhaltung desselben in Trient, aus Furcht, der Kaiser werde es dort ganz in seine Gewalt bekommen und anstatt der Kontroversdogmen den Umfang der päpstlichen Gewalt zur Diskussion stellen 22). Auf der Heimreise erbat er sich von Padua aus die Vollmacht zur Erteilung eines Ablasses in seiner Diözese Bertinoro 23). Am 15. August 1543 trat er als Prediger in der Frarikirche in Venedig auf 24).

Nach seiner Ankunft in Rom wurde er durch Resignation Alessandro Farneses Bischof von Bitonto in Apulien unweit Bari ²⁵). Farnese stellte ihm die üblichen Empfehlungen an Pedro de Toledo, Vizekönig von Neapel, an den Kastellan des Castel dell'uovo in Neapel und an den Nuntius Arcella aus und nannte ihn darin eine persona grata des Papstes und "von mir innig geliebt wegen seiner hervorragenden Bildung und seines tadellosen Lebenswandels" ²⁶). Aber noch ehe Musso seine neue Diözese besuchen konnte, mußte er von neuem die Reisen ach Trient antreten. Am 24. März 1545 traf er in der Konzilstadt ein ²⁷). In den Kar- und Ostertagen trat er wiederholt zusammen mit dem Konzils-

²¹⁾ Nach Conc. Trid. IV 318, 12 f. kam er am 11. März 1543 in Trient an.

²²⁾ Conc. Trid. IV 345, 31 ff.

²³⁾ Conc. Trid. IV 356, Anm. 3 (7. August).

²⁴⁾ Conciones evangeliorum II 814.

²⁵⁾ Van Gulik-Eubel III 152 (27. Oktober 1544).

²⁶⁾ Die undatierten Konzepte im Staatsarchiv Neapel, Carte Farnes., Roma 700.

²⁷⁾ Conc. Trid. I 162, 21.

kommissar Bischof Sanfelice von Cava in der Umgebung des Konzilslegaten Kardinal Cervini auf. Schon während der langen Wartezeit bis zur Eröffnung des Konzils hatte er Gelegenheit, das Licht seiner Beredsamkeit leuchten zu lassen: so am Osterdienstag ²⁸) und bei dem Festgottesdienste, den der Fürstbischof von Trient, Kardinal Madruzzo, anläßlich der Geburt des Thronerben Don Carlos in der Kathedrale abhalten ließ ²⁹). Als das Konzil am 13. Dezember eröffnet wurde, durfte er die erste Konzilspredigt halten, die bei Zeitgenossen und Späteren begeistertes Lob gefunden hat ³⁰), andere durch ihren Wortreichtum, ihre Gedankenarmut und ihre Stilverirrungen abstößt. Dieser 13. Dezember 1545 war in Mussos Augen der große Tag seines Lebens. Noch 21 Jahre später lud er den ihm benachbarten Erzbischof von Otranto ein, das Gedenken bei ihm zu feiern in der Erinnerung an die Zeit, "da er etwas in der Welt bedeutete" ³¹).

Zu Beginn der Konzilsverhandlungen hat Musso durch sein Verhalten bei der Kurie Anstoß erregt. Man griff sein Auftreten vor und bei der Sessio II vom 7. Januar 1546 an, stempelte ihn also zu einem Anhänger des in Rom verdächtigen Konzilstitels universalem ecclesiam repraesentans 32). In der Sessio II selbst freilich hat Musso nicht gewagt, in offenbarer Opposition gegen die Legaten den entsprechenden Zusatz zum Dekret zu fordern 33). Aber nach derselben, in der Generalkongregation vom 13. Januar 1546 hat er sich im Sinne der Minderheit ausgesprochen 34). Als er aber sah, welchen Anstoß er erregt hatte, beeilte er sich, in einem devoten

²⁸⁾ Conc. Trid. I 170, 36.

²⁹⁾ Conc. Trid. I 233, 14; 234, 5 ff. (7. August). Am 22. Juni 1550 schickte M. die damals gehaltene Predigt dem kaiserlichen Botschafter Diego Hurtado de Mendoza mit der Bitte, sie zu lesen, und bemerkt dabei, daß Mendoza damals ihm seine Anerkennung ausgesprochen habe. Borg. lat. 300, 164r. 1553 wurde sie gedruckt (Bongi, Annali I 390 f.) und später in das erste Buch der Predigten aufgenommen. Auszüge und ein vernichtendes Urteil bei A. v. Druffel, Kaiser Karl V. und die Römische Kurie, Abt. III (München 1883) 12, Anm. 23.

³⁰⁾ Außer den von Merkle Conc. Trid. I 4, Anm. 3 angeführten Urteilen von Ortensio Lando, Massarelli u. a. siehe das von Cervini Conc. Trid. X 274, 32f.

³¹⁾ Borg. lat. 300, 329r (13. Dezember 1566).

³²⁾ Aurelio Cattaneo an Madruzzo, 23. Januar 1546, Conc. Trid. X 860, 11 ff.; ähnlich Farnese Conc. Trid. X 323, 26 vom 22. Januar 1546.

³³⁾ Conc. Trid. I 16 ff.; IV 554 ff.

³⁴⁾ Conc. Trid. I 374, 12.

Briefe an Farnese sein Verhalten zu entschuldigen 35). Nach einer Bemerkung Massarellis hätte Musso auch noch in einer anderen Frage sich zur kaiserlichen Opposition geschlagen. Nach der zweiten Session stand nämlich die Konzilsleitung vor der Frage, ob man zuerst die Kirchenreform behandeln solle, wie die Kaiserlichen befürworteten, oder die Kontroverslehren, wie die Kurie wünschte. Massarelli berichtet nun, daß Musso in der Generalkongregation vom 22. Januar sich den Kaiserlichen angeschlossen habe, und knüpft daran die wenig schmeichelhafte Bemerkung, Musso sei zwar literarisch gebildet, aber ohne Urteil und obendrein seinen Gönnern, den Farnese, undankbar 36). Aber hier berichtet Massarelli allem Anschein nach falsch. Severoli, unser zuverlässigster Gewährsmann für die ersten Konzilsmonate, erwähnt zum 18. Januar ausdrücklich, daß Musso für die sofortige Behandlung des Dogmas und die Zurückstellung der Reform, mit anderen Worten also für die Wünsche der Kurie eingetreten sei 36a). Es ist also bei dem einen "Lapsus" Mussos geblieben.

Nach dieser reuigen Umkehr verschaffte ihm seine sprachliche Gewandtheit und das Vertrauen der Legaten in seine Gesinnungstüchtigkeit bald Einfluß auf die Redaktion der Dekretentwürfe. Bei seinem Ansehen als Prediger ist es begreiflich, daß er Mitglied und Wortführer der Deputation wurde, die sich mit der Sammlung der Mißbräuche beim Gebrauch der Heiligen Schrift beschäftigte 37). Später kam er in die Deputation für das Rechtfertigungsdekret 38) und in den Ausschuß der Praelati theologi zur endgültigen Redaktion desselben 39), über dessen Arbeiten er im Plenum Bericht erstattete und in dessen Namen er auf die erhobenen Einwände antwortete 40).

Noch weiter ausgebreitet als diese nach außen hin sichtbare Tätigkeit Mussos auf dem Konzil war eine andere, die sich mehr

³⁵⁾ Conc. Trid. X 337 ff., besonders 338, 30 ff. Vgl. auch den Legatenbericht vom 23. Januar 1546, Conc. Trid. X 333, 27 ff.

³⁶⁾ Conc. Trid. I 383, 17 ff. 473, 44.

³⁶a) Conc. Trid. I 21, 23 ff. — Vielleicht ist die Bemerkung Massarellis so zu erklären, daß er, ohnehin gegen Musso persönlich gereizt, weil er in ihm nicht ganz ohne Grund einen Konkurrenten um das Amt des Konzilssekretärs sah, private Äußerungen des Bischofs zum Anlaß für seinen Ausfall nahm.

³⁷⁾ Conc. Trid. V 28, 6; I 435, 40; 509, 26. 514, 32 ff.

³⁸⁾ Conc. Trid. V 340 f.; I 560, 18 ff. (15. Juli 1546).

³⁹⁾ Conc. Trid. V 704, 26; I 453, 13. 40) Conc. Trid. V 692. 698. 701. 702.

im Verborgenen abspielte. Schon bei dem Entwurfe des Dekretes über die Mißbräuche im Gebrauch der Heiligen Schrift zog der erste Konzilslegat del Monte ihn heran 41). Ganz besonders aber zog man ihn bei, als bei der Neuordnung des Predigtwesens die alten Gegensätze zwischen dem Welt- und Ordensklerus zu einem bedrohlichen Konflikte führten 42). Noch häufiger wurden die Besuche des Konzilssekretärs Massarelli bei Musso während der langwierigen Arbeit am Rechtfertigungsdekret 43). Zeitweise fungierte er geradezu als Adjunkt des Konzilssekretärs 44). Die Meinungen über diese Tätigkeit Mussos sind geteilt. Der Augustinergeneral Seripando, der schon während der Vorbereitung des Dekretes über die Erbsünde Mussos Auffassung scharf kritisiert hatte 45), verwarf die unklare Fassung der dritten Form des Rechtfertigungsdekretes, die Musso entworfen hatte 46); die vernichtende Kritik, die schon vorher der erste Entwurf des Dekretes bei der Konzilsmehrheit gefunden hatte, traf allerdings nicht in erster Linie Musso⁴⁷), sondern den Franziskanerobservanten Andrea de Vega, der in Wirklichkeit ihn verfaßt hatte. Es zeigte sich eben jetzt, daß Mussos Stärke nicht die strenge theologische Wissenschaft war, sondern die Gewandtheit im gesprochenen und geschriebenen Wort und die Gefügigkeit gegenüber den Legaten, die manchmal hart an die Grenze des für einen Charakter noch Möglichen streift. Als Theologen sind ihm die beiden anderen Hauptmitarbeiter am Rechtfertigungsdekret, der Augustiner Seripando und der Dominikaner Bertano, bedeutend überlegen. Daran ändern nichts die zahlreichen Lobsprüche, die damals der Gelehrsamkeit Mussos von den Legaten gezollt wurde. Musso brauchte ihre Gewogenheit für einen anderen Zweck.

Die Einkünfte des Bistums Bitonto waren in der Taxliste auf 700 Floren taxiert, womit freilich nicht gesagt war, daß die tatsächlichen Einnahmen diese Höhe erreichten. Von ihnen mußte Musso 200 Floren einem gewissen Monsignor Romulo (vielleicht

60) Cervini an Maffeo, 10. September 1546 (Conc. Trid X 843, As

⁴¹⁾ Conc. Trid. I 537, 22 ff. 543, 3 u. 21 ff. 544, 1.

⁴²⁾ Conc. Trid. I 546, 33.

⁴³⁾ Z. B. Conc. Trid. I 571, 27 f. 573, 30. 583, 26 u. 36.

⁴⁴⁾ Conc. Trid. I 593, 29; 594, 10 u. ö.

⁴⁵⁾ Conc. Trid. XII 551 f.

⁴⁶⁾ Conc. Trid. II 430, 22 ff.

⁴⁷⁾ Das nimmt Vida Conc. Trid. X 868, 18 ff. fälschlich an; über den Schwindel Giacomellis braucht man kein Wort zu verlieren, denn der Verfasser hat sich durch seinen Brief genügend gekennzeichnet. Conc. Trid. X 596 f.

Romulo Amaseo, den berühmten Latinisten) als Pension zahlen. Die Lebenshaltung in Trient war teuer, zumal da Musso seinen Vater bei sich hatte und erhalten mußte. Da er die Pension nicht bezahlen konnte, war Romulo drauf und dran, ihn exkommunizieren zu lassen 48). Um seinem Herrn diese Schmach zu ersparen, zahlte Mussos Agent Giovanni Mileti eine Rate von 150 Scudi aus, Häufige Empfehlungen seitens der Legaten, ihren eifrigen Mitarbeiter von der lästigen Auflage zu befreien, hatten zunächst nur den Erfolg, daß er zweimal je 100 Scudi Unterstützung erhielt 49). Er drohte damit, das Konzil zu verlassen, wenn man ihn nicht wirksamer unterstütze 50), und das zu einer Zeit, als man ihn bei der Redaktion des Rechtfertigungsdekretes gerade am nötigsten brauchte. Es dauerte aber noch bis zum Februar 1547, bis daß er endlich von der Pension befreit wurde 51); sie wurde auf das damals neuvergebene Bistum Ceneda geschlagen. Sogar der Führer der kaiserlichen Partei in Trient hatte sich für Musso bei der Kurie eingesetzt 52).

Am selben Tage, an dem der päpstliche Sekretär Maffeo dem Legaten die freudige Kunde mitteilte, am 12. Februar 1547, schrieb Musso an Farnese, er sei gezwungen, bald nach der nächsten Session (3. März 1547) nach Padua zu gehen, um seinem seit drei Monaten kranken Vater eine Kur angedeihen zu lassen 53). Daher war Musso, als am 11. März die Translation des Konzils nach Bologna beschlossen wurde, nicht mehr in Trient anwesend. Der verhängnisvolle Translationsbeschluß entsprach aber durchaus der Meinung und den Wünschen, die Musso wiederholt gegenüber Far-

⁴⁸⁾ So der Legatenbericht vom 22./23. Oktober 1546, Conc. Trid. X 699, 1 ff.

⁴⁹⁾ Farnese an die Legaten, 23. März 1546 (Conc. Trid. X 428, 35); Legatenbericht vom 1. Januar 1547 (Conc. Trid. X 776, 31). Die beiden Mandate wurden durch Manelli am 3. April und am 24. Dezember 1546 ausgezahlt: G. Calenzio, Documenti inediti (Roma 1874) 9. 31; eine erste Rate hatte Musso schon am 29. September 1545 erhalten, Calenzio a. a. O. 3.

⁵⁰⁾ Cervini an Maffeo, 10. September 1546 (Conc. Trid. X 643, Anm. 5); Legatenbericht vom 14. September 1546 (Conc. Trid. X 647, 13 ff.).

⁵¹⁾ Maffeo an Cervini, 12. Februar 1547, Conc. Trid. X 817, 17 ff. Auch jetzt blieb Musso noch mit einer Pension von 100 Scudi belastet, die an einen gewissen Gandolfo zu zahlen waren (M. an Farnese, 9. August 1549, abgedruckt Anh. II n. 3); daher die Angabe Massarellis (Conc. Trid. I 383, 17 f.), daß Musso insgesamt 300 Dukaten an Pensionen auszahlen müsse.

⁵²⁾ Conc. Trid. X 761, Anm. 4. Ein Bittbrief M.s an den Bischof von Forlium Verwendung in dieser Sache, Borg. lat. 300, 90v (o. D.).

⁵³⁾ Conc. Trid. X 814, Anm. 2.

nese ausgesprochen hatte. Schon Anfang 1546 hatte er ihm vorgestellt, das Konzil müsse entweder nach Italien verlegt oder in Kürze beendet werden 54). Ihn quälte die Furcht, der Kaiser werde nach Beendigung des schmalkaldischen Krieges das Konzil weiter nach Deutschland hineinverlegen und es dort die schwere Hand des Siegers fühlen lassen. Der Verlauf der Ereignisse nach dem Translationsbeschluß bewies, daß Mussos Rat ein schlechter war. Um so besser war der andere, den er dem Kardinalnepoten gab: schleunigst mit der Reform der Kurie zu beginnen. Aber diesem guten Rate, den kein geringerer als Cervini selbst oft genug ausgesprochen hatte. schenkte man leider kein Gehör. Von neuem riet Musso zur Translation des Konzils in eine italienische Stadt Anfang Oktober 1546 55). Angesichts dieser Äußerungen ist es selbstverständlich, daß Musso seiner Gesinnung nach auf der Seite der Legaten stand, als diese eine in Trient ausgebrochene Epidemie benutzten, um den Verlegungsbeschluß herbeizuführen.

Musso war der Mehrheit des Konzils im Frühjahr 1547 nicht nach Bologna gefolgt, sondern hielt sich weiter in Padua auf. Sein Fehlen machte sich bei den Verhandlungen bald bemerkbar. Cervini korrespondierte im April mit ihm über die Eucharistieartikel 56), zugleich auch in der Absicht, ihn nach Bologna zu ziehen 57), wo jede Stimme, noch mehr die Arbeitskraft eines Musso kostbar war. Denn wenn auch die politische Lage die Publikation von Dekreten nicht gestattete, so wurden doch im Laufe des Jahres 1547 die noch übrigen Sakramente, Eucharistie — Ehe, sorgfältig durchberaten und dadurch die Grundlage geschaffen, auf der die zweite Konzilsperiode aufbauen konnte. Musso nahm bis zum Ende an diesen Arbeiten teil. Am 19. April 1547 begegnet er uns in der Generalkongregation 56) und einen Monat später fungiert er als Berichterstatter des Ausschusses der Prälaten-Theologen 59) und hilft Massarelli bei der Redaktion der Kanones über die Sakramente der

of corresponding on the statement of the statement of the Period of the Period of the Statement of the State

⁵⁴⁾ Musso an Farnese, 11. April 1546, Conc. Trid. X 451 f.

⁵⁵⁾ Conc. Trid. X 671, Anm. 3.

⁵⁶⁾ Vgl. L. Carcereri, Il Concilio di Trento dalla traslazione a Bologna alla sospensione (Bologna 1910) 157.

⁵⁷⁾ Conc. Trid. I 635, 6f. 640, 39.

⁵⁸⁾ Conc. Trid. I 642, 5.

⁵⁹⁾ Conc. Trid. I 655, 22 ff. (25. Mai 1547).

Buse, Krankenölung und Priesterweihe 60). Man wählte ihn auch in die viergliedrige Deputation zur Redaktion der Kanones über die Mißbräuche, die sich beim Bußsakrament eingeschlichen hatten 61) und in die achtgliedrige Kommission für die Schaffung eines Katechismus 62). Aus der letzteren schied er aber nach wenigen Tagen wieder aus 63). Die Ursache liegt klar zutage: Musso war krank. Er vermochte nicht mehr, wie vorher in Trient, mit voller Kraft zu arbeiten. Wiederholt fehlte er in den Generalkongregationen 64). Schon im Juni 1547 wollte er Bologna wieder verlassen. Erst nach langem Hin und Her sagte er Massarelli, der im Auftrage der Legaten mit ihm verhandelte, zu, daß er bleiben wolle 65). Auf die Nachricht von der Ermordung Pierluigi Farneses in Piacenza schrieb er noch aus Bologna einen stark pathetischen Trostbrief 66). Schon war er Ende November zur Abreise nach Padua gerüstet, da setzte man ihm nochmals zu, zu bleiben 67). Aber er bat durch Vermittlung Massarellis Cervini, der damals zur Beratung über die Causa translationis in Rom weilte, um Erlaubnis zur Abreise 68). Dringend warnte er in den kritischen Tagen nach der großen kaiserlichen Protestation in Bologna Kardinal Farnese vor dem Bruche mit dem Kaiser 69). Am 27. Januar 1548 begegnet er zum letzten Male als Votant in einer Generalkongregation 70). Wann er eigentlich Bologna verlassen hat, ist schwer feststellbar, weil bald darauf die Konzilstätigkeit aufhörte und wir damit die Kontrolle über den Personen-

⁶⁰⁾ Conc. Trid. I 672, 11 ff. (10. Juli 1547). 673, 13 f. (13. Juli 1547). 675, 13 u. 26 (24./25. Juli 1547).

⁶¹⁾ Conc. Trid. I 718, 28 ff. (10. November 1547).

⁶²⁾ Conc. Trid. I 720, 24 (18. Nov. 1547).

⁶³⁾ Conc. Trid. I 723, 10 f. (28. Nov. 1547).

⁶⁴⁾ Conc. Trid. I 651, 35 f. 705, 27.

⁶⁵⁾ Conc. Trid. I 666, 18 ff.

⁶⁶⁾ Lettera consolatoria alla Santità di N. S. Papa Paulo III. per il successo di Piacenza, Bologna, 15. September 1547, Borg. lat. 300, 129r. Musso schreibt hier u. a.: "Voi sete Romano di sangue et d'animo. Voi sete Paolo, et Paolo tra i terrori infiniti et tra i pericoli gravi oltre misure emerse sempre più glorioso. Sete in luogo di Pietro et sete petra."

⁶⁷⁾ Conc. Trid. I 723, 24 ff.

⁶⁸⁾ Conc. Trid. I 724, 25.

⁶⁹⁾ Musso an Farnese, 21. Januar 1548, Borg. lat. 300, 130r—132r, abgedruckt Anh. II n. 1. Vgl. auch die Mahnungen des Olaus Magnus bei G. Buschbell, Briefe von Johannes und Olaus Magnus (Stockholm 1932) 31. 73.

⁷⁰⁾ Conc. Trid. I 741, 1.

bestand des Konzils verlieren. Jedenfalls war er noch am 29. Februar in der Konzilsstadt 71). Zehn Jahre später erinnerte er sich noch gut daran, daß damals am Aschermittwoch ein Prediger aus dem Servitenorden in der Kirche San Pietro in Bologna durch häretische Ansichten Ärgernis gab. Damals war Mussos Vater schon schwer krank. Sein Sohn wollte ihn nach Padua bringen, erhielt aber nicht die Erlaubnis der Legaten 72). Ob er sie je erhalten hat, ist ungewiß. Vielleicht hat die Verschlimmerung im Befinden des Vaters und der bald darauf erfolgte Tod ihm doch noch die ersehnte Erlaubnis zur Abreise verschafft. Ende Juni verteidigte er bereits von Padua aus sein Fernbleiben. Der Brief an den Bischof von Asti 73) zeigt, wie die Aufregungen des Konzils und der Tod des Vaters ihn seelisch mitgenommen hatten. Mit aller Gewalt suchte er vom Konzil loszukommen und bat, ihm die Rückkehr in seine Diözese zu erlauben. Einen Monat später hielt er sich in Venedig auf und stand im Begriffe, nach Bitonto abzureisen 74). Da das Konzil immer noch nicht endgültig suspendiert war, bedurfte er auch jetzt noch einer besonderen Erlaubnis, um seine Reise anzutreten. "Wozu soll ich", fragte er Cervini, "nutzlos die Zeit vergeuden? Wenn ich ein guter Soldat für das Konzil bin, hebt mich für die Not auf; denn es ist nicht üblich und auch nicht recht, die guten Soldaten umsonst preiszugeben". Bald darauf erhielt er die erbetene Erlaubnis, nach Bitonto zu gehen, jedoch mit der Auflage, möglichst bald nach Rom zu kommen und dort an den Reformberatungen teilzunehmen, die einen Ersatz für das Konzil bilden sollten 75).

3. Der erste Aufenthalt in Bitonto 1548—49; wiederum in Padua und Rom und auf dem Trienter Konzil 1549—54.

In Bitonto angekommen, begann Musso im Geiste der kirchlichen Reformbewegung zu arbeiten. Was er als Prediger gefordert

⁷¹⁾ Dieses Datum trägt ein Brief an den Regularkanoniker Calixtus Placentinus, Borg. lat. 300, 138r. Derselbe Don Calisto da Piacenza, bekannt als Dichter (Poggiali II 58 ff.; Flamini 437) stand zwei Jahre später als Angeklagter vor der Inquisition. M. trat für ihn ein und bat, ihn wegen seines hohen Alters von 70 Jahren und seiner Verdienste zu schonen. Borg. lat. 300, 173v (o. D.).

⁷²⁾ M. an den Maestro del S. Palazzo, 17. Dezember 1558, Borg. lat. 300, 53v.

⁷³⁾ M. an den Bischof von Asti, 29. Juni 1548, Borg. lat. 300, 133, abgedruckt Anh. II n. 3.

⁷⁴⁾ M. an Cervini, Venedig 17. Juli (1548), Borg. lat. 300, 134r.

⁷⁵⁾ M. an Farnese, Bitonto 12. Januar 1549, Borg. lat. 300, 135v.

und auf dem Konzil im Verkehr mit Gleichgesinnten als dringendes Erfordernis erkannt hatte, hieß es nun in mühsamer Kleinarbeit durchführen. Mit einer Predigt über "die wahren Freuden des Christen" führte er sich in seiner Bischofstadt ein 76). Dann hielt er eine Diözesansynode ab und eröffnete seine Reformtätigkeit mit einer Visitation, deren Akten noch erhalten sind 77). Aber das ungesunde Klima Apuliens verschlimmerte Mussos Krankheit. Schon im Frühjahr des folgenden Jahres, sobald er reisefähig geworden war, begab er sich nach Rom. Doch auch in Rom hielt es ihn nicht lange. Die Überanstrengung auf dem Konzil hatte ihn so mitgenommen, daß er, obwohl noch nicht 40 Jahre alt, sich matt und müde wie ein Siebziger fühlte 78). In seiner zweiten Heimat Padua hoffte er seine Gesundheit wiederzuerlangen und begab sich deshalb im Juni über Bologna, wo er mit Massarelli ein längeres Gespräch über das Konzil hatte 79), dorthin. Der an ihn ergangenen Aufforderung, in Venedig zu predigen, vermochte er nicht zu entsprechen 80). "Ich fühle mich so schwach", schrieb er an Farnese 81), "daß ich unmöglich einen Advent hindurch predigen könnte, geschweige denn eine Faste; denkt nicht, daß ich drei Predigten zu halten vermöchte." Dieser Schwächezustand war auch der Grund, weshalb er die Einladung Farneses, in der Faste des Jahres 1550 wieder in seiner Titelkirche San Lorenzo in Damaso zu predigen, ablehnte 82).

Während seiner Abwesenheit von Bitonto bestellte er statt des eben erst (am 12. Mai 1549) ernannten Antonius Maria Tertius, Doktor beider Rechte, aus Brescia 83) seinen einstigen Lehrer Padovano di Barletta als G e n e r a l v i k a r und empfahl ihn seinem Klerus als einen Mann, wie das Königreich Neapel und ganz Italien

⁷⁶⁾ Conciones evangeliorum I 764.

⁷⁷⁾ Mazzatinti, Inventari dei Mss. delle biblioteche d'Italia V (Forlì 1896) 37 f.; dazu Borg. lat. 300, 31: Reformstatuten für das Benediktinerinnenkloster Sanctae Mariae de Virginibus, in dem Musso festgestellt hatte, daß es più forma d'habitacolo di donne honeste che di congregatione monastica hatte.

⁷⁸⁾ M. an Catarino Zeno, Padua 14. August 1549, Borg. lat. 300, 145r.

⁷⁹⁾ Conc. Trid. I 845, 17 ff. (6. Juni 1549).

⁸⁰⁾ S. o. Anm. 78.

⁸¹⁾ M. an Farnese, Padua 9. August 1549, Borg. lat. 300, 143v, abgedruckt Anh. n. 3.

⁸²⁾ Farnese an M., 24. August 1549, Neapel Staatsarchiv, Carte Farnes. Roma 694, Konzept.

⁸³⁾ Eine Kopie der Ernennungsurkunde Borg. laf. 300, 212r.

nur wenige besitze ⁸⁴). Padovano hatte sich verpflichtet, die Diözesanverwaltung persönlich in seine Hände zu nehmen und Bitonto nicht zu verlassen; er hatte versprochen: Ero stabilis usque ad sepulturam. Aber die ganze Faste des Jahres 1550 war er, vermutlich als Fastenprediger, der Diözese fern. Als ihm Musso aber deshalb eine zweite Persönlichkeit an die Seite stellte, fühlte er sich beleidigt und machte dem Bischof heftige Vorwürfe ⁸⁵). Überhaupt bereitete die Diözese, seit er sie kennen gelernt hatte und sich um sie kümmerte, heftige Sorgen.

Bitonto gehörte zur Kirchenprovinz Bari. Der Erzbischof von Bari, Sauli, hielt nicht Residenz, sondern verwaltete seinen Sprengel durch seinen Vikar. Dieser ließ sich wiederholt Übergriffe in die Jurisdiktion Mussos zuschulden kommen; unter anderem hatte er Priester, die wegen schwerer Vergehen von Musso suspendiert worden waren, auf Grund einer Appellation freigesprochen, ohne daß die erste Instanz ein Sterbenswörtchen davon erfuhr. Zum Ärgernis der ganzen Stadt feierten die Delinquenten wiederum die Messe. Mussos Vorgänger Sebastianus Delius war persönlich von der Jurisdiktion seines Erzbischofs eximiert gewesen. Musso wünschte nun das gleiche Privileg zu erhalten 86), und bereits hatte der Papst ihm während seines Aufenthaltes in Rom mündlich eine günstige Antwort erteilt. Da erhielt er plötzlich durch den Sekretär Giovanni Milesi einen abschlägigen Bescheid mit der Begründung, man wolle den Dekreten des Konzils nicht derogieren 86a). Diese dürren Worte erbitterten den Reformbischof auf das tiefste. "Der Heilige Stuhl war es", schrieb er an Kardinal Crescenzio, der damals großen Einfluß auf die Geschäfte hatte 87), "für den ich solche Mühen und Verluste auf mich genommen habe und noch nehme, Verluste an Hab und Gut, in der Familie und an der Gesundheit. Ich durfte nicht der Erste sein, dem man eine so harte Abweisung zuteil werden

⁸⁴⁾ Borg. lat. 300, 2 (8. Nov. 1549); die Ernennungsurkunde ebenda 213r.

⁸⁵⁾ M. an Padovano, Borg. lat. 300, 165r, undatiert, aber Ende Juni oder Anfang Juli 1550 anzusetzen.

⁸⁶⁾ Schon im Jahre 1545 hatte sich M., unterstützt von Cervini, um diese Exemtion bemüht. Conc. Trid. X 209, Anm. 4. Am 20. Juli 1549 richtete Musso von Padua aus ein formelles Gesuch an den Papst. Borg. lat. 300, 140 r.

⁸⁶a) Ein Dekret über die Befugnisse der Metropoliten über ihre Suffragane existierte nicht. Sess. VI de ref. c. 4 hebt nur die Exemtion der Kapitel von der Jurisdiktion der Ordinarien auf.

⁸⁷⁾ Borg. lat. 300, 147r (Venedig, 10. Oktober 1549).

ließ in einer so guten Sache." Musso fühlte sich durchaus im Rechte. Die Exemtion sei seiner Diözese so notwendig, wie dem Hungernden Brot und Wein; sie liege im öffentlichen Interesse, nicht im privaten; sie liege im Interesse des Heiles der Seelen. "Wenn Ihr eifersüchtig über die Autorität des Konzils wacht — worin ich Euch lobe —, dann sorgt dafür, daß der Zweck des Konzils erreicht wird; der Zweck aber ist wenigstens die partikuläre Reform, da unsere Sündhaftigkeit die allgemeine verhindert. Fortwährend entstehen in meinem Klerus neue Ärgernisse, weil der Weg nach Bari offensteht. Gehorsam und Jurisdiktion sind dahin, und Ihr trefft keine Vorkehrungen?"

Der Zorn Mussos war berechtigt. Nur der Einfluß Saulis verhinderte das Zustandekommen der Exemtion, die Berufung auf das Konzil war nur ein Vorwand. Sauli hatte nämlich gedroht, er wolle es sich den Wert des ganzen Bistums kosten lassen, um zu verhindern, daß Musso sein Ziel erreichte 88). Dieses Mal freilich war er der Sieger, aber einige Jahre später drang Musso doch durch. Er erhielt im Hinblick auf seine Verdienste während des Konzils das Privileg, daß der Vikar des Erzbischofs von Bari über ihn, wenn und solange er persönlich in Bitonto residiere, keine Jurisdiktion ausüben dürfe; zugleich bekam er die Vollmacht, alle Exemten seiner Diözese, wenn ihre Oberen innerhalb eines von Musso zu bestimmenden Termins nicht gegen die unter ihren Untergebenen herrschenden Mißstände eingeschritten seien, zu visitieren und zu korrigieren 89). Die Exemtion Mussos war somit auf die Zeit seiner Residenz beschränkt und hatte nur Geltung, solange der Erzbischof von Bari nicht ebenfalls persönlich residierte. Diese Einschränkung hatte zur Folge, daß Musso, als er seine Diözese verlassen hatte, von neuem gegen Übergriffe des Vikars, den der neue Erzbischof von Bari, Kardinal Puteo, bestimmt hatte, Front machen mußte 90). Ja, im Jahre 1553 kam es soweit, daß der erzbischöfliche Vikar den bischöflichen durch Zettelanschlag in Bitonto als exkommuniziert erklärte 91). "Wenn ich mich jetzt nicht regte", schrieb Musso damals, "wäre ich von Stein und nicht von Fleisch."

Mit der Erörterung der Exemtionsfrage haben wir bereits dem Gang der Ereignisse vorgegriffen. Der Tod Pauls III.

⁸⁸⁾ M. an Crescenzio, Padua, 20. Juli 1549, Borg. lat. 300, 139r.

⁸⁹⁾ Breve vom 1. April 1551, Vat. Arch. Arm. 41 t. 60 n. 228.

⁹⁰⁾ M. an Puteo, Padua, 26. August 1552, Borg lat. 300, 97.

⁹¹⁾ M. an Puteo, Padua, 21. Juli 1553, Borg. lat. 300, 111v.

(10. November 1549) war für Musso ein großer Verlust. Durch ihn und seinen Nepoten war er Bischof geworden; Zeit seines Lebens betrachtete er sich als ihren Schuldner 92). Übertreibend, aber doch nicht ganz mit Unrecht gedachte er des toten Papstes als "jener edlen Seele, die auf Erden gesandt war als die Idee eines Fürsten und Papstes" 93). Der neue Papst Julius III. war Musso von der Konzilszeit her wohlbekannt. Dieser beeilte sich, seine Glückwünsche auszusprechen und Beziehungen zu Männern aus der Umgebung des Papstes, dem Erzbischof von Siponto, Sebastiano Pighino, und dem Kaplan Dionigio anzuknüpfen 94). Bald darauf reiste er selbst nach Rom. Am Ostermontag 1550 hielt er den Muratte-Nonnen in Florenz eine Predigt 95). Etwa bis zu Beginn des Jahres 1551 dürfte er sich in Rom aufgehalten haben %); das Breve vom 1. März 1551, durch das er neue Vollmachten zur Reform des Klerus von Bitonto erhielt, hat er wahrscheinlich noch persönlich erwirkt 97). Als jedoch das Konzil wieder in Trient eröffnet wurde (1. Mai 1551), war er schon in Padua und antwortete von dort auf ein Mahnbreve, das ihn nach Trient rief, etwas kleinlaut, er habe ja bereits in dem unwirtlichen Trient eine bescheidene Wohnung gemietet 98), gab aber dem Papste unter der Blume eines Zitates aus Gregor von Nazianz zu verstehen, wie wenig ihm an

⁹²⁾ S. u. Abschnitt 6 die Angaben über die Drucke seiner Predigten.

⁹³⁾ M. an Farnese, Padua, 23. November 1549, Borg. lat. 300, 152r.

⁹⁴⁾ Drei diesbezügliche Briefe vom 12. u. 13. Februar 1553 in Borg. lat. 300, 158v—160v. «Dionigio» ist der bei Massarelli öfters erwähnte Dionysius de Rubertis, Conc. Trid. I 540, 25; 639, 17.

⁹⁵⁾ M. an den Konvent, Rom, 23. Mai 1550, Borg. lat. 300, 162r (schickt die Predigt); diese selbst Conciones evangeliorum II 96.

⁹⁶⁾ Der letzte aus Rom datierte Brief ist vom 2. Dezember 1550, Borg. lat. 300, 171v.

⁹⁷⁾ Erwähnt bei Pastor VI 648, Anm. 1. — In der Bulle Romanus pontifex vom 6. April 1551 (Bull. Rom. VI 434 ff.) ist er namentlich genannt unter den «praelati domestici nostri et in cappella nostra assistentes», die mit bestimmten Privilegien begabt werden.

⁹⁸⁾ M. schreibt am 29. Juli 1551 an den Papst: . . . in Tui tamen amoris et honoris gratiam iam ad Tridentinos saltus me parvi lares expectant, quos nuper meo nomine locatos ex sanctissimis patribus, qui in concilio agunt, nemo nescit. Borg. lat. 300, 175r. Auf der Gegenseite rechnete man von Anfang an damit, daß Musso von der Kurie aufs Konzil geschickt werden würde. Vergerio sprach schon 1550 verächtlich von den vescovi frati et sofisti Catarini, Cornelii, Caselli, Bertinori. F. Hubert, Vergerios publizistische Tätigkeit (Göttingen 1893) 66 Anm.

der Teilnahme am Konzil liege 99). Ganz offen sprach er aus, er glaube überhaupt nicht, daß ein Konzil zustandekomme: die Vögel, so scherzte er, pfiffen von den Dächern, daß das Konzil seine Arbeit noch nicht aufgenommen habe. Als dies im September 1551 wirklich geschah, machte sich Musso notgedrungen nach Trient auf. Zugleich mit dem Bischof von Camerino kam er am 24. September 1551 in Trient an und gab am 29. zum ersten Male in der Generalkongregation sein Votum ab. Schon tagsdarauf wurde er Mitglied der Deputation für die Fertigstellung der Canones über die Eucharistie 100). Wie schon wiederholt während der ersten Konzilsperiode, fungierte er auch jetzt als Sprecher der Deputation 101). Da diese auch für den folgenden Beratungsgang über das Bußsakrament bestätigt wurde 102), behielt er seine Stellung auch in der Folgezeit bei. Als zur Redaktion der Canones über die Messe eine neue Deputation gebildet wurde, wurde er wiederum hineingewählt 103). In der Kirche der Deutschen zu Trient betätigte er sich als Prediger 104).

Während Musso die Last und Mühe der Konzilsarbeit trug, wurden (am 20. November) drei seiner einstigen Gefährten aus der ersten Tagungsperiode des Konzils, Bertano, Cicada und Saraceni, Kardinäle ¹⁰⁵). Ihm aber blieb der rote Hut versagt, ja, er wurde in Rom angeschwärzt, weil er sich gegen die Lehre erklärt hatte, das letzte Abendmahl sei ein wahres Opfer gewesen ¹⁰⁵a). Tief verstimmt lehnte er in einem gereizten Billet an den Konzilslegaten Crescenzio es ab, weiter als Deputierter zu fungieren ¹⁰⁶). Ein paar Wochen später setzte der Vorstoß des Herzogs Moritz von Sachsen den Arbeiten des Konzils und damit auch der Mitarbeit Mussos ein Ziel.

Predictly, diese, solbst, Concioned arangement off, seeing landing

⁹⁹⁾ Die ganze, für die Entstehung der Historia divina wichtige Stelle siehe im Anhang I.

¹⁰⁰⁾ A. Theiner, Acta genuina Concilii Tridentini I (Zagrabiae 1874) Anm. 509 und 519; Vat. Arch. Concilio 14, 225.

¹⁰¹⁾ Theiner I 522. 526 f.

¹⁰²⁾ Theiner I 581.

¹⁰³⁾ Theiner I 645.

¹⁰⁴⁾ Conciones evangeliorum I 406.

¹⁰⁵⁾ Die Glückwunschschreiben siehe Borg. lat. 300, 177 v. Bei Bertano bemerkt
M. mit Recht: Questo capello in vero è caduto sopra una testa, a chi si conveniva.
105a) M. an Giacomo Pelleo, 9. Februar 1552, Borg. lat. 300, 89r.

¹⁰⁶⁾ M. an Crescenzio, 10. Januar 1552, abgedruckt Anh. II n. 4.

Die Jahre 1552—54 verbrachte Cornelio Musso teils in Padua, teils in Rom 107). Der Aufenthalt in der Stadt des Santo weckte bei ihm neues Interesse für den Orden. In einem Briefe an Cervini vom 10. März 1553 gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Conventualen, die solange als suspekt in der Lehre gegolten hatten, täglich sich mehr und mehr vom Verdacht der Häresie reinigten 108). Er nahm auch am Generalkapitel des Ordens in Genua teil und predigte daselbst am Pfingstmontag 1553 100). Die Einladung der Bürger von Palermo, bei ihnen die Fastenpredigten zu halten, lehnte er jedoch ab mit der Begründung, seine Anwesenheit in Bitonto sei dringend nötig und außerdem fühle er sich immer noch abgespannt von den Anstrengungen des Konzils 110). Der Aufenthalt in Rom im Winter 1553/54 hängt sehr wahrscheinlich mit der Vorbereitung der großen Reformbulle zusammen, die damals von neuem in die Wege geleitet wurde 111). Näheres über eine Beteiligung Mussos ist nicht bekannt, aber in dem Abschiedsbriefe, den er bei seinem Weggang an Cervini richtete, wird unmißverständlich die Unzufriedenheit dieses edlen Kardinals mit dem laisser faire, laisser aller der letzten Zeiten Julius III. angedeutet 112). Umso üppiger blühte der Weizen des geheimen Gegners aller ernsten Reformen, des Kardinals Farnese. Musso lud ihn ein, nach Rom zu kommen, und bald würden sich die sieben Hügel, Italien und ganz Europa vor ihm (als Papst) neigen! 113).

¹⁰⁷⁾ Ein Brief vom 6. Oktober 1553 (Borg. lat. 300, 115r) ist noch aus Padua datiert; am 4. November 1553 schreibt M. aus Rom, Borg. lat. 300, 115v. Nach dem Diarium Firmanis zelebrierte M. am 11. Februar 1554 in der Capella papalis. Conc. Trid. II 502, 16.

¹⁰⁸⁾ Der in den Carte Cerviniane erhaltene Brief erwähnt bei P. Tacchi-Venturi, Storia della Compagnia di Gesù in Italia I 1, 2. Aufl. (Roma 1930), 72.

¹⁰⁹⁾ Borg. lat. 300, 109v; die Predigt selbst ist gedruckt in den Conciones evangeliorum II 447; eine am 6. Oktober 1553 in Mailand gehaltene Predigt ebd. II 319. — Über die Notwendigkeit einer Reform der Orden schrieb M. Anfang 1553 an Kardinal Dandino: Et siate certo, che sarà gran parte di reforma della chiesa, quando Voi Signori protettori reformarete le religioni purtroppo miseramente cotlapse. Borg. lat. 300, 107r. In der Tat wurde Anfang 1553 eine allgemeine Ordensreform vorbereitet, deren in Conc. 78 erhaltene Dokumente im zweiten Band der Konzilstraktate (Conc. Trid. XIII) publiziert werden.

¹¹⁰⁾ M. an die Bürger von Palermo, Rom 29. April 1554, Borg. lat. 300, 123v.

¹¹¹⁾ Vgl. Pastor VI 124f.

¹¹²⁾ M. an Cervini, Rom 31. August 1554, Borg. lat. 300, 128v: Vivete Voi, Signor mio, et servatevi a giorni migliori che non possono però esser molto lontani.

¹¹³⁾ M. an Farnese, Rom 24. Juli 1554, Borg. lat. 300, 126v.

Zum Glück für die Kirche fiel aber nach dem Tode Julius III. nicht Farnese die Tiara zu, sondern Cervini. Der Pontifikat Marcells II. erschien und verschwand wie ein Traumbild; kaum solange dauerte er, daß Mussos Huldigungsbrief an den neuen Papst seine Bestimmung erreichen konnte 114). Der Trostbrief, mit dem Musso gleichzeitig den Kardinal Carpi über die Enttäuschung des letzten Konklaves hinweghelfen wollte, traf diesen an der Schwelle eines neuen und erfüllt von neuen Hoffnungen 115). Sie wurden enttäuscht: Johann Peter Carafa bestieg den Stuhl Petri. Bald nach der Wahl faßte Musso seine Wünsche für den neuen Pontifikat in einem Briefe an Carpi und einer Gratulationsepistel an den Papst selbst zusammen. Die beiden Briefe sind nicht nur ein Spiegelbild der großen Erwartungen, die alle Reformfreunde auf den Carafapapst setzten, sondern auch ein Spiegelbild des Geistes ihres Verfassers. "Als ein Johannes", schreibt er an Carpi, "möge er bestrebt sein, der Welt zu helfen, die es gar sehr nötig hat; wie Petrus, so stehe er stark und fest in seiner alten Strenge und lasse sich nicht für Fleisch und Blut (d. h. seine Verwandten) erweichen wie Paul (III.); er mache aus der Not eine Tugend und werde ein Freund des Kaisers, der heutigen Tags der einzige Vorkämpfer des christlichen Namens ist; als der Vierte (seines Namens) halte er sich an die Quadratur (die Gerechtigkeit) und die gerechte Billigkeit und als ein Carafa gebe er durch Reform der Kirche den Völkern zu trinken, die bereits vergehen vor Sehnsucht, die zahlreichen, ungeheuerlichen Mißbräuche gebessert und abgeschafft zu

¹¹⁴⁾ Borg. lat. 300, 16.

¹¹⁵⁾ M. an Carpi, o. D., Borg. lat. 300, 17: Se ben non sete uscito papa di quel santo conclave, è però uscito mercè d'Iddio chi havete voluto Voi. L'esser papa è sorte, il far papa, è valor. Ma dopo questo valor verrà anche quest'altra sorte. Vivete, godete, che, se Marcello II. non ha mutato nome, non muterà anche costume. Es ist lehrreich, die Anspielungen M.s auf die Papstkandidatur Carpis an der Geschichte der gleichzeitigen Konklaven zu messen. Carpi, der schon im Konklave von 1549 auf der kaiserlichen Kandidatenliste gestanden hatte (Pastor VI 9) und wegen seiner Aspirationen vom Pasquino in bissiger Weise verspottet worden war (Pal. lat. 1913 ohne Foll.), wurde tatsächlich im Konklave Pauls IV. von den Kaiserlichen einen Augenblick in den Vordergrund geschoben (Tassoni an Este, 1555 Mai 26: Arch. storico Lombardo 30 [1903] 348 f.) und galt für Farnese, als Paul IV. Ende 1558 erkrankte, als der aussichtsreichste Kandidat (Caro, Lettere III 256). Zu Beginn des Konklaves von 1559 machte die Faktion Carafa-Farnese den Versuch. Carpi durch Adoration zu erheben, Pastor VII 21 f.

sehen" 116). Zwischen den Zeilen schwingt hier schon die Befürchtung mit, Carafa könnte durch Nepotismus und Zurückstellung der Reformen deren Freunde enttäuschen. Man erträgt die willkürliche Ausdeutung der Namen, weil der Briefschreiber mit ihr etwas zu sagen weiß. In dem einen Monat später an den Papst selbst gerichteten lateinischen Gratulationsbriefe ist diese jedoch lediglich das Instrument einer unerträglich panegyrischen, wortreichen Rhetorik. Der "Sperling", als den sich Musso anspielend auf seine kleine Gestalt und sein graues Konventualengewand hier bezeichnet, singt das Loblied der Frömmigkeit, literarischen Bildung 117) und Gerechtigkeit Carafas, vergißt aber auch nicht, seinen Herzenswunsch anzudeuten: "Was für Vögel können auch singen im dürren Apulien, wo keine Quellen und keine Flüsse, kein See und kein Teich, keine Brunnen und kein Regen sind?" Musso verzehrt sich vor Sehnsucht nach den fruchtbaren Feldern, den volkreichen Städten und weiträumigen Kirchen Nord- und Mittelitaliens.

Dieser Wunsch ist unter Paul IV. nicht in Erfüllung gegangen. Erfüllt haben sich nur die Befürchtungen, denen Musso in dem Briefe an Kardinal Carpi Ausdruck verlieh: Paul IV. hat sich schwer durch Nepotismus verfehlt, sich durch seinen Haß gegen Spanien in einen Krieg mit Karl V. und Philipp II. verleiten lassen und die Reform in Inquisition aufgehen lassen. Diese Ereignisse und Zustände ließen es Musso geraten erscheinen, Bitonto nicht für längere Zeit zu verlassen. Nur zu Predigten 118 (wahrscheinlich Fastenpredigten) und zu der bald zu erwähnenden Reise nach Venedig ging er auswärts. Es gab in Bitonto genug zu tun.

4. Der zweite Aufenthalt in Bitonto 1554—1560.

Die Diözese Bitonto zählte etwa 20.000 Seelen, gehörte aber noch längst nicht zu den kleinsten süditalienischen Diözesen. Zwar hatte der zweite Vorgänger Mussos in den Jahren 1535/36 eine Visitation abgehalten und auch sonst manches Heilsame angeordnet;

¹¹⁶⁾ M. an Carpi, Bitonto 8. Juni 1555, Borg. lat. 300, 25r-26r.

¹¹⁷⁾ M. deutet u. a.: Parthenopeus = natus ad fovenda illa honesta otia literarum; Paulus = clarus eloquio et pacis amans. Vat. Arch. AA I—XVIII n. 6541, 175, Original.

¹¹⁸⁾ An Pfingsten 1556 predigte M. in Bari, Conciones evangeliorum II 391; am Osterdienstag 1557 in Udine, ebd. II 140; am 2. Februar 1558 in Zara, ebd. I 176.

aber die Spuren seiner Tätigkeit waren bald verwischt 119). Musso fand bei seinem Amtsantritt die Diözese "ohne Gesetz, ohne Konstitution, ohne kirchliche Disziplin, die Kleriker ohne klerikale Kleidung, ohne Ordnung für den Chordienst" 120). Die Zahl der Kanoniker der Kathedrale war überhaupt nicht festgesetzt und betrug - fast möchte man an einen Schreibfehler glauben - nahezu 60 121). Hinreichende Einkünfte für eine solche Zahl waren natürlich nicht vorhanden. Es entfiel auf jeden der lächerliche Betrag von 10 Julii jährlich, und dennoch bemühten sich Bürger und Klerus fortwährend um Ernennung neuer Kanoniker. Obwohl erst im Jahre 1523 ein Inventar der kirchlichen Besitzungen auf Grund der eidlichen Aussagen der Mitglieder des Kapitels hergestellt worden war 122), hatten die Kommunität und einzelne Bürger unter dem Vorwande, sie besäßen Patronatsrechte, sich verschiedene Häuser und Hospitäler der Kirche samt ihren Einkünften angeeignet. Auch ein Teil der Mensa episcopalis war entfremdet und in andere Hände übergegangen.

Noch während des Jahres 1555 hielt Musso eine Visitation ab, deren Akten ebenfalls noch im Kapitelarchiv in Bitonto erhalten sind ¹²³). Um sich das Vertrauen seiner Diözesanen zu erwerben, übernahm er zu den kirchlichen Aufgaben bald noch eine andere. Die Stadt Bitonto hatte früher in Abhängigkeit von dem Herzog von Sessa gestanden, später sich jedoch losgekauft und war durch die Zahlung der Loskaufsumme von 66.000 Dukaten tief in Schulden geraten ¹²⁴). Um nun von Philipp II. Bestätigung der unter Karl V. erlangten Privilegien (z. B. Freiheit von Einquartierung und von

¹¹⁹⁾ Vgl. die Angaben bei Mazzatinti, Inventari V 37 f. 41. Den hier gemachten Angaben widerspricht die päpstliche Konfirmationsbulle, indem sie behauptet, daß seit Menschengedenken in Bitonto keine Visitation abgehalten worden sei.

¹²⁰⁾ M. an Crescenzio, Bitonto 10. Oktober 1549, Borg. lat. 300, 147r.

¹²¹⁾ Die folgenden Angaben sind der Konfirmationsbulle vom 26. August 1561 entnommen. S. u. Anm. 161.

¹²²⁾ Vgl. Mazzatinti, Inventari V 37.

¹²³⁾ Vgl. Mazzatinti, Inventari V 37f. — Das bei Mazzatinti erwähnte Protokollbuch des Domkapitels für die Jahre 1533—1560, aus dem sich für die Reformtätigkeit Mussos manches entnehmen ließe, war mir nicht zugänglich; eine im Dezember 1928 abgesandte Anfrage blieb bis heute unbeantwortet. Nicht zugänglich war mir auch V. Cerretti, Breve cenno sull'origine e progresso delle parocchie Bitontine (Bitonto 1891).

¹²⁴⁾ Die folgenden Angaben sind entnommen aus Mussos Briefen an Paul IV., Borg. lat. 300, 85r (o. D.) und an Herzog Alba, ebd. 47r (o. D.).

außerordentlichen Steuern) zu erlangen, sollte Musso schon gegen Ende der Regierung Julius III. 125) und wieder im Frühjahr 1557 an den spanischen Königshof gehen; im Januar 1557 war er, wohl in der gleichen Sache, in Neapel 126). Es scheint aber, daß er nicht weiter als bis nach Venedig gekommen ist. Ein Zwist mit seinen Auftraggebern 127), der Tod der Königin Bona Sforza und vor allem der inzwischen ausgebrochene Krieg zwischen dem Papste und den Spaniern ließen ihn die Umkehr geraten erscheinen. Von Padua aus erneuerte er die Bekanntschaft mit Kardinal Madruzzo 128). Im Sommer 1558 war er wieder in Bitonto 129). Den vorgeschriebenen Besuch der Limina apostolorum machte er am 15. September 1558 durch einen Prokurator, den Abt J. B. Avius aus der Diözese Camerino. Als Grund der Stellvertretung ist angegeben, daß der Bischof "nach der Verordnung des Papstes und des Konzils von Trient in seiner Diözese residiert" 180).

Dort nahm die Verteidigung der kirchlichen Freiheit gegen die weltliche Gewalt den Hauptteil seiner Kraft in Anspruch. Die kirchlichen Verhältnisse Süditaliens, die Winzigkeit der Diözesen, die Überzahl des niederen Klerus, die vielfach schlechte Verwaltung des kirchlichen Besitzes provozierten geradezu Eingriffe der spanischen und noch mehr der eigennützigen neapolitanischen Beamten in die kirchliche Freiheit. Der Staat Philipps II. wollte auch in kirchlichen Dingen absolut herrschen. Die kirchliche Verwaltungstätigkeit Mussos in Bitonto seit der Mitte der Fünfzigerjahre ist daher gekennzeichnet durch eine Kette von

¹²⁵⁾ Vat. Arch. Arm. 44 t. 6 n. 76.

¹²⁶⁾ M. an Bona Sforza, Neapel 17. Januar 1557, Borg. lat. 300, 42.

¹²⁷⁾ M. an die Bitontiner, Venedig 20. September 1557, Borg. lat. 300, 48v.

¹²⁸⁾ M. an Madruzzo, Padua 30. September 1557, Borg. lat. 300, 193v: Ho mutato molti cieli, poichè io non l'ho veduto, Signor mio caro, ma non ho però mutato animo.

¹²⁹⁾ Borg. lat. 300, 50r (30. Juni 1558).

¹³⁰⁾ Vat. Arch. Div. Cam. 192, 61v. — Als im Sommer 1556 Bona Sforza, die Gemahlin König Sigismund Augusts von Polen, ihre Herrschaft Bari aufsuchte, hielt Musso bei der Übergabe der Stadtschlüssel an sie eine Ansprache. Borg. lat. 300, 27v; vgl. L. Pepe, Storia della Successione degli Sforzesi negli stati di Puglia e Calabria (Bari 1900) 233. Sie gab Musso bei der oben erwähnten Gesandtschaft eine Instruktion mit. Pepe 240, mit dem Datum des 8. März 1557. Musso blieb mit der Königin bis zu ihrem Tode (19. November 1557) in brieflicher Verbindung, obwohl diese wegen der Geldhilfe, die sie den Spaniern im Kampfe gegen Paul IV. gewährt hatte, mit dem Interdikt belegt worden war. Hosii epp. ed. Hipler-Zakrzewski II 831: vgl. auch 801.

Konflikten mit der königlichen Beamtenschaft. Im Jahre 1556 exkommunizierte Musso Steuereinnehmer, die, ohne ihre Vollmachten vorzuzeigen, einem Kanonikus Öl weggenommen und dadurch die Immunität verletzt hatten. Als ihm der Vizekönig daraufhin befahl, dem Klerus das Tumultuieren gegen die Steuereinnehmer zu verbieten, verteidigte er sein Vorgehen und beschwerte sich über die Ungerechtigkeit der neuen Steuern 131). Zwei Jahre später beklagte er sich bei der höchsten Regierungsbehörde des Königreiches, dem Consiglio collaterale, daß auf dessen Veranlassung der Governatore von Bitonto gegen einen Diener Mussos eingeschritten war, der sich ein Delikt gegen einen Händelmacher hatte zuschulden kommen lassen. "Wenn man jeder kleinsten Information eines Beliebigen, der gegen Unseresgleichen auftritt, solchen Glauben schenkt, daß man die bischöfliche Autorität aufhebt, so nimmt man allen Bischöfen die Lust, in ihren Kirchen zu residieren" 182). Wieder drohte er mit der Aufgabe der Residenz, als das Jahr darauf der Governatore von Bitonto, ein Neapolitaner, sich Eingriffe in die bischöflichen Rechte erlaubte, einen Priester arretierte, um von ihm die Schlüssel eines Nonnenklosters zu erhalten, sich in einem anderen Kloster als Richter aufspielte, und es soweit brachte, daß eine Nonne, die fünfzehn Jahre im Kloster als solche gelebt hatte, dieses verließ und heiratete 193). "Dieser Governatore", klagte Musso dem Kardinal Puteo, "hat immer Streit entfacht allenthalben" 184). Er müsse gezüchtigt werden, sonst kehre in der Stadt keine Ruhe ein. Immer wieder macht er in den Jurisdiktionsstreitigkeiten darauf aufmerksam, daß auf die Rebellion gegen die Bischöfe die gegen die weltlichen Herren auf dem Fuße folgen werde. Wiederholt führt er die Entwicklung der deutschen Reformation als warnendes Beispiel an: Mit der Empörung gegen die Bischöfe habe sie begonnen, mit der gegen den Kaiser geendigt 135).

¹³¹⁾ M. an den Vizekönig, Bitonto 19. Januar 1556, Borg. lat. 300, 186r.

¹³²⁾ M. an den Consiglio collaterale, Bitonto 13. August 1558, Borg. lat. 300, 51v.

¹³³⁾ M. an den Vizekönig, Bitonto 29. Juli 1559, Borg. lat. 300, 66v—68r, abgedruckt Anh. II n. 6; M. an Revertera, Villano und Albertino (Regenten im Consiglio collaterale), Bitonto 21. Juli 1559, Borg. lat. 300, 68: Io affreno i pretl, ma non voglia egli far insolenti i laici, che altrimenti io sarò sforzato lasciar la residentia.

¹³⁴⁾ M. an Puteo, o. D., Borg. lat. 300, 69.

¹³⁵⁾ M. an Revertera, o. D., Borg. lat. 300, 70v.

In einem Streit der Bitontiner mit Musso über das Patronatsrecht in der Kirche Santa Maria delle Vergini wurden die Bischöfe von Melfi und Giovinazzo zu apostolischen Kommissaren ernannt. Als sie die Entscheidung hinauszögerten, richtete während der Sedisvakanz nach dem Tode Pauls IV. der Camerlengo Santa Fiora auf Veranlassung der Bitontiner an sie die Mahnung, das Verfahren zu beschleunigen 136). Mit den Schritten der Bitontiner in Rom hängt wohl ein Verteidigungsbrief zusammen, den Musso gleichzeitig an Puteo richtete. Er erbot sich darin, persönlich in Rom zu erscheinen und sich gegen den Vorwurf der Simonie zu verteidigen, den man gegen ihn erhob. Aber man solle, so verlangte er etwas naiv, sich auf seine Seite stellen und ihm den Sieg über die Gegner, die schon zurückwichen, gewinnen helfen. Mit Entrüstung verwahrte er sich dagegen, daß man ihn wie die Bischöfe behandle, die in ihre Diözesen geschickt werden müßten; ich kann sagen, erklärte er in einem kühnen Bilde: Pugnavi ad bestias 137). Freilich waren die Kämpfe, die Musso jetzt zu führen hatte, nur ein Vorspiel. Ungleich schwerer wurden sie während der dritten Periode seiner Residenz in Bitonto.

Die Bulle Pauls IV. gegen die außerhalb der Klöster lebenden Mönche (Apostaten) ¹³⁸) führte Musso strikt durch. Einer von ihnen erwirkte durch den Governatore von Rom eine Inhibitorie und ging frei umher, obwohl er dreimal wegen Apostasie verurteilt worden war ¹³⁹). Freilich, die zweite Verordnung des Papstes gegen die Apostaten erschien auch Musso zu streng, er lehnte die Verantwortung dafür ab ¹⁴⁰). Die Beziehungen zum Erzbischof von Bari wurden jetzt besser. Musso versuchte, in einem Jurisdiktionsstreit zwischen ihm und dem Kapitel von San Nicolo zu vermitteln: An

¹³⁶⁾ Vat. Arch. Div. Cam. 192, 134r (19. August 1559).

¹³⁷⁾ M. an Puteo, Bitonto 20. August 1559, Borg. lat. 300, 72.

¹³⁸⁾ Vgl. Pastor VI 475 ff.

¹³⁹⁾ M. an Ghislieri, Bitonto 11. März 1559, Borg. lat. 300, 57v, abgedruckt Anh. II n. 5.

¹⁴⁰⁾ M. an Ghislieri, Bitonto 17. Juni 1559, Borg. lat. 300, 64v: Questa seconda bolla di N. S. contro gli apostati è tanto severa che mi fa paura, et non vorrei dar scandalo a questo paese. Ma V. S. Rev.ma carichi più la Sua coscienza et scarichi la mia ch'io non ne voglio saper punto et me ne protesto a Lei stessa per sempre et con Dio et col mondo. Vgl. über die zweite Verordnung gegen die Apostaten vom 1. Juni 1559 Pastor VI 490.

den Vikar des Kapitels schrieb er, er solle nachgeben ¹⁴¹), Puteo aber ermahnte er, bei der Ausrottung der Mißstände in seinem Erzbistum Geduld zu haben ¹⁴²).

5. Die Sendung nach Wien 1560 und der Aufenthalt in Rom 1561—1564.

Die Erhebung Gianangelo Medicis auf den Stuhl Petri als Pius IV. brachte auch für Musso einen Umschwung der äußeren Lebensverhältnisse. Der Papst begünstigte die ältere, von humanistischen Gedankengängen beeinflußte Reformpartei. Das Andenken Contarinis und Poles, die Kreise um Morone und Seripando kamen wieder zu Ehren. Musso scheint bald nach dem Tode Pauls IV. nach Rom gereist zu sein. Im Juni 1560 wurde er dann als Mentor des Papstnepoten Mark Sittich von Hohenems mit der hohen Monatsprovision von 300 Scudi 143) an den Kaiserhof nach Wien gesandt 144). Mussos Instruktion ist nicht bekannt. Es darf aber als sicher gelten, daß sie außer den Privatinteressen des Nepoten auch die Berufung des Konzils und die religiöse Beeinflussung König Maximilians betraf. Zum ersten Male betrat Musso deutsches Land. Über den Verlauf seiner Reise erstattete er bald nach seiner Ankunft in Wien einen Bericht an den Kardinal Farnese. Er reiste über den Brenner und dann den Inn und die Donau hinunter zu Schiff in drei Tagen. Am ersten Tage machte er Station in Wasserburg, wo die einheimischen Edelleute sich noch gut an den Besuch

¹⁴¹⁾ M. an den Vikar von San Nicolo, Bitonto 10. November 1558, Borg. lat. 300, 23v.

¹⁴²⁾ M. an Puteo, Bitonto 13. November 1558, Borg. lat. 300, 52: Monsignor mio caro, questo paese è fuor de gli altri, et se pensate di veder il pelo nell'uovo, V'ingannate, et rinnovar Gerusalemme, è cosa impossibile. I prelati Vostri predecessori, o poco buoni o poco accorti o l'uno et l'altro, sono stati così trascurati che le cose sono andate malissimamente per l'arcivescovato, et questi di San Nicola col favor del re sotto questo titolo di capella regia han preso gran piede et sono in possesso contro ogni debito di molte cose, per le quali si farebbeno ammazar mille volte l'hora.

¹⁴³⁾ S. Steinherz, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1560—1572 I (Wien 1897) 99.

¹⁴⁴⁾ Vier Empfehlungsbriefe für M. von Kardinal Truchsess an Kaiser Ferdinand I., Hosius, Drascovich und Raban in: Julii Pogiani Sunensis Epp. et orationes II 62 ff.; ein Empfehlungsschreiben Madruzzos an Ferdinand I. vom 4. Juni 1560 im Auszug bei Steinher z I 69 f. Pallavicino XIV, 18, 8 bezeichnet die Gewinnung Maximilians als "primiero intento" M's.

Farneses in ihrer Stadt (1546) erinnern konnten 144a) und gern zuhörten, wie ihnen Musso von seinem Gönner erzählte. Allen Bedenken zum Trotz trug Musso seinen grauen Konventualenhabit und machte damit gute Erfahrungen: er wurde überall gut aufgenommen. Die Benutzung der Wasserstraße beschleunigte die Reise so, daß Musso nur fünf Tage nach Mark Sittich in Wien ankam, obwohl dieser acht Tage früher als er von Rom mit der Eilpost abgereist war.

Am 4. Juli hatte Musso den Kaiser noch nicht gesehen, hoffte aber tagsdarauf Audienz zu erhalten, wenn der Hof von der Jagd zurückgekehrt sei. Voll Befriedigung über seine Rolle in der großen Welt der Diplomatie dankt er seinem Gönner Farnese, daß er ihm einen Platz im publico teatro del mondo verschafft habe 145). Die amtliche Korrespondenz Mussos ist bisher nicht aufgefunden worden. Der ordentliche Nuntius am Kaiserhofe, Bischof Stanislaus Hosius von Ermland, unterrichtete ihn über den Stand der Verhandlungen hinsichtlich der Berufung des Konzils und über die andern laufenden Geschäfte 146). Aber er sah es nicht gern, daß Musso in der Folgezeit neben ihm zu den Verhandlungen mit dem Kaiser hinzugezogen wurde und eine so freudige Botschaft wie die Konfirmation der ungarischen Bischöfe unter Erlaß der Annaten übermitteln durfte, während ihm die unangenehmen Aufträge zugeschoben wurden; "ich als Barbar bin (für die günstigeren Mitteilungen) nicht geeignet" 147). Musso wagte sich auch an das

¹⁴⁴a) Vgl. W. Friedensburg, Nuntiaturberichte 1. Abt. IX 199 Anm. 2.

¹⁴⁵⁾ M. an Farnese, Wien 4. Juli 1560, Parma, Staatsarchiv Carte Farnes. Roma 24, Original.

¹⁴⁶⁾ Hosius an Borromeo, 11. Juli 1560, Steinherz I 68.

¹⁴⁷⁾ Hosius an Truchseß, 5. September 1560, Steinherz I 95 f. Auch gegenüber dem Kardinal Puteo, zu dem Hosius nähere Beziehungen unterhielt, weil er Protektor Polens war, beklagte er sich, daß er über den Stand der Dinge ungenügend unterrichtet werde. Puteo schiebt die Schuld auf die Intriguen gewisser, nicht näher genannter, aber zweifellos einflußreicher Personen, als die man die Farnese vermuten könnte: Quorum enim culpa id accidat, et te puto facile intelligere et malo ex aliis quam ex meis litteris cognosces. Puteo an Hosius, Rom, 19. Oktober 1560; Frauenburg, Bischöfl. Arch. D 24, 39, Or. In demselben Briefe gibt Puteo ein interessantes Urteil über den seit dem 28. September 1560 in Wien befindlichen Nuntius Delphino ab: Delphinum iam tandem ad vos pervenisse arbitror magnaque sum in exspectatione, qualisnam tibi is primo statim congressu visus fuerit; nam de nummis non dubito, quin tibi consultum benigne fatearis. Am 2. November bittet derselbe Puteo den polnischen Gesandten in Wien, Martin Cromer, auf Hosius einzuwirken, ne leni aliqua

Unternehmen, das Hosius bisher nach seinem eigenen Geständnis nicht zu fördern vermocht hatte: die Zurückgewinnung König Maximilians für die katholische Kirche 148). Maximilian entließ zwar damals seinen protestantischen Prediger, weigerte sich jedoch, durch Anhören katholischer Predigten sich offen als Katholik zu bekennen. Kaiser Ferdinand scheint nun gehofft zu haben, durch Musso, die Koryphäe katholischer Kanzelberedsamkeit, seinen Sohn zur Teilnahme am Gottesdienst zu bestimmen und ihn womöglich im katholischen Sinne zu beeinflussen. Am Feste des Apostels Jakobus (25. Juli) sollte Musso vor dem kaiserlichen Hofe predigen. Aber ehe der Gottesdienst begann, verließ Maximilian mit verstörtem Antlitz das kaiserliche Gemach und nahm nicht an der Feierlichkeit teil, wenigstens nicht auf dem ihm zugedachten Platze. Auch in einer zweiten Predigt Mussos am Fest Maria Schnee (5. August) erschien er nicht 149). Dieser Annahme, daß nämlich Maximilian den beiden Predigten Mussos nicht beigewohnt habe, scheint allerdings der Prediger selbst zu widersprechen. Er apostrophiert nämlich in der 2. Predigt König Maximilian in einer wirksamen rhetorischen Figur und behauptet, er habe auch der ersten Predigt im geheimen beigewohnt. Aber was die Vorgänge vom 25. Juli angeht, so vermag Musso den zweifellos auf guten Informationen beruhenden Bericht des Hosius 150) nicht zu entkräften; ebenso wenig ist die Apostrophe vom 5. August beweiskräftig für die Anwesenheit Maximilians. Aber gesetzt auch, daß

offensione collegae commotus rem seriam, quae ipsius opis maxime indiget, desertam velit neve sibi persuadeat, ut collegae suo [Delphino] obsequatur, quidquam de veteris ecclesiaticae disciplinae vigore aut sententia sua remittendum; non enim novo more aliquid agetur, sed ut a patribus nostris accepimus, vetustissimos ecclesiae ritus maiorumque exempla sequemur. Ebd. fol. 141, Or.

¹⁴⁸⁾ Zum Folgenden vgl. S. Steinherz, Zwei Predigten des Bischofs Musso in Wien 1560, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg. Band VI (1901) 565—574.

¹⁴⁹⁾ Außer in dem gleichzeitigen, von Steinherz besprochenen Druck der beiden Predigten sind diese auch erhalten in den Conciones evangeliorum II 765 ff., 794 ff.

¹⁵⁰⁾ Hosius an Truchsess, 27. Juli 1560, Steinherz I 84. Auch Steinherz ist der Ansicht, daß Maximilian am 25. Juli nicht anwesend war. Petrus Canisius, zwar kein Augenzeuge, aber an der Gewinnung Maximilians interessiert, spricht nur davon, daß M. vor dem Kaiser und anderen angesehenen (honorati) Männern predigte. Epp. et acta ed. Braunsberger II 712. Allerdings wäre es sehr auffallend, wenn M. von der Meinungsverschiedenheit zwischen Vater und Sohn, deren Zeuge das ganze diplomatische Korps gewesen war, nichts erfahren hätte.

Mussos Behauptungen richtig wären,—den erwarteten Erfolg haben seine Bemühungen nicht gehabt. Maximilians religiöse Haltung wurde durch ihn nicht beeinflußt ¹⁵⁰a). Der kaiserliche Rat I. U. Zasius will sogar wissen, — allerdings in einem drei Wochen später abgefaßten Berichte ¹⁵¹) — daß sich Musso durch die Apostrophe Maximilians die Ungnade des Kaisers zugezogen und dieser ihm durch Hosius einen Verweis erteilt habe. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob Zasius hier recht unterrichtet ist; denn Hosius schweigt darüber, und andere Umstände deuten darauf hin, daß Musso nicht die Gunst des Kaisers verloren hat ¹⁵²). Für uns interessant ist die Schilderung, die derselbe Zasius von Musso entwirft. Er schreibt an Herzog Albrecht, Musso sei ein "altes klains, aber gar überaus glerts parfüessermünchlin, mager wie ain grais, tregt sein parfüesserkuttn und ist dem hern von Emps zugegeben, ine in der heiligen schrift zu underweisen."

Nach der Rückkehrin die Stadt der Päpste, die in die erste Hälfte des Oktober anzusetzen ist, erwartete Musso eine Enttäuschung. Die ehrenvolle Sendung nach Wien hatte in ihm die Hoffnung wachgerufen, er werde bei der bevorstehenden großen Kardinalskreation berücksichtigt werden. Als aber am 26. Februar 1561 achtzehn neue Kardinäle ernannt wurden, war er nicht darunter. Nach dem Bericht des kaiserlichen Gesandten Arco soll er daraufhin dem Hause Borromeo Feindschaft angesagt und die Drohung ausgesprochen haben, er werde ein ihm in Wien anvertrautes Geheimnis, das der Kirche gefährlich werden könne, verschweigen 153). Es dürfte sich dabei um unbedachte Äußerungen Mussos handeln, die er in der ersten Erbitterung hingeworfen hat. Denn Tatsache ist, daß Musso sich im weiteren Verlaufe des Pontifikates Pius' IV. und später mit Carlo Borromeo gutgestellt hat, wie aus seinen zahlreichen Briefen an ihn hervorgeht.

¹⁵⁰a) Nach außen hin begann Maximilian allerdings damals eine nachgiebigere Haltung einzunehmen, weil ihn die protest. Fürsten im Stich ließen. V. Bibl, Maximilian II. (Hellerau 1929) 97 ff.

¹⁵¹⁾ Den Bericht des Zasius vom 24. August 1560 siehe: Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts V, hrsg. v. W. Goetz (München 1898) 202.

¹⁵²⁾ Nach einem Briefe des Kardinals Truchsess an Ferdinand I. vom 19. Oktober 1560 gab der Kaiser M. ein sehr wohlwollendes Schreiben an Truchsess mit, und M. selbst sprach sich nach seiner Rückkehr lobend über Ferdinand aus. Pogiani Epp. II 140.

¹⁵³⁾ Vgl. Steinherz, Zwei Predigten 574 Anm. 1.

An den Arbeiten des Trienter Konzils in seiner dritten Periode nahm Musso n u r a u s d e r F e r n e teil. Daß Musso über das Konzil gepredigt, genauer, für die Beschickung desselben geeifert hat, deutet eine Bemerkung Seripandos vom 6. Oktober 1561 an: "Die Stimme des Bischofs von Bitonto, der zum Konzil aufruft, beginnt schon in der Welt Widerhall zu finden, denn allenthalben vergrößert sich (die Zahl der Prälaten in Trient)" 154). Musso selbst ging nicht nach Trient. Selbst als im Frühjahr 1563 der Streit um das Jus divinum des Episkopats auf der ganzen Linie entbrannt war, drängte man ihn nicht zur Abreise. Man hätte ihn auch in Trient schlecht brauchen können, denn als Anhänger des Jus divinum 154a) hätte er nur die Opposition verstärkt. Es lassen sich noch verschiedene Spuren seiner Tätigkeit in Rom während der Jahre 1561-63 feststellen. In der am 16. September 1561 unter dem Vorsitz des Papstes abgehaltenen Sitzung der Inquisition gab er sein Votum über die bekannten Briefe des Patriarchen Grimani ab und erklärte sie für suspekt 155). Im Jahre 1562 hielt er Fastenpredigten und sprach in Anwesenheit des Papstes im Konstantinsaal über die Berufung der Heiden 156). Am 25. November 1562 bestieg er in Santo Spirito die Kanzel, um die Leichenrede für den Papstneffen Federigo Borromeo, den Bruder Carlos, zu halten 157).

In den Jahren 1561/63 wurde auch ein Gutachten Mussos über die Reform des Kardinalkollegiums, das wahrscheinlich schon während der Regierungszeit Julius' III. verfaßt worden war, wieder

¹⁵⁴⁾ Seripando an Placito di Sangro, 6. Oktober 1561, Neapel National-Bibl. Cod. già Vindob. 5559, 119r, Konzept.

¹⁵⁴a) Vgl. Conc. Trid. X 528, 29; 533, 34.

¹⁵⁵⁾ Das Votum M.s Vat. Bibl. Cod. Barb. lat. 2717, 82r—82v, Kopie. Die entscheidende Stelle lautet: Scripturae Aquileiensis partem dialecticam, quae epistola continetur, ego iudico . . . habendam esse post tantam Concilii Tridentini lucem tamquam de heresi Lutherana vehementer suspectam maximeque scandalosam, altricem haeresum, parentum et filiam, erroribus autem gravissimis et foris respersam et intus undequaque scatentem, denique supra quam dici possit imprudentem et temerariam, ut quae tam superbe sententiam velut a Spiritu Sancto dictatam proferat, iniuriosam Deo et universo humani generi . . . Auch den apologetischen Teil des Briefes, insbesondere die Stelle über die Kirche der Prädestinierten, glaubt M. nicht halten zu können; dagegen möchte er gegenüber der Person Milde walten lassen. Zum Grimani-Prozeß vgl. Pastor VII 517 ff.

¹⁵⁶⁾ Conciones evangeliorum I 461. 553.

¹⁵⁷⁾ So Firmani in seinem Diarium, Conc. Trid. II 544, 13.

hervorgeholt ¹⁵⁸). Es läuft darauf hinaus, das heilige Kollegium zu entpolitisieren ¹⁵⁹) und den kirchlichen und priesterlichen Charakter desselben zu betonen ¹⁶⁰). Diese Bruchstücke bestätigen die Annahme Giuseppe Mussos, daß der Bischof in den fraglichen Jahren beim Inquisitionstribunal und in der Consulta de' negotii del Concilio beschäftigt worden sei.

Auch während seines Romaufenthaltes vergaß Musso seine Diözese nicht. Im Sommer 1561 ließ er seine Konstitutionen für Bitonto durch den Papst bestätigen ¹⁶¹). Als dann im Frühjahre 1564 der Papst die in Rom weilenden Bischöfe energisch aufforderte, in ihre Diözesen zu gehen ¹⁶²), machte er sich nach Bitonto auf ¹⁶³).

6. Der dritte Aufenthalt in Bitonto 1564 bis ca. 1572; der Tod in Rom 1574.

Der jahrelange Aufenthalt in Wien und Rom, Brennpunkten des politischen und kirchlichen Lebens, hatte zur Folge, daß Musso nach seiner Rückkehr in seine entlegene Bischofsstadt die Einsamkeit um so härter empfand. Der erste Brief aus Bitonto, den das Briefregister uns überliefert 164), ist ein Hilferuf an Morone

¹⁵⁸⁾ Der Traktat steht in einer Sammelhandschrift der Barberini-Bibliothek, Barb. lat. 830, 165v—176r, Kopie.

¹⁵⁹⁾ Art. 2: Die Kardinäle sollen bei der Papstwahl keine politischen Rücksichten nehmen; Art. 4: Abschaffung der "Protektoren" für die einzelnen Länder.

¹⁶⁰⁾ Art. 7: Einfache Lebenshaltung der Kardinäle; Art. 8: Beschränkung der Zahl ihrer Benefizien; Art. 9: Jährlich zweimaliger Besuch der Titelkirchen.

¹⁶¹⁾ Vat. Arch. Reg. Vat. 1928, 528 f. vom 26. August 1561: Confirmatio constitutionum et statutorum ecclesiae Bituntinae.

¹⁶²⁾ Borg. lat. 300, 199r enthält unter dem Datum Rom 4. März 1569 einen Brief an Giuseppe Musso, in dem der Bischof diesen, der soeben die Priesterweihe empfangen hat, auffordert, mit der Primiz zu warten, bis er selbst nach Bitonto komme. Dann berichtet er, daß am vergangenen Mittwoch der Papst die Kardinäle und Bischöfe im Konstantinsaal versammelt und ihnen erklärt habe, er wolle die Kontroverse über das Jus divinum der Residenzpflicht nicht entscheiden, werde aber selbst seine Nepoten zwingen, in ihre Diözesen zu gehen. Deshalb werde auch er [M.] in Kürze nach Bitonto aufbrechen. Dieser Brief kann nur im Frühjahr 1564 geschrieben sein; denn das in dem Brief erwähnte Konsistorium fand am 1. März 1564 statt, Pastor VII 338.

¹⁶³⁾ Nach den Conciones evangeliorum II 959 hat M. allerdings bereits am Allerseelentage 1563 in Bitonto gepredigt. Hier muß ein Irrtum vorliegen (zu lesen 1565?), oder aber M. war im Herbst 1563 für kurze Zeit in Bitonto.

¹⁶⁴⁾ Borg. lat. 300, 224r (7. Oktober 1564).

um ein Bistum in Norditalien, in der Heimat, nach der er sich von ganzem Herzen sehnte ¹⁶⁵). Zwei Jahre später schildert er in einem Briefe an Alessandro Farnese die Schrecken Apuliens: die apulische Sonne sei kein lebenspendender Phoebus, sondern ein zum Tode geleitender Apoll; hier wehe der dörrende Südwind, schrecke die Furcht vor den Türken, die Aufschreie gequälter Einwohner, der fortwährende Streit mit den Diözesanen ¹⁶⁶). Er glaubt, das legendarische Wort des hl. Laurentius: "nun bin ich gebraten, wende mich um", auf sich anwenden zu dürfen ¹⁶⁷). Vielleicht das Schlimmste war die dauernde Türkengefahr. Allein schon von der Einquartierung, die zur Abwehr der Türken bestimmt war, hatte man viel zu leiden ¹⁶⁸); obendrein bestand die Besorgnis, daß der militärische Schutz im Ernstfall nicht genüge. Während des Sommers 1566 stand einmal die ganze Stadt durch zwei oder drei Nächte unter den Waffen aus Furcht vor einem plötzlichen Überfall ¹⁶⁹).

Zudem litt Musso schwer unter seiner Isolierung. Aus mehr als einem seiner Freundesbriefe spricht die Sehnsucht nach geistigem Austausch. Er ladet sie ein, ihn in Bitonto zu besuchen. Die Angabe Giuseppe Mussos, der Bischof habe gern Gastfreundschaft geübt, ist deshalb durchaus glaublich: sie war ihm eben ein Mittel, um über die trüben Stunden der Vereinsamung hinwegzukommen. In dem Barlettaner Raffaele Bonello Valdiviescio, der später Erzbischof von Ragusa wurde, fand er einen aufs Geistige gerichteten Mann, mit dem er oft, gern und lange wissenschaftliche Gespräche führen konnte 170).

¹⁶⁵⁾ In dem soeben erwähnten Briefe an Morone vom 7. Oktober 1564 schreibt M.: Non rifiutarò tentorio pastorale per piccolo che sia, purchè possa pascere la greggia com'io disio. . . . Il mio cuore desidera (dirò con la metafora di Ullisse in Homero) più il fumo delle capanne della mia patria Lombarda che lo splendore et la gloria di questo regno. Borg. lat. 300, 224r. Ähnlich in einem weiteren Briefe an Morone ebd. 262r (o. D.).

¹⁶⁶⁾ M. an Farnese, Bitonto 23. November 1566, Borg. lat. 300, 322v.

¹⁶⁷⁾ M. an Borromeo, o. D. [Sommer 1563], Borg. lat. 300, 246.

¹⁶⁸⁾ M. an Borromeo, o. D. [Sommer 1565], Borg. lat. 300, 245v.

¹⁶⁹⁾ M. an Conte Annibale in Barletta, Bitonto 5. August 1566, Borg. lat. 300, 309v.

¹⁷⁰⁾ In einem Empfehlungsbrief für Bonello an Tommaso Salernitano (o. D. aus dem Sommer 1565) nennt er ihn seinen Gehilfen bei der Reform der Diözese und rühmt die Fortschritte, die er, der Paduaner Doktor beider Rechte, in der Theologie mache. Borg. lat. 300, 246v. Bonello war 1583—1588 Erzbischof von Ragusa. Van Gulik-Eubel III 299.

Der beste Trost des Vereinsamten waren die Studien, vor allem die Arbeit an seinem Lebenswerk, der Historia divina 171). ferner die Bearbeitung seiner Predigten. Schon im Jahre 1553 waren zwei Predigten, die bei der Geburt des Don Carlos gehalten und die Genueser von 1553 bei Giolito gedruckt worden; im Jahre darauf folgte eine Sammlung von zehn Gelegenheitspredigten, gewidmet der Herzogin von Urbino Vittoria Farnese 172). Im Jahre 1562 widmete er eine zweite Sammlung von zehn Predigten Papst Pius IV. 173) und eine dritte Carlo Borromeo; die letztere erschien jedoch erst im Jahre darauf 174). Als der Drucker Giolito im Jahre 1565 einen Neudruck veranstaltete, fügte er neue Tafeln (wohl Titeleinfassungen) hinzu, bezeichnete die Ausgabe als "durchgesehen und verbessert" und erweckte dadurch den Anschein, als gehe auch die erste Neuerung vom Autor aus. Musso aber mißfielen die Tafeln und insbesondere das auf ihnen angebrachte Motto: Germani sono sinagoghe di Satana. Es ist anerkennenswert, daß Musso sich gegen diese Beleidigung des deutschen Volkes, die natürlich auf die deutschen Protestanten gemünzt war, zur Wehr setzte, bezw. die Verantwortung für dieselbe ablehnte. Er verlangte, daß die Worte rivedute e corrette getilgt würden, sonst werde er die ganze Auflage beschlagnahmen lassen 175). Wir wissen nicht, ob Musso seine Drohung ausgeführt hat. Die Predigten wurden noch häufig aufgelegt 176). Eine neue Ausgabe teilte Giuseppe Musso nach dem Tode des Verfassers in zwei Teile und brachte durch die Widmung an Herzog Ottavio Farnese von Parma (14. Juli 1582) seine Verbundenheit mit dem Geschlechte der Farnese zum Ausdruck. Derselbe Giuseppe Musso gab im Jahre 1579 die Synodus Bituntina heraus 177), die aber nicht

¹⁷¹⁾ S. u. Anh. I.

¹⁷²⁾ Bongi, Annali I 390 f. 429.

¹⁷³⁾ Bongi, Annali II 173f.

¹⁷⁴⁾ Bongi, Annali II 183.

¹⁷⁵⁾ Briefe darüber an Giacomo Luigi Cornaro, Fra Marino Moro und Gabriele Giolito vom 7. Juni 1566 in Borg. lat. 300, 293r. 294v. 295v. Vgl. Bongi, Annali II 206 ff

¹⁷⁶⁾ Bongi, Annali II 317. 348 f. — Über den Bladus-Druck der beiden Wiener Predigten vgl. Fumagalli-Belli, Catalogo delle Edizioni Romane di Antonio Blado (Roma 1891) 73; venetianische Nachdrucke sind bei Bongi verzeichnet. — Eine Bibliographie der ungemein zahlreichen Drucke und Nachdrucke von Predigten Mussos ist hier nicht beabsichtigt und würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

¹⁷⁷⁾ Synodus Bituntina R.mi Patris F. Cornelii Mussi episcopi Bituntini totam fere ecclesiasticam disciplinam sermonibus, constitutionibus, legibus synodalibus

etwa, wie man vermuten könnte, die Akten einer in Bitonto abgehaltenen Diözesansynode enthält, sondern eine Sammlung von Predigten über die kirchliche Disziplin. Eine Sammlung von Fastenpredigten, die für jeden Tag der Faste ausgenommen die Samstage (an denen das Magnificat erklärt wurde) je zwei Predigten, meist über einen atl. und einen ntl. Text enthält, erschien mit einer Widmung Giuseppe Mussos an Kardinal Farnese, datiert Venedig. 17. September 1586 178). Zwei Jahre später (1588) kam der Römerkommentar heraus 179), und wiederum zwei Jahre später (1590) die vierzig Predigten über das Apostolische Symbolum, die zwei Gebote der Liebe, den Dekalog und die Passion nach Johannes, die Musso im Jahre 1542 in San Lorenzo in Damaso gehalten hatte; diese wurden auch ins Französische und ins Spanische übersetzt 180). Im Jahre 1598 folgten dann noch Predigten über das Sechstagewerk 181). Unser besonderes Interesse verdienen die in Deutschland gedruckten lateinischen Ausgaben von Predigten Mussos. Es ist charakteristisch, daß sie sämtlich kurz vor und nach 1600 herauskamen: Die Conciones evangeliorum, eine von Michael von Isselt gefertigte lateinische Übersetzung von 35 fast sämtlich in die Jahre 1530-1563 datierten Predigten über die Evangelien der Fastenzeit und anderer Tage des Kirchenjahres, gewidmet — auch das ist charakteristisch — einem der hervorragendsten Führer der deutschen Gegenreformation, Fürstbischof Julius Echter von Würz-

complectens, in qua novo et erudito quodam modo tractatur de causa et ratione visitationis, de modo visitandi deque toto clero et populo reformando. Quae omnia non solum ecclesiae Bituntinae, sed omnibus etiam aliis ecclesiis ac dioecesibus perutilia sunt et necessaria. Venetiis, apud Jolitos 1579, mit Widmung Giuseppe Mussos an Farnese, Venedig 4. März 1579 und Druckprivileg Gregors XIII. vom 28. Januar 1579; vorhanden: Berlin U. B., Bonn U. B. Die im Vat. Arch. A. A. I—XVIII n. 1664 erhaltenen zwei undatierten Dekrete Mussos decken sich mit den entsprechenden Abschnitten in der Synodus Bituntina 396 f (De testamentis) u. 398 (De sepulturis).

¹⁷⁸⁾ Ich kenne Nachdrucke von 1588 und 1610; von dem letzteren besitzt U. B. Breslau den ersten Band.

¹⁷⁹⁾ Er beruht auf Predigten, die M. im Jahre 1539 gehalten hat. S. o. Abschnitt 2.

¹⁸⁰⁾ Ich kenne einen Nachdruck von 1601 mit Widmung an Erzbischof Annibale di Capua von Neapel, Nuntius in Polen, vom 11. August 1600. Über die Erstausgabe und die Übersetzungen vgl. Poggiali II 47 f; Wadding 65.

¹⁸¹⁾ Diese Predigtsammlung und die im gleichen Jahre in Venedig erschienenen Opera Collecta (vgl. Hurter, Nomenclator III² 84 ff) habe ich nicht zu Gesicht bekommen.

burg ¹⁸²). Wie diese, so wurden ebenfalls in Köln im Jahre 1618 gedruckt sechs lateinische Predigten Mussos über das Magnificat, gehalten an den Samstagen der Faste des Jahres 1540 in Rom. Dieses Mal war der Übersetzer ein Franziskaner, der Provinzial der flandrischen Provinz Philipp Bosquier ¹⁸³).

Neben den literarischen Arbeiten gewährte dem Einsamen Trost der Briefwechsel mit literarischen Freunden. Unter ihnen war auch Bernardino Tasso, der Vater Torquatos. Musso erbat sich von dem Marchese di San Lucido genauere Nachrichten über ihn 184). Briefliche Beziehungen unterhielt er auch mit Silvio Antoniano 185) und mit Bernardo Tomitano, der ihm im Jahre 1558 den Traktat Luigi Cornaros de vita sobria gewidmet hatte 186).

Die größte Aufgabe und die schwerste Sorge Mussos war die Durchführung der Trienter Reform und der Kampf um die kirchliche Freiheit. Sie nahmen in den ersten Jahren nach seiner Rückkehr ins Bistum seine ganze Kraft in Anspruch 187). Er hielt wiederum eine Diözesansynode

¹⁸²⁾ Conciones evangeliorum de dominicis aliquot et festis solemnioribus totius anni ac quadragesimalibus feriis nonnullis singulari pietate et eruditione refertae atque a multis hactenus desideratae authore R. P. D. Cornelio Musso episcopo Bitontino. Nunc primum in gratiam totius Christianismi latinitate donatae opera et studio Michaelis ab Isselt Amorsfortii. Köln, bei Gervinus Calenius und den Quentel'schen Erben 1594, zwei Teile. Vorhanden: Breslau U. B., Bonn U. B., Münster P. B.; der zweite Druck Köln 1603: Berlin St. B., Breslau U. B., Greifswald U. B. Über Michael von Isselt, den Historiker des Kölnischen Krieges, vergleiche A D B XIV 641.

¹⁸³⁾ Chrysostomi Italorum id est R.mi P. F. Cornelli Mussi Franciscani episcopi Bitontini Conciones aliquot Romae habitae in Canticum Deiparae Virginis Magnificat. Opera F. Philippi Bosquieri Caesarimontani Franciscani, Provincialis Flandriae ex Italicis Latinae factae. Köln, bei Johannes Crithius 1618. In der Vorrede polemisiert Bosquier gegen Possevinos Apparatus sacer. Vorhanden: Breslau U. B.

¹⁸⁴⁾ M. an den Marchese, Bitonto 10. November 1565, Borg. lat. 300, 264r: Quanto al Padre Tasso io sono stato sempre si gran' amico del gran Bernardo Tasso, che desidero d'haverne più particolare informatione. Poggiali II 53 erwähnt auch einen gedruckten Brief Tassos an M.

¹⁸⁵⁾ Borg. lat. 300, 250v (o. D.).

¹⁸⁶⁾ Vgl. Poggiali II 53. Eine Ode Giovanni della Casas an M. in Casas Opp. (Venedig 1728) IV 30.

¹⁸⁷⁾ M. an den Marchese di San Lucido, Bitonto 13. Januar 1565, Borg. lat. 300, 233r: Sono tanto occupato in questo vescovado mio che non ho quasi tempo di respirare pure.

ab 188) und visitierte seine Diözese 189). In den Konstitutionen hatte er die Zahl der Kanoniker dadurch zu beschränken gesucht, daß er dem Kapitel verbot, neue Mitglieder aufzunehmen, bis die Zahl derselben auf 24 zurückgegangen sei. Wie aber stand es mit dem Erfolg der Bemühungen Mussos um die Reform des Klerus? Zwar hören wir mehrfach von ihm Klagen über nachlässige und unbotmäßige Kleriker 190) und über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen 181); daneben aber stehen Äußerungen, in denen er seine Zufriedenheit über das Erreichte kundgibt 192). Ein abschließendes Urteil über die Wirkung der Reformen ist auf Grund des Briefwechsels nicht möglich, weil die einschlägigen Angaben zu sehr von seinen wechselnden Stimmungen und von den Absichten, die er jeweils verfolgt, abhängig sind. Das redliche Bemühen um die Reform kann man ihm in keinem Falle absprechen. Musso befolgte bei ihr den Grundsatz, die Dignitäten der Diözese, den Archidiakon und den Arciprete, zu heben, um dann in ihnen Werkzeuge der Reform und nicht Führer der reformscheuen Elemente haben 102a). Als weitere Hilfskräfte bei der Reform hatte er sich die Jesuiten ausersehen. Schon im Herbst 1564 wandte er sich an Bobadilla, an Salmeron und an den General Laynez, um einen Besuch des ersteren in Bitonto und im Anschluß daran die Grün-

¹⁸⁸⁾ M. an Farnese, Bitonto 22. Dezember 1565, Borg. lat. 300, 273v: Hieri, quando usciva dalla mia sinodo per finire la visita . . . Am 15. September 1565 bittet M. den Erzbischof von Trani um Durchsicht der Konstitutionen nach kanonistischen Gesichtspunkten, Borg. lat. 300, 258r.

¹⁸⁹⁾ M. an Borromeo, Bitonto 3. Februar 1565, Borg. lat. 300, 240r: Occupato in fondo della visita di questo mio grege et nel dar ordine a un capitolo di San Francesco che si celebra. Nach Mazzatinti V 37 f sind die Akten der Visitation von 1565 ebenfalls erhalten.

¹⁹⁰⁾ z. B. Borg. lat. 300, 225v (Klage über den Zustand einer Pfarrkirche); 226r (Klage über einen Pfarrer, der keine klerikale Kleidung trägt, als Advokat tätig ist und seit sechs Jahren seine Pflichten als Pfarrer und Kanoniker vernachlässigt).

^{191) &}quot;Wo es des Schwertes bedarf", schreibt er einmal an Farnese, Bitonto 23. November 1566 (Borg. lat. 300, 322v), "nützt der Hirtenstab nichts".

¹⁹²⁾ M. an Kardinal San Clemente, o. D. Borg. lat. 300, 268v: Per la divina gratia ho reformato talmente con destrezza et senza tumulto (sc. la mia diocesi) che s'io desidero d'uscire di questo paese et avolar in un altro, come gia le scrissi.., mi par che non merito riprensione. Ähnlich an Zappi am 25. November 1566 (Borg. lat. 300, 32): Il mio clero è riformato assai bene.

¹⁹²a) M. an den Erzbischof von Trani, Bitonto 15. September 1565, Borg. lat. 300, 258r.

dung eines Jesuitenkollegs ins Werk zu setzen 193). Mit Erlaubnis Borias besuchte daraufhin Bobadilla zu Ende des Jahres 1565 den Bischof 194). Er war geneigt, dem Wunsche desselben, der auch von der Stadt Bitonto unterstützt wurde 195), stattzugeben. Aber Salmeron hielt die dem Orden angebotene Dotation von 200 Dukaten jährlich für ungenügend und gab im Einverständnis mit dem General einen ablehnenden Bescheid 196). Die Jesuiten sollten auch das Seminar übernehmen, um dessen Gründung sich Musso zur selben Zeit bemühte. Er hatte dazu ein früher für ein Nonnenkloster bestimmtes Gebäude mit den darauf ruhenden Einkünften ausersehen. Aber diesem Plane widersetzte sich die Bürgerschaft. Trotz persönlicher Opfer des Bischofs und des Kapitels blieb er unausgeführt; daran vermochte auch ein Hilferuf an Carlo Borromeo nichts zu ändern 197). Im August 1567 mußte der Bischof an Pius V. berichten, daß er zwar vor zwei Jahren Lekturen für Dogmatik, Sakramentslehre, Beichtstuhlpraxis, kanonisches Recht, Dialektik und Musik eingerichtet und so mit dem Seminar einen Anfang gemacht habe, daß aber die Stadt, gestützt auf ein angebliches Patronatsrecht das in Aussicht genommene Gebäude verweigerte. "Entweder sprich mich frei", so schrieb er an den Papst, "von der Last des Seminars, die mir und meinen Mitbischöfen das Konzil von Trient auferlegt hat, oder befreie mich von den Trübsalen, die mich (des Seminars wegen) umgeben" 198).

Ein anderer Streit mit der Stadt Bitonto entbrannte im Herbst 1566. Das Kapitel versuchte eine Mahlsteuer dadurch zu umgehen, das es die bischöfliche Mühle wieder in Betrieb nahm 100). Die

¹⁹³⁾ Borja an Bobadilla, 3. September 1564, Monumenta Bobadillae (Madrid 1913) 440 f; M. an Bobadilla, Bitonto 30. September 1564, Borg. lat. 300, 227r, abgedruckt Anh. II n. 7.

¹⁹⁴⁾ Bobadilla an Borja, 15. Dezember 1564, Monum. Bobadillae 456 f.

¹⁹⁵⁾ Mon. Bobadillae 460.

¹⁹⁶⁾ Der Briefwechsel Salmerons mit Borja und Musso aus dem Februar 1566 in den Monumenta Salmeronis II (Madrid 1907) 73. 74 f. 74 f. 77; dazu Mussos Brief an Salmeron, o. D., Borg. lat. 300, 266r und an Bobadilla, Bitonto 24. Januar 1566, Borg. lat. 300, 275r.

¹⁹⁷⁾ Borg. lat. 300, 245v.

¹⁹⁸⁾ M. an Pius V., o. D. [ca. August 1567], Borg. lat. 300, 346r (Konzept). 362r (Reinschrift).

¹⁹⁹⁾ M. an den Erzbischof von Bari, Bitonto 10. November 1566, Borg. lat. 300, 315v; M. an den Kardinal San Clemente, Bitonto 23. November 1566, Borg. lat. 300.

Streitsache ging bis an den Vizekönig von Neapel, der Musso verwarnte ²⁰⁰), und bis nach Rom. Vergleichsverhandlungen zerschlugen sich ²⁰¹). Schließlich entschied ein vom Provinzialkonzil von Bari ²⁰²) im Sommer 1568 eingesetzter Gerichtshof von vier Prälaten zugunsten Mussos und verurteilte die Bitontiner zu den Kosten des Verfahrens ²⁰⁸).

Die Schuld am Scheitern des Seminarprojektes trug nicht allein das mangelnde Verständnis der Bitontiner. Der Bischof wurde dabei gehemmt auch durch die heftigen Kämpfe, die er teils wegen des Seminars, teils aus anderen Anlässen um die kirchliche Immunität zu führen hatte. Diese Kämpfe und die übrigen Hemmungen der Reform sind ein anschaulicher Kommentar zu einem auf dem Trienter Konzil häufig berührten Kapitel, den impedimenta residentiae 204). Im Frühjahr 1566 drohten die Bitontiner, das Gebäude, in dem Musso das neue Seminar unterbringen wollte, mit den Waffen verteidigen zu wollen, verklagten den Bischof beim Vizekönig und warfen seinen Offizial ins Gefängnis 205). Spiritus rector des ganzen Vorgehens war der Governatore. Ohne Scheu verletzte er das Privilegium fori und die kirchliche Immunität 208). Nach der Bulle In Coena Domini war er dadurch der reservierten Exkommunikation verfallen. Musso wandte sich an den Vizekönig mit dem Ersuchen, er solle den Governatore veranlassen, sich die Absolution in Rom zu holen 207). Der Konflikt wuchs sich zu einem Prinzipienstreit aus, insbesondere auch dadurch, daß die Bulle In Coena Domini in Bari und Bitonto ohne das königliche Placet

³²¹v, abgedruckt Anh. II n. 9. Vgl. L. Volpicella, Statuti per il governo municipale delle Città di Bitonto e Giovinazzo (Napoli 1881) 17 ff.

²⁰⁰⁾ M.s Antwort vom 21. Dezember 1566, Borg. lat. 300, 329v (Konzept) und 332r (Reinschrift).

²⁰¹⁾ M. an Fabrizio S. Marco, Bitonto 8. Februar 1567, Borg. lat. 300, 337r bis 338r.

²⁰²⁾ M. an den Herzog von Urbino, Bitonto 7. Juni 1567, Borg. lat. 300, 343r. In dem bei Mazzatinti V 33 verzeichneten "Libro di Conclusioni dell'Università di Bitonto del 1567" dürfte Material über diesen Streit zu finden sein.

²⁰³⁾ M. an Farnese, Bitonto 10. Januar 1568, Borg. lat. 300, 365v.

²⁰⁴⁾ Vgl. Conc. Trid. XII 578-599.

²⁰⁵⁾ M. an Revertera, Bitonto 16. März 1566, Borg. lat. 300, 288v.

²⁰⁶⁾ M. an Kardinal Buoncompagni, Bitonto 22. Juni 1566, Borg. lat. 300, 298v, abgedruckt Anhang II n. 8.

²⁰⁷⁾ M. an den Vizekönig, Bitonto 22. Juni 1566, Borg. lat. 300, 300v.

publiziert worden war 208). Musso schrieb an seinen Agenten Giacomo Zappi in Rom, man müsse jetzt die Frage stellen: Sind wir noch Christen oder sind wir es nicht? Wenn ja, dann muß die kirchliche Gewalt respektiert werden, und dann braucht die Abendmahlsbulle kein Placet 2009). Musso scheint die Absicht gehabt zu haben, den Papst selbst zum Eingreifen zu veranlassen und so den Prinzipienkampf durchzufechten. Wirklich hört man auch im selben Sommer von einer Verstimmung Pius' V. wegen des königlichen Exequatur im Königreich Neapel 210), doch es folgten keine weiteren Maßnahmen. Wenn Musso zwei Monate später dem Governatore die Vollmacht ausstellt, in bestimmten Fällen Kleriker mit höherer Weihe festzunehmen und in den bischöflichen Gewahrsam einzuliefern 211), so sieht das eher nach einem Kompromiß als nach einem Siege des kirchlichen Standpunktes aus.

Der Konflikt brach von neuem im Jahre 1568 aus, als Pappacoda, Marchese von Capurso und Governatore der Provinzen Otranto und Bari, eine Verfügung an die ihm unterstellten Governatoren durch öffentlichen Anschlag bekanntgeben ließ, in der diese angewiesen wurden, sofort Anzeige zu erstatten, wenn päpstliche Bullen, Breven und Reskripte ohne königliches Exequatur publiziert würden ²¹²). Diese Verfügung richtete sich gegen die kurz zuvor neu redigierte und erweiterte Bulle In Coena Domini ²¹³) und insbesondere gegen den darin enthaltenen strengen Zusatz über die Verletzung des Privilegium fori. In ausführlichen Berichten an Kardinal Bonelli, den Kommissar der Inquisition ²¹⁴) und den Nea-

²⁰⁸⁾ M. an den Vikar des Erzbischofs von Tarent, Bitonto 28. Juni 1566, Borg. lat. 300, 302r.

²⁰⁹⁾ M. an Zappi, Bitonto 29. Juni 1566, Borg. lat. 300, 303v.

²¹⁰⁾ L. Serrano, Correspondencia diplomatica entre España y la Santa Sede durante el Pontificado de S. Pio V., I (Madrid 1914) 286. 336.

²¹¹⁾ M. an Giovanni di Bonasia, Governatore von Bitonto, Bitonto 27. September 1566, Borg. lat. 300, 313v.

²¹²⁾ M. an den Kardinal von Alessandria, Bitonto 18. September 1568, Borg. lat. 300, 369v. Eine Kopie der Verfügung Capursos vom 4. September 1568 im Vat. Arch. Lettere di particolari 3, 642. Dort findet sich bis fol. 711 reiches Material über die Publikation der Bulle In Coena Domini und die daraus entstehenden Konflikte in der Diözese Santa Severina, besonders im Jahre 1569.

²¹³⁾ Vgl. Pastor VIII 304 f; über die Zusätze 637 ff; ferner Pfaff in Röm. Quartalschrift XXXVIII (1930) 23—76.

²¹⁴⁾ Diese beiden, datiert vom 23. Oktober 1568, Borg. lat. 300, 374v-376v; der erste abgedruckt Anh. II n. 10.

peler Nuntius Odescalchi ²¹⁵) legte Musso den Sachverhalt dar und beteuerte gegenüber dem General der Franziskaner, er sei bereit, im Streit um das königliche Placet den Befehlen des Papstes zu gehorchen ²¹⁶). Gleichzeitig trug er dem Berater des Vizekönigs in kirchenpolitischen Belangen, Villani, seine Beschwerden vor und bemerkte, auf den spanisch-französichen Gegensatz anspielend, er hoffe, daß die Verfügung vom 30. August nicht dem Prinzen Condé überbracht werde ²¹⁷). Jetzt brach der Prinzipienstreit um das königliche Placet und die Rechte der spanischen Könige auf Grund der Monarchia Sicula aus ²¹⁸). Aber noch ehe ein befriedigender Ausgleich gefunden war, starb der unbeugsame Wahrer des kirchlichen Standpunktes in allen diesen Fragen, Papst Pius V. (5. Mai 1572).

Nach dem Tode Pius' IV., dessen historische Bedeutung Musso richtig in der Vollendung des Konzils von Trient erblickte ²¹⁹), hatte er dem neugewählten Papste aus dem Dominikanerorden in einem so überschwänglichen Schreiben gratuliert, daß es Pius V. des Lobes zuviel war ²²⁰). In seiner Antwort bemerkt er nämlich, er wünsche, daß Musso quam amanter tam vere ihm so hohe Vor-

²¹⁵⁾ Borg. lat. 300, 378r (30. Oktober 1568). — In einem undatierten Briefe an Pius V. (Borg. lat. 300, 387r), der zur Zeit eines Wechsels in der Neapeler Nuntiatur geschrieben worden ist, legt Musso dar, welche Eigenschaften ein Nuntius haben muß: Non è più tempo di mandare nuntii huomini communi, ne da mandare huomini a fare tavolacci et banchettoni nelle corti de' principi, ne manco da mandare di quelli che si vogliono servire dell'intercessione de' principi alle loro promotioni. Da der Brief undatiert ist, weiß man nicht, ob er vor der Sendung Odescalchis (Januar 1567) oder nach seiner Abberufung (Februar 1569) geschrieben ist, also auch nicht, gegen wen die Vorwürfe gemünzt sind. Vgl. H. Biaudet, Les Nonciatures Apostoliques permanentes (Helsingsfors 1910) 115.

²¹⁶⁾ M. an den General, Bitonto 23. Oktober 1568, Borg. lat. 300, 377r.

²¹⁷⁾ Borg. lat. 300, 379r (o. D.).

²¹⁸⁾ Vgl. die päpstliche Denkschrift über die Monarchia Sicula bei Serrano III 1—19 und die Einleitung S. XLI ff; ferner für das Ganze Pastor VIII 318—331.

²¹⁹⁾ M. an San Gallo (d. h. Tolomeo Galli, den Geheimsekretär Pius' IV., seit 1565 Kardinal), Bitonto 2. Februar 1566, Borg. lat. 300, 288r. Die besonnenen Worte Mussos verdienen die Wiedergabe: Un papa per santissimo che sia non può reformmar il mondo trovandosi tanto corrotto quanto è in ogni stato, ma bisogno che siano molti papi che per un orma vadano camminando, havendo per mira un scopo. Adunque Paolo IV. havra comminciato et questo [Pius V.] andra seguendo, benchè certo l'intermedio di Papa Pio IV. non è stato in tutto fuori di strada, anzi per dir il vero ha incaminato tutti con quel santissimo Concilio di Trento alla reformatione,

²²⁰⁾ Borg. lat. 300, 278v (26. Januar 1566).

züge zuschreibe, und bat um sein Gebet ²²¹). Als dann der Dominikanerpapst Pius V. den Kampf um die Freiheit der Kirche in den spanischen Nebenlanden aufnahm, gehörte Musso zu den freudigen Verfechtern der kirchlichen Forderungen, sodaß er bei der Neapeler Regierung nicht ganz zu Unrecht in den Ruf eines Scharfmachers geriet.

Über die letzten Lebensjahre Mussos wissen wir wenig ²²²). Für das Jahr 1568 hatte er einen Besuch bei dem Herzoge von Urbino in Aussicht genommen ²²³), mit dem er durch die Farnese (Vittoria Farnese) in Beziehung gekommen war. Zu Beginn der 70er Jahre scheint seine Gesundheit nicht mehr die beste gewesen zu sein. In Rom erzählte man sich, es stehe schlimm mit ihm, und Kardinal Farnese zeigte sich hocherfreut, als Musso ihm wieder Briefe schrieb und damit seine Gesundung dokumentierte ²²⁴). Im Sommer 1570 predigte er in Neapel ²²⁵). Ebenfalls aus Neapel schrieb er bald nach dem Tode Pius' V. an Kardinal Farnese, man würde ihn dort gern als Papst sehen ²²⁶). Bald darauf reiste er nach Rom und kam dort kurz nach der Wahl Gregors XIII. (15. Mai 1572) an. Die Visitation der Diözese hielt im Jahre 1572 bereits sein Generalvikar Giacomo Zappi ab ²²⁷).

Die letzten Monate seines Lebens verbrachte Musso in Rom, mit der Weiterführung literarischer Arbeiten beschäftigt ²²⁸). Am 9. Januar 1574 starb er und wurde in der Hauptkirche der Conventualen, der Zwölfapostelkirche, beigesetzt ²²⁹).

²²¹⁾ Das Antwortbreve Vat. Arch. Arm. 44 t. 7 fol. 402r.

²²²⁾ Ein Brief M.s an Kardinal Antonio Caraffa vom 19. November 1569 in der Vat. Bibl. Cod. Barb. lat. 5695, 83r hat rein formalen Inhalt.

²²³⁾ M. an den Duca, Bitonto 23. August 1567, Borg. lat. 300, 352r.

²²⁴⁾ Farnese an M., Rom 23. März 1571, Neapel Staatsarchiv Carte Farnes. Roma 701, Konzept.

²²⁵⁾ Conciones evangeliorum I 283.

²²⁶⁾ M. an Farnese, Neapel 9. Mai 1572, Neapel Staatsarchiv Carte Farnes. Roma 696, Original.

²²⁷⁾ Im gleichen Jahre legte der Sacrista Grisulli ein Verzeichnis der Besitzungen des Kapitels an. Mazzatinti V 38.

²²⁸⁾ Vgl. darüber die Vorrede zu der Ausgabe der Predigten über das Symbolum, Venedig 1601.

²²⁹⁾ Die Grabschrift bei Forcella, Iscrizioni delle chiese e d'altri edificii di Roma II (Roma 1873) 247 und bei Poggiali II 39, der auch die Grabschrift im Dome von Bitonto wiedergibt; über diese vergleiche De Simone, Pochi giorni a Bitonto I (Napoli 1876) 141 ff.

Obwohl Musso mit den Bitontinern manchen Strauß ausgefochten hatte, genoß er doch bei ihnen hohe Achtung. Der Sindaco, die Erwählten und die Bürgerschaft von Bitonto schrieben nach seinem Tode an Kardinal Farnese: "In dem großen und allgemeinen Schmerze, den diese Stadt über den Verlust eines so großen Hirten und Vaters empfindet, ist uns nur der eine Trost geblieben, daß Ew. Erlaucht uns durch Entsendung eines andern guten und gerechten Prälaten helfe." Sie bitten dann um einen neuen Bischof, wenn nicht von derselben Gelehrsamkeit und Heiligkeit, wie der Verblichene sie besaß, dann wenigstens von gutem Wandel, literarischer Bildung und zuverlässiger Geschäftsführung 230).

Wegen der Erbschaft kam es zu einem Konflikt zwischen dem Generalvikar Mussos in Bitonto, dem uns schon bekannten Giuseppe M., und dem Nuntius in Neapel. Der Verstorbene hatte Giuseppe in seinem Testament 900 Scudi vermacht, mit dem irrtümlichen Zusatze des Notars: "Von dem Gelde in Bitonto." In Wirklichkeit hatte aber Musso in Bitonto kein Vermögen, sondern nur die laufenden Einkünfte aus Renten, Pachtzinsen und dem Verkauf des gewonnenen öls. Als der Erbe versuchte, sich sein Legat aus diesen Einkünften sicherzustellen, wurde er vom Nuntius in Haft genommen, mit der Begründung, er habe sich diese Einkünfte unrechtmäßigerweise angeeignet 231). Der Berichterstatter Farneses in Bitonto, Ottavio Paduli, stand auf Seiten Giuseppes 232). Aus dem vorliegenden Material geht nicht hervor, wann und wie Giuseppe freikam. Mit seiner Wirksamkeit in Bitonto scheint es zu Ende gewesen zu sein. Wir finden ihn in der Folgezeit mit der Herausgabe von Mussos literarischem Nachlaß beschäftigt. Dieser kam erst nach vielen Mühen und Opfern und auch dann noch nicht vollständig in seine Hände. Bei der Drucklegung wurde Giuseppe unterstützt durch den Konventualen Marino Moro, der in dem Verstorbenen einen lebhaften Verteidiger seiner Rechtgläubig-

230) Sindaco, Eletti und Università von Bitonto an Farnese, Bitonto 24. Januar 1574, Neapel Staatsarchiv Carte Farnes. Roma 703, Original.

232) Seine Briefe vom 1., 10., 17. und 24. April 1574 ebenfalls in Neapel Staats-

archiv Carte Farnes. Roma 696.

²³¹⁾ Briefe Giuseppe Mussos an Farnese vom 1. September und 23. April 1574 in Neapel Staatsarchiv Carte Farnes. Roma 696, Originale. Daß Giuseppe in Bitonto Generalvikar war, ergibt sich auch aus Borg. lat. 300, 389r.

keit gefunden hatte ²³³) und schon bei dessen Lebzeiten dem venezianischen Drucker der Predigten Mussos zur Seite stand. Giuseppe Musso war im Jahre 1601 bereits gestorben ²³⁴).

7. Mussos Persönlichkeit und geschichtliche Stellung.

Mussos Persönlichkeit richtig zu zeichnen, ist keine leichte Aufgabe. Er ist kein kantiger, scharf ausgeprägter Charakter und auch kein selbständig schöpferischer Kopf. Seine Vorzüge und zugleich seine Schwächen sind seine Anpassungsfähigkeit und seine Gabe, sprachlich zu formen. Er ist aber nicht ohne hohe Begabung und keineswegs charakterlos gewesen. Es haftet seinem Wesen zeitlebens etwas Schmiegsames an, das manchmal fast servil wirkt. Zweifellos ist an diesem Eindruck sein Briefstil schuld. Nicht allein paßt er sich in seinen Briefen vortrefflich der Mentalität der Adressaten an: Die Briefe an den ernsten, wortkargen Cervini sind auf einen anderen Ton gestimmt als die an die Kardinäle Madruzzo, Carpi und Farnese, von denen er wohl wußte, daß man ihnen gegenüber mit dem Weihrauch nicht sparen durfte. Man weiß auch nicht, was Herzog Alba gesagt haben mag, als ihn Musso in dem Briefe, mit dem er ihn als Vizekönig von Neapel begrüßte, als "irdischen Gott anzubeten" beteuerte 235). Es wäre verfehlt, derartige im Zeitstil liegende Figuren auf der Wage theologischen Denkens zu wägen. Sie sind ein Symptom humanistischer Servilität und Veräußerlichung, einer Veräußerlichung, der Musso auch sonst seinen Tribut gezollt hat, z. B. in seinem Streben nach Wortspielen und gekünstelten Namendeutungen 286). Schon seine Zeitgenossen haben ihm den Vorwurf gemacht, er kenne im Lobe seiner Freunde und Gönner kein Maß 237). Darin ist zweifellos das Wahre, daß er ihnen gegenüber, und zwar um so schlimmer, je höher sie standen,

²³³⁾ Marino war für die Faste des Jahres 1565 als Prediger für die Ratskirche in Neapel, San Lorenzo, bestimmt, aber bei dem Erzbischof Kardinal Antonio Caraffa als rückfälliger Häretiker angeschwärzt und daher abgelehnt worden. Auf Verwendung M.s wurde er jedoch vom Ordensgeneral als Prediger für Capua bestimmt. Mehrere Briefe M.s in dieser Sache Borg. lat. 300, 228r—238r.

²³⁴⁾ S. o. Anm. 228.

²³⁵⁾ Borg. lat. 300, 190r (14. März 1556).

²³⁶⁾ Z. B. oben S. 218 f. Anm. 66 und S. 226 f.; auch Borg. lat. 300, 161v.

²³⁷⁾ M. an Calixtus Placentinus, Bologna 28. Februar 1548, Borg. lat. 300, 138r: Scio quidem mihi dari vitio, quod qui me amant ex omni occasione ultra modum maximis laudibus effere soleam.

die Unterwürfigkeit zu weit trieb. Daß er auch maßlos im Tadel des Tadelnswerten gewesen wäre, — dessen es in der Blütezeit Mussos genug gab — kann man nicht behaupten. Die Äußerung Mussos über die Kurie, die Döllinger im Janus zitiert hat ²³⁸), ist eher die Feststellung einer Tatsache als ein eigenes Urteil. Doch auch dazu gehört oft schon persönlicher Mut. Musso hat sich nicht gefürchtet, seinen hohen Gönnern und seinen Zuhörern manchmal auch unangenehme Dinge zu sagen, z. B. in den Briefen über die Zurückführung des Konzils nach Trient und denen an die römischen Stellen über die Exemption Bitontos, über die Apostaten usw., und in der Eröffnungspredigt des Trienter Konzils. In seinem Kämpfen mit dem Erzbischof von Bari, den Bitontinern und dem spanischen Staatskirchentum hat er bewiesen, daß er unter Hintansetzung persönlicher Interessen entschieden für die Rechte der Kirche einzutreten vermochte.

Die Akme im Leben Mussos ist — objektiv gesehen — die Mitarbeit am Trienter Rechtfertigungsdekret. Musso war damals der unentbehrliche Mitarbeiter der Konzilslegaten, wenn auch keineswegs einer der maßgebenden Theologen. Die aufreibende Tätigkeit in Trient machten ihn vor der Zeit kränklich. Bei alledem fragt man sich: wie war es möglich, daß Musso auf dem weltgeschichtlichen Boden von Trient eine solche Rolle hat spielen können? Sein sachliches Können als Theologe und kirchlicher Praktiker reicht als Erklärungsgrund nicht hin. Es waren die ihm charakteristischen Eigenschaften, seine Anpassungsfähigkeit und formale Gewandheit, die ihn unentbehrlich machten und die ihm auch dann eine gewisse Position verschafft hätten, wenn die Aussicht auf kirchliche Ehren nicht seinem Eifer nachgeholfen hätte. Um zwischen den Schulgegensätzen hindurch das katholische Glaubensgut so zu formulieren, daß die Unterschiede vom Protestantismus klar heraussprangen, bedurfte es großer Geschicklichkeit, und die letzte Durchfeilung der Dekrete verlangte hervorragendes sprachliches Können. Beides stand Musso zur Verfügung. Er führte aus, was man von ihm verlangte; theologische Hemmungen standen ihm nicht im Wege. Vielleicht waren auch Mussos gute Beziehungen zu den Farnesen mit ein Grund, weshalb man ihn bei der Redaktion der Dekrete heranzog. Nach dem Tode Pauls III. hat

²³⁸⁾ Janus, Der Papst und das Konzil (Leipzig 1869) 382.

er, abgesehen von dem Intermezzo unter Pius IV., keine Rolle in der Kirchenpolitik mehr gespielt. Die Grenzen der wissenschaftlichen Persönlichkeit Mussos zeigen sich gerade auch auf dem Trienter Konzil. Er hat wiederholt Ansichten verfochten, die in der Minderheit blieben: so gleich zu Beginn in der Frage des Konzilstitels "Universalem ecclesiam repraesentans", später über den Opfercharakter des letzten Abendmahles und das göttliche Recht der bischöflichen Residenzpflicht. Aber er hat nicht bis zum Letzten für seine Überzeugungen gekämpft: dem Umfall in der erstgenannten Frage folgte die Milderung der Ansicht über den Opfercharakter des Abendmahls; die entscheidenden Kämpfe um das Jus divinum 1562/63 hat er nicht in Trient selbst mit durchgefochten 230).

Anpassungsfähigkeit und formale Begabung, die Charakteristika der Persönlichkeit Mussos, sind nur bedingt als Vorzüge zu werten. Aber zu ihnen gesellen sich andere, eindeutig sympathische Züge. An der Spitze steht das Zeugnis, das ihm die Bitontiner ausstellen: er sei ihr Hirt und Vater gewesen. Wir sehen ihn für seinen bedrängten Landsmann und Freund Calisto von Piacenza bei der Inquisition eintreten — damals ein nicht ungefährlicher Schritt —, eintreten auch gegen die Benachteiligung der Nonnen von Santa Brigitta in Rom. Zeitlebens hat er die Pflichten der

²³⁹⁾ Was den Opfercharakter des letzten Abendmahles angeht, so sagt M. in seinem Votum vom 9. Januar 1552 eindeutig: Non sacrificavit Christus in coena, sed in cruce tantum (Theiner I 640); in einem Briefe vom 9, Februar 1552 an Giacomo Pelleo (Borg. lat. 300, 89r) mildert er jedoch seine Ansicht und behauptet, er kämpfe nur dagegen, daß man den Opfercharakter der Messe auf den des letzten Abendmahls gründe. Diese Bemerkung ist M. Alonso, El Sacrificio Eucaristico de la ultima cena del Señor segun el Concilio Tridentino (Madrid 1929) 110 ff. unbekannt geblieben. - Hinsichtlich der Rechtfertigungslehre M.s behauptet A. Prumbs, Die Stellung des Trienter Konzils zur Frage nach dem Wesen der heiligmachenden Gnade (Paderborn 1909) 28-33, daß M. in seinem Römerbriefkommentar seine tridentinische Ansicht vom Wesen der Rechtfertigungsgnade geändert habe und eine rein thomistische Anschauung vortrage. Hiezu habe ich zu bemerken, daß die Predigten über den Römerbrief bereits 1539 gehalten worden sind, und daß, wenn wir eine spätere Überarbeitung des ursprünglichen Manuskriptes im Sinne des Tridentinums bzw. des Thomismus annehmen müssen, diese ebenso gut auf das Konto des Herausgebers Giuseppe M. wie auf das des Autors geschrieben werden kann. Eine sicher auf M. selbst zurückgehende, nach dem Rechtfertigungsdekret verfaßte Darstellung des Rechtfertigungsvorganges gibt die Predigt über die Rechtfertigung und Sündenvergebung, gehalten 1553 in Padua, Conciones evangeliorum II 197 ff.

Dankbarkeit gegen den Beschützer seiner Jugend, Giacomo Rosa, und die Gönner seines Mannesalters, die Farnese, erfüllt; echt menschlich ist sein Schmerz beim Tode des Vaters. Seine Bemühung um Unterstützung während des Aufenthaltes in Trient entspringen bei ihm nicht verächtlicher Habsucht, sondern wirklicher Notlage, die nicht zuletzt durch Mussos Ungewandtheit in geschäftlichen Dingen hervorgerufen war. Wir verzeihen es einem Ordensmann eher, wenn er in dieser Richtung per defectum sündigt, als wenn er sich per excessum vergeht. Niemand hat gewagt, seine persönliche sittliche Integrität anzuzweifeln.

Gern würden wir mehr von seiner Frömmigkeit wissen. Wir glauben Giuseppe Musso gern, daß er gebetseifrig war. Daß er sich nicht vom astrologischen Wahnglauben fernhielt, teilt er mit vielen hervorragenden Zeitgenossen, auch Kardinälen und Päpsten 240). Wirklichen oder angeblichen Wundern gegenüber war er nicht kritiklos 241). Freilich, seine Briefe, sonst treue Zeugen des religiösen Menschen, erlauben nicht in sein Innerstes zu schauen; nur selten blitzt aus dem geschäftlichen Bericht und der humanistischen Rhetorik ein Funke so eigengefärbten religiösen Lebens auf, wie z. B. in manchen Briefen und Predigtentwürfen Seripandos. So vermögen wir auch bei Musso wie bei so vielen anderen Männern der Vergangenheit über die letzten Triebkräfte seines Wesens wissenschaftlich wenig zu sagen.

Im Bewußtsein seiner Zeitgenossen lebte Musso als der große Prediger. Den Eindruck, den er auf seine Zuhörer gemacht haben muß, kann der moderne, sachlich eingestellte, und zumal der deutsche Leser der gedruckten und wohl auch überarbeiteten Predigten nicht mehr von Ferne ahnen. Für ihn ist die Künstelei ihrer Form und ihr Wortschwall unerträgliche Qual. Nun ist aber

²⁴⁰⁾ Im Jahre 1549 schickte M. aus Padua an Paul III. ein Horoskop eines ihm befreundeten polnischen Astrologen, das dem Papste für das laufende Jähr Gesundheit verhieß. Borg. lat. 300, 140r. Später schickte er dem Herzog von Seminara zum Ersatz für ein an Carlo Borromeo weitergegebenes astrologisches Instrument sein eigenes Astrolab, von dem er bemerkt, daß es der bekannte Kalenderreformer Lucas Gauricus sehr schätzte. Borg. lat. 300, 243v (4. Juni 1565).

²⁴¹⁾ So warnt M. z. B. die Herzogin von Polignano vor einer voreiligen und allzu materialistischen Verehrung eines angeblich wundertätigen Kruzifixes; bezüglich des Kruzifixes in St. Paul, das im Leben der hl. Brigitte und des hl. Ignatius eine Rolle spielt, sagt er: In questa materia la chiesa non può errare. M. an die Herzogin, Bitonto 15. Oktober 1555, Borg. lat. 300, 181v.

eine Predigt nicht als literarisches Werk, sondern danach zu beurteilen, wie sie gesprochen auf die Zuhörer wirkt. Wir werden deshalb bei der Beurteilung des Predigers Musso guttun, mit unserem Urteil vorsichtig zu sein, zumal da die bisher geäußerten Meinungen je nach dem Standpunkt sehr auseinandergehend sind. Wie sehr dies der Fall ist, hat Merkle in einer Zusammenstellung der Ansichten über die Predigt vom 13. Dezember 1545 dargetan. Der italienische Literarhistoriker Flamini schreibt von ihm: Le sue prediche aventi aspetto insolito di modernità potrebbero piacere a tutto und bezeichnet Musso geradezu als ein Wunder der Beredsamkeit 242), — während theologische Beurteiler ihn als Paradigma des Tiefstandes der italienischen Predigt des 16. Jahrhunderts anführen oder doch wenigstens ihm Schönrednerei vorwerfen 243). Wir beachten, was Bernardo Tomitano, also ein Gleichzeitiger, berichtet: Der magere kleine Mönch sei auf der Kanzel durch das lebendige Wort allen anderen überlegen gewesen; so sehr habe er seine Zuhörer mitgerissen, daß sie Essen, Trinken und Schlafen vergassen 244). Der hl. Petrus Canisius bezeichnet, allerdings nicht auf Grund eigener Kenntnis, sondern auf Grund der Fama, die beiden Wiener Predigten Mussos als hervorragend (praeclarae) 245); der Jesuit Bobadilla zählt Musso neben Ochino, Seripando und Stella zu den größten Predigern, die er gehört 246). Doch fiel die Breite der Predigten und ihr Wortreichtum auch schon den Zeitgenossen auf. Aber Zitate aus der antiken Literatur, mythologische Anspielungen und Wortspiele, die wir als Künsteleien und Geschmacklosigkeiten bezeichnen müssen 247), erschienen den Damaligen keineswegs als solche. Was die Länge der Predigten

²⁴²⁾ Storia Letteraria d'Italia VI: F. Flamini, Il Cinquecento (Milano 1902) 434 f. Der Bearbeiter der 3. Auflage (1929), G. Toffanin, drückt sich weit vorsichtiger aus (S. 474). Dagegen Ch. De job, De l'influence du concile de Trente sur la littérature et les beaux-arts chez les peuples catholiques (Paris 1884) 133 ff. zitiert M. als Muster einer veritable éloquence.

²⁴³⁾ RE XV, 666 f.; KL VIII 2065 f.

²⁴⁴⁾ S. o. Anm. 2.

²⁴⁵⁾ Epp. et acta ed. Braunsberger II 712.

²⁴⁶⁾ Monumenta Bobadillae 562. Bellarmin pflegte in seinen jungen Jahren nach dem Vorbild M.s die Predigten ad verbum niederzuschreiben und zu lernen, kam aber bald davon ab. Selbstbiographie ed. Doellinger-Reusch (Bonn 1887) 30; vgl. auch das abfällige Urteil über M. ebda 78.

²⁴⁷⁾ z. B. Conc. Trid. IV 521, 25 ff. 522, 21 f. 526, 14 ff.

angeht (die erste der Conciones evangeliorum umfaßt 50 Druckseiten!), so wissen wir, daß sie nicht in einem Stück gehalten wurden, sondern daß der Prediger eine Pause einlegte, wie es heute noch in Italien üblich ist. Von der hohen Auffassung, die Musso von dem Predigtamte hatte, zeugt die Bemerkung, Seelen durch die Predigt zu gewinnen, sei mehr als Mitren und Kardinalshüte zu tragen 248). Sicher ist, daß Musso an Ausdehnung der praktischen Predigttätigkeit 249) und Verbreitung seiner gedruckten Predigten von keinem seiner Zeitgenossen übertroffen wird. Ob er aber, wie schon Giuseppe Musso behauptet 250) und Keppler wiederholt hat 251), der Bahnbrecher der Homilie war? Ich wage die Frage nicht zu beantworten, weil wir trotz der Ausführungen Tacchi Venturis 252) und Santinis 252a) über die Geschichte der Predigt im 16. Jh. noch nicht genug wissen, glaube aber sagen zu dürfen, daß das gesteigerte Interesse an der Heiligen Schrift, besonders den Paulinen, das wir in Italien in den Dreißigerjahren feststellen können, auch die in dieser anfangs katholischen Bewegung stehenden, später abgefallenen großen Prediger Ochino und Vermigli und die religiösen Zirkel der Dreißiger- und Vierzigerjahre einen großen Einfluß ausgeübt haben und Musso nur in diesem Rahmen zu würdigen ist. Keinesfalls kann man mit Flamini Mussos Predigtweise als eine Wirkung des Konzils von Trient bezeichnen²⁵³).

Mussos geistiger Ort ist die humanistische Reformbewegung in der Gestaltung, die sie in Italien nach dem Sacco di Roma und zum Teil unter dem Einfluß des "Evangelismus" erhielt. Die Tradition der franziskanischen Schultheologie ist aber bei ihm nicht unterbrochen. Mussos Lehrer Padovano di Barletta trug in seinem Concilium Pauli dem neuerwachten Interesse für Paulus und zugleich dem humanistischen Geschmack an

²⁴⁸⁾ M. an einen Franziskaner, Bitonto 11. April 1556, Borg. lat. 300, 191v.

²⁴⁹⁾ Nach Giuseppes Vita hat M. 24mal Fastenpredigten gehalten.

²⁵⁰⁾ Giuseppe sagt in der Vita: Fu certo tenuto il primo ch'habbia a tempi nostri suscitato e rinovato l'antico e vero modo di predicare con eloquenza il sacrosanto vangelo, seguendo i santi padri antichi.

²⁵¹⁾ Tüb. Theol. Quartalschrift LXXIV (1892) 98.

²⁵²⁾ Tacchi Venturi, Storia della Compagnia di Gesù in Italia I 12 (Roma 1931) 291-320.

²⁵²a) E. Santini, L'eloquenza italiana dal concilio tridentino ai nostri giorni (Palermo 1923).

²⁵³⁾ S. o. Anm. 242.

antiker Religion und Ethik Rechnung. Bei ihm selbst kehren dieselben geistigen Richtlinien wieder, nur daß seine besondere Begabung zur Überbetonung der Form und Aushöhlung des Inhaltes führt. Auch er ist Skotist, auch er treibt Paulus-Exegese, spielt in seinen Briefen an Cornaro mit der hellenistischen Aszese — aber in alledem und vor alledem ist er Rhetor und Prediger, d. h. er stellt die sprachliche Ausgestaltung und populäre Auswertung der erwähnten Inhalte in den Vordergrund. Sein theologisches Hauptwerk, die Historia divina, ist ein spätes Erzeugnis humanistischer Theologie, freilich ein zu spätes: denn was unter den Mediceerpäpsten dem Geschmack der führenden kirchlichen Kreise vielleicht entsprochen und dem Autor reiche Belohnung eingetragen hätte, das konnte unter Pius V. und Gregor XIII., neben den Werken der neueren Scholastik eines Franz v. Vitoria und eines Melchior Cano nicht mehr bestehen. Die Historia divina, die Musso einst vielleicht neben Bembo und Sadoleto gestellt hätte, ist, verglichen mit den Predigten, wenig beachtet worden. Dennoch ist sie ein Symptom der Wendung zur positiven und zur Geschichtstheologie, die sich unter dem Einfluß des Humanismus und der Kirchenspaltung vollzieht.

Für Mussos Haltung in der Frage der Kirchenreform erweckt seine Freundschaft mit Alessandro Farnese zunächst kein günstiges Präjudiz. Denn wir kennen jetzt Farnese als hemmungslosen Egoisten und geheimen Gegner aller Reformen, die sein fürstliches Einkommen aus kirchlichen Benefizien und Ämtern zu schmälern drohten. Man könnte argwöhnen, daß auch Musso zu denen gehörte, die als echte Opportunisten fleißig die Reform im Munde führten, ihre Durchführung aber im Geheimen fürchteten und sabotierten. Dem ist aber nicht so. Es ist Musso wie den besten unter den Reformern humanistischer Prägung, den Contarini, Beccadelli, Seripando, Foscarari — um nur einige Namen zu nennen - heiligernst um die Reform der Kirche gewesen. Den schlagenden Beweis hiefür hat er selbst geliefert, indem er in den kleinen und drückenden Verhältnissen seiner Diözese wacker arbeitete und kämpfte. Bezeichnend für ihn ist, daß er sich für sein Reformwerk gern die Hilfe der Jesuiten gesichert hätte. Die Überzeugung, daß er kraft göttlichen Gebotes, nicht nur durch eine kirchenrechtliche Satzung zur Residenz in seiner Diözese verpflichtet sei, hielt ihn in dem fernen, heißen Apulien fest, aus dem er sich doch mit

ganzer Seele hinwegsehnte. Wie sehr sich Musso den Verfechtern des Jus divinum verbunden fühlte, erkennt man gut aus der Art und Weise, wie er am Tode Egidio Foscararis Anteil nahm ²⁵⁴). Es wäre ungerecht, wollte man Mussos ehrliches Reformstreben nicht anerkennen. Ihm gebührt ein ehrenvoller Platz in der humanistischen Reformbewegung des 16. Jahrhunderts. Freilich hat auch sein Lebensschicksal Anteil an der Tragik, die über dem Geschick der ganzen Bewegung liegt.

Die Kaltstellung Mussos nach einer anfangs glänzenden Laufbahn ist nicht nur durch Gründe bestimmt, die in der Person Mussos lagen, und nicht nur das Produkt irgendwelcher Intrigen; sie ist mitbestimmt durch das Schicksal der humanistischen Reformbewegung. Sie verlor nach ihrem Aufstieg zu Beginn des Pontifikates Pauls III. durch die Krise des "Evangelismus" in Italien in den Vierzigerjahren zusehends an Boden. Unter Paul IV. mußten ihre Vertreter froh sein, wenn sie nicht vor die Inquisition kamen. Den schwersten Schlag erhielt sie unter dem Pontifikate des ihr sonst nahestehenden Pius IV., als die besten ihrer Vertreter sich auf dem Konzil von Trient für das göttliche Recht des Episkopats erklärten und in den Verdacht antipäpstlicher Gesinnung gerieten. Pius V. schaltete sie vollends aus. Hier liegen die Gründe, warum unter Paul IV. und Pius V. für Musso in Rom kein Boden war, warum er auch unter Pius IV. nicht höher stieg. Seine Stunde kam erst wieder, als der religiös vertiefte und neu erstarkte Katholizismus um das Ende des Jahrhunderts einen neuen Bund mit dem Humanismus schloß; als der brausende Siegesjubel barocker Kirchen die Folie für das Pathos seiner Predigten abgab. Insofern war er ein Vorläufer des "Secentismo", als den ihn die italienische Literaturgeschichte 255) auf Grund formaler Eigentümlichkeiten bezeichnet.

²⁵⁴⁾ M. an Morone, Bitonto 17. Februar 1565, Vat. Arch. Concilio 13, 109r, Original. M. bittet darin Morone, das Wohlwollen, das er bisher Foscarari zugewendet habe, auf ihn zu übertragen.

²⁵⁵⁾ Toffanin a. a. O. 474.

ANHANG I.

Die Historia divina, ihre vatikanischen Handschriften, ihre Entstehung.

Die Vatikanische Bibliothek besitzt folgende Handschriften der Historia divina:

Vat. lat. 4627, Papierhs. des ausgehenden 16. oder beginnenden 17. Jh.s, 130×200 mm, 282 gez. und 8 ungez. Bll.; enthält nur das Proemium und das erste Buch. Am Schluß eine Zusammenstellung der vorkommenden griechischen Wörter. Steifer Pergamenteinband mit den Wappen Pius' VI. und des Kardinals F. X. de Zelada.

Vat. 1at. 5449, Papierhs. des 16. Jh.s, 210×290 mm, 142 gez. Bll. mit Foliierung 225 — 367; enthält nur das dritte Buch. Pergamentein-

band mit den Wappen Pius' IX.

Chisianus Iat. A VI 191, Papierhs. des 16. Jh.s, 210×290 mm, 123 gez. Bll., von fol. 3 — 121 alte Zählung 1 — 119; enthält das erste Buch und bildet, da von der gleichen Hand geschrieben wie Vat. lat. 5449, eine Ergänzung zu dieser Hs. Das zweite Buch fehlt also. Pappeinband ohne Wappen.

Alle drei Bücher wurden im Jahre 1585 gedruckt; ich kenne nur

die Ausgabe von 1587:

De divina/historia/libri tres/Rever.mi P. F. Cornelii Mussi/Placen-

tini Convent. Franciscani/episcopi Bituntini.

Venetiis, apud Juntas 1587, mit Vorrede von Giuseppe Musso, datiert Venedig 3. Oktober 1585, an Papst Sixtus V. Vorhanden: Berlin St. B.

Göttingen U. B. Kiel U. B., Königsberg U. B.

Über die Entstehungszeit des Werkes erfahren wir manches aus den Briefen. Am 29. Juni 1551 schreibt Musso an Papst Julius III.: Divinae historiae, quam Tridenti Deo et Te auspice ordiebar, fila intexens aureo Tuo sanctissimo nomini et numini aliquando tandem absoluta tela citaturus antiquissimos christianae theologiae fontes curiosissime per omnia explorans forte in eum incidi Gregorii Nazianzeni ad Procopium, quo episcoporum concilia horrere se, detrectare refugereque testatur, tanta illis (inquit) est libido contendendi et audacia dominandi. Quae verba etiam a Tua Beatitudine videri considerarique vehementer optarim. Borg. lat. 300, 175r—v.

Aus dieser Stelle geht hervor, daß Musso die H. d. während seines ersten Aufenthaltes in Trient und der Legation del Montes, also 1545/47 begann. So erklärt sich auch ungezwungen die antireformatorische Tendenz, von der wir gleich noch zu sprechen haben. Im Sommer 1549 klagt Musso über die hohen Ausgaben für Bücher und Schreiber, die er für die Vollendung der H. d. nötig habe, Musso an Farnese, Padua 9. August 1549, abgedr. Anh. II n. 3. Wieder hören wir von der Arbeit an dem Werke im Jahre 1554. Er schreibt am 8. Januar 1554 aus Rom an einen Ungenannten in Portugal, wahrscheinlich den ihm vom Konzil her bekannten Bischof Balthasar Lympus von Porto (später Erzbischof von Braga): Summis studiis in unam illam divinam historiam totus incumbo, cuius Tu initia, qua Tua est humanitas, praegustasti. Borg.

lat. 300, 120r. Elf Jahre später sandte er dem hl. Karl Borromäus, von dessen Erkrankung er gehört hatte, aus dem zweiten Buche der H. d. das Kapitel de theologia mystica, il più dolce di gusto di tutti gli altri. Borg. lat. 300, 241v (10. Februar 1565). Zu Ende desselben Jahres 1565 konnte er dem Giovanni Antonio Musso in Castelnuovo melden, daß die H. d. mächtig voranschreite (va innanzi a lungi passi). Borg.

lat. 300, 269v.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß Giuseppe Musso ein Recht hatte, die H. d. als das Lebenswerk des Bischofs zu bezeichnen. Er sagt in seiner Vorrede, er veröffentliche die drei Bücher der H. d., die ex multis aliis, quibus constare debuerat haec ipsa historia, solos reliquit, quamque dum viveret, singulari pietate, assiduis laboribus et lucubrationibus contexebat, sed instituta absolvere atque ad finem perducere minime potuit. Der Herausgeber deutet damit an, daß das Werk nicht, wie es nach der oben zitierten Bemerkung aus dem Jahre 1549 scheinen könnte, vollendet worden ist, sondern ein Torso geblieben ist. Über den weit gespannten Plan des Werkes verbreitet sich Musso selbst in der von ihm verfaßten Einleitung. In der Form einer großartigen Heilsgeschichte will er eine Apologie des Christentums gegen die modernen Häretiker schreiben, die zwar aus den alten Quellen geschöpft ist, aber den Stoff in einer neu artigen Form darbietet. Als seine Vorbilder bezeichnet er die Weltchronisten und Kirchenhistoriker Berosus, Hegesipp, Papias, Epiphanius, Tatian, Orosius, Eusebius, Hieronymus, Gennadius, Damasus, Sozomenus und die byzantinischen Kirchenhistoriker, Anastasius Bibliothecarius, Paulus Diaconus, Guido von Ravenna, Sigebert von Gembloux, Petrus Comestor, Antoninus u. a.; aber auch die eigentlichen Theologen, die sich mit der Heilsgeschichte befassen. Als Einteilungsprinzip soll ihm dienen das Pentalogion Deus naturam condidit, peccatum permisit, legem tulit, dedit gratiam, daturus est gloriam. Dementsprechend sollte das Buch fünf Teile umfassen: De natura, de peccato, de lege, de gratia, de gloria. Von diesem großen Plane ist nur ein Bruchteil ausgeführt worden, denn die vorhandenen drei Bücher erschöpfen nicht einmal den ersten Teil: Buch I behandelt in 27 Kapiteln Gottes Ewigkeit, Einheit und Einzigkeit (fol. 1r-78v), Buch II in 25 Kapiteln Gottes Wahrheit, Schönheit und Güte (fol. 79r—162r), Buch III in 17 Kapiteln die Trinitätslehre (fol. 163r-234v). Wie Giuseppe Musso in seiner Vorrede darlegt, hat der Verfasser mit Absicht auf die scholastische Einteilung in Distinktionen und Quaestionen verzichtet und ebenso auf den Gebrauch theologischer Fachausdrücke, um locutione latina facili et florida singula explicare. Die flüssige und blumige Latinität, auf die Giuseppe sich hier etwas zugute tut, kann aber nicht für das Werk einnehmen: Es ist von unerträglicher Breite und Rhetorik.

an eigen Ungensanten in Purtugal, walu scheinlich den ibm vom Konzil her bekannten Bischof Balthasar Lympus von Porto (snüter Erzbischof

incumbo, cuins Tu initio, que Tua est humanitas, praequetasti. Borg.

ANHANG II.

Das Briefregister in Borg. lat. 300; 10 ungedruckte Briefe Mussos.

Die Hauptquelle der vorliegenden Studie ist das in der Vat. Bibliothek aufbewahrte Briefregister Mussos, das ich im Folgenden beschreibe:

Borg. lat. 300, Papierhs. des 16. Jhs., 200×300 mm, jedoch nicht gleichmäßig, 403 gez. Bll., vorn und hinten je 12 ungez. Bll. in 49, steifer Pergamentband des 18. Jh.s mit goldgepreßtem Rückenschild: Registro di lettere di Monsignore Musso Vescovo di Bitonto M. S. . . Alte Signaturen auf der Vorderseite des Deckels: Nr. 293, auf dem Rücken M-V-3. Die Hand wechselt häufig. Es sind zwei alte Zählungen vorhanden, die eine fol. 9-248 (jetzt 224-331). Das etwas abweichende Format der beiden Teile deutet darauf hin, daß sie erst nachträglich miteinander verbunden worden sind, wobei jedoch die unchronologische Anordnung einzelner Lagen nicht geändert wurde. Überhaupt umspannt das Register nur gewisse Jahre, zwischen denen große Lücken klaffen. Auch innerhalb der einzelnen Lagen deuten leere Blätter Lücken an. Fol. 203r beginnt das Fragment eines Registrum actorum episcopatus Botuntini et collationum beneficiorum. Die Hs. enthält nicht nur Briefe, sondern auch andere Stücke, z. B. fol. 217r angebliche Prophetien des Mag. Reginaldus Oxoniensis (gest. 1423) über die Päpste von Martin V. bis Clemens VII., von Musso fortgesetzt für Paul III.

Daß Musso sich Kopien seiner Briefe aufbewahrte, sagt er selbst in einem Briefe an seinen Vikar in Bitonto: Vi faccio sapere che di tutte le lettere che scrivo ne tengo copia. Borg. lat. 300, 165v. An anderer Stelle nennt er ausdrücklich sein Register: Noi nè teniamo copia nel nostro registro. Borg. lat. 300, 313v. Es wurde wenigstens zum Teile nach den Originalen angefertigt, denn fol. 263v und 371r bringen Nachträge di mano di Mons. Rev.mo. Andere Stücke sind Konzepte, zum Teil von Mussos Hand korrigiert; eine eigenhändige Unterschrift findet sich fol. 314r; einige Konzepte sind nachträglich ins Reine geschrieben: fol. 329v zu vgl. mit fol. 332r, fol. 346r zu vgl. mit fol. 362r.

Gegen Ende des 16. Jhs. ist die Hs. fürden Druck bearbeitet worden. Ein Teil der Stücke wurde mit Tinte durchgestrichen, ein anderer durch den Vermerk buona als geeignet bezeichnet; doch auch von ihnen wurden manche nachträglich ebenfalls noch ausgestrichen. Auf den Plan der Drucklegung bezieht sich folgende Eintragung: fol. 193v: Io Silvestro Brancondio per commissione del molto Rev.do P. Maestro Fra Bartholomeo Miranda, Maestro del sacro Palazzo, ho visto e letto le predette lettere del Rev.mo Mons. Cornelio Vescovo di Bitonto, nelle quali non ho trovato cosa contra fede e buoni costumi et fama de prencipi e giudico esser degne d'esser stampate. In fede del quale ho sottoscritto di propria mano questo di 20 d'Aprile 1593. Io Silvestro Brancondio Dottor Theologo. Links darunter steht Inprimatur Fr. bartholomeus de miranda S. P. M.; rechts: M. An[onius] Sore[nsis] episc. vicesgerens.

Der Dominikaner Bartholomeus de Miranda war Magister Sacri Palatii 1591—1597; über ihn vgl. Quétif-Echard II 321. Marcus Antonius Salamonius, Bischof von Sora 1591—1608 (van Gulik-Eubel III 321), zeichnete für den Kardinalvikar von Rom Rusticucci,

dessen Vicegerente er war. Moroni IC 173.

Der Druck der Briefe scheint jedoch nicht zustande gekommen zu sein. Von den weiteren fata libelli wissen wir nur, daß es gegen Ende des 18. Jhs. im Besitze des Sekretärs der Propaganda St. Borgia war. Poggiali benutzte es in Auszügen, die ihm Ireneo Affò besorgte. 1902 kam es mit dem Nachlaß Borgias in die Vatikanische Bibliothek, E. Tisserant, Inventaire sommaire des Mss. arabes du fonds Borgia à la Bibliothèque Vaticane in: Miscellanea Fr. Ehrle V (Rom 1924) 9. In der Vaticana sah es Hefner und hielt es für unbenutzt, J. Hefner, Die Entstehungsgeschichte des Trienter Rechtfertigungsdekrets (Paderborn 1909) 48 Anm. 2. Erwähnt ist die Hs. auch von J. Schweizer in der Einleitung zu den Nuntiaturberichten Antonio Puteos, Nuntiaturberichte 2. Abtl. II (Paderborn 1912) CXXXVIII.

1.

Musso an Kardinal Alessandro Farnese.

Widerrät den Bruch mit dem Kaiser. Warnt vor Scharfmachern und vor dem Abhalten einer Session.

Bologna 1548 Januar 21.

Vat. Bibl. Borg. lat. 300, 130r-132r.

In tanti fastidii Suoi, io non Le ho voluto accrescer tedio con molte lettere mie, benchè habbi ad alcun altro scritto qualche mio pensiero che so Le è venuto all'orecchi. Hora essendo gionti a termini tali, quali conturbano ogni animo pio, perchè il mal preme, et il timor di peggio spaventa, mi è paruto conveniente di dire a V. S. R.ma et Ill.ma quello che parimente ho detto, et dico et dirò sempre in ogni luogo. Io laudo senza fine, che non si sia data occasione di rompere a Cesare¹), ma non laudo gia, poi che egli mal' informato mostra di voler rompere, che non si debba far ogni cosa per impedire questa rottura. So che non mancano e a Voi e a lui huomini, che sotto spetie di amorevoli, aggiongono legno al foco: guardisi di gratia V. S. R.ma, che questi tali, invero et della commune salute, et della casa Vostra, et di Cristo, et di se stessi [sono] inimici. Jo non posso giamai pensare che, quando Sua Maestà fusse da due o quattro prelati di questo corpo che è qui come nuntii di tutti bene informato della traslation, essendo fatta santamente, se così è come credo, perchè io non ci fui, essendo stata sempre catholica e facendo hora più che mai il star bene con santa chiesa per la sua gloria, della quale è tanto gelosa, per non dar machia a tanto splendore, et anco

¹⁾ Am 16. Jan. 1548 hatte Karl V. in Bologna durch seine Prokuratoren feierlichen Protest gegen die Translation des Konzils von Trient nach Bologna einlegen lassen. Pastor V 641 ff.

per non mettere a rischio et sul giuoco gran parte di quello che tiene sicuro et pacifico, di leone non diventasse presso che agnello, massimamente quando gli dassero speranza di compiacerlo, overo almeno gli proponessero per riverentia di Sua Ma.tà a nome di Sua S.tà et del concilio un altro luogo che grato le fusse, et al quale con tutte le altre nationi potessero senza suspetto venire i Lutherani, il che certo io lauderei et desiderarei infinitamente per benefitio della religione christiana, la quale ne ha bisogno si grande, che è bene in questo caso cedere un poco alle nostre ragioni, come fece Christo, che pagò il tributo a Cesare, benchè fusse libero. Mons. Rev.mo et Ill.mo, il rompersi è facile, ma il piegarsi sarà più utile, e poichè siamo ecclesiastici, vi sarà anco più honorevole; che non si conviene certo, per star su i pontigli d'honore, lassar di tentar' ogni cosa per non mettere in pericolo tutto ciò che vi è et spirituale et temporale. Le forze non son eguali; la causa sua è favorabile per la salute della Germania che è la maggior' et più potente natione del mondo. Il credito de' preti è cativissimo, l'openion degli huomini è tutta contra Roma, l'authorità ecclesiastica è poco temuta, anzi molto schernita, le nostre terre istesse sono infettissime di heresia Lutherana et bramano occasione di travaglio et danno nostro, la caggion del trasferire il concilio a Bologna non è molto nota al mondo, più presto si pensa mal che bene; quasi tutta l'Italia ode sopra di questo la voce di Cesare. Il Vostro Santissimo avolo2) è di ragione pieno di fastidio per questa causa, oltra che è vecchio et è vicino all'anno di Platone. Di tanto pericolo la casa Vostra Ill.ma sta com' ella sta. In somma, non vorrei che per star sul tirato Voi, casa Vostra, Nostro Signore, l'Italia la sedia apostolica, tutta la chiesa, il mondo ardesse, non voglio dir di rovina, ma almeno di pericolo et di scandalo, che certo gli inimici vi si irritaranno più di quel che sono, et i buoni et fideli amici si alienaranno. perchè niuno è così impio, da pochi adulatori in fuori, i quali et non credono in Dio, et non guardano se non al presente, non pensando ponto al futuro stato delle anime nostre, et in secreto non Vi amano, ma Vi odiano, che non si reggano con quel detto: Usque ad aras, et però non vorranno haver parte i buoni in tanto incendio della chiesa universale, se nascerà solo per quel che si vede dell'essere troppo curioso del proprio honore et utile in questo tempo che bisogna vestirsi solo della charità publica. Ma quando si sarà tentato ogni cosa et ogni rimedio di placar Cesare, d'informarlo meglio, di persuadergli, di proponergli un'altro loco, di dargli speranza di Trento, anchora quando sia espediente d'essortarlo per Dio, per se stesso, per la chiesa, per Christo, che da lui, et non da se riconosca tant' honorate vittorie, et a lui si mostri grato in procacciare la publica salute, unito in amore col suo sanctissimo vicario, che gli è stato sempre largo et cortese, non volendo lasciarsi mitigare, ma stando inexorabile ,il che non credo giamai, mandando gli prelati potenti di parolle et di opere, de' quali Sua Maiestà sia ben informata,

²⁾ d. h. Papst Paul III., der im Februar 1548 sein achtzigstes Lebensjahr vollendete, vgl. Pastor V 14.

che siano buoni et che non habbiano altro affetto che di Christo et della republica christiana, Voi sarete scusati et dinanzi Dio et dinanzi gli huomini, venga ciò che si voglia. Altrimenti non veggo, se la fede nostra è vera come è, che possiate fugire l'ira di Dio, ne in questo mondo, ne in l'altro. Mons. mio et padrone, se Voi lassate Cesare in quest'ira, non aspettate un concilio nationale di Germania sola, aspettate un concilio di tutte le nationi suggette a Cesare et molto più frequente che non è mai stato il nostro; et con che freno tenirete i suoi sudditi che non vi vadano? Hor che fogo sarà questo! Quando si spengerà? Non già a giorni nostri. Et chi sà che con quest'esempio et con qualche occasione data o accetta l'Inghilterra et la Franza non ne facciano a un qualche tempo un'altro simile. Non dico più, rimettendomi alla prudentia di Lei, la quale da questo poco discorso potrà pensare anchor cose maggiori, et prego Idio che la guardi da adulatori et seminatori di discordia, et sopratutto da quelli, the sotto pretesto di religione et di diffensare la libertà ecclesiastica 3), quasi overo Cesare si scupre inimico della Chiesa, overo non sia di ragion il primo principe, a cui tocca di diffensare la Chiesa, Vi mettono inanzi contra di lui quel verso poetico: Arma virumque cano 4), et non più presto quel detto apostolico 5): Si fieri potest quantum in vobis est pacem cum omnibus habete, per gli quali invero Voi non diffenderete la cara libertà, ma facendo a modo loro, procurerete una misera servitù ecelesiastica, irritando il primogenito della Chiesa et parente del capo della chiesa. Ma io mi confido che havrete Iddio inanzi gli occhi, il quale priego Vi dia consiglio e aiuto in così estremo bisogno, et diavi amici fideli, non di parole bravi, ma sinceri di core et di opere constanti. Si ode da molti luoghi che si dissegna di far fare una sessione qui in un tratto et fermare il concilio, poi ritirarlo a Laterano, et mi duole che la fama di questo sia sparsa tanto che in fin da Vinegia se ne ha molte et molte lettere, o sia per giuditio, o per avisi da Roma. Niuno è di noi, per quello che io mi creda, a cui per commodo proprio non piacesse, ma V. S. R.ma consideri che non ci è miglior via al mondo di far manifesta rottura con Cesare. Però quelli, che la giudicano tanto pernitiosa, non solo periculosa, non potranno mai consentire salva la conscientia, se non si mandano prima a Sua Maiestà nontii per fare ogni uffitio dolce et christiano, acciò che deponga l'animo sdegnato cne mostra havere a Sua Santità. Donque e a Voi tocca il pensare, se volete che la rottura segua o non ;volendo, che però non dovete volere, fatte la sessione che è ottima strada a questo et non si potrebbe imaginare la migliore, perchè è un sfodrar la spada et sfidar a battaglia l'Imperatore et tagliare tutte le vie d'accordarsi giamai. Giudicate hor Voi, se

³⁾ M. spielt hier auf die Versuche an, in Gutachten und Traktaten die Translation zu rechtfertigen und der kaiserlichen Protestation vom 16. Januar 1548 entgegenzutreten. Mehrere dieser Traktate bringt der im Druck befindliche zweite Band der Konzilstraktate (Conc. Trid. XIII 1—48.).

⁴⁾ Vergil, Aen. I 1.

⁵⁾ Röm. 12, 18 (nicht genau nach der Vulg.).

si conviene. Io per me credo, se si è perduto tanto tempo in vano, che hora sia guadagno grande a soprasedere, perchè il perder tempo adesso è un avanzarlo, che forse cunctando restituetis rem cum Fabio 6), ove con Marcello forse la rovinareste, et giudico che ogni altro consiglio hora sia pernitioso. Chi sa, se in questo mezzo facesse Iddio nascer qualche occasione, con la quale si attaccasse parlamento di concordia. Se [Hs che] si cominciasse a far sessione potrete dire: Jacta est alea, ne Vi gioverà poi il dire: Non putaram. Et Dio voglio che io sia falso propheta. A me fu di gran dolore che hieri non si trovasse alchuno delli oratori del Re Christianissimo in congregatione 7), perchè mi fora piaciuto, se per caso fussero tornati gli procuratori cesarei per la risposta, havessero visto che non siamo soli, come forse pensano. Ma Iddio fa ogni cosa con gran sapientia, et bisogna che V. S. R.ma d'ogni cosa pigli documento, cautezza et instruttione. Io non ho più che dire, se non che concludo. Io vo gridendo pace, pace, pace, o almen studio et opera di pace, et con questo faccio fine, parendomi in tempo oportuno haver sodisfatto alla conscientia mia et al debbito, che io ho con Nostro Signore, et con V. S. R.ma et parimente al loco, nel quale mi trovo, per far concilio et non dissidio. Resto augurandoli ogni felicità. A V. S. R.ma et Ill.ma bascio le mani et a Nostro Signore li santissimi piedi.

2. onle mie, che lenge la, venga ai

Musso an Bernardino della Croce, Bischof von Asti: Bittet beim Papste darauf hinzuwirken, daß er nicht nach Bologna überzusiedeln braucht. Gründe dafür.

Padua 1548 Juni 29.

Vat. Bibl. Borg. lat. 300, 133r-v.

Certo per accrescermi dolore sopra dolore doppo la morte del mio carissimo padre, non bisognava altra sorte di lettera che quella di V. S. R.ma delli 29¹). Nella quale mi dice che teme che Sua Santità non prenda qualche ombra di me non andando subbito a Bologna, et che essendoci andato Mons. di Lavello²), ci dovrei andar anch'io, et che io so et veggo bene quello che sia conveniente all'uffitio mio. Tre particole certo troppo severe, che, quantunque nascano dalla molta affeccione che V. S. R.ma mi porta, pure potevan bastare, quando il Concilio fusse stato in somma frequentia, et che da ogni parte fussero concorsi i prelati a Bologna, che non me ne allegate però se non uno. Et Mons. di

⁶⁾ Über A. F. Maximus Cunctator und seinen Mitkonsul Marcellus vgl. Pauly-Wissowa VI 1824.

⁷⁾ Über die Generalkongregation von 20. Jan. 1548, in der die kaiserlichen Prokuratoren Vargas und Velasco nicht erschienen, vgl. den Bericht Massarellis. Conc. Trid. I 738 f.

¹⁾ Nicht erhalten. — Bernardino della Croce gehörte zum päpstl. Hofstaat.

²⁾ Der Dominikaner Thomas Stella, van Gulik - Eubel III 221. Vgl. G. Buschbell, Reformation und Inquisition in Italien (Paderborn 1910) 61—80.

Verona ³), che è pur quel raro prelato che è, se n'è venuto alla sua chiesa, et quelli di Roma non si movono pur anchora. In questi contorni pur non se ne raggiona. A Bologna non si fa atto niuno ⁴), che pur anch'io son avisato, et ho scritto già che mi si proveda di stantia, [per esser] di ogni cosa signore, perchè so che, chi ama, teme. Ma in conclusione vi dico che io sono stato fora di me per l'infinita perdita ch'io ho fatto in questo infortunato concilio; che io desiderarei impetrare da Sua Santità che si degnasse lassarmi andare alla mia chiesa, ove stando mai più sentissi nominare concilio, nè questo, nè altro. Et se V. S. R.ma doppo tanti favori mi può impetrar questo, mi sarete sempre a guisa di un terreno Iddio, oltra che farete non picciol' frutto a quella mia chiesa. Che essendolà io fuori del mondo, potrò disacerbare il dolore et attenderò a giovargli con la gratia di Dio, ove qui in luce degli huomini non starò mai allegro, et però sarò inutile e al concilio e ad

ogni altra impresa.

Mentre scrivo mi è sopragionta la Sua delli XXI, nella quale mi afferma, che Nostro Signore si contenta che io rimanga per la infirmità del padre mio, di che ne bascio i piedi a Sua Santità, assicurandomi che tanto più sarà contenta che io non mi mova si presto doppo quell'infelice caso, che certo da quel giorno disaventurato per me a pena esco di camera, non che di casa. Ho spacciato un' a posta al vescovado mio per haver danari et, perchè l'agente mio, che tengo là, venga al governo di casa qui, che sapete bene quanto io sia inetto alla vita activa. Mi trovo il dolore, che mi ha prostrato et esterminato, la famiglia mal in ordine, senza huomo di governo, con debbiti infiniti alle spalle. Io non debbo già fuggir di qui come fallito: V. S. R.ma pensi et giudichi, se io posso andar adesso a Bologna, oltra che dovrebbe pur anco V. S. R.ma havermi compassione, perchè certo ai meriti delle mie tante fatiche non si conviene che, essendo io exterminato dalli accidenti dell'animo, debba anco espormi a pericolo di morte per gli accidenti del corpo in far viaggio in questo tempo, trovandomi nel'essere che io mi trovo. Et se Mons. di Lavello ci è, non credo per questo, che Sua Santità debba prendere ombra di me: Ci sono stato io tanto senza di lui et senza tanti altri; non è gran cosa che ci stia anco lui con pochi altri senza di me. Mons. mio caro, non sapete che dal [MD]XLIII in qua non faccio se non stentare per questo Concilio 5), nel quale ci ho perso il più caro padre ch'io havessi; hora ho perso i tre quarti non chè la metà della mia vita; del mio corpo Dio sa et gli huomini del mondo, quanto io sono debilitato, - et Nostro Signore, che è la clementia del mondo, non mi concederà che io respiri un poco? Vi priego dire ogni cosa a Sua Santità, che sono certissimo mi lassarà possare per

³⁾ Pietro Lippomani († 9. August 1548), vgl. van Gulik-Eubel III 331.

⁴⁾ Am 3. Febr. 1548 traf der Befehl des Papstes in Bologna ein, sich jedes konziliaren Aktes zu enthalten. Conc. Trid. I 742, 24ss. Seitdem ruhte die Konzilstätigkeit.

⁵⁾ Vgl. die Ausführungen oben S. 212 ff.

quelli caldi, et poi mi darà licentia che io vadi al vescovado. O se pur alhora vorrà che io vada al Concilio, non potrò mancare mai di essergli devoto, fedele et obsequente. Ma io spero haver quella gratia da Sua Santità, alla quale bascio i piedi, et Voi le mani, raccomandandomi alla Vostra gratia etc.

3.

Musso an Kardinal Alessandro Farnese.

Lehnt ab, zum Predigen nach Rom zu kommen.

Padua 1549 August 9.

Vat. Bibl. Borg. lat. 300, 143v-144v.

Subbito che io vidi la lettera di V. S. R.ma et Ill.ma, pensai che in risposta della mia prima mi mandasse la gratia della estintione di quelli cento scudi, che io pago al Gandolfo 1), la qual certo mi è sommamente necessaria non solo per le iatture fatte, le quali m'han posta in disordine, essendo già tanto tempo in pellegrinaggio continuo, ma per le molte spese, nelle quali sono, di libri e scrittori per finir questo mio libro della divina historia 2). Pure quando la apersi, se ben non ne facea parola, non mi fu però men cara, vedendo che pure io vivo nella memoria sua. E' ben vero che infinitamente mi doglio di haverle a rispondere, perchè vorrei poter essere io la istessa risposta et servirla come ella mostra di desiderare. Sappiate Mons. mio R.mo et Ill.mo, che io per le fatiche infinite di tutta la mia vita, ma particolarmente dal [15]38, quando venni a Roma, in qua, et spetialmente dal principio di questo Concilio mi sento tanto fiacco che sarebbe impossibile che io predicassi un advento, non che una quadragesima. E' vero che questa aria mi ha rifatto un poco, ma non pensate che io sia in termine di fare tre prediche. Queste cose io non ve le dico per cerimonia, perchè io ho di gratia a servire Nostro Signore e V. S. R.ma, et non voglio anco essere invitato, ma solamente accennato, anzi io servo et ho servito tanto che ben spesso son stimato ambitioso, predicando quattr'anni in San Lorenzo et leggendo due, et havendo fatto a Sua Santità più di 300 homelie, il che però era tutto affetto di vero e sincero amore di cordiale et devota creatura. Ma veramente V. S. R.ma et Ill.ma harebbe gran carico appresso a Dio a volermi esponer hora a si manifesto pericolo della mia vita. Voi potete meco ciò che volete, ma di gratia per amor di Dio non vogliate ciò che potete. Vi assicuro ben che non perdo tempo, perchè in questo honestissimo otio, fin che non ci è bisogno di me più che tanto, attendo al mio libro, che Vi prometto non farà vergogna a l'amplissimo nome di Sua Santità et di V. S. R.ma et Ill.ma. Et certo dovete più contentarvi che io al scrivere attenda con mio commodo, dal quale riuscirà eterno frutto alla posterità, che mi ponga con

¹⁾ S. o. Anm. 51. — Zum Ganzen vgl. oben S. 215 f.

²⁾ Siehe oben Anh. I.

pericolo evidente della mia vita a predicare, non essendo per riuscirne frutto se non a quelle poche genti che udiranno la voce viva. Io so che mi amate tanto che Vi contentarete di quello, che doveria, perchè certo io mi risolverei a credere che non mi amaste, stringendomi a questa impresa, la quale è insupportabile alle mie spalle, ne dubbito ponto che Sua Santità, la quale è tanto tenera verso i suoi servitori, havrà più caro che io vivo et la mia lingua toccia ne' pergami per poter parlare altrove, che non havrà che io mora gridando in un pergamo e sia poi muto, ove parlar' più sarebbe bisogno. Qui faccio fine e, pregandola che pigli il tutto in bene, mi raccomando alla gratia Vostra, et con ogni riverentia Le bascio le mani.

Non rimarrò di dire che questa Ill.ma Sig.ria ⁸) sopra le parole di Lei mi ha fatto instantia grande, poichè non potei l'anno passato servirla, che io la serva il seguente, et non le parò di haver più da impetrare altra licentia di Nostro Signore et Vostra bastandogli la prima. Io gli ho risposto come rispondo a V. S. R.ma, et desidero che Nostro Signore Iddio Vi disponga tutti ad accettare la mia risposta in buona parte, perchè io risolutamente non posso dir altro che, se non son vecchio per gli anni, son vecchio per le fatiche. Cosi Iddio mantenga Voi sempre giovane et gagliardo etc. Di Padova, il dì IX agosto XLVIIIj.

San Line Mons, mio Rino et Illimo, con

Musso an Kardinal Crescenzio, Präsidenten des Konzils von Trient:

Lehnt ab, sich an den Arbeiten der Deputation zu beteiligen.

Trient 1552 Januar 10.

Vat. Bibl. Borg. lat. 300, 179v.

Quello ch' io V' ho detto commosso, l'istesso Vi scrivo quieto, che io non voglio per modo alcuno esser deputato 1), ne per vecchio, ne per nuovo, et che io credevo che non mi vogliate bene, se pensarete ch' io sia. Io con quelli, che amo come fo Voi, non uso arte, però dico semplicemente a V. S. R.ma et Ill, ma, et in questo sono risoluto, che non voglio essere, perchè sò io quello che ne ho patito, et più ne patirei nella mia vita. Il passato sia passato, per l'avenire non voglio più questa servitù. A gli altri sia lecito esser curioso de' suoi honori, esser parchi della sua robba; a me basta non esser prodigo della mia vita. La quale ne V. S. R.ma et Ill.ma debbe stimar si poco, poichè ella crede ch' io possa giovare in qualche cosa, et non sia peso inutile della terra. Et con questo bascio le mani di V. S, et mi raccomando alla Sua gratia. Di casa, il dì X di Gennaro 1552.

³⁾ D. h. die Republik Venedig.

¹⁾ Vgl. hierzu die Ausführungen S. 224 und die Anm. 103.

ocesso contra costa tre mesi sono, el là bavrà potuto

Musso an Kardinal Michele Ghislieri [später Pius V.]: Bittet um Hilfe zur Aburteilung eines "Apostaten", der Gönner in Rom besitzt.

Bitonto 1559 März 11.

Vat. Bibl., Borg. lat. 300, 57v-58v.

Io sono stato veramente molto stimolato in me medesimo di ricorrer' prima che adesso a V. S. R.ma et Ill.ma, ma come quello che mal volontieri dò fastidio a' miei signori et padroni et attendo solo a servirgli, quando per me si può, ho differito fin' hora, pensando pur anco che la ragion' e il tempo havesse tanto di forza ch'alla fine senza fastidirla io potessi far quello che è serviggio di Dio et di Nostro Signore. Hora adunque che per coscienza non posso induggiar più, Le scrivo questa mia, sapendo che si come è molta la Sua autorità, così è grande il suo zelo, et confidendomi che, se ben io non Le ho fatto mai servigio alcuno, l'amo però di buon core et spero da Lei esser amato. Mons. mio Rev.mo, io ho havuto da far assai con questi apostati 1), pure per gratia di Dio et con ragione et con pene gli ho domati tutti, un solo eccetto, il quale questi giorni passati con gli ingiusti favori che regnavano in Roma ha potuto tanto, che ancora non posso fare che Sua Santità sia ubbidita. Perchè non ostante che secondo il motu proprio di Sua Santità io lo sententiassi, egli dal Governatore di Roma mi fece venir' una inhibitoria etc., et che là si procederebbe etc. Costui si trovava qui prigione, hebbe tanti favori, che se n'uscì et passeggiava pubblicamente per tutta la terra in contempto di Sua Santità et nostro. Tra gli altri 'l governatore della terra lo favoriva, et già sapete, quanto in questi paesi è fiacco et debbole il braccio spirituale. Ho fatto ammonire Sua Signoria et in parola et in scrittura di mia mano, ma nulla giova, et egli che pur è scommunicato da Sua Santità, perchè il Governatore con l'inhibitoria che fa a me non assolve Iui, va spasseggiando per tutto, che non è altro, se non ammorbare et infettare il mio popolo. Sono stato dunque astretto et dalla mia conscienza et da prieghi de molti buoni et dai lamenti ancora degli altri apostati, a cui par che si facci ingiustitia, di notificar publicamente che, qualunque conversa seco, è scommunicato, a fine che questo Governatore et ogni altro suo fautore cessi di favorarlo, et egli per confusione si è costretto a starsene in prigione. Il che per gratia di Dio mi è venuto fatto con gran sodisfattione di tutti gli animi pii, che pure ve ne sono. Quello c' hora voglio dir' è, ch' io desidero che V. S. R.ma dica una parola a quel Sig.r Governatore ch'io no'l conosco, et gli faccia sapere che noi, che siamo religiosi, sappiamo, quanta peste apportano gli apostati al mondo, et però che non si ponga a favorir' le cause loro contra di noi, tanto più sapendo il severo giuditio di Sua Santità in queste materie.

¹⁾ Paul IV. hatte durch eine Bulle vom 3. August 1558 strenge Strafbestimmungen gegen die "Apostaten", d. h. außerhalb der Klöster und Konvente umherschweifende Ordensleute getroffen. Vgl. die Ausführungen oben S. 231.

Gli mandai il processo contra costui tre mesi sono, et là havrà potuto veder' che costui fu condennato per apostata una volta dal vicario mio. l'altra da due vescovi insieme, cioè di Giovinazzo et di Polignano, la terza poi da me, quando comparve quel giustissimo e santissimo motu proprio di Nostro Signore. Egli non volse mai ubbidire, perchè haveva qualche favoretto in Roma. Onde io lo feci mettere in prigione dal governador passato. Venne questa inhibitoria, et V. S. R.ma vede che frutto ha fatto, massimamente con la venuta del nuovo governadore di qui. Aspettarò adunque che V. S. R.ma mi dià Spirito, ut indutus ex alto possa fare quello che mi conviene senza timor' d'haverne riprensione. Et per dir' il vero, sarebbe pur tempo che, havendomi inhibito, dovesse egli dar la sententia, ma temo che i suoi fautori non potendo contra ragion si chiara farlo liberare, vadano intertenendo che non sia condennato. Et in questo mezo queste mie anime patiscono et ne potrebbono nascer' molti disordini. V. S. R.ma et Ill.ma è prudente, Le ho esposto ogni cosa; starò aspettando la Sua risposta, la quale mi sarà per oracolo, perchè sò che ha la mente à pieno di Sua Santità. Alla quale bacio i beatissimi piedi, et à V. S. R.ma la mano. Così viva felice. Di Bitonto, a XI di Marzo MDLVIIII.

6.

Musso an den Vizekönig von Neapel:

Führt Beschwerde über den kgl. Governatore von Bitonto wegen mehrerer Eingriffe in die kirchliche Gerichtsbarkeit.

Bitonto 1559 Juli 29.

Vat. Bibl. Borg. lat. 300, 66v-68r.

La grandezza di V. Ecc.za et molto più la virtù et il valore, che si sparge per tutto con tanta Sua laude, m' haveva invitato a fargli riverenza come divoto servitore ch'io sono stato sempre del Ser.mo Re Filippo nostro Signore et del suo gran padre, Cesare de tutti i Cesari. Et l'harei già fatto in persona, se non havessi temuto che in tanto caldo la mia venuta fuor di stazione fusse giudicata ambitiosa. Ecco adunque che, mentre differisco il venir mio, m'occorre bisogno della Sua giustitia, onde però in fede solo della Sua religione (virtù propria della nation Spagnuola) a questa nostra etade, mando a posta questo mio creato, col quale prima Le bacio la mano, che pur non credo esser del tutto nuovo à gli orecchi Suoi, se bene Le sono incognito di faccia. Poi la priego che non mi sia avara del favor Suo pe'l governo di questa mia chiesa. Nella quale facendo io molti giorni et mesi sono la visita generale per riformar' i preti, per levar molti abusi de' laici, et per aiutar' et sollevar tutte le chiese et luoghi pii, come sono tenuto, hormai mi truovo senza alcuna mia colpa in un pelago di difficoltà et d'impedimenti per l'insolenza de' laici, et per gli tumulti eccitati nel popolo non solo contra preti ma contra la dignità et persona nostra, non senza spasso et fomento, anzi con gli stimoli secreti et occulte insidie del capitano di questa città, il quale per l'officio che tiene dovrebbe far tutto il contrario, servendomi del braccio suo, acciochè io potessi far' quel bene che soglio per purgar questa mia vigna, la qual, se bene è picciola, è però piena di molte lambrusche, onde n'esce vino amarissimo d'insolenza et di poca religione. Sr. Ecc.mo, le robe de' miei preti sotto vari pretesti sono usurpate da laici, le case sono assalite, gli istessi preti sono percossi in piazza, il braccio nostro è disarmato, che la scommunica non si teme, la potestà secolare non pur non soccorre, ma s'arma contra di noi. Indi seditioni et quatriglie, non pur contra de' preti, ma contra del vescovo, che però è noto al mondo quale si sia, et V. Ecc.za ben presto potrà informarsi della sua vita. Io ho dato ordine a questa Chiesa più che ho potuto. Hora in la visita generale havendo provisto a un monastero di monache, certi secolari col favor dell'official Vostro hanno preso il cappellano et gli hanno voluto torre le chiavi del monastero per forza, usando anco l'opera dell'agozino et sbirri con infinita violenza in mezzo la piazza. O, S.re Ecc.mo, ove siamo noi! Non siamo sotto il governo Vostro, nel regno di Filippo Re, sopra tutti gli altri di titolo, di core, et d'opere catholico? Et ove si truova che secolari tengano chiavi de' Monasterii? Anzi non è honesto che s'accostino alle case delle monache senza licenza ne secolari ne preti ne frati. Adunque io priego V. Ecc.za che provegga a questa scandolosa presontione et raffreni 'l suo capitano, acciochè impari a non metter la falce nella messe non sua, che purtroppo gran campo ha da far bene (se vuole) ne' laici, che de' preti so fare io quello mi conviene, et lo faccio. S.r Ecc.mo, il mio gregge lo tengo in freno che altrimenti già si sarebbono fatti molti disordini et forse homicidii, ma ho[r]mai non posso più, et se V. Ecc.za non mi da spirito, io sarò sforzato o lasciar la residenza, acciochè i buoni non patiscano superchiaria da' cattivi, o vero per non mancar al rigore della disciplina ecclesiastica scommunicare et maledire lui et tutti i suoi, et quest' insolenti, ch' egli favorisce contra di noi, anzi contra di Dio in noi, che ben sa V. Ecc.za, quanto gl'imperatori e i regi hanno sempre riverito i vescovi per la sacra ontion che tengono in capo. Se io non merito favore, non ne voglio, se lo merito, La supplico per Dio et per se stessa che dia consolazione all'afflitto spirito, al mio clero tutto, al mio monasterio et a tutti quei pochi buoni, che pur sono in Bitonto, acciochè respirino nella gagliardezza della protettion Vostra. Così nostro Sr. Idio La faccia felice in terra et in cielo, alla cui buona gratia humilmente, quanto più posso, mi raccomando. Di Bitonto, a 29 di Luglio M. D. LVIIIj.

Memoriale alla predetta Eccellenza del Vicerè1).

Ill.mo et Ecc.mo Signore! Il vescovo di Bitonto divotissimo servidore di Sua Maestà et di V. Ecc.za Le fa intendere la visita del Monasterio delle Vergini in la sua città, et tra gli altri ordini havendo comandato al cappellano, che è huomo canuto et persona venerabile, proposto già a esso Monasterio da tutta la città per tal officio, che non lasciasse accostare ne secolare ne prete ne frate al sodetto Monasterio senza sua

¹⁾ Vgl. die Ausführungen oben S. 230.

licenza espressa, il di seguente circa l'hore venti, il sindico dell'università con l'agozino et altri officiali del capitano andarono a pigliar il detto cappellano con ogni violenza, et lo menarono per la strada publica come un cane quasi strascinandolo, et condotto innanzi 'l capitano, esso stesso gli disse con ogni superchieria che gli desse le chiavi del Monasterio, dicendo che le volevano tenir loro, che non toccava ne a lui ne a me tenirle. Non volendole dare, lo tenne sempre prigione in una camera. Ne giovò ch' io mandassi a dimandarlo, infinchè satii poco innanzi sera essi da se lo mandarono, satollo d'opprobrii. Il sodetto vescovo, Sr. Ecc.mo, non potendo mancare al dovere pastorale, acciochè tutto il popolo non incorresse in scommunica secondo il capitolo: Si quis instigante diabolo 2), denuntiò, mentre il di seguente si dicevano le messe in chiesa, escommunicato il sodetto sindico con l'agozino, non volendo però mandare il capitano per riverentia di V. Ecc.za, die cui è officiale. Il medesimo giorno poi fece affiger al monasterio un editto che niuno s'accostasse ivi sotto pena di scommunica, onde fu levato temerariamente, et congregato tutto il consiglio innanzi lui ha fatto conspiratione publica contra esso vescovo, come quella potrà vedere nella conclusione, che ben da se si mostra, quanto sia maligna et piena d'animosità et di passione. Priega dunque il detto vescovo, servidore di V. Ecc.za, che vogli metter la sua mano in questa causa di Dio et castigar come conviene questi insolenti et seditiosi et effrenare il suo ufficiale con fargli sapere che la potestà secolare deve servire al culto di Dio, et non deve metter la falce nella messe non sua. Aggiungasi che questo non è il primo errore di questo Governatore, perchè nel Monasterio di S. Pietro, qual'hora s'è dato in le mani del vescovo, essendo prima stato essente dall'ordinario senza brevi di Nostro Signore, senza autorità di vescovo, egli s'ingeri a essaminare alcune monache per far oscir una monaca professa tacita col velo bianco, che v'era stata molti et molt'anni. Il che in affetto riuscì, onde ella ne fu cavata fuori et maritata con gran' ingiuria di Dio et usurpation della potestà pontificia. Et oltra che tutto sia giustissimo, esso Monasterio lo terrà a gratia da V. Ecc.za. Ut Deus etc.

7.

Musso an Bobadilla:

Bittet um einen Besuch in Bitonto zwecks Anbahnung einer Jesuitenniederlassung.

Bitonto 1564 September 30.

Vat. Bibl. Borg. lat. 300, 227v—228r.

Quousque animam nostram tollis? Ubi non est bos, ibi vacuum est praesepe 1). Veramente, R. P. Bovadiglia mio caro, Vi vado aspettando

²⁾ Das bekannte Privilegium canonis, c. 29 Si quis suadente diabolo C. XVII q. 4 (Friedberg I 822).

¹⁾ Sprichw. 14, 4. — Zum Ganzen vgl. die Ausführungen S. 242 f. Der Brief ist eine Ergänzung zu den in den MHSI veröffentlichten Materialien.

con intenso desio, che m'ha generato già lungo tempo la grande opinione, che meritamente tengo della molta virtù et valor Vostro, per i tanti talenti che a sua laude et gloria et a beneficio publico Vi ha dato nostro Signore Idio. Io mi confido che le lettere, le quali ho scritto al R. Padre General Vostro²) et al R. P. Salmerone nostri antichissimi amici, vi saranno communi, però non mi distenderò in molte parole, ma bastarà dire che Ostium magnum apertum est, et adversarii multi³), sichè venendo Voi pieno come sempre solete di spirito, spero che faremo con molta facilità il collegio, et anco il seminario, in questa nostra Città, umbilico quasi di tutta questa terra di Bari, sichè sarà con frutto grandissimo alla Chiesa Santa, et io perciò a queste due imprese son volto in tutto et per tutto, come quello che veggo, che mi faranno nascere nuovi figliuoli, nuovi popoli spirituali e santi, ove hora con gran dispiacer mio gli veggo tutti carnali et involti in mille vitii, dalli quali senza l'aiuto della santa congregatione Vostra non mi confido di potergli purgare, sichè io sono come la donna parturiente, et crido a Voi come ad obstetrice: Aiutatemi che muoio. Da mihi liberos, alioquin moriar. So bene che già mi amaste et io Vi amarò et stimarò sempre. Vi priego, Vi supplico, Vi scongiuro che non Vi rincresca questo poco viaggio, havendo l'occhio a tanto frutto che sete per fare, oltra che da me sarete accarezzato, sichè non Vi pentirete già mai d'havermi fatto questo favore, del quale come tra tutti gli altri già ricevuti signalatissimo ne terrò poi anco eterna memoria. Et con questo fine salutandovi et abbracciandovi amorevolmente come soglio mi Vi offero et raccomando, pregandovi a salutar in mio nome il R. P. Salmerone. Di Bitonto, il di ultimo di Settembre 64.

8.

Musso an Kardinal Buoncompagni [später Gregor XIII.]: Bittet, den Papst über den in Bitonto ausgebrochenen Konflikt wegen der Bulle In Coena Domini zu informieren.

Bitonto 1566 Juni 22.

Vat. Bibl. Borg. lat. 300, 298v-299r.

Essendo questo negotio non mio particolare, ma publico et commune della potestà ecclesiastica, ne scrivo confidentemente a V. S. Ill.ma et R.ma, acciochè havendo quel luogo che meritamente ha presso Nostro Signore, sia con S. S.tà et m'impetri consiglio et aiuto, si come anco ne scrivo all'Ill.mo Card.le Alessandrino 1). Pochi dì sono che al R. S. arcivescovo nostro di Bari fu mandato un breve da S. B.ne, nel quale gli commetteva che publicasse et facesse publicare a tutti noi altri nelle chiese nostre la bolla santissima et giustissima, che fu letta in Roma il Giovedì Santo 2). S. S.ria R.ma la publicò il primo dì della Pentecoste,

²⁾ Laynez, General 1556-1565.

^{3) 1} Cor. 16, 9.

¹⁾ Michele Bonelli, Nepot Pius V.; vgl. unten n. 10. — EB von Bari war damals schon Antonio Pueto, der Neffe des Kardinals. Van Gulik-Eubel III 29.

²⁾ D. h. die Bulle In Coena Domini, siehe oben S. 244 f.

et io il terzo per far l'ubbidienza di S. S.tà. Et veramente per far frutto in questo popolo, nel quale il rispetto et la riverenza con l'obbedienza della potestà ecclesiastica par che sia presso che morta, onde non posso se non molto lodare et rimaner molto edificato di Nostro Signore, il quale veggo che per mille vie va cercando di risuscitarla. Stimava certo che il governatore, il quale poco innanti havea preso un prete et tenutolo molti giorni, non ostante che dal mio foro gli fusse stato chiesto et richiesto, sentendo in questa bolla tante volte et con tanta severità inculcare Anathema excommunicatione contra baroni, signori, principi, regi violatori, oppressori, usurpatori della potestà ecclesiastica, dovesse riconoscersi, humiliarsi et mandarmi il mio prete, temendo quasi d'esser absorto dall'inferno vivo. Ma contrario al mio ragionevol pensiero successe il fatto, perchè non solo non restituì quello, ma fra tre o quattro giorni poi ne prese un'altro mostrando espresso dispregio della somma potestà pontificia, et brevemente di tutta la religione, la quale ben sapete Voi, S.r mio col.mo, che virtualmente si contiene in questo capo. 10 adunque, giudicando che non si poteva ne si doveva tacer più, havendogli mandato prima qualche persona grave, che gli toccasse il polso, et gli facesse conoscere il suo errore, et in che pericolo si ponea, ne havendo da lui se non parole, a gloria di Dio non contento della publicazione della bolla venni all'essecutione. Et per una scrittura mia, della quale mando copia a V. S. Ill.ma et R.ma, lo dichiarai per scommunicato da S. S.tà nella bolla della Cena del Signore. Non volsi però publicarlo al popolo, perchè conoscesse ch'io cercava et tuttavia cerco la salute dell'anima sua, non la confusion del suo honore. Disidero che S. S.tà sappia il tutto, perchè io sappia poi da Lei come ho da regermi, perchè questo è Spagnuolo et pretende assai con S. Ecc.za, et per quanto si vede, non fa punto di stima di queste scommunicationi. Si che il popolo mio sta in pericolo d'infettarsi, non lo publicando per scommunicato et io. Non lo publicarei non havendo l'oracolo di S. B.ne, come quello che non ci veggo speranza di frutto, ma timor di tumulto. Crederei anco perciò che fusse bene che S. S.tà scrivesse di buona sorte all'Ecc.za del S.r Vicerè, et non solo per questo caso di Bitonto, ma per tutti li vescovi del regno, accioche potessero esser buoni ministri ad esseguir la santissima volontà di S. B.ne, alla quale bascio i piedi, et a V. S. Ill.ma et R.ma la mano. Di Bitonto, alli XXII di Giugno 1566.

rivo all'Illamo Card.le Messin. Pinon). Pochi di sono che al R. S.

Musso an Kardinal Capizucchi: Erhebt Protest wegen Verletzung der kirchlichen Immunität durch die Bitontiner.

Bitonto 1566 November 22.

Vat. Bibl. Borg. lat. 300, 321v-322v.

Ill.mo et R.mo etc. Quello che io accennai pochi dì sono a V. S. Ill.ma et R.ma lo scrivo hora lungamente, et La prego che non Le rincresca se lo fastidisco, perchè son' tra gente troppa fastidiosa. Questa

nostra Università nelli di passati pose una nuova gabella sopra gli molini, aggravando de fatto senza saputo et consenso ne mio ne del capitolo nostro et contra le capitulationi, che ha col clero, le persone ecclesiastiche franche et per ragion divina et humana, così regia come pontificia. V. S. Ill.ma et R.ma può pensare il romore, che fu nel clero. lo come padre et pastor loro commune non mancai di chiamar l'Università una, due et tre volte, pregandogli con ogni amorevolezza che volessero cessare et ritornare il clero nel pristino stato, che si sarebbe negotiato con il capitolo nostro et forse havrebbono havuto l'intento loro. Ma ogni mio ufficio riuscì in vano, perchè ove bisogna la spada, non giova il pastorale. Et così hanno perseverato in fargli pagare al paro de' laici, con violar ogni immunità et libertà ecclesiastica, anzi sono stati arditi di far il medesimo all'istessa famiglia del vescovo, che sono io, et bisogna che i miei vadano per li loro maci a pigliar il pane sigillato da loro. Il che tutto si fa per sforzarci a consentir a quella gabella loro. Di qui è nato che 'l capitolo ha fatto far molino per macinare, et questo governatore allo 'n contro ha fatto bandi che niun laico gli serva, et io per non far tumulto, non procedo, come dovrei, con l'armi ecclesiastiche, et perchè anco sò che non sarebbono temute et ne ho l'essempio fresco, di che già avisai Sua B.ne quest' estate 2). Hora con questa poca religione et divotion loro alla Chiesa hanno mandato agenti a Napoli, et anco verranno a Roma contra 'l clero mio, et forse contra 'l vescovo. Io disidero grandemente, se è però giusto et honesto, che siano arrestati in Roma, perchè provino, quanto diranno, et questa sarà la vera tiriaca da guarir questo loro veleno, che certo, Mons. mio osserv.mo, tengono in perpetua afflittione lo spirito mio, perchè si oppongono con certi suoi falsamente pretensi juspatronati di chiese et monasterii ad ogni riforma, che io voglio fare, et massimamente al seminario, opera della quale dovrebbono alzar le mani al cielo, perchè quanto quì è di religione et di christianesimo, per modo di dire, l'ho seminato et piantato io, et conosco che è per mancare in pochissimo tempo del tutto; onde per eternarlo havea disegnato secondo 'l sacro Concilio Tridentino un luogo vicinissimo alla chiesa cathedrale, et già l'ho decretato nella sinodo mia con consenso di tutto 'l clero, al quale non è paruto punto grave d'esser tassato, sicome anch'io ho tassato la mensa episcopale con il giudicio loro. Et questa università, o perversità per dir meglio, non ha mai voluto che si pigli il possesso, anzi ha bravato di difender quel loco con l'armi, nel quale però non ha punto di ragione, se non di certe fabrichette non necessarie fatte gia per fare un monasterio di donne, et non si potrebbe dire, quanto è inetto quel loco per monache. V. S. Ill.ma et R.ma è prudente et ricca de partiti; La prego che aiuti l'opera di Dio et la libertà ecclesiastica, che di me importa poco, et non voglio a punto che ne

¹⁾ Kardinal Capizucchi stand Pius V. nahe, war Kanonist und hatte die Signatura gratiae unter sich. Van Gulik-Eubel III 34 f.; B. Katterbach, Referendarii utriusque signaturae a Martino V ad Clementem IX (Città del Vaticano 1931) 96. 139.

²⁾ Siehe n. 8.

teniate cura, se non in quanto io servo Idio et la chiesa, che se disservo, non voglio esser guardato. Vi ricordo bene che dalla potestà secolare non haveremo aiuto alcuno, però esca dalla mano di S. S.tà quel bene che può uscire, che del resto io ne sono per altre volte ben chiaro. Non ho che altro dire, se non che bascio la mano di V. S. Ill.ma et R.ma, et mi raccomando alla Sua gratia per la quale viva felice. Di Bitonto, alli 22 di Novembre 1566.

10.

Musso an Kardinal Bonelli:

Bittet um Schutz der bischöflichen Jurisdiktion gegen die weltliche Gewalt.

Bitonto 1568 Oktober 23.

Vat. Bibl. Borg. lat. 300, 374v-375r.

Ill.mo et R.mo etc. Non ho mancato veramente di far le forze d'Hercole per non inquietar quel B.mo vecchio 1) et V. S. Ill.ma et R.ma insieme. Non solo scrissi a quelli signori in Napoli, ma mandai a posta un canonico mio, che sgannasse Sua Ecc.za et tutto 'l Consiglio Regio et gli informasse del vero, con prepargli che favorissero la potestà de' vescovi et l'autorità del Sacro Concilio Tridentino con la buona mente di Sua Santità. Anzi perchè il R.mo Mons. Nontio 2) è amico et S.r mio di molt'anni, gli scrissi che si degnasse abbracciare queste cose mie, il quale, come prudente et destro che è in tutte l'attioni sue, non ha mancato punto di far quanto si conveniva, conoscendo molto bene che queste borasche non vanno a ferire altri che la Santa Sede Apostolica. che per dir il vero, Mons. mio col.mo, come Fra Cornelio io sono troppo ben visto et amato, più di quel ch'i merito; ma la giurisdittion vescovale con pretendere che turbi et danneggio la regia (il che però non è punto d'animo mio) è quella per la quale travaglio, et confesso che mi rincrescerebbe assai meno questa male sodisfattione, che mostrano haver di me, se non ci fusse congiunto il rispetto che debbo d'ogni riverenza a S. S.tà et al Sacro Concilio. Sperava certo di far qualche frutto. come già Le scrissi, et mi sarebbe stato senza fin caro, perchè non vorrei giamai per conto mio si turbasse pur un poco il severo ciglio di S. S.tà ne meno l'animo gentile di V. S. Ill.ma et R.ma; pure essendo cosi paruto a Mons. Nontio, ecco che io Le mando la copia di quanto mi ho scritto il Regio Consiglio. Ne voglo sopra di ciò dirla parola alcuna, rimettendo come debbo tutto 'l giuditio a S. B.ne et a Lei stessa. L'aviso si bene che non ho risposto altrimenti ne ho animo di rispondere, ma d'aspettar, quanto da Ŝ. S.tà et da Lei mi sarà commandato. In questo mezzo però, per non far romore et per non dar scandalo, vado soprasedendo, et se il corso della mia visita è impedito, patientia, che sono certo che Nostro Signore Idio in prima, et S. S.tà poi m'havrà per iscusatissimo. Ne voglio rimanervi di dire per conclusione, che essendo le cose di Santa Chiesa

2) Odescalchi, s. o. Anm. 215.

¹⁾ Papst Pius V., geb. 1504, war damals jedoch erst 64 Jahre alt.

come sono, et per i peccati nostri communi, non prosperando piu che tanto, seben debbiamo sperar sempre dalla man di Dio favori et aiuti anco straordinari, non saprei se non essortar V. S. Ill.ma et R.ma che con pia importunità debba opportunamente pregare, supplicare et scongiurare il S.mo Suo zio che voglia pigliar qualche benigna risolutione per levar qualche gelosia, che forse potesse esser nata nella mente del S.r Vicerè, et forse anche di S. Maestà Regia. Et in questo modo si potrebbe attender alla riformation de' popoli, alla quale sò che è tutto intento Nostro Signore. Cosa chiara è che la potestà ecclesiastica, se bene è armata et d'armi, che feriscono et uccidono l'anime non che i corpi, pure al mondo par sempre disarmata et in un certo modo, perchè l'autorità sua quando non è favorita dal braccio secolare. Et questo braccio, siate pur certa, che non si havrà mai da' vescovi, mentre durano questi dispareri; et tocca a S. S.tà come sole del mondo il rischiarar queste nebbie, che così farà un giorno serenissimo a tutta la Chiesa, et io assicuro Lei che quest'allegrezza aggiungerà molt'anni di vita alla S.tà Sua. Con che finisco ricomandandomi humilmente alla Sua gratia, et aspettando risposta. Di Bitonto, alli 23 d'Ottobre [15] 68.

Wie sehr der Versterbene au der Pessent hing, zeigt die Tabsens, daß er schon als Theologe des Besuchters mines Geburgenete in-

Volkstehens in 19. Jonetonosel' semantic seal and feethering

triche, den die Erforschung des destation Vertretein streit des Remerciens der nationalien Frankliche erfolgen des uns destats er Nictione lidio la prima, et S. S. là poi ne luvra per iscusatissimo. Ne vagilo

the Paris Print I gain, 1801, war danabe jedoch erst 64 Johns oft.

Frankendorfliches Brauchtum des 17. Jahrhunderts im Blickfeld einer großen deutschen Kirchenordnung.

Von Ludwig Andreas Veit.

Der verstorbene Prälat Göller war ein Sohn des Frankenlandes badischen Anteils, und zwar jenes Teiles, der als badisches "Bauland" bezeichnet wird im Unterschied zum eigentlichen Frankenland, das sich auf badischer und württembergischer Seite mit dem alten Taubergau deckt und auf bayrischer Seite die bayrischen Regierungsbezirke Unter-, Mittel- und Oberfranken umfaßt. Das Frankenland badischen Anteils enthält Stücke des alten Mainzer Landkapitels Taubergau und der beiden alten hochstiftisch-würzburgischen Kapitel Buchen und Mergentheim. Wegen seiner Lage in Gesamtbaden heißt es auch "Hinterland", ob des konservativkirchlichen Sinnes seiner katholischen Bevölkerung das "Heilige Land".

Göller stammte aus dem badischen Frankenland, nicht aber aus dem eigentlichen "Heiligen Land". Sein Geburtsort liegt an der Grenze zwischen dem Bauland und dem "Heiligen Land", mit diesem geeint jedoch in der katholischen Überlieferung und Sitte. Wie sehr der Verstorbene an der Heimat hing, zeigt die Tatsache, daß er schon als Theologe das Brauchtum seines Geburtsortes für eine von Eduard Hugo Meyer bearbeitete "Geschichte des badischen Volkslebens im 19. Jahrhundert" sammelte und zur Verfügung stellte 1). Hätte er noch Zeuge sein können des bedeutsamen Auftriebs, den die Erforschung des deutschen Volkstums durch die Regierung der nationalen Erhebung erfahren hat und täglich neu

¹⁾ Straßburg 1900.

erfährt ²), so würde er sich, seiner beweglichen Art gemäß, die sich so schnell für neue Aufgaben begeistern konnte, auch für das spezifisch volkskundliche Arbeiten erwärmt haben.

Mittlerweile ist "Volkskunde, im Besonderen religiöse Volkskunde", zunächst fakultativ in den Unterrichtsplan der theologischen Fakultät der Universität Freiburg eingefügt worden. Die neue Disziplin ist nicht einfach Diözesan-, auch nicht schlechthin deutsche Kirchengeschichte. Zwar umfaßt sie auch den deutschen Raum als Ganzes, und in ihm, da wir das badische Land bevorzugen, besonders die Räume, in denen sich das alemannische, fränkische und pfälzische Volkstum entfaltet, aber ihr Blick geht auf Kultur und Kunst, auf die soziale Schichtung seiner Bewohner, auf Mundart und Tracht, Siedlung und Arbeit, Religion und Sitte. Sie schildert, worauf ihre Kennzeichnung als "Kunde vom Volk" hindeutet, den Gegenwartsstand des Volkstümlichen, der Volksüberlieferung. Der Nachweis indes, wie es so geworden ist, gehört nicht eigentlich in ihr Arbeitsgebiet. Sie geht auf die Suche, sammelt, stellt dar, jedoch unbeschwert durch geschichtliche Exkursionen und wissenschaftliche Kombinationen.

Der katholische Theologe wird sich aber mit der bloßen Darlegung des Bestehenden nicht begnügen wollen. Er unterstellt den volkskundlichen Gesamtertrag als solchen oder einzelne Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfung, indem er Zusammenhänge erforscht und ausweist und prüft, wie sich dies alles entwickelt und gebildet habe. Auf Grund dieser Prüfung gibt er seine Werturteile ab, vor allem darüber, wie weit die Kirche das Volkstum gesichert und das Volksbraucht um bereichert hat.

Der Verfasser glaubt, das Andenken Göllers als des Sohnes des Frankenlandes dadurch sinnig zu ehren, daß er eine Episode aus der Geschichte des ehemaligen fränkischen Landkapitels Mergentheim benutzt, um frankendorfliches Brauchtum im Blickfeld einer großen deutschen Kirchenordnung zu würdigen. Die Studie wird zeigen, daß die unscheinbarsten Aufzeichnungen aus vergangenen Zeiten Bausteine für eine wirklich tiefe Betrachtung der Kultur einer Zeit sein können, auch wenn eine große Sache an einer anscheinend kleinen Begebenheit und auf kleinem Raum erprobt wird.

²⁾ In Baden steht der Führer der volkskundlichen Bewegung, Ministerialrat Prof. Dr. Eugen Fehrle, als Referent an der Spitze des höheren Unterrichtswesens.

Die Episode ist folgende: An einigen April- und Maitagen des Jahres 1651 versuchte der Dekan des hochstiftisch-würzburgischen Landkapitels Mergentheim, Magister Matthias Händtschuch, Pfarrer in Lauda, eine Ortsbesichtigung der Pfarreien des Kapitels³). Von den 46 katholischen Pfarreien der vorreformatorischen Zeit waren nur 16 katholisch geblieben, sodaß um die Mitte des 17. Jahrhunderts als katholische Pfründen des Kapitels aufgezählt werden: Stadt Lauda⁴), Heckfeld⁵), mit Ober-Lauda⁶), Unterbalbach⁷), Königshofen⁸) (=Tauber=), Bibereren⁹), Tauber-Rettersheim¹⁰), Igersheim¹¹), Laudenbach¹²), Messelhausen¹³), Vilchband¹⁴), Kupprichhausen¹⁵), Stuppach¹⁶), Markelsheim¹⁷), Gebsattel¹⁸) und Ösfeld¹⁹). Mergentheim war exempte Pfarrei²⁰).

- 5) Heckfeld badisches Pfarrdorf, desgl.
- 6) Desgl.
- 7) Desgl., vormals würzburgisch und Deutschorden.
- 8) Desgl. kurmainzisch; Patron: der Fürstbischof von Würzburg.
- 9) Katholisches Pfarrdorf, Dekanat Röttingen, Diözese Würzburg.
 - 10) Desgl.
 - 11) Kath. Pfarrdorf, Dekanat Mergentheim, Diözese Rottenburg.
 - 12) Desgl. durch Fürstbischof Julius Echter von Würzburg wieder rekatholisiert.
- 13) Jetzt bad. Pfarrdorf, vordem Besitz der Zobel von Giebelstatt.
 - 14) Desgl., vordem würzburgisch.
- 15) Desgl., vordem Besitz der Grafen von Hatzfeld und Expositurkaplanei des Klosters Bronnbach.
- 16) Kath. Pfarrdorf, Dek. Mergentheim, Diözese Rottenburg, eigenen Gottesdienst und Kirche seit 1607 vom Deutschorden in Mergentheim, 1618 eigene Pfarrdotation.
 - 17) Desgl., vordem würzburgisch.
- 18) Kath. Pfarrdorf, Diözese Bamberg, Bezirksamt Rothenburg, Dek. Gebsattel, vordem Besitz des Deutschordens und zwar des Ritterstifts Kamburg, Württemberg, Oberamt Hall.
- 19) Kath. Pfarrdorf, Dek. Röttingen, Diözese Würzburg, vordem hochstiftisch würzburgisch.

³⁾ Das Visitationsprotokoll befindet sich im Bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Würzburg unter Capitula in genere. Es sind an Ort und Stelle gemachte Aufzeichnungen rein privaten Charakters in einem kleinen Heft mit 36 beschriebenen Seiten. Die Aufschrift lautet Visitatio Mergentheimensis capituli ruralis parochiarum localis tentata anno 1651. Zum Zeichen, daß die Visitation nicht an allen Orten, vielleicht auch nicht im erwünschten Umfang, möglich war, schrieb der Dekan in seinem Namen wie auch im Namen des ihn begleitenden Geistlichen: Ibant, qua poterant; qua non poterant, non ibant.

⁴⁾ Lauda, jetzt badisches Amtsstädtchen und Sitz des Dekanates gleichen Namens, vormals würzburgisch.

Die große Sache, die unseren Darlegungen als zweite Quelle zugrunde gelegt wird, ist die umfangreiche deutsche Kirchenordnung von 1670, die für die damals in Personalunion 21), stehenden drei Sprengel Mainz, Würzburg und Worms zugleich erlassen wurde, somit rheinisches und mainfränkisches Gebiet betraf, und auf den Erfahrungen mehrfacher gründlicher Umfragen durch die genannten Bistümer beruhte. Ihr Erlaß zeugt von einer weitgehenden Gleichschaltung kirchendisziplinären Brauchtums, die in früheren Perioden der deutschen Kirche kaum denkbar war. Der frühere Versuch, die Mainzer Agende von 1480 in den Suffraganbistümern Eichstätt und Konstanz einzuführen, wurde abgewehrt. Beide Sprengel hielten an der Eigenart ihrer Liturgie und ihres Brauchtums fest 21a).

Dank dem ins Gewaltige gestiegenen Interesse, das der Heimatkunde im umfassendsten Sinn des Wortes in Deutschland entgegengebracht wird, gewinnen die Kirchen- oder Kirchenpolizeiordnungen der alten deutschen Sprengel oder geistlichen Fürstentümer ungeheuer an Wert. Man hat sie nur in beschränkter Weise für die Geschichte der Kultur unseres Volkes und seines Bodens herangezogen; aber gerade in ihnen spiegelt sich wie selten irgendwo deutsches Brauchtum in seinen Quellen und seinem wirklichen Bestand. Das katholische Deutschland würde gut daran tun, die Ordnungen zu sammeln, ihren Inhalt nach sachlichen Gesichtspunkten zu registrieren und Teilausgaben für das Studium der religiösen Volkskunde zu veranstalten. Diese Sammlung erscheint nicht minder wichtig wie die der Schriften der Vorkämpfer der Kirche im Zeitalter der Glaubensspaltung im "Corpus Catholicorum". Hier haben wir es mit den Meinungen einzelner in den theologischen Fragen ihrer Zeit zu tun; dort sprechen Jahrhunderte deutschen Volkstums und kirchendisziplinären Brauchtums in den Kundgebungen des deutschen Episkopats, die auf gründlicher Nachprüfung des Bestehenden an der Vergangenheit und in ihrem Wert

²⁰⁾ Zu Vorstehendem s. die Beiträge von Ehrensberger und Rieder zur Geschichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim im Freiburger Diözesanarchiv N. F. III (1902) 325 ff.; IV (1903) 322 ff.; XII (1911) 135 ff.

²¹⁾ Johann Philipp von Schönborn, Fürstbischof von Würzburg seit 1642, Erzbischof-Kurfürst von Mainz seit 1647, Fürstbischof von Worms seit 1663.

²¹a) Jos. Schlecht, zur Mainzer Agende von 1480 in: Hist.-pol. Blätter 168 (1921) 46—54.

als Maßgabe für die Zukunft erlassen worden sind. Die Kirchenordnungen früherer Jahrhunderte stellten nicht, wie geglaubt werden könnte, nur enge Normen für die Seelsorge ihrer Zeit auf und auch so wären sie höchst wertvolle Dokumente zur Geschichte der deutschen Sitte; sie betreffen und berühren das Gesamtvolkstümliche, das ohne die Kirche nicht denkbar war, so z. B. wenn sie Verfügungen über die Zahl der Tische, der geladenen Gäste bei Taufen und Hochzeiten erlassen, die Schankungen (= Schenkungen) unter Paten und Patenkindern regeln, den Kirchgang der Brautleute unter Strafe auf eine bestimmte Stunde festsetzen, die Verachtung der Sakramente und Gotteslästerungen als so schwere Verbrechen ansehen, daß sie den "weltlichen Arm" der Kirche, das ist die Oberamtsbehörde, für die Übertreter interessieren und anderes mehr. Darin war ja eben das Rückgrat der Erhaltung guter Sitte und wahrer Zucht im Volk gegeben, daß sich die Aufsicht auf Dinge erstreckte, für die der reformerische und spätere aufklärerische Individualismus Freiheit des Einzelnen begehrte. Auf der andern Seite wird der Volks- und Kulturkundler, der die Kirchenordnung benützt, wieder gut daran tun, ihren Inhalt, wo sie Tatbestände wiedergibt, kritisch anzufassen, denn die Ordnungen beruhen im allgemeinen auf den Ergebnissen von Pfarrvisitationen, deren ganze Gehabung und Protokolle mehr darauf berechnet waren, Mißstände zu erweisen und zu beseitigen, die darum schriftlich verewigt wurden, indes alles, was in den Pfarrorten normal verlief, ohne Protokoll und ohne Lob, geblieben ist. In der Regel wurde das Lob, wenn überhaupt ein solches erteilt wurde, dem auf die Visitation folgenden "Bescheid" von hoher Stelle vorbehalten 22). So wissen die Kirchenordnungen mancherlei zu beklagen; sie setzen dafür starke Formeln an, sodaß man glauben könnte, daß der Sprengel im Grund wenig Erbauliches aufweise. Die Wahrheit aber dürfte die sein, daß die Bischöfe gern zu übertreibenden, nicht durchweg begründeten Formeln griffen, um die berufenen Stellen, die Pfarrer und die weltlichen Amtleute zur äußersten Wachsamkeit zu bewegen, ein psychologisch kluges Ver-

²²⁾ Die Carta visitatoria, der Visitationsbescheid, manchmal auch recessus generalis / specialis / visitationis = Visitationsrezeß als amtliche Äußerung der Kirchenbehörde auf den Visitationsbefund. Über Visitationsakten als Geschichtsquelle vgl. die gleichlautenden Beiträge von Georg Müller in: Deutsche Geschichtsblätter XVII (1916) 11./12. Heft.

fahren; denn ein alter kanonischer Satz sagt: "deine Aufsicht bedeutet meine Besserung."

Diözesankirchenordnungen 23) dieses Stiles aus vortridentinischer Zeit werden wohl nicht aufzutreiben sein. Die große Kirchenversammlung von Trient erst hat mittelbar den Anlaß zu solchen zentralen und allgemein geltenden Kundgebungen gegeben, insofern sie die Aufteilung der Diözesen in zahlreiche Archidiakonate, deren Pröpste wie Bischöfe in ihren Sprengeln selbständig amteten, beschränkte, und so den Bischöfen ermöglichte, die Verwaltung der Diözese wieder an sich zu ziehen und zentral zu gestalten. Die Bischofsvisitationen der vortridentinischen Zeit, die nur vielfach in den Schaltjahren oder nach Ablauf eines Jahrfünft stattfanden, endeten mit "Bescheiden", die ad hoc für eine Kirche bzw. für ein Landkapitel oder einen Archidiakonatbezirk gegeben wurden. Diözesankirchenordnungen hatten jedoch von dem Augenblick einen Sinn und eine innere Berechtigung, als der Bischof auch in der Lage war, ihr überall und bis in die fernsten Winkel seines Sprengels Geltung zu verschaffen 24). Solange seine Willenskundgebungen über die Kanzleien der Archidiakone liefen, waren sie schon in der Zustellung, noch viel mehr in ihrer Wirkung gehemmt 25). Die genaue Kenntnis des Zustandes seiner Diözese schöpfte der Ordinarius aus der täglichen Verwaltungspraxis, die das geistliche Konsistorium in steter Verbindung mit Stadt und Land hielt und diese kirchliche Zentralbehörde nötigte, sich mit den kleinsten Dingen, Fragen und Sorgen abzugeben. Aus den periodischen großen Visitationen war die Lokalkenntnis der Verhältnisse allein nicht mehr möglich. So sind die Kirchenordnungen

²³⁾ Über Kirchenordnungen in den protestantischen Territorien vgl. F. Sehling, Deutsche evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bd. I—V. Berlin 1902 ff.

²⁴⁾ Über die kirchliche Visitationstätigkeit im Zeitalter der tridentinischen Reform bis zum Dreißigjährigen Krieg in Deutschland vgl. Jos. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Krieg nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl, in: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des Deutschen Volkes, hrsg. v. L. v. Pastor VII 1/4 (Freiburg 1908/10). Seitdem ist die Literatur zur Geschichte der kirchlichen Reformarbeit in den einzelnen deutschen Fürstbistümern bedeutend angewachsen.

²⁵⁾ E. Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg (Kirchenrechtliche Abhandlungen von U. Stutz), Heft 39 (Stuttgart 1907).

höchst bedeutsame Dokumente, territorial bedeutsam, da sie den ganzen Sprengel betreffen, und kulturell, weil sie aus dem Vollen, das heißt aus der genauen Kenntnis der Vorgänge und Zustände schöpften.

Die Kirchenordnung von 1670 umfaßt 23 Kapitel; diese handeln: 1. Von den Sonn-, Fest- und Feiertägen, auch Besuchung des Gottesdienstes vor- und nachmittags 26). 2. Von Feiertagen, Kirchweihungen, Patrociniis und Wallfahrten. 3. Vom Gottesdienst insgemein. 4. Von der Reichung und Empfangung der heiligen hochwürdigen Sakramente. 5. Von der Tauf und den Gevatterschaften. 6. Von dem heiligen Sakrament der Confirmation oder Firmung. 7. Vom Sakrament der Buß und heiligen Kommunion. 8. Wessen das Pfarrvolk zu Zeit der Priester- und geistlichen Personenweihung zu erinnern. 9. Von Eheversprechungen, Verkündigungen, Ehestand und Hochzeiten in Städten und Dörfern. 10. Von Mißbräuchen bei den Hochzeiten, 11. Von der Anzahl der geladenen Gäste und deren Schankung betreffend. 12. Von Besuchung der Kranken, Reichung des Sakraments der heiligen Ölung, Begräbnus und Begängnus der Abgestorbenen. 13. Von den sogenannten Stollgeldern. 14. Von Abstinenz- und Fasttagen. 15. Von Hospital, Almusen, Spendungen und Jahrtagen, auch anderen christlichen Stiftungen. 16. Von Gotteslästerungen. 17. Von Gottes Schwur und Fluchen, auch Lästerung der Mutter Gottes und Heiligen, 18. Von üblen, ehrnrührigen Nachreden und verdammbtem Aberglauben. 19. Vom übermäßigen Trinken. 20. Von Kirchenbau und Bestellung der Juraten, Heiligen- oder Kirchenbaumeister und deren Rechnungen. 21. Von den Schulen. 22. Von den Kirchnern und Glöcknern. 23. Von den Kirchenbußen.

Um es gleich vorwegzunehmen, sei darauf hingewiesen, daß die Aufzeichnungen des bescheidenen Visitationsbüchleins ganz und gar nicht mit den beweglichen Klagen übereinstimmen, die in der Kirchenordnung anzutreffen sind. Somit müßten sich die Zustände zwischen 1651, dem Jahre der Niederschrift der Aufzeichnungen, und dem Jahre 1669, dem Jahre der Redaktion der Kirchenordnung, verschlimmert haben. Wir dürfen aber überzeugt

²⁶⁾ Die Kirchenordnung ist datiert: Mainz 18. September 1669; ausgegeben laut Vordruck 1670 bei Hiob Hertzen in Würzburg. Sie selbst nennt sich "erneuerte" mit Hinweis auf die guten, heilsamen und nützlichen Ordnungen unserer lobseligen Vorfahren. Verfasser benützt sein eigenes Exemplar.

sein, daß die Verfasser der Kirchenordnung genau so geschrieben hätten, wenn ihre Niederschrift in das Jahr 1651 gefallen wäre. Geändert oder verschlimmert hatte sich bis 1670 nichts von Belang. Ausdrücklich beruft sich die Ordnung auf die durch den "langwührigen" Krieg bewirkten Unordnungen und Gefährlichkeiten 27). Aber auch zu dem üblichen Bild, das von den Folgen des gewiß furchtbaren Krieges gegeben zu werden pflegt, wollen die Aufzeichnungen nicht recht passen. Sie enthalten nämlich neben manchem Beklagenswerten recht Erfreuliches und Erhebendes. Nach außen wohl finden sich in dem kleinen Gebiet und innerhalb der wenigen Orte, die der Dekan, vielleicht zum erstenmal nach dem Kriegsende, besuchte, Ruinen: der Dekan spricht ausdrücklich davon, daß viel von den Schweden ruiniert worden sei 28). So war die Kirche und das Schulhaus in Tauberettersheim von ihnen niedergebrannt worden; auch die Pfarrhäuser waren schadhaft oder unbewohnbar, fast sämtliche Altäre in den Kirchen violiert und profaniert. Doch schließt er die Bemerkung an, daß die Gläubigen in den betreffenden Pfarrorten bereit seien, die Schäden zu bessern. In einigen Orten werden die Kirchen sogar "neu und schön" 29), einmal die Altäre "hübsch" genannt 30).

Die Kirche drückt dem deutschen Dorf schon äußerlich ihr Siegel auf. Weithin strahlen noch heute die Tagesgottesdienste und die Feste, die in ihr gefeiert werden, auf das Dorfleben aus. Die Sorge um die Erhaltung der Kirche und ihres Zubehörs war darum immer ein Gradmesser für den Eifer der Pfarrangehörigen. Es ist ganz undenkbar, daß Menschen, von denen, wie in dem hier berührten Landkapitel, allgemein gesagt wird, "sie seien eifrig im Gottesdienst, den Prozessionen und in den Vespern", nicht auch ihre Kirche in Stand gehalten hätten. Daher der Bericht des Dekans, sie seien willens, das Schadhafte zu

²⁷⁾ Einleitung der Kirchenordnung. Über die Zustände in der Erzdiözese Mainz vgl. des Verfassers Schrift: Kirchliche Reformbestrebungen im Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn / Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte, hrsg. v. H. Grauert VII, 3. Heft. Freiburg 1910.

²⁸⁾ Visitatio: Lauda — Pastorei- oder Pfarrhaus.

²⁹⁾ Ebd. zu Oberlauda und Stuppach, doch sind in der Kirche zu Stuppach die Fenster hin und wieder noch vom schwedischen Krieg her zerbrochen.

³⁰⁾ In Oberlauda; hat auch eine neue Ampel, die 2 Reichstaler kostete, eine neue Monstranz von Messing, wofür 6 Reichstaler und die alte zerbrochene gegeben wurden, und silbernen-guldenen Kelch mit Patene.

bessern, also das zu erfüllen, was die spätere Kirchenordnung zur Norm erklärte: "Die Juraten, Heiligen- oder Kirchenbaumeister sollen mit eines jeden Orts Pfarrherrn und mit Hilfe der weltlichen Beamten die notwendige Vorsehung tun, damit die Kirchen und Kirchhöfe in gutem Bau, wohlverschlossen und sauber gehalten werden, auch der Kirchenornat keinen Schaden nehme und, da etwas daran abginge, solle solches der Gebühr nach, jedoch ohne übermäßige Kosten, bald wieder ersetzt werden, damit an dem schuldigen Gottesdienst nichts gehindert werde" ³¹).

In den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg hat es in dem kirchlichen Bauwesen sicher viel zu tun gegeben. Das Kirchenfabrikwesen scheint, worauf in diesem Zusammenhang verwiesen werden darf, damals jenen Rechts- und Verwaltungsgang bekommen zu haben, der ihm bis zur Stunde eigen geblieben ist: kein Pfarrer darf bauen, ohne Vorwissen und Genehmigung des Generalvikariats; viel weniger noch dürfen die Kirchenbaumeister (= Kirchengeschworene) und weltliche Beamten bauen und verändern ohne Vorwissen des Pfarrers, sondern dazu wird das Zusammenwirken des Ortspfarrers, der Ortsjuraten und des zuständigen weltlichen Amtes erfordert 32).

Wie lange die entweihten Altäre auf ihre Neuweihe haben warten müssen, ist nicht zu ergründen. Die Weihbischöfe der Diözesen fanden jedenfalls große Arbeit vor. Im Kapitel Mergentheim werden die Altäre in fast allen Kirchen als entweiht und verletzt gemeldet: so in Lauda 3 33, Messelhausen 3, Kupprichhausen 3, Heckfeld 3, Stuppach 3, aber alle neu, Bibereren 3, Laudenbach 3, Unterbalbach 3. Als nicht violiert werden die drei Altäre der Kirche

³¹⁾ Caput XX. Vom Kirchen-Bau und Bestellung der Juraten, Heiligen- oder Baumeister und deren Rechnung. Kirchenbau ist hier wie im kirchlichen Sprachgebrauch des Mittelalters, fabrica (Kirchenfabrik). Die Baumeister sind die Mitverwalter des Kirchenvermögens der Kirchenfabrik.

³²⁾ Zur Geschichte der Kirchenbau-(Kultusbau-)pflicht vergl. A. Amrhein, Kultusbaurecht und Kultusbauverhältnisse im Gebiet des Mainzer Landrechts (Würzburg 1910). J. Schmitt, Die Kultusbaulast mit besonderer Berücksichtigung der Partikularrechte in Franken (Würzburg 1888). J. Linneborn, Die Kirchenbaupflicht der Zehntbesitzer im früheren Herzogtum Westfalen (Paderborn 1915).

³³⁾ Lauda hatte drei templa: die Stadtpfarrkirche s. Jacobi apostoli, eine Heiliggrabkapelle und eine Liebfrauenkapelle vor der Stadt. Die Pfarrkirche war schadhaft, die Heiliggrabkapelle "gehet noch". Von der Liebfrauenkapelle heißt es, sie sei noch wohlgebaut.

in Igersheim und die drei "hübschen" Altäre des "schönen" Gotteshauses in Oberlauda bezeichnet. Die Beinhäuser (Ossoria) werden in Ehren gehalten. Mit der Umfriedung der Kirchhöfe war es durchweg nicht gut bestellt ³⁴). Allgemach wird auch der Ornat erneuert, weil, wie es von Vilchband heißt, der alte in diesem Krieg verloren gegangen ist. In Messelhausen stiftete die dort ansässige Edelfrau (Zobel von Giebelstatt) einen neuen Ornat in die Kirche; sie äußerte zugleich, sie wolle sorgen, daß die entweihten Altäre bald neukonsekriert würden ³⁵). Wenn wir noch hören, daß die Mitglieder der heiligen Rosenkranzbruderschaft in Lauda den Willen kundgaben, einen neuen Bruderaltar zu erbauen, so entsprechen diese Nachrichten nicht dem, was sonst aus dieser Zeit über die Zustände auf dem flachen Land mitgeteilt wird.

Das Volk beim Besuch des Gottesdienstes, wie nicht minder in seiner Haltung während der Kulthandlungen zu beobachten, entbehrt nie, auch jetzt nicht, eines gewissen Reizes. Darf man der Kirchenordnung Glauben schenken, so hatte hierin der Krieg einige Verwüstung hinterlassen. Sie beklagt, daß hin und wieder in den Städten und Flecken der Gottesdienst versäumt, die von der Kirche gesetzten Feiertage entheiligt und das Abstinenz- und Fastengebot nicht gehalten werde. Ob die Schuld daran auf die an vielen Orten zu rügende Saumseligkeit der Pfarrer zurückgeführt werden muß, wie die Kirchenordnung es gern möchte, bleibe dahingestellt. Man sieht aber daraus, daß die gute alte Zeit trotz der obrigkeitlichen Überwachung aller Lebensverhältnisse nicht ganz den "Bösen" und "Saumseligen" aus dem Menschen entfernen konnte. Bezüglich der Feier der Sonn- und Festtage bestimmt die Ordnung

³⁴⁾ Ob die Vernachlässigung der Pflege der Friedhöfe nur reiner Pietätlosigkeit zugeschrieben werden muß, wie es bisweilen in volkstümlichen Schriften geschieht, bleibe unbeantwortet. Dann müßten allerdings den üblichen Klagen in kirchlichen Aktenstücken zufolge die Zustände in grauer Vorzeit im Vergleich zur Gegenwart nicht schön gewesen sein, die Kirche kam aber immer von neuem auf ihre Mahnung zurück, die Friedhöfe gut zu unterhalten.

³⁵⁾ Eine wertvolle, aber noch unausgenutzte Quelle deutscher Kirchengeschichte sind die Libri pontificalium (Weihebücher) der Weihbischöfe. Sie sind nur gelegentlich in "Monographien über Weihbischöfe" herangezogen. Vgl. J. Jungnitz, Die Breslauer Weihbischöfe (Breslau 1914). Zur Verwendung der Weihebücher als Quellen der Diözesangeschichte siehe A. Wilms, Ein Einblick in die Protocolla Suffraganeatus, d. i. der Kölner Weihbischöfe, in: Historisches Archiv des Erzbistums Köln, hrg. von F. W. Lohmann (Köln 1928) 1. Heft.

aus dem Herkommen und in sozialmitfühlender Rücksicht auf die Beschwerden eines langen Kirchgangs ³⁶):

"1. Dem Gottesdienst am Vor- und Nachmittag soll von Jedermänniglichem gebührlich abgewartet werden. 2. Das Amt der heiligen Messe beginne in den Pfarrkirchen in Stadt und Land Morgens um 8 Uhr, in den Dörfern aber mit weit entlegenen Filialen und wo das Pfarryolk in Winterszeit so frühe nit wohl erscheinen könne. von Allerheiligen bis Maria Lichtmess um 81/2 Uhr. 3. Vor der Messe werde Salz und Wasser geweiht 37), dessen Gebrauch von der Kirche hierzu verordnet ist, daß der Mensch sich der innerlichen Reinigung von Sünden erinnere. 4. Daran schließe sich ein Umbgang um die Kirche an, wobei, wenn Personen da sind, die die Musik erlernt haben, Figural- oder gewöhnlicher Choralgesang stattfinde; wo aber deren keine vorhanden und eine stille Messe gehalten muß, teutsche Gesänge aus unsern approbierten Gesangbüchern nach Gestalt der Feste und Jahrzeiten stattfinden. 5. Nach beendeter Messe (Amt) singt das Volk das Evangelium vom Tage, wie es in unserem Gesangbuch enthalten ist, worauf der Pfarrer eine kurze Predigt aus Gottes Wort mit guter Instruktion aus der Heiligen Schrift und den heiligen Vätern wohl zuvor verfasset, zum höchsten uff dreiviertel Stundt halte. 6. Dann verkündige er die bevorstehenden Feste und Fasttage, bete das gemeine Gebet für die Anliegen der Christenheit und diesem nach die gemeine offene Beicht uff der Kanzel vor. 7. Alles dergestalt, daß die ganze Zeit der heiligen Messe und der Predigt, sonderlich zu Winterszeit, da das arme Volk uff dem Lande übel gekleidet und aus unterschiedlichen Flecken und Filialen zusammenkommen muß, sich nicht über fünf Viertel oder zum Höchsten anderhalb Stunde erstreckte."

Über die Haltung der Gläubigen während des Gottesdienstes stellt die Ordnung folgende Regel auf: "1. Sowohl an hohen Festtagen wie auch bei Hochzeiten und Begräbnissen soll mehr nit als einmal zum Opfer gegangen werden 38), damit jeder seinem

³⁶⁾ Caput I, II und III.

³⁷⁾ Demnach wurde das Weihwasser jeweils nur für den Gebrauch einer Woche geweiht, und zwar vor versammelter Gemeinde. Die sonntägliche Wasserweihe war allgemein deutscher Brauch. Im Trierschen mußte der Schulmeister Sonntags das Salz zum Segnen des Weihwassers bereit halten. Vgl. Mittelrheinische Geschichtsblätter 6 (Koblenz 1926) Nr. 1.

³⁸⁾ Opfergänge sind noch in vielen ländlichen Bezirken üblich, zum Teil in der abgekürzten Form, daß nur einige im Namen aller Teilnehmer am Gottesdienste

Gebet desto besser ohne Zerstreuung abwarten könne. 2. Sollen zur Erhaltung der geziemenden Ehrbarkeit das Volk in der Kirche von einander gesondert werden, sodaß die Mannspersonen jung und alt auf der einen und das Weibsvolk auf der andern Seite sei, wie auch bei der Kommunion zuerst die Mannspersonen jung und alt und hernach das Weibsvolk gehen solle.

Neu scheint die Verfügung der Kirchenordnung zu sein, daß die Gläubigen in der Kirche nach dem Geschlecht getrennt sind. Aus den mir bekannten älteren Sonderverordnungen über die Feier des Gottesdienstes geht dieser Brauch nicht hervor. Er ist wohl ebenso neu wie der Gebrauch der Osterbeichtund Kommunionzettel, der in der Metropolitandiözese Mainzerst im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts nachweisbar ist und auf italienischem Beispiel beruht. In Italien wird die "carta" der Osterbeicht vermutlich gegen Ende des 16. Jahrhunderts ihren Einzug gehalten haben. Mit der Auflockerung des Pfarrzwanges war die Einrichtung der Kontrolle durch eine "Ausweiskarte" von selbst gegeben. Sogar die Pfarrer und alle übrigen Priester mußten um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert ihre Osterbeicht ver beicht-Aus-weiskarte bei der bischöflichen Behörde abliefern 30).

Nach den Angaben des Visitationsberichtes von 1651 war die Feier des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen in allen Orten würdig. Die Pfarrer werden wegen ihres Eifers belobt. Den Vilchbandern will es jedoch nicht gefallen, daß sie jeweils an den dritten Feiertagen von Ostern und Pfingsten zum Gottesdienst nach Ösfeld gehen müssen, welcher Ort ihrem Pfarrer ohne Rechtsgrund zur Versehung mitübertragen sei. In Kupprichhausen werden die Gottesdienste zwar regelmäßig gehalten, aber nicht, wie herkömmlich, pünktlich um acht Uhr begonnen, da keine Schlaguhr im Dorf war und deswegen ein "gewisser punkt cultus divini nicht gesetzt werden könne". Hier scheint sich der Pfarrer an der Sonnenuhr orientiert zu haben. Wenn er dann läuten ließ, war das Zeichen zum Beginn des Gottesdienstes gegeben. Da die Pfarrei Oberlauda von Heckfeld

den Gang machen oder auch, daß der Küster um den Altar geht und die Opfergabe auf den Altar legt.

³⁹⁾ Dazu vgl. des Verfassers Schrift: Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation, 1517 bis 1618 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. v. Pastor) X 3 (Freiburg 1920) 54 ff.

aus pastoriert wurde, müßten die Heckfelder zu ihrem Bedauern an den dritten Feiertagen zum Gottesdienst nach Oberlauda.

Die dritten Feiertage fielen, wie auch eine große Zahl der sogenannten gelobten Tage, jenem Streben nach und nach zum Opfer, das eine Verminderung der Zahl der Feiertage bezweckte. Von lokalen, sogenannten verlobten Tagen geschieht in dem Protokoll keine Erwähnung. Wohl mögen solche gefeiert worden sein, da gerade unter den Eindrücken des Dreißigiährigen Krieges das Bestreben stark geworden war, besondere Gelöbnistage einzuführen. Zur Plage scheint die Mehrung der sogenannten gelobten Tage für die kirchlichen Behörden um 1660 geworden zu sein. Die erwähnte große Kirchenordnung bemerkt nämlich bezüglich dieser Tage: "Wir haben vernommen, welcher gestalt an vielen Orten ohne unser Vorwissen Hagel-Feier oder Gelübdfest dermassen zugenommen haben, daß in verschiedenen Pfarreien 10, 15, 20 bis 30 dergleichen mit Enthaltung von knechtlicher Arbeit jährlich begangen werden. Da dies den Kirchensatzungen zuwider und der allmächtige Gott wenig damit geehrt wird, ja sogar Anlaß zu Müßiggang und daraus folgender Übertretung göttlicher Gesetze wird, so befehlen und ordnen wir, daß derartige Tage aufgehoben sein sollen. Ohnedem haben wir in der Kirche zur Abwendung der Krankheiten, des Ungewitters und zur Erhaltung der ,lieben' Früchte auf den Feld die gewöhnlichen uralten von der Kirche eingesetzten Wallfahrten auf St. Markustag und in der heiligen Kreuzwoche" 40).

Zum Gottesdienst in der Woche verfügte die Kirchenordnung, immer im Anschluß an die Praxis: "Wo in der Woche keine Feiertage einfallen, sollen nichtsdestoweniger sowohl in den Pfarrkirchen der Städte wie auf dem Lande, die nur durch einen Priester versehen werden, wenigstens zweimal, und zwar auf Mittwoch und Freitag, eine Pfarrmess gehalten werden, so früh, daß

⁴⁰⁾ Zur Verminderung der Feiertage speziell in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert s. Veit, Kirchliche Reformbestrebungen a. a. O. 72 und Verf. in Merkle-Festschrift (Münster 1922) 348—370. Interessant ist der Umstand, daß die Schulgesetzgebung in den einzelnen deutschen Bundesstaaten vergangener Ordnung bestimmte, daß örtlicher Feiertage wegen der Unterricht an drei Tagen im Jahre ausgesezt werden darf. Als solche örtliche Feiertage gelten: Hagelfeiertage, Großes Gebet, Kirchweihe, Jahrmärkte und Fastnacht. So in Hessen laut Amtsblatt (Darmstadt) Nr. 5 vom 23. März 1897.

ihr Besuch dem Landvolk nicht an der Feldarbeit verhinderlich fällt. Wo aber zwei Priester, als ein Pfarrer und Kaplan, sich befinden und zu der Pfarrei auch Filialen gehörig sind, soll der Kaplan auch wenigstens einmal in der Woche in derselben, den Untertanen zum Trost zelebrieren."

Demnach war die tägliche Zelebration der Pfarrer und ihrer Hilfspriester um jene Zeit noch nicht allgemein in Übung 41). An dieser Tatsache ändert auch der Umstand nichts, daß der Dekan des Kapitels Mergentheim von sich als Pfarrer von Lauda selbst bezeugt, daß es letztes Jahr nur wenige Tage seien "do er nit zelebriert", auch der Umstand nicht, daß er dem Pfarrer von Stuppach bescheinigt, derselbe zelebriere fast täglich. Schon daß dies als eine Besonderheit hervorgehoben wird, bestätigt die allgemeine Praxis, wie sie in der Kirchenordnung gekennzeichnet ist. Pflichtgemäß lasen die Pfarrer, wie das Protokoll ausweist, ihre Messen an den Sonn- und Festtagen und ihre beiden Wochenmessen. Es heißt: "Der Pfarrer in Kupprichhausen zelebriert alle Sonn- und Feiertag und Mittwochs und Freitags; der Pfarrer von Königshofen liest dreimal wöchentlich die Messe: der Pfarrer von Heckfeld zelebriert zu verschiedenenmalen." Als Inhaber des Laudaer Kaplaneibenefiziums, der sogenannten Heinrichspfründe, mußte der Pfarrer von Heckfeld Samstags ein Amt zu Ehren der Mutter Gottes in der Liebfrauenkapelle vor der Stadt halten. Der Stadtpfarrer von Lauda zelebrierte Donnerstag die "Engelmesse" und Freitags ein Requiem oder die Messe vom Tag in der Pfarrkirche, indes der Frühmesser Dienstags die Stiftungsmesse zum Heiligen Blut in der Pfarrkirche und zwei Messen wöchentlich in der Liebfrauenkapelle las. Die Laudaer "begehren instendig, daß die seit 1635 verwaiste Kaplanei wieder besetzt werde". Bezeichnend, jedoch nicht nur örtlich, sondern allgemeingültig klingt die Notiz im Protokoll, daß die Ordensleute von Tauberbischofsheim (Rekollekten) "in divinis aushelfen, aber es wolle dieselbe Hülf zu viel kosten".

Wenn also die Pfarrer jener Zeit nicht täglich zelebrierten, so soll damit nicht zum Ausdruck gebracht sein, daß sie die tägliche Feier der Messe grundsätzlich abgelehnt hätten. Die Beschränkung spricht aber dafür, daß Manualstipendien im Umfang der jetzigen

⁴¹⁾ Eine Geschichte des Manualstipendiums in nachtridentinischer Zeit steht noch aus. Über die frühere Zeit unterrichtet gut K. J. Merk, Abriß einer liturgiegeschichtlichen Darstellung des Meß-Stipendiums (Stuttgart 1928).

Praxis nicht bekannt waren. Sicher haben die Pfarrer neben den beiden Wochenpflichtmessen jedesmal zelebriert, wenn ein Mitglied der Pfarrei starb. Die Kirchenordnung nimmt auf das Herkommen Bezug, wenn sie sagt: "Es sollen auch allen Abgestorbenen, die schon zum hochwürdigsten Sakrament des Altars gegangen sind, wo es begehrt wird, die gebührlichen Exequien mit vorher gesungener Vigil von einer Nokturn cum Laudibus gehalten werden" ¹²). Die kleine Mainzer Kirchenordnung vom Jahre 1615 erklärt den Begriff der Exequien näher dahin, daß die Exequien als (dies) Primus, Septimus und Tricesimus gehalten werden ¹⁵).

Von Kupprichhausen wird ausdrücklich diese Feier der Exequien in der Weise des Ersten, Siebten und Dreißigsten (nach dem Tod) gemeldet. Von den anderen Pfarreien darf diese Form der Totengedächtnisfeier vorausgesetzt werden. Jahrtagsstiftungen werden zwar nicht verzeichnet, ihre Existenz ist aber aus dem katholischen Bewußtsein vorauszusetzen, es müßte denn die Armut der Landbevölkerung solche Stiftungen verhindert haben. Merkwürdig ist die Mitteilung über einen Allgemeinen Jahrtag in Kupprichhausen, der im Anschluß an die Kirchweihe für alle Stifter und Wohltäter gehalten werde. Da dieser Brauch in der Weise, daß die Pfarrgemeinde sich am Kirchweihmontag zum Requiem für alle Verstorbenen der Pfarrei versammelt und dann auf den Friedhof zieht, noch heute in der Heimatgemeinde des Verfassers besteht, zeigt es sich, wie nahe sich Altmainzer und Altwürzburger gottesdienstliches Brauchtum berührten. Fraglich ist aber, ob der Ursprung dieses allgemeinen Jahrtages in den beiden Orten derselben Zeit angehört? In den rheinischen Diözesen begegnet die Einrichtung eines Allgemeinen Jahrtages im Anschluß an das Fest der Kirchweihe nachweislich im Zeitalter der kirchlichen Aufklärung. Ich behalte mir vor, näher an anderer Stelle darauf zurückzukommen.

Von sonstigen gottesdienstlichen Einrichtungen sagt die große Kirchenordnung: "Des Sonntags soll die Vesper im Anschluß an

⁴²⁾ Ders., Die meßliturgische Totenehrung in der römischen Kirche, zugleich ein Beitrag zum mittelalterlichen Opferwesen. I. Teil (Stuttgart 1926) 65 ff. In den Gebetsverbrüderungsurkunden des 9. Jahrhunderts geschieht des Totengedächtnisses am 3. 7. 30 Erwähnung. Diese Form wurde allgemein geltende und stehende Einrichtung.

⁴³⁾ Veit, Kirche und Kirchenreform a. a. O. 72 ff.

die Christenlehre gehalten werden. An denen Orten, wo auch auf den Samstagen und Feierabenden (= Vigilien) die Vesper zu halten, oder Herkommens oder gestiftet ist, das Salve mit den Schulkindern zu singen, soll es dabei bleiben und hierdurch nit abgestellt werden". Demgemäß wurden schon vor Erlaß der Kirchenordnung die Vespern in den Pfarreien des Kapitels Mergentheim an Sonn- und Festtagen sowie an den Samstagen und den Vigiltagen vor den Hochfesten gehalten, in Lauda sogar täglich, solange der Kaplan da war, und musikalisch. Die Vesper wurde dann durch das Salve am Abend ersetzt.

Bei dieser Gelegenheit d'arf, wiewohl der Visitationsbericht nichts darüber enthält, noch ein anderer, mit dem Gottesdienst eng zusammenhängender Brauch erwähnt werden, den die Kirchenordnung stark betont: "Dieweil das tägliche Morgen-, Mittagund Abendgeläut als eine andächtige christliche Übung zum Dienst Gottes und Ehr seiner wehrten Mutter und lieben Heiligen, auch Abwendung aller beschwerlichen zufallenden Gefährlichkeiten in katholischer Kirche wohl und löblich angestellet, wollen wir es damit wie bisher halten, daß alle uff der Gassen wie in den Häusern mit Entdeckung des Hauptes den Englischen Gruß sprechen. Ferner: wie dann auch alle Donnerstag Abends im Sommer umb 6 Uhren, Winterszeit aber umb 4 Uhren zur Erinnerung und zu Ehren der Angst und des Blutschweißes Jesu am Ölberg mit der großen Glocke ein Zeichen gegeben werde. Ferner: So wollen wir in gleichem auch, daß nach alter christlicher Gewohnheit alle Freitag umb den Mittag zum Gedächtnis des Leidens Christi, unseres einzigen Erlösers und Seligmachers, wo es sein kann, von den Pfarrern mit dem Schulmeister oder Glöckner und den Schulkindern das Responsorium "Tenebrae" mit Versikeln und Oration gesungen und auch zur besseren Erinnerung und mehrer Andacht des gemeinen Volkes ebenmäßig dabei geläutet werde."

Aus dem Umstand, daß das Protokoll nur den gewissenhaften Empfang der Sakramente der Buße und des Altars in der österlichen Zeit durch die Pfarrkinder bezeugt, braucht nicht herausgelesen zu werden, daß der Sakramentenempfang etwa während des Jahres geruht habe. Die Kirchenordnung erwähnt und befiehlt, daß ein jeder Pfarrer sein ihm anbefohlenes Pfarrvolk mit allem Ernst anleite, die beiden Sakramente nach der Voreltern Brauch auch an

den hochheiligen Festen, als Weihnachten, Pfingsten und an den vornehmsten Marienfesten, wie auch in Zeiten schwerer Schwachheiten und zu Pestzeiten ") und anderen Gefährlichkeiten zu empfangen". Für den religiösen Sinn der Bevölkerung im Taubergrund spricht das Lob und die Anerkennung des Dekans, daß sie "sehr fleißig im Gottesdienst, Processionibus und Vespern seien". Was die Osterkommunion angeht, hatte Lauda 644 Kommunikanten, darunter 28 Erstkommunikanten, Messelhausen alle (uf die 70), Vilchband alle, Kupprichhausen alle (uf die 90), Heckfeld alle (bei 308), Königshofen uf die 713 Personen, davon 40 Erstkommunikanten.

Der Empfang der Osterkommunion wurde übrigens von Obrigkeitswegen streng überwacht. Auf dem Versäumnis der Osterbeicht und -Kommunion ruhte schwere Strafe. Der Säumige wurde nach erfolgloser Mahnung einfach der weltlichen Behörde als dem bekannten "weltlichen Arm" der Kirche überantwortet. Die diesbezügliche Strafordnung lautete: "Wer die Sakramente verachtet und sich der christlichen Ordnung nicht fügt, — kommt in den Turm"⁴⁵).

Zur Geschichte der Erstlings-Beicht und -Kommunion enthält das Protokoll leider nichts von Belang. Doch geschieht der Erstkommunion und an einer Stelle noch der Sorge Erwähnung, die Kinder zur ersten heiligen Kommunion vorzubereiten. Dazu sagt die große Kirchenordnung: "Die Pfarrer werden die Jugend und Schulkinder von sieben, acht oder neun Jahren, so in Mangel genugsamer Diskretion zur Kommunion noch nit zulässig, alle Quatember Beicht hören und dadurch zur Furcht Gottes führen". Demnach scheinen die Kinder im zehnten Lebensjahr zur heiligen Kommunion geführt worden zu sein, ganz im Einklang mit dem heiligen Thomas von Aquin, der die Praxis seiner Zeit, die Kinder zwischen dem siebenten und neunten Jahre zur Erstkommunion zu geleiten, nicht empfehlend guthieß, sondern die Zeit zwischen dem neunten und elften Jahre, je nach der christ-

⁴⁴⁾ In Erinnerung an die Pest von 1666, die am Rhein und in Franken furchtbar gehaust hatte. Verschiedene Wallfahrten am Rhein gehen auf dieses Pestjahr zurück, bes. St. Rochus auf dem Rochusberg bei Bingen a. Rh.

⁴⁵⁾ Kurfürstlich-mainzische Strafordnung an des ganzen Erzstifts Untertanen und Nachbarn vom Jahre 1594, erneuert 1603 bei Franz Jos. K. Scheppler, Codex ecclesiasticus Moguntinus novissimus (Aschaffenburg 1802) 94/95.

lichen Erkenntnis der Kinder als angemessen vorschlug. Im 15. Jahrhundert war das zwölfte Lebensjahr als Erstkommunionjahr üblich 46). Im Trierischen beichteten die Kinder mit sieben Jahren 46a).

Nicht ganz klar ist die Wertung, die der Letzten Ölung von den Gläubigen zu Teil wurde. "Gott Lob", heißt es von Heckfeld, "sterben wenige, die nicht die heilige Ölung erbeten haben." Von Königshofen wird gemeldet, daß, seitdem der jetzige Pfarrer da sei, nur vier ohne die Letzte Ölung gestorben seien. Als die Kirchenordnung erging, waren Krankenbesuche, Krankenkommunionen und Spendung der heiligen Ölung so gefestigt, daß sie nur an den Empfang dieser Sakramente mahnt. Man muß hier erinnern, daß unter den Wirren der Glaubensspaltung und, wofür viele Gründe sprechen, unter dem Einfluß der neugläubigen Sola-Fides-Lehre, ihrer Verwerfung der Sakramente und der Verdienstlichkeit der guten Werke auch im katholischen Taubergrund eine Verwilderung des religiösen Empfindens und der Sitten eingerissen war, die ihren Höhepunkt um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert erreichte 47). Ehe die katholische Restauration sich auswirken konnte, begann der Krieg, der dreißig Jahre währte und Ruinen aller Art hinterließ. Unter den "Denkwürdigkeiten" des Taubergaus im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts wird aber besonders gebucht, daß die Spendung der letzten Ölung ganz außer Gebrauch gekommen sei; die Geistlichen lebten ohne alle forcht in vermeintlicher Ehe, absolvierten zehn und zwölf zugleich in der Beicht", hatten also von der katholischen Kirche nur eine lose Zugehörigkeit in einer Art von Kompromißkatholizismus hinübergerettet. Da ist es begreiflich, daß die Bedeutung der heiligen Ölung den Gläubigen erst wieder näher gebracht werden mußte, bis sie sich zum Empfang verstanden. Die Kirchenordnung redet in zarter Weise von der "heiligen" Ölung.

⁴⁶⁾ Aufgeführt von A. Tille, Kommunikantenzahlen, in: Deutsche Geschichtsblätter XVII (1916) 11/12 Heft, S. 316. Franz X. Bauer, Zur Geschichte der feierlichen Kindererstkommunion, in: Theologie und Glaube XXV (1933) 563—590. M. Waldmann, Neue Forschungsergebnisse zur Geschichte der Kinderkommunion, ebda XXII (1930) 273—293.

⁴⁶a) Vgl. Mittelrheinische Geschichtsblätter VII (Koblenz 1927) Nr. 4.

⁴⁷⁾ Belege bei Veit, Kirche und Kirchenreform 36 ff., und Schmidlin, Die kirchlichen Zustände a. a. O.

Zum Kapitel "Christenlehre und Schule" ist zunächst die in jener Zeit landübliche behördliche Klage festzustellen, daß nämlich die Geistlichkeit nicht den gebührenden Fleiß im katechetischen Unterricht der Jugend wie der Erwachsenen zeige und daß man großen Unverstand und Unwissenheit im Volk spüre. So die Kirchenordnung im ersten Kapitel. Letzteres muß nun nicht gerade auf die Nachlässigkeit der Seelsorgsgeistlichkeit allein zurückgeführt werden: das Volk selbst zeigte sich nicht immer und ganz so aufnahmefähig, wie es wünschenswert gewesen wäre. Der mangelhafte Schulbesuch der Jugend ist der beste Beweis dafür. Auch müßte man die Klagen der Pfarrer über die Hartnäckigkeit ihrer Pfarrkinder hier heranziehen. Die behördliche Beschwerde über den Unfleiß der Geistlichen in der christlichen Unterweisung von Jung und Alt - es wird sogar von großer Fahrlässigkeit gesprochen — bestand jedoch im Ganzen zu Recht. Im großen Mainzer Catechismus biblicus vom Jahre 1660, der auch in den beiden Bistümern Würzburg und Bamberg eingeführt wurde, hebt der Verfasser den Umstand besonders ab, daß die schnelle Abkehr von der Kirche im Zeitalter des Abfalls im 16. Jahrhundert zum großen Teil auf die mangelnde christliche Unterweisung der Gläubigen zurückgeführt werden müsse. Die damals zu beklagende Säumigkeit der Seelsorger habe sich an ihnen und ihren Herden gerächt 48).

Die Kirchenordnung von 1670 bestimmt bezüglich der Kateches in chese: "Die Pfarrer werden an allen Sonntagen des Jahres in ihrem Pfarrort — die Kapläne in den Filialen — Christenlehre halten. In den Wintermonaten kann sie in den Schul- oder Rathäusern gehalten werden. Wo Kapläne fehlen, ist gestattet, die Sonntagspredigt zu kürzen und eine christliche Belehrung anzuschließen. Die Christenlehre darf unter keinen Umständen unterbleiben; in Krankheits- und anderen Verhinderungsfällen sollen andere fromme gelehrte Geistliche an die Stelle der Pfarrgeistlichen treten. Verfehlungen werden schwer gestraft, wenn nötig, mit Entsetzung von der Stelle. Zum Besuch der Christenlehre sollen nicht allein die Kinder, sondern auch das junge Gesinde unter 24 Jahren, letzteres jedoch nur als Zuhörer und nicht wie die

⁴⁸⁾ Veit, Kirchliche Reformbestrebungen 92 ff., und Franz X. Thalhofer, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe (Freiburg 1899) 24 ff.

Kinder als Examinanden, angehalten werden. Eltern und Herrschaften, die ihre christenlehrpflichtige Jugend nicht schicken, sollen nach vorausgegangener Mahnung ernst mit Wachs- oder anderen Strafen belegt werden. Die Christenlehre soll aus dem neugedruckten großen und kleinen Catechismus biblicus (der kleine Catechismus biblicus war eine vorzügliche Arbeit) vorgenommen werden. Länger als eine Stunde soll sie indes nicht währen."

Aus unserem Protokoll ergibt sich, daß die Sonntagschristenlehre nur in Lauda und Kupprichhausen das ganze Jahr hindurch oder "an einem Stück", wie es heißt gehalten wurde. Aus den anderen Orten wird berichtet: Messelhausen und Vilchband: "Die Kinderlehr ist noch nit (17. April) gehalten worden dieses Jahr, weil bisher der Brauch nit gewesen, vor dieser Zeit Kinderlehr zu halten." In Heckfeld beginnt die Christenlehre mit dem Sonntag Invocavit und endigt am Allerheiligenfest, in Königshofen dauert sie vom St. Georgstag bis zum Michaelsfest. Wir hätten also in den kleinen Dörfern die ziemlich allgemein anzutreffende Einrichtung der Sommerkatech es e und als Gegenstück dazu ... die Winterschule,

Die Dorfschule - in der Regel nur Winterschule wurde von den Kindern nach freier Wahl der Eltern und dem Wissenstrieb der Kleinen besucht. In den Sommer- und Herbstmonaten hatten die Kinder wohl keine Zeit und in den meisten Fällen auch keine Lust, die Freiheit der Betätigung in Gottes Natur mit dem Zwang der Schulbank zu tauschen. Wenn gleichwohl auch in einigen Dörfern während des Sommers Schule gehalten wurde, so zeigt die Anzahl der daran teilnehmenden Schüler, wie es damit bestellt war. Heckfeld hatte nachweislich am 17. April nur noch 8, Vilchband 10 (Knaben), Kupprichhausen 10, vorher 24 Schulbesucher. Die Lehrer werden an allen Orten wegen ihres Eifers belobt. Der visitierende Dekan berichtet, daß sie den "catechismum catholicum (teutsch) und teutschen Gesang lehren". Wo, wie in Lauda, noch ein Kantor wirkte, lernten die Knaben auch den "cantum figuralem et choralem". Auch in Heckfeld, das keinen Kantor hatte, wurden die Knaben in diesem Gesang unterrichtet. Vom Unterricht im Lesen und Schreiben wird nichts vermeldet, womit nicht gesagt sein sollte, daß diese Elementarfächer nicht gelehrt worden seien. Um die deutschen Gesänge des Gesangbuchs und den Choral singen zu können, mußten die Knaben lesen können.

Welchen Sinn hätten Schulhaus und Unterricht, wenn die Kinder nur im Katechismus unterrichtet worden wären.

Bezüglich des Gesangs darf angenommen werden, daß die Hochämter rein liturgisch gehalten wurden. Wo keine Knaben dazu da waren, hatte man einige Chorsänger. Auch die Abendandachten bestanden aus liturgisch-lateinischen Gesängen, lateinischen Orationen und Litaneien. Deutsch wurde nur gesungen vor der Predigt und vor allem bei den zahlreichen Prozessionen. Nicht selten waren auch lateinisch-deutsche Mischgesänge, die so verteilt waren, daß die des Lateinischen unkundigen Mädchen die deutschen Verse sangen. Wegen des deutschen Kirchengesangs, den die Gläubigen im Gottesdienst forderten, war es schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts am Rhein (Oberlahnstein) zu Ausschreitungen und sogar zum Interdikt über die Gemeinde gekommen 48a).

Die Dorfschule war Mesnerschule. Die Verbindung von Schul- und Glöcknerdienst war so allgemein, daß darauf sogar im Diensteid des neu zu bestallenden Glöckners Bezug genommen wird. Im übrigen war es der Wunsch der Landesbehörde, daß die Schule im Sommer wie im Winter gehalten werde. Da aber jeglicher Zwang fehlte, somit die letzte Entscheidung in den Eifer und die Anweisung der Pfarrer einerseits und in den guten Willen der Eltern anderseits gestellt war, begreift sich die in den Sechzigerjahren in Würzburg wie in Mainz gleichlautende Klage, daß "selbst in großen Gemeinden sich kaum einige fänden, die lesens und schreibens erfahren seien und zu den nötigen Ämtern gebraucht werden könnten". Ein Mitglied des hochfürstlichen Würzburgischen geistlichen Rates gibt als Gründe an: "In den Dörfern werde im Sommer keine Schule gehalten aus dem nichtigen Vorwand, man brauche die Kinder zur Arbeit; viele blieben aus der Schule wegen des Schulgeldes, woraus folgt, daß die Kinder im Sommer wieder vergessen, was sie etwan im Winter gelernt haben, weswegen man in den Dörfern wenige finde, die schreiben oder lesen könnten". Er empfiehlt die Errichtung von Dauerschulen, die unentgeltlich für die Armen gehalten werden müßten. Dieser Anregung ist die große, mehrfach hier angezogene Kirchenordnung gefolgt. Der Versuch war jedoch ein Mißerfolg. Ohne Anwendung von Zwang war die Dauerschule nicht zu schaffen. Dieser Schritt blieb dem Zeitalter der Aufklärung vorbehalten.

⁴⁸a) Mittelrheinische Geschichtsblätter VI (1926) Nr. 4.

Höchst bemerkenswert sind die kurzen Notizen des Visitationsprotokolls zum Kapitel der "Pfarrbücher". Wenn man die jüngsten Forschungen über den Ursprung und die Entwicklung der Pfarrbücher überliest, scheint der Beweis schlüssig, daß mit den Entschließungen des Konzils von Trient, besonders über die Anlegung der Ehematrikel in den Pfarreien (11. November 1563 49), und den nachfolgenden Bestimmungen des Rituale Romanum von 1614 die Pfarrbücher alsbald und allgemein in der katholischen Welt eingeführt wurden. Dem ist nicht so. So hatte die Pfarrei Messelhausen 1651 noch kein sonderliches Pfarrbuch. In Kupprichhausen schaffte es erst der derzeitige (1651) Pfarrer Joh. Hergenröther (Pfarrer seit 1635) an. Im Vilchbander Pfarrbuch werden nur die Hochzeiten, im Heckfelder nur die Täuflinge eingetragen. Diese Feststellung zeigt, wie schwer der Ausbruch des unseligen Krieges, der während 30 Jahren unsere Heimat verwüstete, die im Zug befindliche katholische Reform auf dem flachen Lande weithin störte. Eine archivalisch unterbaute große Arbeit über die ältesten Pfarrbücher unserer Erzdiözese würde vermutlich kultur- und kirchengeschichtlich, auch heimatgeschichtlich wertvollstes Material an den Tag befördern. Im Bereich des alten Erzstifts Trier setzte die Führung der Pfarrmatrikeln ebenfalls allgemein erst nach dem Dreißigjährigen Krieg ein 50).

Bezüglich der Kirchenbücher bestimmte noch die Kirchenordnung: "So sollen die Pfarrer bei jeder Pfarrei und Gemeinde das Tauf- sowohl als Ehe- und Totenbuch richtig halten und zwar: in dem Taufbuch die Namen aller Täuflinge wie auch ihrer Eltern und Patrinen mit Beifügung des Tages, Monats und Jahrs, wann jedes Kind getauft worden, in Matrimonial- und Ehesachen aber gleichergestalt die Zeit der Inthronisation mit samt den Namen des Bräutigams und der Braut, auch ihrer Eltern oder Vormünder, wie weniger nit der Absterbenden fleißig aufzeichnen, damit man künftig zu begebenden Notfällen hieraus gewisse Kundschaft eines jeglichen ehelicher Geburt, Freund- und Verwandtschaft, Alters und dergleichen, auch jederzeit bestätigter Ehe und des Todes halben zu

erholen habe."

⁴⁹⁾ Anton Gemmecke unter diesem Titel, in: Der katholische Seelsorger (1908) Heft 7—12. A. Müller, Die Kirchenbücher der bayrischen Pfalz (Beiheft der archivalischen Zeitschrift) München 1925.

⁵⁰⁾ Mittelrheinische Geschichtsblätter VII (Koblenz 1927) Nr. 5, unter: W. Simon, Mitgliederverzeichnis der alten Sebastianusbruderschaft in Kobern.

Noch bis ins 18. Jahrhundert hatte die Kirche einen erhitterten Kampf um die tridentinische Eheschließungsform und gegen den Abschluß der sogenannten klandestinen oder Winkelehen zu führen. Solange die Auffassung bei den Gläubigen die katholische war, daß die Ehe ein Sakrament und unauflöslich sei, begnügte sich die Kirche mit der Konsensabgabe der Brautleute, wie sie in den germanischen Trauungsgebräuchen zum Ausdruck kam 51). In Ermangelung schriftlicher Beurkundung über die abgegebene Konsenserklärung der Brautleute genügte die Kenntnis der Ortsbewohner bzw. Sippenglieder, daß die Willenserklärung abgegeben, die Ehe wirklich geschlossen sei. Erst infolge des Überhandnehmens der heimlichen Ehen und der daraus entspringenden Rechtsunsicherheit, auch der Lehre, daß die Ehe ein weltlich Ding, also kein Sakrament sei, stellte sich für die Kirche die Notwendigkeit heraus, eine wesentlich feierlichere Eheschließungsform aufzustellen und anzuordnen, wie es das Konzil von Trient in seinem bekannten "Caput Tamessi" getan hat. Aus dieser Sicht wird auch klar, welch seelsorgerlichen Wert sich die Kirche von dem Abschluß des kirchlichen Verlöbnisses versprach 52).

Die Mainzer Kirchenordnungen von 1615, 1624 und die große von 1670 taten noch ein Übriges, die Eheschließungen zu überwachen, indem sie anordneten, daß Trauungen in Häusern und Privatkapellen nicht weiter stattfinden dürften, sondern daß dies in den Pfarrkirchen oder in einer öffentlichen Filialkirche geschehe; der Kirchgang finde um 9, "längstens um 10 mit Messe und Benediktion (=Brautsegen) statt, ohne daß zuvor Frühsuppen genommen werden. Brautpaare, die über diese Zeit hinaus sich verspäten und unentschuldigt sind, sollen soviele Gulden an Strafe erlegen, als sie viertel Stunden zu spät kommen". In der Ordnung von 1615 wurde sogar die Strafe auf 20 Gulden für die Verspätung angesetzt und angeordnet, daß die Trauung an dem gleichen Tage nicht mehr stattfinden werde. Gleichwohl werden sich nicht wenige Pfarrer haben finden lassen, die die beiden Augen zudrückten, wenn das Brautpaar verspätet bei der Kirche eintraf. Nahmen sich die

⁵¹⁾ K. von Schwerin, Quellen zur Geschichte der Eheschließung. 2 Bde. (Berlin-Leipzig) 1925/1930, I.: Quellen aus dem römischen und germanischen Recht, und zwar in Hinsicht auf die Konferenz- und Kopulatheorie, auf Ritus und Form der Eheschließung.

⁵²⁾ A. Reul, Vom Seelsorgewert des kirchlichen Verlöbnisses, in Theologie und Glaube XXI (1929) 3. Heft 369/373.

Brautleute Zeit, so hatten Pfarrer und Lehrerglöckner ebenfalls genügend Zeit, und überdies: Die Stolgebühren des Pfarrers, und der "Hochzeitslaib" (Kuchenbrot) des Glöckners ließen eine Verspätung um so weniger fühlbar werden, da Trauungen in den kleinen Dörfern selten vorkamen und wie noch heute, als "große" Ereignisse galten.

Zum kirchlichen Gemeinschaftsleben, wie es in den Bruderschaft en zum Ausdruck kommt, nimmt die Kirchenordnung keine Stellung. Vielleicht lag nach dieser Seite kein Anlaß vor, Vorkehrungen besonderer Art zu treffen. Die Zusammenkünfte der Bruderschaftsmitglieder waren eben keine Spinnstuber führten. Im Landkapitel Mergentheim dürfte die heilige Rosenkranzbruderschaft in Lauda ein Brennpunkt kirchlichen Gemeinschaftslebens gewesen sein. Der Ortspfarrer berichtet als Dekan über sie: "sie gehet fort; nun mehr als 1000 Brüder und Schwestern sich darein schreiben lassen; seint willens, einen neuen Bruderaltar zu erbauen". Fast mehr noch als die Zahl der Mitglieder spricht die Mitteilung für den religiösen Eifer des Volkes, daß die Bruderschaft in denkbar schwerer Zeit die Begeisterung aufbrachte, einen Künstler mit dem Bau eines neuen Bruderschaftsaltars zu beauftragen.

Stellen wir uns nun noch vor, daß, wie die Kirchenordnung aus altem Herkommen fordert, die Pfarrangehörigen den Pfarrer, bzw. das Allerheiligste auf seinem Weg zur Krankenprovision begleiten und daß insbesondere die Benachbarten daran teilnehmen, so ist das Bild der Betreuung, die die Kirche ihren Kindern im Leben zuteil werden ließ, vollständig.

Da wir uns nur vorgenommen hatten, eine große deutsche Kirchenordnung an einer kleinen Episode zu erproben, so müssen wir an dieser Stelle darauf verzichten, den Nachweis bis ins Kleinste aus der Ordnung zu führen, wie die Kirche bemüht war, das ganze Leben, des Einzelnen sowohl wie der Gemeinschaft, unter ihrer Leitung zu halten, den ganzen Menschen und die Gesellschaft mit ihren Grundsätzen und der Betrachtung aller Dinge sub specie aeternitatis und der Ehre Gottes zu erfüllen.

Von den bescheidenen Frankendörfern weg schweift der Blick an der Hand der großen Kirchenordnung von 1670 über weites deutsches Gebiet, wo die Kirche noch unumschränkt gebot und kraft ihrer Stellung das Volkstum schützte und das Volksbrauchtum beeinflußte und bereicherte.

Kleinere Mitteilungen.

Der Jubiläumsablaß von 1350 auf Mallorca. Von Johannes Vincke.

Das "Heilige Jahr" verdient nicht nur in dem jüngsten Gliede 1) der langen Kette Aufmerksamkeit, es weist vielmehr auch auf seine Frühgeschichte zurück und erinnert an manche Fragen, die da noch der Antwort bzw. der Klärung harren. Ich teile unten eine Urkunde 3) mit, die den Jubiläumsablaß des Jahres 1350 betrifft und einige neue

Erkenntnisse seiner Entwicklung zu bieten imstande ist.

Bonifaz VIII. hatte den ersten Jubiläumsablaß ³) auf die Personen beschränkt, die persönlich die Kirchen der Apostel Petrus und Paulus in Rom besuchten, und er hat in dieser Beziehung zweifellos keine Ausnahmen zugelassen ³). Aber schon der folgende Jubiläumsablaß, den Klemens VI. in seinem ersten Regierungsjahre für das Jahr 1350 ausschrieb ³), zeigte hier bemerkenswerte Änderungen. Bis zum August des Jahres 1350 lagen von mehreren Fürsten, darunter von König Hugo von Cypern, Bitten beim Papst vor, die um Befreiung von der Verpflichtung des persönlichen Erscheinens in Rom nachsuchten. Klemens VI. antwortete dem König Hugo damals ³), daß die Kardinäle, mit deren Einverständnis er den Ablaß ausgeschrieben hatte, der Bitte ihre Zustimmung versagten. Doch stellte er für bald einen günstigeren Bescheid in Aussicht. In der Tat gewährte er dann der Königshauses ³) sowie anderen englischen Großen ³) unter entsprechend abgemilderten Be-

¹⁾ AAS. XXV 1 ff.

²⁾ Aus dem Vatikanischen Archiv, Reg. Vat. 146 fol. 142v.

³⁾ Extrav. comm. c. 1, de poenit. V 9.

⁴⁾ Abgesehen von Fällen, in denen Pilger auf dem Wege nach Rom starben; in den Ausführungsbestimmungen (ed. E. Amort, De origine, processu, valore ac fructu indulgentiarum accurata notitia [Venetiis 1738] 68) wollte der Papst solche Pilger gleichwohl des Ablasses teilhaft wissen.

⁵⁾ Extrav. comm. c. 2, de poenit. V 9.

⁶⁾ Unter dem 14. August. Raynaldus, ad an. 1350 n. 2.

⁷⁾ Theiner, Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia I (Romae 1859) 791.

⁸⁾ Bliß, Calendar of entries in the papal registers. Papal letters III (London 1897) 49.

⁹⁾ Ebenda, 383.

dingungen den Jubiläumsablaß. Desgleichen bevollmächtigte er seinen Legaten in Sizilien, den Erzbischof Johann von Brindisi, 30 Personen unter Befreiung von dem Erfordernis der Romfahrt des Ablasses teilhaft zu machen ¹⁰). Auch eine begrenzte Anzahl von Augustinern scheint eine solche Gnade erhalten zu haben ¹¹). Ohne uns in diesen Fällen, die schon länger bekannt waren, länger aufzuhalten, stellen wir fest, worauf es in diesem Zusammenhang ankommt: 1. Der Papst schritt nicht von sich aus zu der erwähnten Erleichterung der Ablaßbedingungen, sondern er wurde dazu von außen her gedrängt; 2. die Befreiung von dem Erfordernis der Romfahrt wurde zunächst nur für Einzelfälle gegeben; 3. die Bahnbrecher der erleichterten Bedingungen waren vor allem fürstliche Persönlichkeiten; 4. unter den Einflüssen, die zu den Erleichterungen führten, spielten von vornherein politische Gründe eine nicht unwesentliche Rolle ¹²).

Die unten veröffentlichte Urkunde belehrt uns nun, daß nicht — wie man bislang annahm — erst anläßlich des dritten Jubiläumsablasses, den Papst Urban VI. in der Zeit des großen abendländischen Schismas verkündigen ließ 13), die genannte Ablaßerleichterung auf ganze Länder ausgedehnt wurde, daß sie vielmehr bereits bei dem Ablaß des Jahres 1350 in Bezug auf Mallorca festzustellen ist. Urban VI. bzw. sein Nachfolger Bonifaz IX. hatten also schon ein Vorbild, an das sie anknüpfen konnten. Wie aber kam es zu diesem ersten Landes-

indult?

Das Inselvolk war in den vorhergehenden Jahren nicht nur durch das große Sterben, sondern auch durch den Eroberungszug des Königs Peter IV. von Aragon aus dem Gleichgewichte gebracht. Der neue Herrscher packte in dem seiner Krone einverleibten Lande scharf zu 14), während der vertriebene König Jakob III. an der päpstlichen Kurie und in Frankreich sich aufhielt und die Rückeroberung seiner Insel betrieb. Wie es sich auch sonst wohl zeigt, mag diese doppelte Belastung von außen her das Volk für das kirchliche und religiöse Leben desto empfänglicher gemacht haben. Daran änderte auch wenig oder nichts, daß nach dem Tode des Bischofs Berengar Batlle, der am 1. November 1349 starb, überhastet aus dem Kreise um Peter IV. der neue Bischof bestellt wurde, Anton de Colell, der aus dem katalanischen Festlande stammte 15). Mit dem Bischof vereint schickten die Räte der Städte

¹⁰⁾ Raynaldus ad an. 1350 n. 2.

¹¹⁾ Mathiae Neoburgensis Chronica, ed. Studer (Bern 1866) 195.

¹²⁾ Das letztere gilt auch für die 30 Fälle des sizilischen Legaten.

¹³⁾ Amort, l. c. 71 n. 4.

¹⁴⁾ Dazu entzweiten noch die Steuerforderungen Peters IV. Klerus und Volk, so daß die Verwirrung auf das höchste stieg.

¹⁵⁾ J. Villanueva, Viage literario a las iglesias de España XXI (Madrid 1851) 196, sagt, daß niemand wisse, wer dieser Colell gewesen sei. Eubel, Hierarchia 1², 323, nennt ihn Kleriker des Bistums Barcelona. Ich füge hinzu, daß er außer anderen Pfründen die Thesaurarie der Kathedrale in Gerona besaß, und die Königin von Aragon, die ihn bei der Gelegenheit als persona litterata et domui regie multum grata

bzw. Gemeinden des Königreiches eine Gesandtschaft an Klemens VI., als das Jubeliahr bereits abgelaufen war. Sie konnten bei der Begründung ihrer Bitte darauf hinweisen, daß der genannte päpstliche Legat in Sizilien den Jubelablaß auch jenen zugänglich zu machen Vollmacht hatte, die den Willen gehabt hatten, nach Rom zu wallfahren, aber aus rechtmäßigen Gründen an der Ausführung behindert waren. So klammerten sie sich auch einmal an den guten Willen, der bei ihnen bestanden hätte, und zum zweiten an die drohende Gefahr, von den Sarazenen angegriffen zu werden, die es ihnen nicht erlaubt hätte, die Insel zu verlassen 16). Der Papst wartete mit der Bewilligung bis in den Juni 1352 17). Um seine schließlich gegebene Zusage zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß das Papsttum es seit einem Menschenalter gewöhnt war, schützend seine Hand über das vielfach bedrohte Inselreich zu halten. Das Bistum Mallorca war ihm seit der Reconquista unmittelbar unterstellt; König und Volk pflegten zu ihm herzliche und persönliche Beziehungen. Wenn Klemens im Augenblicke dem Volke in der politischen Bedrängnis nicht wirksam zu helfen vermochte, so gab er ihm als Ausdruck der inneren Verbundenheit den Jubelablaß. Natürlich spielten auch andere Dinge mit. Die Mallorcaner hatten ihm angeboten, in der Kathedrale zu Mallorca vier Kaplaneien zu stiften und die Summe, die sie für die Reise nach Rom ausgelegt haben würden, ihm zur Verfügung zu stellen. Wahrscheinlich hatten sie von Anfang an versucht, für die Ablaßbewilligung eine breitere Grundlage zu gewinnen, als sie bis dahin angewandt war. Das gelang ihnen zunächst aber nur insoweit, als die Vergünstigung allgemein erteilt wurde, ohne auf eine bestimmte Personenzahl beschränkt zu werden. In Wirklichkeit aber blieben die Kosten für den einzelnen so beträchtlich, daß das Inselvolk als ganzes des Ablasses nicht teilhaft werden konnte. Kaum hatte nun der Papst in der angegebenen Form seine Bewilligung ausgesprochen, da wurden die mallorcanischen Abgesandten wieder bei ihm vorstellig, daß, wenn nicht auch die Armen und Minderbemittelten, die Hauskinder, die Knechte und Mägde, den Ablaß gewinnen könnten, ein Aufstand zu befürchten sei, und sie schlugen vor, neben der Stiftung jener vier Kaplaneien ihm eine feste Summe von 30.000 Gulden zu zahlen, wogegen dann der einzelne nur nach seinem Vermögen beizusteuern hätte in einer Regelung, die man auf der Insel selbst vereinbaren werde. Klemens VI. gab nach und

et que pro regiis negotiis multum laboravit et laborare non cessat bezeichnete, für ihn verschiedentlich bei Klemens VI. um die Übertragung von Kaplaneien mit jährlichen Einkünften von 100 Tourer Pfund bat, bis der Papst ihr 1345 diese Bitte erfüllte. Vatikan. Archiv, Suppl. 9 fol. 82v.

¹⁶⁾ Die Begründung war zweifellos auch nicht aus der Luft gegriffen. Wir kennen ein Schreiben Peters IV. an seinen Stellhalter auf Mallorca vom 20. Juli 1345 (Villanueva, l. c. 310 n. 34), in dem Gegenmaßnahmen gegen den zu erwartenden Angriff jener Feinde getroffen werden.

¹⁷⁾ Die Supplik wurde am 22. Juni zugelassen. Arch. Vat., Suppl. 24. fol. 57.

setzte als Endtermin des Heiligen Jahres auf Mallorca die Osteroktav

des Jahres 1353 fest 18).

Man sieht also deutlich, wie die Dinge nur schrittweise sich vorantreiben ließen und mit welchen Mitteln gearbeitet wurde, um zum Ziele zu kommen. Die Zeitumstände waren so, daß der Landesherr wie auch der Landesuntertan einfach seinen Ablaß haben wollte. Es ist anzunehmen, daß die Kurie einen inneren Widerstand gegen die von überall her erbetene Milderung der Ablaßbedingungen bewahrte. In keiner der bekannten Bewilligungen ist davon die Rede, daß die Kardinäle dem Vorgehen des Papstes zugestimmt hätten 10), oder daß sie auch nur um ihren Rat gefragt worden wären. Der Papst selbst gab dem Druck nach, aber auch nicht überstürzt. Jede Phase seines Rückzuges ist genau zu erkennen. Andererseits ist aber auch klar, daß es, wo einmal eine Bresche gebrochen war, kein Zurückhalten der Nachdrängenden mehr gab, so daß die ausgedehnten Bewilligungen anläßlich des dritten Jubelablasses ihr bislang überraschendes Aussehen verlieren. Daß Mallorca bei dem zweiten Ablaß, wie es scheint, das einzige Vorstoßland blieb, wird damit zusammenhängen, daß die Zeit schon vorgeschritten war und der Papst selbst wenige Monate nach seiner Zusage starb.

Das ganze Vorgehen des Inselvolkes ist ein Zeugnis des Einhestsbewußtseins, das in ihm lebendig war und das im wesentlichen aus den politischen Verhältnissen des Volkes sich gebildet hatte. Gerne möchte man Näheres wissen, wie in jenen Monaten das Heilige Jahr begangen wurde ²⁰), auch über die Stellung des Königs Peter IV., ob er die Vorgänge etwa als ein Ablenkungsunternehmen begrüßte, wodurch er eine politische Entspannung erhoffte. Ich kann darüber im

Augenblick nichts sagen.

¹⁸⁾ Ebenda fol. 58v. Die Osteroktav des Jahres 1353 schloß am 31. März. Da die Ausfertigung der Bewilligung am 6. September 1352 erfolgte und die Übermittlung und Verkündigung auf der Insel immerhin noch einige Wochen in Anspruch nahm, kann man also sagen, daß schon damals der Zeitraum eines halben Jahres zugrundegelegt wurde, der später allgemein bezüglich der außerrömischen Kirchen, in denen die Ablaßbedingungen erfüllt werden konnten, maßgebend war.

¹⁹⁾ Bei den ersten Bewilligungen wählte der Papst übrigens eine Form, in der die Erwähnung der Kardinäle nicht üblich war, indem er das Indult an die Mitwirkung des Beichtvaters knüpfte. Als Klemens VI. gestorben war, legte das Kardinalkolleg dem zu wählenden neuen Papste bekanntlich eine Wahlkapitulation vor — die erste dieser Art überhaupt —, in der es seine Mitwirkungsrechte bei der Regierungstätigkeit des Papstes zu sichern strebte. Vgl. J. Lulvès, Päpstliche Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Kardinalates. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XII (Rom 1909) 212 ff. Es liegt nahe anzunehmen, daß die Spannung zwischen Papst und Kardinälen wenigstens in etwa auch in unserer Frage begründet war.

²⁰⁾ Die Register der päpstlichen Kammer, soweit sie erhalten sind, scheinen keine Aufzeichnungen über den Eingang der 30.000 Gulden zu enthalten. Es müßte aber festzustellen sein, ob damals jene vier neuen Kaplaneien gestiftet wurden.

Mit der päpstlichen Bewilligung für Mallorca wurden im übrigen auch manche andere Fragen lebendig, die es erstmalig zu lösen gab. Vor allem galt es zu bestimmen, welche Kirchen statt der drei römischen und wie oft sie von Einheimischen und von Auswärtigen zu besuchen waren. Die erste Frage war leicht zu entscheiden; es wurden die Kathedrale und die sämtlichen Pfarrkirchen der Hauptstadt zum Besuche vorgeschrieben. Bezüglich der Zahl der pflichtmäßigen Besuche ergab sich eine beachtliche Abweichung von der in Rom getroffenen Regelung. In Rom waren bis dahin die bezeichneten Kirchen von Römern an 30, von Auswärtigen an 15 Tagen zu besuchen. Für Mallorca wurde die Zahl für die Einheimischen, d. h. die Einwohner der Hauptstadt, auf 15, für die Auswärtigen auf 8 festgesetzt. Man betrat damit einen Mittelweg. Die ersten persönlichen Indulte, die Klemens VI. gewährt hatte, sagten nichts von dem Erfordernis des Kirchenbesuches; der Ablaß sollte vom Beichtvater erteilt werden, der natürlich als Bußübung den Kirchenbesuch auferlegen konnte. Die für Mallorca gefundene Form lief aber nicht auf eine einfache Halbierung der römischen Tage hinaus. Denn in Rom genügten auch die Werktage zur Gewinnung des Ablasses, für die Stadt Mallorca waren diese ausgeschlossen und nur Sonn- und Festtage zugelassen, was der würdigen Feier dieser Gnadenzeit in den - an Rom gemessen - schlichten Verhältnissen der Insel ebenso zustatten kam wie dem Bedürfnis des fleißigen Volkes, das an den Werktagen genügend mit anderen Dingen beschäftigt war. Ein Zeichen zugleich, wie sehr man bedacht war, jedem die Gewinnung des Ablasses zu ermöglichen, und wie sehr das Volk nicht nur politisch, sondern auch als Gemeinde Christi, als Gemeinschaft der durch die plenissima indulgentia Geläuterten ein Herz und eine Seele sein wollte.

Venerabili fratri Antonio episcopo Maioricensi salutem etc. Olim pro parte tua et dilectorum filiorum iuratorum et universitatum regni Maioricarum nobis exposito, quod, licet ipsi vel magna pars eorum pro consequenda venia plenissima peccatorum concessa per nos visitantibus beatorum Petri et Pauli basilicas et ecclesiam Lateranensem de urbe in anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo proxime preterito iuxta constitutionem nostram super hoc editam ad urbem ipsam anno ire voluissent eodem, quia tamen regnum ipsum utpote in fronteriis Sarracenorum hostium fidei christiane positum dimittere gentibus immunitum periculosum non solum eidem regno sed toti christianitati non modicum extimabant, ab executione voluntatis huiusmodi destiterant, et nobis humiliter supplicato, ut, cum ipsi parati sint solvere et assignare tantum camere apostolice expendendum in subsidium fidei christiane et contra inimicos et rebelles fidei et ecclesie predictarum aut alios pios usus iuxta ordinationem nostram, quantum secundum conscientias eorum eundo ad dictam urbem, morando in ea et redeundo ab illa pro huiusmodi indulgentia obtinenda expensuri fuissent, cum eis gratiose agere ipsosque huiusmodi participes indulgentie reddere dignaremur, nos tibi et iuratis et singularibus personis univer-

sitatum ipsarum ac aliis habitatoribus dicti regni omnibus et singulis vere penitentibus et confessis, qui maiorem et parrochiales ecclesias Maioricenses omnes et singulas, si cives singulares vel alii habitatores civitatis Maioricensis quindecim dominicis vel festivis, si vero alii singulares aliarum universitatum et habitatores dicti regni forent, octo continuis vel interpolatis diebus devote visitarent, dummodo ea que premissa sunt completa forent, et nichilominus dicti iurati ac universitates et singulares persone ac alii habitatores predicti aut aliqui eorundem quatuor perpetuas capellanias in ecclesia Maioricensi predicta instituant et dotent quamlibet earundem de vigintiquinque libris usualis monete annui et perpetui redditus in ecclesia ipsa, vel sufficientem pecuniam effectualiter et cum integritate deponant pro hiis omnibus adimplendis, de omnipotentis Dei misericordia et dictorum apostolorum auctoritate confisi eam concessimus suorum veniam peccatorum, quam habuerunt illi qui dicto anno basilicas et Lateranensem ecclesiam predictas iuxta constitutionem nostram huiusmodi visitarunt, et deinde per te ac iuratos et universitatem predictos significato nobis, quod in taxando summam expensarum, quas quilibet iuratorum, singularium personarum et habitatorum predictorum eundo ad dictam urbem, morando ibidem et abinde recedendo fuisset pro indulgentie consecutione huiusmodi subiturus, error verisimiliter esse posset et sic errantes eiusdem gratie frustrarentur effectu, et quod sunt in dicto regno complures filii familias, servi et ancille ac alii pauperes, qui huiusmodi summam solvere aliquatenus non valerent, sicque divitibus gratiam obtinentibus et pauperibus non obtinentibus illam grave scandalum non sine gravi rerum et personarum periculo in regno nasci poterat antefato, et supplicato nobis pro parte vestra, ut, cum tu et illi parati essetis pro huiusmodi dumtaxat expensarum summa nobis et eidem camere aut alteri, quem deputaremus ad id, recipienti nomine ipsius camere dare et tradere trigintamilia florenorum sicut premittitur expendenda, te ac eos a solutione summe expensarum ipsarum redderemus liberos et immunes, nos te, iuratos, universitates, singulares personas ac alios habitatores predictos a solutione huiusmodi expensarum, quas ut premittitur facturi fuissetis, dumtamen dicta triginta milia florenorum ut premittitur cum integritate solvatis, liberos esse volumus et immunes; gerentes itaque de tue circumspectionis industria fiduciam in Domino specialem, te ad receptionem dictorum triginta milium florenorum auctoritate apostolica tenore presentium deputamus. Nulli ergo etc. Datum Avinione, VIII idus Septembris anno undecimo.

Eine königliche camera apostolica. Von Johannes Vincke.

Die von E. Göller eröffnete Reihe der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung¹) hat die Erkenntnis des Wesens und der Bedeutung der camera apostolica in

In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom hrsg. von der Görres-Gesellschaft. (Paderborn) 1910 ff.

außerordentlicher Weise gefördert. Verdient das Selbstzeugnis an sich schon den Vorzug vor dem Fremdzeugnis, so gilt das in besonderer Weise, wenn eine Einrichtung in einem solchen Umfange Zeugnis von sich geben kann, wie es der apostolischen Kammer möglich ist. Daß indes auch Fremdzeugnisse aus aller Herren Ländern wertvollste Einblicke in die Entwicklung der camera apostolica gewähren, ist bekannt. Sie sind, wie es bei ihrer Eigenart ja nicht verwunderlich ist, allerdings sehr oft auf eine einseitige Betrachtungsweise eingestellt und werden noch öfter in einer einseitigen Betrachtungsweise verwertet. Die Forschung wird stärker darauf achten dürfen, wieviele positive Antriebe zur Ausgestaltung der kurialen Finanzpraxis von den verschiedensten Ländern ausgingen, und vielleicht können da die Fremdzeugnisse zur Lösung mancher ungeklärten Frage Dienste leisten, deren nicht einmal die vatikanischen Archive fähig sind. Einigen früheren diesbezüglichen Hinweisen²) füge ich hier neue Beobachtungen hinzu, die ich der aragokatalanischen Geschichte und näherhin den Anfängen des großen Schismas entnehme.

König Peter IV. von Aragon hatte in seiner langen Regierungszeit oft mit der camera apostolica zu tun gehabt. Sein Großvater Jakob II. hatte sich an der römischen Kurie um Sardinien und Corsica bemüht und war gegen einen jährlich abzuführenden Lehnszins von 2000 Mark Sterling mit den Inseln belehnt. Außer diesem Erbe hatte Peter aber auch das unaufhörliche Handeln und Verhandeln über kirchliche Pfründen und die Gewährung von Zehnten und Subsidien von seinen Vorfahren übernommen. Wurde ein Bistum frei, so veranlaßte er nicht selten mehrere Versetzungen, indem der eine Kleriker dem andern nachrückte. Das bedeutete für die camera apostolica die doppelte und dreifache Einnahme. Bat Peter beim Papst um einen Zehnten, so schlug er ihm des öfteren eine Beteiligung an den Einkünften vor, wobei er ihm etwa den dritten oder vierten Teil anbot.

So war er aus persönlicher Erfahrung mehr oder weniger über alles unterrichtet, was die camera apostolica aus seinen Ländern bezog. Und als das Schisma entstand, benützte er die Gelegenheit, diese apostolische Kammer, soweit sie sich auf seine Länder erstreckte, in eigene Verwaltung zu nehmen 3). Zu Kollektoren ernannte er seine Vertrauten Räte Bernhard de Olives 4), Großarchidiakon der Kathedrale zu Lérida, der als sein Prokurator an der päpstlichen Kurie sich bestens in deren

²⁾ Els comtes-reis de Barcelona i els »servitia« papals vers el 1300. Analecta sacra Tarraconensia VII (1931) 339 ff. — Die Krone von Aragon und die Anfänge der päpstlichen Annaten. Römische Quartalschrift XL (1932) 177 ff.

³⁾ Das Material über diese königliche camera apostolica findet sich vor allem in den Reg. 1456—1461 des ACA (= Archivo de la Corona de Aragón, Barcelona) und in den Nummern 2905 ff. des Arxiu de la Batllia general (früher Patrimonialarchiv) in Barcelona.

⁴⁾ Olives hatte die Verwaltung zunächst allein zu führen. Seine Ernennung erfolgte am 3. Februar 1379. ACA. Reg. 987 fol. 65v.

Gewohnheiten auskannte, und Raimund de Cervera b, decretorum doctor, Domdekan zu Urgel, der zugleich einer seiner bewährtesten Hofjuristen war. Später gesellte er den beiden mit gleichen Rechten noch den Laurenz Terrats, einen geschulten Finanzbeamten seiner Thesaurarie, bei b und befahl, daß alles einlaufende Geld seinem Bankier Peter des Caus zu Barcelona zu überweisen sei. Die Oberaufsicht übertrug er seinem Finanzminister, für den auch ein Sonderbeauftragter eintreten konnte.

Diese königliche camera apostolica zog alles das ein, was sonst Papst und Kardinäle beansprucht hatten. Ich will hier darauf nicht näher eingehen. In diesem Zusammenhange interessiert mehr, in welcher Weise der König über die der (wahren) apostolischen Kammer gezogenen

Grenzen hinausging.

Als erstes ist da die Rücksichtslosigkeit zu erwähnen, mit der er vorging. So hatte der Erzbischof von Saragossa bezw. Patriarch von Jerusalem 7) sich in der Zeit Innozenz' VI. zu einem Subsidium verpflichtet. Er hatte dann im Auftrage Urbans V. an der Seite des Kardinals von Sabina die Unternehmungen geleitet, die der Papst zur Verteidigung und Wiedererlangung des patrimonium Petri in Italien ins Werk setzte s), und behauptete, dabei einen höheren Betrag aufgewandt zu haben, als das Subsidium ausmache. Die apostolische Kammer hatte das bis dahin durchgehen lassen; die königlichen Kollektoren aber zogen die Summe — es handelte sich um 1000 Gulden — restlos ein ⁹). Diese Rücksichtslosigkeit zeigte sich auch in der Art und Weise, wie das Geld beigetrieben wurde. Die Kollektoren der apostolischen Kammer hatten gewiß auch wohl zugreifen mögen und waren mit der Verhängung kirchlicher Zensuren über die Säumigen und Widerspenstigen nicht gerade sparsam gewesen. Der König jedoch tat ein Übriges. Er stellte sein brachium saeculare zur Verfügung in einem Ausmaße, das man dazulande noch nicht gekannt hatte.

Als zweites muß die lange Zeitspanne auffallen, in der viele Pfründen der Beschlagnahme unterlagen. Der König verbot, während seiner Indifferenz die an der römischen Kurie freien Stellen neu zu besetzen. So blieb das Bistum Tortosa acht Jahre vakant und dürfte dem König während dieser Zeit wenigstens 40.000 Gulden eingebracht haben ¹⁰). Das noch reichere Erzbistum Saragossa überließ er Jahre hindurch zur finanziellen Ausbeutung seinem Thronfolger Johann, und zwar unmittelbar, so daß die Erträge dieser mensa nicht erst an die königliche

^{5) 11.} August 1379. Ebenda fol. 77v.

^{6) 15.} Oktober 1379. AB. (= Arxiu de la Batllia) MR. n. 2905.

⁷⁾ Peter IV. erkannte im allgemeinen weder die Titel an, die Urban VI., noch die, die Clemens VII. verlieh. Bei dem Erzbischof von Saragossa, der damals zum Patriarchen von J. ernannt wurde, machte er eine Ausnahme.

⁸⁾ Im Frühjahr 1364 gestattete ihm Urban V. auf Bitten Peters IV., daß er nach Saragossa zurückkehren dürfe. Reg. Vat. 246 fol. 148, 162v.

⁹⁾ AB. MR. 2906.

¹⁰⁾ Die Pacht für ein Dritteljahr erbrachte 2000 Gulden. AB. MR. 2907 n. 3 fol. 1.

camera apostolica abgeführt zu werden brauchten ¹¹). Das Einkommen des Erzbischofs von Tarragona verpachtete er etwa vier Jahre lang, nachdem er es zuvor schon mehrere Jahre in anderer Weise eingezogen hatte; auch hier dürften ihm etwa 40.000 Gulden zugefallen sein ¹²). Ähnlich ging er in anderen Bistümern und bei einer ganzen Anzahl von Abteien vor. Wo er keine Laien als Pächter zuließ, gab er die freien Stellen Klerikern in Kommende und ließ sich, was auf dieselbe Wirkung hinauslief, dafür eine entsprechende Jahresabgabe zahlen. Auch viele Pfarreien hatten jahrelang darunter zu leiden. Da der König es an Beratungen zwar nicht fehlen ließ, aber die Entscheidung stets auf unbestimmte Zeit verschob, hatte schließlich der Tod ein Erbarmen und holte ihn im neunten Jahre des Schismas fort. Nun erst wurde eine

Besetzung der Benefizien wieder möglich.

Ein drittes Merkmal der königlichen apostolischen Kammer war ihr Hinübergreifen auf Gebiete, in denen ihre Vorgängerin noch nicht heimisch gewesen war. Vor allem beschäftigte sie sich in dieser Beziehung mit den kirchlichen Einkünften der Absentisten. Wer als Absentist im Besitz seiner Pfründerträge bleiben wollte, hatte sich in der Treue zum König auszuzeichnen. Das traf auch die Kardinäle, die in zahlreichen Kirchen jener Länder bepfründet waren. Peter de Monteruco, der "Kardinal von Pamplona", z. B. besaß das Großarchidiakonat zu Elna, die Großsakristie zu Gerona, das Archidiakonat Cerdanya im Bistum Urgel und das Archidiakonat Santa Maria del Mar in Barcelona. Peter Flandrini, Kardinal an S. Eustach, war Prior zu Cervià im Bistum Gerona mit 200 Barceloneser Pfund jährlicher Einkünfte, Kämmerer der Erzkirche zu Tarragona, Prior an Santa Maria zu Besalú (250 Barc. Pfund), Kämmerer in San Pere zu Besalú (100 Pfund), Sakrista am Dom zu Barcelona und mehrfach bepfründet auf Mallorca. So kann ein ganzes Dutzend von Purpurträgern aufgezählt werden, die alle über ansehnliche Jahreserträge in den Ländern Peters IV. verfügten. Aber auch die getreuesten Parteigänger des Königs unter den Absentisten blieben von einer gelegentlichen Beschlagnahme ihres Pfründeinkommens nicht verschont und hatten zum wenigsten die Bescheinigung, daß sie fürderhin im friedlichen Genusse der Erträgnisse bleiben sollten, für teures Geld zu erkaufen. Den Kardinal von Pamplona kostete die Bescheinigung einen Teil der Einkünfte seines Barceloneser Archidiakonates und 500 aragonische Gulden 13).

In Verbindung mit einem derartigen Vorgehen stand die sonstige Pfründen- und Kirchenpolitik, die der König in jenen Jahren zur Entfaltung brachte. Es sei daraus hervorgehoben, daß er damals anfing, dem Klerus Dispense von der Residenzpflicht zu gewähren ¹⁴) und ihm

¹¹⁾ Mit der Verwaltungstätigkeit des Thronfolgers in Saragossa befaßt sich besonders ACA, Reg. 1731.

¹²⁾ Die Jahrespacht wurde einmal auf 4873³/5 Barceloneser Pfund, ein andermal auf 6000 aragonische Gulden festgesetzt. ACA. Reg. 1458 fol. 25, 114.

¹³⁾ ACA. Reg. 1457 fol. 104v, 127.

¹⁴⁾ ACA. Reg. 1456 fol. 163v.

den Pfründentausch zu gestatten ¹⁵), also auch darin päpstliche Vollmachten für sich in Anspruch zu nehmen ¹⁶). Das alles berührte sich mehr oder weniger mit der apostolischen Kammer, nicht nur wegen der Taxen, denen solche Bewilligungen unterlagen, sondern vor allem, weil bei Verweigerung solcher Dispense Pfründen an der römischen Kurie freiwerden konnten und so in ihren Erträgen der camera apostolica gehörten. Man sieht auch hier, wie die kuriale Zentralverwaltung ineinandergriff und daß es für den König, der sich während seiner Indifferenz in der Verwaltung der apostolischen Kammer die Vertretung des Papstes anmaßte, nur ein verhältnismäßig kleiner Schritt zu sein brauchte, auch im Dispensationswesen und in anderem den Papst zu spielen.

Zur richtigen Beurteilung der königlichen apostolischen Kammer ist wenigstens noch ein kurzer Einblick in ihre Ausgaben erforderlich. Bis zum Jahre 1385 betonte der König fortwährend, er brauche das Geld für die Behauptung seiner Krone auf Sardinien, das er vom apostolischen Stuhle zu Lehen und deshalb auch mit kirchlichen Mitteln zu verteidigen habe. Er gab auch wirklich ansehnliche Beträge für diese Zwecke aus. Daneben setzte er aber beträchtliche Summen auch für andere rein politische Ziele ein, so für den Erwerb des Herzogtums Athen und für die Versorgung der sizilischen Thronerbin, die er, damit sie in ihrer Eheschließung von ihm abhängig blieb, in seine eigenen Länder geholt hatte. Wieder andere Summen verwandte er für Schmucksachen zu seinem und seiner Familie persönlichen Gebrauch bis zu den Kosten der Behandlung seiner Krankheit, an der er starb 17).

Mit Peters IV. Tode fand auch die königliche apostolische Kammer ihr Ende. Als Johann I. sich an Klemens VII. anschloß, ließ er sich bescheinigen, daß er nichts von dem, was sein Vater für die camera apostolica eingezogen habe, an den Heiligen Stuhl zurückzuerstatten brauche. Aber die Rückwirkungen auf die kuriale Finanzpraxis waren damit nicht abgeschlossen. Es hatte sich in dem Verhalten des aragonischen Königs gezeigt, wie man die Grenzpfähle voranschieben konnte, wenn man sich Einnahmequellen offenhalten oder neu erschließen wollte. Daß die römische Kurie dieses Beispiel nicht oder nicht in nennenswertem Umfange nachahmte, lag schon in den Machtverhältnissen begründet. Um so mehr aber konnte sie sich gegenüber den Klagen der Landesherren darauf berufen, daß ihre Finanzpraktiken von einem Landesherrn selbst nicht nur der Anwendung, sondern gar der Ausdehnung für wert gehalten waren.

¹⁵⁾ So seinem Rat und Kaplan Peter Serra am 15. November 1384. Ebenda Reg. 988 fol. 142.

¹⁶⁾ Vgl. c. 34 de elect. I 6 in VIo. Vgl. Kaskel, Zur Lehre von der rechtlichen Natur des kirchlichen Ämtertausches nach kanonischem Recht. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XXI (1911) 260 ff.

¹⁷⁾ Ich gedenke, an anderer Stelle eingehender über die camera apostolica Peters IV. zu handeln und dabei auch die Ausgaben mehr zu berücksichtigen.

Rezensionen.

Karl K a m p f f m e y e r, Die Landschaft in der altchristlichen Katakombenmalerei (Greifswalder Theologische Forschungen im Auftrage der Pommerschen Gesellschaft zur Förderung der ev.- theol. Wissenschaft, hersg. von Prof. Dr. Deißner und Prof. Dr. Freiherr v. d. Goltz) Band 2, Greifswald 1933, 89 S.

Der Inhalt gliedert sich auf 80 Seiten nach einer summarischen Skizzierung der heute für die formale Entwicklung der Katakombenmalerei vorgebrachten Lösungsversuche in zwei Abschnitte. Der erste Hauptteil (S. 13—45) beginnt mit einer Aufzählung der rein profanen Landschaftsbilder der Katakombenmalerei einschließlich der Szenen aus dem täglichen Berufsleben (S. 13—21). Die nach der Ansicht des Verfassers jedoch den Hauptgegenstand der Arbeit bildende Gruppe sind Szenen der Offenbarungsgeschichte mit singulären landschaftlichen Formen: Wasser, Bäume und architektonische Elemente (S. 22—35). Auf weiteren fünf Seiten wird am Schluß des ersten Hauptteils die Landschaft in den außerrömischen Katakombenmalereien von Alexandrien, Cagliari, Sizilien, Pannonien und El Bagawat oberflächlich mitbehandelt.

Der zweite Hauptteil untersucht die landschaftliche Behandlung paganer Malereien in zeitlicher Folge von der primitiven Kunst der Etrusker bis zu Darstellungen des 4. Jahrhunderts im Westen und Osten (S. 46-72). Das abschließende Urteil des Vergleichs (S. 77-89) geht auf Grund des Schwindens des Raumelements und landschaftlichen Beiwerks in den christlichen Darstellungen aus der Offenbarungsgeschichte dahin, daß infolge der Konzentrierung der Offenbarungsreligion auf die Einzelpersönlichkeit als alleiniger Träger und Teilhaber des Göttlichen auch in der christlichen Katakombenkunst der Mensch das alleinige Ausdrucksmittel religiöser Gedanken wird und die Landschaft keine selbständige, sondern nur noch eine untergeordnete Bedeutung hat. Im weiteren lehnt der Verfasser außer der mythischen Deutung Saxl's und Huggler's in einer Vergeistigung des Natursymbols die tiefste Wurzel im mithräischen wie christlichen Kultbild zusehen, auch die symbolische Deutung "abstrakter Lehren" Dvorák's und die historische Auslegung Stygers ab. Das Verständnis der christlichen Katakombenmalerei kann nach der Darlegung des Verfassers nur in der Erkenntnis ihrer Beziehung zur Landschaft und zum Raum gewonnen werden indem als bildgestaltende Mächte zwei sich widersprechende Momente in Art eines Kompromisses zusammen wirkten, nämlich die Wiedergabe von geschichtlicher Wirklichkeit mit Transzendentalem, symbolhaftem Sinn und Gehalt. Denn die historische Grundlage einer Offenbarungsreligion, deren Zentralfigur eine historische Persönlichkeit vermittels einer Inkarnation geworden ist, kann der "Welt" als ihres Schauplatzes nicht entbehren. Aber die irdische, einmalige historische Tat ist nicht letzter Sinn ihrer Darstellungen, sondern die damit gegebene zeitlose Idee, eine darinliegende "ungeschichtliche Geschichte", die deswegen Raum und Zeit in der künstlerischen Wiedergabe modifiziert und mehr oder weniger unterdrückt.

Diese Inhaltsangabe zeigt bereits den Widerspruch mit dem Titel der Abhandlung. Im Grunde ist nicht die Landschaftsdarstellung innerhalb der Katakombenmalerei einheitlich in ihrer formalen Entwicklung zusammenfassend behandelt worden, wie es nach dem Titel zu erwarten wäre, sondern statt dessen wurde der Versuch unternommen nach kurzer Erwähnung der reinen Landschaftsbilder der Katakombenmalerei nur die biblischen Darstellungen auf ihr Verhältnis zur Landschaft und zum Raum zu untersuchen, um von hier aus eine Lösung der umstrittenen Frage nach dem letzten Sinngehalt der Katakombenmalerei zu finden. Was als Analyse einzelner Fresken geboten wird, ist in keinem Falle neu, sondern lediglich eine erweiterte Anwendung von Gedanken Dvorák's. Mit ihm stimmt der Verfasser auch darin überein, daß die Katakombenmalerei als eine aus christlichem Geist geschöpfte wesentlich neue Kunst anzusehen sei. Der Unterschied zu Dvorák und das Neue der Arbeit besteht nur in einer andersgearteten Unterbauung dieser Theorie durch Gesichtpunkte, die jedoch nicht vom Bildmaterial her, sondern durch eine detailliertere Motivierung aus der Eigenart der christlichen Offenbarungsreligon gewonnen wurden.

Den Kern des Problems, das bei einer Beschränkung auf den Kreis der biblischen Szenen (S. 22-35 im Text) mit der schon angedeuteten Änderung des Titels vor allem gründlich behandelt werden mußte und geradezu nach einer Lösung verlangt, hat der Verfasser gar nicht berührt, sondern von vornherein zu Gunsten seiner Schlußtheorie apodiktisch gelöst, nämlich die Frage, ob das besondere Verhältnis der Katakombenmalerei zur Raum- und Landschaftsdarstellung als die Folge mangelnden technischen Könnens, als Kunst "kleiner Leute" anzusehen ist oder durch die Eigenart unterirdischer, nur künstlich erhellter Grüfte mit dem Zweck der Totenbestattung oder wirklich als Ausfluß einer geistigen Haltung bedingt wurde. Diese Frage konnte nur an Ort und Stelle des Materials in Rom selber gelöst werden. Damit ist aber die Arbeit, im Hinblick auf ihr tatsächliches Ziel, ihres Hauptwertes beraubt und die geistreiche Schlußbetrachtung schwebt in der Luft. Dann hätte die Arbeit auch an Tiefe gewonnen und wäre dem Material durch eine fruchtbare Auseinandersetzung viel näher gekommen. Dabei durfte die Eigenart der Grabeskunst in den jüdischen römischen Zömeterien nicht mit Stillschweigen übergangen werden und der Vergleich mit der zeitgenössischen Malerei war nicht in der Weise zu führen, daß sie als

313

oberirdische Raumkunst gleichwertig neben die christliche Grabkunst gesetzt wurde, denn die Grabsymbolik kann der zeitgenössischen paganen wie christlichen Raumkunst und Dekorationskunst sehr ferne stehen.

Bemerkt sei noch, daß im Abschnitt von den Auffassungen über den Ursprung der Katakombenmalerei Wulff nicht der 1. Gruppe als Vertreter einer "Urzeugung" der christlichen Kunst zugezählt werden kann, dafür hat Dvorák zu gelten; Wulff gehört nach der Einteilung des Verfassers der 3. Klasse an, während als der Vorkämpfer für die symbolische Deutung Wilpert zu nennen ist, nicht Dvorák, der sich vor allem mit der formalen Entwicklung und den geistesgeschichtlichen Zusammenhängen der christlichen Frühkunst befaßt hat.

A. B. Schuchert.

Beda Kleinschmidt, O.F. M., Antonius von Padua in Leben und Kunst, Kult und Volkstum. (Forschungen zur Volkskunde, Heft 6 bis 8). Düsseldorf 1931. XXXI und 410 Seiten. Mit 13 Tafeln und 388 Textbildern.

Hilarin Felder, O. M. Cap., Die Antoniuswunder nach den älteren Quellen untersucht. Paderborn, 1933. 164 Seiten.

Beinahe gleichzeitig sind zwei Werke über den großen Volksheiligen Antonius von Padua erschienen, von ganz verschiedenem Inhalt und Charakter, aber beide in ihrer Art von grundlegender Bedeutung für die Kenntnis der Persönlichkeit des hl. Antonius.

1. Von mehr allgemeinem Charakter und in seinem Inhalte weiter ausgreifend, wie es schon der Titel angibt, ist das reich ausgestattete Werk von P. Beda Kleinschmidt. Ihm gilt es, den hl. Antonius vor allem in seiner eigenartigen Stellung im religiös-kulturellen katholischen Volksleben und dem entsprechend in der Kunst der verschiedenen Epochen eingehend zu schildern, und zwar auf Grund wissenschaftlicher Erfassung der Quellen und einer überaus reichen Sammlung ikonographischer Darstellungen aus allen Ländern und Kunstepochen. In dieser Weise und in dieser umfassenden Behandlung ist wohl der große Volksheilige bisher noch niemals geschildert worden. Auf wie eingehendem Material die Darstellung aufgebaut ist zeigten die in der Einleitung verzeichneten handschriftlichen und gedruckten Quellen und Untersuchungen.

In der Schilderung des Lebens des hl. Antonius hält sich der Verfasser mit Recht durchaus an die ersten Quellen, die er kritisch benutzt, und wo er bloß von der Legende überlieferte Züge beibringt, werden sie ausdrücklich als legendarisch bezeichnet. Läßt man diese Züge weg, so bietet der erste Teil die Kenntnis dessen, was man über das Leben des Heiligen tatsächlich aus den Quellen feststellen oder erschließen kann: die geschichtliche Gestalt des hl. Antonius. Über eine öffentliche Tätigkeit im Orden des hl. Franziskus, in den er im Sommer 1220 eintrat, ist nicht sehr viel überliefert; er erscheint vor allem als eifriger und beim Volke sehr beliebter Prediger. Schon im Juni 1231 wurde er aus dieser Welt abberufen. In einem eigenen Kapitel über die Wunder, die dem Heiligen

beigelegt werden (S. 65—77) behandelt der Verf. kurz die Frage, der P. Hilarin Felder seine kritische Sonderuntersuchung gewidmet hat. Beide Forscher kommen zu dem gleichen Ergebnis, daß weder die von einem Augen- und Ohrenzeugen verfaßte, grundlegende "Legenda prima" noch die Akten für die Heiligsprechung oder geschichtliche Quellen aus den ersten Dezennien nach dem Tode des Heiligen irgend ein Wunder berichten, das er bei seinen Lebzeiten gewirkt hätte. Daraus ergibt sich der Schluß, daß Antonius in seinem Leben kein Wunder wirkte und daß alle von späteren Legenden ihm beigelegten seinen Lebzeiten zugehörigen Wunder erdichtet sind. Hingegen beginnen gleich nach seinem Tode geschichtlich beglaubigte Wunder in großer Zahl, die auf seine Fürbitte erfolgten.

Im zweiten Teil seines Werkes behandelt P. Beda die Beziehungen des hl. Antonius zur Kunst, und zwar zunächst kurz die Basilika des Heiligen ("il Santo") zu Padua, seine Grabeskirche mit ihrer künstlerischen Ausstattung, dann ausführlich die Ikonographie des hl. Antonius in der geschichtlichen Entwicklung wie in der künstlerischen Auffassung der einzelnen Epochen: Es ist die erste vollständige und systematische Darstellung dieses Gegenstandes, als Beitrag zur Kunstgeschichte um so wertvoller, als seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Darstellungen des Heiligen sich an Zahl so mehren, daß sie beinahe unübersehbar werden. Mit größtem Fleiße hat der Verf. das überreiche Material aus den verschiedensten Ländern zusammengebracht und in methodischer Verarbeitung der Ikonographie wie zur Illustration geschichtlicher oder legendarischer Vorgänge vermerkt. Die älteste bekannte Darstellung ist eine Tafel, die Bonaventura Berlinghieri aus Lucca im 13. Jahrhundert für die Töchter der hl. Klara malte, heute in der Akademie in Florenz. Sie ist auch deshalb wichtig, weil sie für die Zeit kurz nach dem Tode des Heiligen die hohe Verehrung bekundet, die er in franziskanischen Kreisen und wohl schon darüber hinaus genoß: erscheint doch Antonius als Gegenstück des hl. Franziskus rechts vom hl. Michael; interessant ist auch, daß er bartlos und ganz jugendlich aufgefaßt ist, hierin scharf gekennzeichnet im Gegensatz zu Franziskus. Als Attribut trägt er in der linken Hand ein Buch, wohl um ihn als Lehrer und Prediger zu kennzeichnen. Dieses Attribut des Buches behält Antonius bis zum Ende des 14. Jahrhunderts; dann tritt als Attribut die Flamme auf; später das Herz, bisweilen mit der Flamme vereint; neben diesen erscheint auch im 15. Jahrhundert die Lilie, ferner das Kreuz, mit oder ohne den Gekreuzigten. Alle diese älteren Attribute wurden seit der Barockzeit verdrängt durch das Jesuskind, und zwar hat die Mystik dieser Zeit das Motiv aus der damals allbekannten Legende genommen. Aus dem Vergleich der zehn ältesten, noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden Darstellungen ergibt sich keine volle Sicherheit über die äußere Erscheinung des Heiligen; ein einheitliches Porträt liegt ihnen nicht zu Grunde. Die hohe Verehrung, die Antonius genoß, äußert sich auch besonders darin, daß er neben Franziskus in den beiden Apsismosaiken der Lateranbasilika und von S. Maria Maggiore erscheint, die der Franziskanerpapst Nikolaus IV. (1288—1294) ausführen ließ. In ausführlicher Weise werden dann die Einzelbilder, die Gruppendarstellungen, und die aus der Legende geschöpften zyklischen Kompositionen aus den verschiedenen Epochen in der Renaissance wie in der Zeit des Barock behandelt (S. 116—228).

Der dritte Teil des Werkes schildert unter dem Titel "Kult und Volkstum" die Entwicklung der Verehrung des hl. Antonius und den Ausdruck, den die Verehrung sowohl in der kirchlichen Liturgie (S. 231 bis 249) als in der volkstümlichen kirchlichen Verehrung (S. 250-341) und in den sich daraus entwickelnden Volksgebräuchen (S. 342-404) gefunden hat. Schon am 30. Mai 1232, im Jahre nach seinem Tode, wurde Antonius durch Papst Gregor IX. heilig gesprochen und alle Bischöfe der Christenheit wurden in der Kanonisationsbulle aufgefordert, das Fest des neuen Heiligen am 13. Juni zu begehen; und zwar erhielt die liturgische Feier den Charakter eines "duplex maius cum octava": wieder ein Beweis für die hohe Verehrung des Franziskusschülers gleich nach seinem Tode. Durch bestimmte Quellenzeugnisse kann die Verbreitung der liturgischen Verehrung des hl. Antonius, auf Grund der Handschriften mit seinem Fest und der Ablaßbewilligungen festgestellt werden. Es ergibt sich daraus, daß der liturgische Kult des Heiligen im 13. und 14. Jahrhundert in den verschiedenen Ländern weit verbreitet war. Auch der Erstdruck des Missale Romanum von 1474 enthält bereits seine Festmesse. Kurz vor 1249 verfaßte Julian von Speyer ein Reimoffizium zu Ehren des hl. Antonius, über das P. Beda längere interessante Ausführungen bietet (S. 242-246). Auch die volkstümliche Verehrung des Heiligen setzte früh ein und entwickelte sich besonders seit dem 15. Jahrhundert in solcher Weise, daß Antonius in der Volkstümlichkeit sogar den hl. Franziskus überflügelte und zu einem der populärsten Heiligen überhaupt geworden ist. Der Verf. zeigt die geschichtliche Entwicklung dieser Verehrung im Volke auf, sucht deren Ursachen klarzulegen und schildert deren Ausdruck in den einzelnen Ländern und in den verschiedenen Formen, in denen sie sich äußerte. Das gleiche führt er dann aus für die zahlreichen und sehr wechselvollen Volksgebräuche, die sich an das profane Leben anknüpften und in denen das Vertrauen zum hl. Antonius reichen und bisweilen auch sonderbaren Ausdruck fand. Es ist ein sehr interessanter und lehrreicher Beitrag zur religiösen Volkskunde, den das vielseitige Werk hier bietet. In der Angabe (S. 260) über die Gründung eines Antoniusklosters "in Biezi (Luxemburg)" muß eine Verwechslung vorliegen; eine Ortschaft dieses Namens im Großherzogtum Luxemburg ist mir nicht bekannt; auch der Titel des Werkes, auf das hingewiesen wird in Anm. 4 ist nicht genau wiedergegeben; S. 385, Anm. 1, ist zu lesen Delehaye (der bekannte Bollandist) statt De la Haye.

Die Ausstattung des Bandes ist vorzüglich und die Abbildungen sehr klar und scharf. Aus dem vielseitigen Inhalt des Werkes können nicht bloß die Vertreter der Kirchengeschichte, sondern vor allem auch die Kunsthistoriker und die Forscher auf dem Gebiete der religiösen Volkskunde reiche Belehrung schöpfen.

316 Rezensionen

2. Beleuchtet das Werk von P. Beda Kleinschmidt vor allem die fast einzigartige Stellung des hl. Antonius von Padua in Kunst, Verehrung und Volksfrömmigkeit in der ganzen Zeit seit seinem kurzen Wirken hienieden, so hat P. Dr. Hilarin Felder eine Einzelfrage zur Lebensgeschichte und zur Stellungnahme in der ersten Zeit nach seinem Tode zum Gegenstande einer kritischen, methodisch in mustergültiger Weise durchgeführten geschichtlichen Quellenuntersuchung gemacht, die Frage nämlich, wie es sich mit den Wundern im Leben und im ältesten Nachleben des hl. Antonius von Padua verhalte, die ihm zugeschrieben werden. P. Hilarin konnte noch das Werk von P. Beda Kleinschmidt benutzen und er nennt es in der Einleitung (S. 7) ein "nach historischer und künstlerischer Seite gleich vorzügliches Antoniuswerk, das wohl auf lange Zeit nicht mehr übertroffen werden dürfte".

Um die Frage nach den Berichten über die Antoniuswunder zu lösen, untersuchte der Verf. systematisch in der genauesten Weise alle Ouellenberichte, alle Erzählungen und Legenden über Antonius aus dem 13. und 14. Jahrhundert, bis zu dem sogenannten "Wunderbuch", das in die Chronik der XXIV Generäle verflochten ist und das zwischen 1367 und 1374 entstanden ist. Das erste Kapitel (S. 11-28) behandelt die Frage, ob Antonius während seines irdischen Lebens Wunder gewirkt hat. Das Ergebnis der kritischen Untersuchung aller Quellen des 13. Jahrhunderts. darunter solcher ersten Ranges, wie der im Auszug erhaltene offizielle Bericht über die Kanonisationswunder, die Urlegende, die Chorlegende und die Reimhistorie des Julian von Speyer, lautet mit aller Bestimmtheit dahin, daß Antonius bei seinen Lebzeiten kein Wunder gewirkt hat. Daß die Überlieferung diese Tatsache kannte, ergibt sich in sehr interessanter Weise daraus, daß um 1293 der Franziskaner Peter Raymundi ausdrücklich bemerkt, daß der Heilige in seinem irdischen Wirken sich nicht durch körperliche Wunder hervortat und dem gegenüber auf die geistigen Erfolge seines Wirkens hinweist. Aus diesem bestimmten Ergebnis folgt, daß alle in späteren Berichten dem Heiligen von Padua beigelegten Wunder legendarisch und historisch völlig unbegründet sind, Aber ebenso bestimmt bezeugen, wie im zweiten Kapitel (S. 28-43) nachgewiesen wird, die gleichen Quellen des 13. Jahrhunderts, daß sofort nach seinem Tode, vom Tage der Beisetzung am 17. Juni 1231 an, zahlreiche Wunder durch Berühren des Sarges und durch Anrufung des so volkstümlichen Heiligen erfolgten, die durch die amtliche Erhebung für die einen Monat nach seinem Tode bereits eingeleitete Kanonisation wie durch den Bericht der zeitgenössischen Quellen bezeugt sind, so zwar, daß schon die erste Kanonisationsbulle vom 1. Juni 1232 die Tatsache daß der Herr das Grab des Heiligen durch viele und große Wunder ausgezeichnet habe, als Grund für die erfolgte Heiligsprechung angibt. Wichtig ist dabei, daß die vom Papste eingesetzte Untersuchungskommission durch Verhör der wunderbar Geheilten und der Zeugen unter Eid die Einzelheiten festzustellen suchte betreffs der Krankheiten und des Vorganges bei der Heilung.

Verschieden von der Einstellung der ältesten Quellen ist nun die Haltung der späteren Biographen und Panegyriker des hl. Antonius aus dem 14. Jahrhundert. Es sind acht verschiedene Stücke aus der Zeit von zirka 1310 bis zirka 1374 die in den folgenden vier Kapiteln bezüglich der einzelnen Wunder, die in die Lebenszeit des Heiligen verlegt und anderer, die seiner Fürbitte nach seinem Tode zugeschrieben werden, einer eingehenden und scharfenkritischen Behandlung unterzogen werden. Durch vergleichende kritische Untersuchung kann der Verfasser nicht bloß das Verhältnis jener Quellen untereinander bezüglich der Berichte feststellen, sondern auch fast immer aufzeigen, woher die legendarischen Berichte genommen wurden. Auf diese Weise war es möglich, das Ergebnis bei der Behandlung der jüngsten von den untersuchten Schriften, des "Wunderbuches" (S. 106-155), wo nicht nur die in früheren Stücken erzählten angeblichen Antoniuswunder aufgenommen, sondern zahlreiche neue beigefügt wurden, in Tabellen von Berichten über Wunder bei Lebzeiten (S. 118) und nach dem Tode (S. 130) übersichtlich zusammenzustellen, um über jeden einzelnen Bericht das kritische Urteil des Historikers darzulegen. So wurden die 32 in Berichten des 14. Jahrhunderts erzählten Wunder aus der Lebenszeit des hl. Antonius als unecht erwiesen und außerdem etwa 20 Berichte über Wunder nach seinem Tode als legendarisch charakterisiert. Dabei steht aus anderen Ouellen des 14. Jahrhunderts fest, daß auch nach dem 13. Jahrhundert wunderbare Heilungen auf Fürbitte des Heiligen vorkamen. Die klare und methodisch scharfe Untersuchung kommt somit zu bestimmten und gesicherten Ergebnissen, denen man auf Grund der geschichtlichen Beweisführung ohne weiters zustimmt. Für den objektiv urteilenden Geschichtsforscher hat P. Hilarin Felder die Frage über die in den Berichten des 13. und 14. Jahrhunderts dem hl. Antonius zugeschriebenen Wunder endgültig gelöst. In der Zeit seines irdischen Lebens hat der Heilige keine Wunder gewirkt; alle Berichte über solche sind legendarisch; sofort nach dem Tode des Heiligen erfolgten jedoch auf seine Fürbitte eine ungewöhnlich große Zahl von wunderbaren Heilungen und Errettungen, und diese dauerten auch in der Folgezeit weiter; doch müssen auch eine Anzahl der von späteren Berichten erzählten Wunder von der kritischen Forschung als legendarisch und größtenteils aus älterem Material über andere Heilige geschöpft angesehen werden. Das Lebensbild des hl. Antonius erscheint nun in seiner geschichtlichen Echtheit und Frische. Die Studie bildet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Kritik der ältesten Quellen über den großen Heiligen von Padua.

J. P. Kirsch.

Robert Devreesse, Pelagii diaconi ecclesiae Romanae In defensione trium capitulorum. Texte latin du manuscrit Aurelianensis 73 (70) édité avec introduction et notes. (Studi e Testi 57.) Città del Vaticano, Biblioteca Apost. Vaticana 1932. 8º LIII u. 76 Seiten.

Die in der Bibliothek von Orléans aufbewahrte Handschrift, die den größten Teil der Schrift des römischen Diakons und späteren Papstes Pelagius zur Verteidigung der auf dem Konzil zu Konstantinopel 533 verurteilten "Drei Kapitel" enthält, gehörte ursprünglich der Abtei Fleurysur-Loire und stammt aus dem 9. Jahrhundert. Das Verdienst, die am Anfang und am Schlusse durch Ausfall von Quaternionen unvollständige Abhandlung des Pelagius gefunden und erkannt zu haben, gebührt L. Duchesne, wie der jetzige Herausgeber in dem Vorwort (S. VIII) hervorhebt. Duchesne hatte eine Abschrift des Textes genommen, die er in seinem Werke "L'Eglise au VIe siècle" an einigen Stellen benutzte, und hatte die Absicht, das Stück herauszugeben, aber er kam nicht zur Ausführung. Glücklicherweise hat nun R. Devreesse, Skriptor an der Vatikanischen Bibliothek, die Ausgabe übernommen und in vortrefflicher Weise ausgeführt. In der ausführlichen Einleitung (S. XI bis LIII) bietet der Herausgeber zuerst die Beschreibung der Handschrift, die das wichtige Stück aufbewahrt hat. Es ist eine Miszellaneenhandschrift mit verschiedenen Texten, die ursprünglich wenigstens 18 Quaternionen zählte; doch fehlen, und zwar schon seit dem 12. Jahrhundert, die Ouaternionen 6 bis 17, und die auf 17 folgenden. Durch diesen Verlust sind Buch I und der Anfang von Buch II der Abhandlung des Pelagius, sowie der Schluß des Buches VI abhanden gekommen. Dies war das letzte Buch, nach dem alten Inhaltsverzeichnis, das den Inhalt der unversehrten Handschrift angibt und worin der Traktat folgenden Titel hat: Pelagii diaconi ecclesiae Romanae in defensione trium capitulorum libri VI. Der Text beginnt in Auszügen aus einem Briefe armenischer Mönche an Cyrill von Alexandrien, worin diesem Vorwürfe gemacht werden wegen seiner guten Beziehungen zu den Antiochenern. Der Inhalt der erhaltenen Bücher wird dann im I. Kapitel der Einleitung kurz behandelt, und schon aus dieser Skizze erkennt man die Wichtigkeit der Ouelle für die Geschichte der christologischen Streitigkeiten des 5. und 6. Jahrhunderts. Im II. und III. Kapitel wird Pelagius in seiner Tätigkeit als Diakon und als Papst geschildert, wobei ausführlich, auf Grund der Quellen, seine Tätigkeit und seine Stellungnahme in Konstantinopel während des Pontifikates der Päpste Agapitus († in Konstantinopel 22. April 536) und Vigilius, besonders während der Tragödie des letzteren bei seinem Aufenthalt in Konstantinopel in der Sache der "Drei Kapitel", und das Verhalten des Diakons Pelagius gegenüber dem Papste zur Darstellung gelangt. Aus dieser Stellungnahme gegen den Papst, als dieser die Verurteilung der "Drei Kapitel" schließlich bestätigte, ist die Abhandlung entstanden. Die klare und ausführliche Schilderung der Ereignisse in Konstantinopel bietet die Grundlage für das Verständnis der "defensio" des römischen Diakons. Trotz dieser Stellungnahme wurde Pelagius von Kaiser Justinian als Nachfolger des Vigilius auf den römischen Bischofstuhl erhoben. Die großen Schwierigkeiten, die er in Rom selbst und in anderen Teilen des christlichen Abendlandes fand wegen der Angelegenheit der "Drei Kapitel" werden wieder quellenmäßig behandelt. Als Papst mußte Pelagius verleugnen, was er im Drange der aufregenden Ereignisse in Byzanz, die ihn persönlich stark in Mitleidenschaft gezogen hatten, geschrieben hatte: er erkannte nun die Verurteilung

319

der "Drei Kapitel" durch die Synode von Konstantinopel von 553 und deren Bestätigung durch Vigilius von 554 an und suchte den Widerstand zu brechen, der von den Bischöfen von Afrika, von Oberitalien und Illyrikum und in Gallien dagegen erhoben worden war. Allein die "defensio" bleibt ein wichtiges und interessantes Stück für die geschichtliche Beurteilung der Vorgänge in Byzanz, für das Auftreten des Pelagius als Diakon in der Sache und zugleich eine Quelle für die vorhergehenden Lehrstreitigkeiten wegen der mitgeteilten Tatsachen und wegen der vielen Schriftstücke aus der Zeit, die darin herangezogen sind. Durch die Herausgabe des Textes hat Devreesse den Kirchenhistorikern einen

großen Dienst erwiesen.

Was den Text betrifft, so bietet das III. Buch, nachdem bereits im II. Buche von ihm die Rede war, die Verteidigung des Theodor von Mopsuestia gegenüber den gegen ihn erhobenen Anklagen; das IV. Buch ist der Rechtfertigung des Theodoret von Cyrus gewidmet; das V. Buch betrifft den Brief des Ibas. An diese Widerlegung der Anklagen auf dogmatischem Gebiet gegen die drei Personen, die von der Verurteilung der "Drei Kapitel" getroffen wurden, knüpft er die Polemik gegen das Verhalten des Papstes Vigilius, die am Schlusse des V. Buches beginnt und im VI. Buche fortgesetzt wird, unter Hinweis auf die Folgen, die das Vorgehen für das Konzil von Chalcedon haben muß. Mitten in einer Erörterung über Cyrill von Alexandrien und Theophilus bricht dann der Text ab. Der Veröffentlichung des Textes sind zwei Arten von Anmerkungen beigegeben: eine erste, die textkritische Bemerkungen bietet, und eine zweite mit sachlichen Anmerkungen, in denen auch die von Vigilius angeführten Zeugnisse identifiziert sind, neben Bemerkungen geschichtlichen Inhaltes. Die neue Ouelle kann so von den Forschern bequem benutzt werden für neue Untersuchungen über die behandelte Epoche. Die vier letzten Seiten enthalten ein Personen- und Sachregister in lateinischer Sprache.

J. P. Kirsch.

Rationes Decimarum Italiae nei secoli XIII e XIV. — Tuscia ,I, La decima degli anni 1274—1280, a cura di Pietro Guidi. Con carta topografica delle diocesi nel sec. XIII. (Studi e Testi 58.) Città del Vaticano 1932. LIV u. 372 S., mit der Karte der Diözesen des 13. Jahrhunderts in besonderem Umschlag am Schlusse.

Mit großer Genugtuung ist das wissenschaftliche Unternehmen, das mit dem vorliegenden Bande eröffnet wird, zu begrüßen. Das Historische Institut der Görresgesellschaft in Rom hat zuerst die reichhaltigen geschichtlichen Quellen, die in dem Archiv der Camera apostolica im Vatikanischen Archiv für das 13. und das 14. Jahrhundert vorliegen, in planmäßiger Weise in Arbeit genommen, zunächst durch Herausgabe der Berichte der Kollektoren der päpstlichen Einnahmen in den Diözesen des Deutschen Reiches und der "Annaten" für diese Gebiete, dann durch die wichtige Serie: "Vatikanische Quellen zur

Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316-1378", von der jetzt fünf Bände vorliegen. Für andere Länder wurden dann ähnliche Quellenpublikationen unternommen. Auch für Italien, das durch besonders reichhaltiges Material vertreten ist, wurde bereits 1899 eine planmäßige Bearbeitung und Veröffentlichung aus den verschiedenen Kameralregistern ins Auge gefaßt; allein die Verwirklichung ließ sich damals nicht erreichen. Später griff dann Mons. Angelo Mercati, der gelehrte Präfekt des Vatikanischen Archivs, den Plan wieder auf, und nun liegt in vorzüglicher Ausführung der erste Band vor, zugleich Muster für die nachfolgenden Bände der Serie. Zunächst sollen die Rechnungsablagen über die Erhebung der Zehnten des 13. und 14. Jahrhunderts bearbeitet und herausgegeben werden. Allen Forschern auf dem Gebiete mittelalterlicher Geschichte ist bekannt, wie reiches lokalgeschichtliches, topographisches, wirtschaftsgeschichtliches Material in diesen Rechnungen enthalten ist. Schon der erste Band der Serie, der die Diözesen des alten Tuscien umfaßt, liefert dafür einen augenscheinlichen Beweis. Er ist bearbeitet von dem bekannten Forscher Pietro Guidi, der durch seine wichtigen Veröffentlichungen zur Kirchengeschichte von Lucca und andere Arbeiten wie durch seine langjährige Tätigkeit im Vatikanischen Archiv für diese Arbeit in vorzüglicher Weise befähigt und in erster Linie berufen war.

Für die Zehnten der Tuscia enthält dieser erste Band die Erhebung des sechsjährigen Zehnten 1274 bis 1280, der vom allgemeinen Konzil von Lyon für den Kreuzzug ausgeschrieben worden war. Wie in der Einleitung ausgeführt wird, umfaßte die Tuscia Annonaria, das heutige Toscana, bis zum Jahre 1325 zwölf Diözesen: Florenz, Fiesole, Pistoia, Arezzo, Siena, Chiusi, Sovana, Grosseto (Roselle), Massa Marittima (Populonia), Volterra, Pisa, Lucca. In dieser Einteilung sind die Diözesen in den Rechnungen naturgemäß enthalten und daher werden letztere nach dieser Einteilung veröffentlicht. Das Material im Vatikanischen Archiv ist reichhaltig; es bietet nicht nur die Generalabrechnung des Kollektors Alcampo von Florenz, Propst von Prato und Kaplan des Kardinals Ottobono, sondern auch den größten Teil der Sonderrechnungen der Subkollektoren, die in den einzelnen Diözesen in der Erhebung der Steuer tätig waren. In dieser Hinsicht sind die Diözesen in ungleicher Weise vertreten; während nämlich von einzelnen (Pistoia, Solvana, Grosseto, Massa Marittima) bloß für ein Jahr die Spezialabrechnungen veröffentlicht werden, finden sie sich für andere Diözesen für zwei oder drei Jahre vor. In der Einleitung werden, nach den nötigen Angaben über das archivalische Material, die Listen der sehr zahlreichen Subkollektoren tabellarisch zusammengestellt für die Erhebungsjahre; ferner die erhaltenen Rechnungen im Bande: "Collectoriae 240" mit den nötigen Bemerkungen über die Listen der Kirchen. Interessant sind die Übersichten über die Festsetzung der Taxen für die 3167 kirchlichen Körperschaften und Personen, die in Betracht kommen, und über das Ergebnis der Erhebung (mit Listen der Kirchen und Pfründen, die bis März 1282 noch nicht bezahlt hatten). Nach den

321

Taxen hätte die Steuer in runden Summen für die sechs Jahre ergeben müssen: 120.000 Pisaner Pfund, 13.000 Sieneser Pfund, 8000 Cortoneser Pfund. Nach der Schlußabrechnung des Kollektors waren bis März 1282 tatsächlich erhoben worden: 102.538 Pf., 8 Sol., 9 Den. Pisaner, 8863 Pf., 9 Sol., 10 Den. Sieneser, 9264 Pf., 13 Sol., 7 Den. Cortoneser Münze. Gegen den Kollektor wurden von der päpstlichen Kammer Anklagen erhoben wegen Mangel in seiner Amtsführung, und andererseits wurde er noch 1285 von Papst Honorius IV. nach Rom zitiert um sich zu verantworten wegen der Beschwerden zahlreicher Prälaten und Rektoren der Diözese Florenz, er habe sie zu hoch eingeschätzt und sei in der Eintreibung des Zehnten ungerecht vorgegangen. Man sieht auch hier, wie ich es für Deutschland in "Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland" feststellen konnte, daß das Amt eines päpstlichen Kollektors im 13. und 14. Jahrhundert kein leichtes und kein bequemes war.

In sehr klarem, übersichtlichem und schönem Drucke enthalten dann die S. 3 bis 224 die Rechnungen der einzelnen Diözesen, in der obigen Reihenfolge. Als "Documenti" werden S. 225 ff. beigegeben: Die Ernennung Alcampos zum Kollektor (20. Sept. 1274); die Instruktionen für die Erhebung des Zehnten; die Aufforderung an den Kollektor zur Rechnungsablage (9. Mai 1281) und die Schlußabrechnung vom 16. März 1282. Es folgt weiter als wichtige Beilage (S. 243 ff.) die erhaltene Abschätzung der kirchlichen Pfründen für die Diözese Lucca aus dem Jahre 1260, die älteste bekannte kirchliche Statistik dieser Diözese mit Angabe der Einnahmen für jede Kirche und kirchliches Institut. Diese Liste ist von allgemeinerem kirchengeschichtlichen Werte, weil aus der Mitte des 13. Jahrhunderts sehr wenige solche Aktenstücke erhalten sind. Von S. 279 bis 367 finden sich drei reichhaltige Register: 1. Die Titelheiligen der Kirchen und Altäre, die hagiographisch sehr interessant sind; 2. Ortsregister; 3. Personenregister. So ist die Benutzung des im Bande enthaltenen Materials in jeder Hinsicht erleichtert; in dem zweiten Register sind die heute von den früheren verschiedenen Namen durch anderen Satz bezeichnet.

Ein besonderes Wort muß noch gesagt werden über die beigegebene Karte, deren Anlage Seite 369 bis 372 erklärt wird. Sie ist vorzüglich in mehreren Farben ausgeführt. Die Grenzen der Diözesen des 13. Jahrhunderts sind mit verschiedenen Farben angegeben; die Grenzen der heutigen Bistümer des Gebietes (es sind 25) in welligen Strichen und eine fett aufgedruckte Nummer bezeichnet das Bistum, für das der entsprechende Name unten am Rande angegeben ist. Die Ortschaftsnamen sind je nach ihrer kirchlichen Stellung rot oder grün gedruckt und die Eigenschaft der betreffenden Örtlichkeit in kirchlicher Hinsicht durch besondere Zeichen gekennzeichnet. Der Druck ist dabei sehr übersichtlich. Es soll jedem Band der Serie dieser "decimae" Italiens eine ähnliche Karte beigegeben werden, so daß am Schluß ein kirchlich-statistischer Atlas des 13. Jahrhunderts für ganz Italien sich finden wird. Es braucht nicht betont zu werden, von welchem Nutzen ein solcher Atlas für die Forscher auf geschichtlichem Gebiete des Mittelalters sein wird. So kann

man nach Durchsicht des ersten Bandes der neuen Serie nur sagen: Vivant sequentia.

J. P. Kirsch.

Gerd Tellenbach, Repertorium Germanicum II. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378—1415. Berlin, Weidmann, 1933. 93* S. 1434 Sp.

Verf., vom Preußischen Historischen Institut in Rom mit dieser Aufgabe beauftragt, bietet in dem vorliegenden zweiten Bande des Repertorium Germanicum das auf die deutschen Gebiete bezügliche Material dar, das sich in den Registern und Kameralakten der römischen Obödienz im Vatikanischen Archiv findet. Die räumliche Begrenzung erfolgte nach denselben Gesichtspunkten, die E. Göller bereits dem ersten Bande des Rep. Germ. (1916) zugrundelegte; doch fehlen die böhmischen Diözesen, die vom tschechoslowakischen Institut in Rom gesondert behandelt werden. Der Form nach handelt es sich um eine alphabetische Sammlung von abgekürzten Regesten, für die das Orts- und Personenregister noch aussteht. Den Regesten, die inhaltlich etwa 15.000 Urkunden verarbeiten, ist ein Vorwort von P. Kehr und eine Darstellung von Seiten des Verf. vorausgeschickt. Verf. beschäftigt sich in dieser Abhandlung mit dem Quellenmaterial, dem Gegenstand der Kanzleitätigkeit, dem Geschäftsgang der Kanzlei, der Camera apostolica und den Methoden der Quellenbearbeitung. Um wenigstens auf einen dieser Abschnitte einzugehen, greife ich den über den Gegenstand der Kanzleitätigkeit heraus. Er enthält Beobachtungen über das Reservationswesen, die Besetzung der Benefizien, die Anwartschaften, die Inkorporationen, das Dispensationswesen, Ablässe und Varia. Was Verf. über diese einzelnen Punkte sagt, das rundet sich, schon in Hinsicht auf den einzelnen Betrachtungsgegenstand, zu kleinen Prachtstücken. Er faßt das bislang Bekannte knapp zusammen, berichtigt, wo es nötig ist, das Bild und zeichnet neue Striche hinein. Es ist freilich über das Reservationswesen usw. schon viel und gut geschrieben, aber gerade der, der sich im Spätmittelalter auskennt, freut sich der gebotenen Bereicherung. Da wird beispielsweise die Scheidung der Anwartschaften auf bestimmte und unbestimmte Pfründen untersucht und auf den Wandel hingewiesen, der sich in der Zeit des Schismas bemerkbar machte (29*), oder es wird von hier die Linie zu dem an der Kurie herrschenden Prozeßwesen gezogen, das zur Klärung und Behebung der Streitfälle bestimmte Formulierungen in der Pfründenverteilung herausbildete (33*). Verf. offenbart in allem den Vorteil dessen, der mehr oder weniger das ganze schriftliche Erbe jener Päpste vor Augen hatte und in der Lage ist, ein abschließendes Urteil über die kurialen Institutionen jener Zeit niederzulegen. Und auch seine erneute Überprüfung des "Geschäftsganges der Kanzlei", über deren Ergebnis er sich selbst etwas resigniert

äußert (86*) bleibt wertvoll genug, nicht nur wegen der neuen Beleuchtung, die über die Tätigkeit und Bedeutung der Kubikulare (43* ff.) und andere kuriale Behörden und Einzelpersonen ausgebreitet wird, sondern auch wegen des neuen plastischen und gesicherten Gesamtbildes, das sich dem Leser darbietet.

Aus den Regesten hat zunächst die Lokalgeschichte die Haupternte zu halten. Es ist wirklich erstaunlich, wie dort bis in das abgelegene Dorf hinein Persönlichkeiten wieder lebendig werden und Ereignisse klar zutage treten; hier läßt sich für die Reise eines Grafen das Itinerar aufstellen oder berichtigen, dort stellt sich das Volk in seinem religiösen Leben dar, im Ablaßwesen, im Ausbau der Corporis-Christi-Altäre und Kapellen, die auch in Deutschland in jenem Menschenalter eine starke Verbreitung erfuhren, usw. Dabei liegt auf der Hand, daß die Bedeutung des Werkes nicht im Lokalen stecken bleibt. Vor allem kommt neben der Kirchen- auch die allgemeine Rechts- und Kulturgeschichte auf ihre Rechnung. Es ist kaum eines der Mosaiksteinchen, das auch in größerem Rahmen nicht seine eigene Rolle hätte. Und so möchte man es dankbar begrüßen, wenn noch mehr "Kleinigkeiten" mit aufgenommen wären, auch wenn sie nicht eigentlich in das "Verzeichnis der Personen, Kirchen und Orte" gehören, das dem Rep. Germ. vorschwebt. Auch die Angabe, wie hoch sich die Einkünfte der Pfründen beliefen, wäre gar nicht so nebensächlich und gar nicht so rein lokaler Natur. Wer beispielsweise einmal dem Zusammenhang von Geldentwertung und Pfründenhäufung nachgehen wollte, könnte dem neuen Repertorium nichts entnehmen, obwohl in ihm in dieser Hinsicht eine Quelle ersten Ranges hätte erschlossen werden können.

Diese Begrenzung, die dem Inhalt der Regesten gesetzt ist, findet sich in gewisser Weise auch in der einführenden Darstellung. Es hätte da noch mehr hervorgehoben werden können, daß die sich auf die deutschen Verhältnisse beziehenden Urkunden noch nicht ohne weiteres zu einem Gesamturteil berechtigen. Was die Vergabung von Pfründen betrifft, so ist in den Urkunden verhältnismäßig sehr selten von der vermittelnden Tätigkeit deutscher Fürsten die Rede. In den romanischen Ländern standen in ganz anderer Weise die Fürsten im Vordergrunde. Allerdings weiß ich nicht, ob dieses fürstliche Eingreifen immer in den Bewilligungsbullen erwähnt ist; es sind mir Fälle bekannt, wo königliche Prinzen, wenn sie für ihre Kapläne um Pfründen baten, eigens dabei bemerken, der Papst möge die Verleihung "motu proprio" vornehmen und ihre eigenen eingereichten Suppliken mit Stillschweigen übergehen. Ob deutsche Landesherren auch in dieser Weise vorgingen, so daß aus diesem Grunde ihre Pfründenvermittlung nicht in die Erscheinung tritt? Eher möchte ich annehmen, daß man unter den deutschen Fürsten überhaupt eine stärkere Zurückhaltung in der Provisionspolitik befolgte, die eben doch als solche zu charakterisieren wäre. An einigen Stellen der Darstellung vermißt man auch eine nähere Begründung der behandelten Vorgänge. So wird einmal gesagt, der Papst habe in der Verleihung der Anwartschaften Grenzen gesetzt, an die er sich selbst nicht gehalten habe (31*), und ein andermal, er habe durch das Exemtionswesen die ordentliche Verwaltung gestört (39*). Gewiß! Aber mit der Feststellung dieser Tatsache ist uns nur halb gedient. Es bleibt die Frage, wie das kam, wer die Dinge betrieb. Widersprechende Verfügungen, die unter dem Namen des gleichen Papstes befördert wurden, erklären sich zum Teil schon aus den Eigenmächtigkeiten und Regelwidrigkeiten, die trotz aller Vorsorge auch an der Kurie vorkamen und die auch Verf. treffend berührt (46*). Auch die Könige von Aragon haben sich des öfteren ärgerlich darüber geäußert, daß ihre Beamten die Vollmachten mißbrauchten oder in einem "unbewachten Augenblicke" den Auftrag erschlichen, Konzessionen zu gewähren, die im Grunde die Krone nicht erteilt wissen wollte. Daneben konnte, um nur das noch zu erwähnen, auch das ausgedehnte Prozeswesen, das von der aus dem römischen Recht stammenden restitutio in integrum einen sehr ausgiebigen Gebrauch machte (X de in integrum restit, I 41; in VIº de restitutione in integrum I 21; Clem. de restitutione in integrum I 11) der einheitlichen Auswirkung päpstlicher Willenskundgebungen hinderlich sein. Ob aber auf die angeschnittenen Fragen im Einzelfalle überhaupt eine ausreichende Antwort möglich ist, will ich nicht entscheiden, wie ich auch keinesfalls durch meine Bemerkungen das Werk des Verf. in seinem Werte beeinträchtigen kann und will, das ich noch einmal als eine höchst willkommene Leistung begrüße. Gelegentliche Druck- oder Schreibfehler, die bei einer solchen Arbeit unvermeidlich sind, werden dem Lokalforscher die Benutzung kaum erschweren; immerhin möchte es sich empfehlen, etwaige Berichtigungen seitens der Kenner der lokalen Verhältnisse baldmöglichst dem Verf. (gegebenenfalls über den Verlag) zur Verfügung zu stellen, damit sie im Register noch verwertet und so auch der übrigen Forschung dienlich gemacht werden können.

Johannes Vincke.

Johann Peter Kirsch, Kirchengeschichte, Bd. IV: Die Kirche im Zeitalter des Individualismus, 2. Hälfte: Im Zeichen des herrschenden Individualismus 1800 bis zur Gegenwart, bearbeitet von Ludwig Andreas Veit, Freiburg i. B., Herder 1933, XXX u. 515 S.

Veit rückt den vierten Band der Herderschen Kirchengeschichte, die an die Stelle des alten Hergenröther-Kirsch tritt, unter den Gesichtspunkt: Kirche und Individualismus. Daß dieser Gesichtspunkt — bei aller ihm innewohnenden Berechtigung — doch nicht ganz zureichte, zeigte sich im ersten, 1931 erschienenen Halbbande, der die Zeit von 1648—1800 umfaßte, darin, daß mächtige innerkirchliche Bewegungen, wie der Jansenismus und Episkopalismus, entschieden zu kurz kamen. Denn diese beiden Bewegungen sind Nachhall und Fortführung der großen Kämpfe des 15. und 16. Jahrhunderts um Kirchenverfassung und persönliche Heilslehre und gehören dem Dreijahrhundert an, das sich als Zwischenepoche zwischen das kirchliche Mittelalter und die moderne Zeit schiebt und innerkirchlich durch die Idee der Kirchen-

reform, nach der Außenseite durch den engen Bund zwischen der Kirche und dem sich immer konsequenter ausbildenden absoluten Staate charakterisiert ist. Das Abebben des Reformgedankens und die machtlose Passivität der Kirche und des Papsttums gegenüber dem absoluten Staate des 18. Jahrhunderts bereiten dann den Boden für die Aufklärung und ihr Kind, die Revolution, in der die seit der Renaissance ständig wachsenden Ideen der Befreiung des Individuums aus den natürlichen und gottgegebenen Bindungen zum Siege kommen. Von dieser Sicht der kirchengeschichtlichen Entwicklung aus ergibt sich ohne weiteres, daß Veits Einteilungsprinzip in dem jetzt vorliegenden zweiten Halbbande zu seinem vollen Rechte kommen muß. Einem ersten Buche: die Episode der Napoleonischen Diktatur (4-32), das wesensmäßig mit den Abschnitten des ersten Halbbandes über Aufklärung (244 ff.) und Revolution (323 ff.) zu verbinden ist, folgt im zweiten Buche (33-224) die Entwicklung der Geistesmächte, mit denen es die Kirche im 19. Jahrhundert zu tun hat: Restauration, Liberalismus im Staats- und Wirtschaftsleben (paritätischer Staat, Kapitalismus) und Sozialismus, im Kampfe, bzw. im Bunde mit denen sie aus der Katastrophe der Revolution und Säkularisation zu neuer Blüte im innerkirchlichen Leben (Presse, Mission, Wissenschaft) und äußeren Ansehen emporsteigt. Dieses zweite Buch ist unstreitig das grundlegende. Veit arbeitet heraus, wie die katholische Kirche zunächst im Kampfe gegen das Staatskirchentum der Restaurationsepoche, die ihrerseits dem Papsttum und der Kirche in vielem entgegengekommen war, mit dem älteren Liberalismus mehrfach Hand in Hand geht, um dann in scharfer Opposition gegen die zersetzenden Mächte des jüngeren Liberalismus und dessen ungeratenen Sohn, den Sozialismus, ihre innere Kraft zu stärken und neue Macht über die Geister und neue Weltgeltung zu erringen. Das dritte Buch (225-427) ist der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Staaten gewidmet. An der Spitze steht - wegen seiner Bedeutung für die katholische Geistigkeit - mit Recht Frankreich, es folgen Deutschland und die übrigen europäischen Staaten, einschließlich der neuen Staatenbildungen des Weltkrieges, zuletzt die außereuropäischen Länder, mögen sie nun schon eine kirchliche Hierarchie besitzen oder Missionsgebiete sein. Diese Länderkapitel bieten eine vortreffliche Orientierung über die jüngsten geschichtlichen Grundlagen des Gegenwartsstandes der katholischen Kirche. Kürzer ausgefallen ist das vierte Buch: Kirche und Kirchen - Neuzeitliches Sektenwesen (428 bis 485) - mit Recht, weil wir über diese Sparte im vierten Band des Krügerschen Handbuchs der Kirchengeschichte, bearbeitet in zweiter Auflage von Stephan und Leube, und in Algermissens Konfessionskunde vortreffliche Führer besitzen.

Es wäre leicht, in die Diskussion von Einzelauffassungen des Verfassers einzutreten und Literaturnachträge zu liefern. Wichtiger scheint mir, einiges über die Anlage, Stoffauswahl und Stoffverteilung eines so angesehenen Handbuches, wie Kirschs Kirchengeschichte ist, zu sagen. Wohl werden die Ansichten in diesen Fragen

immer auseinandergehen, aber sie deshalb unterdrücken, hieße auf den Gedankenaustausch gerade über die Hauptanliegen der modernen Kirchengeschichte verzichten.

Das zweite Buch, recht eigentlich das Kernstück des Ganzen, trägt m. E. die Ideengeschichte zu sehr auf einer chronologischen Ebene auf. ohne die Strukturwandlungen im Laufe und vor allem zu Ende des Jahrhunderts zu berücksichtigen. Um die Jahrhundertwende beginnt zweifellos eine Neuorientierung und damit die unmittelbare Vorgeschichte der Weltkatastrophe, in der wir noch stehen. - Müßte nicht in dem Kapitel über die philosophischen Grundlagen (65 ff.) dem Einfluß des deutschen Idealismus (Hegel!) in und außer Deutschland stärker Rechnung getragen werden? Ich finde auch, daß die Neuauflage der RGG mit Recht die modernen Literaturen ausführlich behandelt hat, denn schließlich ist der moderne Roman nicht mehr und nicht weniger als Popularphilosophie. — Die Idee des Nationalstaates ist ein so mächtiges Ferment auch der kirchlichen Entwicklung (man denke an die Staatenbildungen des Weltkrieges!), daß sie über das S. 85 f. Gesagte hinaus Beachtung verdiente. — In dem Kapitel über die Päpste (126 ff.) ist die Charakteristik der Päpste selbst und ihrer Mitarbeiter etwas knapp. Angesichts des großen Einflusses, den Kirchenstaat und römische Frage auf die gesamte Kirchenpolitik ausgeübt haben, wäre eine zusammenhängende Behandlung dieses Gegenstandes der Zersplitterung in drei Kapitel (Päpste — Italien — Vatikanstadt) vorzuziehen gewesen. — Als ein fühlbarer Mangel erscheint mir, daß die Bedeutung Döllingers und seiner Schule für den Wiederaufstieg des deutschen Katholizismus und seine Krise nach 1870 weder in dem Kapitel über die kirchliche Wissenschaft noch in dem über Deutschland genügend heraustritt. — Gegenüber den Ausführungen Stephan-Leubes (a. a. O. 260 ff.) wäre über die Entwicklung der katholischen Volksfrömmigkeit seit der Aufklärung und die modernen aszetischen Schulen (Roothan und die Exercitia spiritualia!) einiges zu sagen gewesen. — Das sehr zu begrüßende Kapitel über die katholische Weltpresse würde an Brauchbarkeit gewinnen, wenn zu den statistischen Angaben reichere historische über Gründungszeit und -verhältnisse, Gründer, Redakteure, Richtung u. s. f. träten, wie sie für Deutschland S. 274 ff. gemacht werden; auch die Leistung der großen katholischen Verlage (Herder, Kösel, Pustet, Kirchheim, Schöningh, Aschendorff) gehört der KG an. — Der für die Berücksichtigung dieser Wünsche erforderliche Raum ließe sich unschwer durch Einsparungen und Kürzungen in solchen Kapiteln schaffen, in denen die politische Geschichte etwas breit behandelt ist (z. B. Österreich-Ungarn S. 292 ff.). — Angesichts der Bedeutung, die das Ostproblem und die Polenfrage für die gesamte Kirchenpolitik Preußens besaß und noch heute besitzt, wäre eine Erweiterung der Ausführungen S. 292 an Hand der einschlägigen Arbeiten von Seppelt (Kard. Kopp), Leonhard Müller (Arbeiten zur Pressegeschichte), Laslowski, Kosler (Volksschulpolitik) erwünscht.

Der Charakteristika des Veitschen Buches scheinen mir zwei zu sein: 1. Veit läßt die Kirchen politik bewußt zurücktreten hinter den geistigen Bewegungen und der seelsorglichen Situation. Außerordentlich knapp sind z. B. die Konkordate mit den deutschen Staaten nach 1815 (127 f. u. 265 f.) und die diplomatische Seite des Kulturkampfes (S. 285 bis 290; Heckel fehlt ganz) bedacht; nicht einmal der Name des Kardinals Ferrata, der als Nuntius in Paris die Ralliémentspolitik gemacht und eine weltpolitische Rolle gespielt hat, dessen Memoiren von Benedikt XV. geradezu als eine Schule der päpstlichen Diplomatie bezeichnet wurden, ist genannt. Es liegt in Veits Stellung zur Kirchenpolitik m. E. eine gesunde Reaktion gegen deren zeitweilige Überbetonung. Aber ist sie nicht doch etwas zu kurz gekommen? 2. Veit geht insbesondere im dritten und vierten Buch vom Gegenwartsstand aus - wobei erfreulicherweise mit statistischen Angaben nicht gespart wird - und rollt dann rückwärtsschreitend die Geschichte auf. So erhält das Buch stellenweise den Charakter einer kirchlichen Gegenwartskunde. Es wird vermöge dieser Anlage über den Kreis der wissenschaftlichen Benutzer hinaus auch dem Praktiker, insbesondere dem Religionslehrer und Seelsorger, reiche Anregung bieten. Sehr zu statten kommen ihm dabei die recht gut ausgewählten Zitate und die flüssige Darstellung, die mit ihrer Neigung zur Reflexion und der Beschränkung der Literaturangaben einem Werke der Geschichtsschreibung näher steht als einem kirchengeschichtlichen Lehr buch.

Wenn keine Periode der KG dargestellt werden kann, ohne daß ein System theologischer und kirchenpolitischer Anschauungen der Stoffauswahl und den Wertungen zugrundegelegt wird, dann am wenigsten die neueste KG. Auch Veit ist mehr oder weniger bewußt durch ein solches bestimmt. Zu den bereits angedeuteten Zügen tritt hinzu ein gewisser Optimismus in der Beurteilung der Gegenwartslage der katholischen Kirche (z. B. in den Bemerkungen S. 180 u. 209). Doch warnt auch er mit Recht vor der manchmal ahnungslosen Unterschätzung protestantischer religiöser Kraft und Kulturleistung, gepaart mit Überschätzung alles Katholischen, wie sie in weitverbreiteten katholischen Organen Deutschlands hochgezüchtet wird. Auf jeder Seite des Buches hört man den Gelehrten reden, der durch lange Jahre in der kirchlichen Praxis gestanden hat und ihre Probleme und Anliegen kennt. Fügt man hinzu, daß er aus der Mainzer Tradition schöpft, so sollte das genügen, um ihn vor jeder Verdächtigung seiner kirchlichen Haltung zu schützen.

H. Jedin.

(Armysta ale Presentational Landresh), Rocky (Volksteingsstick)

Anzeiger für christliche Archäologie.

Von J. P. Kirsch.

Nr. XLIX.

Ausgrabungen und Funde.

Rom.

San Sebastiano. — Die Arbeiten im ersten Teil des Platzes an der rechten Seite der jetzigen Basilika von S. Sebastiano an der via Appia sind vollendet und der neuerrichtete Raum ist zugänglich gemacht worden. Die Ausgrabungen konnten vorläufig an dieser Seite nur bis zur Grenze des modernen, aber seit einigen Jahren nicht mehr benutzten Friedhofes ausgeführt werden; sie können erst fortgesetzt werden wenn die gesetzliche Frist für die vollständige Beseitigung des Friedhofes abgelaufen ist. An dieser für die Grabungen verfügbaren Stelle sind alle Reste alter Denkmäler, darunter wieder mehrere Mausoleen mit interessanten Marmorsarkophagen die noch an der ursprünglichen Stelle stehen, ausgegraben und ist der Boden bis auf die gewachsene Erde untersucht worden. Man fand auch hier die Außenmauer des rechten Seitenschiffes der Basilika des 4. Jahrhunderts, so daß sie, ähnlich wie hinter dem Chore, in der ursprünglichen Höhe hergestellt und so der Raum bis zur Seitenkapelle an der rechten Seite der Kirche überdeckt werden konnte. Auf diese Weise wurde ein großer neuer Raum gewonnen, der als Museum für die sehr zahlreichen Bruchstücke altchristlicher Sarkophage, die bei den Grabungen zum Vorschein kamen, eingerichtet wurde. Die Skulpturen sind in klarer und übersichtlicher Weise in dem neuen Museum untergebracht. An einer Stelle des Bodens ist ein mit Eisengitter verschlossener Schacht offen gelassen, um einen an seiner ursprünglichen Stelle unter dem Boden des alten Seitenschiffes gefundenen, unversehrten und mit Skulpturen geschmückten Sarkophag, den man an dieser Stelle auch beließ, sehen zu können. Von dem Raume aus sind mehrere Mausoleen zugänglich oder sichtbar; bei einzelnen ist der Türpfosten noch der alte und an seiner ersten Stelle; und in den wieder mit einem Dache versehenen Mausoleen sieht man die Sarkophage mit ihrem Skulpturenschmuck an der Stelle, wohin sie im 4. Jahrhundert gebracht wurden, zur Beisetzung der Verstorbenen. Das ganze frühere Seitenschiff der Basilika hinter dem Chore und an der rechten Seite am Vorderteil der Kirche bildet für die christliche Sarkophagskulptur des 4. Jahrhunderts eine

außergewöhnlich reiche Sammlung von der größten Wichtigkeit. Außer mehreren ganz oder fast ganz erhaltenen Sarkophagen sind größere oder kleinere Bruchstücke von etwa 100 verschiedenen, mit Skulpturen geschmückten Sarkophagen vorhanden; die somit einen Rückschluß auf die hohe Bedeutung des oberirdischen Zömeteriums neben der Basilika der Apostel gestatten und zugleich zeigen, welchen Umfang die Herstellung von christlichen Marmorsarkophagen im 4. Jahrhundert hatte. Manche Bruchstücke weisen eigenartige Szenen auf. Besonders häufig sind Szenen der Apostel Petrus und Paulus vertreten, was ohne Zweifel mit der "memoria" der Apostel zusammenhängt. Die bei den Grabungen aufgefundene alte Treppe, die in das unterirdische Zömeterium führte, ist vollständig hergestellt worden, und von hier aus werden jetzt auch die Besucher in die Katakombe und zu den andern Denkmälern unter der Basilika geführt.

Anonymes Zömeterium an der via Tiburtina. Die Arbeiten in der Hauptregion der in der Nähe von S. Lorenzo am Eingang des Viale Regina Margherita gefundenen anonymen Katakombe sind abgeschlossen; es bleiben jedoch noch mehrere Nebengallerien auszugraben. In der "Rivista di archeologia cristiana" 1933, Heft 3/4, S. 187 ff. hat Prof. E. Josi mit dem systematischen Bericht über die Funde begonnen. Die ursprüngliche Treppe der unterirdischen Regionen des Zömeteriums wurde gefunden und in ihrem unteren Teile freigelegt. Es zeigte sich daß die Hauptgalerien, die von dieser Treppe ausgingen, später um etwa 2 Meter vertieft wurden, um Raum für neue Gräber zu schaffen. Jedoch diese Vertiefung erfolgte frühzeitig. Aus einzelnen, in mehreren Galerien am ursprünglichen Platze gefundenen Grabschriften mit Konsulardatum aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts ergibt sich mit Sicherheit, daß die Treppe mit der Hauptgalerie und den ältesten Teilen der Seitengänge auf der ursprünglichen Bodenhöhe der Galerien in der ersten Hälfte oder in der Mitte des 3. Jahrhunderts angelegt und daß die Region in der zweiten Hälfte und bis zum Ende des 3. Jahrhunderts weiter ausgedehnt und benutzt wurde. Erst in späteren Teilen tritt an ursprünglichen Gräbern das Monogramm Christi auf, als Beweis dafür daß man in der Konstantinischen Zeit die Benutzung der Grabstätte fortsetzte und dazu neue Galerien schuf. So bietet der Kern der ganzen Region ein geschlossenes Bild einer reichen unterirdischen Katakombenanlage aus dem 3. Jahrhundert. Die Anlage ist für unsere Kenntnis des Begräbniswesens der römischen Christen im 3. Jahrhundert umso wichtiger, als mehrere Gänge in ihren unteren Teilen zahlreiche völlig unversehrte Grabstätten aufweisen. An einer dieser Grabstätten ist auch die älteste bisher an ihrer ursprünglichen Stelle in den römischen Katakomben gefundene datierte Inschrift erhalten (aus dem Jahre 266). Mehrere Grabschriften bieten interessante und seltene Formeln altchristlicher Akklamationen dar. So ist auch nach dieser Seite das epigraphische Material, das nun bekannt gegeben wird, von großer Wichtigkeit.

In einem Gange der Katakombe in dieser Region ist nun, wie bereits im vorigen "Anzeiger" (Röm. Quartalschrift 1932. S. 409) kurz berichtet wurde, ein Märtyrergrab aufgefunden worden. Die Leiche war in einem Nischengrab beigesetzt worden; in späterer Zeit wurde die Grabstätte in reicher Weise mit Marmorplatten verziert. Diese neue, in unbekannter Zeit zerstörte Ausschmückung bedeckte die folgende Inschrift am Grabe, die somit einer älteren Form der Grabanlage angehört:

NOVATIANO BEATISSIMO MARTURI GAUDENTIUS DIAC. FECIT

P. Styger, der bereits die Anlage kurz beschreibt ("Die römischen Katakomben" S. 194f.) glaubt, dieser Novatian sei wohl kaum ein anderer als das Haupt der häretischen Sekte der Mitte des 3. Jahrhunderts. Die Chronologie der zömeterialen Region stimmt mit der Zeit des Novatianischen Schismas überein und die Möglichkeit, daß es sich um den Gegner des Papstes Kornelius handelt, ist nicht ausgeschlossen. Doch ist auffallend, daß Novatianus nur als Märtyrer, nicht als "episcopus" bezeichnet wird, was doch wesentlich wäre. Sehr auffallend ist, daß in keinem der Itinerarien zu den Grabstätten der römischen Märtyrer dieser Novatianus vorkommt. Im Martyrologium Hieronymianum findet sich der Name Novatianus am 27. Juni, unmittelbar nach den sieben Märtyrern der via Tiburtina, die nach der Legende Söhne der hl. Symphorosa waren; und am 29. Juni kehrt der Name wieder unter "Romae"1). Es ist kaum zu zweifeln, daß zwischen dem neugefundenen Märtyrergrab und dieser Notiz Beziehungen anzunehmen sind. So scheint mir daß außer der Hypothese, es handle sich um das Grab des als Märtyrer verehrten Schismatikers Novatianus auch die andere zu berücksichtigen ist, es könne ein sonst unbekannter Martyrer der römischen Gemeinde sein, dessen Grab vielleicht in den Verwüstungen der Gotenkriege stark beschädigt und dann, weil das jährliche Gedächtnis nicht feierlich begangen wurde, nicht mehr hergestellt wurde; so ward es nach dem 6. Jahrhundert auch nicht mehr besucht und deshalb fehlt der Name in den Itinerarien. Jedenfalls ist der Fund von großem Interesse.

Italien außer Rom.

Neapel. — Die Ausgrabungen in drei altchristlichen Katakomben von Neapel haben sehr wichtige neue Grabdenkmäler in diesen unterirdischen Zömeterien zu Tage gefördert.

In der Katakombe des hl. Januarius wurde unter der Halle, die sich an der rechten Seite des Hofes vor der in trefflicher Weise erneuerten Basilika hinzieht, ein neuer Teil der unterirdischen Grabgalerien gefunden, wo auch bisher unbekannte Fresken erhalten sind. Prof. Mallardo, dem wir diese Funde verdanken, wird im Jahrgang 1934 der "Rivista di archeol. crist." darüber berichten.

¹⁾ Martyrol, Hieron, edd. H. Quentin et H. Delehaye (Acta Sanct. Nov. t. II, pars posterior, Bruxellis 1931), S. 337, 338, 342. Vgl. J. P. Kirsch, Der stadtrömische christl. Festkalender (Münster i. W. 1924), 20, 23.

Eine Reihe von bisher unbekannten Grabkammern der Katakombe des hl. Ga u d i o s u s, unter der Kirche von S. Maria della Sanità, wurden durch die Ausgrabungen von P. Bellucci freigelegt. Durch Untersuchung der Seitennischen mit Altären kam P. Bellucci zur Überzeugung, daß hinter diesen Nischen Krypten der Katakombe sich befänden. Die Grabungen bestätigten vollständig diese Annahme, indem zu beiden Seiten der Kirche die unterirdischen Kammern der Katakombe mit ihren Gräbern gefunden wurden. In einigen Arkosolien ist die Ausschmückung mit Malereien erhalten. Von besonderem Interesse sind zwei Arkosolien, die noch ihre Mosaiken fast unversehrt bewahrt haben. In dem einen ist in einer durch Pflanzen-Voluten gebildeten Umrahmung im Mittelpunkt das Kreuz in einem runden Kreise dargestellt und darüber die Taube des hl. Geistes, die auf das Kreuz herabfliegt; eine seltene und interessante symbolische Gruppe.

Auch in den unterirdischen Räumen der alten Katakombe unter der Kirche S. Eufebio sind mehrere Krypten freigelegt worden, darunter eine mit einem Arkosolgrab, dessen Malereien erhalten sind; diese stellen Heiligenfiguren dar, die von Inschriften begleitet sind. Doch konnten die Texte noch nicht vollständig mit Sicherheit gelesen werden, so daß die Figuren noch der sicheren Erklärung bedürfen. Im Jahrgange 1934 der "Rivista di arch. crist." wird P. Bellucci eine Beschreibung der neugefundenen Denkmäler veröffentlichen.

Vicenza. — Vor der Stadt Vicenza, etwa 750 m von der "Porta Castello" entfernt, liegt eine den Heiligen Felix und Fortunatus geweihte Kirche, Bereits 1907, bei den Arbeiten zur Vergrößerung der Bahnstation, wurde in der unmittelbaren Nähe der Kirche eine antike Begräbnisstätte gefunden. Durch Ausgrabungen in der jüngsten Zeit wurde die Kenntnis dieser Grabstätte vervollständigt und es zeigte sich, daß an der gleichen Stelle, wo sich die jetzige Kirche erhebt, ein altchristlicher Kultusbau mit mehreren Anbauten bestand, der in die Begräbnisstätte hineingesetzt worden war, also eine wirkliche Zömeterialkirche. Diese war den beiden Martyrern Felix und Fortunatus geweiht, von denen der Dichter Venantius Fortunatus spricht, indem er ausdrücklich bezeugt, daß Felix in Vicenza, Fortunatus in Aquileja verehrt wurde. Die altchristliche Zömeterialkirche auf der Begräbnisstätte bei Vicenza, die sicher von Christen benutzt wurde, war somit ohne Zweifel über der Grabstätte des heiligen Martyrers Felix errichtet, dessen Fest gemeinsam mit Fortunatus am gleichen Tage gefeiert wurde. Die jüngsten Ausgrabungen wurden durch Don Giuseppe Carraro ausgeführt, der in einer demnächst erscheinenden Monographie die interessanten Denkmäler eingehend behandeln wird.

Deutschland.

Xanten. — Unter der berühmten Kirche des hl. Viktor in Xanten wurde in der jüngsten Zeit eine römische Zömeterialanlage mit Resten eines altchristlichen Baues aufgefunden. Wir haben somit hier eine

Parallele zu den Funden unter der Krypta der Stiftskirche des hl. Cassius in Bonn und zu den Entdeckungen an der Stätte der alten St. Albanskirche in Mainz. Sobald ausführlichere Berichte vorliegen, wird auf diese Denkmäler zurückzukommen sein.

Syrien.

Dura-Europos. — Die für die christliche Archäologie so wichtigen Funde in Dura-Europos, die uns bedeutende Reste eines christlichen Kultbaues aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts brachten (vergleiche Röm. Ouartalschrift 1932, S. 412; Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1932, S. 314 f) fanden eine hochinteressante Fortsetzung in der Aufdeckung einer jüdischen Synagoge, die in der Nähe der christlichen Kirche, ebenfalls nahe hinter der Stadtmauer bei einem alten Stadttore gelegen ist. Sie wurde gleichfalls durch die Erweiterung der Befestigung um die Mitte des dritten Jahrhunderts in ihrem oberen Teile abgetragen, wie die christliche Kirche, und so dem weiteren Gebrauch entzogen; doch ist die Rückwand des Hauptraumes, der eigentlichen Synagoge im Gebäude, in der Höhe von 6.50 Meter und die anderen Mauern entsprechend erhalten, so daß die bauliche Anlage klar erkennbar ist. Von der Straße her gelangte man zuerst in einen Hof, der an der Stirnseite der Synagoge eine Säulenhalle hatte, als Vorraum für den Saal, der für die gottesdienstlichen Versammlungen diente: eine interessante Parallele zum Atrium der christlichen Basilika. Die Anlage stammt aus der Mitte des dritten Jahrhunderts: in der Inschrift eines jüdischen Priesters Samuel findet sich das Datum 244-245 n. Chr. Was dem aufgefundenen Synagogenbau einen einzigartigen Wert verleiht, ist der Umstand, daß die Wände des Inneren auf das reichste mit Malereien geschmückt waren, die zum großen Teil erhalten sind und die sehr zahlreiche Darstellungen aus verschiedenen Teilen des Alten Testamentes darbieten. Es ist das erste Mal, daß eine jüdische Synagoge aus der römischen Kaiserzeit mit figürlichen Darstellungen an den Wänden gefunden wurde. Im Hintergrund des Raumes befindet sich eine Nische, die offenbar für die Thora diente. Die Stirnseite ist oben mit Bildern geschmückt: links die bekannten jüdischen Embleme des siebenarmigen Leuchters, der Palme usw., in der Mitte der Schrank mit den heiligen Büchern, rechts das Opfer Abrahams, auf dem auch der Widder und die Hand Gottes erscheinen. Diese Darstellung des Eingreifens Gottes durch die Hand in der Höhe findet sich auf mehreren Bildern: eine Parallele zu altchristlichen Darstellungen des dritten und vierten Jahrhunderts. Die Wände waren ringsum in Felder eingeteilt, die alle mit bildlichen Darstellungen gefüllt waren, deren Motive aus mehreren Büchern des Alten Testamentes genommen wurden; z. B. aus den Mosesbüchern Szenen des Auszuges der Israeliten aus Ägypten, aus der Geschichte der Patriarchen; aus den Büchern der Könige Bilder aus dem Leben Davids; weitere Darstellungen zeigen das Opfer des Elias, die Feier des Laubhüttenfestes usw. Wenn die Veröffentlichung des reichen ikonographischen Materials vorliegt, wird sich ein für die älteste Geschichte der darstellenden Kunst bei den Christen wichtiges vergleichendes Studium dieser Bilder mit den Darstellungen in der christlichen Kirche in Dura wie mit anderen vorkonstantinischen christlichen Bildern ausführen lassen. Vergleiche den Bericht mit kurzer Beschreibung der Szenen von Clark Hopkins und Du Mesnil du Buisson in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1933, S. 243—255, mit den ergänzenden Ausführungen dazu von G. Millet, ebda. S. 237—242. Schon aus den letzteren ersieht man, welche Reihe von wichtigen Problemen durch den Fund für die Forschung gestellt wurde.

Palästina.

Auf der Höhe des Siaghah, in der Gegend von Ayun Musa, die von vielen Forschern als der Berg Nebo angenommen wird, von dem Moses das Land der Verheißung sah und wo sein Grab verehrt wurde, hat das Bibelinstitut der Franziskaner in Jerusalem in Verbindung mit der Kustodie des Heiligen Landes Ausgrabungen unternommen, die zur Entdeckung einer altchristlichen Basilika mit mehreren Anbauten führten. Die Basilika ist dreischiffig und hatte zu jeder Seite des Hauptschiffes acht Säulen, deren Basen an Ort und Stelle erhalten sind; von der halbrunden Apsis, an deren Wänden fünf steinerne Sitzbänke übereinander sich hinziehen, führten Türen in die beiden Nebenräume des Pastophorion und Diakonikon. Im Mittelpunkt der Apsis wurde ein Bodengrab gefunden von 2.26 Meter Länge, 0.60 Meter Breite und 0.80 Meter Tiefe. Der Bodenbelag der Basilika war aus Mosaik, das am besten in den Seitenschiffen erhalten ist. Unter dem Fußboden befanden sich überall regelmäßig angelegte Bodengräber. Der untere Teil der Chorschranken wie der Ambon wurden ebenfalls aufgefunden. An der Südseite der Basilika befanden sich zwei Anbauten: ein Baptisterium, dessen aus einem Felsblock ausgehauene, kreuzförmige Taufkufe erhalten ist und das im Jahre 597 vom Bischof Sergius erbaut wurde, gemäß der Angabe einer Inschrift, und eine der Gottesmutter geweihte Kapelle, die von Bischof Leontius, dem Nachfolger des Sergius, errichtet ward. In den Inschriften werden die Hegumenoi Martyrius und Theodorus erwähnt; es befand sich somit ein Kloster bei der Basilika. An der Nordseite liegt ein großer, an das Seitenschiff angebauter Saal, der gegen Osten einen höher gelegenen Fußboden hat, zu dem Stufen hinaufführen. Der reiche Mosaikfußboden zeigt sehr mannigfaltige Motive: Sonne, Mond, Sterne, Vögel, Fische, Pflanzen, dazwischen Kreuze. Vor der Stirnseite liegt ein Narthex, ebenfalls mit Mosaikfußboden, und von ihm führt eine breite Treppe von sechs Stufen in das Atrium hinab, in dessen Mitte der Kantharus lag. Einige Versuchsgrabungen außerhalb der Basilika ergaben Reste von älterem Mauerwerk. Die in den Monaten Juli bis September dieses Jahres ausgeführten ersten Grabungen, die ein so günstiges Ergebnis hatten, sollen im nächsten Jahre fortgesetzt werden: (Osservatore Romano, 16. November 1933.)

Bibliographie und Zeitschriftenschau.

A. Allgemeines und Sammelwerke.

Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, fasc. CXVIII—CXIX: Mésopotamie-Middle Hill; fasc. CXX—CXXI: Middle-Hill-Miniaturistes; fasc. CXXII—CXXIII: Minister altaris - Monachisme. Paris 1933.

Fausti, R., Società dei Cultori di archeologia cristiana. Relazione delle adunanze dell'anno accademico 1931—1932: Rivista di arch. crist. 9

(1932), 315—328.

Grossi-Gondi, Aug., Profili Romani. Mariano Armellini: Roma.

Rivista di studi e di vita romana 11 (1933), 81-86.

Hamann, R., Geschichte der Kunst. Von der altchristlichen Zeit bis zur Gegenwart. 968 S. mit 1110 Abb. und 12 farbigen Tafeln. Leipzig 1933.

Maere, R., Théories nouvelles en histoire de l'art: Revue d'histoire ecclésiastique 33 (1933), 108—109.

Marmorstein, A., Jüdische Archäologie und Theologie: Zeitschrift für die neutestamen. Wiss. 32 (1933), 32—41.

Marucchi, Or., Manuale di archeologia cristiana. 4ª ediz. Roma 1933. Joseph Strzygowski-Festschrift. Zum 70. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. Klagenfurt 1932.

Thibaut de Maisières, M., Les Musées diocésains: Revue d'hist.

ecclésiastique 33 (1933), 658-677.

Tormo, Elias, III Congreso internacional de Arqueologia cristiana. Madrid 1933.

B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

Bagnani, Gilb., Gli scavi di Tebtunis: Bollettino d'arte del Ministero della educazione nazionale 27 (1933—1934) 119—134.

Baroni, Franc., Le aspettative dell'archeologia cristiana Lucchese: Estr. della Rassegna Ecclesiastica Lucchese, num. 274. Lucca 1933.

Bellucci, Ant., Ritrovamenti archeologici pagani e paleocristiani: Rivista di scienze e lettere (Napoli), N. Ser. 3 (1932), 106 sgg., 179 sgg., 303 sgg.; 4 (1933), 22 sgg. (continua).

Bréhier, L., L'originalité de l'art byzantin: Revue archéologique

5° série 35 (1932), 282—288.

Brunov, N., Zur Erforschung der byzantinischen Baudenkmäler von Konstantinopel: Byzantinische Zeitschrift 32 (1932), 49—62.

Buckler, W. H., Calder, W. M., Guthrie, W. K. C., Monuments and documents from Eastern Asia and Western Galatia. (Monumenta Asiae Minoris, vol. IV). Manchester 1933.

Carte archéologique de la Gaule romaine, fasc. II: Carte et texte complet du département du Var, par P. Conissin, A. Donnadieu,

P. Goby et H. de Gérin-Ricard. Paris 1932.

Ceroni, Eug., Grande Artemide degli Efesini! Il tumulto degli Efesini contro S. Paolo alla luce delle recenti scoperte archeologiche: La Scuola Cattolica 60 (1932), 121—142, 203—226.

Delattre, A.-L., L'archéologie et le Congrès eucharistique de Carthage. Tunis 1932.

Dunand, M., Nouvelles inscriptions du Djebel Druze et du Hauran:

Revue Biblique 42 (1933), 235-254.

Du Mesnil du Buisson, Rapport sur la sixième campagne de fouilles à Doura-Europos (Syrie): Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1933, 193-203.

Duthuit, G., Salles, G. et Volbach, F., Art byzantin. Paris 1933. Frey, J.-B., Les juifs à Pompéi: Revue Biblique 42 (1933), 365-384. Gonin, H.-L., Excerpta Agnelliana. The Ravennate Liber Pontificalis as source for the history of art. Utrecht (s. a.)

Guyer, S., Le rôle de l'art de la Syrie et de la Mésopotamie à l'époque

byzantine: Syria 14 (1933), 56-70.

Karaman, L., Notes sur l'art byzantin et les Slaves catholiques de Dalmatie: Orient et Byzance 5 (1932), 332-380.

Karaman, L., La Dalmatie à travers les âges. Split 1933.

Keil, J., Ephesos. Ein Führer durch die Ruinenstätte und ihre Geschichte. 2. Aufl. Augsburg 1932.

Lapeyre, G. G., L'ancienne église de Carthage. 2 séries. Paris 1932. Lipinsky, A., Arte cristiana primitiva al Museo dell'Impero Romano: Illustrazione Vaticana 4 (1933), 671-676.

Mahr, A., Christian art in ancient Ireland. Selected objects illustrated

and described. Dublin 1932. Muratori, Santi, Agnello e il suo libro: Felix Ravenna 3 (1932), 189-203. Peirce Haiford, and Tyler, Royall, L'art byzantin, vol. I. Paris 1932.

Ricci, Corrado, Prolusione al Corso di lezioni sull'arte Bizantina: Bollettino del R. Istituto di archeologia e storia dell'arte, 5 (1932), 103—110.

Rücker, C., Neue Ausgrabungen und Untersuchungen altchristlicher Ruinenstätten Palästinas: Das Heilige Land 77 (1933), 1—16.

Saint-Bertrand-de-Comminges, Trois époques de l'art. La Gaule romaine. Le Moyen-Age. La Renaissance. Toulouse 1932.

Serra i Vilaró, J., Excavaciones in Tarragona. Memoria presentada a la Junta superior de excavaciones. (Junta super. de excav. y antigüedades, num. 116). Madrid 1932.

Vincent, H., L'authenticité des Lieux Saints. Paris 1932.

C. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

Abel, F.-M., Le puits de Jacob et l'église Saint-Sauveur: Revue Bibli-

que 42 (1933), 384—402.

Basilica di Aquileja, La. A cura del Comitato per le Ceremonie celebrative del IX centenario della Basilica e del I decennale dei Militi ignoti. Bologna 1933.

Boccoloni, I., L'abbazia di Farfa. Roma 1932.

Cechelli, G., S. Maria in Trastevere (Le Chiese di Roma illustrate, n. 31—32) Roma (s. a.)

- Fornari, Fr., Un rilievo del complesso monumentale di San Sebastiano sulla via Appia: Rivista di arch. crist. 9 (1932), 201—213.
- Gavini, J. C., Restauri del medioevo. Il tempietto del Clitunno e la chiesa del Salvatore di Spoleto: Bollettino d'arte del Min. della educazione nazionale 27 (1933—34), 1—6.
- Guyer, S., Die Bedeutung der christlichen Baukunst des Innern Kleinasiens für die allgemeine Kunstgeschichte: Byzantinische Zeitschrift 33 (1933), 78—104.
- Hendrichs, F., La voce delle Chiese antichissime di Roma. Roma 1933. Hopkins, Clark, La synagogue de Doura-Europos: Comptes-rendus de l'Académie des Inscr. et Belles-lettres 1933, 243—255.
- Janin, R., Les églises de Sainte Euphémie à Constantinople: Echos d'Orient 31 (1932), 270—283.
- Jerphanion, G. de, L'ambon de Salonique, l'arc de Galère et l'ambon de Thébes: Atti della Pont. Accademia Romana di Archeologia, ser. III, Memorie 3 (1932), 107—132.
- Jerphanion, G. de, Une nouvelle province de l'art byzantin. Les églises rupestres de Cappadoce. Tome I, 2º partie. Paris 1932.
- Junyent, Ed., Il Titolo di San Clemente in Roma. (Studi di Antichità Crist. pubbl. per cura del Pont. Istituto di arch. crist. VI.) Roma 1932.
- Kirsch, J. P., La chiesa di S. Agostino a Roma: Rivista di arch. crist. 9 (1932), 257—277.
- Kirsch, J. P., Die vorkonstantinischen christlichen Kultusgebäude im Lichte der neuesten Entdeckungen im Osten: Röm. Quartalschrift 41 (1933), 15—28.
- Lehner, H., und Bader, W., Baugeschichtliche Untersuchungen am Bonner Münster. (Sonderdruck aus "Bonner Jahrbücher" Heft 136/137). Bonn 1932.
- Lugli, G., La basilica di Giunio Basso sull'Esquilino: Rivista di arch. crist. 9 (1932), 221—255.
- Mader, A. E., Ausgrabungen der Görresgesellschaft auf dem deutschen Besitz et-tabga am See Genesareth: Theologie und Glaube 25 (1933), 387—410.
- Marrou, H.-J., Sur les origines du Titre romain de Sainte-Sabine: Archivum Fratrum Praedicatorum 2 (1932), 316—325.
- Millet, G., L'église ronde de Preslav: Comptes-rendus de l'Académie des Inscr. et Belles-lettres 1933, 169—193.
- Pazzini, Ad., Le chiese dei ss. Cosma e Damiano in Roma nell'alto medioevo e l'assistenza medica romana pre-ospitaliera: Roma. Rivista di studi e di vita romana 11 (1933), 47—68.
- Perez de Barradas, J., La basilica paleocristiana de Vega del Mar (San Pedro de Alcantar Malaga): Archivo Iberico-Americano 22 (1932), 53—72.
- Puig y Cadafalch, J., Le prototype romain des voûtes romanes primitives: Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres 1933, 38—42.

Rostovtzeff, M., et Clark Hopkins, La dernière campagne de fouilles de Doura-Europos: Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres 1932, 314—328.

Salmi, Mario, La cripta di Santa Maria in Gradi: Estr. dagli Atti e Memorie della R. Accademia Petrarca, N. S. vol. 12 (1932), Arezzo.

Schmidt, Erich, Kirchliche Bauten des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland. (Kataloge des Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu Mainz, Nr. 11.) Mainz 1932.

Serra i Villaró, J., Les ciutats de fang romanes del Nord de l'Africa.

Tarragona 1933.

Sesti, Davide, Il Battistero di Riva San Vitale. (Estr. da "Ore in Famiglia".) Lugano 1932.

Vam vou dakis, Ε., Τὸ ἐν Κέδρω Σάμου βαπτιστήριον: Ἐπετηρίς ἑται-

ρίας βυζαντινών σπουδών (Athen) 9 (1932), 430—439.

Wand, A. C., La chiesa di S. Antonio abbate sull'Esquilino: Rivista di arch. crist. 10 (1933), 71—104.

Wulzinger, K., Die Apostelkirche und die Mehmedije zu Konstantinopel: Byzantion 7 (1932), 7—32.

D. Grabstätten.

Alès, A. d', Le tombeau de la sainte Vierge: Revue de l'Orient chrétien 8

(1932), 376—389.

De Angelis d'Ossat, G., La Geologia e le Catacombe romane: Memorie della Pont. Accademia di Scienze Nuovi Lincei 17 (1933), 43-74.

Falciai, M., La tomba di San Donato. A proposito delle recenti scoperte in S. Maria di Gradi: Atti e Memorie della R. Accademia Petrarca,

N. S. 12 (1932), Arezzo, 243 f.

Fergnani, G., Cafargamala. Monografia e prove dell'autenticità della scoperta del sepolcro di S. Stefano. 2. ediz. Beitgemal (Palestina), 1933.

Frey, J.-B., Une ancienne nécropole chrétienne en Tripolitaine: Rivista

di arch. crist. 10 (1933), 119-133.

Josi, E., Il Cimitero di Callisto. (Collezione Amici delle Catacombe, 2). Roma 1933.

Kirsch, J. P., Le Catacombe Romane. (Collezione Amici delle Cata-

combe 1). Roma 1933.

Marucchi, Or., Le Catacombe Romane. Opera postuma. Roma 1933. Quasten, J., Die neuentdeckte Katakombe an der via Tiburtina in Rom: Theologie und Glaube 1932, 718—724.

Styger, P., Die Römischen Katakomben. Archäologische Forschungen über den Ursprung und die Bedeutung der altchristlichen Grab-

stätten. Berlin 1933.

E. Ikonographie und Symbolik.

Achelis, H., Die Bedeutung der Katakomben von Neapel für die christliche Kunstgeschichte. Rektoratsrede. Leipzig 1932.

- Born, W., Das Tiergeflecht in der nordrussischen Buchmalerei: Seminarium Kondakovianum 6 (1933), 89—108.
- Bréhier, L., Icones non faites de main d'homme: Revue archéologique, 5° sér. 35 (1932), 68—77.
- Cumont, Fr., L'adoration des Mages et l'art triomphal de Rome: Atti della Pont. Accademia Romana di Arch., ser. III: Memorie 3 (1932), 81—105.
- Doering, Oskar, Christliche Symbole. Leitfaden durch die Formenund Ideenwelt der Sinnbilder in der christlichen Kunst. Freiburg i. Br. 1933.
- Dölger, F. J., IXΘYΣ. Band V, 1. Lief. Münster i. W. 1933.
- Kleinschmidt, Beda, Maria in der monumentalen Theologie des Altertums: Theologie und Glaube 24 (1932), 288—294.
- Maranget, P., Jésus-Christ dans les peintures des Catacombes. Paris 1932.
- Perdrizet, P., De la véronique et de sainte Véronique: Seminarium Kondakovianum 5 (1932), 1—15.
- Preuß, H., Das Bild Christi im Wandel der Zeiten. 3. u. 4. Aufl. Berlin 1932.
- Roos val, J., Petrus-och Moses-gruppen bland Roms sarcofager: Kunsthistorisk Tidskrift 1932, H. 3 (Sonderdruck).
- Schrade, H., Ikonographie der christlichen Kunst. Die Sinngehalte und Gestaltungsformen. Bd. I: Die Auferstehung Christi. Berlin u. Leipzig 1932.
- Sole, F., Gesù "Agnello di Dio" nell'interpretazione della Liturgia e dell'arte cristiana: La Scuola Cattolica 60 (1932) 353—364.
- Steinberg, S. H., Abendländische Darstellungen der Maria Platytera: Zeitschrift für Kirchengeschichte 51 (1932), 512—516.
- Thomas, A., Das Urbild der Gregoriusmesse: Rivista di arch. christ. 10 (1933), 51-70.
- Weigand, E., Zum Denkmälerkreis des Christogrammnimbus: Byzantinische Zeitschrift 32 (1932), 63—81.

F. Malerei und Skulptur.

- Besson, Marius, La Madonna di Tivoli: Rivista di arch. crist. 9 (1932), 217-219.
- Bijvanck, M. A. W., De dateering der schilderingen in de Romeinsche Katakomben: Mededeelingen van het Nederlandsch Histor. Instituut te Rome 2. Ser. 2 (1932), 45—78.
- Demaison, L., Mosaïque chrétienne du Musée de Reims: Nouvelle Revue de Champagne et de Brie 10 (1932), 186—188.
- Diehl, Ch., A propos de la mosaïque de Hosios David à Salonique: Byzantion 7 (1932), 333—338.
- Dölger, F. J., Die Auspeitschung einer Frau auf einer Reliefplatte der Prätextatkatakombe in Rom: Antike und Christentum 3 (1932), 212—215.

- Gerkan, A. von, Bossierte Köpfe auf Reliefsarkophagen: Philologische Wochenschrift 1932, Nr. 35—38, Sp. 269—272.
- Gerke, F., Ist der Sarkophag des Junius Bassus umzudatieren?: Rivista di arch. crist. 10 (1933), 105—118.
- Gerola, Gius., Le tavole storiche dei mosaici del sepolcro di Galla Placidia: Rivista del R. Istituto d'archeol. e storia dell'arte 4 (1932/33), 97—100.
- Henry, Françoise, La sculpture irlandaise pendant la douze premiers siècles de l'ère chrétienne. 2 vols. Paris 1933.
- Josi, E., Coemeterium Maius. I. Di un arcosolio con nuove pitture. II. Il sepolcro di S. Emerenziana: Rivista di arch. crist. 10 (1933), 7—16.
- Kampffmeyer, K., Die Landschaft in der altchristlichen Katakombenmalerei. (Greifswalder Theologische Forschungen, 2.) Greifswald 1933.
- Lawrence, Marion, Columnar Sarcophagi in the Latin West: The Art Bulletin (Chicago) 14 (1933), 103—185.
- Magnani, L., Frammenti di affreschi medioevali di S. Nicola in Carcere nella Pinacoteca Vaticana: Atti della Pont. Accademia Romana di arch., 3º ser., Rendiconti 8 (1931/32), 239—247.
- Morey, C. R., A note on the mosaïc of Hosios David, Salonico: Byzantion 7 (1932), 333—346.
- Pokrovsky, S., Une mosaïque nouvellement découverte dans la basilique Sainte-Sophie à Sofia: Seminarium Kondakovianum 5 (1932), 243—250.
- Ricci, C., Tavole storiche dei Mosaici di Ravenna, fasc. 3: Battistero degli Ariani. (R. Istituto di arch. e storia dell'arte, Monumenti). Roma 1932.
- Soave, Giuseppina, Musaici cristiani nelle chiese di Roma. (L'Arte per tutti, N. 32.) Roma 1932.
- Visser, W. J. A., Note sopra un frammento di sarcofago: Rivista di arch. crist. 10 (1933), 134—137.
- Visser, W. J. A., Een christelijk sarkophaag-fragment in de villa Doria Pamphily te Rome: Het Gildeboek (Lejden) 16 (1933), 37—39.
- Visser, W. J. A., Is the "zittende Christus" in het Thermen-Museum te Rome een sarcophaag-fragment? Het Gildeboek 16 (1933), 81—85.
- Zuntz, Dora, Die koptische Malerei: Forschungen und Forschritte 9 (1933), 264—264.

G. Kleinkunst.

- Bellucci, A., Lucerne inedite ritrovate nelle Catacombe di San Gaudioso, di Sant'Eufebio e di San Gennaro a Napoli: Rivista di scienze e lettere, N. Ser. 4 (1933), 84—92.
- Bossert, H. Th., Geschichte des Kunstgewerbes aller Zeiten und Völker. Bd. V (Berlin 1932), 46—125: Das christliche Kunstgewerbe der Spätantike und des frühen Mittelalters im Mittelmeergebiet, von W. Fr. Volbach.

- Dölger, F. J., Eine Knaben-Bulla mit Christus-Monogramm auf einer Bronze des Provinzialmuseums in Trier: Antike und Christentum 3 (1932), 253—256.
- Laurent, V., Sceaux byzantins inédits: Echos d'Orient 31 (1932), 429 ff.; 32 (1933), 34 ff.
- Michon, L. M., Un ivoire du Ve siècle à la bibliothèque de l'Arsenal: Monuments et Mémoires publ. par l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 32 (1931/32), 81—88.
- Patzaurek, G. E., Glas- und Gemmenschnitt im ersten Jahrtausend: Belvedere 11 (1932), 1—21.
- Snijder, G. A. L., Antique and medioeval gems en bookcovers at Utrecht: The Art Bulletin 14 (1932), 5—52.
- Tozzi, Maria-Teresa, Il tesoro di Projecta: Rivista di arch. crist. 9 (1932), 279-314.
- Volbach, W. F., Spätantike und frühmittelalterliche Stoffe. (Kataloge des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Nr. 10.) Mainz 1932.
- Volbach, W. F., Zwei Bruchstücke einer frühchristlichen Vase in Berlin: Berliner Museen. Berichte aus den preußischen Kunstsammlungen 54 (1933), 72—75.

H. Epigraphik.

- Dölger, F. J., Eine griechische Grabinschrift mit Anker und Delphin: Antike und Christentum 3 (1932), 210—211.
- Egger, Rudolf, Die Inschrift der Bronzepfanne von Güttingen: Germania. Anzeiger der Röm.-Germ. Kommission des Deutschen Arch. Inst. 17 (1933), 114—118.
- Frey, J.-B., Nouvelles inscriptions inédites de la catacombe juive de la via Appia: Rivista di arch. crist. 10 (1933), 27—50.
- Krizek, Fr., Neue Inschriften aus der Basilica Eufrasiana in Parenzo: Röm. Quartalschrift 40 (1932), 381—387.
- Mekios, K. M., Ὁ χριστιανικὸς ἐλληνισμός ἐν τοῖς παπύροις καὶ ταῖς ἐπιγραφαῖς τῆς ῥωμαϊκῆς καὶ βυζαντιακῆς Αἰγύπτου. Athen 1932.
- Silvagni, A., Note di epigrafia cristiana antica e medievale dell'Abruzzo: Convegno storico Abruzzese-Molisano. Atti e Memorie 1 (1933), 49-57.
- Vives, J., Una inscripció histórica dels martirs de Tarragona: Analecta sacra Tarraconensia 9 (1933), fasc. 2, 247—251.

I. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

- Batlle, P., Una auténtica de reliquies de l'arxiu históric arxidiocesà de Tarragona: Analecta sacra Tarraconensia 9 (1933), 227—246.
- Chiappini, Aniceto, Atti di S. Massimo martire levita di Aveia. Casalbordini 433.
- Crastre, A., Histoire du martyre des saints Abdon et Sennen. Amélieles-Bains 1932.
- Delehaye, H., St. Romain martyr d'Antioche: Analecta Bollandiana 50 (1932) 241—283.

Delehaye, H., S. Bassus évêque martyr honoré à Nice: Analecta Bollandiana 50 (1932), 295—310.

Delehaye, H., Recherches sur le Légendier romain: Analecta Bollandiana 51 (1933), 34—98.

De Miranda, Gius., S. Vittore Mauritano martire e le memorie ambrosiane nella Campania: Rivista di scienze e lettere, N. Ser. 3 (1932), 35—50.

Dölger, F. J., Der Kampf mit dem Aegypter in der Perpetua-Vision: Antike und Christentum 3 (1932), 177—188.

Dölger, F. J., Das Kultvergehen der Donatistin Lucilla von Karthago: Antike und Christentum 3 (1932), 245—252.

Dölger, F. J., Christophoros als Ehrentitel für Martyrer und Heilige im christl. Altertum: Antike und Christentum 4 (1933), 73—80.

Eis, Gerh., Die Quellen für das "Sanktuarium" des Mailänder Humanisten Boninus Mombritius: Forschungen und Fortschritte 9 (1933), 321—322.

Grosjean, P., Le martyrologe de Tallaght: Analecta Bollandiana 51 (1933), 115—130.

Haidenthaller, M., Das christliche Bekenntnis im römischen Strafrecht: Theologie und Glaube 25 (1933), 37—70.

Mayer, A. L., S. Afrae vita metrica: Historische Vierteljahrsschrift 1932, 385—411.

Michel, Otto, Prophet und Martyrer. (Beiträge zur Förderung christi. Theologie, Nr. 37). Gütersloh 1932.

Monaci, A., Memorie storiche nella leggenda di S. Eucherio: Rivista di arch. crist. 10 (1933), 19—26.

Morin, G., Un groupe inconnu de martyrs goths dans un sermon anonyme d'origine barbare: Historisches Jahrbuch 52 (1932), 178—184.

Paschini, P., A proposito di martiri Aquilejesi: Aquileja Nostra 4 (1933), 25-30.

Quasten, J., Die Reform des Martyrerkultes durch Augustinus: Theologie und Glaube 25 (1933), 318—331.

Siffrin, P., Das Walderdorffer Kalenderfragment saec. VIII und die Berliner Blätter eines Sakramentars aus Regensburg: Ephemerides Liturgicae 47 (1933), 201—224.

K. Liturgie des Altertums.

Andrieu, M., Quelques remarques sur le classement des Sacramentaires: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 11 (1931, ersch. 1933), 46—66.

Badcock, F. J., Le Credo primitif d'Afrique: Revue Bénédictine 45 (1933), 3—9.

Borella, P., Le Stazioni ambrosiane: Ambrosius 8 (1933), 38-43.

Borella, P., Il Chrismon, la cenere ed il cilicio negli antichi scrutini battesimali ambrosiani: Ambrosius 8 (1933), 59—78.

Botte, B., Les origines de la Noël et de l'Epiphanie. (Textes et études liturgiques, 1.) Louvain 1932.

- Botte, B., La première fête mariale de la Liturgie romaine: Ephemerides Liturgicae 47 (1933), 425—430.
- Capelle, B., L'introduction du catéchumenat à Rome: Recherches de théologie ancienne et médievale 5 (1933), 129—154.
- Casel, Odo, Ein orientalisches Kultwort in abendländischer Umschmelzung: Jahrbuch für Liturgiewiss. 11 (1931, ersch. 1933), 1—19.
- Devreesse, R., Les instructions catéchétiques de Théodore de Mopsueste: Revue des sciences religieuses 13 (1933), 425—436.
- Dold, A., Ein Fragment eines "Capitulare Evangeliorum" aus der Fragmentenmappe des Stiftes Engelberg: Jahrbuch für Liturgiewiss. 11 (1931, ersch. 1933), 67—77.
- Dölger, F. J., Das Segnen der Sinne mit der Eucharistie: Antike und Christentum 3 (1932), 231—244.
- Donckel, E., Sale sumpto. Randbemerkungen zu den verschiedenen Mahlberichten der Pseudoklementinen: Ephemerides Liturgicae 47 (1933), 101—112.
- Eisenhofer, L., Handbuch der katholischen Liturgik, 2. Bd., Freiburg i. Br. 1933.
- Engberding, H., Die spanisch-westgotische Liturgie: Liturgische Zeitschrift 4 (1931/32), 155—166, 241—249.
- Greiff, A., Brot, Wasser und Mischwein, die Elemente der Taufmesse: Theologische Quartalschrift 1932, 11—34.
- Jungmann, J. A., Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Innsbruck 1932.
- Jungmann, J. A., Die Dezemberordinationen des Papstbuches und ihr Meßformular: Zeitschrift für kath. Theologie 1932, 599—604.
- Lietzmann, H., Die Liturgie des Theodor von Mopsuestia: Sitzungsberichte der Preuß. Akad. der Wiss., Phil.-hist. Kl. 1933, 916—930.
- Millet, G., Un type de la prière des morts: l'épitaphe d'Amachis: Oriens christianus 29 (1932), 303—316.
- Mohlberg, Kun., Nuove considerazioni sul cosidetto Sacramentarium Leonianum: Ephemerides Liturgicae 47 (1933), 3—12.
- Morin, G., L'origine du symbole d'Athanase: Revue Bénédictine 44 (1932), 207—219.
- Oppenheim, Ph., De baptismo: Ephemerides Liturgicae 46 (1932), 268—279, 457—466; 47 (1933), 141—172.
- Peradze, G., Les monuments liturgiques pré-byzantins en langue géorgienne: Le Muséon 45 (1932), 255—272.
- R ü c k e r, Ad., Ritus baptismi et missae quem descripsit Theodorus episc. Mopsuestensis in sermonibus catecheticis. (Opuscula et textus hist. eccl. eiusque vitam et doctrinam illustrantia, fasc. 2.) Monasterii 1933.
- Schuster, card., Liber Sacramentorum. Notes historiques et liturgiques, t. VII: Les Saints dans le mystère de la Rédemption. Bruxelles 1932.
- Stapper, R., Ordo romanus primus de Missa papali. (Opuscula et textus hist. Eccl. . . . illustrantia, fasc. 1.) Monasterii 1933.

Strittmatter, A., The "Barberinum S. Marci" of Jacques Goar: Ephemerides Liturgicae 47 (1933), 313—367.

Wilmart, A., La bénédiction romaine du lait et du miel dans l'Eucho-

loge Barberini: Revue Bénédictine 45 (1933), 10—19.

L. Bibliographie. Kataloge.

Bibliographische Notizen und kleinere Mitteilungen: Byzantinische Zeitschrift 32 (1932), 146—253, 395—477; 33 (1933), 207—232.

Casel, Odo, Literaturbericht (über Liturgiegeschichte): Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 11 (1931, ersch. 1933), 169—447.

Jerphanion, G. de, Bulletin d'archéologie chrétienne: Orientalia christiana vol. XXVIII, 2 (num. 82). 1932.

Kirsch, J. P., Anzeiger für christl. Archäologie: Römische Quartalschrift 40 (1932), 405—424.

Kirsch, J. P., Bibliografia (über christl. Archäologie): Rivista di arch. christ. 9 (1932), 337—356; 10 (1933), 157—184.

Mesnard, M., L'archéologie chrétienne à Rome en 1930: Le Moyen-Age 42 (1932), 310-317.

Paribeni, R., Le Terme di Diocleziano ed il Museo Nazionale Romano. 2a ediz. Roma 1932.

Pauty, E., Catalogue du Musée arabe du Caire. Bois scultés d'églises coptes. Le Caire 1932.

Samaika Pascha, Guide to the Coptic Museum of Old Cairo. Vol. I. Cairo 1932.

Vigezzi, S., Catalogo descrittivo ragionato e critico delle sculture esistenti nella basilica di Sant' Ambrogio a Milano: Archivio storico Lombardo 59 (1932) 329—364.

beautiful P. Per & (650) 14 estimated statement leading to a 11111

Standor Republicano compression propries and the contract of the second of the second

Zur Besprechung eingelaufen:

- Archivfür Elsässische Kirchengeschichte, hrsgeg. von Josef Brauner, Jahrg. 8 (1933) Freiburg. Herder.
- Botte B., Les origines de la Noël et de l'Épiphanie. (Textes et études liturgiques sous la direction de D. B. Capelle 1) Louvain, Abbaye du Mont César 1932.
- Dirksen A. H., The New Testament Concept of Metanoia. Washington, The Catholic University of America 1932.
- Florilegium Patristicum fasc. VI u. XXXI. Bonn, Hanstein 1933.
- Franzis E., Bernard Bolzano. (Deutschtum und Ausland 54) Münster i. W., Aschendorff 1933.
- Grabmann M., Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. Freiburg, Herder 1933.
- Hanika J., Ostmitteldeutsch Bairische Volkstumsmischung. (Deutschtum und Ausland 53) Münster i. W., Aschendorff 1933.
- Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen 1931/32. Münster i. W., Aschendorff 1932.
- Jungmann J. A., Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung. (Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens 3/4) Innsbruck, Felizian Rauch 1932.
- Junyent E., Il titolo di San Clemente in Roma. (Studi di Antichità Cristiana VI) Roma 1932.
- Loesch K. C. von, Das Antlitz der Grenzlande: Der Nordosten. München, Bruckmann 1933.
- Mair E., Die Psychologie der nationalen Minderheit. (Deutschtum und Ausland 51) Münster i. W., Aschendorff 1933.
- Merk A., Novum Testamentum graece et latine. Roma 1933.
- Müller M., Ethik und Recht in der Lehre von der Verantwortlichkeit. Regensburg, Habbel 1932.
- Neuss W., Die Anfänge des Christentums im Rheinlande, 2. Aufl. Bonn, Röhrscheid 1933.
- Pfalz R., Das Auslanditalienertum seit dem Friedensschluß und seine kulturelle Bedeutung. (Deutschtum und Ausland 52) Münster i. W., Aschendorff 1933.
- Ruf P., Eine Ingolstädter Bücherschenkung vom Jahre 1502. (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos. Histor. Abteilung, Jahrg. 1933, Heft 4) München 1933.
- Völker W., Quellen zur Geschichte der christlichen Gnosis. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften N. F. 5) Tübingen, Mohr 1932.
- Winter E., Bernard Bolzano und sein Kreis. Leipzig, Hegner 1933.

Sitting there is a lighter from S. March of Leagues Court Epine morness Liberciaes 47 (1988), 313-367.

William F. A. Le ber School common or left at do mini done Perokeloge Barberish ladaye Strateging 65 (1953), 10-10.

L. Elbitographic, Katalogu,

Business the state of the state

Zur Besprechung eingelaufen

Archive for Elementation Kirchengeschichte, bregege von Josef Stelliner, Jahren 8 (1933)

Botte M. Les origines de la Nôti et de l'Ediphame (Textes et cindes hidrigiques de Mont de la Mont de la Republic de Louvain. Ablanc du Mont Gezar 1932. Dirkson A. H., The New Textansent Concept et Metanoin. Washington, The

Corflegion Purishema Mac VI d NAME Bonn Hanstein 1943.

Age to 1932 SID-SIT. Statement of the section of th

Constructed Proburg, Herder 1933. See June 1933. See June 1933.

Date in the Commission of the

In her bushedes Reicheverbandes, Shr. die Bininklischeis Afshalddeutschen 1931-92.
Münder L. W., Aschendorff, 1932.

Purigum while a Distriction of the State of the State of the State of State

Janyast E. H Golo di San Clemente in Roma. (Studi di Antichità Cristiana VI) Roma 1932.

Locart E. C. von Das Anthre der Grenziander Der Nordesten. München, Bruck-eisen 1982.

Mair E., Die Psychologie der dationalen Minderheit. (Denkehtum und Ausland 51)
Mindere I. W. Aschendorff 1933.

Merk A. Novum Testamentum graces et latine. Roma 1933,

M 0 1 e r M. Ethik und Rockt in der Lehre von der Verantworflichkeit. Regensburg. Habbet 1932.

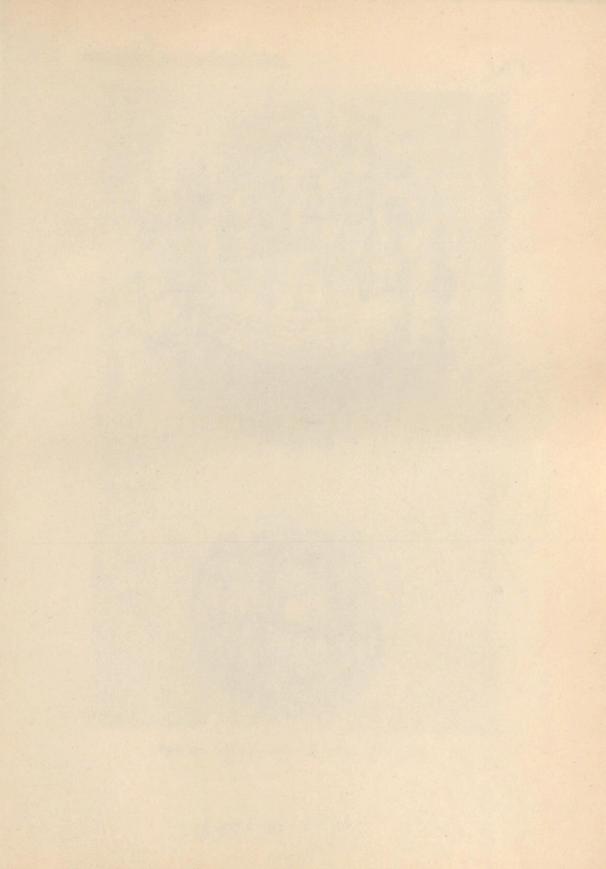
Nones W., Die Anlänge des Christentums im Bheinlande, 2. And. Bonn, Böhrscheid 1933.

Pirix R. Das Andendilalienerium seit dem Friedensschluß und seine kulturelle Bedeutung, Deutschlum und Andand 52) Münster I. W., Aschendorff 1933.

Wurf P. Eine Impoisibilier Hücherschenkung vom Jahre 1502 (Sitzungsberichte der Bayerischen Abndemis der Wissenschaften, Philos, Histor, Aldellung, Jahrg. 1933, Hefr 4) München 1933.

V.51ker W., Quellen zur Grechlehre der christlichen Grosie, (Seinnehung ausgewählter klichen- und dogmengeschichtlicher Quettenschriften N. P. 5) Tübingen, Mahr 1982

Winter E. Bernard Belance and sein Screin Reiprig Hegner 1933





Zwei alte Siegel der römischen Rota (1330-1350).



Abbildung des Gerichtshofes der römischen Rota.

1933 I/II

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte

Begründet von

Anton de Waal

Herausgegeben vom

Priesterkolleg des Campo Santo Teutonico

unter der Schriftleitung von

Dr. Joh. Peter Kirsch und Dr. Hermann Maria Stoeckle Direktor des päpstlichen archäologischen Rektor des Campo Santo Teutonico Instituts in Rom

Einundvierzigster Band, 1. und 2. Heft

mit zwei Tafeln

Eigentum des Priesterkollegiums vom Campo Santo Teutonico in Rom

Freiburg im Breisgau 1933 Herder & Co., G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Aufsätze.	Derte
J. P. Kirsch, Emil Göller †	1
Karl August Fink, Verzeichnis der Schriften Emil Göllers	9
J. P. Kirsch, Die vorkonstantinischen christlichen Kultusgebäude im Lichte	
der neuesten Entdeckungen im Osten	15
Egon Schneider, Über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Rota	
als Bezeichnung für den obersten päpstlichen Gerichtshof	29
Karl August Fink, Die Sendung des Kardinals von Pisa nach Aragon i. J. 1418	45
Paul Maria Baumgarten, Vom ersten Biographen des hl. Ignatius	61
Joachim Birkner, Ein zweiter Carafa-Prozeß unter Pius IV	79
Josef Schmidlin, Quellen und Literatur über Pius IX. und Leo XIII	101
Kleinere Mitteilungen.	
Anton Michel, Von Photios zu Kerullarios	125
A. B. Schuchert, Zur Elfenbeinkassette von Farfa	162
Hubert Bastgen, Ein Plan Berliner Hofkreise, im Verein mit Bunsen den	
Protestantismus in Italien, besonders in Rom, auszubreiten	165
Rezensionen.	
Arthur Ungnad, Syrische Grammatik mit Übungsbuch (G. Graf)	171
Rich. Stapper, Kathol. Liturgik. Zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen	
sowie zum Selbstunterricht (J. P. Kirsch)	171
Joseph Braun, S. J., Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner	
Entwicklung (A. Thomas)	174
Albert Ehrhard, Die Kirche der Märtyrer. Ihre Aufgaben und ihre Leistungen	
(J. P. Kirsch)	177
Bruno Katterbach, Referendarii utriusque signaturae a Martino V ad	
Clementem IX et praelati signaturae supplicationum a Martino V ad	
Leonem XIII; Inventario dei registri delle suppliche (K. A. Fink)	182
P. M. Baumgarten, Ordenszucht und Ordensstrafrecht (J. Birkner).	184
G. Mollat, La question romaine de Pie VI à Pie XI (J. Schmidlin)	184
Emil Franz Joseph Müller, Die Allokution Pius' IX. vom 29. April 1848	
(J. Schmidlin)	186

Die "Römische Quartalschrift" erscheint in vier Quartalheften mit zusammen wenigstens 20 Druckbogen und mehreren Tafeln. Abonnementspreis pro Jahrgang 16 Mark. — Manuskripte archäologischen Inhalts sind zu senden an Herrn Prälaten Dr. J. P. Kirsch, Via Napoleone III, 1, Roma (28); Manuskripte kirchengeschichtlichen Inhalts an Herrn Msgr. Dr. Hermann Maria Stoeckle, Via della Sagrestia 17, Roma (113). — Rezensions-Exemplare sind zu senden an den Campo Santo Teutonico, Via della Sagrestia 17, Roma (113). Für die Besprechung oder Rückgabe unverlangt eingehender Rezensions-Exemplare wird keine Gewähr übernommen.

1933 III/IV

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte

> Begründet von Anton de Waal

Herausgegeben vom

Priesterkolleg des Campo Santo Teutonico

unter der Schriftleitung von

Dr. Joh. Peter Kirsch und Dr. Hermann Maria Stoeckle
Direktor des päpstlichen archäologischen Rektor des Campo Santo Teutonico
Instituts in Rom

Einundvierzigster Band, 3. und 4. Heft

Eigentum des Priesterkollegiums vom Campo Santo Teutonico in Rom

Freiburg im Breisgau 1933 Herder & Co., G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung

Inhaltsverzeichnis.

字的一字的名字。[X20] A 20 20 A 20 A 20 A 20 A 20 A 20 A 2	Seite
Aufsätze.	Serie
Ludwig Mohler, Kardinal Bessarions kritische Untersuchung der Vulgata-	
stelle: Sic eum volo manere, quid ad te?	189
Hubert Jedin, Der Franziskaner Cornelio Musso, Bischof von Bitonto	207
Ludwig Andreas Veit, Frankendorfliches Brauchtum des 17. Jahrhunderts im	
Blickfeld einer großen deutschen Kirchenordnung	277
Kleinere Mitteilungen.	
Johannes Vincke, Der Jubiläumsablaß von 1350 auf Mallorca	301
Johannes Vincke, Eine königliche camera apostolica	306
(1) 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	
Rezensionen	
Karl Kampffmeyer, Die Landschaft in der altchristlichen Katakomben-	
malerei (A. B. Schuchert)	311
Beda Kleinschmidt, Antonius von Padua in Leben und Kunst, Kult und	
Volkstum (J. P. Kirsch)	313
Hilarin Felder, Die Antoniuswunder nach den ältesten Quellen untersucht	
(J. P. Kirsch)	313
Robert Devreesse, Pelagii diaconi ecclesiae Romanae In defensione trium	
capitulorum (J. P. Kirsch)	317
Pietro Guidi, Rationes decimarum Italiae nei secoli XIII e XIV — Tuscia I	
(J. P. Kirsch)	319
Gerd Tellenbach, Repertorium Germanicum II (J. Vincke)	322
Ludwig Andreas Veit, Die Kirche im Zeitalter des Individualismus, 2. Hälfte	
(H. Jedin)	324
多。 一种,一种,一种,一种,一种,一种,一种,一种,一种,一种,一种,一种,一种,一	
J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie XLIX	329
CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF	
Zur Besprechung eingelaufen	345
	1000

Die "Römische Quartalschrift" erscheint in vier Quartalheften mit zusammen wenigstens 20 Druckbogen und mehreren Tafeln. Abonnementspreis pro Jahrgang 16 Mark. — Manuskripte archäologischen Inhalts sind zu senden an Herrn Prälat Dr. J. P. Kirsch, Via Napoleone III, 1, Roma (28); Manuskripte kirchengeschichtlichen Inhalts an Herrn Prälat Dr. Hermann Maria Stoeckle, Via della Sagrestia 17, Roma (113). — Rezensions-Exemplare sind zu senden an den Campo Santo Teutonico, Via della Sagrestia 17, Roma (113). Für die Besprechung oder Rückgabe unverlangt eingehender Rezensions-Exemplare wird keine Gewähr übernommen.

Supplementhefte zur Römischen Quartalschrift.

- 1. Dr. August Kneer, Die Entstehung der konziliaren Theorie, Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). (146 S.) 1893. 3.60 RM.
- 2. Dr. Joh. Bapt. Sägmüller, Zur Geschichte des Kardinalates. Ein Traktat des Bischofs von Feltre und Treviso, Theodoro de' Lelli, über das Verhältnis von Primat und Kardinalat. (190 S.) 1893. 4 RM.
- 3. Dr. Anton de Waal, Die Apostelgruft ad Catacumbas an der Via Appia. Eine historisch-archäologische Untersuchung auf Grund der neuesten Ausgrabungen. Mit drei Tafeln. (144 S.) 1894. (Vergriffen.)
- 4. Dr. Heinrich Finke, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts. Eine Kritik seiner "Deutschen Geschichte". (VIII u. 136 S.) 1896. (Vergriffen.)
- 5. Pio Franchi de' Cavalieri, La Passio SS. Perpetuae et Felicitatis. Mit zwei Tafeln. (166 S.) 1896. (Vergriffen.)
- 6. Dr. P. Thomas M. Wehofer O. P., Die Apologie Justins des Philosophen und Märtyrers, in literarhistorischer Beziehung zum erstenmal untersucht. Eine Vorstudie zur Kirchen- und Philosophiegeschichte des 2. Jahrhunderts. (XIV u. 144 S.) 1897. 4 RM.
- 7. Dr. Franz Wieland, Die genetische Entwicklung der sogen. Ordines Minores in den drei ersten Jahrhunderten. (XII u. 180 S.) 1897. (Vergriffen.)
- 8. Pio Franchi de' Cavalieri, Gli Atti dei SS. Montano, Lucio e compagni. Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la Passio S. Perpetuae. (VIII u. 102 S.) 1890. 3.60 RM.
- 9. Dr. Anton Möhler, Die griechische, griechisch-römische und altehristlich-lateinische Musik. Ein Beitrag zur Geschichte des gregorianischen Chorals. Mit 11 Musikstücken. (XXIV u. 88 S.) 1899. 5 RM.
- 10. Pio Franchi de' Cavalieri, S. Agnese nella tradizione e nella leggenda. (VIII u. 96 S.) 1899. 4 RM.
- 11. Dr. Joseph Zettinger, Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800. (XII u. 112 S.) 1900. 3.60 RM.
- 12. Dr. Franz Naglund Dr. Alois Lang, Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell'Anima in Rom. Als Festgabe zu dessen 500jährigem Jubiläum dargeboten. (XXVIII und 156 S.) 1899. 4.50 RM.
- 13. Dr. Alois Meister, Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach. (XLIV u. 222 S.) 1901. 7 RM.
- 14. Dr. Joseph Wittig, Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik. (XVI u. 112 S.) 1902. 3.60 RM.

15. Dr. Joseph Wittig, Die altchristlichen Skulpturen im Museum der deutschen Nationalstiftung am Campo Santo in Rom, untersucht und veröffentlicht. Festschrift zur Silberhochzeit des deutschen Kaiserpaares, herausgegeben vom Priesterkollegium am Campo Santo, Gr. Folio (144 S. mit 58 Abbildungen und 6 Tafeln). 1906. (Vergriffen.)

16. Dr. Paul Maria Baumgarten, Cartularium Vetus Campi Sancti Teutonicorum de Urbe, Urkunden zur Geschichte des deutschen Gottesackers bei Sankt Peter in Rom. (XII u. 136 S.) 1908. 4.50 RM.

17. Dr. Franz Jos. Dölger, IXOYC, Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit. I. Band: Religionsgeschichtliche und epigraphische Untersuchungen. Zugleich ein Beitrag zur ältesten Christologie und Sakramentenlehre. Mit 79 Abbildungen im Text und drei phototypischen Tafeln. (XX u. 474 S.) 1910. (Vergriffen.)

18. Dr. Anton Naegele, Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst der bayrisch-kaiserlichen Armee im dreißigjährigen Krieg. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Militärkuratie und des Benediktinerordens in Schwaben. Mit 4 Abbildungen. (XXX und

232 S.; 1 Tafel.) 1911. 6.30 RM.

19. Dr. Franz Jos. Dölger, Konstantin der Große und seine Zeit. Gesammelte Studien. Festgabe zum Konstantins-Jubiläum 1913 und zum goldenen Priester jubiläum von Msgr. Dr. Anton de Waal. In Verbindung mit Freunden des deutschen Campo Santo in Rom herausgegeben. Mit 7 Abbildungen im Text und 22 Tafeln. (XII u. 448 S.) 1913. 9 RM. (Zeitweilig ermäßigter Preis.)

20. Kirchengeschichtliche Festgabe, Antonde Waalzum goldenen Priester-Jubiläum (11. Oktober 1912) dargebracht. Im Auftrage und in Verbindung mit den Kaplänen und Freunden des deutschen Campo Santo in Rom herausgegeben von Dr. Franz Xaver Seppelt. Mit 2 Tafeln und

4 Abbildungen. (XIV u. 488 S.) 1913. 18 RM.

21. Attilio Profumo, La memoria di San Pietro nella regione Salario-Nomentana. (132 S.) 1916. 4 RM.

22. Dr. Adolf Kalsbach. Die altkirchliche Einrichtung der Diakonissen bis zu ihrem Erlöschen. (VIII u. 116 S.) 1926. 3.60 RM.

- 23. Dr. Karl Theodor Schäfer, Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Übersetzung des Hebräerbriefes. (XII u. 200 S.) 1929. 9 RM.
- 24. Dr. Friedrich Sühling, Die Taube als religiöses Symbol im christlichen Altertum. Mit 47 Tafeln. (XXIV u. 330 S.) 1930. 22.50 RM.

25. Dr. Johannes Brinktrine, Sacramentarium Rossianum.

Cod. Ross. Lat. 204. Mit 3 Taf. (IV u. 210 S.) 1930. 10.80 RM.

26. Dr. Josef Montebaur, Studien zur Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Eucharius-Matthias zu Trier, (VIII u. 164 S.) 1931. 9 RM.

27. Dr. Augustinus Bludau t, Bischof v. Ermland, Die ägyptischen Libelli und die Christenverfolgung des Kaisers Decius. (VIII u. 80 S.) 3.50 RM.

28. Dr. P. Philippus Oppenheim O.S.B., Das Mönchskleid im christlichen Altertum. (XIII u. 279 S. mit 37 Abbildungen auf

20 Tafeln.) 1931. Preis broschiert 20 RM.

23. APR. 1963 22. MAI 1804 9. NOV. 1992

9. 8. 6

28. J. 80 62. 5. 68

23. 6. 69

~ 1. SEP. 1978

23. NOV. 1972

28. NOV. 1974 1974

[3. JAN. 1975

2 8. APR. 1975 3 0. JULI 1975

- AHG, 1975

25. AUG. 1975

12. 9. 78 13. DEZ. 1978

11. 4. 79

6, dunus 1979

1 6. AUG. 1979 14. JAN. 1980

> 3 0, 9. W 2 8. OKT, 1980

3. Dez. 1981

2 7. JAN. 1982

2 1. MAI 1982

- " IIVI 1308

1 1 NOV. 1982

31